FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

5. Edierte Schriften und Predigten

Texte zur Geschichte des Pietismus

Streitschriften

Francke, August Hermann

Berlin [u.a.], 1981

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-5997

Visual Library

AUGUST HERMANN FRANCKE

SCHRIFTEN UND PREDIGTEN

BAND I

STREITSCHRIFTEN

DE GRUYTER

4 C

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

DKa 450:2.1

~~HB 167~~

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

TEXTE ZUR GESCHICHTE DES PIETISMUS
ABT. II, BAND 1

TEXTE ZUR GESCHICHTE DES PIETISMUS

IM AUFTRAG DER
HISTORISCHEN KOMMISSION
ZUR ERFORSCHUNG DES PIETISMUS
HERAUSGEGEBEN VON
K. ALAND · E. PESCHKE · M. SCHMIDT

ABT. II

AUGUST HERMANN FRANCKE
SCHRIFTEN UND PREDIGTEN

HERAUSGEGEBEN VON
ERHARD PESCHKE

BAND 1

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK
1981

AUGUST HERMANN FRANCKE

STREITSCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN VON

ERHARD PESCHKE

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

1981

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Franckesche Stiftungen
Haupt-Bibliothek
Halle/Saale

1.76 -II.1

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Texte zur Geschichte des Pietismus / im Auftr. d. Histor. Komm. zur Erforschung d. Pietismus hrsg. von K. Aland . . . – Berlin ; New York : de Gruyter.

Abt. 2, August Hermann Francke / Schriften und Predigten / hrsg. von Erhard Peschke

NE: Aland, Kurt [Hrsg.]; Peschke, Erhard [Hrsg.]; Francke, August Hermann: August Hermann Francke

Bd. 1. → Francke, August Hermann: Streitschriften

Francke, August Hermann:
Streitschriften / August Hermann Francke. Hrsg. von Erhard Peschke. – Berlin ; New York : de Gruyter, 1981.
(Texte zur Geschichte des Pietismus : Abt. 2, August Hermann Francke ; Bd. 1)
ISBN 3-11-006566-5

NE: Francke, August Hermann: [Sammlung]

© 1981 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung – J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung – Georg Reimer – Karl J. Trübner – Veit & Comp., Berlin 30

Printed in Germany

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie, Xerokopie) zu vervielfältigen.

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin
Buchbinder: Wübben & Co., Berlin

Inhaltsverzeichnis

Vorwort VII
Abkürzungsverzeichnis IX
Einleitung XIII

Gerichtliches Leipziger Protocoll, 1692 1
Abgenöthigte Fürstellung, 1691 113
Entdeckung der Boßheit, 1692 141
Verantwortung Gegen die so genandte Beschreibung des Unfugs der Pietisten, 1694 161
Antwort-Schreiben an einen Freund zu Regenspurg (1706), 1707 . . 217
Auffrichtige und gründliche Beantwortung, 1706 231
Gründliche und Gewissenhaffte Verantwortung, 1707 265

Zeittafel 383
Bibelstellenregister 391
Ortsregister 396
Personenregister 397
Sachregister 404
Verzeichnis der in den Texten zitierten Schriften Franckes 408

Haupt-
Bibliothek

Franckesche Stiftungen
Haupt-
Bibliothek
Halle/Saale

Vorwort

Mit der vorliegenden Ausgabe der Streitschriften August Hermann Franckes wird die zweite Abteilung der Texte zur Geschichte des Pietismus, eine umfassende Auswahl aus den Schriften und Predigten des bedeutenden hallischen Theologen, Philologen, Pädagogen und Organisators, eröffnet.

Eine allgemeine historische Einführung, spezielle Einleitungen zur Editionsgeschichte der einzelnen Schriften und ein historisch-kritischer Apparat erläutern den Anlaß und die Begleitumstände der Auseinandersetzungen Franckes mit seinen Gegnern. Zur besseren Übersicht wurde eine Zeittafel beigefügt.

Der Ausgabe liegen in der Regel die von Francke autorisierten Drucke zugrunde. Abweichungen in Handschriften und anderen Drucken werden im textkritischen Apparat notiert, sofern sie Wortlaut oder Sinngehalt betreffen. Unterschiede in der Orthographie und bei Abkürzungen werden im einzelnen nicht berücksichtigt.

Der Abdruck erfolgt buchstabengetreu, die Groß- und Kleinschreibung entspricht der Textvorlage. Abkürzungen werden unverändert übernommen, die Interpunktion wird textgemäß wiedergegeben. Der Fraktursatz wurde durch Antiqua, der Frakturbindestrich durch den Antiquabindestrich ersetzt, der in den älteren Frakturdrucken der Zeit Franckes als Komma gebräuchliche Schrägstrich jedoch beibehalten. Drucktechnisch bedingte Kürzungen von Doppelbuchstaben wurden aufgelöst, offensichtliche Druckfehler stillschweigend verbessert, nachweisbar sinnwidrige Fehler im Text richtiggestellt und im textkritischen bzw. historisch-kritischen Apparat vermerkt. Die Gliederung entspricht der Textvorlage. Die Seitenzählung der Drucke wird im laufenden Text in Klammern notiert. Hervorhebungen durch Fettdruck werden kursiv wiedergegeben.

Der Band schließt mit einem Bibelstellen-, Orts-, Personen- und Sachregister sowie einem Verzeichnis der in den Texten zitierten Schriften Franckes. Die Angaben zum Personenregister beruhen auf den bekannten neueren Nachschlagewerken, ergänzt durch die Werke von Zedler und Jöcher und Karteien im Archiv der Franckeschen Stiftungen.

Herrn Jürgen Storz, dem Leiter der Hauptbibliothek, der Handschriftenabteilung und des Archivs der Franckeschen Stiftungen, danke ich herzlich für die Bereitstellung der Texte. Ihre Bearbeitung erfolgte in ständiger Verbindung mit Herrn Professor Dr. habil. Friedrich de Boor. Die Hauptlast bei der Anfertigung des textkritischen und des historisch-kritischen Apparates sowie der Register trug Frau Pastorin Mechthild Aßmann, zeitweilig unterstützt von den Herren Dozent Dr. habil. Helmut Obst und wiss. Assistent Dr. Arno Sames. Ihnen sowie allen, die diese Ausgabe gefördert und möglich gemacht haben, spreche ich meinen aufrichtigen Dank aus.

Halle/Saale, 1. Juli 1979 — Erhard Peschke

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

Abkürzungsverzeichnis

1. Archive und Bibliotheken

AFSt	Archiv der Franckeschen Stiftungen zu Halle.
HB	Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen zu Halle.
ULB	Universitäts- und Landesbibliothek Halle.

2. Häufiger zitierte Quellen und Untersuchungen

Abgenötigte Fürstellung	August Hermann Francke, Abgenöthigte Fürstellung / Der ungegründeten und unerweißlichen Beschuldigungen und Unwarheiten / Welche in dem jüngst zu Leipzig publicirten Pfingst-Patent enthalten sind, o.O. 1691.
Anton, Ausführlicher Bericht	Paul Anton, Ausführlicher Bericht . . . wegen eines jüngst / ausgebrachten Scripti Anonymi, Tit.: Ausführliche Beschreibung des Unfugs / welchen die Pietisten zu Halberstadt gestifftet, Jena o.J.
Anton, Collegium	Paul Anton, Collegium de historia pietistica, gehalten 1721 (AFSt O 10).
Antwortschreiben	August Hermann Francke, Antwort-Schreiben an einen Freund zu Regenspurg geschrieben den 25. Febr. 1706, Halle 1707.
Apologia	Apologia Oder Defensions-Schrifft Hn. M. Augusti Hermanni Franckens / An Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, in: Leipziger Protokoll.
Ausführliche Beschreibung	Außführliche Beschreibung Des Unfugs / Welchen Die Pietisten zu Halberstadt im Monat Decembri 1692 umb die heilige Weynachts-Zeit gestifftet, o.O. 1693.
Beantwortung	August Hermann Francke, Auffrichtige und gründliche Beantwortung Eines an ihn abgelassenen und hiebey abgedruckten Send-Schreibens, Halle 1706.
Bekenntnisschriften	Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Berlin 1960[5].
Biereye	Johannes Biereye, A. H. Francke und Erfurt, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, 21, 1925, 31–56; 22, 1926, 26–51.
CR	Corpus Reformatorum
Deppermann	Klaus Deppermann, Der hallische Pietismus und der preußische Staat unter Friedrich III. (I.), Göttingen 1961.
Doppelte Verteidigung	Doppelte Vertheidigung Des Eben-Bildes Der Pietisterey, Freyburg 1692.

Dreyhaupt	Johann Christoph von Dreyhaupt, Pagus Neletici et Nudzici Oder Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des zum Hertzogthum Magdeburg gehörigen Saal-Creyses, Teil 1, Halle 1755.
EKG	Evangelisches Kirchengesangbuch, Berlin 1955.
Entdeckung der Bosheit	August Hermann Francke, Entdeckung der Boßheit / So mit einigen jüngst unter seinem Nahmen fälschlich publicirten Brieffen von dreyen so benahmten begeisterten Mägden zu Halberstadt / Quedlinburg und Erffurt begangen, Cölln an der Spree 1692.
Fußstapfen	August Hermann Francke, Die Fußstapffen Des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes, Halle 1701.
Goebel	Max Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche, 3 Bde., Coblenz 1849–1860.
Grünberg, Ph. J. Spener	Paul Grünberg, Philipp Jakob Spener, 3 Bde., Göttingen 1893–1906.
Illgen	Christian Friedrich Illgen, Historiae Collegii Philobiblici Lipsiensis Pars I, in: Programme der Universität Leipzig, 1836.
Mayer, Kurtzer Bericht	Johann Friedrich Mayer, Eines Schwedischen Theologi Kurtzer Bericht von Pietisten, Leipzig 1706.
Jg. Matrikel	Die Jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809. Herausgegeben von Georg Erler, Bd. II, Leipzig 1909.
Kramer, A. H. Francke	Gustav Kramer, August Hermann Francke. Ein Lebensbild, Bd. I/II, Halle 1880/1882.
Kramer, Beiträge	Gustav Kramer, Beiträge zur Geschichte August Hermann Francke's, Halle 1861.
Leipziger Protokoll	Gerichtliches Leipziger Protocoll In Sachen die so genannten Pietisten betreffend / Sammt Hn. Christian Thomasii berühmten JC. Rechtlichem Bedencken darüber: Und zu Ende beygefügter Apologia Oder Defensions-Schrifft Hn. M. Augusti Hermanni Franckens / An Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, o.O. 1692.
Leube, Pietistische Bewegung	Hans Leube, Die Geschichte der pietistischen Bewegung in Leipzig (Diss. Phil. 1921) in: Orthodoxie und Pietismus, Gesammelte Studien von Hans Leube, hrsg. von D. Blaufuß, Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 13, Bielefeld 1975, S. 153–267.
Peschke, Francke-Auswahl	Erhard Peschke, August Hermann Francke. Werke in Auswahl, Berlin 1969.
Peschke, Studien I/II	Erhard Peschke, Studien zur Theologie August Hermann Franckes, Bd. I/II, Berlin 1964/1966.
Peschke, Bekehrung und Reform	Erhard Peschke, Bekehrung und Reform, Ansatz und Wurzeln der Theologie August Hermann Franckes, Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 15, Bielefeld 1977.
Pfeiffer, Antienthusiasmus	August Pfeiffer, Antienthusiasmus, Oder: Schrifftmäßige Offenbarung / Was von denen Enthusiasten / neuen Propheten und Visionisten / und ihren Offenbahrungen insgemein / . . . zu halten. Lübeck, 1692.
Rechtliches Bedenken	Christian Thomasius, Rechtliches Bedencken, in: Leipziger Protokoll.

Sagittarius, Historische Ausführung	Caspar Sagittarius, Historische Ausführung und theils Gründliche Ablehnung, Leipzig 1691.
Schicketanz, Canstein-Briefwechsel	Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke, hrsg. von Peter Schicketanz, Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. III, Bd. 1, Berlin und New York 1972.
Sellschopp	Adolf Sellschopp, Neue Quellen zur Geschichte August Hermann Franckes, Halle 1913.
Sendschreiben	Sendschreiben an den Rat zu Erfurt, in: Verantwortung 1694.
SFA	August Hermann Francke, Sonn-Fest-und Apostel-Tags-Predigten, 3 Teile, Halle 1704.
Spener, Bedenken	Philipp Jakob Spener, Theologische Bedencken / Und andere Brieffliche Antworten, 4 Bde., Halle 1700–1702.
Spener, Consilia	Philipp Jakob Spener, Consilia et judicia theologica latina, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1709.
Spener, Vorrede Seckendorf	Veit Ludwig von Seckendorf, Bericht und Erinnerung / Auff eine neulich in Druck Lateinisch und Teutsch ausgestreuete Schrifft / im Latein Imago Pietismi, zu Teutsch aber Ebenbild der Pietisterey genannt. Sambt Einer Vorrede D. Philipp Jacob Speners, o.O. 1692.
Thomasius, Händel II	Christian Thomasius, Vernünfftige und Christliche aber nicht Scheinheilige Thomasische Gedancken Und Erinnerungen Über allerhand Gemischte Philosophische und juristische Händel, Andrer Theil, Halle und Magdeburg 1724.
Verantwortung 1694	August Hermann Francke, Verantwortung Gegen die so genandte Beschreibung des Unfugs der Pietisten / und die darinnen enthaltene alte und neue Aufflagen, Halle o.J.
Verantwortung 1707	August Hermann Francke, Gründliche und Gewissenhaffte Verantwortung gegen Hn. D. Johann Friedrich Mayers/ Professoris Theologi auff der Universität zu Greiffswald / harte und unwahrhaffte Beschuldigungen, Halle 1707.
Vollkommenheit	Von der Christen Vollkommenheit, in: Verantwortung 1707.
WA	D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883f. (Weimarer Ausgabe).
Walch	Johann Georg Walch, Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten Der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, Jena 1730ff.
Weiske	Kurt Weiske, 31 bisher unveröffentlichte Briefe Aug. Hermann Franckes an Phil. Jac. Spener, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, 26, 1930, 109–131; 27, 1931, 31–46.
Zedler	Johann Heinrich Zedler, Universal Lexikon Aller Wissenschafften und Künste, Halle und Leipzig 1732–1750.

Einleitung

I.

Die apologetischen Schriften August Hermann Franckes sind konkrete, „abgenötigte" Antworten auf die Angriffe seiner orthodoxen Gegner. Sie bieten sich uns in vier, nach Ort und Zeit geschiedenen, aber sachlich ineinander überführenden Komplexen dar. Es sind Zeugnisse der frühen Kämpfe Franckes in Leipzig, Erfurt und Halle in den Jahren 1689 bis 1692 und einer späteren Auseinandersetzung mit Johann Friedrich Mayer in den Jahren 1706 und 1707.

1. Das „*Gerichtliche Leipziger Protokoll*", das „*Rechtliche Bedenken*" des Christian Thomasius und die „*Apologia*" Franckes (1692) sind die wichtigsten Dokumente der *Leipziger Ereignisse* des Jahres 1689, die durch die akademische Wirksamkeit Franckes und seiner Freunde ausgelöst wurden. Nach der Magisterpromotion und der Habilitation im Jahre 1685 hatte Francke der akademischen Ordnung entsprechend im Rahmen der Philosophischen Fakultät Collegia philologica, vornehmlich über alttestamentliche Bücher, gehalten. Ferner war er maßgeblich an der Gründung des Collegium philobiblicum im Jahre 1686 beteiligt, einer Vereinigung von Magistern zur Übung in den biblischen Grundsprachen. Die Theologieprofessoren Johann Benedikt Carpzov und Valentin Alberti haben diese Arbeit, die sich zunächst auf diesen wissenschaftlich-philologischen Rahmen beschränkte, gefördert.

Im Herbst 1687 hatte Francke Leipzig verlassen. Zur Vertiefung seiner exegetischen Kenntnisse hielt er sich zunächst in Lüneburg auf, wo er seine Bekehrung erlebte. Anschließend war er in Hamburg, u. a. auch mit pädagogischen Aufgaben beschäftigt. Nach einem zweimonatigen Aufenthalt im Hause Philipp Jakob Speners in Dresden kehrte er im Februar 1689 mit neuen Intentionen nach Leipzig zurück. Unter dem spürbaren Einfluß Speners legte er nun das Schwergewicht der Schrifterklärung auf die praktische Applikation der jetzt vornehmlich dem Neuen Testament entnommenen Bibeltexte und verwandte neben seinen Collegia philologica und seiner Arbeit im Collegium philobiblicum wöchentlich bestimmte Stunden zu biblischen Übungen mit anderen Magistern, an denen in zunehmendem Maß auch Studenten teilnahmen. Diese auf die praktische Frömmigkeit und Lebensführung ausgerichteten Collegia biblica, in denen es auch zu freier Aussprache kam, wurden im Unterschied zu dem sonst üblichen akademischen Brauch teilweise in deutscher Sprache durchgeführt. Neben Francke traten insbesondere die Magister Paul Anton und Johann Caspar Schade als Wortführer der neuen Lehrweise hervor. Unter ihrem Einfluß kam es zur

Bildung weiterer, von Studenten durchgeführten Konventikel in Bürgerhäusern, an denen, wie nun auch gelegentlich an den Collegia der Magister, Bürger und Handwerker teilnahmen.

Diese Vorgänge riefen den Widerspruch der Theologischen Fakultät hervor. Es kam zu einer Untersuchung gegen Francke und seine Anhänger, deren Ablauf im „Gerichtlichen Leipziger Protokoll" dokumentarisch festgehalten worden ist. Das auf Grund dieses Verhörs verfaßte Gutachten der Theologischen Fakultät konnte bei Francke zwar keine Heterodoxie feststellen, beharrte aber darauf, daß die Magister nicht ohne Schuld seien und ihre Tätigkeit deshalb nicht geduldet werden dürfe.

Die Regierung hat nach Kenntnisnahme des übersandten Materials zunächst nichts gegen die Magister unternommen. Doch durch die scharfe „Apologia" Franckes und das „Rechtliche Bedenken" von Christian Thomasius erhielt der Gang der Dinge eine neue Wendung. Die Theologische Fakultät nahm auf Wunsch der Regierung im Februar 1690 durch eine Gegenapologie zu beiden Schriften Stellung (vgl. „Doppelte Verteidigung" 1692). Sie forderte darin erneut das Verbot aller pietistischen Collegia und Konventikel. Da es zu Beginn des Jahres 1690 auch zu selbständigen Erbauungsübungen unter der Bürgerschaft gekommen war, erließ die Regierung am 10. März das gewünschte Verbot. Rektor und Konzilium der Universität haben dem Befehl der Regierung durch öffentlichen Anschlag entsprochen. Francke wurde davon nicht mehr betroffen, da er bereits vorher aus familiären Gründen nach Lübeck abgereist war.

2. Die „*Abgenötigte Fürstellung*" (1691) und das „*Sendschreiben*" (1691) gehören in die *Erfurter Zeit* Franckes. Nach seinem Fortgang aus Leipzig hatte ihn in Lübeck ein Ruf an die Erfurter Augustinerkirche erreicht. Nach seiner Probepredigt am 21. April 1690 wurde auf Wunsch der Gemeinde der Senior des Ministeriums Joachim Justus Breithaupt vom Rat der Stadt beauftragt, das Rechtgläubigkeitsexamen Franckes abzuhalten. Obwohl die Mehrzahl der Erfurter Geistlichkeit gegen das Examen und die Ordination protestierte und verschiedenartige Gutachten über ihn aus Leipzig und Hamburg die Lage erschwerten, gelang es Breithaupt schließlich, daß die Ordination Franckes am 2. Juni 1690 unter Teilnahme der ganzen Stadtgeistlichkeit stattfinden konnte.

Der Widerstand der orthodoxen Lutheraner gegen Francke richtete sich dann gegen seine praktische Gemeindearbeit, insbesondere gegen die Predigtwiederholungen nach dem Nachmittagsgottesdienst in Gestalt einer Kinderkatechese und gegen die Ausweitung seiner seelsorgerlichen Tätigkeit, die über die Grenzen der traditionellen Parochie hinausging. Daneben erregte auch seine erfolgreiche Vorlesungstätigkeit an der Universität Erfurt die Mißgunst der anderen Stadtgeistlichen. Ende des Jahres 1690 erreichten seine Gegner schließlich, daß der Rat der Stadt eine Kommission ernannte, die ein allgemeines Verbot der Predigtwiederholungen erließ. Auch Breithaupt wurde in diese Auseinandersetzungen verwickelt. Die Situation wurde durch das

wahrscheinlich von J. B. Carpzov verfaßte sog. „Pfingstprogramm" (1691) verschärft. In dieser Schrift, die unter der Autorität des Rektors der Universität erschienen war, wurden die Pietisten, insbesondere Francke, scharf angegriffen. Franckes Antwort, seine „Abgenötigte Fürstellung", wurde in Leipzig konfisziert.

Die weitere Entwicklung in Erfurt ist durch die Konfrontation pietistischer und antipietistischer Thesen sowie durch Konflikte zwischen Breithaupt und dem Rat der Stadt bzw. der Untersuchungskommission bestimmt. Gesuche der Gemeinde, Vorstellungen Franckes und Proteste der Studenten blieben erfolglos. Am 17. September legte der Rat Francke nahe, seine Entlassung einzureichen. Francke weigerte sich und antwortete einen Tag später auf dieses Ansinnen mit dem „Sendschreiben" an den Rat zu Erfurt. Der Rat sprach daraufhin sofort seine Entlassung aus.

3. Die „*Entdeckung der Bosheit*" (1692) und die „*Verantwortung*" (1694) sind eindrucksvolle Dokumente der inneren Klärung und Abgrenzung Franckes von den mystisch-spiritualistischen Schwärmern in den ersten Jahren seiner *hallischen Wirksamkeit*.

Seit dem Anschluß des Herzogtums Magdeburg an Kurbrandenburg im Jahre 1680 war der reformierte Berliner Hof bemüht, einen konfessionellen Ausgleich zwischen Lutheranern und Reformierten herzustellen. Dieses Ziel hoffte man am besten durch Förderung des Pietismus zu erreichen. Es kam zur Berufung Breithaupts und Franckes nach Halle. Doch auch hier begann sofort der Widerstand der orthodoxen Lutheraner. An der Spitze der orthodoxen Front stand der Archidiakon an der Ulrichskirche Albrecht Christian Roth, der wahrscheinliche Verfasser der weit verbreiteten antipietistischen Schrift „Imago Pietismi".

Seit Beginn seiner Tätigkeit als Pfarrer in Glaucha war Francke bemüht, die Kirchenzucht strenger zu gestalten, den Katechismusunterricht zu erweitern und Abendbetstunden einzuführen. Zusammen mit Breithaupt hielt er ferner studentische Übungen nach Art des Collegium philobiblicum, an denen auch Bürger als Hörer teilnehmen konnten. Die orthodoxe Stadtgeistlichkeit sah darin die Gefahr wiedertäuferischer Konventikelbildung. Die Pietisten wurden von den Kanzeln der Schwärmerei beschuldigt. In seiner bedeutsamen Predigt „Der Fall und die Wiederaufrichtung der wahren Gerechtigkeit" am 3. Juli 1692 hat sich Francke gegen die zahlreichen persönlichen Verleumdungen zur Wehr gesetzt.

Besonders belastend für ihn war nun die Tatsache, daß zur gleichen Zeit durch eine fälschlich unter seinem Namen veröffentlichte Schrift seine Beziehungen zu spiritualistischen Schwärmern bekannt wurden.

Francke war sich darüber klar, daß ihn diese Publikation und ein bald danach erfolgender Besuch ekstatischer Frauen in Halle belasten mußten. Um sich gegen den Vorwurf der Schwärmerei abzuschirmen, veröffentlichte er deshalb seine Schrift „Entdeckung der Bosheit". Unter Ausnutzung dieser Vorgänge wandte sich nun Roth in seiner Schrift „Eilfertiges Bedenken" gegen

Franckes inzwischen veröffentlichte Predigt „Der Fall und die Wiederaufrichtung", beschuldigte ihn der Quäkerei und machte ihm den Vorwurf, daß er an neue unmittelbare Offenbarungen glaube. Da Roth seine Schrift trotz kurfürstlichen Verbotes veröffentlicht hatte und die Lage für ihn bedrohlich wurde, flüchtete er nach Leipzig.

Zur Beseitigung der weiter bestehenden Spannungen hat die Regierung nunmehr eine Untersuchungskommission eingesetzt, die einen Vergleich zwischen Francke und Breithaupt einerseits und dem Geistlichen Ministerium andererseits zustandebrachte. Am 18. 12. 1692 wurde von allen Kanzeln der Friede zwischen den Parteien verkündet. Im Laufe des Jahres 1693 hat sich Francke dann unter dem Einfluß Speners immer deutlicher von den spiritualistischen Enthusiasten abgegrenzt, insbesondere in seiner „Verantwortung" im Jahre 1694 jeden Verdacht der Schwärmerei aus dem Wege geräumt.

4. Das „*Antwortschreiben*" (1706), die „*Beantwortung*" (1706) und die „*Verantwortung*" (1707) sind Abwehrschriften Franckes gegen die Angriffe *J. F. Mayers*, der, 1684 Professor in Wittenberg, 1686 Hauptpastor an St. Jakobi in Hamburg und zugleich Professor in Kiel, dann seit 1701 Professor und Generalsuperintendent in Greifswald, den Pietismus mit einer Fülle von Schriften bekämpft hat.

Bereits 1690 hatte er ein vernichtendes Gutachten über Francke an den Rat der Stadt Erfurt gesandt und 1695 die Theologiestudenten vor dem Gebrauch der „Observationes biblicae" Franckes gewarnt. Unter dem Einfluß Mayers, der als Greifswalder Generalsuperintendent die kirchliche Verwaltung in den deutschen Gebieten Schwedens leitete, hatten die schwedischen Könige Karl XI. und Karl XII. eine streng antipietistische Haltung eingenommen. Im August 1705 hatte Mayer Nachrichten über die extrem enthusiastische Buttlarsche Rotte benutzt, um diese Schwärmerei in einer Disputation dem ganzen Pietismus anzulasten. Schon damals hatte man von Halle aus, allerdings vergeblich, ein Vorgehen des Berliner Hofes gegen Mayer angeregt.

Zur direkten Konfrontation zwischen Mayer und Francke ist es dann nach dem Einmarsch des schwedischen Heeres in Sachsen im Herbst 1706 gekommen. In Halle war man eifrig darum bemüht, die günstige Gelegenheit zu nutzen, um die Vorurteile der Schweden gegen den Pietismus zu beseitigen. Abgesandte Franckes weilten im schwedischen Hauptquartier in Altranstädt. Schwedische Feldprediger wurden nach Halle eingeladen und erhielten zum Verteilen unter den Soldaten Franckes „Anleitung zum Christentum", die zu diesem Zweck erneut in schwedischer Sprache gedruckt worden war. Wahrscheinlich waren es diese Vorgänge, die Mayer wiederum zu einer Reise nach Sachsen veranlaßt haben. Er veröffentlichte hier in aller Eile seinen „Kurtzen Bericht eines schwedischen Theologen", in dem er alle seine Vorwürfe gegen den Pietismus zusammenfaßte und im Anhang die schwedischen Edikte gegen den Pietismus veröffentlichte. Gleichzeitig wurde in Sachsen seine Disputation aus dem Jahre 1705 verbreitet. In seinen

Verteidigungsschriften hat Francke den Unterschied seiner Theologie und Frömmigkeit von der Schwärmerei der enthusiastischen Spiritualisten klargestellt und sich bemüht, die Vorwürfe Mayers zu widerlegen.

II.

1. Der Gegensatz zwischen Francke und den orthodoxen Lutheranern, der in den Streitschriften besonders deutlich zum Ausdruck kommt, ist zutiefst in den *verschiedenartigen theologischen Voraussetzungen* begründet. Die *lutherische Orthodoxie* hat zwar stets daran festgehalten, daß Martin Luther als Prophet Gottes die biblische Wahrheit in ihrer Reinheit wiederentdeckt habe. Sie wollte nichts anderes als die mit dem Wort Gottes übereinstimmende Lehre Luthers vertreten. Es war aber nun von weittragender Bedeutung, daß es im Luthertum zu einem Ausgleich zwischen dem Gedankengut Luthers und Philipp Melanchthons gekommen ist. Die nachhaltige Wirkung des praeceptor Germaniae auf die lutherische Orthodoxie hat zu erheblichen Veränderungen der genuinen Lehre Luthers geführt.

Das gilt in besonderem Maß für die Stellung zu Aristoteles. Während sich der von Augustin, Ockham und der deutschen Mystik beeinflußte Reformator eindeutig von ihm abgegrenzt hat, wurde der Einfluß des Stagiriten auf die lutherische Theologie im Anschluß an Melanchthon immer stärker. Johann Gerhard hat schließlich auch den Gebrauch der aristotelischen Metaphysik im orthodoxen System begründet. Die aristotelischen Begriffe dienten nicht nur als formale Hilfsmittel. Das aristotelische Denken überlagerte vielmehr in steigendem Maß die biblisch-heilsgeschichtlichen Vorstellungen. Das Verhältnis zwischen Philosophie und Theologie wurde nicht im Sinne Luthers kritisch betrachtet. Das aristotelische Weltbild wurde vielmehr mit der biblischen Theologie zu einem einheitlichen System verbunden, das bereits gewisse Ansätze zu einer Entwicklung auf die natürliche Theologie der Aufklärung hin in sich trug.

Aus diesen Voraussetzungen ergibt sich das intellektualistische Offenbarungsverständnis der Orthodoxie. Unter dem Einfluß der Inspirationslehre wurde die Offenbarung weithin mit der Schrift bzw. mit der biblischen Lehre gleichgesetzt. Dieser Intellektualismus hat sich besonders verhängnisvoll auf die orthodoxe Rechtfertigungslehre ausgewirkt, die nach der Abwehr Andreas Osianders und der Ausscheidung aller mystischen Elemente rein forensisch verstanden wurde. Es kam zu einer Betrachtung der Heilsordnung, die der spannungsreichen, wirklichkeitsnahen Rechtfertigungslehre Luthers fremd war. Die einzelnen theologischen Gedankenkomplexe wurden subtil zergliedert. Die Dogmatik hat die Exegese überfremdet und den unmittelbaren Umgang mit der Schrift erschwert.

Eine andere geistige Welt tritt uns in der Theologie und Frömmigkeit *Franckes* entgegen. Seit frühster Jugend ist er in den Schriften Johann Arnds

beheimatet. Von Arnd aus ist er an die Werke Luthers herangegangen. Die Ideen des quietistischen Mystikers Michael de Molinos haben das mystische Element seines Denkens noch verstärkt. Schließlich haben die kritischen und gestaltenden Gedanken der lutherischen Reformtheologen des 17. Jahrhunderts seinen Blick auf eine Verbesserung der Kirche gelenkt, der er mit allen Kräften dienen wollte.

Seiner Theologie und Frömmigkeit liegt das Erlebnis seiner Bekehrung zugrunde, das den ganzen Menschen existentiell getroffen und seinem Denken Richtung, Kraft und Gestalt gegeben hat. Zweifel, die ihn bisher quälten, schwanden. Zunächst unverbindliche Gedanken wurden in einem konkret fixierbaren Ereignis zum persönlichen, lebenskräftigen und wirksamen Besitz. Den Primat hat nicht der Verstand, sondern das Herz, nicht das Wissen, sondern das Erleben, nicht die Theologie, sondern die Frömmigkeit, nicht die Theorie, sondern die Praxis, nicht die Schale, sondern der Kern.

Es ist dabei von entscheidender Bedeutung gewesen, daß Francke seine Bekehrung nicht als ein Geschehen erlebt hat, das sich in einer abstrakten, rein geistigen Sphäre vollzog. Der Prozeß der Wandlung in allen seinen Stadien, in der göttlichen Rührung, im Bußkampf und im Durchbruch, war vielmehr stets an die Wirksamkeit des konkreten göttlichen Wortes gebunden. Die Erkenntnis des wahren Glaubens ist Francke gerade in der Begegnung mit bestimmten Bibelworten aufgegangen.

Diese persönlich erlebte Bindung an die Bibel genügte ihm für die Theologie und Frömmigkeit. Durch die Reduktion der theologischen Arbeit auf die Bibelwissenschaft, durch die Abwertung der Philosophie und die Ausrichtung des theologischen Studiums auf die Bibel, die biblischen Sprachen und die Exegese suchte Francke das mit aristotelischen Begriffen durchsetzte und von metaphysischen Problemen überlagerte orthodoxe System zu überwinden.

Aber auch die Bibelwissenschaft war für Francke kein Selbstzweck, sondern diente der praktischen Frömmigkeit. Es genügt nicht die historische Kenntnis der biblischen Wahrheiten, es kommt auf ihre praktische, subjektive Applikation an. Diesem praktischen Zweck müssen Theologie und Exegese, Vorlesungen und Predigten, Erziehung und Seelsorge dienen. Dem Ziel einer solchen subjektiven Aneignung des Heils dienen ferner der tägliche Bußruf, das Gebet und die Abkehr von dem Treiben der Weltkinder, von dem sich die Kinder Gottes distanzieren müssen.

Von diesen verschiedenen Standpunkten aus ist es zu einem harten und rücksichtslosen Kampf der feindlichen Lager gekommen. Der intellektualistische, absolute Wahrheitsbegriff der Orthodoxie ließ keinen Raum für eine tolerante, historisch-relativistische Beurteilung des Gegners. Der orthodoxe Theologe ist im Konfliktfall entschlossen, den dogmatischen Gegner zu verdammen und nicht selten auch moralisch zu vernichten. Die Schriften Carpzovs, Mayers und Roths sind für diese Einstellung beispielhaft. Aber auch die Polemik Franckes ist hart und konsequent. Die in seinem

Bekehrungserlebnis wurzelnde existentielle Bindung seines Denkens führte ihn mit innerer Notwendigkeit zur kompromißlosen Behauptung seines Standpunktes. Die organische Gründung seiner Theologie in einem unanfechtbaren, zeitlich fixierbaren Erlebnis ließ ihm keinen Raum für abstrakte, spekulative Erwägungen, Konzessionen und Unklarheiten. So wurde sein Bekehrungserlebnis zugleich zur Grundkraft seiner theologischen Abwehr. An die Stelle des Streites um dogmatische Fragen trat der Kampf für die in der Bekehrung zur Gewißheit gewordene Wahrheit.

Die orthodoxen Lutheraner haben Francke Abkehr von Luther und Rückfall in den Katholizismus, mystische Schwärmerei, Quietismus und Quäkertum, Sektierertum, Heuchelei und Chiliasmus, Perfektionismus, Synergismus und Zerstörung der kirchlichen Ordnung vorgeworfen. Francke wiederum macht seinen Gegnern Abfall von Luther und subtilen Papismus, Mißachtung der Schrift und Überschätzung der Tradition, Doktrinarismus und Intellektualismus, Mißbrauch der Sakramente und falsche Sicherheit, toten Glauben, Veräußerlichung des kirchlichen Lebens und Epikureismus zum Vorwurf. Die pietistischen Kämpfe haben nicht zu einer Läuterung und zu einem Verstehen des Gegners geführt, sondern nur eine Verhärtung der Fronten zur Folge gehabt, die bis in die Gegenwart wirksam ist.

2. Die Polemik hat aber nicht nur das Anliegen und die Anschauungen des Gegners entstellt, sondern zugleich auch dazu beigetragen, daß die *theologiegeschichtliche Situation* verzeichnet wurde, in der sich die Parteien begegneten. Johannes Wallmann hat im Anschluß an Hans Leube richtig darauf hingewiesen, daß man unbedingt zwischen der vorpietistischen Orthodoxie und der im Kampf gegen den Pietismus verhärteten Spätorthodoxie unterscheiden müsse. Es wäre tatsächlich irreführend, wenn man, dem Urteil der Pietisten und Aufklärer folgend, die Orthodoxie vor dem Erscheinen der Pia desideria Speners als eintöniges, totes und schematisiertes System verstehen wollte. Sie ist vielmehr sehr differenziert und weist eigenwillige Konturen auf. In ihrer Geschichte lassen sich ferner zwei große, durch den Wandel der Methode bedingte Abschnitte feststellen. Während zuerst die Loci-Methode maßgebend war, nach der die einzelnen Lehrstücke hintereinander abgehandelt wurden und man von den Ursachen zu den Wirkungen fortschritt, wurde diese seit Johann Gerhard durch die analytische Methode ersetzt und das Heilsgeschehen unter dem leitenden Gesichtspunkt des Heilsziels dargestellt. Schließlich erwies sich der Rahmen der lutherischen Orthodoxie als so elastisch, daß er Raum für eine Fülle praktischer Reformideen hatte, die im 17. Jahrhundert in einem reichhaltigen Anklageschrifttum ihren Niederschlag gefunden haben und von vielen lutherischen Theologen übernommen wurden. Man besann sich wieder auf das genuine Schrifttum Luthers, von dem belebende Kräfte ausstrahlten. Aber auch kalvinistische und mystisch-spiritualistische Ideen wurden übernommen, dem lutherischen Gedankengut eingefügt und in den Dienst einer praktischen Reform der lutherischen Kirche gestellt.

Von hier aus wird verständlich, daß die orthodoxen Lutheraner der Leipziger Theologischen Fakultät der akademischen Wirksamkeit der jungen pietistischen Magister zunächst durchaus wohlwollend gegenüberstehen konnten. J. B. Carpzov hatte u. a. auch in Basel bei Johann Buxtorf und zusammen mit Spener in Straßburg bei Johann Schmidt studiert. Er hatte die Gründung des Collegium philobiblicum angeregt. Nach dem Urteil Adam Rechenbergs hatte er „praxin pietatis". Unter seinem Einfluß wurde das Bibelstudium, das gegen Ende des 17. Jahrhunderts fast völlig durch philosophische, dogmatische und homiletische Vorlesungen verdrängt war, wieder mehr berücksichtigt. Auch J. F. Mayer, nach dem Ausspruch Carpzovs malleus haereticorum et pietistarum, ist nicht nur als Streittheologe zu verstehen. Er hatte ebenfalls u. a. in Straßburg studiert und sich, von den Reformideen seiner Zeit beeindruckt, um eine Verbesserung des Gesangbuchs und der katechetischen sowie der homiletischen Erziehung bemüht. Er hatte von Spener praktische Anregungen empfangen und recht positive Urteile über ihn gefunden. Schließlich ist nicht zu vergessen, daß auch Francke an lutherischen Fakultäten, in Kiel bei Christian Kortholt, in Leipzig bei Carpzov und Johann Olearius, studiert hat und durch die strenge Schule orthodoxer Erziehung gegangen ist.

Die vorpietistische Orthodoxie bot somit mannigfache Ansätze für eine verschiedenartige Entfaltung des überkommenen Gedankengutes. Einerseits bestand die Möglichkeit, nach Ausscheidung der mystisch-spiritualistischen Elemente, den aristotelisch-orthodoxen Intellektualismus einseitig fortzubilden. Andererseits konnte man durch Abkehr von der aristotelischen Philosophie unter Aufnahme genuin lutherischer Gedanken und stärkerer Wertung mystisch-spiritualistischer Ideen zur Erfahrungstheologie des Pietismus gelangen. Ausschlaggebend war zumeist die Stellung zu Aristoteles oder zur Mystik. Man darf jedenfalls nicht davon ausgehen, daß die pietistisch-orthodoxe Front von Anfang an klar und den Beteiligten bewußt gewesen wäre. Die späteren Gegner haben vielfach bei denselben theologischen Lehrern studiert, die einerseits gegen Katholiken, Reformierte und spiritualistische Schwärmer zu Felde gezogen waren, andererseits für die Gedanken Johann Arnds und die Reformideen der Zeit ein offenes Ohr gehabt haben. Ihr Weg wurde ihnen oft erst bei der Konfrontation mit dem theologisch anders gearteten Kontrahenten deutlich!

Die Auseinandersetzungen Franckes mit der Orthodoxie haben ihn zeitweise auch zu einer Annäherung an exponierte Vertreter der Aufklärung geführt. Es ist kein Zweifel, daß seinem Denken rationale und progressive Elemente innewohnten, die auch den Vertretern der Aufklärung eigen waren und die er in den Dienst seiner Reformziele zu stellen verstand. Durch mannigfaltige, historisch bedingte Ideenkomplexe, insbesondere durch das subjektiv-individualistische Lebensgefühl miteinander verbunden, konnten Pietismus und Aufklärung, die beiden feindlichen Brüder, eine gewisse Wegstrecke im Kampf gegen die Orthodoxie und die beharrenden Kräfte der

Tradition zusammengehen. So wird es verständlich, daß Francke und Thomasius gemeinsam gegen die Theologische Fakultät Leipzig zu Felde zogen, daß Professoren anderer Fakultäten, wie Joachim Feller und Adam Rechenberg, mit den Pietisten sympathisierten und es auch zu positiven Kontakten zwischen Francke und Gottfried Wilhelm Leibniz, dem Führer der deutschen Aufklärung, kommen konnte. Erst in den entscheidenen Stadien ihrer Entwicklung wurden sich Aufklärer und Pietisten ihres tiefen Gegensatzes bewußt.

Besondere Aufmerksamkeit verdient ferner das Verhältnis Franckes zu den mystischen Spiritualisten seiner Zeit. Er hat selbst seine Theologie als „mystische Theologie" bezeichnet. Wir hatten bereits auf seine persönlichen Kontakte zu spiritualistischen und enthusiastischen Einzelgängern hingewiesen. Es konnte leicht der Eindruck entstehen, daß er mit ihnen insgeheim sympathisierte. Dieser Eindruck ist durch manche Urteile Franckes über Arnd, Molinos und die Spiritualisten bestärkt worden. Hier boten sich Angriffsflächen für seine Gegner, die nun den Tatbestand rücksichtslos entstellt und ihn als Schwärmer diffamiert haben. Francke ist den Vorwürfen und Anschuldigungen seiner Gegner nachgegangen und hat sie Schritt für Schritt entkräftet. Dabei wird ihm oft erst in der Auseinandersetzung deutlich geworden sein, wie weit er sich von den mystischen Spiritualisten unterschied.

3. Die Kämpfe zwischen den Pietisten und den orthodoxen Lutheranern lassen sich aber nicht nur theologisch und theologiegeschichtlich erklären. Sie sind von Anfang an durch *persönliche Motive* verschärft worden. Bereits die Vorgänge in Leipzig zeigen, wie stark Mißgunst und traditionelle Trägheit die Auseinandersetzungen belastet haben. Die Tatsache, daß die Studenten in die Collegia der jungen pietistischen Magister strömten, während die Hörsäle der privilegierten Professoren verödeten, reizte diese zu Gegenmaßnahmen. Persönliche Angriffe, Beschwerden der Leipziger Theologischen Fakultät bei den kirchlichen Behörden, Bedenken hinsichtlich der Rechtgläubigkeit der Magister und einseitig abgefaßte Berichte haben die Atmosphäre vergiftet. Auf das von religiöser Begeisterung und von der Idee des allgemeinen Priestertums beseelte Vorgehen der pietistischen Magister und Studenten antworteten Fakultät und Regierung mit den Mitteln der Amtsgewalt und mit inquisitorischen Maßnahmen. Auch in Erfurt riefen die Lehrerfolge Franckes und das Übergreifen seiner Seelsorge auf benachbarte Parochien die Mißgunst der anderen Geistlichen hervor. Ähnliche persönliche Motive haben weitgehend auch die Opposition der orthodoxen Lutheraner in Halle bestimmt.

Für das Verständnis einiger Vorgänge mögen auch folgende personelle Einzelheiten aufschlußreich sein. Jacob Thomasius, der Vater von Christian Thomasius, war den Pietisten wegen seiner positiven Stellung zu den Gedanken Speners bekannt. Joachim Feller, der Freund der Pietisten, war Lehrer von Christian Thomasius. Adam Rechenberg, der als Rektor der Universität Leipzig im Jahre 1689/90 die Maßnahmen gegen die Pietisten nach

Möglichkeit zu verzögern suchte, war Speners Schwiegersohn und aus einer früheren Ehe mit Christian Thomasius verschwägert. Erwähnenswert ist ferner die Tatsache, daß das anfangs recht positive Verhältnis J. F. Mayers zu Spener zerbrach, als dieser amtliche Maßnahmen gegen ihn wegen Ehebruchs ergriff. Seitdem stand der stets aktive, maßlos ehrgeizige und hochbegabte Theologe im Kampf gegen den „Schutzpatron aller Schwärmer" und das pietistische Lager.

4. Schließlich ist zu beachten, daß der Verlauf der Kämpfe zwischen den Pietisten und den orthodoxen Lutheranern auch durch *politische*, *wirtschaftliche* und *gesellschaftliche* Faktoren bestimmt wurde. Die politische Situation war in Leipzig, Erfurt und Halle verschieden. Der Kurfürst von Sachsen war lutherisch. Der Einfluß der orthodoxen Lutheraner war in diesem Lande dominierend. Der Kurfürst von Mainz, zu dessen Machtbereich Erfurt gehörte, war katholisch. Auch hier gelang es den Gegnern Franckes leicht, ein Edikt gegen die Pietisten zu erwirken. Der Kurfürst von Brandenburg dagegen war reformiert. Die brandenburgische Regierung betrieb eine pietistenfreundliche Politik, um die Macht der mit den Landständen verbundenen lutherischen Orthodoxie zu schwächen. Die Haltung des Königs von Schweden war betont lutherisch-antipietistisch. Unter dem Einfluß der deutschen orthodoxen Lutheraner stellte die schwedische Macht eine Bedrohung des hallischen Pietismus dar. Da die kirchlichen und politischen Verhältnisse eng miteinander verzahnt waren, konnten sich die konfessionellen Verhältnisse auch unmittelbar auf die personalpolitischen Entscheidungen der Regierungsbehörden auswirken.

III.

Neben den im vorliegenden Band abgedruckten Kampfschriften verdienen einige *weitere Werke* Franckes besondere Erwähnung, die einen mehr oder weniger ausgeprägten apologetischen Charakter haben.

Hier ist an erster Stelle ein autobiographischer Bericht Franckes aus dem Jahre 1690/91 zu nennen, in dem er seine Entwicklung bis zu seiner Bekehrung im Jahr 1687 schildert (vgl. Peschke, Francke-Auswahl, S. 4ff.). Er informiert den Leser über seine Kindheit und Jugend, über seine Studien in Erfurt, Kiel, Hamburg und Leipzig, über seine Lehrer, die wichtigsten von ihm benutzten Studienwerke und die Anfänge seiner Lehrtätigkeit in Leipzig. Das eigentliche Anliegen des Berichtes ist die Darstellung seiner religiösen Entwicklung, die in der Bekehrung zur vollen Entfaltung gekommen ist. Dieser Bericht ist zwar in erster Linie als Selbstbekenntnis zu verstehen, trägt aber unverkennbar auch apologetische Züge.

Ferner sind einige frühe Arbeiten Franckes über die Frage des Doktorgrades und das theologische Studium, über die Rechtfertigung und Heiligung und über die Verpflichtung auf die Bekenntnisschriften zu

erwähnen, die er auf Grund von Auseinandersetzungen in Hamburg nach seinem Aufenthalt bei Spener im Frühjahr 1689 niedergeschrieben hat (vgl. Sellschopp S. 130ff.). Als Zeugnisse seiner theologischen Grundhaltung nach dem Bekehrungserlebnis sind sie von besonderem Wert. Sie haben wie der Lebenslauf Bekenntnischarakter und weisen bereits die Grundelemente seiner entwickelten Theologie auf. Programmatischen Charakter haben auch die 1689 veröffentlichten „Schriftmäßigen Lebensregeln" Franckes, die ihm den Vorwurf des Perfektionismus eingebracht haben und Gegenstand heftiger Angriffe seiner orthodoxen Gegner geworden sind.

Sodann ist auf einige Kampfpredigten hinzuweisen, die für die Entwicklung des hallischen Pietismus von historischer Bedeutung gewesen sind, insbesondere die Predigt „Der Fall und die Wiederaufrichtung der wahren Gerechtigkeit", die Francke am 3. Juli 1692 gehalten und bald darauf auch veröffentlicht hat, sodann drei Predigten aus der Zeit seines Kampfes um die Gemeindereform, „Von den falschen Propheten" (1698), „Vom Kirchengehen" (1699) und „Der unverantwortliche Mißbrauch des hl. Abendmahls" (1699).

Schließlich sind auch die „Observationes Biblicae" (1695) zu erwähnen, in denen Francke seit der Mainummer die Angriffe der orthodoxen Lutheraner auf seine Verbesserungsvorschläge zur Bibelübersetzung Luthers zurückgewiesen hat.

Im übrigen ist nicht zu verkennen, daß dem ganzen Schrifttum Franckes ein kämpferisch-apologetisches Element eigen ist. Alle Predigten und Schriften richten sich gegen das intellektualistische Glaubensverständnis der Orthodoxie und verteidigen einen durch ernste Bekehrung gekräftigten lebendigen Glauben. Diese Kampfentschlossenheit verbindet den hallischen Pietisten mit Luther und trennt ihn von Melanchthon und Spener.

Gerichtliches Leipziger

PROTOCOLL

In Sachen die so genannten

PIETISTEN

betreffend/

Sampt

Hn. CHRISTIAN THOMASII.

berühmten JC.

Rechtlichem Bedencken

darüber;

Und zu Ende beygefügter

APOLOGIA

Oder

DEFENSIONS-Schrifft

Hn. M. Augusti Hermanni Franckens/

An

Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen.

Wie solches zusammen von einem vornehmen Freund ist communicirt/ und hiemit getreulich/ zu Complirung der bißhero herauß gegebenen *Actorum Pietisticorum*, zum Truck befördert worden.

(o)

Im Jahr Christi 1692.

Gerichtliches Leipziger

PROTOCOLL

In Sachen die so genannten
PIETISTEN
betreffend/
Sammt
Hn. CHRISTIAN THOMASII,
berühmten JC.

Rechtlichem Bedencken

darüber;
Und zu Ende beygefügter

APOLOGIA

Oder
DEFENSIONS-Schrifft
Hn. M. Augusti Hermanni Franckens/
An
Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen.
Wie solches zusammen von einem vornehmen Freund ist communicirt/
und hiemit getreulich/ zu Complirung der bißhero herauß gegebenen Actorum
Pietisticorum, zum Truck befördert worden.

Im Jahr Christi 1692.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

Das „Gerichtliche Leipziger Protokoll" enthält die Dokumente der ersten Untersuchung gegen Francke und seine Freunde vom 12. August bis zum 10. Oktober 1689 in Leipzig. Nach Abschluß des Untersuchungsverfahrens erhielt Francke die Erlaubnis, die Akten des Verhörs einzusehen. Er hatte Christian Thomasius gebeten, ihn bei der Bearbeitung des Materials zu beraten. Dieser empfahl ihm, Auszüge aus den gesamten Akten herzustellen und sie ihm dann zur Anfertigung einer Abschrift zu überlassen (vgl. Thomasius, Händel II, 378f., 382). Am 16. Oktober 1689 hat Francke mit der Abschrift der Dokumente begonnen. Am 7. November richtete er eine „Apologia" an den Kurfürsten von Sachsen, in der er zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen und zu der Art des Verfahrens Stellung nahm. Ihr fügte er ein von Thomasius am 23. Oktober verfaßtes „Rechtliches Bedenken" bei, in dem dieser heftige Kritik an den Rechtsverstößen übte, die sich die Kommission hatte zuschulden kommen lassen.

Anfang 1692 erschienen „Protokoll", „Rechtliches Bedenken" und „Apologia" im Druck als Ergänzung der 1691 in Frankfurt a. M. herausgegebenen „Acta Pietistica". Die Veröffentlichung ist ohne Franckes Wissen oder gar Zustimmung erfolgt (vgl. die Tagebucheintragung vom 8. Januar, Kramer, Beiträge, 168).

Spener hat den scharfen Ton der Apologie bedauert und sogar versucht, das Erscheinen der Dokumente zu verhindern (Spener, Vorrede Seckendorf, 12). Vermutlich wurde die Edition in Freundeskreisen betrieben. Sie kann zumindest indirekt mit Christian Thomasius in Verbindung gebracht werden, denn dieser hat, wenn er auch die Edition selbst nicht veranlaßte, in großzügiger Weise für die Verbreitung der handschriftlichen Exzerpte gesorgt. Um sich selbst gegen die auf sein „Rechtliches Bedenken" erfolgten Angriffe zu verteidigen, hatte er dessen Entwurf und die Aktenauszüge „nicht wenig guten Freunden communiciret, auch solches niemanden, der es zu lesen begehret, leichtlich versaget, und es solchergestalt geschehen, daß hernach ein Buchführer dasselbige überkommen, und es drucken lassen" (Thomasius, Händel II, 473f.). Es ist deshalb anzunehmen, daß der auf dem Titelblatt erwähnte „vornehme Freund" Christian Thomasius ist.

Die Fehlerhaftigkeit des Druckes, die von den Gegnern nachdrücklich bemängelt wurde, ist sicherlich zum größten Teil auf den Umstand der handschriftlichen Verbreitung zurückzuführen. Abschreibfehler, unleserliche Stellen und Abkürzungen, die sich im Manuskript befanden, sind offensichtlich ohne sachkundige Bearbeitung übernommen bzw. falsch aufgelöst worden. Ein zweiter Vorwurf bezog sich auf die Unvollständigkeit der zum Druck gelangten Akten. Man betonte, es handele sich nur um einen willkürlichen Extrakt aus dem ersten von sechs Volumen (Doppelte Verteidigung, Vorrede, 5f.). Dazu berichtet Thomasius, daß Francke lediglich eine Akte von 79 Seiten

vorgelegt worden sei, deren Inhalt nur das Verhör und den vorausgehenden Schriftwechsel betraf (Thomasius, Händel II, 394f.; vgl. auch das Inhaltsverzeichnis und die Foliozählung am Rande des Druckes). Das erste Gutachten der Theologischen Fakultät vom 14. Oktober 1689 hat Francke also nicht vorgelegen (vgl. Otto Kirn, Die Leipziger Theologische Fakultät, Leipzig 1909, 95ff.). Als Spener am 10. Oktober 1690 sein zweites Bedenken über die Leipziger Vorgänge anfertigte (Bedenken III, 805ff.), nahm er auf fünf verschiedene Aktenvolumina Bezug. Im Staatsarchiv Dresden befindet sich ein nach bestimmten Gesichtspunkten hergestelltes Exzerpt dieser fünf Bände (Loc. 10330). Das Archiv der Franckeschen Stiftungen in Halle verfügt ferner über Exzerpte aus den ersten vier Aktenbänden (AFSt D 77a+b), die von Callenberg 1727 als Vorarbeit für seine Kirchengeschichte hergestellt wurden. Später sind die Akten, vermutlich bei der Auflösung des Oberkonsistoriums, vernichtet worden (Leube, Pietistische Bewegung, 153). Eine Rekonstruktion anhand des vorhandenen Materials ergibt, daß tatsächlich nur das erste Volumen die speziell Francke betreffenden Verhandlungen aus dem Jahre 1689 enthält, während die übrigen Bände weitere, erneute Studenten- und Bürgerverhöre der folgenden Jahre wiedergeben.

„Leipziger Protokoll", „Rechtliches Bedenken" und „Apologia" wurden im Zusammenhang veröffentlicht. Teile des „Leipziger Protokolls" sind später bei Thomasius, Händel II, 384ff., wiedergegeben worden, wo sich auch der von Thomasius autorisierte Druck des „Rechtlichen Bedenkens" findet (Händel II, 439ff.). Von der „Apologia" existieren zwei Fassungen (HB 64 B 12; 150 E 17), die sich nur in der Gestaltung des Titelblattes und in der Seitenzählung voneinander unterscheiden.

Handschriftlich sind „Leipziger Protokoll", „Rechtliches Bedenken" und „Apologia" in drei Handschriften des Archivs der Franckeschen Stiftungen überliefert.

Die Handschrift D 95, 965–1046 ist, neben orthographischen Abweichungen vom Druck, vor allem im „Leipziger Protokoll", durch starke Abkürzung der Worte und Personennamen, zahlreiche Wortumstellungen und sehr lange, durch Kommata unterteilte Sätze gekennzeichnet. Stellenweise findet sich eine Art Telegrammstil, der im Druck nur an wenigen Stellen übernommen wird. Beim „Protokoll" ist, ähnlich wie im Druck, die Foliozählung der Vorlage am Rande angegeben. Blattwechsel wird durch ein Kreuzchen gekennzeichnet. Es ist anzunehmen, daß die Handschrift von Francke für den eigenen Gebrauch nach den Originalakten hergestellt worden ist.

Auch bei der „Apologia" handelt es sich vermutlich um einen Entwurf Franckes. Die in der Vorrede zur „Doppelten Verteidigung" genannten Fehler der gedruckten Ausgabe finden sich in der Handschrift nicht. An einigen Stellen

ist sie umfangreicher als der Druck. Diese Zusätze, meist Randnotizen, sind hier sicherlich ursprünglich und bestätigen die Fehlerhaftigkeit des Druckes. Bibelverse, die der Druck nur als Stellenangaben bringt, sind ausgeschrieben.

Der Text des „Rechtlichen Bedenkens" weist keine über den Rahmen orthographischer und drucktechnischer Unterschiede hinausgehende Besonderheiten auf.

Bei der zweiten Handschrift A 111 I, fol. 1a–61a, handelt es sich um eine Abschrift, die vermutlich nach D 95 angefertigt worden ist. Die einander folgenden Schriftstücke sind in beiden Handschriften jeweils gleich, Raumaufteilung und Seitenzählung entsprechen sich ungefähr. Am Rande der Abschrift ist jedoch die Foliozählung weggelassen. Die Blätter 9–12 sind von anderer Hand ergänzt, und die ursprünglich dazugehörigen Seiten wurden in den Folianten D 84, fol. 6 und 7, eingebunden. Unterschiede zum Druck, die über D 95 hinausgehen, sind offensichtlich durch andere, meist falsche Auflösungen der Abkürzungen in D 95 entstanden (z. B. D 95, 983: M.; D 84, fol. 6: Mensch; Druck: Magister). In den Text der „Apologia" wurden Verbesserungen, Zusätze und Streichungen von D 95 eingearbeitet.

Die dritte Handschrift, D 53: 1 (a–d), stammt aus dem Besitz von Andreas Achilles und hatte ursprünglich den gleichen Umfang wie die anderen Handschriften. Jetzt fehlt der Bogen c, der vor allem das Verhör Franckes und das „Rechtliche Bedenken" enthält. Die ersten Seiten (5/6) sind von anderer Hand geschrieben. Am Rande ist die Foliozählung wiedergegeben. D 53 stimmt mit D 95 in entscheidenden Merkmalen überein. An manchen Stellen weist die Handschrift jedoch größere Parallelen mit dem Druck auf als die beiden anderen. Die übereinstimmende Kennzeichnung des Blattwechsels durch ein Kreuzchen macht wahrscheinlich, daß D 53 nach D 95 oder einer ähnlichen Vorlage angefertigt worden ist.

Wir bringen die drei Schriften „Leipziger Protokoll", „Rechtliches Bedenken" und „Apologia" nach dem Exemplar HB 64 B 12 zum Abdruck.

D = HB 64 B 12
a = AFSt D 95, 965–1046
b = AFSt A 111 I, fol. 1a–8b, D 84, fol. 6–7, A 111 I, fol. 13a–61a
b_1 = AFSt A 111 I, fol. 9a–12b
c = AFSt D 53:1 (a–d)

⟨3*⟩ *Vorrede des Verlegers.*

NAchdem bekandtermassen dasjenige durch öffentlichen Truck gemein gemacht worden / was in der so genandten Pietisten-Sache bißhero pro & contra passiret / unter andern aber das zu Leipzig hierinn Anno 1689. geführte Protocoll zur Hand gebracht worden / und dieses eines derer Haupt-Sachen ist; als lebet man der gäntzlichen Hoffnung / weder Tit. Herr D. Thomasius, noch Tit. Hr. M. Franck / oder einiger anderer mit- oder ohn-Interessirte dessen Publica-⟨4⟩tion je weniger sich mißfallen lassen werde / je weniger die Warheit das Liecht scheuet / und sich allerley Lesern gar gerne zur genauen Untersuchung darstellet. So gut demnach dieses Protocoll cum Appartenentiis geschrieben zugekommen / so guten Fleiß hat man angewandt / selbiges im Truck mitzutheilen. Solten einige Truck-fehler darinnen befunden werden / oder auch von dem Correctore ein und anders seyn versehen worden / (wie man eben nicht hoffet) so wolle solches der geneigte Leser der grossen Eylfertigkeit zuschreiben / mit welcher der Truck hierinnen ist befördert worden. Hiemit uns GOtt dem HErrn zu allem Segen in Zeit und Ewigkeit befohlen!*

⟨5*⟩ *Anweisung derer in diesem*
Gerichtlichen PROTOCOLL
befindlichen
ACTEN.

F.1.a.b.	*Der gnädige Befehl sub dato 12. Aug. wegen der Pietisten Erkundigung einzuziehen. p. 1.*
F.2.a.	*Schreiben der Universität an die Theologos, ihnen dieser wegen Nachricht zu geben. p. 1.*
F.3.a.b.	*Befehl vom 23. August. daß sie M. Francken über der Theolog. Facult. Bericht vernehmen / seine Verantwortung / und der Theol. Facult. Erinnerung einsenden solten. p. 2.*
F.4.a.b.F.5.a.	*Schreiben der Theol. Facult. an Chur-Fürstl. Durchl. darinnen sie über M. Francken klagen / sub dato 12. August. p. 2. 3.*
F.6.a.	*M. Franckens supplic. d. 20. Aug. um Communication der Theol. Facult. Klagen. p. 3.*
⟨6*⟩ F.7.a.	*Der Theol. Facult. Schreiben an die Universität. p. 3. nebst*

17–20 Anweisung . . . ACTEN] Acta die so genannten Pietisten betreffend Ergangen vor E. l. ⟨?⟩ Univers. Leipzig 1689. a c

F. 8. b. *Inquisitional- Articul wider M. Francken. p. 4. und*

F. 9. a. b. F. 10. a. *Inquisitional- und Zeugen-Articul wegen der Pietisten. p. 5.*

F. 11. a. b. *Befehl den 16. Sept. daß der Befehl in Concilio Professorio expediret / und der Bericht viritim unterschrieben werden solle. p. 8.*

F. 12. a. b. F. 13. *Bericht der Universität / sie wolten die Sache ehistens in Concilio Assessorum vornehmen. Leipz. den 21. Sept. p. 8.*

F. 14. a. b. *M. Franckens Schreiben an die Universität d. 30. Sept. ihn vorzulassen. p. 9.*

F. 15. a. b. *M. Antonii Schreiben sub dato 1. Octobr. p. 9.*

F. 16. a. b. *Befehl den 30. Sept. es solle in Concilio Professorio fürgenommen werden. p. 9.*

F. 17. a. b. F. 18. a. F. 19. a. b. F. 21. b. *Abschrifft von des Becken und Heinichens Außsage. p. 10. 11.*

b. F. 24. a. b. F. 26. b. F. 27. a. b. F. 28. a. b. F. 38. a. *Zeugenverhöre / Schillings / Sinners / Meißners / Kirchs / Edelmans / Hilschers / Fonnens / über 58. Articul / geschehen den 23. und 26. Sept. von p. 12. biß p. 27.*

b. F. 31. a. F. 32. a. F. 34. a. b. F. 35. a. F. 36. a. b. F. 37. a. b. F. 39. a. b. F. 40. a. b. F. 41. a. b. F. 42. a. b. F. 43. a. b. F. 44. a. F. 45. a. b. F. 46. a. b. F. 47. a. b. F. 48. a. F. 49. a. b. F. 50. a. b. F. 51. a. b. F. 52. a. F. 53. a.

⟨7*⟩ b. *Brårmers Außsage den 28. Sept. p. 27.*

F. 54. a. b. *Samuel Scheltners Außsage den 2. Oct. p. 28.*

Christoph Schucharts Außsage. p. 28.

b. F. 56. a. b. *M. Schadens Außsage den 4. Octobr. p. 28.*

F. 57. a. b. *M. Achillis Protestation den 5. Octobr. p. 30.*

F. 58. a. F. 59. a. *M. Langens Außsage. p. 30.*

b. *M. Thiemens Außsage. p. 31.*

F. 60. a. *M. Müllers Außsage. p. 32.*

---

37 Inquisitional] Inqs. a || Inquisition c
40 expediret + werden solle a c
41 werden solle > c
46 vorzulassen c] fürzulaßen a || vorzulesen D
50 Heinichens] Heinigs a c
51 21.b.] 21.a c || 20.b.D
52–57 b. F 24 . . . 53a] f. 22 biß 53 a || 22/. 53 c F. 24] 22 a c
52 Zeugenverhöre] Zeugen<ver>höre a || Zeugen so verhört D
52 Schillings a c] Schimers D
52 Sinners a c] Schillings D
53 Edelmans] Edelmanns a
53 Fonnens a c] Sanners D
54 Sept.] eiusdem a c
60 Schucharts a c] Schuharts D
61 b. F 56. a.b.] F. 55–57 a c
62 F. 57. a.b.] F. 57b. a c
64 Thiemens a c] Timens D

---

52 Christian Friedrich Sinner.
53 Gotthard Fonne.
58 Joachim Christian Brehmer.

F.61.a. *M. Franckens Obligation den 5. Octobr. p. 32.*
F.62.a. *Elers Protestation den 8. Octobr. p. 32.*
F.63.a.b. *M. Fridels Außsage. p. 32.*

F.65.a. *biß* F.68. *M. Franckens Außsage. p. 33. biß p. 43.*

F.79. *M. Anthonii Schreiben um Communicirung der Acten. p. 43.*

Herrn Christian Thomasii Rechtliches Bedencken über die Leipzigis. Universitäts-Acta. p. 45.

Letzlichens / M. Augusti Hermanni Franckens Apologia oder Defensions-Schrifft an Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen.

⟨8⟩ Es ist jetzt Welt-bekant der Nam der Pietisten /*
Was ist ein Pietist? Der GOttes Wort studirt /
Und nach demselben auch ein heilig Leben führt /
Das ist ja wol gethan / ja wol von jedem Christen.

⟨1⟩ Leipziger Protocoll
In Sachen
Die Pietisten betreffend.

⟨f. 1. a.⟩ Præsent. den 25. Aug. 1689.

VOn G. Gn. ꝛc Würdige ꝛc. Wir werden berichtet / ob solte in Leipzig Stadtkundig seyn / daß daselbst sich unterschiedene Studiosi nebst andern Leuten

66 Obligation] Oblation a c
67 Elers Protestation den 8. Octobr.] 34512 a
Elers] Öhlers a ‖ Ehlers c
68 M. Fridels] u. Friedels a c
68 Außsage + NB. f. 64. b. a c
69 F. 68] 78 a c
70 Anthonii] Franckens a c
70 Communicirung] Communication a c
72–76 Herrn . . . Sachsen. > a c

77–80 Die hier abgedruckten Verse aus dem Leichencarmen von Joachim Feller für den Leipziger Theologiestudenten Martin Born sind für den Gebrauch des Wortes „Pietist" historisch bedeutungsvoll geworden. Die weiteren Verse des Gedichtes lauten: „Denn dieses machts nicht aus/ wenn man/ nach Rhetoristen und Disputanten Art/ sich auf der Canzel ziert. Und nach der Lehre nicht lebt heilig/ wie gebührt/ Die Pietät die muß vor aus im Hertzen nisten. Der baut auch zehnmahl mehr/ als wohlgesetzte Wort/ Ja alle Wissenschafft/ sie nutzt auch hier und dort. Drum weil der Seelge war/ bey mancher schönen Gabe Und nimmermüden Fleiß/ ein guter Pietist/ So ist er nunmehr auch ein guter Qvietist/ Die Seel ruht wohl in Gott/ der Leib auch wohl im Grabe." in: Johann Benedikt Carpzov, Bey Christlichem Begräbnüß Herrn Martin Borns/ von Belgard aus Pommern/ der H. Schrifft Studiosi, Den 7. Augusti Anno 1689. Gehaltenen Leich-Predigt/ Sampt Herrn L. Joachim Fellers / Pöeseos P. P. sel. damahls verfertigten Epicedio, o.O. 1692, 32 (HB 63 C 6).

auffhalten / auch theils dociren / welche Pietisten genennet würden; Wenn Uns denn die eigentliche Beschaffenheit dessen zu wissen vonnöthen / wer solche Leute seynd / und wovon sie den Namen empfangen / auch was ihre Lehre / Mores und Thun sonst sey. Als ist hiermit unser Begehren / ihr wollet Uns hiervon / nach geschehener Erkundigung / euren Bericht ungesäumt erstatten. Daran ⟨f. 1. b.⟩ geschicht ꝛc. Dreßden den 12. Aug. 1689.

Knoch.

Werner.

⟨*f. 2. a.*⟩ *An die Löbl. Theolog. Facultät zu Leipzig.*

U. F. D. Z. Wohl-Ehrwürdige / ꝛc.

WAs der Durchl. Churfürst zu S. u. B. z. M. u. gn. Hr. uns wegen einiger Studiosorum und anderer Leute / so sich hier auffhalten / auch theils dociren / und ins gemein Pietisten genennet würden / in Gnaden anbefohlen / solches haben dieselben auß der Beylage zu ersehen. Wann uns denn zu der anbefohlenen Erkundigung zu wissen vonnöthen / ob und was denen Herren von diesen Leuten beywohnet; Als werden dieselben uns hierunter förderlichst Nachricht ertheilen. Welches wir hinwieder willig verschulden / und verharren

Derer Herren

Leipzig / den 28. Aug. 1689. Freundwillige

R. M. und Dd. der Universit. daselbst.

⟨2⟩ ⟨*f. 3. a.*⟩ *Von G. G.* (Præm. præm.) Præs. 28. Aug. 1889.

DEr Inschluß weiset / was die Theolog. Facult. zu Leipzig wegen M. August. Herman. Franckens und seiner Collegien unterthänigst berichtet / wie auch gedachter M. Francke umb communication ermeldten Berichts angesuchet / das ist auß der Beyfuge zu ersehen; Darauff ist hiermit unser Begehren / ihr wollet M. Francken über der Theolog. Facultät Bericht vernehmen / und uns seine Verantwortung / auch was dabey besagte Facultät / welcher ihr Franckens Aussage ⟨f. 3. b.⟩ zu communiciren habt / zu erinnern haben mag / mit Wiedereinsendung der Inlagen / förderlichst einschicken; Daran geschicht Unsere Meynung. Dat. Dreßden den 23. Aug. 1689.

N. Knoch.

---

88 denn] nun b
89 Lehre] Lehren a b c || vgl. vorl. Bd. S. 14,83: Lehre
91 euren] nun eina⟨?⟩ || einen c
91 ungesäumt] ingesamt b c
92 etc.] U. M. D. a
1 Wohl-Ehrwürdige / etc.] Würdige b
6 ob und was] ob etwaß b
7 uns] nun b
20 Wiedereinsendung] Wiedersendung a b c

---

2 Johann Georg III. 13–16 Vgl. das folgende Schriftstück, vorl. Bd. S.12,23–S. 13,73.

⟨*f. 4. a.*⟩ *Durchlaucht. Churfürst.*

Ew. Churfl. Durchl. ist unser andächtig Gebet zu GOTT sampt unterthänigsten und gehorsamsten Diensten jederzeit bevor.

Gnädigster Herr.

EW. Churfl. Durchl. können wir auß tragender Pflicht in Unterthänigkeit zu berichten nicht unterlassen / daß etliche Studiosi Theologiæ allhier / darunter M. August Herman Francke / gebürtig von Lübeck / der Vornehmste ist / in privatis Collegiis, wie auch in denen Feriis Canicularibus, zu welcher Zeit nach Gewonheit etl. gelehrten Magistris publicè zu lesen vergönstiget wird / sich unternommen haben sollen / etl. dogmata zu proponiren / so viel gefährliches nach sich ziehen dürfften. Gedachter M. Francke hat bißhero die Epistel an die Epheser erstl. in seiner Stube / wider unser Wissen / nach öffentlich von uns nicht vergönstigten Anschlag / zu erklären angefangen / auch solches hernach in der sogenandten Lampe des Collegii Paulini sub prætextu Collegii Philologici Sacri, mit Vorbewust des Rectoris Magn. und Præpositi, jedoch unter der außdrückl. Verwarnung / daß er sich zu dergleichen Collegiis bey unserer Facultät für allen Dingen gebührend habilitiren möchte / continuiret; Als nun von dessen Beginnen etwas genauere Kundschafft eingelauffen / hat unser Decanus ihn vor sich erfordern lassen / und nicht allein wegen dieses seinen Unternehmens ⟨*f. 4. b.*⟩ ernstl. Verweiß / sondern auch Vorhaltung gethan / wie man vernehmen müste / daß er in einem Collegio Biblico, so ihme zu halten ohne der Facultät Vergünstigung nicht zukäme / allerhand Sachen mit vorbrächte / welche nicht zu verantworten / als daß er sonderlich die Usus practicos auß der H. Schrifft zwar herauß zöge / und die Studiosos darauff führete / hergegen aber ihnen beybrächte / daß die andern Collegia Philosophica und Theol. nicht eben groß nöthig wären / ꝛc. Darauff hat er demselben zur Antwort geben / man thäte ihm unrecht / weil er diesen Methodum gebrauchete: ⟨*3*⟩ Nemlich / er nehme einen Textum vor sich / ex-

34 nach a b c] noch D
37 Philologici a b c] Philosophici D
40 Kundschafft] Erkundigung a b c
44 zukäme] zukomme a b c
48 Philosophica b] || Phlica a || Philol. c] Philologica D

27–33 Francke sind diese Vorlesungen vom Dekan der Theologischen Fakultät Prof. G. Möbius übertragen worden. Er las im Juli 4 Wochen vor ca. 300 Hörern über den 2. Timotheusbrief. Die Vorlesungen waren nicht rein philologisch, sondern auch theologisch-dogmatisch ausgerichtet (vgl. Kramer, A. H. Francke, I, 44).

33–39 Die hier genannte Vorlesung hat Francke zunächst „in seiner Stube" im Rahmen seiner ordentlichen Lehrtätigkeit als Magister gehalten. Durch die große Hörerzahl wurde ein Wechsel des Vorlesungsraumes nötig. Der damalige Rektor der Universität Prof. J. Olearius, als hauptsächlicher Benutzer des als „Lampe" bezeichneten Hörsaales, und Prof. V. Alberti, als Präpositus des Collegium Paulinum, haben Francke die Erlaubnis zur Benutzung der sogenannten „Lampe" gegeben (vgl. Kramer, A. H. Francke, I, 44).

40–54 Zu dem Gespräch mit Prof. G. Möbius vgl. vorl. Bd. S. 84,14ff. – Zur Genehmigungspflicht für die Vorlesungen der Magister über biblische Bücher vgl. vorl. Bd. S. 59,42ff.

plicirte die Philologica, die Controversias Theologicas aber remittire er ad Cathedr. Theol. nachmals aber wiese er darauß die Doctrinalia, wie man nemlich die Gottesfurcht recht fortpflantzen / und ein gottsel. Leben anstellen solte; Ein mehrers hat er unserm Decano nicht geständig seyn wollen. Weil aber nunmehro ein Rumor sich hin und wieder außbreitet / als ob er viel andere irrige Dogmata der Jugend mit beybringen solte / so haben wir uns vorgenommen / eine genauere Inquisition wider ihn anzustellen / und die Collegia unterdessen / so bald er von Dreßden / dahin er vor 8. Tagen verreiset / wieder kommen wird / ferner zu continuiren / ihme zu untersagen. Was wir nun in dieser Sache gründlich erfahren werden / das wollen Ew. Churfl. Durchl. wir alsobald in Unterthänigkeit Pflichtmässig berichten. ⟨*f. 5. a.*⟩ Unterdessen hat unser Schuldigkeit erfordert / Ew. Churfürstl. Durchl. unterthänigsten Bericht von demjenigen / was in dieser Sache bißhero passiret / abzustatten / den treuen GOTT von Hertzen bittende / Er wolle unsere Kirche und hiesige Academie in einem geruhigen Zustande erhalten / und alle Irrthümer gnädiglich von uns abwenden / Ew. Churfürstl. Durchl. aber benebst Dero gantzen hohen Hause befehlen wir GOttes Schutz und Gnade. Leipzig / den 12. Aug. 1689.

Ew. Churfürstl. Durchl.

Unterthänigste und gehorsamste Diener /
wie auch stätige Vorbitter bey GOTT /
Decanus, Senior, wie auch andere Doctores und Assessores der Theolog. Facultät daselbst.

⟨*f. 6. a.*⟩ *Supplic. umb Communicat. d. 20. Aug.*

⟨*f. 7. a.*⟩ Præs. den 14. Sept. 1689.

M. R.

Hoch- und Wohl-Ehrw. Wohl-Edle / Vest- und Hochgelahrte / Insonders Hochgeehrte Herren Collegæ, vornehme Gönner / und werthen Freunde.

Dero an uns abgelassenes Schreiben vom 28. Aug. haben wir wohl erhalten / darinnen sie uns vermeldet / welcher gestalt Churfl. Durchl. zu Sachsen /

54 Decano + dazumahl a
55 außbreitet] ausgebreitet a b
58 unterdessen] indeßen a b c
58/59 verreiset + ist a c
verreiset] gereiset b
63 unterthänigsten] untert. a || unterthanigst b || unterthanigen b
66 gnädiglich von uns] 231 c
70 und > a b c
71 wie auch] und a b c
76 M. + etc. a b c

58/59 Francke ist am 15. August 1689 von Dresden abgereist (vgl. Illgen I, 26 Anm. 65).
74 Vgl. vorl. Bd. S. 8,32f.

u. g. H. hiesiger Academie gnädigst anbefohlen / wegen sogenandten Pietisten ernstl. zu inquiriren / wer diese Leute seyn? wovon sie den Namen empfangen? auch was ihre Lehre / Mores und Thun sonst sey? alles nach mehrern Inhalt zugeschickter Copie von angeregtem Churfl. Befehl. Ew. Magnif. und die sämptl. Herren ersuchen demnach uns / daß wir ihnen von solchen sogenandten Pietisten / ihrer Lehre und Leben genaue Nachricht geben wolten / damit sie Churfl. Durchl. unterthänigsten Bericht hiervon erstatten könten. Wiewohl nun viel Redens und Spargimente von diesen sogenandten Pietisten ist / so haben wir doch biß dato noch keine gewisse Nachricht von denenselben; erachten aber dafür / daß man solche guter massen einholen könte / wenn man ⟨*4*⟩ etl. gewisse Personen / davon wir Ew. Magnif. allbereit einige Nachricht gegeben / auff gewisse Articul / die wir allhier mitsenden / befragte / und alles genau durch den Universitäts-Actuarium liesse auffzeichnen. ⟨*f. 7. b.*⟩ Mehrere Nachricht können wir auff dißmal nicht erstatten. Womit wir dieselben Göttl. Gnaden-Schutz treulich befehlen thun / verharrend

Ew. Magnif. und sämptl. Herren Professorum

Leipzig / den 12. Sept. 1689.

Dienstwilligste
Decanus, Senior, &c. &c.

ARTICULI.

Worüber M. August Herman Francke zu befragen ist:

1. *Wie er mit Namen heisse / und wo er her seye?*
2. *Wer sein Vatter gewesen / und wo er gewohnet?*
3. *Wie lange er sich hier auffgehalten?*
4. *Wo er die Unkosten auff der Universität hergenommen?*
5. *Welche hiebevor seine Præceptores gewesen?*
6. *Ob er auch benebst der Theologie sich auff das Studium Philosophicum geleget?*
7. *Was er von solchem Studio Philosophico halte?*
8. *Ob er es auch nöthig erachte / daß ein Studiosus Theologiæ sich Systemata Theol. schaffe / und darauß seine Theologiam studire?*
9. *Ob es genug sey / daß man nur in der Bibel lese / und die andern Bücher beyseit setze?*
10. *Ob er des Molinos Schrifften gelesen / und was er darauß gelernet?*
11. *Ob er nicht bißher Collegia Biblica öffentlich angeschlagen habe?*
12. *Wer ihme Vollmacht und concession hierzu gegeben / daß er solche halten / und darinnen den usum moralem und practicum herauß ziehen möge.*
13. *Ob er nicht bißhero zu etlichen gemeinen Leuten in die Häuser gegangen / und sie daselbst informiret?*

---

85 ihnen > b
89 gewisse] eigentliche a b
14 es > c
22 Leuten + alhier a b
23 informiret] informire a

14. Auß was Ursachen solches geschehen sey / und wie er solche informiret habe?
15. Wer ihn hierzu beruffen und verordnet habe?
16. Ob er meynete / daß die Leute nicht genugsam von ihren vorgesetzten Lehrern und Predigern unterrichtet würden?
⟨f. 8. a.⟩ 17. Was er von GOttes Wort halte?
18. Ob GOttes Wort auch eine insitam vim habe / die Leute zu bekehren?
19. Was er von denen Offenbarungen und innerlichen Erleuchtungen halte?
20. Ob solche in Glaubens-Sachen und sonsten anzunehmen seynd?
21. Ob ihme die Art zu lehren / die unsere Prediger gebrauchen / gefalle / oder nicht?
22. Ob er auch in dem Zuchthause allhier geprediget / und was er geprediget habe?
23. Wer ihn hierzu angesprochen habe?
⟨5⟩ 24. Was er von denen Glaubens-Articuln ins gemein halte / darüber er eine kurtze Confession auffsetzen soll.
25. Ob er auch denen Libris Symbolicis von Hertzen zugethan sey?
26. Ob er nicht unter dem prætext eines Collegii Philosophici de Affectibus Theolog. tractire?
27. Ob er Pastoren vom Lande zu Auditoren in seinen Collegiis gehabt habe? wer dieselben seyn? und wo sie wohnen?
28. Ob er nicht mit Fleiß suche Studiosos und gemeine Leute an sich zu bringen / die seiner Lehre anhängen möchten?
29. Wohin eigentlich sein Intent mit seiner neuen Lehre ziele?
30. Wie und wodurch er zu solchen Gedancken kommen wäre?

⟨f. 9. a.⟩ ARTICULI,

Worüber die jenigen Studiosi, so Pietisten genennet werden / oder welche zu Zeugen angegeben werden / sollen befraget werden:

1. Wie er mit Namen heisse / und wie alt er seye?
2. Was er vor ein Landesmann seye?
3. Wo er hiebevor studiret?
4. Wie lange er sich allhier Studirens halber auffgehalten?
5. Welchem Studio er sich ergeben?
6. Ob er auch Collegia Philosophica bißher gehalten?

---

33 die] so a b
36 habe? > c
46 seiner + neuen a b c
möchten] mögen a b c
48 wäre] sey a b
51 welche + wieder Sie a b ‖ + Sie c
sollen befraget werden > b
55 sich allhier Studirens halber] hir Studirens halber sich b

7. Ob er auch dafůr halte / daß Philosophia demjenigen nůthig seye / welcher Theologiam studiren wolle?

8. Ob er auch denjenigen Leuten zugethan seye / welche sich Pietisten nennen?

9. Woher der Name der Pietisten den Ursprung habe / und wer ihn eingeführet?

10. Wer dergleichen Collegia halte?

11. Ob er bißher in M. Franckens Collegia gegangen / oder auch in eines andern / der des Pietismi verdåchtig sey?

12. Ob er in M. Franckens oder eines andern Magistri Collegio von der wahren Religion weit mehr begriffen und gelernet / als in der Kirchen / oder auch in publicis Lectionibus?

13. Was M. Francke und andere in solchen Collegiis eigentlich proponiret?

14. Ob nicht gedachter M. Francke gelehret / daß die Philosophie einem Studioso Theologiæ nichts nůtze sey?

15. Was sie in Collegio fůr eine Art zu proponiren haben / ob sie nicht alles in Teutscher Sprache vorbringen?

16. Ob nicht ihre Lectiones mehr wie Predigten / als Lectiones Academicæ, eingerichtet?

17. Ob sie solche Lectiones nicht mit einem langen Teutschen Gebet schliessen / dergleichen in Academicis Lectionibus und Collegiis sonsten nicht gebråuchlich?

⟨6⟩ 18. Ob sie ihre Auditores in der ersten Compellatione einer jeden Lection Pientissimos Auditores und Fratres in Christo nenneten?

19. Ob auch Handwercks- und andere Bůrgers-Leute sich in dergleichen Collegiis mit einfinden?

20. Wer solche Leute gewesen / und wie sie mit Namen geheissen?

⟨f. 9. b.⟩ 21. Ob M. Francke gelehret / daß es nicht nůthig sey / daß man Systemata Theol. lese / und die Zeit damit zubringe?

22. Ob er nicht seine Auditores auff das Lesen der Bibel alleine fůhre / mit Fůrgeben / der håtte gnug / und důrffte sich umb andere Bůcher nicht umbsehen?

23. Ob man Exercitii gratia disputiren kůnne / wider das / was wahr ist?

24. Ob man sich mit gutem Gewissen der Gebet- oder auch der Gesang-Bůcher bedienen kůnne?

25. Ob nicht weit besser und GOTT angenehmer sey / wenn ein Mensch sein Gebet mit eigenen Worten vorbringe / als wenn es auß denen Gebet-Bůchern geschehe / oder das Vatter unser spreche?

---

58 daß + die a b
59 wolle] wolte a b c
64 in eines] eines b
72 Collegio] Coll. a. ‖ collegiis b
77/78 gebräuchlich] gewöhnlich a b
80 und] et a b
83 wie > a b c
84 Francke + nicht a b
87 sich umb andere Bücher] sich in andern Büchern a b
90 auch der > b
92/93 sein Gebet] seine Noth a b c ‖ vgl. vorl. Bd. S. 39,74: Noth

26. Ob nicht M. Francke einen gewissen Numerum Studiosorum bey sich habe / wenn er auff die Dörffer gehe und predige / wie viel derselben seynd / und wie sie heissen?

27. Ob er nicht eine Gelübde gethan / daß er alle Sonntage eine Predigt ablegen wolte?

28. Ob er nicht vorgebe / daß man auch ohne vorhergehendes Meditiren die Cantzel betretten und predigen könne oder solle?

29. Ob nicht M. Francke selbst ohne vorhergegangenes Meditiren also geprediget habe?

30. Was er vor eine Art im Predigen habe?

31. Was er eigentlich von der H. Schrifft vorbringe?

32. Ob er auch etwas von Offenbarungen vorbringe / welche der Heilige Geist ihme gegeben?

33. Ob nicht noch eine andere Reformation zu erwarten / als Lutheri Reformation gewesen?

34. Was M. Francke von GOTT und der gantzen Heil. Dreyfaltigkeit lehre?

35. Wie lange er also hier gelehret habe?

36. Wer die Vornehmsten seyen / so seiner Lehre anhangen?

37. Ob er auch zu gemeinen Leuten in die Häuser gienge / und sie daselbst unterrichte / und wie die Unterrichtung geschehe?

38. Ob er nicht das hiesige Ministerium verachte / und die Studiosos auff eine andere Art zu lehren führe?

39. Ob er nicht über die Prediger der Evangelischen Kirche ⟨f. 10. a.⟩ geklaget / daß sie ihr Ampt nicht recht verwalteten / weil sie nicht zu denen Leuten in die Häuser giengen / und sie daselbst zum heiligen Leben anmahneten?

⟨7⟩ 40. Ob nicht ein Collegium gehalten werde / unter dem Titul Pastorale?

41. Wer es halte?

42. In was vor Sprache es gehalten werde / und was darinnen vorkomme / und dessen Absehen sey?

43. Ob nicht den 6. Sept. da der Præses selbigen Collegii das Dictum 1. Tim. 2.4. GOTT will / daß allen Menschen ꝛc. erklärt / er weitläufftig darauß deduciret / daß man die Collegia in Teutscher Sprache halten solle?

44. Ob nicht selbigen Tages ein Schallmeyen-Pfeiffer auch in diesem Collegio gewesen / und einen Auditorem mit abgegeben?

---

7 vorhergegangenes] vorhergehendes b
12 gegeben] eingegeben a b
17 so] die b
18 gienge] gehe b
20 die > a b c
26–28 unter dem Titul . . . gehalten werde > b
30/31 2,4. a b c] 2. v. 14. D
31 etc.] geh. w. p. a b
erklärt/ er > a b c
32 solle] solte b

45. Ob die in offentl. Versammlung von der Cantzel gesprochene Gebete ohne Effect seyen?

46. Ob die Regeniti Ursach zu beten haben / oder ob sie nicht vielmehr ohne Sůnden leben? und dahero nicht Ursache haben / sich des Beicht-Stuhls zu gebrauchen?

47. Ob die Regeneration auch nôthig sey / Vergebung der Sůnden zu erlangen?

48. Ob man sich sehr genau an die Kirchen-Ordnung binden můsse?

49. Obs besser sey / die Leute privatim in denen Håusern zu informiren / als daß es in der Kirchen-Versammlung geschehe?

50. Ob {*Testis* / *Inquisit*} *nicht selbst zu Hause den Mågden und anderm Gesinde biß in die Nacht vorpredige?*

51. Wer ihn auff diese Gedancken gebracht habe?

52. Ob er nicht einen alten Bauren / so ohngefåhr ins Hauß kommen / einen lieben Vatter in Christo tituliret / und mit ihm von Religions-Sachen zu reden gesuchet?

53. Ob nicht Inquisit Collegia Philosophica, als unnôthige Dinge / umb ein geringes verkauffet habe?

⟨*f. 10. b.*⟩ *54. Ob er nicht andere gute Bůcher abgeschaffet / mit Vorwand / daß er an der Bibel genug habe?*

55. Ob er Inquisit M. Achilles M. Francken und noch einen unlångst zum Pastore nach Hohenheyde gebracht / und gesagt: Das sey der Kern von frommen Leuten?

56. Ob sie nicht alle drey / da der Pastor selbiges Orts wegen Ampts-Verrichtung nicht bey ihnen seyn kônnen / sich niedergesetzet / und was sie geredet / observiret?

57. Ob die Wiedergebohrnen leiden / und nôthig haben / daß eine Obrigkeit sey?

58. Ob M. Francke nicht rathe / wie man sich kleiden und sonst gebården solle?

59. Ob M. Francke lehre / daß ein Regenitus GOttes Gesetz nicht vollkômmlich halten / und ohne alle Sůnde leben kônne?

60. Ob er nicht die / so es mit ihme halten / allein pro Regenitis & Conversis halte?

61. Wohin sonderlich diese neue Lehre M. Franckens ihr Absehen habe?

---

40 nöthig] nothw. a ‖ nothwendig b
42 privatim in denen Häusern] 2341 a b c
45 Ob + er a b
56 Ob . . . Francken] Ob er (: Inquisit M. Achilles:) M. Francken a b c
57 Hohenheyde] Hohenheida a
59/60 Ampts-Verrichtung] Ambtsverricht b
64 und + auch b
65 Francke + nicht a b
66 alle Sünde] allen Sünden a b c
67 ihme] ihnen a b
69 sonderlich] eigentl. a b

70 ⟨8⟩ ⟨f. 11.a.⟩ Præs. den 18. Sept. 1689.

V. G. G. I. G. d. D. (Præmiss. præmitt.)

WAs Wir euch auff der Theolog. Fac. zu Leipzig wegen M. August Herman Franckens und seiner Collegien unterm 12. und 23. Aug. jůngsthin anbefohlen haben / dessen habt ihr euch zu erinnern; Wenn denn die erforderte Beantwortung und Bericht biß dato nicht einkommen / als ist hiermit unser Begehren / ihr wollet vorgedachten unsern Befehl / und zwar in Concilio Professorio, fórderlichst expediren / und den Bericht viritim unterschreiben. Daran ⟨f. 11. b.⟩ geschicht unsere Meynung. Dat. Dreßden den 16. Sept. 1689.

N. Knoch.

80 *⟨f. 12. a.⟩ P. P. An Churfůrstl. Durchl. zu Sachsen.*

EW. Churfůrstl. Durchl. haben uns sub dato den 12. und præs. den 25. Aug. jůngsthin wegen der sogenandten Pietisten in Gnaden rescribiret und anbefohlen / wir solten / wer solche Leute wåren / wovon sie den Namen empfangen / auch was ihre Lehre / Mores und Thun sonsten sey / nach geschehener Erkundigung / unsern unterthånigsten Bericht ungeseumbt erstatten / ꝛc.

Ingleichem sub dato den 23. und præs. den 28. besagten Monats Aug. auff der Theolog. Facult. allhier wegen M. A. H. Franckens und seiner Collegien unterthånigst erstatteten Bericht:

90 Wir solten M. Francken ůber der Theolog. Facult. Bericht vernehmen / und seine Verantwortung E. Churfl. Durchl. auch was dabey besagte Facultåt / welcher wir Franckens Aussage zu communiciren håtten / zu erinnern haben mochte / mit Wiedereinsendung der Inlagen / fórderlichst einschicken;

---

70 Praes. den 18. Sept.] praes. d. 18. Sept. a b ‖ Praes. den 8. Sept. D ‖ Befehl den 16 Septembr. c ‖ vgl. vorl. Bd. S. 20,95: praes. den 18. hujus
73 23. a b] 13. D
77 unterschreiben] unterschrieben, ohne ferner errinnern (c: Erinnern) einschicken a c ‖ unterschreiben, ohne fernere Erinnerung einschicken. b ‖ vgl. vorl. Bd. S. 20.2f.
79 N. > a b
81 12.] 11. c
81 25.] 28 b
84/85 geschehener] beschehener b
85 unterthänigsten] unterth. a ‖ unterthanigen b ‖ unterthenigen c
85 ungeseumbt a] ingesampt D
89 unterthånigst] unterthänigsten b
90 Facult. Bericht] Facult. Berichte a b
91 seine Verantwortung E. Churfl. Durchl.] 34512 a b
93 Wiedereinsendung] Wiedersendung a b c
94 einschicken;] einschicken p a b

Und letzlich sub dato den 16. præs. den 18. hujus:

E. Churfl. Durchl. vorgedachten gnädigsten Befehl solten wir / und zwar in Concilio Professorio förderlichst expediren / und den Bericht viritim unterschrieben / ohne ferners ⟨*f. 12 b.*⟩ Erinnnern einschicken.

Hierauff nun sollen E. Churfl. Durchl. wir unterthänigst nicht verhalten / daß nach angelangten Deren ersten gn. Befehl / wir nicht angestanden / dißfalls Erkundigung einzuziehen / sondern alsbald die Theolog. Facultät / was ihnen von diesen Leuten beywohne / förderlichste Nachricht zu ertheilen / am 28. Aug. in Schrifften ersuchet / darauff diese uns den 14. Sept. daß / obwohl viel Redens und Spargiment von diesen sogenandten Pietisten wäre / sie doch biß dato noch keine eigentliche Nachricht von denselben erlangen können; erachten aber dafür / daß man solche guter massen einholen könte / wenn man einige Personen auff gewisse Articul (so sie zugleich mit übersendet /) befragte / zur Antwort hinwieder vermeldet / und dabey etl. 20. Personen / so auff die Articul vernommen werden solten / privatim namhafft gemachet; dieweil aber solche ⟨*9*⟩ theils auß Inquisitionalibus, theils auß Testimonialibus bestanden / und unter einander vermischet gewesen / dergestalt / daß man eigentlich nicht gesehen / wider welche Personen verfahren / und welche als Zeugen gebrauchet werden sollen: Als haben wir bey der Theolog. ⟨*f. 13. a.*⟩ Facultät solches deutlich anzugeben / nochmals Anregung gethan / auch nunmehro / jedoch vor wenig Tagen / deutl. Nachricht erhalten / also / daß Zeit hero / ohne unsere Schuld / die gn. anbefohlene Erkundigung verzögert worden; dannenhero werden Ew. Churfl. Durchl. solches in keinen Ungnaden vermercken. Wir sind nunmehr im Werck begriffen / Dero gn. Befehl und diese Sache in Concilio Assessorum, dahin sie gehörig / (massen in Concilio Professorum dergleichen Sachen niemals tractiret worden /) förderlichst gehorsamst zu expediren / und wie solches alles erfolget / unterthänigsten Bericht zu erstatten / und verbleiben

E. Churfürstl. Durchl.

Leipzig / den 21. Sept. 1689.

Unterthän.

R. M. und Dd. in der Universität daselbst.

---

1 vorgedachten gnädigsten Befehl] vorgedachte gnädigste Befehle a b
3 unterschrieben] unterschreiben b c
3 einschicken.] einschicken p a b
4 wir unterthänigst] wir in Unterthän. a b ‖ wir in unterthanigkeit c
5 angelangten] eingelangten a b
5 ersten a b c] ernsten D
5 gn. > c
6 Facultät + Uns a b c
10 noch > a b
11 erachten] erachteten a b c
15 auß] aber a b
19 deutlich] deutlichen a b ‖ deutlicher c
22 dannenhero werden/] demnach b
23 Befehl] Befehle a b
25 Professorum] Professorio a b
31 in > a b c
31 daselbst > c

⟨*f. 14. a. b.*⟩ Præs. den 30. Sept. 1689.

M. Franckens Supplic. an die Universität / vernommen zu werden.

35 ⟨*f. 15. a. b.*⟩ Præs. 1.Octobr. 1689.

M. Anthonii Schreiben den 1. Octobr.

⟨*f. 16. a*⟩ Præs. den 2. Oct. 1689.

V. G. G. P. P.

WAs ihr auff Unsere ergangene Befehle / die sogenandten Pietisten und
40 *M. Francken betreffend / unterm 21. dieses berichtet / und dabey wegen des Concilii Professorii erinnert / das ist Uns vorgetragen worden; Wann Wir aber unser dißfalls ergangene Befehle in Concilio Professorio, auß gewissen Uns beywohnenden Ursachen / und zwar auffs allerschleunigste expediret wissen wollen / Als ist hiermit unser Begehren / ihr wollet vorigem Befehle nach-*
45 *kommen / den Be⟨f. 16. b.⟩richt viritim unterschreiben / und solchen ohne fernern Verzug / wie euch ohne dem bey diesem weitaußsehenden Werck vorlängst gebühret hätte / einsenden. Daran geschicht unsere Meynung. Dreßden den 30. Sept. 1689.*

Knoch.

50 ⟨*10*⟩ ⟨*f. 17. a.*⟩ *Abschrifft*

Von Martin Meinings und Johann Heinichs Aussage über gewisse Puncte oder Umbstände / Hn. M. A. H. Francken betreffend /

Den 10. Octobr. 1689.

55 MArtin Meining / Becke in der Ritter- Strasse wohnhafftig / erscheinet auff Er-

---

34 werden. + d. 30. Sept. a b
41 Professorii] Professoris b
42 unser] unsere a b
42 Professorio + allerdings a b
46/47 vorlängst gebühret hätte] längst zu thun gebühret hätte a b c
47 Meynung. + Dat: a b c
51 Meinings] Meinigs a ‖ Meynigs b ‖ Meiniges c
51 Heinichs] Heinigs a b ‖ Heiniges c
52 A. H. > c
54–56 Den 10. Octobr. . . . Erfordern] den 10. Octobr. erscheinet Martin Meining Bekker in der Ritter Strasse wohnhafftig auff Erfordern c

---

50–54 Das Verhör der Magister und Studenten fand vor dem Concilium Assessorum, das der Bürger vor einem Stadtgericht statt.

fordern / und wird über die von E. Löbl. Universität allhier übergebene Puncte / Herrn M. A. H. Francken betreffend / vernommen / welcher denn seine Antwort folgender gestalt erstattet / und zwar dieser massen / daß er sie auff bedürffenden Fall mit einem Eyde bestärcken könte. Die Puncta und Aussagen lauten wie folget:

Ob er M. Francken kenne / und woher er mit ihme bekandt worden?

⟨*f. 17. b.*⟩ Saget: Er kenne Herrn M. A. H. Francken / wäre mit ihme bekandt worden durch einen Studenten / Andreas Cari, welcher sich lange bey ihme auffgehalten.

Ob nicht gedachter M. Francke öffters ihme in seinem Hause zuspreche?

Saget: Er hätte Hn. M. Francken offtmals gebeten / er möchte zu ihm zu Tische kommen / er hätte es auch gethan / so offt er gekont.

Was er bey ihm thue?

Saget: Er thäte nichts bey ihm / als daß er mit ihme esse / und wenn er über Tisch ihn etwas fragete / so berichtete er ihn.

Ob er nicht ihn / sein Gesinde und andere Leute in seinem Hause informire?

Saget: Das könte er nicht sagen / es möchte denn über Tische etwas geredet werden / und wenn er ⟨*f. 18. a.*⟩ gefraget würde über Tische von geistlichen Sachen / so antwortete er / er wüste nicht / daß er die Seinigen à part informire.

Worinne die Information bestehe?

Cessat.

Ob er sie nicht die H. Schrifft lehrete?

Saget: Er wüste nicht / was er hierauff antworten solte; wenn er in der Predigt etwas hörete / das er nicht verstünde / fragte er Hn. M. Francken / er hätte ihn auch deswegen lassen zu sich kommen.

---

58 zwar + auff a b c
dieser massen] diese masse a c ‖ diese weise b
59/60 Aussagen] Aussage a b
61 M. + A. H. a b c
70 über Tisch ihn] 312 a b
70 er ihn] er c
71 ihn / sein] ihm sein a b c
73/74 gefraget würde über Tische von geistlichen Sachen] 3456712 c
75 informire] informirte a b
78 sie > b
78 sie nicht] 21 a
78 lehrete] lehre a b c

---

63 Andreas Care, stud. theol. aus Belgard.

Was und wie er darauß vortrage?

Saget: Wenn er einen schweren Spruch in der Bibel finde / notirte er ihn / fragte hernach Hn. M. Francken und andere Studenten / und was sie gefraget würden / das antworteten sie.

⟨f. 18. b.⟩ Ob er anders / als die Priester und Theologi unserer Religion / lehrete?

Saget: Er lehrete nichts anders / als die Schrifft und andere Geistliche lehreten.

Worinnen der Unterscheid bestehe?

Saget: Es würde kein Unterscheid darunter seyn.

⟨11⟩ Ob Zeuge nicht ihme hierzu in seinem Hause eine absonderliche Cantzel und Catheder verfertigen lassen?

Saget: Er hätte in seinem Hause keine absonderliche Cantzel machen lassen / sondern er hätte Hn. M. Francken / auff sein Suchen / in seinem Hause eine Stube vermiethet / es wären Bäncke darinnen / daß sich die Studenten niedersetzen könten / und Herr M. Francke sässe etwas höher / als die andern / massen ein paar Bretter etwa eine Viertel-Elle höher gemachet / als die andern / und darauff stünde ⟨*f. 19. a.*⟩ ein Stuhl / darauff Herr M. Francke sässe.

Was vor Leute sonsten in seine Information kommen / und wer sie seyen?

Saget: Andere Leute / als Pursche / kämen nicht hinein / er kennete manchmal kaum 2. oder 1. davon.

Ob nicht auch Zeuge zu Hn. M. Francken auff seine Stuben und in dessen Collegia gehe?

Saget: Wenn ers nur verstünde / so gienge er gerne mit hinein / Herr M. Francke trüge es Lateinisch vor / welches er nicht verstünde.

Was Herr M. Francke in solchen Collegiis vorträget?

Saget: Wie beym vorigen.

---

83 Wenn er einen schweren Spruch in der Bibel finde] wenn er in der (b: die) Bibel lese, und einen schweren Spruch finde a b
85 das >c
86 und] oder a b
lehrete] lehre a b c
87 nichts] nicht a
91 hierzu in seinem Hause] 2341 a b
2 eine a b c] einer D
5 hinein] hin a b c
7 Hn. > a b
12 Saget: Wie beym vorigen] Rp. erat eadem c

Ob Zeuge nicht auch mit M. Francken / wenn er auff dem Dorffe predige / hinauß gehe?

Saget: Er wåre mit Herrn M. Francken niemals auffs Dorff hinauß gegangen / wenn er geprediget / er håtte ⟨*f. 19. b.*⟩ ihn aber einmal zu Leitzsch predigen hören / wåre alleine hinauß gangen / wie er gehöret / daß Herr M. Francke predigen würde.

Wer mehr mit ihm zu gehen pfleget?

Saget: Er wüste nicht / wer mit ihm gegangen / er håtte ihn auch nicht gehen sehen.

Weßwegen sie mit ihm gehen?

Saget: Wenn Leute mit ihm giengen / wüste er nicht / warumb sie mit ihme giengen.

Den 1. Octobr. 1689.

Johann Heinich / ein Buchhåndler /
Wird gleichfalls über gewisse von E. Löbl. Universität überschickte

Umbstånde vernommen / Hn. M. Francken betreffend / und zwar solcher gestalt / daß er sie allen falls eydl. bestårcken könte / und lautet seine Aussage wie folget:

⟨*f. 20. a.*⟩ NEmlich / er kenne Hn. M. Francken / er håtte Brieffe an ihn auß Hamburg mitnehmen sollen / und daher kennete er ihn. Nach der Zeit wåre er dann und wann zu ihm gegangen / absonderlich wåre er des Sonntags zu ihme gegangen / weil sie dort immer von geistl. Sachen redeten mit andern Studenten / da er denn gesehen / daß manchmal des Sonntags nach der Predigt etliche Buchführers-Diener mit hingekommen / sie wåren itzo in dem 4. Cap. 1. Ep. Petri / sie giengen erst den fontem durch / und hernach erklåreten sie es Teutsch / sie thåten nichts anders / als daß sie die Verse ⟨*12*⟩ erklåreten / es wåre aber Hn. M. Franckens Collegium nicht / es wåren M. Schade und Hattenbach mit darinnen / und discurrirten die Studenten ⟨*f. 20. b.*⟩ unter-

14 gehe] gehet a b
17 predigen hören] 21 a b c
20 er hätte] hatte c
22 gehen] gingen b
25 Octobr. + ao̅. b
26 Heinich] Heinig a b c
Buchhändler] Buchführer a b c
28 M. + A. H. a b
33 Sonntags + manchmal a b c
36 Cap. + der a b c
40 Hattenbach] halte ein Buch c

16 Leutzsch.

einander / bey Hn. Elersen und Westphalen kåmen sie zusammen / Herr M. Francke wåre gar selten darbey / er wåre kaum zweymal mit darinne gewesen / håtte selber mit zugehöret / er wüste gar nicht / daß M. Francke gelehret / er håtte nur Bücher recommendiret / beym Becker in der Ritter-Strasse wåre er nicht mit gewesen / håtte am Sonnabend erst gehöret / daß sie bey dem Becken zusammen kåmen. Mit Hn. M. Francken wåre er nicht auffs Dorff gegangen / wenn er geprediget / sie wåren vor sich gegangen / håtte ihn zu Eyteritzsch hören predigen / es wåren Pursche mit draussen gewesen / Oehlers / Westphal und Hn. Olearii Sohn wåre auch mit draussen gewesen / daß aber eine Gewonheit darauß gemachet würde / könte er nicht sagen / sie giengen nur dann und wann hinauß.

⟨*f. 21 a.*⟩ Urkundlich mit dem Gerichts-Insigel besigelt. Actum ut supra.

⟨*f. 22. a.*⟩ *Zeugen-Eyd.*

ICh N. N. schwöre zu GOTT Dem Allmåchtigen einen körperl. Eyd / daß ich auff die jenigen Articul / so mir vorgehalten werden sollen / die rechte / reine und unverfålschte Wahrheit aussagen und eröffnen / und solches weder umb Gunst / Gabe / Freundschafft / Feindschafft noch anderer Ursachen halber / nicht unterlassen will / so wahr mir GOTT helffe / und sein Heil. Wort.

Vorstehenden Zeugen-Eyd haben / nach vorgegangener scharffen Vermahnung vor der schwehren Straffe des Mein-Eydes / abgeleget und geschworen Johann Andreas Schilling / Christian Friedrich Sinner / Georg Andreas ⟨*f. 22. b.*⟩ Meißner / Gottlieb Kirch den 23. Sept. M. Gottfried Edelmann / Paul Christian Hilscher und M. Gotthard Fonne den 26. Ejusd. 1689.

Actum ut supra.

Christoph Scheffler.
Acad. ab Actis.

---

41 Hn. > b
Elersen] Olerschen a
42 selten + mit b
43 nicht / daß M. Francke] nichts daß Fr. a ‖ nichtes waß Fr. b
44 Ritter-Strasse] Ritter Gaße b
46 nicht + mit c
47 sie wären] s. er wäre a ‖ er were b
48 Oehlers] Ohlers a c ‖ Ehlers b
51 wann + mit b
59/60 Vermahnung] Verwarnung a b
61 Schilling] Schillingen b
63 Fonne] Fonn a b c
65 Christoph] Chr. a b ‖ Christian c

---

41 Heinrich Julius Ehlers.
41–44 Vgl. den Bericht Schades vorl. Bd. S. 51,7ff.
48 Eutritzsch
48 Heinrich Julius Ehlers.
49 Gottfried Olearius, vgl. Kramer, Beiträge, 64.

ARTICULUS I.

1. Wie Zeuge heisse / wie alt / und weß Standes er seye?

Test. 1. Saget: Er hiesse Johann Andreas Schilling / wåre von Chostnick / 22. Jahr alt / und studire Theologiam.
2. Saget: Er hiesse Christian Friedrich Sinner / wåre von Leipzig / 18. Jahr alt / und ein Studiosus Theol.
3. Er hiesse Georg Andreas Meißner / wåre von Schönebeck bey Magdeburg / etl. 20. Jahr alt / und wåre ein Studiosus Theologiæ.
⟨*f. 23. a.*⟩ 4. Er hiesse Gottlieb Kirch / wåre von Laubenstein außm Voigtlande / 20. Jahr alt / und ein Studios. Philosophiæ.
5. Saget: Er hiesse M. Gottfried Edelmann / wåre von Marck-Liese / 29. Jahr alt / und studire Theologiam.
6. Saget: Er hiesse M. Paul Christian Hilscher / sey von Waldingen / 23. Jahr alt / und studire Theolog.
7. Saget: Er hiesse M. Gotthard Fonne / wåre von Revel auß Liefland / 24. Jahr alt / und ein Studios. Theol.

⟨*13*⟩ *ARTIC. II.*

Ob er sich Studirens halber allhier auffgehalten / und wie lange?

Test. 1. Saget: Ja / auff Michael. wůrde es 2½. Jahr.
2. Saget: Vor 1½. Jahren håtte er sich immatriculiren lassen.
⟨*f. 23. b.*⟩ 3. Saget: Ja / auff Michael. 2½. Jahr.
4. Saget: Ja / und es sey 2½. Jahr / da er inscribiret worden.
5. Saget: Ja / er wåre vormals hier gewesen / sey hernach von hinnen gezogen / und anitzo in 1½. Jahr wieder hier.
6. Saget: Ja / 5. Jahr.
7. Saget: Ja / 4½. Jahr.

---

69 Chostnick] Poßnegck a ‖ Poßneck b ‖ OPosnigck c
71 Leipzig] Leibzigk a ‖ Leibzogk b
73 Schönebeck] Schönbeck b
74 wäre ein] 1 a ‖ > b ‖ ein c
78/79 Marck-Liese] Marcklissa a ‖ Marcklessa b ‖ Marklisse c
80 Saget: Er hiesse > c
82 Fonne] Fonn a b c
89 es sey] 21 a b c
89 da] daß a b c
worden > c
er + sey b
90 Ja > a b c
90 vormals + 4 Jahre a b c
91 in + das a b ‖ + die c

---

69 Pößneck
78/79 Marklissa
80/81 Waldheim? Vgl. Personenregister.

ARTIC. III.

Ob Zeugen nicht bewust / daß unterschiedl. Magistri und Studiosi, auch sonst andere Leute allhier sich auffhalten / so Pietisten genennet würden?

Test. 1. Saget: Es wäre ihm in specie keiner bewust / vom Namen hätte er gehöret / wäre zu vermuthen / daß sie M. Francken damit meyneten.

2. Saget: M. ⟨*f. 24. a.*⟩ Francken und M. Schaden / ingleichen die / so bey M. Francken ins Collegium giengen / nenneten sie so / M. Anthon hätte er eigentlich nicht so nennen hören.

3. Saget: Er hätte vom gemeinen Mann von den Pietisten und dem Namen in genere gehöret / wer aber die sogenandten Pietisten wären / könte er nicht sagen.

4. Saget: Dem gemeinen Ruff nach würden etliche so geheissen / wer aber dadurch eigentlich gemeynet würde / wüste er nicht.

5. Saget: Den Namen höre man durchgehends / wer aber damit gemeynet würde / wüste er nicht / ausser daß M. Francke in suspicion wäre / und diejenigen / so seine Collegia besucheten / Zeuge wüste aber diese nicht zu nennen.

6. Saget: Ja / das wäre ihm bewust / ⟨*f. 24. b.*⟩ gäben ins gemein M. Francken davor auß / und die zu ihm in die Collegia giengen.

7. Saget: Sie hiessen etliche Magistros und Studenten also / ob sie es aber wären / das wüste er nicht / M. Achillem, M. Friedeln / M. Tiemen / M. Schaden / M. Anton und M. Francken / desgleichen andere Studiosos nenneten sie so.

ARTIC. IV.

Woher sie den Namen Pietisten empfangen?

Test. 1. 2. 3. 5. 6. Wüsten es nicht.

T. 4. Saget: Könte das nicht wissen / ohne Zweiffel von Leuten / die ihnen nicht wohl wolten.

⟨*f. 25. a.*⟩ T. 7. Nescit. Hielte es aber davor daher / weil sie pietatem colirten / und möchte ihnen der Name per calumniam seyn zugeleget worden.

---

95 unterschiedl.] unterschiedene a b
1 würden] werden a b c
5 die] diejenigen a b c
7 Anthon] Anthoni a b ‖ Anton. c
7 nennen hören] 21 a b
8 den > a b
9 die] diese c
14 höre] hörete a b c
17 wüste aber] 21 b
21 Studenten] Stud. a c ‖ Studiosi b
22 das > a b c

⟨14⟩ ARTIC. V.

Was ihre Lehre?

Test. 1. Saget: Sie hätten von ihrer Lehre nichts anders gehöret / als was in andern Collegiis gelehret würde.
2. S. Wüste sie auch nicht.
3. S. Könte es eigentlich nicht sagen.
4. S. Wüste nicht / wer durch die Pietisten verstanden würde / also wüste er auch von ihrer Lehre nichts.
5. Wüste es nicht.
6. Wüste das nicht / wäre einmal in Hn. M. Franck. Lectione caniculari, und einmal auff seiner Stube gewesen / hätte nichts heterodoxes gehöret.
7. Nescit, als daß er vom M. An⟨*f. 25. b.*⟩thon gehöret / daß er auff die privatam interpretationem Scripturæ halte / denn als er das 1. Cap. Joh. erklåret / und das Dictum: Was wolte doch guts von Nazareth kommen / hätte er dabey gedacht / daß die Jünger den Nathanael stracks zum HErrn Christo gewiesen / und nicht weiter gedacht / darauff er diese Application gemachet: Wie nun die Jünger Christi erstlich nicht mit ihme disputiret hätten / so solte auch heut zu Tage die Manier in acht genommen werden / und zwar solcher gestalt / daß man mit den Adversariis nicht lange auß der Theologie disputiren solte / sondern sie fragen / ob sie einen guten Vorsatz haben sich zu bekehren / ⟨*f. 26. a.*⟩ oder nicht? hätten sie nun einen Vorsatz / so solte man sagen / sie solten in der Bibel lesen / so würde der Heilige Geist sie schon erleuchten; welche Doctrin Zeugen suspect vorkommen / weil er dächte / man müsse den Adversariis begegnen / daß man ihnen erstl. unsere Doctrin zeigete auß der Bibel und Locis Parall. hernach auff die Bibel wiese. M. Friedel solte in Collegio Anthol. gedacht haben /

33 Lehre + sey c
34 Sie hätten] hätte a ‖ hatte b ‖ Er hatte c
41 Hn. > a b c
42 heterodoxes + von ihm a
43 gehöret + von ihm b
45 Scripturae] Scr. a ‖ ser (!) b ‖ + S. c
46 wolte] wol a ‖ woll b ‖ will c
47 kommen/] kommen p. a b
48 Nathanael] Nathan. a ‖ Nathan b
48 nicht] nichts a b c
49 darauff] daraus c
49 Wie] wen b
51 heut zu Tage] heut. T. a ‖ heutig. tages b
51 die] diese a b
54 haben] hetten a b ‖ hatten c
55 in der] die a b c
58 den] denen a c ‖ seinen b
58 ihnen] ihm b
60 wiese] weiße b

46/47 Joh. 1, 46. Zur Vorlesung Antons vgl. vorl. Bd. S. 35,71f.
60–64 Das Collegium anthologicum diente der Anfertigung von Exzerpten. Es wurde 1655 gegründet und erlebte nach zeitweiligem Niedergang 1685 eine neue Blüte. Als Mitglieder gehörten ihm u. a. auch die meisten Leipziger Theologieprofessoren an (vgl. Georg Christian Gebauer, Anthologicarum dissertationum liber cum nonnullis adoptivis et brevi Gelliani et anthologici collegiorum lipsiensium historia, Leipzig 1733).

ein Regenitus sůndige schwerlich / wenn er aber einmal auß der Gnade falle / so kåme er nicht wieder darzu. Mehr Umbstånde wůrde man erfahren von denjenigen / so in solches Collegium giengen.

ARTIC. VI.

Was ihre Mores und Thun sonst sey?

⟨*f. 26. b.*⟩ Test. 1. Håtte keine andere Mores gesehen / als bey andern Studenten / wåre auch in die 7. Wochen / weil er verreiset / nicht bey M. Francken gewesen.

2. Wüste es nicht.

3. Weil er nicht wůste / welche Pietisten genennet wůrden / kůnte er das auch nicht bezeugen.

4. Wůste nicht / wen sie in individuo meyneten / also kůnte er auch darauff nicht antworten.

5. M. Francke gefiele ihm wohl.

6. Saget: Sie såhen gantz erbar auß / giengen in Månteln / håtten Umbschlåglichen umb / seuffzeten / legeten die Hånde zusammen / und hiengen den ⟨*15*⟩ Kopff / welches Zeuge an M. Thimen observiret / wiewohl sie anitzo schon remittirten.

T. 7. Saget: sie giengen und hiengen den Kopff / und da sie vormals das Haar auffgekrauset ⟨*f. 27. a.*⟩ gehabt / so wåren die Haare anitzo / als wåren sie durch Striegel gezogen. Der junge Kirche sey auch ein Pietist, welches er zwar nicht wůste / sondern håtte es von hůren sagen.

ARTIC. VII.

Ob dergleichen Leute nicht gewisse Collegia und Zusammenkůnffte halten?

Test. 1. S. Sie håtten vor sich keine Collegia. M. Francke hielte ein Collegium, sonsten wůste er von keinem / und auch von keiner Zusammenkunfft.

---

62 falle] fiele a b c
63 denjenigen / so] denjenigen die a ‖ denen die b ‖ denenjenigen die c
66 Was ihre > a b
67 als + wie a b
73 wen] wem b
73/74 auch darauff] 21 a c
75 Francke b] Fr. a ‖ Friedel c D
78 Thimen] Thiemen a b c
79 anitzo schon] 21 b
81 auffgekrauset] auffgekreuselt a b c
82 wären] wann a ‖ wen b ‖ weren c
82 Striegel] Speichel a b c
82 Kirche] Kirch a b
86 dergleichen Leute nicht] 312 a b

2. Saget: M. Francke hielte ein Collegium de Affectibus, zuvor hätte er eins über die Epistel an die Epheser gehalten. M. Anthon aber über die 1. Epist. ad Timoth. M. Schade und M. Francke kämen Sonntags nach der Vesper auff der Stube ⟨*f. 27. b.*⟩ zusammen / nehmen ein Dictum vor / und sagte ein jeder seine Meynung / es wären etliche Studiosi auch dabey / M. Schade sey Præses, discurrirten und redeten so zusammen / tractirten die Dicta practicè und philologicè.
3. Er wüste wohl / daß etliche Collegia hielten / ob aber dieselben Pietisten genennet würden / wüste er nicht.
4. S. Er glaube wohl / daß dergleichen / die Pietisten genennet würden / Collegia hielten.
5. S. M. Francke hielte Collegia, von andern Zusammenkünfften wüste er nichts / ausser / daß er gehöret / daß er auch solche Collegia hielte / da auch andere Leute / als ein Becker mit hinein gienge.
6. Wüste das nicht / als daß M. Fr. in der Lampe gelesen / weiter ⟨*f. 28. a.*⟩ wüste er nichts.
7. Nescit, ausser daß er einmal bey D. Barthen gewesen / hätte er gehöret / daß welche auff dem Boden gewesen / und ein Collegium erkläret / ingleichem hätte er gehöret / daß beym Becken in der Ritter-Strasse und von Herrn D. Speners Famulo sollen seyn Collegia gehalten worden.

ARTIC. VIII.

Was sie in solchen Collegiis vorbringen?

Test. 1. S. hätte nichts anders gehöret / als was denen Symbolischen Büchern gemäß wäre.

---

91 die Epistel] der Epistel b
92 ad] an a ‖ an den b
92 M. Schade und M. Francke] 45312 a b
93 Stube + No 12 a b c
95 auch] mit a b
5 die > b
7 wüste] wuste b ‖ wisse c
8 nichts] nicht a b c
12 daß + als a b
15 sollen] solten a b
20 wäre > c

90/91 Francke las nach dem Vorlesungsverbot der Theologischen Fakultät (vgl. vorl. Bd. S. 13,54ff.) ein philosophisches Kolleg über die Affekte (vgl. vorl. Bd. S. 34,24f.).
91/92 P. Anton begann am 26. August ein Kolleg über den ersten Timotheusbrief (vgl. Anton, Ausführlicher Bericht, 5f.).
92–2 Es handelt sich hier vermutlich um Schades Übung über den 1. Petrusbrief, vgl. vorl. Bd. S. 51,7ff.
12 Vermutlich Gottfried Barth.
15/16 Der Name des Famulus war nicht zu ermitteln. Nach Speners Darstellung ist der in Frage kommende Famulus niemals in Leipzig gewesen (vgl. Spener, Vorrede Seckendorf, 18; ders., Bedenken III, 783).

2. S. Meistens Practica, so ad pietatem dieneten / und Philologica.
3. S. Er håtte Zeit hero bey M. Francken und M. Anthoni Collegia gehalten / da sie einen gewissen ⟨*f. 28. b.*⟩ Text vorgenommen / selbigen exegeticè tractiret / darauß sensum literæ & literalem, und hernach usum ad mores & vitam gezogen.
4. Nescit.
5. S. Kånte es nicht sagen / weil er nicht darinne gewesen.
6. S. In dem Collegio, darinne er gewesen / håtten sie lauter pia tractiret / porismata herauß gezogen / und ad Theologiam practicam applicirt.
7. Was ad pietatem gehårete.

⟨*16*⟩ *ARTIC. IX.*

Ob sie in Teutscher oder Lateinischer Sprache proponireten?

Test. 1. S. Håtte in Lateinischer / etwas weniges in Teutscher Sprache proponiren hören.
2. In denen Collegiis proponirten sie Lateinisch. Wie er in M. Anthonii ⟨*f. 29. a.*⟩ Collegio gewesen / håtte er auch Teutsch proponiret; wie sie es itzo hielten / wüste er nicht / in der Conferentz proponireten sie Teutsch.
3. S. Es wåre promiscuè gewesen / doch meistens Lateinisch.
4. S. In denen Collegiis, so er bey Magistris gehalten / håtten sie Lateinisch proponiret / und wenn es manchmal kommen / etwas Teutsch.
5. Nescit. M. Francke wåre in Collegio Philo-Biblico wohl / da Teutsch und Lateinisch geredet würde.
6. Als er wåre darinnen gewesen / wåre mehr in Teutscher als Lateinischer Sprache proponiret worden / in Hunds-Tagen håtte Herr M. Fr. Lateinisch proponiret.
7. Als er M. Francken und M. Anthon. gehåret / håtten sie meistens Teutsch proponiret.

---

21 dieneten] diente a b
25 hernach + den a b c
26 4. a b c] 3. D
28 pia] Pract. b
33 proponireten] proponiren a b
34 Lateinischer + und a b c
44 wohl] mit a b
46/47 als Lateinischer] als in Lateinischer c

38/39 Es handelt sich hier wahrscheinlich um die Sonntagsübung von J. C. Schade, vgl. vorl. Bd. S. 51,7f.
44/45 Zur Entstehung und Geschichte des Collegium philobiblicum vgl. Peschke, Francke-Auswahl, 17ff.

⟨*f. 29. b.*⟩ *ARTIC. X.*

Ob sie ihre Lectiones nicht mehr wie Predigten / als Lectiones Academicas, einrichteten?

T. 1. Nein. T. 2. So viel als er verstanden / meynete er nicht.
T. 3. Nescit. T. 4. Von einem solchen Collegio wůste er nichts.
T. 5. Nescit. T. 6. Wie es Zeugen vorkåme / so giengen sie mehr homileticè, als Academicè.
T. 7. Das wåre wahr.

ARTIC. XI.

Ob sie nicht beym Anfange einer jeden Lection ihre Auditores Pientissimos & Fratres in Christo nenneten?

Test. 1. S. Von M. Anthon håtte er es gehöret / von M. Francken aber nicht / sondern dieser hiesse sie Viri ⟨*f. 30. a.*⟩ pereximii, clarissimi, præstantissimi.
2. S. M. Anthon nennete sie so. M. Francke aber Clarissimi, Pientissimi bißweilen / håtte aber nicht allezeit einen Titul.
3. M. Anthon nennete sie also / M. Francke aber Clarissimos, Pientissimos.
4. Wůste von keinem / als von M. Anthon / der pflegte sie Pientissimos zu nennen / von Fratribus in Christo wůste er eigentlich nicht.
5. Nescit, håtte aber den Titul in Collegio Philo-Bibl. gehöret.
6. Ja / so håtte er es gehöret.
7. Håtte darauff nicht acht gegeben.

⟨*17*⟩ *ARTIC. XII.*

Ob sie nicht solche Lectiones mit einem langen Teutschen Gebete / dergleichen sonsten in Lectionibus Academicis nicht gebråuchlich / beschliessen?

⟨*f. 30. b.*⟩ Test. 1. M. Anthon håtte Zeithero / als Zeuge wieder hier gewesen / mit einem Teutschen / M. Francke aber mit einem auff die Materie / so tractiret worden / eingerichteten Gebete / in welchem aber nichts Bőses gewesen / geschlossen.
2. Ja / M. Anthon in Teutscher / M. Francke in Lateinischer Sprache.

---

52 ihre Lectiones nicht] 312 a b
53 einrichteten] einrichten a b c
54 verstanden] verstünde a b
61 nenneten] nennen a b c
64 praestantissimi. + p. b
65/66 aber Clarissimi, Pientissimi bißweilen] hieße sie bißweilen Pientissimos a b
67/68 Clarissimos, Pientissimos] Clarissimi, Pientissimi a b
69 von > a b c
69 pflegte] pflegt b
69 Pientissimos] Pientissimi a b
70 er] ers a ‖ es b
76 beschliessen] schliessen a b c
81 Teutscher] teutsch. a c ‖ teutsch b

3. Sie schlössen die Lectiones bald mit einem Teutschen / bald mit einem Latein. Gebet / so auff die Materia gerichtet gewesen.
4. M. Anthon hätte das letzte Collegium mit einem Teutschen Gebete / so auff die Materie gerichtet gewesen / geschlossen / und M. Francke vor diesem das Colleg. Exegeticum, anitzo aber schlösse er mit einem Lateinischen.
5. Nescit, im obigen Collegio Philo-Bibl. erforderten ihre Leges, daß mit Gebet angefangen und ⟨*f. 31. a.*⟩ geschlossen würde.
6. Sie fiengen es mit Gebet an / und schlössen auch damit / publicè hätte M. Francke mit einem Lateinischen Gebet geschlossen.
7. Ja / fiengen die Lectiones also an / und schlössen mit einem Latein. Gebete.

ARTIC. XIII.

Wer von den Magistris und Studiosis dergleichen Collegia halte?

Test. 1. Wüste von niemanden / als M. Anthon und M. Francken.
2. M. Anthon und M. Francke hielten Collegia, M. Schade wäre Præses in der Conferenz, M. Müller lese übern Psalm / und tractire ihn ad pietatem colendam.
3. Von denen Studiosis wüste er keine. M. Anthon und M. Francke hätten Zeithero Collegia gehalten. M. Müller hielte ein Hebraicum.
⟨*f. 31. b.*⟩ 4. Wüste nicht / daß ein Magister ein Collegium pietatis gehalten / als vor diesem solte M. Müller dergleichen angeschlagen haben / hielte es aber auch nicht mehr.
5. Es wäre bekandt / daß M. Francke Collegia hielte / wüste nicht / ob M. Anthon seine auch darunter zu rechnen.
6. Er wüste von keinen als M. Francken / sie wolten wohl M. Anthon mit darzu referiren / sie wüstens aber nicht.
7. Wüste niemand als M. Anthon und M. Francken / ingleichen Herrn D. Speners Famulum.

---

82 schlössen] schließen b
82/83 bald mit einem Latein. Gebet / so auff die Materia gerichtet gewesen] bald Lat. auff die Lection gerichtetem Geb. a b ‖ bald lat. gebeth, so auf die mat. gerichtet c
92 einem > a b c
1 niemanden] keinen b
2 M. Anthon und M. Francke] 45312 c
3 übern Psalm] übern Psalmen a ‖ über Psalmen b c
3 tractire] tractirte a b
5 denen > a b
5 M. Anthon und M. Francke] 45312 c
7 Magister] M. a b_1 ‖ Mensch b ‖ Mag. c
9 es aber] 21 b
10 5.] 6. b_1
10 Es] Er a b_1 c
12 6.] 5. b_1
13 mit] auch a b b_1
14/15 ingleichen . . . Famulum. > b_1

2/3 Zur Conferenz vgl. vorl. Bd. S. 51,7ff.
14/15 Vgl. vorl. Bd. S. 30,15.

ARTIC. XIV.

Ob nicht absonderlich M. Francke Zeit hero solche Collegia gehalten?

Test. 1. M. Francke und M. Anthon hätten Zeit hero solche Collegia gehalten.
2. Idem.
⟨*f. 32. a.*⟩ 3. Hätte Collegia gehalten.
⟨*18*⟩ Test. 4. Hätte erstlich über die Epist. an die Phil. hernach über 2. ad Corinth. und Ephes. gelesen / von denen letztern beyden aber keines absolviren können / publicè hätte er über die Epist. ad Timoth. gelesen / und itzo hielte er ein Collegium Philos. über die 9. Tab. Thomasii de Affectibus.
5. Ja / was aber darinnen proponiret worden / wüste er nicht / hätte wohl gehöret / daß sie wären syndiciret worden.
6. Ja. 7. ja.

ARTIC. XV.

Was für Auditores er habe?

Test. 1. Studiosos.
2. S. Lauter Studiosos, wiewohl er sie in solchem grossen ⟨*f. 32. b.*⟩ cœtu nicht unterscheiden können / sey auch zuletzt nicht darinnen gewesen.
3. Hätte viel Auditores gehabt / die er nicht zu nennen wüste.
4. Saget: Studiosos.
5. Nescit.
6. Er hätte viel Auditores, wüste sie aber nicht / wären Studiosi.
7. Er hätte in die 200. Auditores.

ARTIC. XVI.

Ob nicht Priester vom Lande / ingleichen Handwercks- und andere Bürgers-Leute in solchem Collegio sich eingefunden?

Test. 1. Hätte dergleichen nicht gesehen.
2. Priester? Ja / und des Sonntags auch Bürger.
3. Hätte einen Priester vom Lande bey M. Francken gesehen / andere Leute aber nicht.

---

17 absonderlich M.] M. Ant u. b_1
17 M. + A. H. a b
18 solche > a b b_1 c
21 hernach über + die a b b_1
22 beyden > b_1
27 daß sie wären > c
27 sie wären] selbige a b b_1
30 habe] gehabt a b b_1
32 in + ein. a b ‖ einem b_1
38 sie aber nicht] nicht, ob b_1
39 Er > b_1
42 solchem Collegio] solchen Collegiis a b b_1
44 des] im a b b_1 c
45 Hätte > a b b_1

21–24 Francke begann seine erneute Lehrtätigkeit in Leipzig im Februar 1689 mit einer zehnwöchigen Vorlesung über den Philipperbrief. Zu den anderen Vorlesungen vgl. vorl. Bd. S. 35,63ff.; 58,20ff.

24/25 Die 1667 in Leipzig erschienene Philosophia practica des Jakob Thomasius erlebte mehrere Auflagen. Francke las über die neunte Tafel dieses Werkes, De affectibus humanis.

4. Einen Priester in Collegio ⟨*f. 33. a.*⟩ Exeget. ein baar mal / andere Leute aber nicht / als einen frembden Mann von Weissenfelß.
5. Von etl. gemeinen Leuten gehöret / wüste keinen zu nennen.
6. Nescit.
7. Gehöret / daß Handwercks-Leute sollen darinnen gewesen seyn / M. Seyffarten hätte er einmal bey M. Anthon gesehen.

ARTIC. XVII.

Wer selbige gewesen?

Test. 1. Cessat.
2. M. Loth / der junge Becker in der Ritter-Strasse / und ein Buchführer von Rostock hätten zugehöret.
3. Bedüncke ihn / daß es M. Loth.
4. Wüste nicht / wie sie geheissen.

⟨*f. 33. b.*⟩ 5. Nescit. 6. Cessat. 7. Wie beym vorigen.

⟨*19*⟩ *ARTIC. XVIII.*

Was in solchem Collegio proponiret worden / und wie?

Test. 1. Vor seiner Wegreise hätte M. Francke über die Epistel an die Ephes. und Corinth. gelesen / nach seiner Wiederkunfft de Affectibus. M. Anthon nach Zeugens Wiederkunfft ein Collegium über die 1. Epist. ad Timoth. gehalten / hätten auff den sensum literæ, die connexion und sensum literalem gezeiget / hernach eine Application ad pietatem gemachet. In M. Franckens Lectionibus de Affectibus wäre er nicht gewesen / solte es philosophicè tractiren und dictiren.
2. M. Anthon hätte über Johannem gelesen / der Juden præjudicia herauß ge-⟨*f. 34. a.*⟩zogen / und auffs Pabstthum appliciret; M.

---

48 aber > a b b_1 c
49 zu nennen] Grund a b b_1 c
51 sollen] solten a b b_1
51 sollen darinnen gewesen seyn] 1423 a b b_1 ‖ 2134 c
52 einmal bey M. Anthon gesehen] 23415 a b b_1 c
56 Loth] Loht b
56 Ritter-Strasse] Reichstraße a b b_1 ‖ reichen Strasse c
59 geheissen] hiessen a ‖ heißen b b_1 c
62 solchem Collegio] solchen Collegiis a b b_1 c
63 Epistel > a b b_1
69 philosophicè] phlīce a ‖ publice b b_1
71 über] übern a
71 über + den b b_1

71/72 P. Anton hielt vom 16. Juni bis zum 4. August ein Gratiskolleg über die historia praejudiciorum der Pharisäer gegenüber Christus, welche durch entsprechende Abschnitte aus dem Johannesevangelium erläutert wurde. Der weiteren Anwendung auf das Papsttum folgte auch eine auf die Vorurteile, die man gegen Francke hegte (vgl. Anton, Ausführlicher Bericht, 6f.).

Francke über die an die Epheser / itzo ein Collegium Ethicum über D. Thomasii Tab.

3. M. Francke über die an die Ephes. und 2. ad Corinth. M. Anthon übern Joh. gelesen / und darauß præjudicia gezogen; itzo lese er über 1. ad Timoth. M. Francke / über Thomasii Tab. Ethic. de Affect. und dictire es / M. Anthon stellete vor / wie ein Candit. Theol. sich im Predig-Ampte verhalten solle / ziehe porismata auß dem Text.

4. M. Fr. wie über Artic. 14. benandte Loca. in Colleg. Exeg. hätte er erstl. den sensum literæ, hernach connexionem, drittens ⟨*f. 34. b.*⟩ sensum literalem, 4. applicationem ad pietatem tractiret / und zwar Lateinisch.

5. Nescit.

6. Als er darinnen gewesen / M. Fr. Epist. ad Thimoth. den Text Philologicè & Theol. hernach porismata herauß gezogen / und secundum Theol. moral. appliciret.

7. M. Anthon das Evang. Joh. und M. Francke II. ad Corinth. beyde porismata, und ad Praxin appliciret / dieser hätte den Text mit erklåret / jener aber nicht.

ARTIC. XIX.

Ob nicht die sogenandte Pietisten gelehret / daß die Philosophia einem Studioso Theologiæ nichts ⟨f. 35. a.⟩ nutz seye?

Test. 1. 2. 4. 5. Nein. 3. Das hätten sie nicht gehöret / wäre aber geredet worden / daß Pfeiffer Hn. D. Alberti Colleg. Philos. verbrandt / und M. Lange seine Philosophischen Bücher verkauffet / M. Francke hätte gesaget: Er verwürffe die Philosophiam nicht gantz / sondern den abusum.

7. Verbis expressis nicht / sondern er judicirte à posteriori, weil diejenigen / so bey Hn. M. Francken wären / keine Colleg. Philos.

---

75 ad > a b
77 über + die a b b_1 c
81 über Artic. 14 benandte] 2314 a b b_1 c
83 4.] et b
86 Fr. a b b_1 c || + 1. D
86 Timoth. + 1) a b b_1
87 hernach] (2.) b_1
90 porismata + p. a b b_1
93 nicht > b
95 nicht + gelehret. T. 6.) hette es nicht a b b_1 c
95 wäre aber] 21 a b c
5 posteriori] posteriore a b b_1
6 Hn. > a b b_1 c

95/1 Es handelt sich vermutlich um J. F. Pfeiffer, einen Vetter des Leipziger Theologieprofessors A. Pfeiffer. Auch in späteren Äußerungen über die Verbrennung eines Kollegheftes über Metaphysik konnte die Wahrheit dieses Geschehens nicht verbürgt werden. Das Ereignis wurde vielmehr als Einzelfall und nicht als eine für die Pietisten typische Erscheinung betrachtet. Man erklärte es mit vermeidbarem Übereifer (vgl. Kramer, A. H. Francke I, 47; Spener, Bedenken III, 785; Anton, Collegium, 163f.).

2 Zum Verkauf der philosophischen Bücher durch Lange vgl. vorl. Bd. S. 53,76ff.

hielten; und hätte M. Fr. gesaget: Daß / wenn einer ⟨*f. 35. b.*⟩ außm Colleg. Philos. disput. gienge / so möchte er GOTT bitten umb Vergebung der unnützen Worte / so er darinnen geredet / und gehöret; desgleichen / es daure ihn keine Zeit mehr / als die er selbst darauff gewandt / ehe er zur Erkäntnüß kommen; ferner / daß ⟨*20*⟩ ein vornehmer Theologus von Lüneburg (vielleicht Sandhagen) gesaget: Daß die besten Philosophi die übelsten Interpretes sacri wären / weil sie ihre ration wolten confirmiren philosophicè. Schliesse es ferner daher / daß M. Lange die Philosoph. Bücher alle verkauffet / ex relatione M. Gleitsmanns / und daß er Collegia Philos. ⟨*f. 36. a.*⟩ disput. auffgehoben / und etl. Studiosi solche Collegia verbrannt haben / wüste nicht wer.

ARTIC. XX.

Ingleichem / daß es unnöthig wäre / daß man Systemata Theol. lese / und die Zeit damit zubrächte?

Test. 1. 2. Nicht gehöret.
3. Hätte gesaget: Die Systemata wären gut.
4. M. Francke hätte sie mit unter die adminicula gesetzet / desgleichen auch / wie Zeugen bedüncke / die Philosophica.
5. Nescit. Hätte mit M. Anthon einen Discurs gehabt / darauß einige gewolt / ⟨*f. 36. b.*⟩ ob hätte er die Systemata verworffen / hätte sich hernach erklåret expressè, die Systemata wären durchauß nicht zu verwerffen / sondern zu erhalten / indem die ultima analysis auß der Bibel.
6. Wurde gesaget: Hätte es nicht gehöret.
7. Nicht gehöret / sondern würde gesaget / man solte sich selber Systemata machen / oder Seberi Hortum Biblicum lesen.

---

14 sacri] Scrae a b c || Scripturae b_1
14 confirmiren] conformieren a b b_1 c
14/15 philosophicè] der phlie a || der Phloie b || der philosophie b_1 || Philosophiae c
15 daher] daraus c
17 er > a b b_1
18 solche] solten a b b_1 c
18 Collegia + phlica a b || philosoph. b_1 || Philosophica c
20 unnöthig] nicht nöthig a b
23 3. + s. a b] sondern b_1
24 desgleichen > b_1
25 Philosophica] Phlie a || Philosophie b b_1
26 Hätte > a b b_1
27 gewolt] kommen a b b_1 || auf den Gedanken kommen c
29 verwerffen] verachten b
29 indem] ind. a || jedennoch b || iedoch b_1 || in dem c
29 die] daß a b_1 || das b c
29 ultima > b ⟨Lücke!⟩
31 Wurde] wäre a b b_1 c
32 würde] wäre a b b_1 c
33 Seberi] Siberi b_1

33 Wolfgang Seber, Hortulus biblicus sive loci theologici, Frankfurt und Wittenberg 1664.

ARTIC. XXI.

Ob sie ihre Auditores auff das Lesen der Bibel alleine führeten / und vorgåben / der håtte genug / und dürffte sich in andern Büchern nicht umbsehen?

Test. 1. ⟨*f. 37. a.*⟩ Nicht allein / zuförderst auff die Bibel / denn auff adminicula.
2. Nein.
3. Håtten gesaget: Ein Studiosus Theol. håtte damit zu thun genug / wenn er triebe Philologiam & Philosophiam.
4. Nein. 5. Nescit.
6. Nein / von M. Francken nicht.
7. Nescit. Håtte gehöret: Etliche Studiosi lesen nichts als die Bibel.

ARTIC. XXII.

Was sie von GOTT und der gantzen H. Dreyfaltigkeit lehreten?

Test. 1. Nicht anders / als was in Symbolischen Büchern enthalten.
⟨*f. 37. b.*⟩ 2. Wüste nichts anders / als daß sie davon recht / und wie es in Libris Symbolicis zu befinden / lehreten.
3. Nichts in specie davon gehöret.
4. Nichts anders / als wie es sonst gelehret wird.
5. Nichts contra Orthodox. und libros Symbolicos.
6. Nichts das heterodox.
7. Nescit.

⟨*21*⟩ *ARTIC. XXIII.*

Was sie von der Heil. Schrifft vorbringen?

Test. 1. Zuförderst recommendiret / weil sie Studiosi Theol.
⟨*f. 38. a.*⟩ 2. Hielten sie hoch. 3. Nichts gehöret. 4. Nescit.
5. Wie beym 20. Artic. 6. Nichts gehöret. 7. Nescit.

---

35 sie + nicht a b_1
35 Auditores + nicht b
35 auff das Lesen der Bibel alleine] 612345 b
36 nicht + lange b
37 denn] dann a b_1 ‖ den b
37 auff + die b_1
40 3. + Nein a b b_1 c
44 7. Nescit. > b_1
44 Hätte > a b b_1
46 und > a b b_1 c
46 lehreten] lehren a b b_1 c
47 Nicht] Nichts a b b_1 c
47 in + den c
48 nichts] nicht a b b_1
51 wie] was a b b_1 c
51 es > a b b_1 c
59 20.] 21. b

ARTIC. XXIV.

Ob sie auch davor halten / daß solche eine insitam vim habe / die Leute zu bekehren?

Test. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. Daß sie nichts von dieser Frage hören reden / igitur nesciunt.

ARTIC. XXV.

Ob sie statuiret / daß man sich mit ⟨f. 38. b.⟩ gutem Gewissen der Gebet- und Gesang-Bücher nicht bedienen könne?

Test. 1. 2. 4. 5. 6. 7. Nesciunt, und nichts gehöret.
T. 3. Nicht verworffen / sondern beyde hätten gesaget / gleichwie ein Kind vor sich könte Worte machen / den Vatter etwas zu bitten / also könte auch ein Mensch vor sich selbst Worte machen / GOTT zu bitten.

ART. XXVI.

Ob nicht weit besser und GOTT angenehmer / wenn ein Mensch seine Noth mit eigenen Worten vorbringe / als wenn es auß den Gebet-Büchern geschehe / oder das Vatter unser spreche?

Test. 1. Nichts gehöret. ⟨f. 39. a.⟩ M. Anthon saget: Daß man zuförderst eigene Worte machen solle / könte doch ein Kind bald vom Vatter etwas fordern / also wir auch / die Gebet-Bücher nicht verworffen.
T. 3. Wie beym vorigen. Reliqui nesciunt.

ARTIC. XXVII.

Ob sie nicht dafür halten / daß man wider das / was wahr sey / exercitii gratia nicht disputiren könne?

Test. 4. Gedüncke Zeugen / M. Francke hätte dergleichen in Collegio Philo-

---

63 Daß sie > a b b_1 c
63 Frage] Fr. a ‖ Francken b
63 hören reden] 21 a b b_1
63 igitur] et a b b_1 c
70 Worte > b_1
71 vor] von a b b_1
74 Ob . . . angenehmer] S. es wäre weit besser und Gott angenehmer a b b_1 ‖ Ob sie gesaget, es wäre Gott weit angenehmer c
75 den Gebet-Büchern] dem gebeth buch b
77 Nichts] nicht a b b_1
78 solle] solte b_1
78/79 vom Vatter etwas] was vom Vater a b b_1 c
79 wir auch] 21 b_1
84 Gedüncke] bedüncke a b b_1 c

soph. de Affectibus gedacht; die übrigen ⟨*f. 39. b.*⟩ habens nicht gehöret.

ARTIC. XXVIII.

Ob sie lehren / daß die in öffentl. Versammlungen von der Cantzel gesprochene Gebet ohne effect wären?

Nemo audivit.

ART. XXIX.

Und daß die Regeniti nicht Ursache hätten zu beten?

Test. 1. 2. 4. 5. 6. Nicht gehöret.
T. 3. Nicht gehöret / sondern daß ⟨*f. 40. a.*⟩ sie Ursache hätten sich von Tage zu Tage in virtutibus Christianis zu üben.
⟨22⟩ T. 7. M. Blechschmidt / ein Pfarrer / solte öffentlich gesagt haben / er wäre ein rechter Regenitus, und hätte den Spiritum Sanctum im höhern Grad / als seine Brüder zu Leipzig / derohalben wenn er zur Beichte gienge / thäte ers auß Gewonheit / nicht daß er sündigte / ex Relat. M. Weidlich.

ARTIC. XXX.

Daß sie ohne Sünde lebeten / und daher nicht Ursache hätten / sich des Beichtstuhls zu gebrauchen?

⟨*f. 40. b.*⟩ T. 7. Wie beym vorigen. Reliqui nesciunt.

ARTIC. XXXI.

Ob sie nicht ferner lehren / daß man sich nicht so genau an die Kirchen-Ordnung binden müsse?

T. 7. Nicht expressè gehöret / judicirte es davon / daß sie nicht in die Kirche

88 sie + nicht a b b_1
88 Versammlungen] Versaml. a b ‖ Versammlung b_1
89 Gebet] Geb. a ‖ Gebethe b_1 c
92 Und > c
94 sich > a b b_1
95 Christianis] Christ. sich a b_1 ‖ Christi sich b
2 den > c
5 sündigte] sündige a b b_1 c
6 ARTIC. XXX + S. a b b_1 c
11 die] der b
11 Kirchen] Kirch a b b_1
13 Nicht] non b b_1

1 Wahrscheinlich Johann Enoch Blechschmidt aus Schneeberg.

kåmen / und håtte M. Fr. jůngst auff dem Felde gelehret / welches Bremer und andere gesehen / so darzu kommen. Reliqui non audiverunt.

⟨*f. 41. a.*⟩ *ARTIC. XXXII.*

Und daß es besser sey / die Leute privatim in den Håusern zu informiren / als daß es in der Kirchen geschehe?

T. 4. M. Anthon: Wåre zu wůndschen / daß es zugleich dabey geschehe. Reliqui non audiverunt.

ART. XXXIII.

Ob sie nicht gelehret / daß ein Regenitus GOttes Gesetz vollkůmmlich halten / und ohne Sůnde leben kůnne?

Test. 1. 2. 4. Nein.

⟨*f. 41. b.*⟩ 3. Nein / sondern håtten gesaget / man håtte sich genug zu bearbeiten / wenn man wolte perfect werden / welches doch wohl hier bleiben würde.

5. Auß M. Thiemens Discurs håtte es geschienen / er håtte aber darwider protestiret.

6. M. Ringmacher von Sanctuario Salom. gesaget: Daß heterodoxum, quod Regeniti possint se penitus abstinere à peccatis actualibus. M. Friedel håtte es defendiren wollen. ⟨*f. 42. a.*⟩ Der auch M. Francken defendiret / daß er kein Quietist, mit Rationibus, ohne vorhergehende Beschuldigung.

7. Wie beym Artic. 19. defendirten die Thesin: Ein Wiedergebohrner kůnne nicht sůndigen. M. Anthon gesaget: Daß D. Alberti das Dictum: Mein Joch ist sanfft / in der XII. Disput. ůber die Augsp.

---

15 gesehen] ges. a ‖ gesagt b_1
19 Kirchen] Kirchenversaml. a b ‖ Kirchen-Versammlung b_1 ‖ Kirchenordnung c
27 welches] w. a ‖ wo b ‖ wer b_1
28 würde] werde b_1
31 Ringmacher] Ringen ⟨?⟩ a b b_1
31 Sanctuario] Sanctuarien a b_1 ‖ Sanctuarium b
32 quod] q. a b ‖ quia b_1
33 hätte] habe a b b_1
33 es > b
33 Der] den b
34 Quietist a b b_1 ‖ c ⟨?⟩] Pietist D; vgl. vorl. Bd. S. 56, 53f.
36 beym > a b b_1 c
36 Artic. 19] Art. 29 a b c
36 die] den b
36 Thesin] Phrasin a b b_1 c
37 Daß + Hr. a b b_1
38 ist sanfft/] ist s. a ‖ ist: so b
38 XII. Disput.] xi disp. a b b_1 c
38 Augsp.] augenscheinl. b

---

15 Joachim Christian Brehmer.
31 Gemeint ist Balthasar Köpkes Traktat Dialogus de templo Salomonis, der 1689 mit einer Vorrede Speners erschien.
38 Vgl. Matth. 11, 30.

Confession nicht recht expliciret / wolle contrarium ex Libris Symbol. erweisen / machten auch distinction inter phrasin: Das Gesetz halten und erfůllen / halten kůnne man es wohl / aber nicht erfůllen.

⟨23⟩ ⟨*f. 42. b.*⟩ *ARTIC. XXXIV.*

Desgleichen / daß die Regeniti nicht leiden oder nůthig hůtten / daß eine Obrigkeit sey?

Nesciunt omnes. Nemo audivit.

ARTIC. XXXV.

Ob sie nicht diejenigen / so es mit ihnen hielten / alleine pro Regenitis und conversis hielten?

T. 5. Wůrde gesaget / hůtte es aber nicht gehůret.
7. Nescit. Sie æstimirten sie aber vor allen. Reliqui nesciunt.

⟨*f. 43. a.*⟩ *ARTIC. XXXVI.*

Ob sie nicht vorgeben / daß man ohne vorhergehendes Meditiren die Cantzel betretten / und predigen kůnne und solle?

T. 5. Nescit: gehůret / M. Fr. habe es tentiret.
6. Wůre eine gemeine Rede. Reliqui nesciunt.

ARTIC. XXXVII.

Ob M. Francke selbst also geprediget?

T. ⟨*f. 43. b.*⟩ 6. Gehůret / daß / als M. Fr. zu Eiterizsch geprediget / und im Hinaußgehen schůn Wetter gewesen / hernach aber geregnet /

40 inter] ir̄ a ⟨?⟩ ‖ der b
44 oder] noch a b b_1 c
50 aber > a b b_1 c
54 und solle] oder solle a b ‖ c ⟨?⟩
58 Ob + nicht a b
59 Eiteritzsch] Eitrich/ c

37–42 Valentin Alberti, Augustana Confessio, thetice ac apologetice, Leipzig 1690. In der angegebenen Disputation findet sich das Bibelzitat (Matth. 11, 30) nicht. Die Handschrift im Staatsarchiv Dresden (Loc. 10330) nennt die XI. Disputation, aber auch dort wird das Wort nicht erwähnt. Entweder handelt es sich um eine irrtümliche Anführung oder die betreffende Stelle ist gar nicht mit in den Druck gekommen.

59 Eutritzsch.

hätte er das Exordium gleich à tempore genommen / desgleichen zu Magdeborn das Exord. auff die gegenwärtige Gäste gerichtet / es wäre anitzo nicht Zeit spatziren zu fahren / daher schliesse er / daß er nicht meditiret / ex relat. Polacks / absentis. Reliqui nesciunt.

65 *ARTIC. XXXVIII.*

Ob ⟨f. 44. a.⟩ er auch etwas von Offenbarungen / so ihme der Heilige Geist eingegeben / furgebracht?

Nesciunt omnes.

ARTIC. XXXIX.

70 *Ob er nicht statuire / daß eine andere Reformation, als Lutheri gewesen / zu erwarten?*

T. 1. 3. 4. 6. 7. Negant & nesciunt.
2. Hätte es nicht gehöret. M. Franck hätte gesaget: Es wäre ein elender Zustand / die Leute solten frömmer seyn.
75 ⟨f. 44. b.⟩ 5. Hätte gehöret: Sie statuiren / unsere Kirche habe allerdinges noch eine grosse Reformation nöthig, wüste nicht / wer sie wären.

ARTIC. XL.

Ob nicht M. Francke ein Gelübde gethan / alle Sonntage eine Predigt abzulegen?

Omnes nesciunt.

80 ⟨24⟩ *ARTIC. XLI.*

Ob er ⟨f. 45. a.⟩ nicht / wenn er auff den Dörffern predige / einen gewissen numerum Studiosorum bey sich habe / wie viel? und wer sie seyn?

Test. 1. Nescit. Einmal wäre er mit nach Eiterizsch gegangen / da auch in die 12. andere mit draussen gewesen.
85 2. Mit zu Eiterizsch / da etwa 7. andere.
3. Nescit.
4. Nein / er hiesse es ihnen nicht.
5. Gehöret / daß allhier im Hospital geprediget / ⟨f. 45. b.⟩ ihn unterschiedliche herein begleitet / qui & quot, nescit, ausser M. Achilles.

---

64 Polacks] Koloks c ⟨?⟩
66 Offenbarungen] offenbahrung b c
76 eine grosse] einer großen a b
79 Omnes nesciunt] 21 c
88 allhier] als er a b c

6. Hätte es gehöret / qui & quot, nescit. Am Sonntage zu Leutsch in die 60. Personen an Studenten und Bürgern.
7. Nescit.

ARTIC. XLII.

Was für eine Art im Predigen er habe?

Test. 1. Dringe auff Besserung des Lebens / hätte die Predigt disponiret wie sichs gehörete.
2. ⟨*f. 46. a.*⟩ Nach der Leipziger Methode / explicirte den Text / darnach die Usus.
3. Nescit, nisi dogmaticè & practicè.
4. Wie andere / und es gebräuchlich.
5. Niemals gehöret / mehr Moralia als Erklärung.
6. Nicht nach der Leipziger Methode.
7. Es wäre mehr ein Discurs.

ARTIC. XLIII.

Ob er auch zu gemeinen Leuten in die Häuser gehe / und sie daselbst unterrichte?

⟨*f. 46. b.*⟩ T. 1. 2. 3. Nesciunt.
4. Er spreche Leuten zu / was er da mache / wisse er nicht.
5. Nescit: würde gesaget.
6. Ja als zum Becken in der Ritter-Strasse / ob er sie informire / wüste er nicht.
7. Gehe zum Becken in der Ritter-Strasse / wüste nicht / was er da machte. M. Friedel informire hinterm Schlosse Soldaten und andere Leute.

ARTIC. XLIV.

Wie der Unterricht geschehe?

⟨*f. 47. a.*⟩ Cessant & nesciunt.

ARTIC. XLV.

Ob er nicht das hiesige Ministerium verachte?

T. 1. 2. 3. 4. 5. Nein.

---

90 Leutsch] Leitsch b
6 Niemals] niem. a || > b ⟨Lücke⟩
10 er + nicht a b
10 auch > b
12 wisse er] wisse Zeuge c
14 er > b
17 Friedel] Fr. a b || Franke c
19 der Unterricht] die Unterricht. a b

6. Observiret: Daß wenig in hiesige Predigten giengen / so bey M. Francken Collegia hielten.

⟨25⟩ T. 7. Gehöret / wüste nicht / obs wahr / giengen in die hiesigen Predigten / verachteten die Methode / solten Carpzovs Leichen-Predigt / so er einem Pietisten gehalten / nach Dreßden geschicket haben.

⟨*f. 47. b.*⟩ *ARTIC. XLVI.*

Und die Studiosos auff eine andere Art zu lehren führe?

T. 7. Wie beym vorigen. Reliqui nesciunt.

ARTIC. XLVII.

Ob er nicht über die Prediger der Evangel. Kirche geklaget / daß sie ihr Ampt nicht recht verwalteten / weil sie nicht zu denen Leuten in die Häuser giengen / und sie daselbst zum heiligen Leben anmahneten?

Omnes nesciunt.

⟨*f. 48. a.*⟩ *ARTIC. XLVIII.*

Ob er seinen Auditoribus nicht gerathen / wie sie sich kleiden und gebärden solten?

Omnes nesciunt.

ARTIC. XLIX.

Wohin er mit solcher seiner Lehre ziele?

T. 3. Es bedüncke ihn / er wolle ⟨*f. 48. b.*⟩ die wahre Gottesfurcht fortpflantzen.

T. 4. Wäre keine neue Lehre.
Reliqui nesciunt.

ARTIC. L.

Ob er nicht mit Fleiß suche Studiosos und gemeine Leute an sich zu bringen / die ihm und seiner Lehre anhangen möchten?

T. 1. 2. Wissen von keiner neuen Lehre.

---

24 in + die a b
28 gehalten] gethan a b c
39 seinen Auditoribus nicht] 312 a b c
40 solten + et. b
50 seiner + neuen a b c

27–29 Zur Leichenpredigt J. B. Carpzovs vgl. vorl. Bd. S. 10,77ff.

3. Nescit.
4. Er wůste von keiner neuen Lehre. M. Francke gebe sie auch nicht dafůr auß.
5. Nescit, sehe / daß er einen applausum håtte / wůste aber von keiner ⟨*f. 49. a.*⟩ neuen Lehre.
6. Kånte davon nichts sagen / weil er aber die Collegia gratis hielte / so möchte er gerne sehen / daß sie zu ihm kåmen.
7. Gehåret von Scheltnern / daß bey ihme den gantzen Tag ein Gelåuffte von Studenten / gemeinen Leuten und Mågden da wåre; einem Leinenweber / $1\frac{1}{2}$. Meile von hier schriebe M. Francke Bruder in Christo. Dieser håtte seine Confession auffgesetzt / und da er zuvor nicht schreiben kånnen / so hått er doch / als er solche auffgesetzet / schreiben kånnen / die erste Seite soll ůbel geschrieben seyn / die andere aber immer besser / es wůrde zu Eißleben gedrucket / und håtte M. Loth eine Præfation dazu gemacht / und als ihm M. Besser erzehlet / ⟨*f. 49. b.*⟩ ein Student Ehlers solte diesem Leinenweber eine Bibel geschencket haben.

⟨*26*⟩ *ARTIC. LI.*

Wer eigentlich die Adhærenten wåren?

T. 1. 2. Nesciunt.
3. Wůste weder von irriger Lehre / noch Adhærenten.
4. Wůste von keiner neuen Lehre / so håtte er auch keine andere Adhærenten / als die Orthodoxos, wenn sie diese Adhærenten nenneten.
5. M. Francke håtte des Sonntags ein Collegium. M. Thieme und M. Schade giengen mit ihme ůmb / wůste nicht / was sie macheten.
6. Nescit, meynet diese / ⟨*f. 50. a.*⟩ so sich bey ihme in Collegio Biblico Donnerstags befunden / darunter M. Achilles, Thieme / Schade / Můller seyn wůrden.
7. M. Thieme / Schade / Lange / Hattenbach / Friedel / Achilles und andere mehr.

ARTIC. LII.

Ob und was diese fůr Collegia halten?

Nesciunt.

---

53 Er > a b c
60 Mägden a b ‖ Mag c] Magistris D
60 da > a b ‖ dar c
66/67 und als] w. alles a b
67 ihm + der Pfarrer a b ‖ + der Pfarrh. c ⟨?⟩
67 Ehlers] Ohlers a
70 die] seine a b c
70 wären] seyn a b
72 noch + von a b c
74 diese] die c
80 Schade / Lange] 2 1 b c

77–79 Vermutlich handelt es sich um Franckes Übung über den Titusbrief. Vgl. vorl. Bd. S. 50, 87ff.

ARTIC. LIII.

Ob nicht auch ein Collegium unterm Titel Pastorale gehalten würde?

T. 1. Bey M. Anthon würden ⟨*f. 50. b.*⟩ Doctrinæ Pastorales auß der Epistel ad Ephesios herauß gezogen / ob das Collegium also genennet würde / nescit.

2. Ja.

3. Könte sich des Titels nicht erinnern / es wären aber von M. Anthon Doctrinæ Pastorales tractiret worden / darinnen erweisen wollen / wie ein Candit. Theol. sich dermaleinst im Predig. Ampt verhalten solle.

4. Es bedüncke ihn / sie nenneten M. Anthons Collegium also.

5. Nescit. M. Anthon lese über eine Epist. ad Timoth. davon hätte er gesaget / daß es eine Epistola merè Pastoralis sey.

6. 7. Nesciunt.

ARTIC. LIV.

Wer es halte?

T. 1. ⟨*f. 51. a.*⟩ 3. 5. Wie bey vorigen.

2. 4. M. Anthon.

6. Cessat. 7. Nescit.

ARTIC. LV.

Ob nicht Præses solches Collegii am 6. Sept. jüngsthin auß 1. Timoth. 2, 4. GOTT will / daß allen Menschen ꝛc. weitläufftig deduciret / daß man die Collegia in Teutscher Sprache halten solte?

Nesciunt.

---

86 Ob nicht auch] 1 3 2 c
86 unterm Titel > b
86 würde] werde a b ‖ worden c
88 ad Ephesios > a b
93 dermaleinst im Predig.Ampt verhalten] 2314 a b
95 Anthons] Ant sein a b
2 gesaget] ges. a ‖ gesehen b
3 6. 7. Nesciunt > c
10 nicht + der a b c
10 1. Tim. 2. 4. a b c] 1. Timoth. 4, 11 D
11 etc.] geholfen werden a b c

1/2 Gemeint ist P. Antons Kolleg über den 1. Timotheusbrief, das er unter dem Gesichtspunkt „wie ein Candidatus Ministerii . . . sich zum H. Ministerio vorbereiten und beschaffen sein müsse" las (vgl. P. Anton, Ausführlicher Bericht, 5ff.).

10–12 P. Anton hatte sich in seinen Kollegs mitunter der deutschen Sprache bedient und wurde deshalb am 6. September 1689 im Auftrage der Fakultät vom Dekan aufgefordert, nicht allzu großen Gebrauch davon zu machen (vgl. P. Anton, Ausführlicher Bericht, 10).

⟨27⟩ ⟨*f. 51. b.*⟩ *ARTIC. LVI.*

Ob nicht selbigen Tages auch ein Schallmeyen-Pfeiffer in solchem Collegio gewesen / und einen Auditorem mit abgegeben?

Nesciunt.

ARTIC. LVII.

Was fůr Leute mehr solchem so genandten Pietismo zugethan / wer sie seyn / und wie sie mit Namen heissen?

Test. 1. 2. ⟨*f. 52. a.*⟩ 3. 5. Nesciunt.
4. Wůste nicht / was Pietismus seyn solte.
6. Wůste von keinen / als vom Becker in der Ritter-Strasse.
7. Schuchert im Briehel solte seyn mit M. Fr. auffm Dorffe / und einmal in die 88. Personen mit draussen gewesen seyn. D. Thomasius recommendirte M. Anth. und M. Fr. Collegia, sey auch bey jenen gewesen.

ARTIC. LVIII.

Was Zeugen sonst allenthalben hiervon mehr bewust?

T. 1. ⟨*f. 52. b.*⟩ 2. 3. 5. 6. Nichts als was gesaget.
4. Es fiele ihme jetzo nichts bey.
7. Ezardi in Hamburg hůtte M. Francken als heterodox außgesetzet. Ein Materialisten-Junge daselbst hůtte M. Fr. in Brieffen recommendiret / der Con-Rector von Altenburg hůtte sich hier auffgehalten / und von M. Fr. informiren lassen / dieser machete unter seinen Auditoribus eine distinction, theils speisete er mit Milch ab / theils derselben gebe er hůrtere Speise. ⟨*f. 53. a.*⟩ Zeuge hůtte das meiste von hůren sagen.

Testes imposito silentio dimissi.

Actum Leipzig ut supra.

Christoph Scheffler /
Acad. ab Actis.

---

24 Briehel] Brühl a b c
25 seyn > a b c
26 Collegia] in s. Collegiis a b c
26 jenen] ihnen b
31 nichts + mehr a b
32 Ezardi] Etzardi a b
32 M. Francken + in Hamb. viel a b c
33 in Brieffen] in einem Briefe a b

---

34 Der Name konnte nicht ermittelt werden.
36/37 Vgl. Hebr. 6, 12ff.

⟨*f. 53. b.*⟩ Den 28. Sept. 1689.

Joachim Christian Brehmer /

ERscheinet auff Erfordern / wurde auff des 7. Zeugen ad Artic. 31. gethane Aussage vernommen. Saget: Håtte nebst Landesleuten einigen das Geleit gegeben / am Sonntage 4. Wochen / da sie in die 20. Personen auff dem Wege angetroffen / so M. Fr. Zuhörer gewesen seyn solten / håtten wollen nach einer Kirche ⟨*28*⟩ gehen / darinnen M. Fr. predigen sollen / dabey ein Buchhåndler von Rostock solte gewesen seyn / M. Fr. håtte er dabey nicht gesehen / viel weniger gehöret / daß er auff dem Felde geprediget. Act. ut supra.

Ch. Scheffler / Acad.
ab Actis.

⟨*f. 54. a.*⟩ Den 2. Octobr. 1689.

Samuel Scheltner

WUrde über des 7. Zeugen ad Art. 50. gethane Aussage vernommen. S. wohne neben M. Francken / 2. mal håtte eine Frau zu ihm gehen sehen / wåre seine Wåscherin gewesen / und einmal wåre eine Magd mit Kindern zu ihm gegangen / sonst niemand / ausser dem Zimmermann / der Båncke gemacht; unterm Collegio sprechen ihm viel Pursche zu. Zeuge 2. mal in seinem Collegio in der Lampe gewesen / da er von der Gastfreyheit gehandelt / Teutsch proponiret / M. Achilles, Schade / Friedel / Thieme und andere darinnen gewesen. M. Fr. erst proponiret / deme Thieme geantwortet / und Ehlers diesem / håtten discurriret / und zwar Teutsch / als es zu Ende gewesen / håtte Francke ⟨*f. 54. b.*⟩ mit einem Teutschen Gebet / auff die Gastfreyheit gerichtet / geschlossen / er håtte Ahasveri Fritzschens Tract. von der Gastfreyheit recommendiret / daß es werth wåre / daß mans lese.

---

45 wurde auff] und wurde über a b
48/49 hätten wollen nach einer Kirche gehen/ darinnen M. Fr. predigen sollen > c
49/50 Buchhändler] Buchführ. a b c
50 Fr. > b
51 dem + freien a b
58 Wäscherin + nicht a b
64 Ehlers] Ohlers a
65 hätte + M. b
67 daß es werth wäre / daß mans lese > c

66/67 Ein selbständiger Traktat von A. Fritsch über die Gastfreiheit ist nicht nachweisbar. Vermutlich handelt es sich um das 3. Kapitel seiner Schrift „Güldene Tugendkette oder Tugendbüchlein", Jena 1674, das die Überschrift trägt „Die Christliche Gastfreiheit".

Christoph Schuchart.

ÜBer des 7. Zeugen ad Art. 57. deposit. vernommen / S. er wohne im Briehel / im schwartzen Bocke allhier / sey mit M. Francken / als er vor diesem bey M. Deruff sich auffgehalten / und ehe er von hinnen gezogen / bekandt gewesen / anitzo / weil er wieder kommen / hätte er mit ihme kein Wort geredet / wäre in sein Collegium nicht kommen / noch mit ihm auffs Dorff in seine Predigten gegangen. Act. ut supr.

C. S. A. ab A.

⟨*f. 55. a.*⟩ Den 4. Octobr. 1689.

M. Johann Caspar Schade.

ERscheinet auff Erfordern / und S. auff Befragung: Es sey ihme der Name Pietisten bekandt / wüste von nichts mehr / als da Hn. Lic. Fellers Carmen nach Dreßden geschicket worden / wäre er gleich droben gewesen / da es ihme zuerst zu Ohren kommen / in der Ruckreise hätte er nichts davon erfahren / als daß die Leute sich damit getragen / ihme wäre niemand in specie, der ein Pietist seyn solte / ⟨*29*⟩ benennet worden / das hätte er gehöret / daß sie diejenigen / so die Bibel tractiret / also nenneten / wüste nicht die occasion des Namens / M. Fr. hätte publicè und privatim gelesen / jetzo hätte er kein Collegium. Ein Philolog. über eine Epistel hätte er gehalten / wüste aber nicht / wie ers tractiret / weil er nicht mit darinne gewesen / Donnerst. hätten sie die Epistel an den Titum geha⟨*f. 55. b.*⟩bt / anfangs wären nur ihrer drey / M. Fr. M. Friedel und Ludewig darinnen gewesen / nachgehends wäre es groß worden / indem M. Fr. Auditores, welchen er die Stunde zuvor gelesen / darinnen geblieben / und darzu kommen / hätte es auff der Lampe und seiner Stube gehalten / er wäre lange Zeit verreiset gewesen / hätte es zu dem Ende gehalten / daß sie sich erbaueten / wie ein futurus verbi divini Minister sich verhalten / und einer in seinen Studenten-Jahren sich bezeugen solle. Die Epist. Ephes. wäre durchgenommen worden / und weil es virtutes gewesen /

---

68 Schuchart] Schuchert a b
69 Briehel] brül a b
71 Deruff] Deruf. a b
73 sein Collegium] seine Coll. a ‖ seine Collegia b
79 von] davon a b c
80 nach] nacher a b c
81 Ruckreise] ruckk. a b c
82 getragen / ihme wäre niemand in specie, der ein] getragen, es wäre ihm niem. in spēē so ein a ‖ getragen. Es were ihm einen in specie so ein b
83 er > a b
86 eine Epistel] einige Epist. a b
87 Donnerst. a b] denn erstl. D
88 wären] waren a b c
89 Friedel und Ludewig] 321 a b
91 auff] in a b
91 und + auff a b
92 hätte] hetten a c
93 verbi divini Minister] 312 a b c
94 bezeugen] bezeigen a b c
94 solle] solte a b
95 Epist. Ephes. wäre] epitheta Episc. wären a b c

so wären sie dieselbe und die Rom. weitläufftig durchgegangen. M. Fr. hätte den Anfang gemachet / der andere das Seinige auch beygetragen / wie sie beyde fertig gewesen / hätten sie beyde auffgehöret / die andern hätten nichts darzu gesaget. Die dogmata wären moralia und practica gewesen; es sey ihme nicht bekand / daß gelehret worden / daß ein ⟨*f. 56. a.*⟩ Episcopus nicht nur in der Kirche lehren / sondern auch zu denen Leuten in die Häuser gehen solle. Sonntags hätten sie neben M. Fr. auff Ehlers Stube ein Collegium, tractireten die 1. Epist. Petr. eben so / wie voriges / nur daß ein und ander seine Observat. mit beytrüge / stünde einem jeden frey. Proponirten meist Lateinisch / die moralia aber Teutsch / die Application würde sonderlich ad pietatem gemachet / erstl. hätten sie Evolut. sensus, observat. & applicat. es wäre kein gewisser Præses darinnen / vor 1½. Jahren hätte er es selbst angefangen / und wären anfangs ihrer 6. gewesen / sie wären anfangs zu ihm auff die Stube kommen / da sie denn was gutes untereinander geredet / hernach sey beliebet worden / daß sie etwas gewisses nehmen und tractiren wolten / Petzold sey auch mit dabey gewesen / auff die andern könnte er sich nicht besinnen / sie hätten sich nicht auffgeschrieben / als er von seiner vorigen Stube gezogen / hätte er ⟨*f. 56. b.*⟩ es auff diese geleget / M. Thiemen und M. Hüfflandern / die in specie auffgetretten / als er wiederkommen / hätte er es selbst wieder dirigiret / manchmal auch jene beide. Sonntag 8. Tage hätten sie das Dictum vom Bunde des guten Gewissens gehabt / der Text wäre nicht erkläret / sondern Observationes de Baptismo herauß gezogen / quid sit, de ejus effectu, bona conscientia, zögen keine porismata herauß / so auß Textu herauß flössen / die ritus Baptismi veteres hätten sie auch gehabt. M. Hattenbach hätte die Lection gehabt / und die Applicationes von der Tauffe / wie sie vorgebildet worden / und zu nutze zu machen / der erste schlösse mit einem Gebet. Heinich der Buchhändler / der Becke in der Ritter-Strasse / welcher auch einmal mit hinein gebracht / wären in dem Conventu mit gewesen / wüste nicht / daß sie darzu gebeten wären / ⟨*f. 57. a.*⟩ wüste nicht / ob M. Fr. alle Sontage predige. Er wäre einmal mit gewesen / den gantzen Sommer verreiset gewesen / wüste nicht / daß sie Philosoph. & System. Theol. verwürffen. Er

1 dieselbe und die Rom.] dieselbigen und die rem: a ‖ dieselbige und die remed. b ‖ dieselbe a. die Rom c ⟨?⟩
2 wie] wenn a b c
2/3 beyde fertig] dreyn fertig a b
3 beyde auffgehöret] auffgehöret a b c
5/6 worden/ daß ein Episcopus nicht nur in der Kirche lehren / sondern auch zu denen Leuten in die Häuser gehen solle.] worden Ein Episcopus müsse nicht nur in der Kirchen lehren sondern auch zu den leuten in die Heuser gehen. c
7 Sonntags] Sonst b
7 neben] neb. a ‖ nebst c
8 daß + auch a b c
8 und > a b
13 anfangs ihrer] auch ihre b
13 anfangs zu] auch zu b
13 die] seine a b c
14 untereinander] miteinander a b
16 auch] anf. a
17 sich] sie c
24 veteres a b] veteris D
27 Heinich] Henig a ‖ Hennig b
27 Buchhändler] Buchf. a b c
28 einmal mit hinein gebracht] ein. mit hin. gebracht a ‖ einen mit hingebracht b
30 Sontage] Sont. a b c ‖ Montage D

hielte kein Collegium Phil. ⟨*30*⟩ wůste nicht / ob die andern die Philosophica durchgehöret / er hätte es gethan. Hätte nicht gehöret / daß man die Bibel vor sich lesen solte / der Heilige Geist würde einen schon erleuchten; daß sie Observationes absque methodo hielten / wäre von Colleg. Philo-Bibl. herkommen / damit / wenn darauß membra abgiengen / man ihrer wieder hätte. Der Text würde kůrtzl. expliciret / auff Lateinisch / wůste nicht / wo die frembden Leute hinein kämen / Stud. etwa 20. Mittwochs von 2. biß 3. Sonnabend 7. biß 8. Sonntags 4. biß 5. Lehrete / daß man allein durch den Glauben gerecht würde / und daß die guten Wercke nichts thäten zur justification. Ingleichem / daß man das Gesetz perfect nicht erfůllen könte; lehrete nichts ⟨*f. 57. b.*⟩ anders / als was die Symbolischen Bůcher. Er wůste von keinem habitu, so ihm vorgeschrieben worden. Den Mantel hätte er $\frac{3}{4}$. Jahr / so lange er getrauret / getragen; das Hälsgen / weil es bey seinen Untergebenen erbar stůnde. Negiret / daß sie die Predigt verachten.

C. S. A. ab A.

Den 5. Octobr. 1689.

M. Andreas Achilles.

WUrde ihm angedeutet / daß er wegen des Pietismi vernommen werden solte.

R. Wenn er vernommen werden solte als ein Zeuge / wolte er antworten; als ein Inquisit antworte er nicht / protestirete wider die Inquisition, und bittet / ihme seine Delatores zu sagen. Ob er mit M. Fr. bekandt? Ja / schon lange. Ob er in seine Collegia gegangen? Antworte nicht weiter / protestire nochmals wider die Inquisition. Wurde der weite Arrest angekůndiget.

⟨*f. 58. a.*⟩ *M. Johann Christian Lange.*

ER wůste nicht / wo der Name Pietisten herkommen / sie nenneten M. Francken also per calumniam auß Hn. Lic. Fellers Carmine, wůste nicht / wer die Pietisten / daher er auch nicht von ihrem Glauben. Sie gäben M. Fr. Schuld / als ob er eine Vollkommenheit statuire / so aber nicht so; wůste nicht / daß sie statuiret / daß die bona opera einen influxum ad justificat.

---

32 kein Collegium] keine Coll. a b c
32 Philosophica] phlie a || Philosopie b
33 Bibel] bib. a b
35 Colleg. Philo–Bibl.] Coll. Bibl. a b || Collegio Biblico c
37 auff] anf. a
39 Sontags] Sont. a b c || Montags D
42 Bücher + in sich hielten a b
43 habitu] habite a b
49 ihm > c
49 wegen des Pietismi] wegen Pietismi a b || Pietismi wegen c
50 antworten + w. a || + wo b
56 Name + der c
58 die Pietisten] die Pietiste a ⟨?⟩ || der Pietiste b
58 er > a b
58 ihrem Glauben] ihnen gehoret b

geben. Der Glaube mache allein gerecht / dieser könne nicht ohne gute Wercke seyn / die Frucht müsse durch und auß Gottes Wort entstehen / und hätte dieses eine insitam vim, die Leute zu bekehren. Ein Regenitus sey nicht ohne Sünde / und hätte doppelte Ursache zu beten; die Gebet-Bücher wären zu erhalten / und die von der Cantzel abgelesene Gebette hätten allerdinges ihre Krafft. M. Francke hätte tägl. protestiret / daß er alles in thesi ⟨*31*⟩ vorbrächte / und niemand dadurch zu schimpffen meynete / ⟨*f. 58. b.*⟩ geschweige das Ministerium. M. Fr. hätte gesaget: Es würde ihm niemand vor übel halten / wenn er mit jemand bekandt / daß er ihme pietät recommendiret. So viel als er M. Lange gelesen / hätten unterschiedliche Theologi, absonderlich D. Spener / gesetzet / daß eine Reformation quoad vitam nöthig wäre. Die System. Theol. müste man allerdinges annehmen / wüste nichts von Frembden in Collegio Philo-Biblico, ausser daß einmal ein Buchhändler darinnen gewesen. Sie nähmen den Text durch / und sagten / das wenden wir zu unser pietät also an / zögen loca paralella mit an / und tractireten es Teutsch und Lateinisch; die Philosophia wäre allerdinges ad studium Theol. nütze / hätte seine Philosophischen Bücher / so ihm nichts nütze / verkauffet / hätte aber noch etl. die er brauchete. Das Colleg. Philosoph. disp. hätte er auß gewissen Ursachen auffgegeben / wolte aber künfftig wieder eines anfangen / ⟨*f. 59. a.*⟩ wüste von keinem sonderlichen Habit / könte mit gutem Gewissen rothe und andere Bänder tragen; die Zusammenkunfft geschehe umb der Erbauung willen. Er wäre bey M. Fr. in keinem Collegio gewesen / als nur einmal / da er dociret / daß man einen sincerum affectum auff der Cantzel haben solle / die Exempla nehme er auß der Bibel.

M. Clem. Thieme.

S. Er wolle wissen / quo respectu er antworten solte / als ein Testis wolte er Nachricht geben / so viel er wüste. Berichtet darauff / er wüste von keinen Pietisten / noch von ihrer Lehre. Er wäre der ungeänderten Augspurg. Confession und Libris Symbol. zugethan / statuire / daß ein Regenitus das Wort GOttes nach dem rigore legis vollkömlich nicht halten könne / aliquo modo könne ⟨*f. 59. b.*⟩ ers halten. Die Gebet-Bücher wären nöthig / und die Gebet- und Gesang-Bücher nicht zu verwerffen. Illuminat per verb. ejus insitam vim

62 Frucht] Erl. a c ‖ Erleucht. b
62 müsse] müste a b c
62 Gottes Wort] G. w. a ‖ Gott. w. b] guten Wercken D; vgl. vorl. Bd. S. 15,30.
65 der Cantzel] denen Cantz. a ‖ denen Cantzel b ‖ den Cantzeln c
65 Cantzel + öffentl. a b
65 ihre] eine a b
67 niemand] einen b
69 ihme + die a b
70 unterschiedliche] unterschiedene a b c
70/71 absonderlich + H. a b
72 nichts] nicht a b
73 Buchhändler] Buchführer a b c
77 nütze + gewesen a b c
78 etl.] welche a b
79 gewissen Ursachen] gew. Urs. a ‖ gewißer Uhrsach b
86 S. + anf. a ‖ auf. b ‖ auch c
88 ungeänderten] unverändert. a ‖ unveranderl. b
89 und Libris Symbol. zugethan] 4123 b

convertendi. Die Schrifft můste durch Schrifft erklåret werden / und nicht durch Offenbarung. Disting. inter usum & abusum Philosophiæ: Systemata zu lesen. Die ôffentl. Gebete håtten ihre Krafft / Kirchen Ordn. nôthig / keine Klage ůber Ministerium, noch ůber defectus: Daher er auch keinen ersetzen kônte. Er håtte den gemeinen Beruff als ein Christ / seinen Neben-Christen zu erbauen / wisse nichts von einem sonderlichen Habit / wåre kein Pietiste / noch dieses eine Secte. Tractirten die Epist. Petri exegeticè, zôgen porismata theoret. & pract. & polem. herauß / anfangs wåre es Lateinisch tractiret worden / jetzo Lateinisch und Teutsch / wůste von keinen ⟨*f. 60. a.*⟩ gemeinen Leuten / ausser dem Buchfůhrer von Rostock.

⟨*32*⟩ *M. Johann Ernst Můller.*

ER hielte ein Collegium ad Psalm. Gram. practicum, pflege manchmal ein porisma practicum herauß zu ziehen / bloß ad illustrat. verborum. Er håtte solch Colleg. nicht pietatis genennet. Der Decanus, M. Hart håtte alle seine Collegia unterschrieben / und håtte er kein Theol. pract. halten wollen; es håtten zwar viel gemeynet / daß er ein Collegium pietatis halten wollen / und wåren deswegen hinein kommen / hernach aber / als es nicht geschehen / wiederumb haussen blieben / hielte kein Collegium pietatis, als Mittwochs bey Herrn D. Alberti. Act. ut supra.

Chr. S. A. ab A.

⟨*f. 61. a.*⟩ *M. Franckens Supplic. umb gehôrt zu werden /*

Vom 5. Octobr. *Præs. den 8. Oct. 1689.*

⟨*f. 62. a.*⟩ Den 8. Octobr. 1689.

Heinrich Julius Ehlers von Barwick.

ERscheinet auff Erfordern / und wurde ihm angekůndiget / daß er wegen des

93 Die > a b c
2 seinen Neben – Christen] seine Neben Christen b
3 nichts] nicht a b c
5 pract. + ut a b
21 Ehlers] Ohlers a ‖ Elers b
21 Barwick] Bardowick a b ‖ Barwigk h c
22 ERscheinet] Erscheinen b
22 angekündiget] anged. a b ‖ angedeutet c

15/16 Es handelt sich um das Collegium philobiblicum, dessen Vorsitz Prof. V. Alberti seit dem 16. Februar 1687 übernommen hatte (Peschke, Francke-Auswahl, 19).
21 Bardowiek.

Pietismi solte vernommen werden.

R. Er antworte nicht / wolte seine Anklåger wissen / und weil es wider seine Person gienge / kånte er sich nicht einlassen / sondern wolte hiermit an Churfl. Durchl. appelliret haben. Ihm wurde der weite Arrest angekůndiget.

M. Andreas Friedel.

S. Wie sie den Namen so verhast gemacht / wåre er davon abgestanden / wůste nicht originem nominis. Recedire nicht von Libris Symbolicis; justificari per fidem solam, non per bona opera; die pietåt håtte GOTT erfordert. Ein Regenitus wåre nicht ohne Sůnde / håtte peccata orig. und begienge auch actualia ignorantiæ & infirmitatis, kånne das Gesetz ⟨*f. 63. a.*⟩ vollkůmmlich nicht erfůllen / aber etlicher massen wohl halten / kånne beten / singen / und sich der Gebet- und Gesang-Bůcher wohl bedienen ad suscitand. devot. Die Heil. Schrifft håtte eine insitam vim convertendi; die Philosophia sey ein adminiculum Theol. zum fine zu kommen. Brauche System. Theol. Ministerium hielte er vor ein rechtes Ministerium ob veram doctrinam ac Sacramentorum administrationem, daß sie die defecte / so sich bey denselben ereignen mochten / nicht suppliren wolten / sondern sie præparirten sich zum Ministerio; Richteten niemand / als sich selbsten. ⟨*33*⟩ Lutherus håtte gesaget / quoad vitam & mores sey noch eine Reformation nůthig. Collegia wåren zur Erbauung angefangen / und zur præpar. zum Minist. Donnerstags analysirten sie den Text / tractirten hernach sensum literalem, porismata dogmatica, practica, elenchtica, applicirten sie ad pietatem, und proponirten ⟨*f. 63. b.*⟩ sie Teutsch und Lateinisch. Wůste von keinen gemeinen Leuten in Collegiis, håtte nur von einem Buchhåndler gehůret. Sonsten håtten sie die Epistel Petri / anfangs repetirten sie / was ein jeder auß der Predigt gemercket / hernach tractirten sie den Text / und drittens geben sie observationes. Negiret / daß er auß dem Bůchlein Sanctuarium Salomonis defendiren wollen / quod regeniti se possint penitus abstinere à peccatis actualibus, sondern er håtte von einem

22/23 wegen des Pietismi] weg. d. piet. a ‖ wegen der Pietisten b c
23 solte vernommen werden] 231 a b c
25 hiermit] hierm. a ‖ hiernach b
26 Ihm > a b c
30 bona > a b c
30 opera + welches ohnm; a ‖ welches ehem; b ‖ + welches unmuglich c
34 wohl > a b c
35 die > a b c
36 S. 55,36–S. 82,55: Zum fine . . . zu Sachsen. > c
36 System. Theol.] Theol. a b
37 ac] et a b
39 nicht > a b
41 noch > b
41 eine > a
44 elenchtica + p. a b
45 sie] es a b
45 Leuten + nichts a b
46 einem > a b
46 Buchhåndler] Buchführer a b
46 Sonsten] Sont. a b
46 Petri + u. 3. St. darzu a b
49 Salomonis b] Sal. a ‖ salutis D; vgl. vorl. Bd. S. 41,31.
49 regeniti] regen. a ‖ regenerati b
50 à > b

44/45 Vgl. vorl. Bd. S. 51,9ff.

loco der H. Schrifft / welchen der Author angezogen / mit M. Ringmachern disputiret / daß der sensus de peccato in Spiritum S. zu verstehen / welches er defendiret. Ausser dem Collegio wäre geredet worden / daß M. Fr. ein Quietiste / weil er des Molinos manuductionem vertiret / da er Gelegenheit genommen in Collegio, weil es einem jeden frey stünde / vorzubringen was er wolte / davon zu discurriren. Beym Becken in der Ritter-Strasse hätte er einen guten Freund / welchem er zuspreche. ⟨*f. 64. a.*⟩ Negire / daß er Leute hinterm Schlosse informire / hätte einen Schneider und Schuster daselbst / zu welchen er gienge / informire sie aber nicht. Act. ut supra.

Chr. S. A. ab A.

⟨*f. 65. a.*⟩ Den 10. Octobr. 1689.

M. Augustus Herman Francke

ERscheinet auff Erfordern im Concilio Dnn. Professorum in Person / und wurde ihme angedeutet / daß er über gewisse Puncta vernommen werden solte.

R. Wenn die Befragung auff gewisse Puncte / als auff Inquisitional-Artic. solte vorgenommen werden / so protestire er darwider / weil die Inquisition in criminibus manifestis statt hätte / er aber dergleichen sich nicht schuldig befinde; sonsten wolte er sich der gnäd. Befehlung gantz nicht entziehen / sondern freymüthig und candidè bekennen / was er Zeit hero gelehret und gethan. Antwortet hierauff auff die ihm vorgehaltene Puncta wie folget:

1.

Wie er heisse / wie alt / oder weß Standes er sey?

S. Er heisse August Herman ⟨*f. 65. b.*⟩ Francke / wäre 26. Jahr alt / gienge ins 27ste / ein Studiosus Theol. und hätte hier den Gradum Magistri erlanget.

2.

Ob und wie lange er sich auff hiesiger Universität auffgehalten?

S. Wäre von An. 1684. hier gewesen / und unter Hn. D. Mylio inscribiret worden.

---

51 loco] lō a ‖ locum b
51 Ringmachern] Riegm. a ‖ Riegen. b
52 sensus] s. a ‖ sey b
67 vorgenommen] angenommen a b
68 dergleichen sich] 21 a b
69 Befehlung] bef. a ‖ Befehl b
71 auff > b
73 oder] u. a b
74 alt > a b

53–56 Michael Molinos, Manuductio spiritualis . . . una cum tractatu ejusdem de quotidiana communione, Leipzig 1687 (vgl. dazu Peschke, Francke-Auswahl, 20f.).

79 Prof. A. Mylius war vom 16. Oktober 1683 bis zum 23. April 1684 Rektor der Universität. Francke wurde am 12. April 1684 baccalaureus artium (vgl. Jg. Matrikel 2, 111).

⟨34⟩ 3.

Was vor Præceptores er hiebevor gehabt?

S. Hier håtte er anfangs bey Hn. L. Rechenberg Collegia historica und Theol. absonderlich ůber die Libros Symbol. bey Hn. L. Cypriano Disputatoria, und andere / bey Hn. D. Johann Benedict Carpzov. das Mittwochs-Collegium und Hermenevticum gehalten / biß er hinweg gezogen. Zu Kiel håtte er D. Kortholten / D. Francken und D. Morhofen in allen seinen Colleg. zu Hamburg aber Ezardi und Anckelmann gehůret / håtte auch sonsten noch andere ⟨*f. 66. a.*⟩ Collegia mehr gehalten.

4.

Ob er auch unterschiedliche Collegia præsidendo hier gehalten?

Ja / so bald er Magister worden / håtte er Colleg. Hebr. gehalten / und theils nach Philol. S. Glassii, und zwar auß dem A. T. Historiam Abrahami, und auß dem N. die 5. ersten Capitel Matth. und 1. Cap. außm Proph. Esa. dociret / håtte solche Collegia angeschlagen / und seinen Auditoribus gehalten / desgleichen håtte er zur selbigen Zeit mehr Collegia gehalten / welche alle zu erzehlen zu lang wůrde / absonderlich was die Linguas Orient. betrifft.

5.

Was vor welche es gewesen?

Saget / wie beym vorigen.

6.

Ob er nicht auch Collegia Theol. & ⟨f. 66. b.⟩ Bibl. seithero gehalten?

S. Er håtte Collegia Bibl. angeschlagen zu gar vielen malen / von der Zeit her / als er sich habilitiret / da sein erstes Collegium ein Biblicum gewesen /

86 hinweg gezogen] hier weggezogen a b
91 auch] nicht a b
91 unterschiedliche] unterschiedene a b
93 nach > a b
94 5. ersten] 21 a b
94 1.] ersten a b
94 außm] auß a b
8 seithero] zeithero a b

85/86 Das seit 1680 bestehende Mittwochskollegium diente der Predigtvorbereitung (vgl. Leube, Pietistische Bewegung, 174f.).

86–89 Francke studierte 1679–1682 in Kiel, 1682 in Hamburg und 1684–1687 in Leipzig. Zur Studienzeit und zu seinen Lehrern vgl. den Bericht im Lebenslauf (Peschke, Francke-Auswahl, 10ff.).

92 Francke wurde am 29. Januar 1685 zum Magister promoviert (vgl. Illgen I, 9; Jg. Matrikel 2, 111).

93 Salomon Glassius, Philologia Sacra, Jena 1623ff.

9/10 Francke habilitierte sich am 18. Juli 1685 mit der Dissertatio philologica de grammatica hebraica (vgl. HB 76 C 7).

von der Zeit hätte er allezeit / so viel ihme bewust / ein Colleg. Bibl. gehalten / und weil er seinen Haupt-Zweck auß einigen privat-Ursachen / die doch zum Besten des publici gemeynet würden / fürnehml. auff das Studium Bibl. richten müssen / so hätte er sich deswegen in diesem Studio der Information des Hn. Superint. Sandhagens zu Lüneburg bedienet. Wäre darauff auch willens gewesen / auch D. Schmidt zu Straßburg zu hören / weil aber der Orten dazumal die Kriegs-Unruhe schon ⟨*f. 67. a.*⟩ erreget gewesen / hätte er sich der Information des Hn. Wincklers zu Hamburg bedienen müssen / in welcher Zeit er fürnehml. dem Studio Biblico obgelegen; da er nun wieder in diesen Jahren sich hieher gewendet / hätte er / wie er bereits schon vor diesem gewohnet gewesen / wiederumb Colleg. Bibl. angeschlagen / und zwar erstl. hätte er eines gehalten über die Epist. an die Phil. / welches er durch GOttes Gnade zu anfang der vergangenen Oster-Messe absolviret / darauff er gleich nach der Messe wiederumb 2. Collegia Bibl. eines über die Ephes. und das 2. über die ander Epist. an die Corinth. angeschlagen. Er hätte die Collegia nicht Theol. sondern Philolog. tractiret / wenn ihme aber ⟨*35*⟩ was vorkäme / so ad praxin pietatis gehörete / ⟨*f. 67. b.*⟩ so erinnere er es bey denen Seinigen / so zugegen wären / im Erinnern sage er / daß ihme solches / als einem Christen / zukäme / er tractire aber die Texte nicht / wie sonsten in Collegiis Theol. zu geschehen pflege / und formire darauß weder Thesin noch Antithesin, sondern remittire solches expressis verbis ad Theol. weßwegen er in seinen Collegiis publicis, so ihme in diebus canicularibus von der hochlöbl. Theol. Facultät vergönnet worden / die Texte nicht tractire / wie in seinen andern Colleg. sondern hätte noch hinzu gesetzet lectionem dogmaticam, und also auch die Texte Theol. wie ihme darinne vergönnet worden / tractiret / nicht zwar in der Meynung / als wenn er Theol. wolle alleine restringiren auff dogmata,

---

13 würden] wären a b
16 darauff auch] darauff > a b
16 D. Schmidt] Schmid. a b
17 der Orten dazumal] dahmals der Orten a b
17 schon] bereits a b
19/20 dem Studio Biblico] den Stud. Bibl. a b
20 diesen Jahren] dies. Jahre a ‖ diese Jahre b
21 schon vor diesem] 231 a b
25 die + ep. an die a b
26 2.] andre a b
29 denen Seinigen] denenj. a b
29 im Erinnern] in errinnerung a b
29 sage er > a b
33 Theol.] theologos a b
33 Collegiis] lectionib. a b
33 ihme in] ihm a b
36 lectionem a b] sectionem D

14/15 Francke verließ Leipzig am 19. Oktober 1687, um in Lüneburg bei C. H. Sandhagen exegetische Studien zu treiben.

16–18 Es handelt sich um die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen König Ludwig XIV. von Frankreich und dem Reich (3. französischer Krieg).

18–20 Francke weilte 1688 zur Fortsetzung seiner exegetischen Studien in Hamburg.

20–24 Nach einem späteren Bericht Franckes hat er nach der Ostermesse zunächst 14 Tage lang Vorlesungen de Impedimentis et adjumentis Studii Theologici gehalten und erst nach Pfingsten mit philologischen Kollegs begonnen (vgl. Kramer, Beiträge, 63f.).

sondern ⟨*f. 68. a.*⟩ weil eine Christliche Vermahnung einem jeden Christen ins gemein wohl vergönnet wäre.

7.

Ob nicht solches ohne der hiesigen Theol. Facultät Vorbewust und Einwilligung geschehen?

S. Als er zu erst angeschlagen / hätte er nicht gewust / ob es auch bey den Philosophis nöthig wäre / Collegia Philolog. unterschreiben zu lassen / weil er zu der Zeit / da er sich habilitiret / von dergleichen nicht gehöret / auch nie einzige Collegia zum Decano zu unterschreiben geschicket / solches auch nie von ihm / noch / so viel ihme bewust / von andern begehret worden; so nun etwa mittlerweile / da er über 1½. Jahr verreiset gewesen / der gleichen Anordnung gemachet worden / hätte ihn solches nicht verbinden ⟨*f. 68. b.*⟩ können / er wäre nicht willens gewesen Colleg. Theol. zu halten / sondern hätte Philolog. sacra tractiret / hätte dem Hn. Decano Facult. Theol. gesaget / was vor Collegia er hielte / darauff ihme weiter nichts gesaget worden / wäre also ipso conscio geschehen.

8.

Wie er solche Collegia tractiret?

Wie beym 6. 7. Punct.

9.

Ob er nicht den usum moralem & practicum herauß gezogen?

Ja / hätte ad praxin appliciret / was er für sich gefunden hätte / weil er vor recht gehalten / daß einem Christen zukäme / wenn der Spruch mit

39 Vermahnung] Ermahnung a b
40 ins gemein wohl] in G. W. a || in Gottes wort b
40 wäre] würde a b
44 ob] daß a b
47 einzige] einiger a b
52 Philolog. sacra] philologiam S. a || Philologiam Sacram b
61/62 gefunden hätte / weil er vor recht gehalten/ daß einem] gefunden, hette es vor einerl. recht gehalten, daß einen a b

44–55 1689 waren die Dekane von der kursächsischen Regierung erneut angehalten worden, von ihrem Genehmigungsrecht für die Vorlesungen der Magister Gebrauch zu machen. Die Philosophische Fakultät scheint aber von jeher großzügiger gewesen zu sein und die Kollegs der Magister in den biblischen Sprachen ohne weiteres gebilligt und ihnen nur kontroverstheologische Vorlesungen verboten zu haben. Die Theologische Fakultät dagegen bestand auf ihrem Genehmigungsrecht auch für die biblischen Kollegs, besonders seitdem man den Magistern wegen der dienstlichen Belastung der Professoren mehr und mehr auch die Abhandlung theologischer Stoffe einräumen mußte. Für Francke persönlich war die Situation schwieriger, weil er keinen theologischen Grad besaß und deshalb erst recht einer ausdrücklichen Erlaubnis bedurft hätte (vgl. Leube, Pietistische Bewegung, 180, 193; Doppelte Verteidigung, Vorrede, 27ff.).

außdrücklichen Worten sagte / daß man solte GOTT fürchten / dazu zu ermahnen / oder wenn solches auß der Schrifft klärlich ⟨*f. 69. a.*⟩ und deutlich fliesse.

10.

Ob er nicht in seinen Collegiis viel gefährliche wider die ungeänderte Augsp. Confession und Libros Symbolicos lauffende Dogmata proponiret?

Saget: Nein.

⟨*36*⟩ 11.

Ob er nicht gelehret / daß die guten Wercke gerecht und seelig machen?

Saget: Nein.

12.

Desgleichen / daß ein Regenitus GOttes Gesetze vollkömmlich halten / und ohne Sünde leben könne?

Saget: Nein.

13.

Dahero er nicht Ursache hätte zu beten / oder sich des Beichtstuhls zu gebrauchen?

Nein / alles dieses mit keinem einigen Worte.

⟨*f. 69. b.*⟩ 14.

Item, ein Regenitus hätte nicht nöthig / noch dürffte leiden / daß eine Obrigkeit sey?

Saget: Nein / mit keinem einzigen Worte.

15.

Ob er nicht die / so es mit ihme halten / alleine pro Regenitis halte?

Saget: Nein / hätte nie daran gedacht / und verstünde durch die / so es mit ihme halten / seine Auditores.

16.

Ob er nicht ferner gelehret / daß die von der Cantzel in öffentlicher Versamm-

---

67 seinen] solchen a b
87 nicht + alleine a b
87 die] diejen. a b
87 alleine > a b
87 Regenitis] Regenitos b

lung gesprochene Gebet ohne effect waren?

S. Hätte nie daran gedacht / nein / mit keinem einzigen Worte.

17.

Und könne man sich mit gutem Gewissen der Gebet- und Gesang-Bücher nicht bedienen?

S. Nein / sondern er hätte gedacht / daß die Gebet-Bücher eine gute ⟨*f. 70. a.*⟩ und bequeme Anleitung wären zu einem hertzlichen Gebet / daß man aber nicht allein auß den Gebet-Büchern zu beten nöthig habe / sondern daß man sich befleissigen müste / seine Nothdurfft / wie man solche in seinem Hertzen findet / vor GOTT außzuschütten / nach dem Exempel Hannä / und wie der seel. Arnd in der Vorrede über sein Paradiß-Gärtlein erinnert / worauff er sich dißfalls bezogen / und selbiges Gebet-Buch wohl recommendire.

18.

Sondern es wäre weit besser / und GOTT angenehmer / wenn ein Mensch GOTT seine Noth mit eigenen Worten vorbrächte / als wenn es auß den Gebet-Büchern geschehe / oder man das V. U. spreche?

Nein.

⟨*37*⟩ 19.

Ob er nicht das Ministerium der Evangelischen ⟨*f. 70. b.*⟩ *Kirche verachtet?*

S. Nein / sondern wenn eine Gelegenheit gewesen von dem Ministerio Eccles. zu reden / hätte er dessen honorificè gedacht / daß es ein hohes und wichtiges Ampt sey / wäre auch alsdenn allezeit in Thesi geblieben / und niemalen einige personalia mit eingemischet / noch mit seinem affectu darauff gezielet / sondern vielmehr gewarnet / daß man durchauß andere nicht richten / sondern sich selbst bessern solle.

20.

Ob er vorgeben / daß es besser sey / die Leute privatim und in den Häusern zu informiren / als daß es in der Kirchen-Versammlung geschehe?

Nein.

---

5 solche] sie b
6/7 Exempel Hannä] E. der Hanna a b
7 über sein] s. a ‖ seines b
11 Sondern] S. a ‖ > b
12 GOTT > a b
13 den Gebet-Büchern] den Gebethb. a ‖ dem Gebeth. buch b
17 eine > a b
20 und + hätte a b
20 mit eingemischet] eingemischet a b
22 solle] solte a b
24 und > a b

6/7 Vgl. 1. Samuel 1, 10–17.
7–9 Johann Arnd, Paradiesgärtlein aller christlichen Tugenden, Leipzig und Magdeburg 1612.

21.

Man můste sich nicht so genau an die Kirchen-Ordnung binden?

S. ⟨*f. 71. a.*⟩ Nein / kônte sich auch nicht erinnern / daß etwas solte seyn hiervon gedacht worden.

22.

Ob er nicht ůber die Prediger der Evangel. Kirche geklaget / daß sie ihr Ampt nicht recht verwalteten / weil sie nicht zu denen Leuten in die Hůser giengen / und sie zu einem heiligen Leben anmahneten?

S. Nein / in Thesi hątte er de Episcopia speciali geredet / jedoch mit solcher gebůhrender Bescheidenheit / daß er gar nachdrůckl. dabey erinnert / daß / nach der Vermahnung des Apostels / alles erbar und ordentl. zugehen můste.

23.

Ob er nicht zu den Leuten in die Hůser gehe / und sie daselbst unterrichte?

S. Bey zufallender Gelegenheit / nach der jenigen Schuldigkeit / die uns nach unserm geistl. Priester-Ampt ⟨*f. 71. b.*⟩ zukąme / unterrichtete er sie / jedoch ohne allen Gesuch / umb sich bey ihnen als einen Lehrer auffzuwerffen.

24.

Ob nicht auch dergleichen auff seiner Stuben geschehen?

S. Nein / etliche mal hątten Kauffleute Kinder zu ihme geschicket / daß er sie auß dem Catechismo examiniren můssen.

25.

Wer die Leute seyn / die er sowohl in ihren Hůsern als auf seiner Stube informiret?

S. Mit welchen er conversire / und bey Gelegenheit etwas gutes auß GOttes Wort mit ihnen rede / wąren diejenigen / so ihme zufąlliger Weise bekandt worden / unter welchen der Becker in der Ritter-Strasse / bey welchem er eine Stube / und zuweilen mit ihme gespeiset / bey welcher ⟨*f. 72. a*⟩ Gelegenheit er etwas gutes mit ihme geredet / und sich erfreuet / daß auch ein Bůrger ůber seiner Mahlzeit von GOTT und seinem Worte

---

30 hiervon] davon a b
32 der > b
33 nicht zu denen Leuten] 2341 a b
35 er > a
36 nachdrückl.] noch würcklich b
40 den] Gem. a ‖ gemeinen b
42 unterrichtete] unterrichte a b
50 die er] so er a b
50 ihren] seinen a b

geredet. Desgleichen Heinich der Buchführer / ⟨*38*⟩ mit welchem er wenig / ausser in seinem Buch-Laden / conversire. Desgleichen mit einem Christl. Kauffmann in der Fleischer-Gasse / Frentzeln / mit welchem er manchmal gespeiset / und bey solcher Gelegenheit sich über sein Christl. Hertz erfreuet. Wie auch mit einem Christl. Kauffmanne in der Ritter-Strasse / Knauern / mit welchem er auch jezuweilen gespeiset.

26.

Ob er nicht absonderlich zu dem Becker in der Ritter-Strasse öffters gehe / und ihn informire?

S. Nein.

27.

Was er solche Leute informire?

Saget: ⟨*f. 72. b*⟩ Weil es auff kein informiren angesehen wäre / sondern sich unter einander im Christenthum zu erbauen / so redete er denn / wie es die Gelegenheit gebe / und so gut er selbst sein Christenthum von seinen lieben Præceptoribus gefasset.

28.

Ob er nicht die Studiosos auff eine andere Art / als in der Universitäts-Ordnung vorgeschrieben zu lehren / führe?

Nein.

29.

Ob er nicht vorgebe / die Philosophia wäre einem Studioso Theologiæ nichts nütze?

S. Nein / sondern es wäre vielmehr das contrarium publ. und priv. von ihme vielfältig gesaget worden / wiewohl er sie vor dem abusu Philosophiæ ⟨*f. 73. a.*⟩ treulich gewarnet / doch nicht als was neues / sondern so bereits von vielen Theologis und Philosophis geschehen.

30.

Daß es nicht nöthig / daß man Systemata Theologica lese / und die Zeit damit zubringe?

Nein.

---

58 geredet] rede a b
58 Heinich] Heinig a b
60 Frentzeln > a b
62/63 Ritter-Strasse] Reichsstraße a b
76 vorgeschrieben zu lehren] 231 a b
82 abusu Philosophiae] abus. d. Phlie a || Abusum der Philosoph. b
83 so > b
86 nöthig + wäre a b
86 lese] läs. a b
87 damit] mit a b
87 zubringe] zubrächte a b

31.

Ob er nicht seine Auditores auff das Lesen der Bibel alleine führe / mit Vorgeben / der hätte gnug und dörffte sich in andern Büchern nicht umbsehen?

Sagt: Die Schrifft wäre gnug zur Seeligkeit; er schliesse aber von dem Studio Theol. andere Bücher nicht auß / sondern recommendire sie vielmehr.

32.

Ob er nicht davor halte / daß man ohne vorhergehendes Meditiren die ⟨f. 73. b.⟩ Cantzel betretten / und predigen solle und könne?

S. Nein / wann es aber einer zuvor studiret / so dürffte ers hernach nicht thun / wie denn viel Prediger also predigten / wann ihnen die Zeit nicht gelassen würde.

⟨39⟩ 33.

Ob er nicht selbst also geprediget?

S. Nein / hätte niemalen ohne Meditiren geprediget / wiewohl ers nicht allemal auffs Papier geschrieben / welches er doch gerne thäte / wenn er Zeit hätte.

34.

Ob er nicht von einer Offenbahrung / so ihme der Heilige Geist eingegeben / etwas vorgebracht?

S. Nein.

35.

Ob er nicht statuire / daß eine andere Reformation, als Lutheri gewesen / zu erwarten?

S. Nein / Reformatio dogmatum ⟨f. 74. a.⟩ nicht / sondern reform. morum wäre zu wünschen / er hätte auch von jener niemalen etwas gesaget.

36.

Ob er nicht mit einigen eine gewisse Gesellschafft auffgerichtet?

Nein / hätte auch solches niemalen in willens gehabt.

37.

Worinnen selbige bestehe / und zu was Ende ers gethan?

Cessat.

---

94 andere + gute a b
94 vielmehr] vielm. a || vielen b
96 vorhergehendes] vorgeh. a || vorgehendes b
24 bestehe] best. a || bestanden b

38.

Wer mit in solcher Gesellschafft sich befinde?

Cessat.

39.

Ob sie nicht ihre gewisse Zusammenkünffte halten?

Er hätte keine Gesellschafft.

40.

Was sie darinnen thun?

Cessat.

41.

⟨f. 74. b.⟩ Ob er nicht ein Gelübde gethan / alle Sonntag eine Predigt abzulegen?

S. Nein / würde solches sonsten sehr offt gebrochen haben.

42.

Ob er nicht / wenn er auffm Dorffe geprediget / eine gewisse Anzahl Studenten mit sich nehme?

S. Nein / er hiesse niemand mitgehen / als nur einen guten Freund / der ihm Gesellschafft leistete / wiewohl er meistens alleine gienge / seine Meditationes zu haben.

⟨40⟩ 43.

Ob er auffm Felde unter freyem Himmel zu predigen pflege?

S. Nein.

44.

Ob er nicht suche Studiosos und gemeine Leute an sich zu ziehen?

S. Nein.

45.

Deswegen seine Collegia gratis ⟨f. 75. a.⟩ halte?

Nein.

---

27 befinde] befindet a b
37 abzulegen] zu thun b
40 geprediget] predigt a b
42 einen] ein. a ‖ eing. b
46 er + nicht a b
52 halte] hielte b

46.

Ob er nicht darinnen Teutsch proponire?

S. Der Grund in seinen Collegiis wåre Lateinisch / wo er aber finde / daß er eine Sache gründlicher und deutlicher exprimiren könte / die Auditores es auch deutlicher und gründlicher fasseten / rede er Teutsch / wie D. Kortholt / bey welchem er seinen ersten Grund geleget.

47.

Ob er nicht solche mehr wie eine Predigt als Lect. Acad. eingerichtet?

S. Nein.

48.

Ob er seine Lectiones mit einem Teutschen Gebet schliesse?

S. Er håtte sonst in den Collegiis über die Epist. mit einem Teutschen geschlossen; In Colleg. de Affectibus und publicè aber Lateinisch / wiewohl man GOTT in allen Sprachen anruffen möge.

⟨*f. 75. b.*⟩ 49.

Ob er seine Auditores Pientissimos und Fratres in Christo nennete?

Nein.

50.

Ob nicht Prediger vom Lande / und andere Bürger und Handwercks-Leute sich in seinen Collegiis befunden?

S. Ordentlich nicht / ein und andere Person / so ihme ohne diß zusprechen wollen / und eben befunden / daß er gelesen / håtten ihm mit zuhören wollen; des gleichen wåren ein und andere Bürger / wiewohl selten / und ausser ordentlich / auch ohne seine Veranlassung / mit hinein gekommen.

51.

Wer sie eigentlich gewesen?

S. M. Loth / M. Seiffert / wiewohl er wegen des Letztern nicht gewiß wåre /

58 es auch] 21 a b
58 gründlicher] besser a b
58 fasseten] fassen könten a b
58 rede] redete a b
59 welchem] w. a ‖ wem b
61 eingerichtet] einrichte a b
64 er + nicht a b
65 den Collegiis] dem Coll. a ‖ denen Coll. b
65 Teutschen + gebeth b
66 wiewohl] weil a b
69 er + nicht a b
73 sich in seinen Collegiis befunden] in s. Coll sich befunden a ‖ in seinen Coll. sich befünden b
74 Person] Pr. a ‖ Pred. b
80 M. Loth] M. Loht b

80 Seyffart

einer von Strahle / zuweilen der Buchführer Heinich / und ein frembder Mann von Weissenfelß.

⟨*41*⟩ ⟨*f. 76. a.*⟩ 52.

Ob er sie darzu invitiret?

Nein.

53.

Ob er nicht mit einem Leinenweber zu Magdeborn / so M. Loths Beicht-Kind / bekandt?

S. Ja / hätte ihn heute noch gesprochen / wäre ein gottseeliger Mann / und ihme vom Hn. Crayß-Hauptmann in Thüringen / dem von Marschall recommendiret worden / wohne zu Kl. Petschau.

54.

Ob er nicht öffentl. mit ihme correspondiret?

S. Er hätte nicht ein einzig mal an ihn geschrieben / noch der Leineweber an ihn.

55.

Ob er ihn nicht Bruder in Christo nenne?

S. Wäre von ihme niemals geschehen / wenn es aber geschähe / so hielte er es vor keine Sünde.

56.

Ob er nicht seinen Auditoribus gerathen / wie sie sich kleiden solten?

⟨*f. 76. b.*⟩ Nein / sondern hätte vielmehr gesagt / daß der Gottesdienst nicht im Aeusserlichen bestehe / sondern GOTT erfordere ein gehorsames Hertz.

57.

Wohin er mit solcher seiner Neuerung ziele?

S. Er wüste von keiner Neuerung / noch daß / weil er hier gewesen / etwas neues vorgenommen / mit seinen Colleg. aber / und mit allem seinem Thun gienge er dahin / daß alles auffrichtig zu GOttes Ehre / des Menschen Besten / und zu seiner Seelen Wolfarth angesehen / und in-

81 Strahle] Strehle b
81 Heinich] Heinig b
87 Loths] Lohts b
90 ihme > b
2 ihn nicht] 21 a b
7 vielmehr] vielm. a || vielmahl b
11 solcher seine Neuerung] solchen seinen Neuer. a b
12 keiner Neuerung] k. Neuerungen a b
12 gewesen /+ er a b
13 Colleg.] Collegio b
15 Seelen] Seel. a || Seeligkeit b

sonderheit / weil er sich verbunden / dieser Academiæ Besten Lebenslang zu suchen / auch darinnen die Verbindung seines Gewissens auffs genaueste zu beobachten.

58.

Ob er auch zu Hamburg dergleichen vorgenommen?

S. Es wåre ihm keine Neuerung bekandt.

59.

⟨*f. 77. a.*⟩ *Ob er von Ezardi einiger heterodoxien beschuldiget worden?*

S. Es wåre ihm bekandt / daß von Ezardi ein und andere Wort wåren geredet worden / wůste aber selbst nicht / noch kůnte errathen / worauff selbiges gerichtet gewesen / weil er sein Christenthum einfåltiglich / ohne alle Neuerung / jederzeit geführet / außgenommen / daß dieses die Ursach seines Eiffers seyn kůnte / daß er / wegen anderer nothwendigen Geschåffte / seine Lectiones nicht allezeit ⟨*42*⟩ besuchen kůnnen / dahero auch solches / so viel ihme bewust / nie eine ůffentliche Beschuldigung gewesen / so / daß er etwa auß Zorn / ein und ander hartes Wort fliegen lassen / so er ihme / als seinem vielgeliebten Præceptori, gerne zu gute gehalten / und vergeben håtte.

60.

Worinnen selbige bestanden?

⟨*f. 77. b.*⟩ S. Erstlich håtte Ezardi gesaget / er / M. Francke / esse des Tages nur einmal / und håtte er Exempel / daß man wohl ehe die Måssigkeit so hoch getrieben / und sey nicht gelungen. 2. Håtte er auch davon gesaget / daß er so viel von dem Christenthum redete / und håtte darzu gesetzet / dessen er sich mit Schmertzen erinnerte / daß er den Teuffel håtte / welches er ihme hernach auch in der Liebe durch Hn. L. Anckelmann vorhalten lassen / und gebetten / ihn mit solcher Bitterung zu verschonen /

16 Academiae Besten Lebenslang] Acad. bestens lebensl. a ‖ Academie bestens lebenslangs b
20 er + nicht a b
23 er + nicht deswegen a b
23 Ezardi] Etzardi a b
24 Ezardi] Etzardi a b
24 wären > a b
25 selbiges] solches a ‖ solche b
27 Neuerung] Neuer. a ‖ Neuerungen b
28/29 nothwendigen Geschäffte] Nothwend. Gesch. a ‖ Nohtwendigkeit der Gescheffte b
30 nie a b > D
31 so] s. a ‖ sondern b
32 Praeceptori] Praeceptor b
36 Ezardi] Etzardi a b
37 und + da a b
41 auch > b
42 solcher Bitterung] solch. Eiffer a b

36–45 Bereits 1688 mußte sich Francke in Hamburg gegen den Vorwurf verteidigen, daß er in der Frage der Rechtfertigung und Heiligung nicht orthodox lehre, sondern dem Perfektionismus zugetan sei (vgl. Kramer, Beiträge, 114ff.; Sellschopp, 136ff.).

könte es aber gerne vergessen / weil dieser sein werther Præceptor einer hitzigen und feurigen Natur wäre / auch andere seine liebste Discipulos mehr also tractire.

61.

Wie er sie abgelehnet?

Saget wie beym vorigen.

62.

Was er von Labadie und Molinos Schrifften halte?

⟨*f. 78. a.*⟩ S. Den Labadie hätte er nicht gelesen / könte also auch nicht sagen / was er von ihm hielte. Den Molinos hätte er übersetzet / und gleichwie er in der Præfation sein judicium suspendiret / also hätte er auch solches allezeit gethan / außgenommen / daß er die guten Lehren von der Demuth guten theils hoch gehalten / und gewünschet / daß ihrer viele sich solche zu nutzen machen möchten. Insonderheit da er durch ein gleichmässiges judicium des Hn. Ahasveri Fritschii darinnen confirmiret worden. In diesem und allem halte er die Regel: Omnia probate, quæ meliora sunt, tenete.

63.

Ob er nicht am nächst-verwichenen Sonnabend in seinem Collegio Philosophico de Affectibus ein gantz Capitel auß der Epistel Petri / Theologicè erkläret?

S. Nein / sondern weil er zeigen wollen / wie die Doctrina de Affectibus auch ihren Nutzen habe / den Sinn ⟨*f. 78. b.*⟩ oder die Meynung eines Autoris besser zu erkennen / so hätte er gesaget / daß uns / als Christen / wohl anstehe / daß wir zeugeten / wie solches wahr sey / erstlich in sacris, hernach in profanis Autoribus. Hätte auch in dem angezogenen Capitel nichts anders gethan / als seinen Auditoribus die Vestigia gezeiget / des Affectus Scriptoris sacri. Die Theologische Erklärung aber hätte er mit keinem Worte und gantz und gar nicht berühret / achte es auch ins gemein einem

45 tractire] tractiret a b
50 Schrifften > a b
53 auch solches] 21 a b
54 der + christl. a b
54 Demuth + im dritten Buche a b
58 meliora sunt] 21 a b
65 oder] und a b
66 daß + es a b
67 zeugeten] zeigeten a b
70/71 mit keinem Worte und gantz und gar nicht berühret] gantz und gar mit K. Worte berühret a b
71 ins gemein] daß es b

52–56 Vgl. Peschke, Francke-Auswahl, 21f.
56/57 Das „Judicium" konnte nicht nachgewiesen werden. Es handelt sich wahrscheinlich um ein mündliches Urteil.
58/59 1. Thess. 5, 21.

Christen anstandiger / daß er in der Philosophia seine Exempel ⟨*43*⟩ ex sacris nehme / denn worzu einer Lust hätte / davon nehme er am liebsten die Exempel.

64.

Was er allenthalben mehr gethan?

S. Er hätte nichts mehr gethan / als was er erzehlet.

Actum in Concilio Professorio

ut supra.

Chr. Scheffler / Acad. ab Actis.

M. Anthonius.

Rector Magnifice,

und Hochgeehrte Herren des Löbl. Concilii allhier!

INdeme nach vieler bißhero gemachtem / und meines Orts gedultig-erlittenem Gewäsche / gar ein Gerücht allhier erschallen will / ob würden unterschiedliche Studiosi vor Ew. Magnif. und Herren Assessoribus auff gewisse Articul / auch wider mein mit allem Recht noch haltendes Collegium, ohne allen (wie ich nicht anders weiß /) habenden Churfürstl. Befehl / eydlich abgehöret / und aber solches zu meiner öffentlichen und so weit unleidlichen diffamation, sampt andern übeln consequentien außschlagen möchte / als finde ich mich im Gewissen schuldig / zu Rettung meines ehrlichen Namens / und meiner hierselbst von E. Löbl. Theol. Facultät erkanten Orthodoxie / wie auch zu Verhütung mehrers Aergernüsses / ja zu Abziehung meiner unverhofften Feinde von weiterer Beschwehrung ihres Gewissens / wider solches Verfahren gegenwärtige schrifftliche protestation solenniter und gebührlich einzugeben.

Es versiret hierunter / wo es ja bey vermeynten Eifferern nichts gilt / daß mir vormals selbst Sr. Churfürstl. Durchl. Durchläuchtigster Printz / auff einer wichtigen Reise / zur Seelen-Sorge anvertrauet worden / ich auch sonst und noch kürtzlich von E. Hochlöbl. Ober-Consistorio zu Dreßden / GOTT

73 davon] daher a ‖ daherauß b

1–13 P. Anton kehrte am 18. April 1689 von seiner Reise mit dem Prinzen Friedrich August von Sachsen, dem späteren Kurfürsten, nach Dresden zurück. Am 12. Juni traf er wieder in Leipzig ein. Er wurde zum Superintendenten von Rochlitz vorgeschlagen und hielt am 14. August 1689 in Dresden seine Probepredigt. Anschließend unterzog er sich vor dem Oberkonsistorium in Dresden einem theologischen Kolloquium. Am 22. August legte er das Baccalaureatsexamen, am 29. August das Licentiatenexamen ab (vgl. Anton, Ausführlicher Bericht, 5ff.).

Lob vor treu und orthodox erkannt worden bin / selber der Lôbl. Theolog. Facultât allhier / sowohl Gewissens Ehre / als præsumirlicher Candor, vor welcher ich jûngst pro Baccalaureatu & Licentia, eben zu derselben Zeit / da schon vielerley Calumnien vorgegangen waren / examiniret / und deswegen vorher schrifftlich und mûndlich coram Dn. Decano, domi & in Consessu Dominorum Assessorum, umb sich meiner Orthodoxie bey begebener Gelegenheit zu versichern / wie ihre Pflicht erfordert / expressè gebetten / und darauff nach dem Examine ohne Bedencken ad Juramentum Religionis admittiret worden / also / daß es mich nun sampt anderen bescheidenen Leuten nicht gnugsam befrembden mûste / wo ⟨*44*⟩ ich nach diesem doppelten Examine, ja auch nach meiner privatim beym Hn. Decano & singulis Assessoribus Fac. Theol. auß erfolgeter Noth gethane remonstration, auff welche mir kein eintziger ketzerischer Punct / so sehr ich immer angehalten / specificiret / von unverständigen oder boßhafften Schwâtzern / sie seyen nun wer sie immer wollen / und zu seiner Zeit ans Licht mûssen / nicht in geliebter Ruhe gelassen / und mit solchem keinem verdieneten zugetraueten Tractament verschonet wûrde. Protestire also hiermit auffs feyerlichste / wider alles das jenige / so gegen meine Person / Collegium und Lehre / mit allerhand ungegrûndeten Beschuldigungen / und darauff gefasseten Articuln / und nun angeordneter Abhôrung der Zeugen zu meinem Nachtheil môchte geschehen seyn / oder geschehen / mit außdrûcklichem Vorbehalt aller anderer habenden Rechte.

Bitte aber Ew. Magnif. und Herren Assessores, diese meine gerechte wohlgemeynte abgezwungene protestation registriren zu lassen / wie auch meinen Calumnianten kein Gehôr zu geben / sondern ihnen vielmehr dergleichen unbefugtes procediren kûnfftig zu verweisen / oder allenfalls die Acta zu meiner Nothdurfft zu communiciren / damit ich nicht endlich genôthiget werde / gegen Sr. Churfûrstl. Durchl. mich deswegen nachdrûcklichen zu beschwehren / und meine Libris Symbolicis durchgehends gemâß geführte Lehre coram facie Ecclesiæ also getrost zu justificiren / daß es den Urhebern des unverantwortlichen Aergernûsses môchte weder lieb noch rûhmlich seyn. Und in Hoffnung solcher erbottenen Vermittelung verbleibe ich / nâchst theurer Versicherung meines hierunter fûhrenden Christlichen Gemûthes /

Ew. Magnif. und Herren Assessorum

Gehorsamster

M. Paul. Anthonius,

SS. Th. Stud.

⟨45⟩ Herrn Christian Thomasii, JCti,
Rechtliches Bedencken
über die
Leipzigische Universitäts-ACTA
mit M. Francken.

In Namen GOttes.

Wohl-Ehrenvester / Großachtbar-Wohlgelahrter
Vielgeehrter Herr / und werther Freund!

DErselbe hat mich ersucht / die wider seine Person für der Löbl. Universität zu Leipzig bißher gehaltene Acta nebst ihm zu perlustriren / und ihn zu berichten / ob man mit ihm nach Anleitung gemeiner und üblicher Rechte verfahren / und den Proceß formiret habe; Nachdem ich nun die Acta anfänglich / und hernach die von ihm heraußgezogene excerpta mit Fleiß durchlesen / habe ich befunden / daß dieses Begehren und Frage von mir mit gutem Gewissen / nach Anleitung der mir beywohnenden wenigen Rechts-Gelehrtheit / auffrichtig / ohne Haß / Furcht / Schmeicheley / oder des etwas / auff folgende Weise vergnüget oder beantwortet werden könne.

Man hat den Herrn gefährlicher und irriger Lehre beschuldiget / und deshalben wider ihn verfahren. Diese Beschuldigung / gleichwie sie auff ein Laster zielet / das bey denen Christen für eines der allergrösten Lastern pflegt gehalten zu werden; also erfodert es die gesunde Vernunfft / daß ein Richter / wie in allem andern / also absonderlich hierinnen sich einer solchen Behutsamkeit bediene / daß er weder dem Beschuldigten / dafern er unschuldig seyn solte / zu viel thue / und ohne gnugsame Ursache durch einige Ubereilung oder bösen Vorsatz seinen ehrlichen Namen nicht im geringsten kräncke / noch auch denselbigen / dafern er schuldig seyn möchte / durch eine unzeitige Furcht und Langsamkeit der collusion der Straffe nicht entziehe.

Nun ist aber in dem judicio, das man wider den Herrn formiret hat / hauptsächlich auf den Serenissimum Committentem an einem Theile / am andern aber auff die Commissarios und Denuncianten oder Ankläger zu reflectiren.

⟨46⟩ Der Serenissimus Committens hat in denen gnädigsten Befehlichen

---

42–46 Herrn Christian Thomasii JCti, Rechtliches Bedencken über die Leipzigische Universitäts-ACTA mit M. Francken. > a b
47 In] Im a b
48 Großachtbar–Wohlgelahrter] Großachtbahrer Wohlgelahreter a b
51 zu Leipzig] Leipzig b
51 ihn] ihm a b
55 dieses] deßen a b
57 oder] u. a b
63 allem] allen a
64 dem] den a

Act. fol. 1. 3. 11. und 16. allerdings nichts anders gethan / als was Göttliche und weltliche Rechte erfodern / und wird jederman / der denen hohen Ministris Sr. Churfürstl. Durchl. durch welche diese Sache expediret worden / auch mit keiner devotion verpflichtet ist / unpassionirt bekennen müssen / daß auß demselben allenthalben ein lobwürdiges temperament und hohe Klugheit / die in nichts zu verbessern / zu spühren sey.

Ich wolte von Hertzen wünschen / daß ich dieses auch von der andern Parthey sagen könte; aber ich kan den Herrn wohl versichern / daß ich nicht leicht Acta gelesen / in welchen ich / auff das glimpfflichste zu reden / mehr passiones und Unförmlichkeiten gefunden / als in diesen; der Grund meines Satzes bestehet hierinnen:

Es ist außgemacht / daß in criminalibus (1.) niemand Anklåger oder auch Denunciant und Richter zugleich seyn könne. (2.) Daß in factis dubiis keine inquisitio specialis sine præcedente generali durchauß nicht vorgenommen werden solte. (3.) Daß / wenn es solche delicta seyn / die ein corpus delicti præsupponiren / darunter hæresis oder irrige Lehre allerdings zu rechnen ist / keine inquisitio specialis formiret werden solle / ehe man ein corpus delicti hat. (4.) Daß bey formirung derer Articul Zeugen- und Inquisitional-Articul nicht vermischet werden / viel weniger dieselben (5.) låcherlich / oder (6.) gottloß / oder (7.) gefåhrlich / oder (8.) impertinent seyn sollen; (9.) Daß bey Verhörung der Zeugen dieselbigen deutlich umb die Ursache ihrer Beantwortung / und wenn sie de auditu alieno deponiren / umb die Personen / woher sie solches haben / befraget werden. (10.) Daß auff die Aussage eines oder viel Zeugen / die offenbarlich auff Unwarheiten ertappet werden / oder de auditu alieno deponiren / kein unbescholtener Mann zu einem Inquisiten gemacht werden soll. (11.) Daß der Richter mit dem Denuncianten oder Anklåger nicht heimlich colludire / sondern alles fein auffrichtig und den Rechten gemåß hergehe. (12.) Daß die Berichte / so an hohe Landes-Obrigkeit gesendet werden / nichts unwarhafftiges / oder / das wider die Acten wåre / in sich halten. (13.) Daß alle zu einem Criminal-Proceß gehörige Registraturen / und sonderlich die jenigen / die zu Rettung ⟨*47*⟩ eines unschuldig-Beklagten dienen können / treulich gemachet werden. (14.) Daß die Commissarii die ihnen auffgetragene commission gebührend und gehorsamst expediren / und dieselbe auff keine Weise überschreiten.

Nun bescheide ich mich gar gerne / daß Richter menschlichen Fehlern unterworffen sind / wie andere Menschen / und daß dannenhero ein Reus oder dessen Advocate nicht alles so genau nach der Schnur richten müsse / sondern / wenn der Richter auß Ubereilung menschlicher Schwachheit in obberührten Stücken etwan eines oder das andere übersehen hätte / der Reus, Advocatus oder Consulent diesen Fehler so gut als möglich / und es die Beschaffenheit seiner Sache zulåst / bedecken solle: wo aber durchgehends in denen Acten

78 demselben] denenselben a b
1 haben + sollen a b
5 Rechten] Acten b
6 so] die b
8 halten] enthalten a b
9 unschuldig–Beklagten] unschuldigen beklagten a b
19 Sache] Sachen a b

wider alle obspecificirte Puncte angestossen wird / da wird verhoffentlich keine Christliche hohe Obrigkeit einem unschuldigen Reo, oder dessen Consulenten verdencken / wenn er auß dringender Noth das unrechtmässige Verfahren des Unterrichters summarischer Weise vorstellet; und bin ich dannenhero von Hertzen erschrocken / als ich in Durchlesung der Acten gespůhret / daß (1.) die jenigen / die bey Sr. Churfl. Durchl. den Herrn denunciiret oder angeklaget / sich nicht entblödet / Richterstelle zu vertretten / und zum Theil den Herrn / so viel an ihnen / in ein grosses Unglůck zu stůrtzen. (2.) Daß man / ohne vorhergehende General-Inquisition wider ihn und andere ehrliche Leute mit der Special-Inquisition, und zwar ohne alle gnugsame indicia, verfahren. (3.) Daß das geringste corpus delicti nicht denen Acten beygebracht worden. (4.) Daß man Zeugen- und Inquisitional-Articul / wie Kraut und Růben / unter einander geworffen. (5.) Daß unter denen Articuln viele enthalten sind / die entweder lächerlich sind / und zur prostitution seiner Denuncianten selbst / oder des Ministerii, Anlaß geben / oder (6.) die Gottesfurcht nicht wenig verletzen / oder (7.) insidiosè verfertiget worden / daß augenscheinlich ist / wie man durch Einandermischung vieler Umbstände / (die ohne dem bey keinem Articul sonst seyn sollen /) gesucht / entweder denen Zeugen / oder denen vermeynten Inquisiten Fallstricke zu legen / oder doch (8.) gantz impertinent seyn / und zu der Sachen nicht gehören. (9.) Daß man bey Abhörung der Zeugen ⟨*48*⟩ gar selten sie umb die Ursache ihrer Antwort befragt / viel weniger sich erkundiget / wenn sie de auditu alieno außgesagt / umb die Authores gefraget. (10.) Daß man bloß wegen zweyer Zeugen / derer affecten und Unwarheiten gantz offenbar / und die sich mehrentheils auff auditum alienum bezogen / den Herrn und andere ehrliche Leute zu Inquisiten gemachet. (11.) Daß die Herren Commissarii zum Theil gantz offenbar mit denen Denuncianten und Anklägern colludiret / und viel Dinge begangen / die sie sich gescheuet ad Acta zu registrirên. (12.) Daß in denen Berichten Dinge enthalten / so denen Acten zuwider sind. (13.) Daß viel zum Proceß und sonderlich zu des Herrn Unschuld gehörige Registraturen außgelassen sind. (14.) Daß die Herren Commissarii ihre commission nicht in allem gebůrend expediret / sondern dieselbe handgreifflich ůberschritten / andere Unförmlichkeit anitzo zu geschweigen.

Ich wůrde höchststraffbar seyn / wenn ich diese Beschuldigungen per calumniam erdacht / und nicht offenbarlich auß denen Acten verificiren könt. Aber es sind dieselbigen so klar darinnen enthalten / daß man nur bey eylfertiger perlustration alle diese Dinge im ersten Augenblick zu Gesichte bringet. Jedoch will ich umb mehrer Deutlichkeit willen dieselben / wiewohl auff das kůrtzeste durchgehen.

Fol. 1. Erfordert der gnädigste Befehl von denen Herren Commissariis weder General- noch Special-Inquisition, sondern einen blossen Bericht. Und

37 sollen] soll a b
44 mehrentheils] meistentheils b
50 sind] worden a b
52 Unförmlichkeit] Unförmligkeiten a b
53 Beschuldigungen] Beschuldigung b
55 es] so a b
55 darinnen] in denen Acten b

obgleich darinnen der *Erkundigung* gedacht wird / so kan doch dadurch ne quidem inquisitio generalis, so ferne selbige zu einem Criminal-Proceß gehöret / verstanden werden / weil der gnädigste Befehl nicht im geringsten von einem crimine weder expressè noch tacitè redet / sondern S. Churfl. Durchl. bloß umb die eigentliche Beschaffenheit der Pietisten berichtet seyn will. Der Befehl ist ergangen an die löbliche Universität / von dem Hn. Rectore Magnifico für das Concilium Assessorum gebracht worden / wobey zu mercken / daß der Herr Rector Magnificus, und der oberste derer vieren Herren Assessorum, der die grösseste authorität gehabt / damalen beyderseits Membra der Theol. Facultät gewesen. Churfl. Durchl. erwehnet zwar / daß von dem Pietismo was nach Hofe berichtet worden sey / und ist schon damalen das gemeine Geschrey gangen / daß etliche ⟨*49*⟩ von denen Herren Theologis durch Hand-Brieffe dergleichen Gerüchte erwecket; weßhalben auch sehr bedencklich ist / warumb das Concilium Assessorum in dem Schreiben fol. 2. Actor. eben von der Theologischen / und nicht von einer andern Facultät zu wissen begehret / was ihnen von diesen Leuten beywohne. Entweder die Herren Commissarii müssen denen andern Facultäten nicht zugetrauet haben / daß sie sich umb das Interesse publicum auch bekümmerten / oder müssen ex privata scientia gewust haben / daß die Theolog. Facultät für andern dieses Wercks halber die Sache bey Churfl. Durchl. treibe. Aber die Theologische Facultät hat ihre intention auch nicht länger bergen können / besage der Act. fol. 3. seqq.

Der gnädigste Befehl fol. 3. gehet auff nichts mehr / als daß man M. Francken über der Theologischen Facultät eingesandten Bericht vernehmen / seine Antwort darwider thun lassen / und diese Antwort nebst der Theol. Facult. Erinnerungen wieder einsenden solle. Und kan auß denen Worten dieses gnädigsten Befehls non nisi per interpretationem summè cavillatoriam inferiret werden / daß man wider M. Francken eine Special-Inquisition formiren / viel weniger / daß man ihn auff Inquisitional-Articul verhören sollen. Und hat dem Concilio Assessorum unentfallen seyn können / daß / als in diesem Jahre Se. Churfl. Durchl. auß einem gleichmässigen Bericht des Ministerii zu Leipzig wider meine Person ihnen anbefohlen / mich uber besagten Bericht vernehmen / und meine Verantwortung thun zu lassen; sie zwar

67 Magnifico + aber a b
69 grösseste] Größte a b
70 der + Löbl. a b
72 gangen] ergangen b
73 Gerüchte] Gericht b
74 dem] den a b
75 2. > b
84 eingesandten] eingesendeten a b
91 auß einem] auf einen a b
93 Bericht + zu a b

65–70 Rektor war damals Professor J. Olearius, oberster der vier Assessoren J. B. Carpzov.
70–73 Vgl. Spener, Vorrede Seckendorf, 10ff.
90–3 Im Februar 1689 haben die Professoren J. B. Carpzov und A. Pfeiffer eine Beschwerde des Leipziger Stadtministeriums gegen Thomasius und seine „satyrischen Schriften" veranlaßt. Thomasius hat durch mehrere Beschwerdeschriften ein Inquisitionsverfahren verhindert. Vgl. Thomasius, Händel, II, 47f.; III, 38f.; Ernst Landsberg, Zur Biographie von Christian Thomasius, Festschrift zur zweiten Säcularfeier der Friedrichs-Universität zu Halle, Bonn 1894, 5,9.

auch contra jura mich auff Articul vernehmen / und eine Inquisition wider mich formiren wollen / aber auff meine Wegerung und Beschwerung von Sr. Churfl. Durchl. dahin gewiesen worden / daß sie mir den Bericht des Ministerii in Schrifften communiciren / und meine Verantwortung darauff thun lassen solten.

In dem Schreiben der Theol. Facult. f. 4. seqq. sind so viel Unförmlichkeiten enthalten / daß ich nicht weiß / ob nach ihrer intention es ein Bericht oder Denunciation, oder Anklage heissen solle. Sie berichten (1.) daß etliche Studiosi sich unternommen haben *sollen*. Ihre Pflicht / darauff sie sich anfangs beziehen / hätte erfodert / daß sie entweder zuvorher / ehe Churfl. Durchl. sie mit ihrem Bericht behelliget / fein untersuchet hätten / ob das unter dem Wort *sollen* versteckte Geschrey ⟨50⟩ ein Lügen-Geschrey oder fama fundata gewesen wäre / oder / daß zum wenigsten von der Beschaffenheit dergleichen famæ Churfl. Durchl. sie etwas außführlicher berichtet hätten. (2.) Der folgende und andere Paragraphus: *gedachten M. Francken* fällt à baculo ad angulum, auff eine gantz andere Sache / die mit der ersten Enschuldigung nichts gemein hat. (3.) Die Worte: *Als nun von dessen Beginnen etwas genaue Erkundigung eingelauffen* / sind gefährlich / obscur und zweydeutig / daß sie der Herr Concipient drehen kan / wie er will. (4.) Was von dem Verweiß und Vorhaltung beygefüget / wird præsupponiret / als wenn schon damals sattsam gegründete indicia wider den Herrn vorhanden gewesen wären. (5.) Lächerlich ist / daß / da im Anfang von gefährlichen und unverantwortlichen Lehren so viel Wesens gemacht worden / der Concipient keine härtere Anschuldigung sich vorzubringen getrauet / als von der Nothwendigkeit anderer Collegiorum Theol. und Philos. (6.) Was gehen die Theolog. Fac. die Collegia Philos. an? (7.) Weiß der Concipient M. Franckens Antwort wegen seiner Unschuld nicht mit einem Buchstaben zu widerlegen oder verdächtig zu machen. (8.) Wenn der Concip. nach seiner Pflicht schreiben wollen / hätte er / da er circa finem *eines rumoris von vielen andern irrigen Dogmatibus erwehnet* / nur zum *wenigsten eins* specificiren sollen. (9.) Ist eine grosse imprudenz, daß der Concip. erwehnet / *die Theol. Fac. wolle eine genauere Inquisition wider M. Francken anstellen* / da doch der Theol. Fac. ne quidem jurisdictio civilis, geschweige denn criminalis zukommt. (10.) Wäre zu wünschen / daß der Concip. bey so öffentlichen Umbständen zu Ende GOttes Namen nicht so gemißbraucht und gleichsam gespottet hätte / ꝛc

Ehe ich noch weiter fortfahre / will zu desto besserer Verständnüß des folgenden zu erinnern seyn / daß ein allgemeines Geschrey gehet / auch sowohl Churfl. Durchl. hohen Ministris selbst / als denen meisten Professoribus und andern Leuten in Leipzig bekant seyn wird / wie unter denen Herren Theologis für andern Herr D. Joh. Benedictus Carpz. der zugleich oberster Assessor in Concilio Assessorum ist / und Hr. D. Valentin. Alberti, die so

7 Studiosi sich] Studiosi etc. etc. a || Studiosi etc. b
13 und > a b
15 genaue] genauere a b
25 zu widerlegen] wieder zu legen a
32 öffentlichen] offenbahren a b
39 Assessorum] Assessor b

genandten Pietisten hefftig anfeinden / wider sie reden / predigen / schreiben / und alles / was zu ihrer Verunglimpffung ⟨*51*⟩ dienet / thun sollen; denen Herr D. Augustus Pfeiffer / da er noch hie gewesen / nach bestem Vermögen beygestanden / und stehet also dahin / wer unter denenselben Director und Concipient derer wider M. Francken eingegebenen Schrifften und des gantzen unförmlichen Processes gewesen / zum wenigsten ist das Schreiben Act. fol. 7. abermals voll affecten und übeler intention; (1.) Ist eine offenbare Unwarheit in denen Worten: *ernstlich zu inquiriren* / enthalten. Die Acta fol. 1. & 2. weisen ein viel anders. (2.) Wenn der Concipient, da er *von vielen Reden und Spargimenten* schreibet / sich selbst geprüfet hätte / würde er gar leicht befunden haben / durch was für eines Geistes Trieb das spargiment entstanden. (3.) Sie wollen *keine eigendliche Nachricht* haben / *wer* die Pietisten seyn / & c. und haben doch fol. 4. an Churfürstl. Durchl. berichtet / daß M. Francke der vornehmste darunter sey: daß genauere Erkundigung von ihm eingelauffen; daß man in willens wäre / eine genauere Inquisition wider ihn anzustellen. (4.) Obtrudiret dem Concilio Assessorum sich der Concipient zu einem unbegehrten Consulenten / wenn er ihnen Articul / und wie sie procediren sollen / vorschreibet / und beschimpfft dadurch den Herrn Syndicum Academiæ nicht wenig / als ob dieser den Proceß nicht verstünde / oder selbst Articul machen könte. (5.) Er beschuldiget auch den Herrn Rectorem einer verbottenen collusion, wenn er vermeldet / er habe ihm von denen Personen / die auff die Articul vernommen werden solten / *privat-Nachricht gegeben* / denn wenn es aufrichtig zugegangen / warum hat man die specification besagter Personen nicht ad Acta gebracht?

Die Articuli, f. 8. seq. sind allesamt unförmlich / und Churfl. Durchl. gnädigsten Befehlen zuwider; über dieses aber und insonderheit / so ist unter denen Articuln / die M. Francken angehen / der 16. Articul zu ihrer eigenen prostitution abgefasset. Denn wäre es nicht die Warheit? wenn Herr M. Francke geantwortet hätte / daß zum Exempel Herr D. Carpzov und Hr. D. Pfeiffer sonderlich in denen Lectionibus publicis eine geraume Zeit her ihr Ampt nicht gebührend verrichtet hätten.

Ein gleiches ist von dem 21. zu erinnern. Nam quid si responsum fuisset. Herr D. Carpzov beobachte in seinen Predigten keine Kirchen-Ordnung / predige lächerliche / unflätige Dinge / ziehe die Leute auff der Cantzel durch / und brauche sonst mehr die Regul seiner eigenen affecten / als die Regul des Göttlichen Worts.

⟨*52*⟩ Der 24. Articul ist gefährlich und captios, auch obscur. In einer kurtzen Confession kan ein Adversarius die beste Gelegenheit finden / unschuldige Leute zu cavilliren. Und wer hat denn dem Conc. die Freyheit gegeben / daß M. Francke eine Confession auffsetzen soll? Satis pro imperio.

---

46 voll] voller b
49 Spargimenten] Spargement a b
56 sollen] solten a b
58 selbst + nicht a b
64 und + Sr. a b
72 beobachte] beobachtete b
73 die Leute > b

Der 27. Articul ist impertinent und voller Neids. Und was kan M. Francke dafůr / daß die Pastores vom Lande nicht in des Concipienten (wenn er anders lieset /) seine Collegia kommen?

In dem 28. und 29. Articul sind die Worte / *Neue Lehre* / gefåhrlicher Weise eingerůcket. Bey denen Articuln fol. 9. hat der obtrudirte Concipient ůberhaupt seine ignoranz gezeiget / daß er Zeugen- und Inquisitional Articul unter einander geworffen / auch seine beste intention, daß er an statt des Directorii in Benennung der Zeugen oder der Pietisten / nur eine generale und obscure Rubric gemacht / damit er seine heimliche Angebung damit desto besser verkappen mòchte. Absonderlich aber ist der 7. Articul impertinent, denn wenn nun auch der Articul wåre negativè beantwortet worden? Der Concip. refutire doch des Herrn von Seckendorffs seinen Discurs / da er von der Disputation des H. Pauli wider die Stoiker und Epicurer discurriret.

Der 8. Articul ist insidiös in denen Worten: *Welche sich Pietisten nennen.*

Der 12. Art. impertinent, voller Neids und Theolog. Hochmuths.

Der 15. gleichfals / der ůber dieses mit einer greulichen und bòsen Pedanterey angefůllt ist / als wenn es unrecht wåre / gelehrte oder gottesfůrchtige Dinge in Teutscher Sprache vorzubringen.

Der 16. Articul ist obscurissimus, inept und impertinent, denn wenn es auch geschehen / wird oder will der Concipient Regeln geben / wie man predigen und Lectiones Academicas halten solle? wer hat ihm die Macht gegeben / und wo sind denn die Reguln der Lectionum Academicarum?

Der 17. Articul ist gottloß. Stehet doch in vielen Gebet-Bůchern / daß ein Student in allem seinem tåglichen Thun gewisse Gebete sprechen solle. Und wolte GOTT / der Concipiente håtte rechtschaffen gebetet / ehe er die Feder angesetzet / und Articul gemacht håtte!

Der 19. Articul ist gottloß / und hòhnischer Weise wider alle Teutsche Collegia Pietatis oder Biblica gerichtet. Es muß der Concipient ⟨*53*⟩ ein trefflich Interesse haben / daß Bůrger und Handwercks-Leute nicht sollen fromm werden.

Der 22. Articul ist wider die Evangelische Lehre / welche die Schrifft allein zu der Quell des Glaubens und Gottseligkeit machet / und fůr den Neben-Brunnen warnet.

Bey dem 25. ist der Umbstand vom Vatter unser captiosissimè mit eingerůckt / und mit denen menschlichen Gebeten vermischet worden.

Der 28. fůhret auff propriam turpitudinem. Wie offt hat der Concipient ohne vorhergehendes meditiren die Cantzel betretten?

Ingleichem der 39. Wie lange haben rechtschaffene Christen und Theologi ůber die Augen-Lust / Fleisches-Lust und hoffårtiges Leben vieler Prediger der

80 ist > a b
80 kan + Herr b
87 in] und a b
93 Der] Den a
93 ist > a b
4 geschehen + wäre a b
4 wird > a b
16 der] den a b
21 betretten > b

90–92 Veit Ludwig von Seckendorf, Christen-Stat, Leipzig 1685, LII. VII. 4, 518–526.

Evangelischen Kirchen geklaget? Oder hat etwa der Concipiente selbst dißfalls kein gut Gewissen gehabt?

Im 43. wird die beym 15. Articul allbereits angemerckte böse Pedanterey wiederholet.

Der 44. ist gottloß. Ein Schallmey-Pfeiffer / wenn er tåglich zum Fressen und Sauffen auffblåset / das ist gar löblich; aber wenn er einmal ein Collegium Pietatis besuchet / da erfordert es der geruhige Zustand der Kirchen / daß man mit ernstlicher Inquisition hinter drein ist. Der HERR schelte dich Satan!

Der 45te gereicht ad prostitutionem Ministerii. Wie / wenn zur Antwort man sich auf dergleichen Gebete bezogen / da das Volck wegen einer Wahl GOTT anruffen soll / und die Wahl ist schon so gut / als geschehen.

Der 50te zu prostitution der Denuncianten. D. Pfeiffers Mågde haben gesagt: So lange D. Pfeiffers Vetter zu M. Francken gegangen wåre / wåre in D. Pfeiffers Hause mehr gesungen und gebetet worden / als sonsten in 3. Jahren.

Bey dem 53ten Articul verrathen die Denuncianten ihr eigen Interesse; was will darauß werden / wenn man die herrlichen Manuscripta so umb ein geringes verkauffet? Da leidet GOttes Ehre und die Christliche Kirche einen hauptsåchlichen Abbruch.

Bey dem 55ten ist M. Achilles ein Inquisite / weil er von M. Francken gesaget / er wåre ein Kern von frommen Leuten; was gilts / wenn er auff der Cantzel die Anti-Pietisten fůr Lumina & candelabra cœli gescholten håtte / da wåre er ein rechter frommer Christ.

⟨*54*⟩ Der 56. Articul ist impertinent und obscur.

Der dritte gnådigste Befehl beziehet sich auf den vorigen / und befihlet also weder General- noch Special-Inquisition wider die Pietisten. Er gibt aber denen Herren Commissariis einen kleinen Verweiß wegen ihrer Nachlåssigkeit / und weiset sie an das Concilium Professorum.

In dem Bericht der Universitåt fol. 12. gestehen die Commissarii (1.) ihre eigne Schande / daß sie von der Theol. Fac. sich etliche zwantzig Personen / die auf Articul vernommen werden solten / privatim nahmhafft machen lassen / und also mit denen Denuncianten colludiret. Sie beschuldigen (2.) den Concipienten der Articul einer groben ignoranz, daß er die Inquisitional- und Zeugen-Articul untereinander vermischet / dergestalt / daß man eigentlich nicht gesehen / wider welche Personen verfahren / und welche als Zeugen gebrauchet werden sollen. (3.) Est contra Acta, daß die Universitåt bey der Theol. Fac. Anregung gethan / solches deutlich anzugeben / oder es wird wieder *privatim* geschehen seyn / und contra officium Judicis. Es ist (4.) contra Acta, daß die Universitåt fůr wenig Tagen dienliche Nachricht von der Theol. Fac. erhalten. Es ist (5.) eine unverschåmte Entschuldigung / daß deswegen ohne ihre Schuld die Sache verzögert worden. Denn wo hat ihnen Serenissimus

32/33 zur Antwort man] 3 1 2 b
33 bezogen + hätte a b
41 geringes] weniges b
48 Befehl + fo. 11 a b
57 vermischet] gemischt a b

36 J. F. Pfeiffer, Vetter von A. Pfeiffer.

65 befohlen / sich von der Theol. Fac. Articul machen und Personen angeben zu lassen / von der Theol. Fac. genaue Erkundigung einzuziehen ꝛc. Es ist (6.) unverschåmt / daß Serenissimo von der Universität in faciem widersprochen wird; und wenn Serenissimus befihlet / man soll die Sache in Concilio Professorio fůrnehmen / daß man im Bericht geantwortet: Wir wollen es nicht 70 thun. Und ist die Ursache nicht handgreifflich? In Concilio Professorum gilt D. Carpzovii authoritåt so viel nicht / als im Concilio Assessorum. Es ist (7.) wider die Statuta und Ordnungen hiesiger Universitåt / und wider kundbare Praxin, daß dergleichen Sachen in Concilio Professorio tractiret worden / man můsse denn die Deutung darunter verstehen / daß niemalen in Leipzig eine 75 dergleichen unfůrmliche Sache fůrgekommen.

Der 4te gnådigste Befehl f. 16. gibt zwar denen Commissariis einen nachdencklichen Verweiß / aber åndert quoad M. Francken und andere nicht das geringste / und wird also auch hierinnen keine Special-Inquisition noch Abhůrung auf Articul anbefohlen. Aber auch dieser gnåd. ⟨55⟩ Befehl ist nicht 80 expediret worden. Man hat M. Francken *auff das allerschleunigste* auff den Bericht der Theol. Fac. vernehmen sollen; an dessen statt inquiriret man erst fol. 17. seqq. wider M. Francken und andere gute Leute; M. Francke muß sich erst fol. 61. offeriren / und kan doch kaum mit Můhe vorkommen; ja / man befraget ihn fol. 61. seqq. wider alle Churfl. gnådigste Befehle / als den 85 årgesten Inquisiten / auff 64. Articul. Man wird nicht leichte eine gleiche Begůnstigung einer Unter-Obrigkeit / wider die hohe authoritåt ihres Landes-Fůrsten / vorbringen kůnnen.

Fol. 17. mangelt die Registratur, wer die Stadt-Gerichten requiriret / auß was Ursachen sie requiriret worden? was fůr indicia fůr handen / weßhalben 90 man den Becker und Buchfůhrer auff die Articul befraget habe?

Es mangelt das Concept von denen Articuln / ůber welche der Becke vernommen worden / und man weiß also nicht / ob der Actuarius, der Herr Syndicus, Herr D. Carpzov / oder wer dieselbige gemachet habe.

Eben dieses ist beym f. 22. seqq. zu erinnern. So sind auch / zu mehrer 95 Verachtung des Churfl. gnåd. Befehls / die Zeugen im Concilio Assessorum vernommen worden. Und zwar / quod probè notandum, der Herr Rector Magnificus und Hr. D. Carpzov håtten sich bey dieser Zeugen-Verhůr billich / als Klåger oder Denuncianten / entziehen / und zum wenigsten einen Pro-Rectorem bestellen sollen / wie sie solches allezeit bißher gethan / wenn sie 5 wegen meiner eine gnådigste Commission expediret. Aber so ist dieses alles nicht geschehen / sondern es haben die Zeugen und unschuldige Inquisiten / laut Beylage sub attestato A. berichtet / daß Herr D. Carpzov selbsten sie auf Articul befraget. Des 6. und 7. Zeugen Aussage ist so beschaffen / daß man gar

---

69 geantwortet] antwortet a b
71 so viel nicht] 3 1 2 a b
72 und wider + die a b
73 Sachen + niehmahls a b
74 müsse] müste a b
76/77 nachdencklichen] nachdrücklichen a b
83 kan > a b
83 doch kaum] 2 1 a b
84 fol. 61. seqq.] f. 65. seqq. a b
4 gethan > a b
7 sub attestato] sub A. ttestato a || sub A. b

deutlich siehet / daß sie entweder von denen Anti-Pietisten suborniret worden / oder gar wohl selbst die heimlichen Calumnianten gewesen / die M. Francken bey der Theol. Fac. verunglimpffet. Sie sind die einzigen / die wider M. Francken und andere etwas zu sagen haben / jedoch bestehet ihre Aussage auß lauter Klåtscherey und ungewissem hören sagen / (bey welchen sie das wenigste mal nach denen Authoribus famæ befraget worden /) sie antworten Dinge / die nicht zur Sache gehören / als zum Exempel: Testis 7. ad Art. 29. Denn was hat Blechschmid ⟨56⟩ mit denen Pietisten zu thun? Sie geben sich nicht undeutlich für der so genandten Pietisten Spionen auß. Ad Art. 31. Test. 7. von Kirchengehen / und Test. 6. ad Art. 44. Sie sagen offenbare Unwarheiten auß / als: idem Testis ad Art. 31. von dem Predigen im Felde. Vid. f. 53 b. und Art. 57. von Schuchharten. Vid. fol. 54. b. Ingleichem von mir / welches eine offenbare Unwarheit ist. Ich habe in meinen Collegiis niemalen M. Anthonii und M. Franckens erwehnet / habe auch Herrn M. Anthonium seit seiner Wiederkunfft auß frembden Landen / meines Wissens noch nicht gesehen. Sie verschnappen sich / wer hinter ihnen stecke; als Test. 7. ad Art. 33. und 45. und doch sind alle die jenigen als Inquisiten tractiret worden / die test. 6. & 7. ad Art. 3. & 51. und 57. angegeben / ausser daß man mich dißfals mit der Inquisition verschonet hat.

Auß diesem allen erhellet nun Sonnen-klar / daß der Herr f. 65. seqq. contra omnia jura & reverentiam Serenissimo debitam auff Articul abgehöret worden.

Dieses ist meine kurtze Beantwortung auff des Herrn seine Frage. Der grundgütige GOtt und Beschützer der Frommen regiere das Hertz hoher Häupter und derer hohen Ministern / daß sie der Boßheit des in einen Engel des Lichts sich verkleidenden Satans kräfftig steuren; Er erleuchte das Hertz der unbußfertigen Heuchler / daß sie zu der Warheit sich bekehren / damit das theure Blut Christi an ihnen nicht verlohren sey; Oder / wenn sie in ihrer Widerspenstigkeit fortfahren / und dem Trieb des guten Geistes widerstehen wollen / so verblende Er sie / wie die Leute zu Sodom; Er verfinstere ihren Verstand / daß sie anlauffen und fallen / und zu schanden werden plötzlich. Ich aber verharre

Meines Vielgeehrten Herrn und werthen Freundes

Leipzig / den 23. Oct. 1689.

Treugeflißenster
Christian Thomas / JCtus.

---

10 gar wohl] 2 1 a b
15 die + gantz a b
20 Schuchharten] Schucherten a b
22 Anthonii] Antoni b
22 Herrn > a b
42 Oct. + Ao. b
43 Treugeflißenster a b] Treugeflißnester D

21–24 Vgl. vorl. Bd. S. 48,25ff.

SUBSCRIPTIO.

Dem Wohl-Ehrenvesten / Groß-Achtbaren und Wohlgelåhrten Herrn M: August Herman Francken / der H. Gottes-Gelahrtheit eyfferig Beflissenen. Meinem Vielgeehrten Herrn und werthen Freunde.

⟨1⟩ *M. Augusti Hermanni Franckens*

APOLOGIA,

Oder

DEFENSIONS-Schrifft

An

Ihre Chur-Fůrstl. Durchl. zu Sachsen.

Durchlåuchtigster Chur-Fůrst / Gnådigster Herr.

DEmnach bey Ew. Chur-Fůrstl. Durchl. ich vor weniger Zeit von der Theol. Fac. allhier zu Leipzig angegeben worden / als håtte ich einige irrige dogmata fortzupflantzen / und allerhand Unordnung und unziemende Neuerung auff hiesiger Academie anzurichten mich unternommen / und deßwegen von E. Chur-Fůrstl. Durchl. gnådigste Befehliche an gedachte Theol. Fac. und hiesige Universität gegangen / einen grůndlichen Bericht von ihrer zweiffelhafften Angebung abzustatten / auch dadurch / wie auch auff mein demůthiges Suchen und Verlangen die Sache endlich dahin kommen / daß ich selbst im Concilio Professorum ůber alle Beschuldigungen vernommen worden / und nunmehro meine Unschuld sowol andern / denen die Sache bekannt / als meinen Anklågern und Denuncianten selbst kund und offenbar worden / auch solche auß denen Actis leicht zu erkennen ist; als ⟨2⟩ wůrde anjetzo die Freudigkeit meines guten Gewissens / und die reine Absicht / welche ich auff GOttes Ehre / und in derselben zugleich auff meinen ehrlichen und Christlichen Namen habe / mit sich bringen / daß ich mich wegen solcher An-

45–49 Subscriptio . . . Freunde. > a b
50–55 M. . . . Sachsen. > a b
58 Ew. a b c > D
58 weniger] einiger a b c
60 Unordnung] Unordnungen b
63 gegangen] ergangen a b c
64 Angebung + unterthänigst a b c
64 wie auch] b
66 Beschuldigungen] Beschuldigung b c
69 würde] wird b
72 solcher + falschen a b

58–61 Bericht der Fakultät, vgl. vorl. Bd. S. 12,23ff.
61–66 Vgl. die Anordnungen des Konsistoriums, vorl. Bd. S. 19,70ff.

gebung / und der wider mich allhier vorgenommenen / von E. Chur-Fůrstl. Durchl. aber niemals angeordneten Ehren-kränckenden proceduren / wehemůthigst beklagete / und Eu. Chur-Fůrstl. Durchl. hohe Liebe zur Gerechtigkeit zu meinem fernern Schutz wider meine Widerwärtigen unterthänigst anflehete. Weilen aber mir es am wenigsten um meine Person zu thun ist / sondern fůrnemlich die Unterdruckung der Ehre GOttes und seiner Warheit mit Schmertzen empfinde / und auß bißheriger Erfahrung nichts anders schliessen kan / als daß auch in einer gantz offenbahren Sache meine erhitzten Angeber sich bemůhen möchten / daß die Warheit nicht jederman zu helle unter die Augen leuchte / und man dann erkenne / daß man eine solche wichtige Sache nicht mit gnugsamen Vorbedacht wider mich vorgenommen; habe zuvorhero nach gewöhnlichen Rechten / zu überflůssiger Erkäntnůß der klaren Warheit / gegenwärtige Defension-Schrifft E. Chur-Fůrstl. Durchl. unterthänigst überreichen wollen / auß welcher sowol meine Unschuld in allen Stůcken / als auch meiner Denuncianten unförmliches Verfahren wider mich sonnen-klar erhellen wird. Was insonderheit dieses letztere betrifft / wäre wol vieles beyzubringen / wie man sich in denen formalibus gar handgreifflich verstossen / so gar / daß ich solches augenscheinlich / auch ohne alle Rechtsgelahrtheit erkennen mögen; doch habe ich dißfalls mich lieber des Consilii eines gelehrten JCti, der davon grůndlicher und besser unterrichten könte / bedienen / und was dißfalls von ihme erinnert worden / herbey fůgen wollen.

Nun kan ich nicht umhin / mit wenigem mich zu beklagen / daß meine Denuncianten / noch ehe und bevor sie mich selbsten ihrer Pflicht gemäß besprochen / und um mein Thun befraget / sich auff ein bloß Gewäsch grůndende / in öffentlichen Predigten mir meine orthodoxiam und auffrichtigen Wandel fůr GOtt streitig gemacht / da sie doch nunmehr selbst bekennen můssen / daß mir hierinnen ungůtig geschehen sey / und also nicht läugnen können / daß sie damals wider die Pflicht der Christlichen Liebe und des heiligen Lehr-Ampts gantz unvorsichtig und zu grossem Aergernůß der Gemeinde gehandelt; ich verschweige / daß man sich auch wider einen verstorbenen / meinen gewesenen Auditorem, der ein gutes Zeugnůß seiner ungefärbten Gottseligkeit gehabt / mit ungefoderter und ungegrůndeter Censur

73 von a b c] vor D
77 aber mir es] 132 a || 312 b
79 nichts] nicht a b c
79 anders > b
81 jederman + gar a b c
81 unter] in a b c
82 daß man] daß sie a b c
84 Erkäntnüß] Erleuterung a b c
87 Denuncianten + unbilliges und a b c
91 ich > a b c
92 unterrichten] urtheilen a b c
93 herbey] hiebey a b c
94 Nun] Nur a b c
7 verschweige] geschweige a b

88–93 Vgl. das Rechtliche Bedenken von Chr. Thomasius, vorl. Bd. S. 72ff.
94–10 Francke meint die Leichenpredigt Carpzovs für den Theologiestudenten M. Born aus Belgard. Carpzov hatte sie dazu benutzt, eine im pietistischen Sinn angefertigte „Seminarpredigt" des Verstorbenen zu kritisieren (vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 14ff.).

gar sehr versůndiget / ja daß auch an eben demselbigen Tage / da ich auff Vergůnstigung der Theol. Fac. meine lectiones cereales publicè angeschlagen / ein membrum derselbigen Fac. mit grosser Hefftigkeit wider mich geprediget; ich geschweige auch der andern harten Reden / die man privatim wider mich / wie ich glaubwůrdig berichtet worden / geführet. Weil nun bey diesem allen / da man mich fůr einen irrigen und verfůhrischen Menschen angesehen und gehalten / doch niemand daran gedacht / nach gebůhrender priesterlichen Pflicht meine Seele / welche sie in gefahr zu seyn vermeyneten / zu ⟨3⟩ retten / und privatim einen Versuch zu thun / ob ich mich wolte weisen und auff den rechten Weg bringen lassen / wie Christus diese gradus befiehlet / Matth. 18. v. 15. 16. 17. habe ich selbsten in guter Zeit / da ich nur noch ein wenig von denen calumniis gehöret / zuvor kommen wollen / und bin ungefordert zu einem und dem andern / und insonderheit zum Hn. Decano Fac. Theol. gegangen / ihnen eröffnend / wie ich diese und jene calumnien schmertzlich vernehmen můste / protestirete aber darwider / und bate / so fern ihnen solches zu Ohren kommen möchte / man ihnen keinen glauben zustellen / sondern mich selbsten vorhero hören / welches mir auch versprochen / darnach aber keines weges geschehen / und ist so gar von solchem meinem Christlichen Ansuchen in dem Bericht f. 4. Act. nichts gedacht. Da hingegen in diesem Bericht andere Dinge sind gesetzet worden / welche sich nicht also verhalten / wie ich mich dißfalls auff das Gewissen des Hn. Decani beziehen kan / ex. gr. daß man mir einen ernstlichen Verweiß gegeben haben solte / welches mit keinem eintzigen Worte geschehen / sondern ich bin schlechter dinge befraget worden / ob ich Collegia Theol. hielte? worauff ich geantwortet: Nein / sondern ich halte Collegia Philologica, und weil ich Philologiam sacram tractire / so machte ich als ein Christ nach gegebener Gelegenheit die application, und zeigete denen Studiosis an / wie ihnen solches zu einem gottseligen Leben dienen můste / welche meine Reden sowol auch als

10 demselbigen] Selbigem b || demselben c
15 verführischen] verführten a b c
15 angesehen und > a b c
20 v. 15. 16. 17. > a b
22 zum] zu dem b
23 ihnen] ihm c
24 bate] bäte a b c
24/25 so fern] daferne a b c
25 ihnen solches] solche ihnen a || ihnen solche b c
25 kommen möchte / man] käme, möchte man a b c
26 hören a b c] verhören D
27/28 solchem meinem] 2 1 b
33 dinge] dinges a || dings b
34 halte] hielte a b c
35 tractire] tractirte a b c
36 Gelegenheit + auch a b c
37 als > b

10–12 Der Leipziger Superintendent und Theologieprofessor G. Lehmann bezog diesen Vorwurf auf eine Predigt am 8. Sonntag nach Trinitatis (21. Juli), in der er vor falschen Propheten gewarnt hatte, die mit ihrer scheinbaren Gottseligkeit schwache Christen mehr verführen als richtig leiten (vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 17).

14–20 Die Professoren G. Möbius und G. Lehmann waren der festen Überzeugung, Francke ausdrücklich gewarnt zu haben. Weil es aber nicht in direkter und grober Form geschehen sei, scheine er es nicht verstanden zu haben. Außerdem sei die Übertragung der lectiones cereales an Francke ein Ausdruck ihres Wohlwollens und Vertrauens gewesen (Doppelte Verteidigung, Vorrede, 13).

des Herrn Decani seine in dem Bericht gar sehr amplificiret worden. Andere Dinge / welche der Denuncianten passionirtes Gemůthe gnugsam entdecket / anjetzo zu geschweigen.

Auß welchem allen dann ein jeder Christ leicht schliessen kan / wie man eine solche Sache werde geführet haben / die man mit so gar passionirtem Gemůthe angefangen / und insonderheit dieses / daß es ihnen gantz und gar nicht um Beförderung meiner ewigen Wolfahrt und der Kirchen Bestes muste zu thun gewesen seyn / weil auch einige gar verlanget / daß man mich ungehört verdammen möchte / und ich vor GOtt bezeugen kan / daß keiner auch mit einem Worte eine Sorgfalt vor dieselbe von sich spůhren lassen. Aber solches und alles andere / was das Verhalten derer betrifft / die wider mich agiret / gehe mit fleiß vorbey / und wůnsche auß hertzlicher und Christlicher Liebe gegen sie / daß GOTT seine Barmhertzigkeit von ihnen nicht wenden / sondern ihnen ihr Versehen zu erkennen geben wolle / daß sie sich nicht mehr hinfůhro auch an andern / die GOttes Ehre und der studirenden Jugend Bestes nach ihrem Gewissen ernstlich und eyferig suchen / etwan versůndigen mögen. Was aber die materialia betrifft / befinde ich auß denen mir communicirten Actis, daß alles hauptsächlich auff dreyerley hinauß lauffe:

1. Ob ich einige irrige Lehre geführet / welche nicht der H. Schrifft und derselben sensui Orthodoxo, wie er in unsern libris symbolicis verfasset / gemäß?

2. Ob ich durch meine Collegia und ůbriges Verhalten bißher jemanden in seine privilegia einen schädlichen Eingriff gethan / und auß den Schrancken meines Beruffs getreten?

3. Ob durch meine Schuld und bißheriges Verhalten etwas erfolget / welches ⟨4⟩ man ein Aergernůß oder ἀτάξιαν oder sonst eine inconvenienz nennen möchte / weßwegen man befuget wäre / mir hinfůhro meine Collegia, Schrifften oder sonst etwas / so biß anhero von mir geschehen / zu untersagen / oder auch andern keines weges zu verstatten?

Auff diese 3. Fragen antworte insgemein nach dem Zeugnuß meines guten Gewissens / als fůr dem Angesichte des lebendigen Gottes / ohne Furcht und Zweiffel: Nein / es ist keines von diesen allen von mir geschehen.

Was das erste betrifft / ist solches gantz unnöthig durch eine weitläufftige Defension zu behelligen. Dann 1. haben meine Denuncianten selbst nichts gewisses wider mich auffgebracht / sondern E. Chur-Fůrstl. Durchl. berichtet / daß ich unternommen haben *solle* / einige irrige dogmata zu proponiren / und dahero *verheissen / unterthänigst zu berichten / was sie grůndliches er-*

39 gnugsam entdecket] zur genüge entdecken a b c
41 leicht] leichtlich a b
44 muste] müsse a b c
46 auch + nur a b c
50 ihnen + noch a b c
56 einige] eine a b c
62 Schuld > b
66 andern + solches a b c
69 diesen] diesem a
69 diesen allen] 2 1 c
73 ich + mich a b c
74 verheissen + ferner a b c

71–76 Vgl. vorl. Bd. S. 13, 54ff.

fahren würden / damit zeugende / daß sie selbst noch an dem Grunde ihrer Denunciation zu zweiffeln ursache gehabt.

2. Bin ich dißfalls in denen Actis von keinem eintzigen Zeugen nur in dem allergeringsten graviret worden / so gar / daß auch diejenige / welche sonsten offenbahre Unwarheiten in ihrer eydlich gethanen Außsage vorgebracht / und sich klärlich gnug selbst verrathen / daß sie auß Unbesonnenheit und Unverstand mich vorhin fälschlich angegeben / sich dennoch nicht getrauet / dißfalls auch nur das geringste wider mich auffzubringen / sondern vielmehr gesaget / daß sie in meinen Collegiis nichts heterodoxes gehöret.

3. Weilen unter andern außgestreuten Unwarheiten und Calumnien man mich fürnemlich damit zu graviren gemeynet / daß man außgebracht / ich lehrete publicè anders als privatim, hat eine solche Calumnie ein grosses zum gäntzlichen Beweiß meiner Unschuld beytragen müssen / angesehen man zu erst meine conjunctissimos und familiarissimos discipulos, welche sich auch meines Raths in ihren studiis, wie auch in dem Lauff der Gottseligkeit privatissimè und sehr öffters bedienet / und von mir um ihrer ungefärbten Gottseligkeit willen vor vielen andern geliebet worden / nemlich die ersten 4. testes, so fol. 22. a. benennet sind / gleich anfangs eydlich abgehöret / welche alle aber mit ihrem freymüthigen Zeugnüß meine Unschuld bestärcket und erwiesen / daß sie in denen Dingen / dadurch ich etwa graviret werden mögen / vielmehr das contrarium von mir gehöret.

4. Deßgleichen auch die 2. Bürger / welche man von den Stadt Gerichten vernehmen lassen / laut ihrer Außsage f. 17. & seqq. act. nie etwas irriges oder ungereimtes von mir gehöret oder gesehen. Wann aber ferner auß denen articulis f. 9. seq. und insonderheit f. 26. artic. 6. erhellet / daß man diese Beschuldigung auch auff die mores und äusserlichen Wandel führen will; ist auch

5. Auß der Außsage aller und jeder Zeugen offenbar / daß man dißfalls an meiner Person nichts straffbares und tadelhafftes auffbringen können / sondern sich vielmehr befunden / daß alles / was biß anhero von einer besondern und ungewöhn-⟨5⟩lichen Lebens-Art / ausser der Befleissigung eines gottseligen Wandels nach der Regel der heiligen Schrifft / von mir spargiret worden / pur lauter calumnien / wie dann auch die meisten so gar abgeschmackt gewesen / daß ich mich verwundert / daß man es der Mühe werth geachtet / mich deßwegen zu befragen / weil man es von einem vernünfftigen Menschen nicht einmal hätte præsupponiren können. Demnach erachte un-

75 zeugende] bezeugende a b c
76 gehabt. + v. Act. f. 4. a b c
78 dem] denen b
78 diejenige] diejenigen a b c
86 anders a b c > D
86 eine] auch a b
91 testes a b c] Theses D
94 etwa + hätte a b c
95 von mir a b c > D
1 von den a b c] vor der D
2 nie] mir b
4 f. 9. + et a b c
5 und + den a b
7 jeder] jeden a b
12 calumnien + gewesen sein a b || gewesen c
15 praesupponiren] praesumiren a b c

91/92 Vgl. vorl. Bd. S. 25,61f.
96/97 Vgl. vorl. Bd. S. 21,51ff.

nöthig / solches weitläufftig darzuthun / weil auch meine Widerwärtigen selbsten mir solches nicht einmal streitig machen können. Worinnen ich mich aber 1. sehr über die Commissarios zu beklagen / daß sie mich mit außdrücklichen Worten einer unziemenden Neuerung und neuen Lehr beschuldiget / und dieselbe in denen artic. und Fragen præsupponiret f. 8. b. art. 28. 29. 30. it. f. 9. art. 35. 36. 61. it. fol. 48. a. art. 49. 50. 51. it. f. 26. art. 57. &c. wie dann nun der Außgang erwiesen / daß sie nicht einmal einen Grund gehabt solcher Beschuldigung / oder auch nur probabilem conjecturam, so ist ja solches eine offenbahre Sünde / wider das 8. Gebot / welches gewißlich keiner / der die Liebe des Nechsten gelernet hat / in den Sinn nehmen wird. GOtt gebe es ihnen zu erkennen! Im Gegentheil aber wird mir vors 2. grosse Gelegenheit zu zweiffeln gegeben / ob meine Beschuldiger der rechten Lutherischen orthodoxie in allem so strictè ergeben sind / und würde es zum wenigsten ihrer deutlichen Erklärung bedürffen. Dann (a) werden sie nicht in Abrede seyn können / daß sie de Servatione legis nicht einstimmige Reden geführet / noch dieselben Reden für genehm halten wollen / deren sich unsere Libri Symbolici auß der H. Schrifft gar öffters (ex. gr. p. 72. 83. 84. 87. 176. 177. 85. 68. 223. 92. 115. 122. 127. 134. 137. 488.) bedienen. (b) Ist ja die Hoffarth der Priester / wann sie sich allein die geistliche Brüderschafft in Christo vindiciren / und die Laicos außschliessen wollen / ein Stück / welches Lutherus im Pabsthum reformiret. Nun aber wirfft man mir vor / daß ich einen Bauer / welchen ich kenne / und für ein ungemeines Exempel eines gottsfürchtigen Mannes halte / einen Bruder in Christo genennet habe. f. 76. a. So zwar ohne Grund und mit Unwarheit gesaget worden / ich halte aber dafür / daß die Beschreibung Christi / Matth. 12/50. *wer den Willen thut meines Vaters* ꝛc. nicht sowol denen gelehrten Doctoribus selbiger Zeit / als den geringsten Leyen / welche hernach Act. 4. für Gericht gezogen worden / zugekommen sey / als über welche der HERR seine Hand außgestrecket / vers. 49. Brauchet also dieses gewißlich eine Erklärung / wann es nicht nach

20 art. 28 a b c] act. 28 D
21 art. 35 a b c] act. 35 D
21 art. 49 a b c] act. 49 D
21 26.] 76 a b c
21 art. 57 a b c] act. 57 D
21 wie] Wann a b c
22 nun > a b c
25 hat > c
29 (a)] (1) a ‖ α b c
30 daß] biß b
32 ex. gr. + 1677 a
32/33 (. . .) > b
33 bedienen] bedienet a b
33 (b)] (2) a ‖ (β) b c
38 habe > a b c
41 etc.] im Himmel, der ist mein Bruder a b c
42 geringsten] geringen a b c
42 hernach + von jenen a b c
44 eine] einer a c

29–33 Diese Beschuldigung bezog Professor V. Alberti auf sich und sein Collegium disputatorium über die Augsburgische Konfession, dessen Ertrag er in der Schrift Augustana Confessio thetice ac apologetice, Leipzig 1690, zusammenfaßte. In dem Kapitel De libero arbitrio erklärt Alberti das servare des Gesetzes im Sinne von observare, den Begriff implere lehnt er ab (ebd. 565f.; vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 18f.).

32/33 Francke zitiert aus einer 1685 in Leipzig erschienenen Ausgabe der Bekenntnisschriften (HB 68 K 9). Mit einer Ausnahme handelt es sich um Belege aus der Apologie.

44 Matth. 12, 49.

einem fermento Pontificio schmecken soll. (c) Haben wir sonderlich unserm sel. Luthero zu dancken / daß er den Leuten die Bibel in die Hånde gebracht / und darum fůr allen menschlichen Bůchern hochgehalten / so gar / daß er auch in der Vorrede seinerBůcher bezeuget / daß er gezweiffelt / ob er seine Bůcher herauß geben wolle / weil er sich befůrchtet / die Leute mõchten hernach die Bibel nicht so fleissig lesen. Da ich gewißlich abermals grosse Ursache zu zweiffeln habe / ob man auch darinnen noch recht Lutherisch gesinnet sey. Dann (1.) zeiget die Erfahrung / daß sie die H. Schrifft mit denen Studiosis viel weniger als ihre eigene Bůcher tractiren; ⟨6⟩ wie dann unter andern Herr D. Joh. Ben. Carpzovius seine Lectiones Biblicas, welche er ůber das 1. Cap. Esaiå / so lange er Professionem Theol. verwaltet / gehalten / nicht võllig continuiret; sondern ein Collegium Homileticum ůber seinen methodum concionandi jůngstens publicè gehalten. (2.) Hat erwehnter Herr D. Carpz. auch denen Studiosis in õffentlicher Predigt verwiesen / daß sie sich immer mit dem N. Testam. trůgen; daran sich viel Liebhaber des Gõttlichen Worts gestossen. (3.) Kan man auch auß fol. 73. art. 31. keine Hochhaltung der H. Schrifft abnehmen; darzu auch (4.) die hefftigen Klagen der Studiosorum kommen / daß sie gerne die H. Schrifft studiren wolten / håtten aber nicht gnugsame Anleitung dazu.

Das andere betreffend: Ob ich durch meine Collegia und ůbriges Verhalten biß anhero jemanden in seine privilegia einen schådlichen Eingriff gethan / und auß den Schrancken meines Beruffs getretten? Es scheinet auß fol. 8. Act. art. 11. 12. 13. 14. 15. und der Denunciation fol. 4. daß mir solches von meinen Angebern beygemessen werde.

Es scheinen aber insonderheit viererley Dinge zu seyn / darinnen mir einiger massen der Beruff streitig gemacht wird. Dann fůrnemlich beschweret man sich in diesen Puncten:

---

45 (c)] (3) a b ‖ (γ) c
47 darum] deren Würde a b c
47 allen] andern a b c
47 hochgehalten] hoch erhaben a b
48 daß er + auch a b c
50 gewißlich > b
52 (1.)] a) a c ‖ (α) b
52 zeiget] zeuget a b c
57 (2.)] b) a c ‖ (β.) b
57 erwehnter] ermeldeter a b c
59 des > b
59 Worts + sehr a c
60 (3.)] c) a c ‖ (γ.) b
60 art. c] a. a b ‖ act. D
61 (4.)] d) a c ‖ (δ.) b
61 hefftigen] heuffigen a b c
66 Es scheinet] erscheinet a b c
67 Act. art. a b c] act. D
67 Denunciation a b] Denuncianten D
71 diesen Punkten] diesem puncte a b c

45–50 Vgl. Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe der deutschen Schriften 1539, WA 50, 657ff.

52–57 Carpzov hat diese Anschuldigung Franckes als unwahr zurückgewiesen (vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 20f.).

57–60 Die von Francke gemeinte Predigt hat Carpzov am 15. August 1689 über Canticum 7, 4 gehalten. Er will gesagt haben, es genüge nicht, das Neue Testament zu besitzen, man müsse auch das Leben danach einrichten (vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 21f.).

61–63 Zur Stellungnahme der Professoren zur Klage der Studenten vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 23ff.

1. Uber meine Collegia privata Philologica, welche ich ůber gewisse Libros Scripturæ gehalten.

2. Uber meine privat-Ubungen / welche ich nebst andern Magistris und Studiosis zu unser eigenen Erbauung in der wahren Gottseligkeit gepflogen.

3. Darůber / daß ich gemeine Leute besuchte / und mich mit ihnen von GOTT und seinem Wort unterredete / oder / wie sie es nennen / in dem Christentum informirete.

4. Uber das Ansehen einer neuen reformation, welche von mir / nach ihrer Meynung intendiret sey. Dann ich will nicht hoffen / daß auch das Collegium publicum, welches ich in diebus Canicularibus gehalten / darzu gezogen wird / angesehen solches mir von dem Hn. Decano, wie sonst denen Magistris, welche Theologiam studiret / ohne eintzigen scrupel verstattet worden; wiewol ich mich sehr verwundere / daß man auch dessen in der Denunciation f. 4. gedacht / und insonderheit / daß auch darinnen einige gefåhrliche dogmata proponiret worden seyn / welches gewißlich auch ohne eintzigen Schein-grund vorgegeben wird. Dann da in solchem Collegio auff 2. biß 300. Auditores gewesen / hat nicht einer kůnnen auffgebracht werden / der nur ein irriges Wort daselbst von mir gehůret zu haben håtte bezeugen wollen.

Auff ein jegliches aber der 4. benannten Dinge insonderheit zu antworten / sehe ich nicht / mit was vor Schein man mir in dem ersten meinen Beruff streitig mache; sintemal ich mich auff gewůhnliche Art und Weise zu solchen Collegiis als Magister habilitiret / auch bereits schon etliche Jahre her solche Collegia, laut meiner Außsage f. 66 b. gehalten / und mir nie streitig gemacht worden. So wůrde es ⟨7⟩ auch sehr verwegen seyn / wann man dasjenige / was ein altes privilegium, und auch von ihnen selbst hiebevor gebraucht ist / nun einem andern streitig machen wolte / wie dann unter denen noch jetzt lebenden Hr. D. Joh. Olearius und Hr. D. Carpzovius nicht werden in Abrede seyn kůnnen / daß sie selbsten dergleichen Disputationes und Collegia vor diesem als Magistri vielfåltig gehalten. Wůrde demnach sehr unbillig seyn / wann Fac. Theol. anjetzo anfangen wolte / denen Magistris solches privilegium abzusprechen / welches nothwendig zum Schaden der studirenden Jugend / die solche studia hochnůthig hat / gereichen můste / angesehen sich dieselbe anjetzo bey den Professoribus Theol. dißfalls gar wenig erholen kan / indem dieselben mit andern Ampts-Geschåfften und Collegiis so viel zu thun haben / daß sie keine Zeit ad Collegia Philologica

76 mit ihnen > b
77 nennen + sie a c
81 gehalten + mit a b c
82 solches mir] 21 b
86 dogmata + solten a c ‖ solten darinnen b
86 worden > a b c
94 schon etliche Jahre] von etlichen Jahren a b
4 Carpzovius Joh. Bened. Carpzovius a b c
9 hochnöthig] höchstnöthig a b

6–14 Vgl. dagegen Doppelte Verteidigung, Vorrede, 23f.

ůbrig behalten / wie der Augenschein bezeuget / daß von ihnen auch würcklich keine gehalten werden. Es scheinet aber auß dem 9. punct. f. 68. b. daß man mir nicht sowol den Beruff ad Collegia Philologica, welches ja sonsten auff dieser Academie eine unerhörte Sache seyn würde / streitig machen wolte / sondern daß ich zugleich einen usum moralem & practicum mit herauß gezogen / welches sie dafůr halten / daß es ein privilegium sey fůr diejenigen / welche einen gradum in der Theol. erlanget. Hierauff antworte 1. insgemein / daß ich laut meiner Außsage f. 68. b. gantz und gar nicht lůgne / sondern freymůthig bekenne / daß ich in meinen Collegiis, so ich allhier ůber die Epistel an die Philipper / ůber die Ep. ad Eph. und ůber die 2. ad Corinth. gehalten / diesem methodo gefolget / daß ich auß jedem Text gezeiget (1.) sensum literæ, (2.) connexum & cohærentiam, (3.) sensum literalem, welches alles Philologiam ex ipsis fontibus tractiret und examiniret / und (4.) hinzu gethan applicationem ad pietatem; da ich dann diejenigen Worte / welche bereits an sich selbst pædiam begreiffen / als auch die andern / darauß eine pædia durch eine augenscheinliche consequenz geschlossen / appliciret / und die Studiosos darauff gewiesen / daß es nicht gnug sey / in der Schrifft zu critisiren / sondern man můste durch Les- und Forschung der Schrifft frůmmer werden / wie einer der in der Sonnen wandelt / davon erwårmet wird. Dieses aber habe ich gethan mit Freudigkeit des Gewissens / beyde fůr GOtt und fůr Menschen / und habe es angefangen mit Gebet und Flehen fůr GOtt / ohne Gesuch eiteler Ehre / Gewinnes und dergleichen / auch auff ernstliches und vielfåltiges Ersuchen gottseliger Studiosorum, und nachgehends mit ihrer bezeigten hertzlichen Vergnůgung / auch frey und ungescheut / wie dann auch darnach / da man mir den Beruff dazu disputiren wollen / gar keine Verunruhigung in meinem Gewissen verspůhret / sondern vielmehr GOtt fůr seine biß anhero verliehene Gnade gedancket / und nach reiffer Untersuchung befunden / daß ich mein Gewissen würde verletzet haben / wann ich so lange das theure und unschåtzbare Wort GOttes im Munde geführet / und meinen auditoribus nichts davon als ledige Hůlsen und leere Schalen fůrgetragen / und ihnen das Gehirn mit Pleonasmis und Ellipsibus angefůllet håtte / ohne einige Absicht auff den Hauptzweck / worzu uns die H. Schrifft gegeben / nemlich

13 bezeuget] zeuget a
14 scheinet] erscheinet a b
15 sonsten + wohl a b
16 seyn würde] wäre a b c
16 wolte] wolle a b
17 mit > a b
19 der > a b c
23 (1.)] (α.) b
24 (2.)] (β.) b
24 connexum] connexionem a b c
24 (3.)] (γ.) b
25 Philologiam] philologice a b c
25 (4.)] dan 4. a b c
25 (4.)] (δ.) b
26 dann + sowohl a b
27 selbst > b
27 auch > a b c
28 geschlossen] geflossen a b c
30 müste] müsse a b c
32 und für] und a b
33 für] zu a b c
34 und dergleichen] oder dergleichen a b
38 Gewissen + deswegen a b c
38 verspühret] gespühret a b c

⟨8⟩ daß sie uns weise mache zur Seligkeit / 2. Tim. 3/15. 2. Habe ich in meiner Verhörung verstanden / daß man sich zwar eben nicht unterstehe / mit außdrücklichen Worten mir dieses zu verargen / daß ich datâ occasione in textibus pædeuticis eine Erinnerung gethan an das Auditorium, aber dieses insonderheit straffwürdig achten wollen / daß ich auß andern textibus porismata practica extrahiret. Dann ob solches zwar fol. 68. b. im 9. punct. darüber ich befraget worden / nicht enthalten / oder specificiret wurde / doch von einem membro Fac. Theol. dabey erinnert / daß ich insonderheit darauff befraget wurde / worauff ich dann auch / wie in Actis zu sehen / rund mit Ja geantwortet / weil es mir im Worte GOttes nirgends verbotten. Habe ich dann daran unrecht geredet / so zeige man mir / wo in der Schrifft diese distinction ihren Grund habe / und worinnen ich die Schrancken einer gebührenden Christlichen Freyheit überschritten. Will man aber dasjenige / was von GOtt selbsten allen Christen vergönnet / ja im fall sie dazu geschickt sind / geboten ist / einschräncken / so setzet man sich offenbar über GOtt und sein Wort / welches ich von der Theol. Fac. nicht hoffen will. 3. Weiß ich wol zu unterscheiden / was dogmatica und practica seyn. Dann weil jenes auff eine grössere eruditionem Theologico-systematicam sein Absehen hat / da man thesin und antithesin accuratè zu formiren hat / möchte man wol freylich darinnen grössere Behutsamkeit gebrauchen / als insgemein geschiehet. Aber den Catechismum oder principia Christianismi muß ein jeder Christ wissen / und welches unser Kirchen öffentliche Lehre ist / auch die H. Schrifft also lesen können / daß er selbst auß dem Wort GOttes von dem Grund seiner Seligkeit wol unterrichtet sey / damit er bereit sey / jederman Rechenschafft zu geben von der Hoffnung / die in ihm ist. 1. Pet. 3/15. Nun bin ich nicht einmal so weit gegangen / sondern habe alle dogmatica s. thesin s. antithesin concernentia entweder præsupponiret / oder ad Cathedram Theol. expressimis verbis remittiret / und nur einfältig / als ein jeder auch ungelehrter Christ hätte thun mögen / zur ungeheuchelten Gottseligkeit angemahnet. Da ich aber auß Vergünstigung der Theol. Fac. publicè gelesen / habe ich auch dogmatica mit auß dem Text gezogen / und theses und antitheses gesetzet. Habe ich nun darinnen gesündiget / so ist es unrecht für Menschen / und nicht für GOtt / dessen Willen ich auffrichtig gethan. 4. Weiß ich auch wol zu unterscheiden / was

45 ich > a b
46 zwar > b
49 ich + auch a b c
53 wurde] würde a b
59 sich + gantz a b c
60 Theol. Fac.] 21 a b
60 weiß ich + hier a b c
62 Theologico–systematicam] Theologicam Systematicam a b c
63 zu > a b c
63 hat] muß a b c
65 oder] oder die a c || als die b
69/70 nicht einmal so weit] 34 noch 12 a || 3412 b c
72 auch] und b
73 mögen] können a b c
73 auß] auf a b

73–75 Gemeint sind die lectiones cereales, in denen auch den Magistern eine systematisch-theologische Behandlung der Texte erlaubt war. Vgl. vorl. Bd. S. 12,27ff.

publicè und privatim geschiehet. Dann ob zwar / wann es kein interesse betrifft / man es auch darinnen so genau nicht zu nehmen pfleget / es sey dann / daß man allhier dem Küster das jus vocandi tribuiren wolte / der einen Studiosum, welchen er will / wann der Prediger außsetzet / auch wol ohne Vorbewust des Predigers zu substituiren pfleget / wie ich solches selbst erfahren / und niemand mir oder einem andern jemals deßwegen den Beruff / öffentlich das Volck zu lehren und zu vermahnen / streitig gemacht. Und gesetzt / daß es auch zuweilen mit Vorbewust des Predigers geschiehet / kan ich doch nicht sehen / was solche Vocation vor einen mächtigen Grund habe / als die Liebe des Nechsten / unser geistliches Priesterthum / und weil es ohne Zerrüttung der ⟨9⟩ äusserlichen Ordnung geschehen kan; dann ja sonst dem Vocanti das jus vocandi durch kein privilegium gegeben ist; kan doch von mir keines weges gesaget werden / daß ich mich der Ordnung der Kirchen nicht gebührend unterworffen / oder publicè unterfangen / was mir nur privatim zu thun vergönnet ist. Dann daß sich Fac. Theol. in ihrer Denunciation fol. 4. art. über mich beschweret / daß ich nach öffentlich von ihnen nicht vergünstigtem Anschlag die Epistel an die Epheser zu erklären angefangen / graviret mich im geringsten nicht. Denn (a) habe ich angeschlagen als Magister Philosophiæ, und hätten sie nicht einmal prætendiren können / meinen Anschlag vorher zu sehen / indem (b) auch kein Theol. sondern Philolog. angeschlagen / welches ich und andere bißhero schon öffters / wie fol. 66. b. außgesaget / ohne einige contradiction gethan. Wann ich ein Collegium Theol. angeschlagen hätte / warum hätten sie sich dann nicht eher darüber beschweret? Ich würde keines weges prætendiret haben / mir neues zu machen. (c) War auch unnöthig anzuschlagen / wessen ich nicht anders als Christianus nicht allein in diesem / sondern auch in allem meinem Thun und täglichen Verrichtungen zu thun mich befleissigen muß. (d) Stellet man sich darinnen so frembde / als wäre die Sache in einem Winckel geschehen. Ich habe mich ja nicht gescheuet / da der numerus Auditorum zu starck worden / daß ich sie in meiner Stuben nicht mehr beherbergen können / zum Rectore Magnifico und dem Hn. Præposito,

79 so > b
79 so genau nicht] 312 a
79 genau nicht zu nehmen] 2341 b
80 allhier dem Küster] 231 a b c
81 außsetzet > c
84 vermahnen] ermahnen a b c
86 mächtigen] wichtigen a b c
90 der Ordnung der Kirchen nicht] 51234 a b c
91 unterworffen] zu unterwerffen b
91 publicè + mich a b c
93 öffentlich] öffentlichen a b c
93 nicht a b c > D
2 indem] wie denn a c
2 indem > b
6 mir + etwas a b c
7 wessen] was a b c
12 beherbergen] herbergen a b c

78–84 Der Archidiakon an St. Thomas, D. August Pfeiffer, hatte Francke durch den Küster bitten lassen, ihn am Dienstag nach dem 1. Sonntag nach Trinitatis zu vertreten. Als Pfeiffer jedoch dann selbst predigte, hat der Küster Francke die Predigt zur Vertretung Carpzovs am darauffolgenden Donnerstag (6. Juni) angetragen. Francke predigte über 1. Tim 6, 17ff. (vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 35ff.).
2–6 Vgl. vorl. Bd. S. 57, 8ff.
9–18 Vgl. vorl. Bd. S. 12, 33ff.

Hn. D. Valentino Alberti zu gehen / und ihnen zu sagen / was ich vor Collegia hielte / auch sie um die Lampe anzusprechen / die sie mir auch mit Hand und Mund ohne einige difficultåt zugesaget / wiewol man mir solche darnach wieder unter einem unwarhafften Schein / der in einem Schreiben ad Rect. Magnif. exprimiret war / als håtte ich mich derselben auß eigenthåtlicher Macht angemasset / verboten. Habe ich aber in dem Anschlage keines weges wider die Universitåt-Ordnung und dero hergebrachte Ubung gehandelt / wie man mit keinem eintzigen Grunde erweisen wird / so habe nicht weniger in Collegiis selbsten mich in gebůhrenden Schrancken gehalten. Dann es sind nichts als Collegia privata gewesen / daß aber der numerus ungewöhnlich gewachsen / ist ohne mein Suchen geschehen / vielleicht weil ich arme Studiosos auß Christlichem Mitleiden nicht mit Geld-geben beschweren wollen / und sonsten eben gar kein Collegium Exegeticum auff der gantzen Universitåt ůber ein librum scripturæ, und nachgehends nur noch eins von einem Magistro gehalten worden; so můste man dann entweder setzen / daß ein Christ weder publicè noch privatim Macht habe / andere zur Gottseligkeit anzumahnen / oder man wird gestehen můssen / daß ich nichts anders gethan habe / als was einem Christen zu thun gebůhret. 5. Wann ich dann in allem in meinen gebůhrenden Schrancken verblieben / hoffe ich / daß niemand eine so gestalte Sache fůr unzulåssig / sondern auch dem blossen Recht der Natur gemåß zu seyn erkennen wird. Dann erfordert es das Recht der Natur / daß ein Mensch den andern in leiblichen Dingen fůr Schaden warnet / und ihn seines Bestens erinnert / wie vielmehr in Dingen / so die Seele und ⟨*10*⟩ das Gemůth betreffen? Wann einer såhe / daß die Leute in Lebens-Gefahr unwissend hinein lieffen / und er warnete sie / und fůhrete sie auff den rechten Weg / wůrde sich niemand um dessen Beruff dißfalls bekůmmern; aber wann man einen hauffen junger Leute vor sich siehet / die auß Hitze der Jugend guten theils ein unordentliches Leben fůhren / und dahero nicht allein in Gefahr ihrer eigenen Seligkeit stehen / sondern auch / im fall keine Aenderung bey ihnen erfolget / dem gemeinen Wesen / Kirchen und Schulen eine grosse Last seyn werden / und man weiset sie / nach der von GOtt verliehenen Erkåntnůß / auff einen solchen Weg / daselbst sie kůnnen erhalten werden / und das Vaterland ihrer dermaleinst wird zu geniessen haben / so wird erfordert / daß man erstlich seinen Beruff dazu legitimire; das streitet gewißlich / so viel ichs begreiffen kan / wider die gesunde Vernunfft. Dann ich auch nicht zweiffele / ein vernůnfftiger Heyde wůrde von selbsten seinem Vaterland so getreu seyn / alle

15/16 darnach wieder > b
16 Schein] Praetext a b
19 hergebrachte] hergebrachter a b
25 gar > b
25/26 auff der gantzen Universität über ein librum scripturae] 56781234 a b c
30 einem] allen a b c
32 sondern + vielmehr a b
38 dessen] seinen a b c
44 daselbst sie können] das sie selbst können a || da Selbst können b
44/45 ihrer dermaleinst wird] 231 b
45 erstlich] erst a || > b
48 getreu] treu a b c

26/27 Francke bezieht sich hier wahrscheinlich auf die Psalmenvorlesung Johann Ernst Müllers, vgl. vorl. Bd. S. 54, 8ff.

Unordnung und Zerrůttung / so viel er auß dem liecht der Natur sehen kônte / abzuwenden. 6. Ist auch die Sache in dem theuren Worte GOttes selbsten gegründet und befestiget / sowol durch das allgemeine Gebot / der *Liebe des Nechsten* / (dann wer seinen Nechsten nur lieb hat, der wird es sein Lebenlang nicht lassen / ihn auff einen guten Weg zu weisen) als durch die besondere Pflicht des geistlichen Priester-Ampts / welches von uns diese Sache hauptsåchlich fordert / wie Lutherus wider das Pabsthum / da sich die Clerisey dieses als ein monopolium schåndlicher Weise zugeeignet / stattlich erwiesen / und nach ihm viel treue und gottselige Lehrer unserer Kirchen / daß auch keiner sich zu unser Kirchen bekennen / und dieses wird låugnen kônnen. Paulus erinnert auß diesem Grunde sowol die Lehrer als die Zuhôrer / oder gemeine und so genandte Leyen ihrer Schuldigkeit / 1. Thess. 5 / 11. 12. 13. und die Epist. an die Hebr. c. 3 / 12. Sehet zu ꝛc. Dieses geschiehet wol leyder wenig im Christenthum. Wer es aber thut mit gebůhrender Christlicher Bescheidenheit / dem hat Paulus einen Beruff vorauß dazu gegeben. Anderer hellen und klaren Oerter der H. Schrifft / die von den fůrnehmsten Theologis hin und wieder in ihren scriptis angeführet / und auff Begehren kônten vorgewiesen werden / anjetzo um geliebter Kůrtze willen in einer allbereit außgemachten Sache zu geschweigen. 7. Weil nun die Sache uns im Worte GOttes auffs Gewissen verbunden ist / wůrde mich eben so wenig bereden lassen / wann ich gleich einen profan Autorem lese / solches zu unterlassen bey gegebener Gelegenheit: So ich auch Ethicam als Magister profitirte / kônte nichts anders als Ethicam Christianam, weil ichs ja mit keinem Heyden zu thun habe / profitiren / wie solches vom Herrn von Seckendorff in seinem Christen-Staat gar wol erinnert worden. Habe auch zu meiner desto gewisseren Versicherung an sehr vielen Exempeln erfahren / daß GOtt meine Erinnerung nicht wolle ungesegnet seyn lassen / welches auch gewißlich ein jeder Unpassionirter an diesem Ort erkennen wird. Dann man gewißlich ohne Můhe sehr viele derselben kônte darstellen / welche freymůthig bekennen wůrden / daß sie vorhin in einem wilden und wůsten Leben sich vertieffet / und durch eine und andere Erinnerung ⟨*11*⟩ ihr Elend erkannt / und recht Christlich zu leben angefangen. Solches schreibe ich mir zwar keines weges

49 Zerrüttung + von demselben durch gute Erinnerungen a b
55 fordert] erfordert a b c
58 sich + zugleich a b c
60 13. + „Ermahnet . . . jederman. “ a b c
61 zu etc. + “, daß . . . Sünde.“ a b c
62 im Christenthum] in der Christenheit a b c
62 gebührender > b
65 angeführet] außgeführet a b
66 allbereit] als bereit a b
70 ich > a b c
71 nichts] nicht a b
71 keinem] keinen a b c
73 gar] sehr a b
75 Erinnerung] Erinnerungen a b c
75 wolle] wollen a b c
75 seyn > a b c
76 jeder] jeglicher a b
77 sehr > a b c
77 derselben > a b
77 könte darstellen] 21 a b
77 darstellen] anführen c
78 wilden und wüsten] 321 a b
78 sich + sehr a b
80 mir zwar] 21 a b c

72/73 Veit Ludwig von Seckendorf, Christen-Stat, Leipzig 1685, III, X. 2, 611ff.

zu / sondern der Krafft des Göttlichen Worts; indessen kan ich nicht laugnen / daß ich durch solche augenscheinliche Gnade unsers GOttes in meinem Vornehmen sehr gestårcket worden / und gar nicht schliessen können / daß GOtt ein Mißgefallen an einer Sache habe / welche er so kråfftig segnet: absonderlich da ja von frommen Studiosis wieder so viel gutes im gemeinen Wesen / Kirchen und Schulen zu gewarten. 9. Ist es gar augenscheinlich / daß es privat-Ursachen seyn müssen / daß man sich mit solcher Hefftigkeit wider meine Collegia Philologica gesetzet / da doch Fac. Theol. wol erkennet / daß sie auch ein Collegium Theol. welches ein Magister exercitii gratia privatim halten wolte / nicht wol wehren möge / weil die privilegia auff die publica exercitia angesehen sind / wo sie der Christlichen Freyheit nicht præjudiciren sollen; wie dann ohne einige contradiction, so lange ich hier gewesen / vielen Magistris Collegia Thetica und andere / ja auch / wann einer gleich seine studia changiret / und in jure promoviret / ihme Collegia Homiletica zu halten verstattet. Daß aber Colleg. Homil. von ihnen auch für Theologica gehalten werden / kan ich darauß beweisen / daß Hr. D. Joh. Ben. Carpz. selbst als Prof. Theol. Rhetoricam sacram profitiret / welches er nicht würde gethan haben / wann er es nicht für ein partem Theologiæ hielte. Können sie nun solche Collegia, die von dem Præside expressè Theologica genennet werden / von so vielen Jahren her biß auff diese Stunde erdulten / warum wird mir in einem Collegio Philologico (wie sie selbsten in der Denunciation fol. 4. act. bekennen / daß ichs nicht Theologicum genennet) der Beruff streitig gemacht? halten sie es vor eine Sünde und ἀλλοτριοεπισκοπίαν, so haben sie so viel in ihrer unerkandten Sünde stecken lassen; halten sie aber jenes für eine zulässige Sache / wie vielmehr werden sie dafür halten müssen / wann es nicht einmal den Namen und den Schein hat / daß man ihnen ins Ampt greiffe. Ich wünschte / daß es nicht das Ansehen hätte / daß man deßwegen jene wol leiden könne / weil in Collegiis Theticis und Homileticis wenig oder gar nichts gemeldet wird / wie ein Theologus nicht allein recht lehren / sondern auch recht leben solle; in meinem aber inculciret worden / daß man das auch practiciren müste / wovon man so viel Sagens macht / und die Studiosi solches zu Hertzen genommen / und darnach / wiewol ohne meine Veranlassung / ex justo dolore darüber geklaget / daß sie bey einem und dem andern wenig davon gehöret / und man sie mehr zur Bezahlung des Collegii als zur Besserung des Lebens angestrenget. 10. Wann man dann / welches vorauß gesetzt ist / nicht Ursache hat an meiner Orthodoxie zu zweiffeln / und ich solche Collegia gehalten / die mir sowol als andern Magistris zu halten vergönnet / und dar-

82 solche > b
84 ein Mißgefallen] einen Mißfallen a b c
88 gesetzet] setzet a b
88/89 wol erkennet/ daß sie auch ein Collegium Theol. > b
93 seine studia] sein Studium a b c
95 für + Collegia a b c

8 haben sie + übel gethan, daß sie a b c
10 werden sie + es a b
12 jene + noch a b c
13 oder + doch b
13 nichts + davon a b c
15 solle] soll a b c
16 wovon] davon a b
16 macht] machte a b c

95–3 Vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 20.

innen nichts anders gethan / als was auch die gesunde Vernunfft erfordert / und insonderheit ein jeden Christen bey dieser oder anderer Gelegenheit / so lieb ihm sein Gewissen ist / zu thun gebůhret / der liebe GOtt auch meine gute intention kráfftig gesegnet / kan ich traun nicht absehen / wie mir mit gutem Gewissen und reiner Absicht auff die Befórderung der Ehre GOttes ⟨*12*⟩ und des Nechsten Besten / ohne allen heimlichen Neid / von Fac. Theol. meine Collegia kónnen inhibiret / und der Beruff streitig gemachet werden. Hr. D. Valent. Alberti hat ja gar gesuchet / daß mir mein Collegium Philosophicum de affectibus móchte inhibiret werden / weil ich darinnen exempla ex sacris bráchte / eben als wann es ein Greuel wáre / wann ein Philosophus in seinen discursibus mit Ehrerbietigkeit von GOtt redete / wie die gesunde Vernunfft rechtmássiger Weise in seinem heiligen Wort můsse angenommen werden: da doch erwehnter Hr. D. Alberti von der Philosophia Christiana bißhero so viel geredet / geschrieben und disputiret; nun ich sein Verlangen erfůlle / oder zum wenigsten mich demselben gemáß zu verhalten suche / warum widersetzet er sich meinem Fůrnehmen? Ich entsetze mich dafůr / daß er mein Thun *fůr árger als atheistisch hált / und teuffelisch gescholten* / da er doch nicht den geringsten scheinbaren Grund herfůr bringen kan / und ich *GOTT zum Zeugen nehmen kan / auff meine Seele / daß ich dem Teuffel und seinem Wesen entsaget / und die Ehre des lebendigen GOttes von Hertzen suche;* mich auch von ihm hertzlich gern wolte weisen lassen / wann er mir nur im geringsten zeigete / worinnen ich dieses meines Hauptzwecks verfehlete / und auff was Art und Weise ich denselben besser erhalten kónte.

Was nun fůrs *Andere* die privat-Ubungen betrifft / welche sammt andern Magistris und Studiosis zu eigener Erbauung biß anhero gehalten / haben darauff ein Absehen art. 38. 39. f. 9. b. id. a. it. M. Schadens Außsage f. 55. b. it. f. 70. a. punct 19. &c.

Vom Beruff hat hier wol in genere nichts kónnen opponiret werden. Dann wann die Studiosi nicht Macht hátten exercitia in quovis studiorum genere anzustellen / und mit einander fleissig zu conferiren / wáre solches eine Sache / welche man wol niemals auff einer Lutherischen Academie gefunden hátte / absonderlich aber an diesem Ort / da man auch am Sontage Collegia Gelliana

24 ein] einem a b c
33 redete + und zeiget a b
34 müsse angenommen] müste angewandt a b || müsse angewendet c
37 mich > b
39 hält > a b c
42 von Hertzen] von Grund des Hertzens a b
45 könte] könne a b
46 fürs Andere] (2) a b
46 betrifft > a b c
48 art. a b c] Act. D
48 id. a.] 10. a. Act. a b c
53 Academie] Universität a b
53 gefunden] gehöret a b c

30–35 Zu Franckes Kolleg de affectibus vgl. vorl. Bd. S. 34,24ff. Prof. V. Alberti scheint mit dem Antrag nicht sofort durchgedrungen zu sein (vgl. Kramer, Beiträge, 68).

54/55 Das Collegium Gellianum ist 1641 gegründet worden. Der Name stammt von dem antiken Exzerptensammler Aulius Gellius. Die Aufgabe des Collegs bestand darin, die Studenten in die wissenschaftliche Anfertigung von Exzerpten einzuführen. Es scheint schon vor Franckes Studienzeit nicht mehr existiert zu haben. Einem ähnlichen Zweck diente wahrscheinlich das Collegium conferentium.

und Conferentium, wie vielen annoch lebenden bekannt seyn wird / gehalten / und ůber dieses auch noch anjetzo eine ziemliche Anzahl von solchen Collegiis in allerhand studiis vorhanden sind / als das Anthologicum, Oratorium, zwey Prediger-Collegia, welche auch in templo Paulino selbsten von langen Jahren her gehalten worden / und in welchen auch die Hnn. Prediger und Professores selbsten membra gewesen; daß man demnach eine sehr grosse reformation dieser Universitåt nôthig erachten můste / wann man mir und andern das Recht / solche exercitia zu haben / streitig machen wolte; oder man můste sagen / *daß es in allen Dingen zulåssig sey / nur nicht in der Gottseligkeit:* da ich meinen Widerwårtigen wol die Ermahnung Pauli 1. Tim. 4/7. 8. erinnern môchte. Es sind aber solche Collegia, und insonderheit meines / welches ich mit andern guten Freunden ůber die Epistel ad Titum halte / bey einem und dem andern verhasset worden / weil darinnen ungebůhrlich vom Ministerio Ecclesiastico soll geredet seyn / wie auß denen angeführten Oertern Act. zu sehen. Hierauff ist 1. meine Antwort zwar auch auß ermeldeten Oertern zu sehen / daß ich ⟨*13*⟩ nemlich solche inculpation durch frembde und eigene Außsage bereits von mir abgelehnet. 2. Will auch hier wiederholet haben / was im vorhergehenden punct. 1. 5. 8. erinnert worden / worauß man wol erkennen wird / *daß man ein grosses Stůck des Christenthums verbieten wird* / wann man sich denen Unterredungen der Christen / welche sie um ihrer Erbauung willen angestellet / entgegen setzte. Dann 3. wůrde man damit gantz umreissen / was Matth. 28/19. 20. Luc. 11/46. 47. Luc. 4/16. 17. Joh. 18/20. Actor. 13/15. 1. Cor. 14. in Gebot / Verheissung und Exempeln vorgestellet ist / so gar / daß man dergleichen Unterredungen mit allem Fleiß und Ernst anzustellen suchen můste / wann man treulich in die Fußstapffen Christi und der ersten Kirchen tretten wolte. 4. Wůrde man damit wider die libros symbolicos und ôffentliche Bekåntnůß unser Kirchen handeln; (dann also stehet in artic. Schmalc. P. 3. n. 4. Evangelium non unô modô consulit & auxiliatur nobis contra peccatum – – quartò per potestatem clavium atque etiam per mutuum colloquium & consolationem fratrum Matth. 18. ubi duo

56 noch > a b c
61 dieser + gantzen a b c
61 mir] einem c
62 zu haben > b
62 haben] halten c
64 meinen] meine a b
64 die] der a b
68 Ecclesiastico] Eccl. a ‖ Ecclesiae b
68 soll] solte a b c
70 daß ich nemlich] 312 a b
72 worden > a b c
73 wird] würde a b c
75 Erbauung] Erbauungen c
76 Matth. 28/19.20.] Matth: XIIX, 19.20. a b ‖ Matth. 18,19.20. c
80 Kirchen tretten wolte] Christen treten würde a b ‖ Christen treten wolte c
81 Bekäntnüß] Bekenntnissen c
82 P. a b] 1 c ‖ I D
82 n. a b c] II D

56–60 Aus dem 1624 gegründeten Großen Prediger-Collegium sind um 1640 zwei Collegia entstanden, die jeweils montags und donnerstags in der Pauliner Kirche abgehalten wurden (vgl. Johann Christian Clausius, Schediasma historicum de collegio concionatorio majori et antiquiori, Leipzig 1717). Zum Collegium anthologicum vgl. vorl. Bd. S. 28,60ff. – Das Collegium oratorium wird in der eingesehenen zeitgenössischen Literatur nicht erwähnt.

82–85 Bekenntnisschriften, 449.

84/85 Mt. 18,20.

aut tres fuèrint congregati –) wie auch es mit Luthero selbsten zu thun haben / T. 3. Alt. f. 468. b. & T. 4. f. 465. b. 5. Würde man auch viel von den übrigen Theologis tadeln / die ad Colloquia pietatis mit grossem Ernst die Christen auffgemuntert / wie unter andern Hr. D. Schomerus zu Rostock in etlichen disputationibus dieselbigen recommendiret / und Hr. D. Carpz. selbst in seinen Tugendspr. p. 442. seq. deren rühmlich gedencket. Ob nun wol Hr. D. Carpz. anjetzt meynet / er habe sie zwar recommendiret / es sey aber nicht hujus loci, sehe ich doch nicht / warum es nicht hujus loci sey / wann er selbst nicht darwider wäre; und weil er es selbst wegen anderer überhäufften Ampts-Geschäfften nicht thun kan / *es nur nicht hinderte / wann es andere thun wolten.* 6. Ist es auch eine Sache / darein ich mich gantz nicht finden kan / daß man so gar grossen Eyfer und Ernst dabey spühren läst / *die Christliche und erbauliche Unterredungen verdächtig zu machen / zu beschuldigen / und mit handgreiflichen Unwarheiten zu belegen / ja gar zu hindern und auffzuheben;* da doch jederman vor Augen / und dem Ministerio und Fac. Theol. kund und offenbar ist / daß viele sehr ärgerliche Zusammenkünffte in dieser Stadt gehalten werden / als Tobacks-Collegia, Kräntzgen / da man um panquetirens willen zusammen kömmt / auch solche Collegia, da unflätige Reden zu der Jugend unvermeidlichen Aergernüß geführet werden; die Sauff-Collegia sind wol am heiligen Sontage nicht zuzehlen; wie viel Zusammenkünffte werden nicht in währender Predigt in Bier- und Weinhäusern gehalten? Ehe die Predigt nachmittags angehet / laufft das Volck hauffenweise zum Thor hinauß in die Kohlgärten / nach Plagitz / Golitz / Lindenau / ins Rosenthal / Schießhauß / ꝛc. und versammlen sich daselbst bey 50. bey 100. und bey mehren / da man den Sontag nur mit Fressen / Sauffen / Spielen / Tantzen / Springen / Schlagen (der heimlichen Sünden zugeschweigen / welche auß solchem unordentlichen Wesen unstreitig folgen) feyren siehet / daß man sich wol der Leute vor der Sündfluth dabey ⟨*14*⟩erinnern möchte; ja es ist das

85 wie auch es] 132 a b
86 auch + damit a b
89 recommendiret] commendiret a b
89 D. + Joh. Bened. a b c
90 gedencket] gedacht a b
91 recommendiret] commendiret a b
94 nur nicht] 21 b
95 gantz + und gar a b c
1 Eyfer und Ernst] 321 a b c
1 dabey] von sich a b
6 man + nur a b c
10 nicht in] nicht unter
13 versammlen] versamlet a b c
13 bey 100.] 100 c
13/14 bey mehren] mehren c
14 den Sontag] die Sonntage c
16 folgen] erfolgen b
17 wol > b
17 vor] bey c

85/86 Beide Stellenangaben beziehen sich auf Luthers Vorrede zur Deutschen Messe (WA 19, 47f.), in der von der Gemeinde derer gesprochen wird, die mit Ernst Christen sein wollen.

88/89 Die Disputationssammlung De Collegiatismo orthodoxo et heterodoxo des Rostocker Theologieprofessors Justus Christoph Schomerus erschien 1689. Einzeldisputationen sind seit 1685 im Druck nachweisbar (Zedler 35, 984ff.).

89/90 Johann Benedict Carpzov, Außerlesene Tugendsprüche, Leipzig 1685. Carpzov fordert an der zitierten Stelle Erwachsenenkatechisationen unter Leitung des Pfarrers, in denen die Predigt wiederholt wird.

12 Plagwitz/Gohlis

wüste Leben nicht zu beschreiben / und wäre am besten zu beweisen / wann man einen nur an einem Sontag herum führen / und die schreckliche und öffentliche Unordnung solte sehen lassen. Weiß man nun dieses / warum lässet man nicht da seinen Eyfer rechtschaffen sehen / und wehret und steuret nicht solchen öffentlichen Wercken des Fleisches / *welche auch ja nicht einmal den Schein der Gottseligkeit haben?* Wann sich aber einige finden / die nicht mitlauffen in das unordentliche wüste Leben / 1. Pet. 4/4. sondern *wandeln ehrlich als am Tage* / Rom. 13/13. *warten* am Sontage und andern Tagen dem *öffentlichen Gottesdienst ab* / und suchen dann *ihre Ruhe* nicht in sündlichen und fleischlichen Zusammenkünfften / sondern *in gottseligen und Christlichen Unterredungen / in Les- und Forschung der H. Schrifft* / und vereinigen sich also in *hertzlichem Gebet* / im *Lob und Danck GOttes* / gehen darnach wieder frisch und hurtig an ihre Arbeit / und üben die *Liebe* gegen ihren Nechsten; da befrembdet es jederman / man befahret sich / es möchten Ketzereyen darauß entstehen / Unordnung in der Kirchen und gemeinem Wesen sich ereignen / das Ministerium möchte verachtet werden / man glaubet allen Lästerern / und lästert tapffer mit / man prediget darwider / man schreibet darwider / wie D. Alberti in öffentlichen Disputationibus zu thun kein Bedencken getragen; man inquiriret darwider / man gibt es für schädliche Neuerungen auß / man gibt es auß für eine Reformation, schilt es auß für Quäckerey und Schwermerey / man ruhet nicht / biß man eine solche neue Secte / wie man es nennet / außgerottet hat; man schreibet davon Briefe in die Frembde / als einer gar frembden Sache / man suchet es auch bey der hohen Lands-Obrigkeit; in Summa / man laufft zusammen zu löschen / als wann eine grosse Feuersbrunst entstanden / und fürchtet sich / als wann der Himmel einfallen wolte; *und das geschiehet von denjenigen / welche sich über die Besserung der Leute freuen / selbst mit Hand anlegen / und das Gute befördern helffen / auch andere zur Christlichen Nachfolge in ihren Predigten und Lectionibus auffmuntern solten.* O wann sie solchen erhitzten Eyfer der öffentlichen Boßheit entgegen setzten / was würde nicht gutes geschehen? wie würden der Frommen nicht so viel werden? *Das sey dem grossen GOtt im Himmel mit Thränen und Seuffzen geklaget* / daß man für einen *Ubelthäter* und *bösen Menschen geachtet wird unter Christen* und von Christen / wann man nur *anfanget das außzuüben* / was in öffentlichen Predigten von jederman erfordert wird? Ich finde noch nichts in den Actis, damit ein einiges so ge-

20 sehen] ansehen a b c
21 man + denn a
21 nicht da] 21 a b
22 öffentlichen] offenbaren a b c
22 ja > c
24 Leben] Wesen a b
25 ehrlich] erbarlich a b c
25 Tage + nicht in Fressen und Sauffen, nicht in Kammern und Unzucht a b c
29 darnach] hernach b
31 es] daß a b
32 darauß > a b c
34 Lästerern] Lästern b
37 auß > a b c
38 biß man] biß b
40 als + von a b
40 auch > b
52 erfordert] gefordert a b c

31–36 Vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 39.

nanntes Collegium pietatis graviret sey / und nichts destoweniger müssen sie jederman ein Dorn in den Augen seyn. Wird böses darinnen gehandelt / das beweisen die Widerwärtigen; wissen sie aber nichts böses davon / *warum ist man dann einer einfältigen Ubung in der Gottseligkeit so spinnefeind? Ich nehme aber GOtt zum Zeugen auff mein Gewissen* / (welche grosse Betheurung ich um der vielfältigen Lästerung thue) daß ich nie⟨*15*⟩mals in einem so genannten Collegio pietatis etwas gesehen / gehöret / oder selbst geredet und gethan / *das wider Göttliche / natürliche / menschliche gute Gesetze lieffe* / sondern im Gegentheil befunden / daß vielmehr dieselbige gantz genau zu beobachten / darinnen eine kräfftige Auffmunterung gegeben / auch wol mancher von sündlichen Zusammenkünfften dadurch abgehalten worden. Ich will demnach hoffen / wann solches alles Fac. Theol. *reifflicher und nach dem Worte GOttes überlegen wird* / daß sie sich besser fassen / und hinführo das angefangene *Gute vielmehr befördern als wehren wird* / wie sie dann durch ihre auctorität gewißlich ein grosses beytragen könte.

Was das *Dritte* anlanget / nemlich daß man mir streitig machet / daß ich gemeine Leute / wie man sie auß Geringachtung nennet / besuche / und / wie sie sagen / dieselbe informire in dem Christenthum / erhellet solches auß Act. f. 8. art. 23. f. 46. b. art. 43. f. 70. b. punct. 20. 22. 23. 25. 26. 27. Ich antworte hierauff ordentlich und mit gutem Unterscheid: 1. Daß ich einige / mit welchen ich bekannt worden / je zuweilen besuche / das begehre ich nicht zu laugnen. Ich hüte mich für aller bösen Gesellschafft / und erfreue mich / gottselige und erbauliche conversation anzutreffen: Ich kan auch nicht glauben / daß mir solches von einem vernünfftigen Menschen wird verübelt werden. 2. Daß ich aber ungefordert in unbekandte Häuser lauffen / und mich zu den Leuten tringen solte / und also etwas unordentliches darinnen vornehmen / werde ich nicht einmal von meinen Widerwärtigen beschuldiget / es sey dann heimlich und auß bösem ungegründeten Verdacht. 3. Daß ich mit bekandten guten Freunden / wann ich mit ihnen conversire und Gelegenheit dazu finde / mit grosser und hertzlicher Vergnügung von GOtt und seinem Wort rede / entweder wann sie in diesem oder jenem / daran sie etwa einen Zweiffel haben / Unterricht verlangen / oder sonst nicht wissen / wie sie sich in diesem oder jenem Stücke verhalten und bezeigen sollen / oder nur schlechter dings ein gottselig Gespräch halten wollen / wie auß der Zeugen Außsage f. 16. 20. erhellet; nichts ungebührliches und einem Christen unanständiges wird jemand jemals in solcher Conversation von mir gehöret und gesehen

55 warum > a b c
58 Lästerung] Lästerungen willen a b
60 natürliche + und a b c
65 wird] werden a b
66 wird] werden a b
67 auctorität] Autorität a b c
67 könte] könten a b
70 in dem] im a || in b
71 f. 8. + a. a b c
71 22. 23. a b || 22. D D
77 und mich] oder mich a b c
78/79 vornehmen] vornehme a b
82 dazu finde] 21 b
83 oder] und a c
83 etwa > b
85 oder jenem] und jenem a b c
85 bezeigen] bezeugen a b
87 f. 16. + biß a b c
88 jemand jemals] 21 a b c

haben. 4. Meine Ursachen / warum ich solches thue / verlangen meine Widerwärtigen zu wissen / f. 8. art. 1. 4. 7. Ich wunder mich aber / wie ein Christ nach der Ursache fragen kan? *die Liebe Gottes und des Nechsten* ist meine Ursache. Hr. D. Carpz. hat mir selbsten die Ursache an die Hand gegeben / und mich gar sehr in dieser Sache gestärcket / da er auß dem 51. Psal. unter andern bey diesen Worten: *Ich will die Sůnder deine Wege lehren* / ꝛc. in öffentlicher Predigt erinnert / daß solches auch unter andern in Conversation geschehen můste. Ists dann nun nicht recht / wann ich thue / was er gesaget hat? wann er es aber gleich nicht gesagt hätte / wie wäre es einem Christen immer möglich / wann ihm Gelegenheit gegeben würde / davon nicht zu reden zu anderer Erbauung / worauff er seinen gantzen Sinn gesetzet / und dahin GOtt sein gantzes Hertz kräfftig geneiget hat? *Solte er nicht gerne mit David reden vom Gesetz des ⟨16⟩ HErrn Tag und Nacht* / wann er anders seine Lust dran hätte? Solte ich nicht von guten Dingen reden / so můste ich entweder etwas böses reden oder gar stille schweigen. Durch dieses würde ich von aller Menschen Societät excludiret; jenes wird keiner thun / der von Paulo gelernet hat / daß er kein faul Geschwätz auß seinem Munde dürffe gehen lassen / sondern was nützlich zur Besserung ist / da es noth thut / daß es holdselig sey zu hören. Ephes. 4/29. Ich will auch nicht hoffen / wann solches reifflich überleget wird / daß sich Fac. Theol. oder das Ministerium ein monopolium hierinnen vindiciren wird. Dann was wäre das anders / als daß man damit die Leyen unter die Bäncke wieder steckte / wie ehemals im Pabstthum geschehen? Es scheinet auch / man habe sich der gar wunderlichen Frage / die gleichsam straffs-weise formiret wird f. 8. a. art. 15. *wer mich hiezu beruffen und verordnet?* darnach gescheuet / und sie deßwegen in denen Puncten / darüber ich befraget worden / außgelassen: dann es ja scheinet / *als wann man damit alle Ubungen des Christenthums über einen hauffen werffen wolte.* 5. Hiermit verwerffe ich aber keines weges das öffentliche Predigen; dann ich ja selbst öffentlich an diesem Ort offtmals geprediget. *Daß es aber am predigen gnug sey* / dazu sage ich *Nein.* Dann Paulus sagt es selbst zu den Thess. I. c. 5/11. 12. 13. daß sie nicht allein ihrer Lehrer Vermahnungen folgen / *sondern sich selbst*

---

90 f. 8. art. 1.4.7.] f. 8. art. 14. p. a b ‖ f. 8 act. 14. c
92 D. + Joh. Bened. a b c
93 er + jüngstens a b ‖ jungst c
95 in + der a b c
1 müste] müsse a b
1 Ists] Ist es a b c
2 einem + wahren a b
3 würde] wird a b c
3 nicht > a b
5 hat + solches zu unterlassen a b
5 gerne > b
10 auß seinem Munde dürffe] 4123 a b
11 zur Besserung ist] ist zu der Besserung a ‖ ist zur Besserung b c
15 unter die Bäncke wieder] wieder unter die Banck a b ‖ wieder unter die Banke c
17 art. a b c] act. D
18 gescheuet] geschämet a b c
20 Ubungen] Ubung a b
20/21 verwerffe ich aber] 312 b
22 offtmals] zu vielen mahlen a b ‖ vielmahlen c
24 Vermahnungen] Vermahnung a b c

92–1 Vgl. in diesem Zusammenhang Doppelte Verteidigung, Vorrede, 39f.
94 Ps. 51, 15.
5/6 Ps. 1, 2.

auch unter einander vermahnen sollen. Unsere Lehre bringet ja mit sich / daß wir niemals in dem Christenthum zu viel thun / sondern noch immer Unvollkommenheit an uns haben. Wie kömmt man dann dazu / daß man meynet / es sey an öffentlichen Predigten gnug? das wäre ja schrecklich / und von Rechtglaubigen eine unerhörte Sache / daß man auff der Cantzel von GOttes Wort reden / oder von der Cantzel GOttes Wort hören / *darnach aber nur unnütze Geschwätze treiben solte und müste*; oder / *wer auch in der Conversation etwas gutes reden wolte* / den müste man erst dazu ordiniren. Es scheinet / daß man sich auch dieser Frage f. 8. art. 16. formiret / geschämet / und sie deßwegen darnach in denen Puncten / darüber ich befraget worden / außgelassen habe. 6. Ich habe zwar noch niemals ex professo einen Bürger / oder / wie sie es nennen / einen gemeinen Mann / im Christenthum informiret / ist mir auch dazu noch niemals Gelegenheit gegeben worden; wann es aber geschehen wäre / und noch geschehen möchte / würde ich damit mein Gewissen im geringsten nicht verletzen. Dann was braucht es darzu für einen sonderbahren Beruff? muß man auch einen Præceptorem, der privatim die Kinder (darunter auch offtmals erwachsene sind) informiren soll im Christenthum / erst durch die Obrigkeit vociren / und mit sonderlichen Ceremonien ordiniren und introduciren lassen? darff mir ein Burger seine Kinder anvertrauen / ohne daß er jemand befraget; warum solte er nit selbst dabey bleiben und sonderlichen Unterricht verlangen dürffen / wann er seine eigene Unwissenheit erkennete? daher mich gewiß dafür entsetze / daß M. Friedel fol. 64. 65. befraget worden: Ob er die Leute hinter dem Schlosse im Christenthum informire? Er würde ja GOttes Gnade und ⟨*17*⟩ Segen zu gewarten haben / wann er es gebührender massen gethan hätte. Dann wer weiß / wie viel Leute hinter dem Schlosse wohnen / die in ihrem Christenthum schlecht beschlagen sind / und um die Seligkeit sich wol wenig bekümmern? demnach sehe ich auch nicht / was wol könne auffgebracht werden / das nur den Schein einer rechtmässigen Anklage hierinnen haben könte.

Das *Vierdte* und Letzte belangend / daß ich nemlich keinen Beruff habe / eine neue reformation anzufangen / wie man diese intention von mir auß-

---

25 vermahnen] ermahnen a b
28 an öffentlichen Predigten] am öffentlichen Predigen a ‖ an offentlichen Predigen c
29 von] aus a b
30/31 unnütze Geschwätze] unnützes Geschwätz a b c
32 etwas] was a b c
32 erst dazu] 21 b
32 scheinet + aber a b
33 Frage + die man a b c
36 einen > a b
37 noch > b
38 wäre > b
38/39 im geringsten > b
39 sonderbahren] sonderl. a ‖ sonderlichen b c
41 auch > c
41 informiren soll im Christenthum] 3412 a b c
44 und sonderlichen] oder absonderlichen a b
46 daher + ich a b
46 fol. 64. 65.] f. 64. a. a b c
47 hinter dem] hinterm a b c
49 hinter dem] hinterm a b
50 um die] um deren a b c
51 wenig] wenige a b c
51 wol] doch a b c
52 das] was a ‖ daß b c
54 belangend] anlangend a b c
54 daß ich nemlich] 312 a b c

gegeben / und auß dem 35. punct. f. 73. b. seq. erhellet / braucht solches keiner weitern Erklårung / als ich gleich auff die vorgelegte Frage gethan. Dann ich suche und intendire nichts anders und weiters / als mein eigen Christenthum redlich und auffrichtig fůr GOtt und Menschen zu fůhren / dazu gehöret / daß ich auch bey gegebener Gelegenheit meinen Neben-Christen erbaue. Heist das nun eine reformation, so solten alle Christen reformatores seyn. Daß man aber vorwendet / ich håtte denen Superioribus, nemlich Lehrern und Predigern nicht zu sagen / wie sie sich verhalten solten / oder sie in ihrem Thun zu tadeln; kan ich mit Warheit sagen / daß ich mich bißhero fůr allem unzeitigen Richten mit Fleiß gehůtet / wie auch auß aller Zeugen Außsage kund und offenbar ist / daß man nie dergleichen von mir gehöret. Was ich aber zu Rettung meiner Unschuld und Bewåhrung meiner guten Sache fůrbringen muß / dessen wolte ich lieber ůberhoben seyn / wann es nicht GOtt und gut Gewissen betreffe. Im ůbrigen weiß ich mich wol zu bescheiden / daß ich das Maaß meiner Erkåntnůß und meines Glaubens nicht zu weit extendiren darff / und die hohe Landes-Obrigkeit schon von selbsten / wann sich hier und dar ein abusus zeiget / und solcher derselben zur Gnůge kund worden / zugreiffen / und dem einreissenden Ubel vorbauen wůrde. Wann dann auß dem allen mein bißheriges Verhalten / ja Sinn und Meynung kan verstanden werden / hoffe / daß dadurch zur Gnůge die andere Haupt-Frage werde beantwortet seyn / ob ich durch meine Collegia und ůbriges Verhalten bißhero jemanden in seine privilegia einen schådlichen Eingriff gethan / und auß den Schrancken meines Beruffs getreten. Ich kan hierauff nach meinem Gewissen nicht Ja sagen / wann ich nicht zugleich GOtt und sein heiliges Wort / nach dessen Regul und Richtschnur ich alles eingerichtet / angefangen und fortgefůhret / verlåugnen will / sondern finde vielmehr grosse Ursache / meinem GOtt hertzlich zu dancken / daß er mich auß lauter Gnade bewahret hat / daß ich selbsten nicht durch eigenes Versehen meinen Widerwårtigen Ursache zu låstern gegeben. Ich wunder mich aber zum allerhöchsten / wie dann meine Widerwårtige dahin kommen seyn / nachdem bereits meine Unschuld auß denen Actis sonnen-klar zu ersehen gewesen / von einem kleinen teutschen scripto, so in etlichen Lebens-Regeln bestanden / harte Worte zu fůhren / und zu verlangen / daß ich nichts dergleichen ediren möchte / wie ich glaubwůrdig berichtet worden. Was soll ich darauß schliessen / als daß man sich befůrchtet / die Leute möchten meine Unschuld erkennen / und es dann ihnen / meinen Widerwårtigen / verargen / daß sie eine so gerechte Sache mit solcher Hefftigkeit ⟨*18*⟩ angefochten? ist es gut / warum

57 gleich + auch b
58 anders und > a b c
59 Gott und + für a b c
60 gegebener] verliehener a b c
73 würde] werde a b
85 dahin] dazu a b c

84–89 XXX Reglen zu Bewahrung des Gewissens und guter Ordnung in der Conversation oder Gesellschaft, o.O. 1689. Vgl. Peschke, Francke-Auswahl, 350–355. Ihrem Gutachten vom 14. Oktober 1689 über Verlauf und Ergebnis der Verhöre hatte die Theologische Fakultät ein Exemplar der „Lebensregeln" als Belastungsmaterial beigelegt (Johann Heinrich Callenberg, Documenta historiae ecclesiasticae recentissimae, AFSt D 77 a, 3ff.).

wird es gehindert? ist es böse / so hätte es sollen verhindert werden; dann es ist ja ihrer Censur unterworffen worden. Ich möchte mich aber wol verwundern / wie man doch eben auff diese unschuldige Lebens-Regeln falle / und nicht vielmehr seinen Eyfer über so viel Schand- und Possen-Bücher / dadurch die Jugend in so grosse Seelen-Gefahr gesetzet wird / und damit gleichwol die meisten Buchladen angefüllet seyn / außschüttet? Ist es aber dahin gemeynet / ich habe keinen Beruff dazu / daß ich Schrifften edire / muß ich wol bekennen / daß ich nicht sehen kan / unter was vor einem Schein des Rechten graduirte Theologi darinnen ein monopolium zu stabiliren gedencken.

Was nun endlich den dritten Haupt-Satz betrifft / ob durch meine Schuld und bißheriges Verhalten etwas erfolget / welches man ein Aergernüs oder ἀταξίαν nennen möchte? weßwegen man befuget wäre / mir hinführo meine Collegia, Schrifften oder sonsten etwas / so biß anhero von mir geschehen / zu untersagen / und weder an mir noch an andern solches zu verstatten? So ist solches die Summa dessen / was man jetzo noch wider mich einwendet / nachdem man wol überzeuget ist / daß man sonst nichts gründliches wider mich auffbringen könne. Ich vermuthe aber / daß es vielmehr geschehen / um die bißher wider mich gebrauchte Hefftigkeit ein wenig zu beschönen / als daß es meine Widerwärtigen selbst in der That also glauben solten. Dann ich ja nicht von ihnen gedencken darff / daß man in einer solchen Sache / die man für gut erkennen muß / und da man weder an mir noch an andern einige Schuld erkannt / man dennoch mich das zufälliger weise entstandene Aergernüß wolle entgelten lassen / welches ja der Liebe GOttes und des Nechsten schnurstracks zuwider wäre. Ordentlich aber und mit gutem Unterscheid zu antworten / habe ich zu bedencken 1. was Aergernüß sey? Da ist nun bekannt / daß entweder ein genommenes oder gegebenes Aergernüß ist. Das genommene wird auß Phil. Melanchth. im Compendio Hutteri also beschrieben: Scandalum Pharisaicum sive acceptum est, quando Impii irascuntur veræ doctrinæ Evangelii, aut honestis ac necessariis factis, ut cùm nolunt proponi veram doctrinam & taxari errores &c. Das gegebene Aergernüß wird also beschrieben: Scandalum datum est aut falsa doctrina, aut malum exemplum, quod aliis nocet &c. Da dann die Ursachen hinzu gesetzet sind / warum es ein Aergernüß sey.

2. Daß nun auß meinem bißherigen Verhalten ein scandalum acceptum & Pharisaicum entstanden sey / kan und begehr ich nicht zu läugnen / so gar / daß auch das Exemplum, so hinzu gesetzet ist / sich hieher schicket: Nolunt

93 wird es] wirds a c
93 es böse] es aber böse a b
93 verhindert] erinnert a b c
94 mich aber] 21 a b c
5 Rechten] Rechtens a b
17 nicht von ihnen] 231 b
19 weise + etwa a b c
19 wolle] wolte b
22 ich > a b c
22 zu bedencken 1.] 312 a b c
24 im] in c
26 ac] aut c
27 taxari a b c] laxari D
33 so] welches a b

23–27 Vgl. Leonhard Hutter, Compendium locorum theologicorum, Wittenberg 1611, 281.
27–30 Leonhard Hutter, ebd. 282.

homines proponi veram doctrinam & taxari errores &c. das ist das Aergernůß / so auß meinem Bezeigen entstanden. Daß ich ja leyder! gnug erfahren / daß sich meine Widerwårtigen so sehr ůber mein Thun erbittert / daß sie mir meine Collegia ohne einigen Grund eines Versehens / ohne gnådigsten Chur-Fůrstl. Befehl / nachdem sie biß anhero ihre Affecten schon zur Gnůge an den Tag gegeben / inhibiret; daß sie nicht ehe nachgelassen / biß man mich auch wieder auß der Lampe gebracht / (die sie mir doch ⟨*19*⟩ vorhin ohne Wegerung versprochen:) und solte gleich ein falsum dabey begangen werden / daß ich mich deren eigenthåtig angemasset / weil man gar keine scheinbare Ursachen finden kůnnen / mir solche zu untersagen; daß sie wider mich geprediget und geschrieben / um mir bey den Außwårtigen einen bůsen Leumund zu erwecken / welches dann auch leichtlich geschehen můgen / weil die Frembden sich eines bessern zu ihnen versehen / als daß man sie mit ungegründeten Dingen belåstigen solte: So leicht sie es aber angenommen / so leicht ist es auch ihnen wieder zu benehmen / wann sie sehen / daß sie fålschlich berichtet sind. Nun fraget sich aber

3. Wie man sich in solchem genommenen und Pharisåischen Aergernůß zu verhalten? Hievon findet sich am angezogenen Ort diese Regel: Scandalum acceptum pii non ita evitabunt, ut quod pium, honestum aut necessarium est, intermittant: sed hypocritis & hostibus veritatis ne quidem ad momentum cedant, fortes ac intrepidi stantes in eâ libertate, in quam per Christum sunt asserti. Wer es versehen hat / der muß es verbessern. Nun haben ja die alleine die Schuld / die das Aergernůß genommen haben / so liget ihnen auch ob / ihre Sůnde zu erkennen / und sich hinfůhro nicht mehr an dem / was gut ist / zu årgern. Paulus sagt: Die Predigt vom Creutz Christi ist den Jůden ein Aergernůß 1. Cor. 1. v. 23. Håtten die Jůden nicht auch von Paulo fordern kůnnen / er solte auffhůren vom Creutz Christi zu predigen / (darum weil so viel wunderliche Reden davon gingen) wann man gehalten ist / eines genommenen Aergernůsses halben eine an sich gute und lůbliche Sache einzustellen?

4. Scandalum datum aber sollen mir noch meine Widerwårtigen zeigen: dann muß es entweder eine falsche Lehre oder ein bůses Exempel seyn / dadurch die Leute schlimmer gemacht werden / so habe ich ja in keinem / wie die Acta durch und durch zeigen / kůnnen graviret werden. GOtt sey Danck / der mir diesen Sinn gegeben hat / daß ich mich ůbe in allem zu haben ein gutes Gewissen / beydes fůr GOtt und fůr Menschen. Ist aber meine Lehre und mein Leben fůr Menschen untadelich / (dabey ich mich doch meiner anklebenden

34 taxari a b c] laxari D
35 so] das a b c
37 eines] einiges a b c
38 biß anhero] vorhero a b ‖ bißhero c
42 eigenthätig] eigenthätlich a b c
43 Ursachen] Ursache a b ‖ Ursach c
45 mögen] können a b c
59 Hätten + denn a b
61 gingen + und sie sich so sehr dran geärgert hätten a b c
61 ist + um a b
62 halben] willen a b
63 noch meine Widerwärtigen] 231 c
66 zeigen] zeugen b

35–41 Zum Vorlesungsverbot vgl. vorl. Bd. S. 13,54ff.
45 Leimund D
51–55 Leonhard Hutter, ebd., 282f.

menschlichen Schwachheit wol erinnere) worinnen bestehet das Aergernůß? Ich håtte von Hertzen wůnschen mögen / daß sich die Leute nicht vielmehr håtten årgern můssen an den unförmlichen Proceduren / die meine Widerwårtigen mit mir vorgenommen.

5. Eben so wenig stehet aber auch ins kůnfftige von meinem Thun ein Aergernůß zu befahren / so lange nur mich gebůhrend / wie bißhero / verhalte. Ja je mehr ich Liebe gegen meinen Nechsten außůben werde / je weniger wird Aergernůß da seyn. Dann also spricht Johannes: Wer seinen Bruder liebet / der bleibet im Lichte / und ist kein Aergernůß bey ihm / 1. Joh. 2/10. die Unverständigen årgern sich allemal. Das wůrde aber ja ein elender Mensch seyn / der von unverstandiger Leute judiciis dependirete / und das Gute nicht eher anfinge / als wann es ihnen gefiele / und wieder davon abliesse / wann es ihnen mißfiele. Kein Verständiger wird eine gnugsame Ursach gefunden haben / sich an meinem Thun zu årgern / dann er můste zuvor ⟨20⟩ etwas ungeschicktes von mir gehöret oder gesehen haben. Ich habe vor mir das Exempel meines Heylandes Matth. 15/12. 13. 14. seine Jůnger traten zu ihm und sprachen: Weist du auch / daß sich die Phariseer årgerten / da sie das Wort höreten? Aber er antwortet und sprach: Alle Pflantzen / die mein himmlischer Vater nicht pflantzet / werden außgereutet / lasset sie fahren / sie sind blind und blinde Leiter. Wann aber ein Blinder den andern leitet / so fallen sie beyde in die Gruben. Ohne Zweiffel meyneten die Jůnger auch / der Heyland möchte sich doch hinfůhro solcher Reden enthalten / weil die Leute ein Aergernůß darauß nehmen / aber auß der Antwort Christi erhellet / (a) daß dieses Christus fůr keine hinlångliche Ursach gehalten / seine zur Erbauung geführte Reden anders einzurichten. (b) Daß ein solches genommenes Aergernůß das Gute / welches GOtt selbsten gewůrcket / nicht außrotten könne. (c) Daß sich auch hinfůhro die Jůnger nicht an solches genommenes Aergernůß zu kehren håtten. Wann dann auch mein Vornehmen also bewandt / daß weder biß anhero dadurch einiges Aergernůß gegeben worden / noch hinfůhro solches zu befahren / sondern nur bloß ein genommenes Aergernůß der Unverständigen zufålliger Weise darzu kommen / folget darauß unwidertreiblich / daß solches auch hinfůhro deßwegen nicht möge gehindert werden.

6. Es kan und mag auch keines weges erwiesen werden / daß auß meinem Vornehmen einige Unordnung biß anhero entstanden / welches insonderheit in der auff die andere Frage geschehenen Antwort schon zur Gnůge widerleget ist. Es můste die Unordnung seyn entweder in Statu Civili, und da wird E. Hochw. Rath der Stadt Leipzig biß anhero keine Ursach gefunden haben zu klagen / daß auß meinem Thun nur eine apparence zu einer Unordnung im gemeinen Wesen solte entstanden seyn. Ich bin vielmehr des Gegentheils von denenselben wol versichert / daß sie lieber an ihrem Orte der Krafft des

---

78/79 Unverständigen a b c] Unverständigern D
85 14. > b
88 pflantzet + die a b
92 dieses Christus] 21 a b
95 welches] was a b c
9 Frage] Haupt–Frage a b c
12 eine] einige a b c

15 Göttlichen Worts den Lauff lassen / als durch eine ihnen auch angemuthete Hinderung den Segen GOttes / den er auß lauter Gnade auff die Gottseligkeit geleget hat / von sich stossen werden. Ich wüste nicht / was man bißhero für eine Unordnung angeben wolte / als daß etwan ein oder der ander Bürger sich der wahren Gottseligkeit mit grösserm Ernst befleissiget / und seine Kinder 20 und Gesinde zu GOtt zu führen gesuchet hat. Aber was kan doch wol dem gemeinen Wesen zuträglicher seyn / als eben dieses? Oder es müste die Unordnung seyn in Statu Ecclesiastico, und da wüste ich auch nicht / was man für eine Unordnung angeben könte / die durch meine Schuld veranlasset sey; es sey dann / daß man es für eine Unordnung halten wolle / daß gottselige 25 Studiosi mit frommen Bürgern je zuweilen conversiren / und sich unter einander bey zufälliger Unterredung in ihrem Christenthum erbauen. Ich muß sagen / daß ich ohnlängst sehr afficiret worden / daß Hr. D. Carpzovius seine Predigt mit einem solchen Wunsch geschlossen: Daß das Wort GOttes unter uns lauffe und wachse! ꝛc. Soll nun dieses geschehen / und also der Zweck des 30 H. Predig-Ampts erhalten werden / kan es unmöglich seyn ohne gottselige und erbauliche Conversation. So ist auch ja dieses keine ⟨*21*⟩ Unordnung / daß bißhero ein und anderer auff den Weg der wahren Gottseligkeit von solchen /die doch nicht im ordentlichen Predig-Ampt stehen / gebracht worden / daß man etwa sagen möchte / sie solten es denen überlassen / die 35 dazu ordentlich beruffen wären. Wann ein Schaaf verirret ist / und es findet es ein frembder Mann / und bringet es dem Hirten / der es bewahren sollen / wieder / solte das eine Unordnung seyn um deßwillen / weil der nicht zum Hirten bestellet ist? Ich meyne / der Hirte solte ihm vielmehr dancken / daß er ihm das Schaaf wieder zurechte gebracht / welches sonst hätte mögen 40 verlohren werden. Will man aber hierzu rechnen den Statum Academicum, ist abermal von mir nicht die geringste Unordnung / aber wol viel von meinen Widerwärtigen / indem sie meine gantze Sache unordentlich gnug tractiret / gemachet worden. Dann ich ja im obigen zur Gnüge dar gethan / daß ich mich in den Schrancken meines Beruffs allezeit gebührend gehalten. Wann das aber 45 keine Unordnung ist / daß Fac. Theol. denen Magistris ihre Freyheiten / welche sie von so vielen Jahren her auff dieser Universität zu vieler Besten gebrauchet haben / entziehen will / sehe ich nicht / was eine Unordnung könne genennet werden. Will man aber mir imputiren / so andere auß meinem Thun

---

18 oder der] und a b c
19 befleissiget] befleissen a b ‖ zubefleissen c
24 wolle] wolte a b c
26 zufälliger Unterredung] zufälligen Unterredungen a b c
27 worden/daß] worden/als a b
29 also > c
30/31 gottselige und erbauliche] gottseeliger und erbaulicher a b c
31 auch ja] 21 a
33 doch c] noch D
37 der nicht] der andere nicht a b c
39 gebracht] bracht a b
41 viel] viele a b
42 gnug > b
42 tractiret] tractiren b
44 allezeit] allemahl a b c
46 so] sehr c
47 haben > a b c

Gelegenheit genommen / eine Unordnung zu machen / wåre solches zwar unrecht; aber auch dieses wird sich in denen actis gantz anders befinden. Dann was von Hn. D. Speners famulo und von andern Dingen gezeuget worden / hat sich befunden / daß es gantz ungegründete und unverschåmte Unwarheiten sind; dann auch so gar kein famulus von Hn. D. Spenern allhier gesehen oder gehöret worden. Es ist nicht gnug gewesen / daß man mich verlåumbdet / man hat auch noch einen um unser gantze Kirche hochverdienten Theologum mit seiner Verlåumbdung zu beschmitzen getrachtet. Oder es müste eine Unordnung in statu Oeconomico gezeiget werden / welches meinen Widerwårtigen sehr schwer fallen dörffte. Dann GOtt ist ein GOtt der Ordnung / und wo GOtt geehret und geliebet wird / da kan man keine Unordnung dulten.

7. Eben so wenig hat man hinfůhro auch einige Unordnung zu befahren. Dann wann ohne meine Schuld biß anhero von meinen Widerwårtigen möchte einige Unordnung und vorgegebene Unruhe erwecket seyn / wird hinfůhro / nachdem die Unwarheiten und außgesprengete Calumnien entdecket worden / nicht leichtlich jemand sich wieder erkůhnen solches zu thun / wiewol / wann es geschehen solte / davon nicht von mir / sondern von ihnen Rechenschafft zu fordern wåre. An meiner Seiten aber verlange ich ja nichts mehr / als nur mein Christenthum nach der mir von GOtt vergönneten Freyheit ohne Zerrůttung guter Ordnung zu fůhren.

8. Ich weiß mich auch nicht zu entsinnen / daß sonst irgend einige inconvenienz auß meinem bißherigen Verhalten entstanden / es sey dann / daß man die inconvenientiam, die meine Widerwårtigen mit mir vorgenommen / mir imputiren wolle / gegen welche man aber vielmehr meine Unschuld schůtzen wird. Wann man nicht allein zulåssige / sondern auch gute und löbliche Dinge auff die gebůhrende Art und Weise / wie in obigem erwiesen worden / tractiret / ist daher nichts Inconvenientes zu ⟨22⟩ befahren. Was aber von einem gewissen habitu, von predigen auff dem Felde / von einem gewissen Orden ꝛc. spargiret worden / ist nunmehro schon gantz ungegründet erfunden worden.

9. Daß aber dennoch von meinen Widerwårtigen eingewendet wird / daß ich durch solche Lehre oder böses Exempel dazu Gelegenheit gegeben / ist die Verbesserung auch nicht bey mir / sondern bey denen / die sich auß Boßheit oder Unverstand geårgert / zu suchen. Und haben sich hierinnen meine Klåger

49 solches zwar] 21 b
50 sich in denen actis] 2341 b
56 getrachtet] gedacht a b c
58 dörffte] möchte a b
60 wenig + aber a b
60 auch > a b c
62 vorgegebene] vorgebene c
64 sich wieder] sich wiederum c
67 mir von GOtt] 231 b
69 nicht] nichts c
71 inconvenientiam] inconvenientia a b c
72 wolle] wolte a b c
74 die > a b
79 wird + man sehe gleichwol für augen, was es für ein Ergerniß gegeben, und welche Weitläufftigkeit daraus entstanden sey, graviret mich im geringsten nicht. Denn so lange nicht bewiesen wird, a b
80 solche] falsche a b c
81/82 Bosheit oder Unverstand] 321 a b
82 hierinnen] hierbey a b c

50–54 Vgl. vorl. Bd. S. 30, 15f.

wol zu průfen / ob sie nicht auch ein ziemliches mit zu dem vermeynten Aergernůß contribuiret / indem sie sich auff das ungegründete Geschwätz ihrer Tisch-Pursche oder anderer Leute gegründet / auß Leichtglaubigkeit es der Gemeinde als eine gewisse und außgemachte Sache fůrgetragen / und davon fast bey aller Gelegenheit geredet und geschrieben. Uber dieses ist es auch ja nichts ungewöhnliches / daß sich die Welt wider das Gute gestreubet und gesperret / und deßwegen viel Unruhe zu erregen sich unterstanden / wie die Geschichte der Apostel / und die Reformations-Historia ohne einiger angemaßten Vergleichung Zeugnůß geben können. Die Welt ist aber ein solch Gespenst / welches einem am meisten Schaden thut / wann man sich dafůr fůrchtet / und dann am meisten zu schanden wird / wann man sich in dem guten Vorsatz / den man in GOtt gefasset / durch ihr Wůten und Toben nicht irre machen lässet. Widerstehet dem Teuffel / welcher ein Lästerer ist seinem Namen nach / so fleucht er von euch / spricht Jac. 4/7. Wie würde man aber solcher Vermahnung nachkommen / wann man eine Sache zwar fůr gut erkennen můste / aber weil der Teuffel so viel Lästerung darwider erreget / so wolte man es nachlassen? da hätte er ja traun erhalten / was er gesuchet hätte. Gewißlich / wann man dieses wolte gelten lassen / so würden wir allem Ansehen nach nicht allein im Pabstum / sondern noch ietzo im Heydenthum stecken / weilen es niemals an genommenen Aergernůssen und eingebildeten Unordnungen oder Inconvenientien gefehlet hat / wann sich das geringste Gute herfůr gethan. Aber GOTT hat allemal entweder durch eine gantz wunderbahre und ungemeine Macht den Schatz / welchen er in irdenen Gefässen vortragen lassen / 2. Cor. 4. erhalten / oder auch hohe Häupter und Potentaten erwecket / welche der Unschuld wider ihre Verfolger rechten Schutz geleistet / wie auß allen Historien zur Gnůge bekannt ist.

10. Es ist aber gar leichte zu beweisen / daß hinfůhro nicht allein kein Aergernůß / Unordnung oder Inconvenientien von meinem Wandel zu erwarten / sondern daß vielmehr was gutes davon zu hoffen sey / oder doch gar wol darauß entstehen könne. Ich erkenne mich fůr nichts anders / als fůr einen elenden schwachen Menschen / der mit grosser Furcht und Zittern seine Seligkeit zu schaffen Ursach gnug findet; aber hiermit kan ich gleichwol die unverdiente Gnade meines GOttes nicht verläugnen / durch welche es anhero geschehen ist / daß er meinen Mund brauchen wollen / eine und andere Seele auß dem Schlaff des sichern Welt-Lebens zu erwecken / und auf den Weg eines

85 oder] und a b
1 nach > b
1 spricht > b
4 gesuchet hätte] hätte > c
6 jetzo] gar a b c
7 genommenen Aergernüssen] genommenem Ärgerniß a b c
10 irdenen a b] irdischen D
12 rechten] gerechten a b c
14 beweisen] erweisen a b
17 entstehen] erfolgen a b
17/18 für einen] einen a b
18/19 mit grosser Furcht und Zittern seine Seligkeit] 6712345 a b c
22 des] eines a b

10/11 2. Kor. 4, 7.
18/19 Vgl. Phil. 2, 12.

rechtschaffenen Christlichen Lebens zu bringen / welches ⟨*23*⟩ ich lieber verschweigen wolte / (weil ich wol weiß / daß nicht ich / sondern die Gnade GOttes alles allein außgerichtet) wann es nicht nöthig wäre / solches abermals zu meiner Beschützung mit anzuführen. Nun aber finde ich keine Ursach / warum ich mir hinführo nicht eben dieselbe Gnade und Barmhertzigkeit meines GOttes versprechen solte / wann nicht meinen Widerwärtigen verstattet würde / meine einfältige Reden / so ich in gebührender Bescheidenheit zu anderer Erbauung bey vorfallender Gelegenheit führe / zu verhindern / und mir gleichsam den Mund zu stopffen. So wird dann auch gewißlich nichts anders als gute Ordnung / löbliche Sitten und wahre Gottseligkeit bey einem und dem andern zu gewarten seyn. Es ist ja leyder mehr als zu bekannt / daß jetziger Zeit auff unsern Academien das Studenten-Leben nicht gar regular sey / darauß doch gleichwol die Leute genommen / und dem gemeinen Wesen / Kirchen und Schulen vorgesetzet werden. So dann hierinnen sich auch nur eine kleine Aenderung durch die Gnade Gottes / und wann es auch nur in etlichen Personen bestünde / ereignen solte / wäre solches nicht schon vorlängst mit vielem Gebet und Seuffzen von vielen Frommen verlanget worden? Und würde ich wol etwas bessers zum gemeinen Besten beytragen können / als wann ich nur nichts unterliesse / so viel mir GOTT Gelegenheit und Gnade verleyhen wolte / hierzu zu contribuiren. In Summa: Ich intendire nichts anders / als mein Christenthum redlich und ungescheuet zu führen; und weil man mir gradum Magistri gegeben / die Jugend / welche sich meiner Information anvertrauen will / also zu lehren / wie ich es für GOtt und für einer Christlichen Obrigkeit zu verantworten gedencke / dem grossen GOtt zu Ehren / dem Nechsten zum Besten / und zu meiner eigenen Wolfarth und Seligkeit. Und weil ich solches biß anhero auff gebührende Art und Weise gethan / und hinführo also zu thun verlange / wird niemand etwas anders / als was auff solchen mir vorgesetzten Zweck zielet / davon zu erwarten haben. Demnach hoffe ich / daß dadurch auch die dritte Haupt-Frage wird zur Gnüge beantwortet seyn: Ob durch meine Schuld und bißheriges Verhalten etwas erfolget / welches man ein Aergernüß / oder ἀταξίαν, oder eine inconvenienz nennen möchte / weßwegen man befugt wäre / mir hinführo meine Collegia, Schrifften / oder sonst etwas / so biß anhero von mir geschehen / zu untersagen / oder auch andern solches keines weges zu verstatten. Und mit diesem warhafftigen Bericht und guten Gründen habe E. Chur-Fürstl. Durchl. meine Unschuld unterthänigst vorstellen / und mich über das ungütige Verfahren meiner Widerwärtigen wehmüthigst beklagen wollen. Der lebendige GOtt / welchen ich ehre und fürchte / ist mein Zeuge / daß ich in allem diesem / was ich zu Rettung meiner Unschuld vorgebracht / so viel ich mich selbst prüfen kan / nicht auß Haß / Neid und Feindschafft geschrieben habe / sondern alle meine Absicht beständig auff die Ehre Gottes gerichtet / und die Liebe gegen

---

26 Beschützung a b c] Beschuldigung D
26 aber finde ich] 231 a b c
29 so] die a b c
35 gleichwol die Leute] 231 b
60 in allem diesem] in allen diesen b

meinen Nechsten / auch meinen Widerwårtigen gantz unverbrůchlich gehalten habe / so daß ich mich von Grund meiner Seelen bereit und willig befinde / ja von meinem GOtt die Gelegenheit dazu erbitte / auch mit meinem Schaden / wann es GOtt also gefållt / ⟨*24*⟩ allen Gehorsam / Liebe und Freundschafft gegen sie außzuůben / und in der That ihnen sehen zu lassen / daß ichs redlich und auffrichtig mit ihnen meyne. GOttes Ehre und die erforderte Bezeugung der Warheit zur Rettung der Unschuld / und zum gemeinen Besten / gehen aller andern Dienstfertigkeit vor. Sonst wolte ich mich glůckselig achten / wann ich auch zu meiner eigenen gåntzlichen Unterdruckung ihnen zu Fusse fallen solte / wann nur GOttes Ehre dadurch befördert / und eines einigen Menschen Bestes dadurch gesuchet werden kånte. Bey so bewandten Sachen aber nehme ich nechst GOtt meine unterthånigste Zuflucht zu E. Chur-Fůrstlichen Durchl. und gelanget an dieselbige mein wehmůthiges Bitten und Flehen / mir in einer so gerechten Sache gnådigen Schutz zu leisten / und dem ungůtigen Verfahren meiner Widerwårtigen / damit sie ja nichts anders gethan / als sich der ernstlichen Außůbung des Christenthums auß blossem ungegrůndetem Verdacht widersetzet / zu steuren / damit in dero Universitåt und Landen / nebst denen nůtzlichen Wissenschafften und Sprachen / Glaube und Liebe befördert / und nicht von denen Widerwårtigen unterdrucket und gedåmpffet werde. Weilen ich aber auch bey solcher klaren Warheit bereit bin / den Außspruch und Meynung anderer berůhmten Theologorum zu erwarten / und solcher etwa von E. Chur-Fůrstl. Durchl. hiezu gnådigst måchte begehret werden / welche von sich biß anhero kein passionirtes Gemůth verspůhren lassen / wie dann die Theologos in Wittenberg dißfalls in Verdacht zu haben ůberflůssige Ursache habe / indem sie wider mein Thun vieles bereits geredet / ohne daß sie gewust / worinnen die Sache bestehe. Durch solchen gnådigst-geleisteten Schutz werden E. Chur-Fůrstl. Durchl. noch ferner dem Exempel dero glorwůrdigsten Vorfahren růhmlichst nachfolgen / als welche allezeit als måchtige Beschůtzer der Warheit und der reinen Lehre nach der Gottseligkeit sind geehret worden. Ich aber werde den grossen GOtt / der Gerechtigkeit liebet / mit meinem hertzlichen Gebet demůthigst anflehen / daß er alle hohe Chur-Fůrstliche Gnade mit Segen und Friede und beständigem Regiment gantz mildiglich vergelten wolle! In welchem unterthånigsten Wunsch ich allezeit verharre

E. Chur-Fůrstl. Durchl. Unterthånigst-gehorsamster

Leipzig den 7. Novemb. Anno 1689. *M. A. H. Francke.*

64 auch meinen] auch meine a b c
64 unverbrüchlich] unzerbrüchlich a b c
71 ich > a c
73 Gottes Ehre dadurch befördert] Gott dadurch geehret a b c
74 gesuchet] befördert a b c
75 ich > a b
77 gnädigen] gnädigsten a b
78 nichts] nicht a b
84 und + die a b c
86 werden + lebe ich der Hoffnung, es werden hierzu solche leute erfordert werden a b ‖ lebe ich der Hoffnung es werden hiezu solche erfordert werden c
86/87 von sich biß anhero kein passionirtes Gemüth] 3456712 a b c
91 dero a b c] der D
94 demüthigst > b

Abgenöthigte

Fürstellung/

Der ungegründeten und unerweißlichen

Beschuldigungen

und

Unwarheiten/

Welche

in dem jüngst zu Leipzig publicirten

Pfingst-Patent enthalten sind/

Zu Rettung der Ehre GOttes/ und zu Abwendung fernerer daraus besorglichen

Lästerungen und anderer

Sünden

Ans Licht gegeben

von

M. August Hermann Francken / Diacono

der Christlichen Gemeinde zun Augustinern in Erffurth.

Im Jahr 1691.

Abgenöthigte
Fürstellung/
Der ungegründeten und unerweißlichen
Beschuldigungen
und
Unwarheiten/
Welche
in dem jüngst zu Leipzig publicirten
Pfingst-Patent enthalten sind/
Zu Rettung der Ehre GOttes/ und zu Ab-
wendung fernerer daraus besorglichen
Lästerungen und anderer
Sünden
Ans Licht gegeben
von
M. August Hermann Francken/ Diacono
der Christlichen Gemeinde zun Augu-
stinern in Erffurth.

Im Jahr 1691.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

In seinem Kampf gegen den Pietismus bediente sich der Leipziger Theologieprofessor Johann Benedikt Carpzov auch der an Festtagen üblichen Universitätsprogramme. Nachdem im Osterprogramm 1691 Speners „Hoffnung besserer Zeiten" als „subtiler Chiliasmus" verurteilt worden war, setzte sich das „Pfingstpatent" vom 30. Mai nochmals mit der Leipziger Bewegung auseinander und wandte sich insbesondere gegen Francke persönlich (Apologie). Namen wurden nicht genannt, doch war es leicht zu erraten, gegen welche führenden pietistischen Persönlichkeiten sich die Angriffe jeweils richteten (vgl. Spener, Vorrede Seckendorf, 32). Obwohl das Programm im Namen des Rektors der Universität erschien, steht die Verfasserschaft J. B. Carpzovs, der damals Dekan der Theologischen Fakultät war, außer Zweifel (Spener, Vorrede Seckendorf, 32; ders., Consilia, III, 734; Kramer, Beiträge, 204; Walch, I, 597).

Francke, seit Juni 1690 Diakonus an der Augustinergemeinde in Erfurt, sah sich vor die „unumgängliche Nothwendigkeit" gestellt (vgl. vorl. Bd. S. 119, 17; Kramer, Beiträge, 130), die von Carpzov erhobenen Vorwürfe zurückzuweisen. Der dem Pietismus wohlgesinnte Jenenser Geschichtsprofessor Caspar Sagittarius begrüßte das Vorhaben Franckes und erbat sich das Manuskript seiner Verteidigungsschrift zur vorherigen Durchsicht. Wahrscheinlich wollte er sich um ihre Drucklegung in Jena bemühen. Das von Francke an ihn abgesandte Manuskript ließ der Bote aber, vermutlich auf Drängen von dritter Seite, verschwinden. Daraufhin sandte Francke eine „in etlichen Punkten" geänderte Fassung an Sagittarius. Dieser versicherte sich der Zustimmung ihm nahestehender Theologen und ließ das Werk in der Nisischen Buchdruckerei in Jena setzen. Es waren schon 1000 Bogen gedruckt, als die Arbeiten auf Anordnung einer namentlich nicht genannten, sehr einflußreichen Persönlichkeit abgebrochen werden mußten. Das bereits gedruckte Material wurde konfisziert. Die Universität und die Theologische Fakultät waren an dieser Aktion nicht beteiligt. Will man Sagittarius glauben, so handelte es sich um einen rein persönlichen Willkürakt (Sagittarius, Historische Ausführung, 28f.).

Im Juli 1691 erschien dann die Schrift an einem nicht genannten Ort unter dem Titel „Abgenötigte Fürstellung" (vgl. Kramer, Beiträge, 130f.). Das Pfingstpatent wurde als Anhang lateinisch und deutsch beigefügt. Entgegen dem ursprünglichen Plan, 1000 Exemplare zu drucken, erschien das Werk nun in einer Auflage von 3000 Stück. Sagittarius allein hat 1000 Exemplare gekauft und eins auch an J. B. Carpzov gesandt, der ihn ausdrücklich darum gebeten hatte (Sagittarius, Historische Ausführung, 30).

In Leipzig wurde die „Abgenötigte Fürstellung" als Schmähschrift verboten. Am 15. August 1691 wandte sich die Leipziger Theologische Fakultät auf Initiative Carpzovs an den Erfurter Rat und forderte ihn auf, das Werk ebenfalls zu verbieten (vgl. Sagittarius, Historische Ausführung, 30f.).

Außerdem solle Francke verhört und nachdrücklich aufgefordert werden, derartige Äußerungen in Zukunft zu unterlassen. Darüber hinaus wurde verlangt, daß er sich für die „Abgenötigte Fürstellung" entschuldigen solle (der Text des Schreibens findet sich AFSt D 89, 775 f.). Francke hat dieses Ansinnen zurückgewiesen.

Von der „Abgenötigten Fürstellung" sind zwei Drucke bekannt: HB 64 B 12 und 51 D 12. Ihr Format ist das gleiche. 51 D 12 hat kein besonderes Titelblatt. Die Bibelstellenangaben befinden sich nicht wie bei HB 64 B 12 am Rand, sondern im Text. Einzelne Punkte sind nur kurz eingerückt. Sonst weist der Druck keine weitere Gliederung auf.

Handschriftlich liegt die „Abgenötigte Fürstellung" in einem Manuskript (AFSt A 111 (II)) vor, das offensichtlich die Abschrift von dem Druck HB 64 B 12 ist. Neben dem Druckfehlerverzeichnis enthält es die Angabe des Druckers und die Anrede an den Leser. Lateinischer und deutscher Text des Pfingstpatentes werden allerdings in der Handschrift nacheinander, im Druck dagegen nebeneinander geboten.

Außer in der Rechtschreibung und Interpunktion unterscheidet sich die Handschrift vom Druck HB 64 B 12 noch durch folgende Eigentümlichkeiten: Sie hat Kommata statt des Schrägstriches. Bibelstellen sind wie beim Druck am Rande, aber durchgehend mit arabischen Ziffern ohne Versangabe wiedergegeben. Zitate aus dem Pfingstpatent werden nicht besonders gekennzeichnet. Die Folge der Punkte bzw. Beschuldigungen (Abschnitte) wird in römischen Zahlen angegeben.

Die Wiedergabe des Textes erfolgt nach dem Exemplar HB 64 B 12.

⟨3⟩ *ES ist an dem verwichenen Pfingst*-Fest dieses 1691sten Jahres auf der Universität Leipzig ein Programma oder Patent unter dem Titul: *Rector Academiæ Lipsiensis Festum Pentecostes pie celebrandum intimat:* in öffentlichen Druck kommen; in welchem man nach der Länge erzehlet / wie vor etwa 2. Jahren in Leipzig sich eine Secte unter dem Nahmen des Pietismi herfürgethan und ausgebreitet habe / aber mit so vielen gantz ungegründeten und unerweißlichen Umständen / daß aus solcher Erzehlung niemand die wahre Beschaffenheit der Sache erkennen kan. Ob ich nun wohl biß anhero vieles über mich ergehen lassen / und durch die Gnade GOttes und den kräfftigen Beystand meines Heylandes JEsu Christi mit Stillschweigen und Gedult überwunden / des Sinnes und Vorhabens / lieber alles zu leiden / als von andern angefangene unerbauliche Strittigkeiten auf irgend einige Art und Weise zu verlängern / und dahero auch zu diesem Patent, darinnen ich fürnemlich angegriffen werde / viel lieber schweigen / als ein Wort dargegen reden wolte; Hoffe ich dennoch / es werde ein jeder / der nur die Sache vernünfftiglich überlegen wird / leichtlich erkennen / daß mich keine Hitze des Gemüths oder böse Affecten / sondern die unumgängliche Nothwendigkeit zu einiger Antwort genöthiget und gedrungen / indem man nunmehro / (da biß anhero auch wol diejenigen / welche gar hart ⟨4⟩ wider den so genannten Pietismum geredet und geprediget / keine definition oder eigentliche Beschreibung davon geben können / wenn sie befraget worden / was der Pietismus sey?) erwehntes Patent als eine öffentliche Darstellung der Pietistischen Irrthümer / und nachtrücklichen Beweiß aller bißherigen Beschuldigungen ausgeben und annehmen will / damit denn eine neue Ketzerey geschmiedet und ausgemacht seyn soll / auch man einem solchen öffentlichen Bericht so gar wenig Glauben beyzumessen habe; Daher denn auch dasselbige zu unschuldiger Leute· Verunglimpffung von einigen abgeneigten schon ziemlich gebrauchet worden / und absonderlich noch ferner würde gebrauchet werden / wenn man die Nichtigkeit aller solcher Beschuldigungen nicht öffentlich bezeugte.

Das wichtigste / so etwa die Erzehlung glaubwürdig machen könte / ist dieses: Daß Rector und Academie gleichsam als Urheber des Patents auf dem Titul angegeben werden / als von welchen man ja wohl nicht leichtlich vermuthen möchte / daß sie unschuldige Leute mit so harten Beschuldigungen belegen würden. Nun hat man aber bißhero noch glaubwürdige Nachricht / daß das Patent weder mit Vorbewust des Rectoris, noch mit Raths-Pflegung der Academie heraus kommen / sondern nur von einem einigen Manne herrühre. Daher denn jederman zu warnen ist / daß man weder auf die Academie noch auf deren jetzigen Rectorem einigen Verdacht dißfalls werffe / wie denn auch ich es mit denenselben gantz und gar nicht zu thun haben will / noch kan /

1–4 Das Programm wurde am 30. Mai 1691, dem Sonnabend vor Pfingsten, öffentlich angeschlagen.

12–14 Francke wird zwar in dem Pfingstpatent nicht namentlich genannt, er und Spener fühlten sich aber mit Recht persönlich angegriffen (vgl. Spener, Vorrede Seckendorf, 32).

34–41 Rektor der Universität Leipzig war Adam Rechenberg. Das Pfingstpatent wurde vom derzeitigen Dekan der Theologischen Fakultät, Johann Benedikt Carpzov, verfaßt.

indem ich sie der gegebenen Nachricht gemäß / gar nicht zu beschuldigen wüste. So begehre ich auch nicht den Nahmen des Authoris anzuzeigen / sondern will in ungefärbter Liebe / welche mich auch gegen meine Widriggesinnete zum Schuldener machet / denselben (in so weit und so ⟨5⟩ lange er sich selbst nicht kund giebt) gerne verschweigen / und nur aufs allereinfältigste und kürtzeste fürstellen / was ich in erwähntem Patent *fürnemlich* ungegründetes und unerweißliches angetroffen / damit in Entstehung eines hinlänglichen Beweises so harter Beschuldigungen / ein jeder die Unschuld der beschuldigten unwidertreiblich möge zu schlüssen haben. Könte ich einen gelindern Weg ersehen / einem so gar harten Tractament, daß ich (dem durch die Barmhertzigkeit Gottes in der Gemeine JEsu Christi ein öffentliches Lehr-Ampt anvertrauet ist) als ein Ertzbetrüger / Rottenmacher / Lügner / Verläumder / und vom bösen Geist regirter Mensch öffentlich angegeben und gescholten worden / (ob zwar nicht mit Nahmen / doch handgreiflich genug in Benennung meiner Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. unterthänigst offerirten Apologie und sonsten) mit grösserer Sanfftmuth zubegegnen / so wolte ich gewiß die allergelindeste Art / dessen der Hertzenkündiger mein Zeuge ist / gerne erwehlen / ob etwa noch einige Lindigkeit ein so abgeneigtes Gemüth / als aus dem Patent erscheinet / erweichen möchte / in sich zu schlagen. Aber nun sehe ich keinen andern Weg / als daß ich zwar nicht wieder schelte / da ich gescholten worden / aber doch mit Christo meinem Heylande sage: *Habe ich übel geredt / so beweise es / habe ich aber recht geredt / warum schlägest du mich ⟨Joh. XVIII 23.⟩?* Seinen Nächsten fälschlich beschuldigen / ist allzuhart; aber seine Unschuld anzeigen / sagen / daß der andere die Unwarheit geredet / und also die ungegründete Beschuldigungen ans Liecht bringen / und die Unwarheiten melden / und wo es nöthig ist / seine runde und deutliche Erklärung dagegen thun / wird niemand ohne Ungerechtigkeit für hart erkennen / absonderlich da es Gewissens halber nicht vergönnet ist / solches ungemeldet zu lassen. Daher jederman gebeten wird / sich an diese meine *Fürstellung* / (welche ich in Teut-⟨6⟩scher Sprache thun müssen / weil sich einige finden / die den Inhalt solches Patents auch den Ungelehrten bekant zu machen suchen / und ohne dem durch die bißherigen harten Beschuldigungen der Anstoß bey den Ungelehrten nicht geringer gemachet worden als bey den Gelehrten) nicht zu stossen / und so etwa ein und ander Wort darinnen anfänglich zu hart scheinen möchte / nur acht zu haben / ob es in meinen Worten / oder in dem harten Bericht meines Gegners bestehe. Folgen demnach die in dem Patent enthaltene

ungegründete und unerweißliche Beschuldigungen und Unwarheiten.

49–51 Francke trat am 2. Juni 1690 sein Amt als Diakon an der Augustiner Kirche in Erfurt an.
54/55 Vgl. vorl. Bd. S. 82ff.
59/60 Vgl. 1. Petr. 2, 23.

1.

DAß vor 2. Jahren in Leipzig aus einer ungereimten Nachäffung der Apostolischen Versammlung / welche auf die Ausgießung des Heiligen Geistes gewartet / und dieselbige erlanget / Zusammenkünffte angestellet worden. Wer sind die Leute / die solches gethan haben / nemlich / daß sie denen Aposteln nachahmen und den Heiligen Geist / wie sie / erwarten wollen? und was bringet man für Beweiß? Ich kan aber gewiß sagen / daß sichs nicht also verhält / da aus dem nachfolgenden gnugsam erhellet / daß die so genannten Collegia pietatis gemeynet seyn / von welchen die Acta dergleichen nicht melden / sondern vielmehr das Gegentheil bezeugen. Solte aber diese Auflage / wie es scheinet / aus einer spöttlichen Schreib-Art geflossen seyn / so lässet sich traun in so wichtigen Dingen mit der Warheit nicht schertzen.

2.

Daß vor 2. Jahren durch dergleichen Zusammenkünffte / so aus solchem Grunde / wie jetzt gemeldet / *angestellet* wären / ⟨7⟩ *die Academie zerrüttet / und ihr fast ein Schand-Fleck angehänget sey.* Ist die Academie infamiret worden / so ist es von denen geschehen / die gantz falsche und unwarhaffte Dinge / von den so genannten Collegiis Pietatis geredt und geschrieben haben / wie darinnen das Gewissen einen und den andern selbst straffen wird; Keines weges aber ist solches von den so genannten Collegiis pietatis selbst geschehen / als deren auch niemals einige aus solchem Grunde und auf solche Art / wie im Patent gemeldet wird / angestellet worden.

3.

Daß einige von den Studiosi die Studia dazumahl angefangen zu aversiren oder sich von denselben abzuwenden. Wer sind dieselben Studiosi? haben etwa einige einen und den andern grossen Mißbrauch der Studiorum erkant / und frey gesaget / daß Christum lieb haben besser sey / denn alles wissen / so wird ja kein Verständiger aus der Verwerffung des blosen Mißbrauchs die Verwerffung der Sachen selbst schlüssen können.

4.

Daß dieselbigen Studiosi zu gewisser Zeit zusammen kommen / als wenn sie solten von eben dem Feuer / welches wunderbarer Weise auf die Apostel gefallen / erleuchtet werden. Wo ist der Beweiß solcher spöttlichen Auflage? und wie ist man auf solche Beschuldigung gefallen / da doch in dem Patent

85–88 Mit den „Acta" sind die Unterlagen zu den Vorgängen in Leipzig gemeint, wie sie im Leipziger Protokoll später zum Teil abgedruckt wurden. Francke beruft sich in der „Abgenötigten Fürstellung" und an anderen Stellen oft auf diese Akten, die für ihn die maßgebenden Dokumente der Leipziger Vorgänge sind.

gleich dazu gesetzet wird / daß die Studiosi also zusammen kommen / damit sie der Meditation oder Forschung der Heil. Schrifft obliegen und *hierdurch* den Ubungen in der Gottseeligkeit desto besser nachsetzen möchten? Ist denn nicht gut und löblich / wann einige Studiosi ohne Zerrüttung einiger bißher üblichen Ordnung zusammen gekommen / sich durch Lesung der Heil. Schrifft zur Gottseeligkeit zu erbauen? und kan man sie daher beschuldigen / daß sie unmittelbarer Weise wollen erleuchtet werden? Ich vermeynte / daß auch der Allerböseste nicht urtheilen solte / daß solche Studiosi hiermit eine ⟨*8*⟩ sündliche That begangen hätten. Wo will man aber aus denen Actis den geringsten Beweiß hernehmen / solcher falschen Beschuldigung nur eine Farbe zu geben.

5.

Daß ein jeder von denselben ihm eine Meditation der Heil. Schrifft fingiret oder erdichtet und eingebildet habe. Ist wider die Acta, welche f. 58. b. und 63. a. klärlich anzeigen / daß es nicht frey gestanden / eine Auslegung und Betrachtung der Schrifft zu erdichten sondern daß man den Text analysiret / sensum literalem tractiret / und hernach porismata dogmatica, practica, und elenchtica daraus gezogen / und ad pietatem appliciret. Da man sich nun also immer gar genau an den Text der H. Schrifft gehalten / und dem Sinn des Heiligen Geistes in Demuth nachgeforschet / wie mag man denn beschuldiget werden / daß / und zwar daß *ein jeder* ihm eine Meditation der H. Schrifft eingebildet / oder daß ein jeder nach seinem Kopff so etwas fürgebracht habe.

6.

Daß dieselben Studiosi (welche um keiner andern Ursache willen / als daß sie zusammen kommen in der heiligen Schrifft zu forschen male feriati, das ist nach der eigentlichen Bedeutung des Worts / *die ihre Muße übel angewandt* / genennet werden /) *einige von Kauff- und Handwercks-Leuten / von Weibern und Jungfrauen / und so viel man nur ex infima populi fece*, das ist / *aus dem geringsten Schaum und Hefen des Volcks* / (welchen Titul ich auch dem geringsten Häuflein der Menschen / so alle mit dem theuren Blut Christi erkauffet sind / mir nicht getrauete zu geben /) *zusammen bringen können / an sich und in eine Gemeinschafft gezogen.* Man bringe einen glaubwürdigen Zeugen / der da bejahet / daß man ihn an sich gezogen habe. Ich geschweige / daß die gantze Rede leichtlich dahin könte gedeutet werden / daß / wenn bey denen Collegiis, so gehalten worden / eine grosse Anzahl sich eingefunden / Frauen und Jungfrauen mit drunter gewesen / so gleichfalls wider alle Warheit wäre.

⟨*9*⟩ 7.

Daß hin und wieder in den Winckeln der Stadt heimliche Schulen zur Erbauung in der Gottseeligkeit gehalten worden. Was sind das für Schulen?

Welches sind die Winckel hin und wieder in der Stadt? Und was ist heimlich und in Winckeln geschehen? Es hat sich traun niemand / so viel ich weiß / für Menschen also gefürchtet / daß er sich nicht / als nur in geheim getrauet hätte / von der Gottseeligkeit zu reden. Im Gegentheil hat sich Anfangs fast niemand einbilden wollen noch können / daß sich jemand mitten im Christenthum der Ubung im Worte GOttes und in der Gottseeligkeit widersetzen würde. Daß aber von einigen Magistris Collegia gehalten worden / ist nicht heimlich / sondern gantz frey und ungescheuet / daß niemanden die Thür verschlossen worden / geschehen / doch mit solcher Christlichen Bescheidenheit und Ordnung / daß es einem Widerwärtigen unmüglich fallen würde / aus den Actis etwas dagegen zu beweisen.

8.

Daß die Studiosi sich unter einander zur Observanz solcher Reguln ermahnet / welche sie selber fürgeschrieben. Es ist schon oben N. 5 aus den Actis gemeldet / daß sich keiner einer eigenmächtigen Erklärung der H. Schrifft unternommen / vielweniger haben sie einander auf einige selbst gemachte Lebens-Reguln / sondern vielmehr *auf GOttes Wort* gewiesen. Sonst bekenne ich / daß an diesem Orte des Patents der Abriß einer Christ-erbaulichen Zusammenkunfft (die mit untergemengten spöttischen und aus den Actis unerweißlichen Worte ausgenommen) nicht uneben abgefasset sey.

9.

Daß man per pias fraudes (durch gottseelig-scheinende Betrügereyen) alles dahin angerichtet / die Leute zu betrügen. Solches Gerichte eines Menschen über der Menschen Hertzen / wird allein der Hertzenkündiger entscheiden können / da dem Authori des Patents traun sehr schwer fallen wird / von dieser so ⟨*10*⟩ harten Beschuldigung Rechenschafft zu geben / welche er nicht mit einem einigen Exempel wird bewähren können. Daß sich aber die Studiosi darinnen sonderlich solten versehen haben / daß sie / wie gemeldet wird / die Worte Christi / Matth. 18. v. 20 und des Apostels Hebr. 10. v. 24. 25. etwa zu ihrem Zweck angezogen haben / nemlich / daß sie daraus schlüssen könten / es sey Christo nicht zuwider / wenn sie sich unter einander fleissig zur Gott-

---

73/74 Wahrscheinlich sind Franckes Lebensregeln gemeint, vgl. vorl. Bd. S. 103, 84ff. Vgl. Peschke, Francke-Auswahl, 350ff.

74–77 Es heißt dort: „In diesen fiengen sie die Sache mit dem Gebet an/ und wann sie hernach ein Capitel aus dem Neuen Testament/ so gut es ein jeder gekont/ erkläret/ richteten sie alles/ so daß ein jeder das Seinige beytrug/ zur Erbauung in der Gottseeligkeit/ d.i. wie sie es verstehen/ das Leben unsträflich/ heilig und dem innern Menschen gleichförmig zu führen: Hernach ermahneten sie sich unter einander zur Observanz oder Beobachtung der Regeln die sie selbst vorgeschrieben hatten/ so weit solche insonderheit im gemeinen Leben nöthig wären: Ihrer etliche brachten auch dubia vor/ welche von den vollkommenern und mit einem grössern Liecht erleuchteten Brüdergen musten ausgelöset werden: Endlich beschlossen sie die Zusammenkunfft mit dem Gebet" (Zitat nach dem Exemplar HB 64 B 12, 2f.).

seeligkeit ermahneten / sehe ich nicht / wird auch gewiß kein Unpartheyischer urtheilen können. Siehe Num. 35.

10.

Daß diese Sacra oder Ubungen der Gottseeligkeit heimlich und in verborgenen Winckeln gehalten worden / als der Studiosus, der im Carmine ein Pietista genennet worden / gestorben sey. Es sind damahls die Collegia, daher man den Nahmen der Pietisten dazumahl einigen aufgebürdet / und welche derselbe Studiosus besuchet / im auditorio qvasi publico alumnorum Electoralium (die Lampe genannt /) und zwar nach vorher erlangter Vergönstigung des Rectoris Magnifici und des Præpositi des Collegii gantz unverborgen und vor jederman gehalten worden. So ist auch damals das so genannte Collegium Biblicum unter der Direction eines Doctoris Theol. und Professoris daselbst / von Magistris und Studiosis fleissig und nicht ohne Erbauung besuchet worden. Uber dieses habe ich dazumahl nach wohlbekannten Leipziger Gebrauch auf Concession des Decani Facult. Theol. in wärenden Ferien im Auditorio Theologico Paulino über die II. Epist. ad Timoth. in Gegenwart mehr als 200. Studiosorum gelesen. Daher ich nicht ersinnen könte / wie man sich erklären möge / zu behaupten / daß die Sache heimlich und in verborgenen Winckeln geschehen sey.

11.

Daß der verstorbene Studiosus zuerst ein Pietist genennet worden / da man vor der Zeit solchen Nahmen nie gehöret. Im Gegentheil / weil der Nahme vorhin gantz Stadt-kündig ⟨*11*⟩ war / (wiewohl auch vor vielen Jahren derselbe an andern Orten frommen Leuten Spott-weise beygeleget worden) hatte der Poët daher Gelegenheit genommen / und das Carmen also angefangen:

Es ist jetzt Stadt-bekannt der Nahm der Pietisten.
Was ist ein Pietist? Der GOttes Wort studirt /
und nach demselben auch ein heilig Leben führt.
Das ist ja wohl gethan / ja wohl von jeden Christen.

93/94 Vgl. vorl. Bd. S. 10,77ff.
94–4 Vgl. vorl. Bd. S. 12,33ff.
4–6 Gemeint ist wohl das Collegium philobiblicum, an dem nach einer Statutenänderung auch Studenten teilnehmen konnten. Es stand unter der Präsidentschaft von Professor V. Alberti.
16/17 Der Hinweis in der Klammer bezieht sich auf die mit der Gründung des Collegium pietatis durch Spener in Frankfurt a. M. 1670 zusammenhängenden Ereignisse und Auseinandersetzungen. Vgl. Spener, Vorrede Seckendorf, 25; ders., Bedenken III, 782.

12.

Daß die von der Welt spöttisch also genannten Pietisten am Gesichte / Kleidung und Gange von andern gerne wollen unterschieden seyn. Diß ist eine alte Auflage / deren Ungrund man ja durch eydliche Aussage / so in den Actis befindlich / zur Gnůge hätte wissen können und sollen.

13.

Daß nach gemachten obberůhrten Carmine die Spottweise von weltlich gesinneten (welche ingenia generosa i. e. *tapffere Gemůther* in dem Patent heisen) *also genannten Pietisten aus ihren Höhlen herfůr gekommen.* Sie sind einmahl wie das andere frey und ungescheuet jederman unter die Augen getretten / wie ich denn fůr meine Person bald im Anfange / da ich nur ein wenig von einigen Calumniis gehöret / ungefordert zu einem und dem andern / und insonderheit zum Decano Facult. Theol. gegangen bin / mich ůber die bereits ausgestreueten Unwarheiten beklaget / und gebeten / dafern dieselbigen ihnen zu Ohren kåmen / möchten sie mich selbst deswegen hören / alle Weitlåufftigkeit zu verhůten / welches mir auch versprochen worden / darnach aber / weiß nicht aus was Ursachen / unterblieben ist. Besiehe N. 10.

14.

Daß dieselbigen Studiosi mit einer affectirten oder fålschlich angemaßten Heiligkeit sich selbst den ůbrigen Studenten zum Spott gemacht. Diese Rede begreifft eine zwiefache ⟨*12*⟩ Sůnde / erstlich / daß man ein unrechtes Gericht richtet / und zum andern die Sůnde der Spötter gut heiset / und es an ihnen nicht straffet / daß sie die von einem rohen Welt-Leben bekehrete / fůr Heuchler gehalten / ja nicht undeutlich / wann die Worte des Patents recht angesehen werden / ihnen hierinnen Beyfall giebet. Ist es aber nicht eine dem Gewissen sehr gefåhrliche Sache / daß man traun nicht eine geringe Anzahl (wie im Patent bekannt wird) von solchen Leuten / die vorhin ihres rohen Lebens wegen bekannt gewesen / und ein ander Leben von sich spůhren lassen / ůberhaupt fůr Scheinheilige und Heuchler erklåret? Unmůglich ist es ja / daß dieses ohne schwere Sůnde geschehen könne. Ich preise aber den himmlischen Vater / daß ich gewiß genug versichert und ůberzeuget bin / daß viele rechtschaffene und wahre Busse gethan / alles ungöttliche Wesen und weltliche Lůste verlåugnet / und zůchtig / gerecht und gottseelig zu leben angefangen /und aus solchem Grunde die Verspottung von den andern Studiosis, so noch in ihren muthwilligen Sůnden verharret / Christlich erduldet haben. Und diese von den Lůsten der Jugend zu GOtt bekehrete Studiosi, welches allein der Gnade GOttes zuzuschreiben / der das Wort der Warheit an

25–28 Vgl. vorl. Bd. S. 45, 39ff.
34–40 Vgl. vorl. Bd. 84, 20ff.
55–57 Vgl. Titus 2, 12.

ihre Hertzen gelangen lassen / haben sich keines weges selbst der Welt zum Spott gesetzet / so wenig als Christus sich den Jůden zum Aergernis machete / sondern wie die Jůden an Christo / also ârgern sich noch allezeit die Bôsen an den Frommen.

15.

Daß aus dem damahligen Zustande ein Schisma zubefahren gewesen. Es hatte ja niemand einigen Glaubens-Articul, oder andere die Religion betreffende Dinge bestritten und angefochten / woher solte denn ein Schisma oder Trennung in der Religion zu befůrchten gewesen seyn? Der Nahme des Pietismi konte ja solche Gefahr nicht bringen / weil man auch im Patent bekennet / daß er von andern zum Spott aufgeleget sey / und wird zum wenigsten niemand sagen kônnen / daß irgend jemand denselben / einen Orden oder Secte aufzurichten / angenommen habe. Das eigentliche ⟨*13*⟩ Schisma aber war unter den Studenten, von welchen sich etliche zu GOtt bekehreten / etliche lieber auf dem breiten Wege bleiben wolten / welches gute Schisma, GOtt Lob! auch auf einige andere Leute daselbst kommen. *Gehet aus von ihnen und sondert euch abe / spricht der HERR / und růhret kein unreines an / so will ich euch annehmen / und euer Vater seyn / und ihr solt meine Sôhne und Tôchter seyn / spricht der allmâchtige HERR* ⟨*2. Cor. 6. v. 17. 18*⟩. Da hat GOtt selber eine solche Absonderung befohlen / welches Er auch in der Person des Jeremiâ allen Lehrern zu treiben ernstlich angedeutet hat ⟨*Jer. 15. v. 39*⟩. Und das wird warlich unserer Evangelischen Religion keine Gefahr bringen.

16.

Daß man den Nahmen der Pietisten / der durch obberůhrtes Carmen erst solte aufgekommen seyn / ihme vor ein sonderbares Lob und Ehre ausgeleget. Haben etwa einige die Verspottung der Welt zum besten gekehret / und in einer guten Bedeutung gesaget / sie wolten gerne rechte Pietisten / d i. der Gottseeligkeit ergebene seyn / so bringet ja solches bey weiten nicht mit sich / daß man etwa einen Sonderungs-Nahmen affectiret / oder denselben fůr ein besonderes Lob und Ehre gehalten / und wie auch fâlschlich fůrgegeben wird / *ihn erst mit sonderlicher Belustigung angenommen / und darnach erst sich dessen zu entschlagen angefangen.*

17.

Daß man gelehret / alle Philosophische Wissenschafften / der Mathesi nur so ferne ausgenommen / als dieselbe denen Handwerckern dienlich sey / wůrden nur gelehret und gelernet in spem futuræ oblivionis oder zum wieder vergessen. Ich habe ja ôffentlich genug de methodo philosophandi im obgedachten

3–8 Vgl. vorl. Bd. S. 36, 93ff.; 63, 79ff.

auditorio alumn. Elect. gelesen / da man auch dazumahl eben dergleichen spargiret / und hat niemand wider meine damahlige Discursus de hodierno insigni abusu philosophiæ, den ja wohl kein Verständiger in Zweifel ziehen wird / etwas aufgebracht. So wird auch diese Beschuldigung durch der Zeugen und meine eigene Aussage in den Actis kräfftiglich widerleget. f. 35. a. b. 72. b.

⟨*14*⟩ 18.

Daß man gelehret / die Progymnasmata Disputationum Academicarum brächten der Ubung in der Gottseeligkeit grossen Schaden / und wären um deßwillen zuvermeiden. Hingegen / daß man nicht absolute dem Disputiren zuwider sey / sondern dem sehr grossen und sündlichem Mißbrauche desselbigen / und dem unnützen *Schul-Gezächke* ⟨*1. Tim. 6. v. 5.*⟩ / hat zu derselbigen Zeit unter andern M. Achilles mit seinem Exempel bezeuget / da er von der Academischen Deposition als einer denen Christen unanständigen Sache / dabey Schertz und Narrentheidung / und Mißbrauch des Göttlichen Nahmens keines weges zu dulten wäre (wie gut und nützlich auch ein an sich selbst rechtschaffenes Examen in pietate & studiis, so mit jungen Studiosis von verständigen Leuten / zu ihrem besten könte angestellet werden / seyn möchte / so auch nicht verworffen worden) öffentlich bey einer Disputation gehandelt / nachdem er bereits wegen des so genannten Pietismi fürgefordert worden / ob er wohl / dieweil man keinen Befehl seiner Person wegen gehabt / sich in keine Antwort eingelassen / laut der Act: f. 57. b.

19.

Daß man gelehret / die Systemata Theologica seyn abzuschaffen / und an deren Stelle Theologia Mystica einzuführen. Ich kan wohl sagen / daß ich mich nicht erinnere / solche Rede mein Lebelang geführet oder gehöret zu haben. Sind etwa Tauleri Schrifften von einem und dem andern hochgehalten / wer kan daraus einen Schluß machen / daß man Systemata Theologiæ verworffen habe / denn auch ja Lutherus selbst des Tauleri Schrifften mit allem Ernst zu lesen anbefiehlet. An meinem Ort setze ich vor aus / daß Systemata Theologiæ an und für sich selbst nicht zu verwerffen / sondern in gewisser Art herrlich / gut und lobwürdig sind. Denn ein Systema nichts anders ist als eine gründliche und ausführliche Darstellung der Christlichen Lehre. Dabey aber bekenne ich frey / daß nicht alle Systemata noch alle Collegia Systematica also beschaffen sind / daß sie den rechten eigentlichen Zweck / den sie bil-⟨*15*⟩ lich haben solten / erreichen könten. Denn da suchet man mehrmahls denen

12–24 Die Disputation fand am 2. November 1689 statt. Auf Grund seiner kritischen Äußerungen wurde Achilles die Beteiligung an akademischen Disputationen untersagt. Nach einem Verhör verließ er am 17. Dezember 1689 Leipzig (vgl. AFSt D 53 b : 1, 22–24).

26–32 Über Franckes Stellung zur Theologia Mystica vgl. die sechs Lektionen De Theologia Mystica innerhalb der Lectiones paraeneticae, Halle 1726ff., Bd. VI, 148–306. Vgl. ferner Peschke, Studien I, 113ff., 133ff., 150 f.

Studiosis nur das blosse Wissen von göttlichen Dingen in den Kopff zu bringen / und ist unbekůmmert / wie alles zur Busse / zur Wiedergeburt / zum Glauben / zur Liebe / ꝛc. angewandt / der Weg zu einer lebendigen Erkåntnis GOttes und seines Willens (als welche von dem todten Wissen so weit als der Himmel von der Erden unterschieden ist) gebahnet / oder klårer und deutlicher ausgeleget werden möchte. Daher denn kein Wunder ist / daß Studiosi Theologiæ in die Meynung gerathen / dann wåren sie Theologi, wann sie ein weitlåufftiges Collegium Systematicum fein wohl wůrden gefasset und in den Kopff gebracht haben / daß sie Rede und Antwort davon geben kônten; da doch solches blosse vernůnfftliche Wissen der Geheimnissen GOttes (ohne der innerlichen lebendigen Erkåntnis der göttlichen Warheit / wie auch wůrcklicher Erfahrung / und Beweisung des Geistes) durchaus keinen Theologum, sondern nur einen Papagoyen und Schwåtzer von göttlichen Dingen machen kan. Und in solchen Systematibus und Collegiis Systematicis geschiehet es dann auch wohl / daß man die nöthigsten und wichtigsten Dinge / die einem Christen fůr allen andern recht zu erkennen obliegen / (z. E. von der Wiedergeburt ꝛc.) fůrbey gehet / oder doch nur oben hin tractiret / und hingegen andere nicht so nöthige Fragen auf die Bahn bringet. So werden auch gemeiniglich nur diejenigen Dinge ausgeführet / die von den Wiederwårtigen angefochten worden / (wie Lombardus Magister sententiarum unter den Scholasticis dazu den Anfang gemachet /) und die andern mehrentheils gar ůbergangen / ohne deren Erkåntnis doch keiner ein geůbter und in dem Wort der Gerechtigkeit erfahrner Christ mag genennet werden / z. E. von dem Unterscheid des lebendigen und todten Glaubens / von dem Unterschied zwischen dem alten und neuen Menschen / innerlichen und åusserlichen Menschen / alten und neuen Creaturen / zwischen dem innerlichen und åusserlichen Gottesdienst / von der Verlåugnung sein selbst / von der Salbung / von der Versiegelung des H. Geistes / wie und warum wir můssen werden wie die Kinder / ⟨*16*⟩und sonst nicht kônnen ins Reich GOttes kommen ꝛc. Es můste auch einer entweder die Schrifft oder die Systemata nicht gelesen haben / der verneinen wolte / daß die Systemata gemeiniglich heut zu Tage nach dem mit der Red-Art der H. Schrifft nicht wol ůberein kommenden Stylo der Scholasticorum geschrieben sind. Man lese nur Paulum und ein und anders von heutigen Systematibus dargegen / und sehe zu wieviel der Stylus unterschieden sey. Und so mag die Erfahrung lehren / ob einem / der den Heil. Geist in Mose und den Propheten / in Christo und seinen Aposteln vielfåltig reden hören / die Sůssigkeit / und Krafft des göttlichen Worts geschmåcket und empfunden / und darinnen eine gute Speise fůr seine Seele angetroffen / die důrre Red-Art der Scholasticorum gar safftig und schmackhafft fůrkommen möge. Diß alles aber ist nur von dem Mißbrauch und nicht von dem rechten Gebrauch geredet / welcher nicht verworffen wird; will auch dißfalls meinen Gegener auf die Acta gewiesen haben / die durch der Zeugen und meine eigene Aussage eben dasselbige darlegen / daß ich die Systemata nie absolute verworffen.

66/67 Vgl. Matth. 18, 3.

79–81 Vgl. vorl. Bd. S. 37, 19ff.; 63, 85ff.

20.

Daß man gelehret / man dörfe allein die H. Schrifft / und zwar darinnen das Neue Testament lesen und meditiren / und alles andere müsse man verwerffen. Es wird ja wohl niemanden von einem Orthodoxo zugemuthet werden / daß man andere Dinge der H. Schrifft / es sey Altes oder Neues Testaments (denn keines unter beyden verworffen wird) gleich schätzen soll; Aber darum werden andere Bücher durchaus nicht absolute verworffen / wie denn auch diese Beschuldigung gantz wider die Acta läufft / wie unter andern Artic. 21. fol. 36. b. und 37. a. lautet: *Ob sie ihre Auditores auf das Lesen der Bibel allein führen / und vorgeben / der hätte genung / und dürffte sich in andern Büchern nicht umsehen?* Darauf alle Zeugen mit *Nein* antworten.

21.

Daß man gelehret / alles was man in der H. Schrifft gelesen / müsse man nur zur Heiligung richten. Solches ist ⟨*17*⟩ auch eine falsche Beschuldigung / wenn es überein kommen soll mit dem / was Num. 39. wird gemeldet werden.

22.

Daß aus dem / daß die Collegia Philosophica und Systematica &c. nicht so fleissig besuchet worden / als vorhin ein glaubwürdiger Schluß zu machen sey / daß obberührte Dinge so von Num. 17. angemeldet worden / von denen also genannten Pietisten müssen dociret seyn. Wie folget doch dieses? Die Studiosi sind nicht so fleissig in die Collegia Metaphysica, Systematica, Polemica gegangen als zuvor / ergo sind in den Collegiis Biblicis jene Dinge gelehret worden. Denn keiner als dieser gar unzulängliche Beweiß wird in dem Programmate angeführet / dahingegen genug / daß die Studiosi erkant / daß ihnen die Forschung der Heil. Schrifft nach der Ermahnung Christi und seiner Apostel / höchst nöthig und nützlich sey / um deß willen sie auch die Collegia Biblica am fleissigsten besuchet haben.

23.

Daß man gelehret / die Ministri Ecclesiæ (verstehe das Ministerium) *wären zuverachten.* Solches hat den schlechten Beweiß: Suspicabantur (*es argwohneten einige*) der Apostel nennet solches ὕπονοιας πονηρὰς (*böse Argwohn.*) ⟨*1. Tim. 6. 4.*⟩. Denn welch einen schlechten Grund hat doch solcher Argwohn / nemlich / daß einige Prediger vieler Zuhörer Gemüther von ihnen abgeneiget zu seyn gemercket. Kan nicht solches aus vielen andern Ursachen entstanden seyn? Und wird nicht in den Actis durchaus das Gegentheil und der Ungrund solcher Beschuldigung gefunden?

21/22 Vgl. vorl. Bd. S. 44, 21 ff.

24.

Daß man auch andere der wahren Religion entgegen stehende Dinge ausgesaget und gelehret / oder zum wenigsten nicht bey den heilsamen Worten JEsu Christi blieben. Man führe ein Exempel an und beweise es. Argwohn und Zweifel ist ja in so wichtigen Dingen durchaus nicht hinlänglich. Und wie solte man davon nicht bessern Beweiß haben erlangen können / wel-⟨*18*⟩ches ja wohl sehr viele Studiosi hätten zeugen mögen / von denen diejenigen so aufs schärffste befraget worden / mit einem theuren Eyd-Schwur das Gegentheil ausgesaget / und da auch so viel Ungelehrte / mit denen man Freundschafft gepflogen / abgehöret worden / so zeige man / was von allen Verläumdungen und Beschuldigungen warhafftig befunden und bewiesen worden.

25.

Daß die Studiosi gemeynet / sie brauchten anderer Hülffe nicht in ihren Studiren / und wären für sich selber klug genug / hätten nach eigenen Willen die Schrifft auslegen wollen / und wären unter dem Schein einer besondern Demuth hoffärtige / ehrgeitzige und eigensinnige Leute gewesen. Diß sind lauter Auflagen / welche billich dem heimzustellen / der da recht richtet / und die Person nicht ansiehet. Ich bin gewiß / daß der Author des Patents weder für GOTT noch für Menschen solche Beschuldigungen wird rechtfertigen / dessen ihn ja wohl sein eigen Gewissen leichtlich überzeugen möchte. Gewiß aber ist es / daß ein Mensch nach seinem natürlichen und unwiedergebohrnen Sinn nicht anders von einem bekehrten Christen zu urtheilen weiß. Man lese nur was im B. der Weißheit C. II. v. 12, 13, 14, 15, 16, 17. ꝛc.

26.

Daß es der gn. Chur-Fürstl. Befehl mit sich gebracht / daß man inquiriren / die Studiosos vor Gericht fordern / und darnach wider einige als authores factionis agiren solte. Ihro Chur-Fürstl. Durchl. verlangten von der Universität Nachricht (auf eingelauffenen Bericht) was die Pietisten vor Leute / was ihre Lehre und Mores wären? sub dato den 12. August. 1689. Darauf schreibet die Universität an die Theol. Facultät / und will von derselben Nachricht haben. sub dato den 28. Augusti, da denn die Theol. Facultät antwortet: Sie hätten vernommen / daß Chur-Fürstl. Durchl. *eine ernstliche Inquisition verlangeten* ꝛc. (dergleichen doch im Chur-Fürstl. Rescripto nicht zu finden) und übersenden Articul, darüber einige Personen abgehöret werden ⟨*19*⟩ sollen. Unterdessen findet sich fol. Act. 3. a. ein Chur-Fürstl. Rescript an die Universität sub dato den 23. Aug. des Inhalts / daß die Theol. Facultät allbereit an Chur-Fürstl. Durchl. meinetwegen Bericht gethan / und ich Communication

39/40 Vgl. 1. Petr. 1, 17.
47–64 Vgl. vorl. Bd. S. 10, 84ff.; 13, 79ff.

ihres Berichts verlanget habe. Und haben ferner Chur-Fůrstl. Durchl. keinen weitern Befehl ergehen lassen / als daß man mich *ůber der Theolog. Facultåt eingesendeten Bericht vernehmen* / meine Antwort darwider thun lassen / und diese Antwort nebst der Theol. Facultåt Erinnerung wieder einsenden solle. Aus welchem allen ja keine angeordnete Special-Inquisition weder gegen mich noch gegen andere zu schliessen. Daher dann auch so gar ein und andere sich zu keiner Antwort verstanden / dieweil man sie als Inquisiten tractiren wollen / und doch keinen Befehl aufweisen kůnnen / noch einigen gehabt / wider sie zu inquiriren. So habe auch ich auf die mir in Concilio Profess. vorgelegten Puncta nicht eher antworten wollen / biß man mich versichert / daß es keine Inquisition noch Inquisitional-Articul seyn solten / welches ich auch protocolliren lassen / und sich in den Actis f. 65. a. befindet. Håtte man sich nach Chur-Fůrstl. Durchl. gn. Befehlichen guberniret / wåre solcher grossen Weitlåufftigkeit / die man gemachet / nicht vonnůthen gewesen / sondern håtte die gantze Sache fein sanfft und ruhig kůnnen unternommen werden.

27.

Daß man in den so genannten Inquisitions-Process mit den Studiosis umgegangen wie es Våtern mit ihren Kindern geziemete / wenn sie dieselben auf einen bessern Weg zu bringen suchten. Håtte wol ein Vater zu erst anfangen sollen auf der Cantzel vor einer gantzen volckreichen Gemeine / vieles von dem gemeinen Gerůchte fůrzutragen / davon doch hernach das Gegentheil in genauer Nachfrage befunden / ehe er gegen seine Kinder den geringsten Gradum einer privat- oder besondern Ermahnung vorher gehen lassen? Oder solte wol ein Vater seine Kinder bey der hohen Landes-Obrigkeit aufs schårfste verklaget haben / ehe er es alleine mit ihnen versuchet / sie wieder auf einen bessern Weg zu ⟨20⟩ bringen? Oder solte wol ein liebreicher Vater sich von seinen Kindern nicht erbitten lassen / sie zu hůren / sondern es darauf lassen ankommen / daß man erst bey der hohen Landes-Obrigkeit Ansuchung thun můste / daß dieselbe Befehl thun wolle / damit man nur selbst můndlich můge gehůret und vernommen werden?

28.

Daß man nach Art der alten Ketzer heimlich zuvor gelehret und ůffentlich gelåugnet. Im Patent wird bewiesen / daß es einige von den alten Ketzern also gemachet haben. Man solte beweisen / daß es nun geschehen sey. Das saget man aber nur / und beweiset es nicht. Ist das hinlånglich? Wer will dann unschuldig bleiben / wenn Beschuldigen genug seyn soll?

65–75 Zur juristischen Seite der Angelegenheit vgl. das Rechtliche Bedenken von Thomasius.

29.

Daß man durch unterschiedene Aussagen eines Irrthums sey überwiesen worden. Dieses wird auch ohne allen Grund gesaget. Denn es wird sich in den Actis befinden / daß Facultas Theologica, nachdem sie mich und andere bereits verhöret / in ihrem Bericht ad Serenissimum uns absolviret und selbst bekennet / daß wir noch zur Zeit keiner Heterodoxiæ und anderer insgemein beygemessenen Dinge beschuldiget werden könten. So hat auch damahls die Universität auf gnädigsten Chur-Fürstl. Befehl ihren Bericht viritim unterschrieben / und gleichmässiges bekennet. Daß man aber auch nach der Zeit nichts gegründetes und erweißliches gefunden / erhellet zur Gnüge daraus / daß man noch nie mit gutem Grunde und Beweiß etwas melden dörffen. Ja da ich allhier zu einem öffentlichen Lehr-Ampt beruffen worden / hat man in dem ersten Responso, so man hiesiger Seiten von denen Leipziger Theologis verlanget / mit dürren Worten bekannt / *daß man nicht jemand daran zu hindern gemeynet sey*; Und da dessen ungeachtet noch drey Expressen / meiner Person halber gantz eigentliche Nachricht einzuholen / auf Leipzig gesendet worden / anderer mannigfältigen Erkundigung zugeschweigen / ist dennoch nicht das allergeringste von einem Irrthum / dessen man mich überwiesen und mit eini-
⟨*21*⟩gen Recht bezüchtiget habe / gemeldet worden. Weiß man aber noch etwas / so sage man was es sey / und setze einen tüchtigen Beweiß darzu / damit man es von einer falschen Beschuldigung unterscheiden könne. Das wird man aber wohl müssen anstehen lassen. Desto übler ist es dann gehandelt / was der Author des Patents selbst erzehlet / wie nemlich man Ihro Chur-Fürstl. Durchl. gerathen habe / *man müsse wegen der vor Augen schwebenden sehr grossen Gefahr mit aller Hülffe und Arbeit dahin streben / daß nicht allein alle Zusammenkünffte schlechter Dings aufgehoben / sondern auch der Nahme des*

4–8 Vgl. das Gutachten der Theologischen Fakultät über die Verhöre vom 14. Oktober 1689, abgedruckt bei Otto Kirn, Die Leipziger Theologische Fakultät in fünf Jahrhunderten, Leipzig 1909, 95ff.

12–20 Der Rat der Stadt Erfurt hatte vor Franckes Amtsantritt (2. Juni 1690) ein Gutachten der Leipziger Theologischen Fakultät erbeten. Die Fakultät antwortete unter dem 26. März 1690, schilderte die Leipziger Vorgänge und deutete auf die Gefährdung der reinen Lehre durch Francke und die von ihm ausgelöste Bewegung hin. Sie wolle aber dem beruflichen Fortkommen Franckes nicht im Wege stehen. Sie verwies den Rat zu näheren Erkundigungen an Esdras Edzardus in Hamburg (Abdruck des Gutachtens bei Kramer, Beiträge, 110f.). Da ein großer Teil der Erfurter Geistlichkeit gegen die Anstellung Franckes protestiert hatte, sandte der Rat noch eine Abordnung nach Leipzig, um erneut Erkundigungen einzuziehen (vgl. Kramer, A. H. Francke I, 67f.). Außerdem erkundigte sich ein Mitglied des Ministeriums vor Franckes Probepredigt bei Professor Lehmann in Leipzig sowie bei Johann Friedrich Mayer in Hamburg. Schließlich wandte sich auch ein Ratsmitglied an den Leipziger Baumeister und Ratsherrn Friedrich Benedikt Carpzov mit der Bitte um einen Bericht über die Leipziger Vorgänge und eine Charakteristik Franckes. Die Antworten Mayers und F. B. Carpzovs sind abgedruckt bei Kramer, Beiträge, 114ff. Vgl. außerdem Kramer, A. H. Francke I, 65f.; ders., Beiträge, 111ff.

23–33 Von dem Konventikelverbot vom 10. März 1690 wurde lediglich das Collegium philobiblicum nicht betroffen.

Pietismi in seiner ersten Blůte ausgerottet wůrde; und dadurch den scharffen Befehl von Chur-Fůrstl. Durchl. ausgewircket habe / durch welchen dann auch nur die Sectirischen Zusammenkůnffte verboten worden / welches die biß dahin gehaltene Collegia einiger Magistrorum, die man Pietisten genennet / und Christ-geziemende Unterredungen gar nicht trifft / wie die Acta gar klårlich ausweisen. Und solches Bekåntnis ist mir in so weit sonderlich lieb / weil dadurch hôhere Hand ausser Schuld gesetzet / und zugleich jederman informiret wird / auf welchen Bericht sich Chur-Fůrstl. Befehl gegründet habe. Bey solcher Nachricht låst man es dann beruhen / biß ein anders bezeuget werde.

30.

Daß man Zusammenkůnffte gehalten / und zu den Leuten in die Håuser gegangen. An und fůr sich selbst ists ja wohl nicht wider Christliche Ordnung / daß ein Christ dem andern zuspricht / und daß man von dem Wege zur ewigen Seeligkeit sich miteinander unterredet. So můste dann bewiesen werden / worinnen die Art und Weise bestehe / daß man wider gute und Christliche Ordnung dißfalls gehandelt. Man gebe eine Definition oder eigentliche Beschreibung von einem Conventiculo, und der (so seltzam benahmten) Domuition, oder Hauß-Besuchung / wie solche den Gôttlichen / natůrlichen oder bůrgerlichen Rechten entgegen lauffen / und bringe dann mit hinlånglichem Beweiß ein Exempel bey / daß die so genannten Pietisten dergleichen gepflogen. Es wird sich befinden / daß alles / ⟨22⟩ was von conventiculis oder ungebůhrlichen Zusammenkůnfften bißher ausgestreuet worden / auf nichts anders beruhe / als daß der Teufel nicht leiden kan / daß die Leute von GOttes Wort und ihrem Christenthum mit einander reden / und sich zu ihrer Seeligkeit erbauen / weil er wohl mercket / daß seinem Reich dadurch ein Abbruch geschehen môchte. Daher man nicht leicht hôren wird / daß eine ůppige Welt-Gesellschafft ein Conventicul genennet wird / sondern nur wo man vermuthet / man werde von GOttes Wort geredet haben.

31.

Daß die so genannten Pietisten durch unterschiedliche famose Schrifften / oder Pasquill, welche sie heraus gegeben / ihre Sache zu verthådigen gesuchet. Pasquill machen ist eine verdammliche Sůnde. Welches sind aber dieselben / welche die so genannten Pietisten heraus gegeben? Wie heissen solche famose Schrifften? Welches sind die Irrthůmer oder sonst bôse und unwarhaffte Dinge / weswegen sie famose Schrifften môgen genannt werden? Hingegen sind wol die so genannten Pietisten bißanhero mit vielen Schmåhungen und Pasquillen leider mehr denn zu viel angegriffen worden.

58/59 Vermutlich wurde dabei an die beiden anonym erschienenen Schriften gedacht: Jacob Ander Sohn, Sendschreiben, o.O., Octob. 1689; Christ-Vernünftiges Gespräch, o.O., o.J.

32.

Daß meine Apologia oder Chur-Fürstl. Durchl. unterth. übergebene Schutz-Schrifft mit Lügen / Calumnien / und Injurien angefüllet vom Teufel selbst und gewiß von dem Alastore mir in die Feder dictiret sey. Noch andere Schelt- und Spott-Worte sind an diesem Orte des Patents auf mich geworffen / dafür ich mich aber weder entsetze noch schäme / dieweil ich weiß / daß ich ohne falsch meinem Heylande diene / und seine Schmach höher achte / als das Ansehen und die Herrlichkeit für der Welt. Ich bezeuge aber für GOTT / daß ich noch im allergeringsten nicht weiß / daß ich in meiner Apologia oder Schutz-Schrifft etwas anders solte geredet haben / als was zu GOttes Ehre / der studirenden Jugend besten / und zu Rettung meiner und anderer Unschuld nöthig ⟨*23*⟩ und dienlich erachtet worden / welches ich dann ohne Scheu einer mir daraus besorglichen Gefahr dürre und drocken heraus gesaget / wie es an sich selber gewesen / und dancke ich meinem GOTT / daß ich weder um des Ansehens willen der Menschen in einer Sache / da es GOttes Ehre betroffen / geheuchelt / noch etwas falsches und irriges / welches eines Widerruffs bedürffte / fürgebracht. Es haben zwar die Herren Theologi Lipsienses ein Bedencken über meine Apologie Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. eingesandt / um deren Communication ich auch unterthänige Ansuchung gethan / weil mir aber solche verwegert worden / kan ich ja weiter nicht kommen / und muß erwarten / biß GOTT mein Recht selber ans Liecht bringe. Solte ich endlich durch solche schreckliche Auflagen dahin gedrungen werden / meine in allen Rechten gegründete Apologiam heraus zu geben / so würde dann jederman leicht erkennen auf welcher Seiten die Warheit und das Recht stehe / und würde denen / welchen etwa die Warheit darinnen unter Augen gestellet worden / (welches der Author des Patents nun Lügen und Injurien nennet) schwer genug werden / gegen die runde und klare Warheit etwas tüchtiges einzuwenden. Daß aber in dem Patent hinzu gesetzet wird: *Es sey Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. Wachsamkeit für die Religion verspottet worden* / solches ist zwar ja wohl aus dem beygeschriebenen Versicul:

Maxima de nihilo nascitur historia,

keines weges zu schliessen / als worinnen ja Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. nicht gedacht noch derselben einige Schuld beygemessen wird. Im übrigen habe ich mich dessen gar nicht anzunehmen / indem ich nie etwas darvon gehöret / noch gewust / so viel ich mich erinnern kan / biß ichs im Patent gelesen.

33.

Daß man noch täglich famose Schrifften oder Pasquill ohne Maß und Zahl unter das Volck bringe. Man zeige und beweise eines?

82–86 Abgedruckt in der Vorrede zur Doppelten Verteidigung.

93–3 Dieser Vers soll auf dem Umschlag des nach Dresden gesandten Exemplars der Akten gestanden haben (vgl. Pfingstpatent, HB 64 B 12, 9).

34.

Daß dieses letztere allein / welches doch selbst eine Un-⟨24⟩warheit ist / Beweiß genug sey / daß die so genannten Pietisten vom Vater der Lůgen ihren Ursprung haben / und zur Ausrottung und gåntzlicher Abthuung aller Pietåt oder Gottseeligkeit entstanden seyn. Es jammert mich von Hertzen / daß man sich zu solchen schweren Sůnden und fůr GOtt gantz unverantwortlichen Reden durch einen solchen falschen Grund verleiten lasse.

35.

Daß niemand weder von denen Våtern / noch von denen Orthodoxis unserer Zeit / vor diesem den Spruch Christi Matth. 18. v. 20. Wo zwey oder drey versammlet sind in meinem Nahmen / da bin ich mitten unter ihnen / von der Privat-Zusammenkunfft gläubiger Christen verstanden und ausgeleget habe. Man solte beweisen / warum die Studiosi, wann sie aus guter Meynung und ihrem Heyland Christo JESU zu Ehren zusammen kommen / die heilige Schrifft zu lesen / und sich mit einander daraus zuerbauen / sich der Gegenwart und des Beystandes desselbigen ihres Heylandes nicht håtten aus seiner so deutlichen Zusage getrösten mögen. So saget man nur / es habe es kein Ausleger davon ausgeleget / so ja an sich nicht hinlånglich ist / und ůber dieses mit sehr vielen Exempeln der Ausleger kan widerleget werden / wenn es erfordert wird. Das heißt aber nicht allein wider GOttes Wort / sondern auch wider das / was man mit Augen siehet / mit Ohren hůret / und mit Hånden greiffet / ja gar wider sich selbst streiten / indem auch der author des Ascetici libelli de dictis Pædevticis angeführet wird / daß er seine vorhin so ernstlich an den Tag gegebene Meynung von Collegiis pietatis geåndert und retractiret.

36.

Daß man in die Jura ecclesiæ einen schådlichen Eingriff thue. Wer thut solches? und wo ist der Beweiß?

37.

Daß die so genannten Pietisten von Leipzig proscribi-⟨25⟩ret oder in den Bann gethan seyn. Welch eine harte Unwarheit ist das! Es wird es aber niemand von den Nachkommen / wer die Worte im Programmate also lesen wird: ipsos illos Lipsiâ proscriptos pietistas: und von der Sache keine bessere Nachricht hat / anders auslegen können / als daß man die so genannten Pietisten verbannet / und in die Acht erklåret habe.

30–32 Johann Benedikt Carpzov, Außerlesene Tugendsprüche, Leipzig 1685, 442ff.

38.

Daß die so genannten Pietisten einen fanatischen Stylum oder schwermerische Red-Art gebrauchten / und aus andern fanaticis oder Schwermern dieselbe entlehneten. Ich dancke meinem GOTT / daß ich mich jederzeit gewehnet mit der heiligen Schrifft zu reden / und bey den heilsamen Worten unsers HERRN JESU CHristi zu bleiben / und soll mir keiner von meinen Widriggesinneten das Gegentheil jemahls beweisen; So weiß ich auch keinen von allen denen / die mit mir in Leipzig und sonst von der bösen Welt verdächtig gemachet worden / der einer schwermerischen Red-Art mit Recht könne beschuldiget werden.

39.

Daß der so genannten Pietisten Lehre sey: daß man Christum nicht mit den Glauben ergreiffen / sondern nur allein ihme im Leben nachfolgen solte. Wer sind diejenigen / die also lehren? Wie heissen sie mit Nahmen? Wo ist der Beweiß? Oder ist dieses so eine geringe Beschuldigung / daß man es so frey ohne Beweiß sagen dörffe? Ich an meinem Orte bezeuge für dem lebendigen GOTT / daß ich meine Seeligkeit *allein* aus der Gnade GOttes durch den Glauben an den HERRN JESUM / ohn einiges Absehen auf eigenes vorhergehendes oder nachfolgendes Verdienst der Wercke / hoffe und begehre zu erlangen; Ja ich weiß an wen ich gläube / nemlich an JESUM CHristum den Heyland der Welt / und bin gewiß / daß er mir meine Beylage bewahren kan biß an jenen Tag. Solchen meinen Glauben / dadurch ich allein gerechtfertiget bin / und Macht bekommen habe GOttes Kind zu werden / wird mir mein GOTT ferner biß ans Ende fest ⟨*26*⟩ bewahren / stärcken / kräfftigen und gründen / daß er durch die Wirckung seines Heiligen Geistes in rechtschaffenem Christlichen Leben und Wandel / und in williger und täglicher Aufnehmung des Creutzes / sich allezeit kräfftig und thätig erweise. Dahin ich auch ringe / und darnach strebe von Hertzengrund / durch die Krafft dessen / der in mir kräfftiglich wircket.

Also lehre ich jederman und also ermahne ich jederman / wo mir GOTT Gelegenheit giebet / damit ich Christo / dem Erlöser der Welt / die Seelen der Menschen / welche Er nicht mit Gold oder Silber / sondern mit seinem kostbaren theuren Blut / als das unschuldige und unbefleckte Lamm GOttes / erlöset hat / als reine Jungfrauen in unverfälschter Lehre und Leben zubringe / vertraue und darstelle; *Und auf diesen Grund baue ich alles / was ich von der Gottseeligkeit lehre und handele* ⟨*2. Cor. XI. 2.*⟩.

Das ist mein Bekäntnis für dem Angesicht der gantzen Christlichen Kirchen / ohne allen falsch / Heucheley und Mißverstand / nemlich / daß JEsus Christus mir von GOtt gemachet sey zur *Weißheit* / zur *Gerechtigkeit* /

---

65 Vgl. Joh. 1, 12.
66/67 Vgl. 1. Petr. 5, 10.
74/75 Vgl. 1. Petr. 1, 18.

zur *Heiligung* und zur *Erlösung* ⟨*I. Cor. I., 30.*⟩; und *daß ich mich nicht dafür halte* in meinem Lehr-Ampt *etwas zu wissen ohne allein JEsum Christum den Gecreutzigten* ⟨*cap. II. 2.*⟩. Darnach soll man mich richten / und nicht nach anderer Lügen und Lästerungen oder Vorgeben / wie scheinbar es auch seyn möchte / gleichwie ich am Jüngsten Gericht nach diesen meinen Worten begehre gerichtet zu seyn von dem Richter aller Welt / den ich als einen ungnädigen nicht zu fürchten habe / nach dem Er mich in seinem Blut angenehm gemacht hat / sondern Ihn inbrünstiglich liebe und von Ihm wiederum geliebet werde / der ist es den ich bekenne für den Menschen / nicht allein mit Worten / sondern mit der That und Warheit / und von Ihme wiederum werde bekannt werden / vor seinem himmlischen Vater. O! daß der Author des Programmatis durch diese seine schwere Sünde / die er insonderheit wider das achte Gebot begangen / doch zu einiger Erkäntnis sein selbst kommen / und nicht ferner eine Sünde mit der andern häuffen möchte!

⟨27⟩ 40.

Daß man allerhand frembde und verdächtige Schrifften auf die Bahn gebracht. Wie kommt dann dieses damit überein / daß man oben fürgegeben hat / der so genannten Pietisten Lehre sey: Daß man alleine die Heil. Schrifft / und zwar Neues Testaments / lesen / und alles andere verwerffen müsse? Ich kan es mit allen meinen Zuhörern beydes in Leipzig / und anjetzo allhier in Erffurt bezeugen / daß ich sie nie zu verdächtigen Schrifften angeführet habe. Man nenne aber / wer es sonsten thue.

41.

Endlich und zum Beschluß ist dieses die *Haupt-Unwarheit* / welche nicht allein in diesem Patent hin und wieder enthalten ist / sondern auch biß anhero weit genug in der Welt ausgebreitet worden: *Daß der Schimpfs-weise also genannte Pietismus eine Secte, und zwar eine neue Secte sey.* Zu einer Secte gehören irrige Lehren und Leute / die sich von andern Religionen absondern / und zu solcher Secte bekennen. Beydes reimet sich nicht auf den so genannten Pietismum. So weiß ich auch für meine Person von keiner neuen Lehre / sondern *mein Beruff von GOTT ist / zu predigen Busse und Vergebung der Sünden in dem Nahmen des HErrn JEsu.* Es lehrets aber die tägliche Erfahrung / daß nicht mehr darzu gehöre / ein Pietiste genennet zu werden / als daß man GOttes Wort ihm lasse zu Hertzen gehen / die heilsame Gnade GOttes / die allen Menschen erschienen ist / erkenne / die weltlichen Lüste und alles un-

90–92 Vgl. Matth. 10,32.

2/3 Im Pfingstpatent heißt es: „Und wozu diente die Menge der Schrifften Boemens, Hoburgs, Cullmanns und anderer dergleichen Gattung? von welchen in demselben einigen Jahr ein Buchladen mehr verkauffet hat/ als zuvor in vielen Jahren auf allen Messen nicht zugeführet worden sind" (HB 64 B 12, 20).

17/18 Vgl. Luk. 24, 47.

20–23 Vgl. Titus 2, 11ff.

göttliche Wesen verläugne / und züchtig / gerecht und gottseelig in dieser Welt lebe. Es versuche es ein jeder / und fange dieses mit allem Ernst an / sich von Hertzengrund zu GOTT zu bekehren / und sehe dann zu / ob ihn die Welt mit dem Nahmen eines Pietisten verschonen wird. So groß ist die Blindheit des grösten Haufens mitten in der Christenheit / daß wahre Busse thun und sich zu GOTT ernstlich bekehren / nun so viel heisen muß / als *eine neue Religion anfangen / einen neuen Glauben annehmen / sich zu einer neuen Secte begeben.* Ich aber verlange keine neue Reli-⟨*28*⟩gion, sondern neue Hertzen / daß man neuen Wein nicht in alte Schläuche fasse / nach der Ermahnung Christi Matth. IX. 17. Daß man den alten Menschen aus und den neuen anziehe / und eine neue Creatur sey in Christo JEsu. Diß sey die Prüfung und die Regul / darnach man die gantze Sache gut oder böß heisen soll: *Ist der Rath oder das Werck aus den Menschen / so wirds untergehen; Ists aber aus GOtt / so könnet ihrs nicht dämpffen / auf daß ihr nicht erfunden werdet / als die wider Gott streiten wollen* ⟨*Act. V. 38. 39.*⟩.

Für mich aber sage ich frey und ungescheuet mit Paulo: *Sie können mir auch nicht beybringen / deß sie mich verklagen. Das bekenne ich aber / daß ich nach diesem Wege / den sie eine Secte heisen / diene ich also dem GOtt meiner Väter / daß ich gläube allem / was geschrieben stehet im Gesetz und in den Propheten. Und habe die Hoffnung zu GOTT / auf welche auch sie selbst warten / nemlich / daß zukünfftig sey die Auferstehung der Todten / beyde der Gerechten und Ungerechten. In demselbigen aber übe ich mich zu haben ein unverletzt Gewissen allenthalben / beyde gegen GOtt und den Menschen* Act. XXIV. v. 13. usq; 17.

Und also sind nun die fürnehmsten falschen Beschuldigungen aus dem vielgedachtem Pfingst-Patent angezeiget. Ob nun wol noch vieles darinnen übrig ist / welches ich nicht berühret / will ich doch mit meinem Stillschweigen dasselbige keines weges gebilliget und gut geheisen haben; sondern habe es zum Theil nicht begehret gar zu genau zu suchen / weil es mir um das Streiten gar nicht zu thun ist / zum Theil habe ich noch zur Zeit keine dringende Ursachen gefunden / mich des übrigen anzunehmen. So auch von dem Authore des Patents ein und anders nicht auf mich sondern auf andere möchte geredet seyn / habe ich dennoch solches beantworten müssen / mich von allem ungleichen Verdacht zu entledigen / absonderlich weil man mich darinnen / als den fürnehmsten Betrieger angegeben und in keiner Beschuldigung absolviret hat. Indessen wünsche ich von Hertzen / daß der Author ⟨*29*⟩ solches Patents in sich schlage / und sich mit wahrer Bußfertigkeit für dem Gerichte GOttes demüthige / welches ihm sonst dereinst unerträglich genug fallen möchte; keines weges aber sich noch mehr erbittere / daß ihm seine öffentlichen Beschuldigungen auch öffentlich beantwortet worden / und nicht um Ehre und Ansehen bey der Welt zuerhalten mit Verunglimpffung der Glieder Christi fortfahre / welches wol ihnen wenig Schaden / aber seine Verantwortung desto schwerer machen würde.

31/32 Vgl. Eph. 4, 22–24; Kol. 3, 9.10.

Für dir aber / O ewiger und lebendiger GOTT / und für deinem allerheiligsten Angesichte / breite ich beydes die Schrifft meiner Widerwärtigen und diese meine Antwort aus. Du weist es / mein Vater / daß ich von derselben Zeit an / die dir bekannt ist / da du mich von der Welt zu dir bekehret und mir ein neues Hertz und einen neuen Sinn / den die Welt nicht kennet / durch deinen H. Geist aus lauter Gnaden geschencket hast / deines Nahmens Ehre mit aufrichtigem und redlichen Hertzen / und mit Hindansetzung zeitlichen Reichthums / Ehre und guter Tage / gesuchet habe. Ja du weist es / und hast mein Hertz darinnen kräfftiglich gestärcket / und durch deinen H. Geist versiegelt / daß ich mit getrostem und freudigen Muth / biß auf diese Stunde solchen meinen einigen Zweck / dich allein zu ehren / mit Worten und Wercken nachgejaget. Und nun siehe HERR / welche Schmach / Lügen und Lästerungen sind mir von derselbigen Zeit an von der Welt / die vorhin / da ich dich noch nicht erkannte / mein Freund war / angethan worden. Dieses und was du noch fernerweit für Leiden über mich wilst ergehen lassen / will ich ⟨30⟩ gerne und willig erdulden / gleichwie ichs auch bißhero für eitel Freude geachtet habe / denn du giebst mir darzu Krafft und Stärcke / daß ich solches alles achte / als Rauch und Dampff / der in der Lufft verschwindet. Weil aber nicht allein ich / sondern auch andere unschuldige Leute / die deinen Nahmen kennen und fürchten / in dieser Schrifft fälschlich verklaget und angegeben sind / und solches nicht auf uns / sondern auf deine heilige Wahrheit / und auf die Ehre deines Nahmens ankommet / so habe ich / nicht aus Ungedult oder Rachgier / wie du weissest / O Hertzenkündiger / sondern gedrungen und genöthiget / die Sünden wider dich begangen öffentlich angezeiget. Siehe und erkenne / mein Vater / ob ich in einem Worte / welches ich öffentlich für aller Welt darlege / wider mein Gewissen geschrieben. Du weist es ja und siehests / daß ich allein zu Rettung deiner Ehre meinen Mund aufgethan / und wenn es dir gefallen möchte / lieber schweigen als reden wolte. So sey dann / O GOTT / selbst Richter zwischen mir und meinen Beschuldigern / und wer etwas aufbringen will wider diß / was ich in deinem Nahmen geschrieben / der habe es nicht mit mir zu thun / sondern mit DIR / und was er redet und wider mich aufzubringen suchen möchte / das prüfe du selbst / ob es durch die Wirckung deines guten Geistes fürgebracht werde. So aber auch meine Widerwärtigen mir etwas anzeigen können / wie ich dir noch eyffriger und redlicher dienen könne / als bißhero geschehen / so weist du HERR / daß ichs von ihnen auch gerne annehmen wolle. Dann mir ja nichts ⟨31⟩ mehr angelegen ist / als daß ich möge immer unstrafflicher wandeln vor deinem Angesichte.

Schone indessen meiner Widerwärtigen / die noch zu bekehren sind / und lasse sie Gnade finden / wenn sie sich demüthigen für dir dem lebendigen GOTT / ihren bißherigen Fehl erkennen und wahre Busse thun. So sie aber biß ans Ende deinem H. Geiste widerstreben / so will ich dennoch auch verharren / O GOTT / in deiner Furcht; ja im Glauben und Vertrauen auf deine Güte und Wahrheit / und will es getrost / freudig und unerschrocken in deinem Nahmen / und durch die Verheissung deiner göttlichen Krafft / wagen auf einen beständigen Kampff wider die Sünde / und alles gottlose Wesen / und alle Lügen. Du

15 *wirst dem Můden Krafft geben / und Stårcke genug dem Unvermögenden. Mir lieget nichts ob / als die Wahrheit frey zubekennen / und der Mahlzeichen JEsu Christi / indem du mich angenommen hast zu deinem Kinde und Erben / mich nicht zu schåmen. Hier bin ich / Vater / dir diene ich / deine Wahrheit bekenne ich / deine heilige Ehre suche ich / und sonst nichts. HERR hilff mir!*
20 *dich will ich preisen in der grossen Gemeine. Amen!*

M. August Hermann Franckens/
Gr. & Or. Lingg. in Acad. Hall. P.P.
& Past. Glauch.

Entdeckung der Boßheit/

So mit einigen jüngst unter seinem Nahmen fälschlich publicirten Brieffen von dreyen so benahmten begeisterten Mägden zu Halberstadt / Quedlinburg und Erffurt begangen.

Cölln an der Spree/
In Verlegung Jeremias Schrey / und Heinrich Johann Meyers seel. Erben.
Im Jahr Christi 1692.

M. August Hermann Franckens/
Gr. & Or. Lingg. in Acad. Hall. P.P.
& Past. Glauch.

Entdeckung der Boßheit/

So mit einigen jůngst unter seinem
Nahmen fålschlich publicirten Brieffen
von dreyen so benahmten begeisterten Mågden
zu Halberstadt/ Quedlinburg und
Erffurt begangen.

Cölln an der Spree/
In Verlegung Jeremias Schrey/ und Heinrich
Johann Meyers seel. Erben.
Im Jahr Christi 1692.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

Im Sommer 1692 veröffentlichte der Leipziger Prediger Magister Gabriel Christoph Marquard die „Eigentliche Nachricht Von Dreyen Begeisterten Mädgen/ Der Halberstädtischen Catharinen/ Qvedlinburgischen Magdalenen/ und Erffurtischen Liesen/ Aus Zehen unterschiedenen eingelauffenen Schreiben zusammen getragen von M. August Herman Francken/ der Zeit Pastore zu Glauche vor Halle" (HB 33 D 2, 644ff.).

Es handelt sich um eine Sammlung von Briefen über die sogenannten „begeisterten Mägde" an Francke (vgl. Grünberg, Ph. J. Spener, I, 273ff.). Francke hatte die Schriftstücke seinem Beichtvater, dem Ammendorfer Pfarrer David Ehrius, zur Einsichtnahme anvertraut. Dieser ließ sie durch seinen Informator Johann Christoph Löser ohne Wissen Franckes abschreiben. Die Kopien sind dann im Hause von Ehrius von zwei Theologiestudenten namens Hillemann und Ferber abgeschrieben worden (zu den Einzelheiten vgl. vorl. Bd. S. 214ff.; Kramer, Beiträge, 243f.). Eine dieser Abschriften gelangte in die Hände Marquards, der sie publizierte, um Francke zu diskreditieren. Nach Ehrius und Francke enthält der Druck eine Reihe sinnentstellender und zu Mißverständnissen Anlaß gebender Abweichungen vom Originaltext (Kramer, Beiträge, 243f.).

Francke erkannte in der Veröffentlichung der Briefe einen besonders geschickten Schachzug seiner Feinde und entschloß sich sofort zu einer Entgegnung. Am 6. August übersandte er Spener den Entwurf einer Antwortschrift und bat ihn, nach eingehender Durchsicht und Korrektur für eine schnelle Drucklegung zu sorgen. Wenige Tage später, am 9. August, ließ er Spener eine neue, überarbeitete Fassung zugehen, mit der Bitte, sie drucken zu lassen, falls die Drucklegung der ersten Fassung noch nicht zu weit vorangeschritten sei (Kramer, Beiträge, 244ff.). Spener hatte inzwischen den ersten Entwurf bereits dem Geheimen Rat Franz von Meinders vorgelegt (Kramer, Beiträge, 246). Dieser billigte den Inhalt und ließ Francke raten, das Manuskript mit der Bitte um Publikationserlaubnis einem Memorial an den Kurfürsten beizufügen. Am 16. August sandte Francke das Memorial mit der zweiten Fassung seines Aufsatzes an Spener. Erneut stellte er ihm frei, gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Bereits am 20. August hatte Spener mit dem Berliner Verleger Schrey konkrete Absprachen über die Drucklegung getroffen. Er wartete nur noch auf das Votum des Hofpredigers Schmettau, von dem der Kurfürst die Publikationserlaubnis abhängig gemacht hatte (Kramer, Beiträge, 252). Nachdem die Zustimmung Schmettaus noch am gleichen Tage eingetroffen war, kündigte Spener den Druckbeginn für den 22. August an (ebd.). Am 23. August sandte er Francke den ersten Bogen zu und stellte den Abschluß des Druckes für den 25. August in Aussicht (Kramer, Beiträge, 254). Schon am 3. September bedankte sich Francke für die ersten 150 Exemplare (ebd.).

Die literarische Auseinandersetzung war damit jedoch noch nicht beendet. Marquard verfaßte als Entgegnung auf die „Entdeckung der Bosheit" die „Kurtze Antwort Auff M. August Hermann Franckens/ Pfarrers zu Glauche bey Halle/ Entdeckte Boßheit über Seine drey begeisterte Mägde" (HB 33 D 2). Auch von anderer Seite scheint man die Schrift angegriffen zu haben (Kramer, Beiträge, 259f.). Nach Angabe Marquards ist sie in Leipzig sogar konfisziert worden (HB 33 D 2, 672). Francke hat auf diese Angriffe nicht mehr geantwortet.

Handschriften und Neuauflagen der „Entdeckung der Bosheit" sind nicht bekannt. Wir geben den Text nach dem Exemplar HB 61 E 18 wieder.

⟨1⟩ *ES haben sich einige zeithero gottlose Leute freventlich unternommen / wider alle göttliche* / menschliche und natürliche Rechte / ja wider alle auch von den Heyden erkante Ehr- und Redlichkeit frembde Brieffe aufzufangen / an der Post darnach zu fragen / zu erbrechen / tückischer Weise zu entwenden / außzutragen / unter ehrlicher Leute Nahmen Brieffe zu schreiben / oder gar drucken zu lassen / unter erdichteten Nahmen und vieler Verstellung in Brieffen heimliche Dinge außzulocken / falsche mit dem Original nicht übereinstimmende Brieffe zu ediren / ihren Nahmen auß bösem Gewissen zu hinterhalten / und eines andern Nahmen / den sie damit zu kräncken gemeinet / fälschlicher und boßhafftiger Weise an dessen statt zu setzen / und was dergleichen für GOTT und Menschen unverantwortlichen Fürnehmens mehr ist. Solche Bubenstücke sind bißhero nicht wenig begangen worden / wie zu erweisen ist / und kan GOtt solche böse und verruchte Menschen / ob sie wohl ihrer Ubelthaten wegen das Licht scheuen / zu seiner Zeit wohl offenbahren. Ja schon einige Jahr hero haben diejenigen / welche das Ansehen haben wollen / als wenn sie der falschen Pietät oder Scheinheiligkeit widerstünden / und die wahre Gottseeligkeit aufrichten wolten / mit solchem Fürnehmen auf allerley Art zu pasquilliren / und heimlicher verborgener Weise dem Nechsten einen Streich zu versetzen, sich beholffen / und damit offenbahrlich genug sich selbst verrathen / welches Geistes Kinder sie seyn / also / daß es ein jeder leicht mit Händen greiffen ⟨2⟩ könte / wer der Urheber sey alle des Widersetzens / so bißanhero wider vieles Gute geschehen ist. Anderer sehr vieler solcher bösen Stücke anjetzo zu geschweigen / welche zum Theil schon bekannt / zum theil noch zu entdecken sind / hat man nunmehr fast vor einem Jahr ein schändliches Pasquill gemachet / und unter der Form eines Brieffes / so einer aus Leipzig an mich solte geschrieben haben / herauß gegeben / so doch alles gantz erdichtet gewesen. Und solche gifftige Art zu pasquilliren hat man nun aufs neue außgeübet / da man einige Copeyen der

---

1–15 Gabriel Christoph Marquard weist in seiner Gegenschrift: Kurtze Antwort Auff M. August Hermann Franckens/. . ./ Entdeckte Boßheit über Seine drey begeisterte Mägde (HB 33 D 2) vom 10. September 1692 diese Beschuldigung zurück. Daß aber solche Praktiken nicht selten waren, zeigt ein in die Zeit zwischen dem 6. und 9. August 1692 zu datierender Brief Franckes an Spener, in dem es heißt: „Hrn. Schillingen ist ein Brieff auff der Post neulich auffgefangen, und so viel ich weiß auch an mir einer, damit man sich tragen soll. Und hat so fort ein böser Bub unter dem Namen Riegler einen Brieff an M. Langen fingiret, und vieles auszuforschen gesuchet, den wir in originali von M. Langen geschickt bekommen. Dieser tagen hat wieder einer an der Post nach Schillings Brieffe gefraget. Wird der Boßheit nicht gesteuret, wird Sie wohl weiter greiffen" (Kramer, Beiträge, 245).

15–22 Vgl. die Sammlung zeitgenössischer Streitschriften in den Acta Pietistica, Frankfurt a. M. 1691.

22–27 Gemeint ist das unter dem Namen des Leipziger Kornschreibers Samuel Vogt erschienene „Sendschreiben An Hr. August-Hermann Francken/. . ./ von Herrn D. Casp. Sagittarii, . . . Leipzigischer Expedition, Vom 26. Augusti biß den 3. Septembris Ao. 1691, Cölln (1691)" (HB 64 B 12).

27–32 Zu den Umständen und den Einzelheiten der hier und im Folgenden erwähnten Vorgänge vgl. die Darstellung Franckes in der „Verantwortung" von 1694, vorl. Bd. S. 213ff.

Brieffe tückisch entwandt / und dieselben an einigen Stellen lächerlich und spöttisch und mit dem Original nicht aller Orten übereinstimmend ediret / und den Titul so eingerichtet / daß niemand leichtlich anders gedencken mag / als wenn ich dieselbe ediret hätte. Nun gedencke ich mich zwar mit bösen Buben / die dazu noch verborgen sind / in kein Gezänck einzulassen / würde mir auch von verständigen Leuten sehr verübelt werden / ob ich wohl für der Obrigkeit / welche sie andern ihres gleichen zum Exempel straffen könte / mit ihnen darüber zu handeln / und ihre Boßheit ihnen unter die Augen zu stellen / kein Bedencken tragen würde; doch nicht auß Rache / da ich vielmehr ihre Bekehrung von Hertzen wünsche / sondern damit GOttes Ehre und des Nehesten guter Leumund von solchen Leuten nicht so vermessentlich unter die Füsse getreten / sondern ihrem übermachten Frevel gesteuret würde.

Indessen habe mich keines weges entbrechen können / die hierunter steckende überhäuffte Boßheit öffentlich und jedermann kund zu thun. Denn (1.) hat man Brieffe gestohlen / (2.) mit Brieff-Dieben Gemeinschafft gepflogen / und sich ihrer Boßheit theilhafftig gemachet / (3.) gestohlene Briefe sich unterstanden zu ediren / da man (4.) das Original nicht gesehen / und also / wie die Copey mit demselben übereinstimme / unmöglich wissen können / sondern ohne Grund und Gewißheit alles angefangen / und denn (5.) solche ungewisse und übel getroffene Copeyen in Præjudicium derer so sie geschrieben ediret; Dann auch (6.) eigene Erfindung in frembde Brieffe zu bringen sich ⟨3⟩ nicht gescheuet / wie denn nicht alles mit den Fehlern der Copey, die gestohlen worden / kan entschuldiget werden; Ja so gar (7.) durch den Titul dem Leser glaubwürdig gemacht / daß ich sie ediret / hingegen (8.) den Nahmen des Editoris, weil es ein Bubenstück / dessen man sich schämen müssen / tückischer Weise verschwiegen / und also ohne zweiffel (9.) durch solchen Weg zugleich viele ehrliche Leute zu verunglimpffen / und recht verhaßt zu machen getrachtet. Absonderlich aber weil (10.) dadurch denen Leuten leicht beygebracht werden könte / daß man sie nicht lauterlich auf GOttes Wort / und auf die wahre Busse und Bekehrung / sondern auf allerley Abwege führe / welches wider meine und derer / so man zugleich kräncken wollen / gäntzliche Meinung und Intention ist. Und ist (11.) offenbahr / weil man bißhero redlicher weise wider die öffentlichen Apologien nichts aufbringen können / daß man mit solchen Dingen den falschen Beschuldigungen heimtückischer Weise eine Farbe und Schein geben wolle / damit es denn heisse: Calumniare audacter, semper aliquid hæret. Ein jeder Ehrliebender Mensch / dem sein ehrlicher und Christlicher Nahme lieb ist / wird einen Abscheu an solcher Boßheit haben.

Es ist aber sonderlich dieses wohl zu mercken / daß der Lügen-Geist nicht bedacht das Sprichwort: Mendacem oportet esse memorem. Oder: *Wer mit Lügen umgehet / muß wohl behalten / was er einmahl geredt hat.* Denn da hat man biß anhero von den dreyen Mägden solche unverschämte / heßliche und

61 Gemeint sind wahrscheinlich Franckes „Apologia" und „Abgenötigte Fürstellung", vgl. vorl. Bd. S. 82ff.; 113ff.

abscheuliche Lůgen auf die Bahn gebracht / daß damit GOttes Ehre nicht wenig geschmåhet / und vieler Unschuld ehrenrůhrig gekrâncket worden. Und siehe / nun hat man solcher Lůgen / da man ihrer můde worden / gleichsam gantz vergessen / und ist in dem Reich der Finsterniß die Freude über diese gestohlne Brieff-Copeyen so groß gewesen / daß man damit gleich herauß geplatzet / und damit gantz unvorsichtig alle bißherige Lůgen und Lâsterungen selbst widerleget / also daß ein jeder verständiger und unpartheyischer Leser auch in solchen / mit dem Original nicht völlig ůberein-⟨4⟩stimmenden / Copeyen nicht wird zu finden wissen / daran er billiche Ursache habe sich zu stossen / obwohl unverständige und eingenommene Gemůther sich an allem / auch an GOttes Wort selbst / ârgern. Was aber mich hiebey anbelanget / so biete ich dem Teuffel trotz und allen / die sich nicht wollen weisen lassen / ob sie wohl nichts beweisen kônnen / und man ihnen gleich freudig genug mit der Bekântniß der Warheit unter die Augen tritt. Trotz sage ich / sey ihnen geboten / daß sie mir damit im geringsten schaden! So ich Bôses im Sinn hâtte / und meinen Fuß aufs schlipfriche setzte / so hâtte ich Ursach nicht alleine mich zu fůrchten / sondern auch zu verzagen / da die Welt also mit Hauffen auf mich zustůrmet / und des Schmâhens und Lâsterns kein Ende machet. Nun aber soll die Welt wissen / daß ich mich im allergeringsten nicht fůrchte fůr ihren Drohungen / Nachstellungen / Verlâumbdungen / Lůgen und Schmâhungen (I.) weil ich mein Thun nicht auf eigene Weißheit / Krafft und Vermôgen anfange / sondern meine einige Hoffnung stehet auf GOTT / der den Elenden hilfft / und die Geringen trôstet: Wer hofft in GOTT und dem vertraut / der wird nimmer zu schanden / denn wer auf diesen Felsen baut / ob ihm gleich geht zu handen / viel Unglůcks hie / hab ich doch nie den Menschen sehen fallen / der sich verlâßt auf GOttes Trost / er hilfft seinen Glâubgen allen. (II.) Weil ich nicht auf das Ungewisse lauffe / noch in die Lufft streiche / sondern bin gegrůndet auf JEsum Christum / den ich allein erkenne / daß Er mir von GOTT gemachet sey zur Weißheit / zur Gerechtigkeit / und zur Heiligung / und zur Erlôsung. So lange ich weiß / daß der zur Rechten GOttes sitzet und mich vertritt sampt allen / die durch sein Blut geheiliget sind / im Glauben / so lange will ich weder meinem Heylande die Schmach noch der Welt die Ehre anthun / mich fůr Teuffel oder Menschen zu fůrchten. (III.) Weil ich ein getrost Gewissen habe fůr GOTT und Menschen. Denn ich weiß / daß mich GOtt zu Gnaden angenommen hat in seinem Sohn / habe GOttes Ehre und meines Nechsten Nutzen und Bestes zu meinem aufrichtigen Zweck / und gehe nicht mit Betrug und Falschheit ům. Wolte ⟨5⟩ ich mein Gewissen verletzen und der Welt heucheln / so wolte ich bald den Frieden / den die Welt giebet / erlangen. Aber es ist tausendmahl erträglicher / GOtt zum Freunde / und die Welt zum Feinde / haben / als GOtt zum Feinde / und die Welt zum Freunde. Bey jenem hat man hier ein frölich Hertz / und dort die ewige Seeligkeit; bey diesem hier ein unruhig Hertz und bôses Gewissen / und dort die

93–1 EKG Nr. 243, 5.
2–5 Vgl. 1. Kor. 9, 26; 1, 30.
5–8 Vgl. Röm. 8, 34.
13/14 Vgl. Joh. 14, 27.

ewige Verdammniß. (IV.) Weil ich nichts neues lehre / wie die Welt träumet / und da sie nun einmahl den Lermen erreget hat / nun die Schande nicht haben will / daß sie es nicht solte getroffen haben. Ich erkenne von Hertzens-Grund / daß die Reformatio Lutheri sey eine wahrhafftige Reformation in der Lehre / da Menschen-Werck / und Satzungen aufgehoben / und alle Ehre Christo / dem sie gehöret / wieder zugeeignet worden. Ich dancke GOTT auch vor solchen Schatz von Hertzen / und gedencke alle mein Lebenlang keine andere Lehre zu führen / als diejenige / welche GOtt durch Lutherum wiederbracht hat / da Menschen-Tand vernichtet / und Christo alle Ehre gegeben wird / und Gottes Wort und die H. Sacramenta, die Christus selbst eingesetzet / darinnen uns Christus mit seinen Schätzen angeboten / geschencket / und versiegelt wird / hocherhaben werden. Was die gegenwärtige Sache insonderheit betrifft / kan niemand mit Wahrheit sagen / daß ich jemahls auf Offenbahrungen / Entzückung / und andere dergleichen ausser ordentliche Dinge entweder selbst baue / und ichtwas darauf setze / oder andere darauf weise / und führe. Das ist meine bißherige beständige Meinung / (1.) daß der Glaube / so durch die Liebe thätig ist / eine höhere und herrlichere Gabe sey / als hohe Offenbahrungen / und Entzückungen biß in den dritten Himmel. (2.) Ob gleich dem Menschen dergleichen / ohne sein gaffen und warten / wiederführe / daß doch das Prophetische und Apostolische Wort die einige Regul und Richtschnur sey / und bleibe / darnach alles müsse geprüfet werden. (3.) Und daß diejenigen / so darauf warten oder gaffen wolten / gar leichtlich könten verführet werden / und mannigfältigen Illusionen würden unterworffen seyn. (4.) Daß auch die Welt vergeblich darauf warten ⟨6⟩ soll / daß ich vermessentlich zuplatze / und nur gleich sage / es sey alles vom Teuffel / da ich dessen in meinem Gewissen durch sattsame Proben noch nicht überzeuget bin / daß dem geoffenbahrten Worte GOttes etwas zu wider lauffe / und mich zum wenigsten / wo sich die wahren Früchte der Busse / daraus man einen von GOTT gewürckten Glauben prüfen soll / sehen lassen / nohtwendig befahren muß / ich möchte GOttes Werck zugleich antasten / ob gleich diß oder jenes von menschlichen / absonderlich weiblichen / Schwachheiten mit unter lieffe. Worinnen mir GOtt noch keine genungsame Gewißheit gegeben hat / da wird Er keines weges von mir fordern / daß ich mit der Welt nur ins Horn schreye / und eine Gewißheit vorgebe / die ich nicht habe. Lutherus leget also seine Meinung an den Tag. Tom. IX. Alt. f. 1136. b. Ich bin nicht geschickt / Träume zu haben / oder dieselben zu deuten / begehre mir auch solche Geschickligkeit / oder Kunst nicht / und habe mit GOTT meinem HERRN einen Bund gemachet / daß er mir nur keine Gesichte oder Träume / und auch dazu keine Engel senden wolle. Denn ich bin mit dieser Gabe wohl zu frieden / und lasse mir daran gerne genügen / daß ich die Heil. Schrifft habe / die mich reichlich lehret / und berichtet / alles deß / so beyde zu diesem als jenem Leben zu wissen von nöhten ist. Dieser H. Schrifft glaube ich und bin damit zu

51–72 Genesisvorlesung, WA 44, 246.

frieden / bin auch gewiß / daß ich dabey nicht kan betrogen werden. Will aber damit andern an ihren Gaben nichts abbrechen / da vielleicht einem ausserhalb der Schrifft GOtt etwas würde offenbahren / durch Träume / Gesichte / oder durch die Engel. Ich lasse es zu / daß es Gaben seynd / aber ich achte / oder begehre mir derselben nicht / denn dazu beweget mich / daß so viel unzehliger Gespenst / Lügen / Verblendung des Gesichts / und anders Betrugs gewest / damit die Welt erschrecklicher weise im Pabstthum eine lange Zeit durch den Teuffel ist verführet worden. Zu dem habe ich auch noch diese Ursach / daß die Heil. Schrifft allein gnungsam ist / und wo ich derselbigen nicht würde glauben / so werde ich warlich auch nicht leichtlich weder Engeln noch Gesicht / oder einem Traum glauben. Aber / wie ⟨7⟩ gesagt / ist dieses meine einige Ursach / will aber damit andern kein Ziel oder Maaß für geschrieben / oder auch niemand etwas damit genommen haben / ꝛc. So darff sich auch die Welt sonst insgemein / wenn sie mir bald diese / bald jene frembde Meinungen / die ich selbst nicht alle weiß / und deren täglich mehr erfahre / imputiret und zuschreibet / darauf nicht freuen / daß sie damit auskommen wolle / und mit Wahrheit bestehen werde. Denn ich trachte nach nichts / als / daß ich das Werck eines Evangelischen Predigers redlich ausrichten möge / Busse / und Vergebung der Sünden in dem Nahmen des HERRN JEsu zu predigen nach dem Befehl unsers Heylandes / darbey die Hauptstücke der Christlichen Lehre keines weges ausgeschlossen / sondern vielmehr mit eingeschlossen werden. Um andere Dinge bekümmere ich mich nicht einmahl / indem ich auch gnung mit diesen zu thun finde: das müsse aber ferne von mir seyn / daß ich einer Meinung wider die Evangelische Lehre / davon ich ja in meinem Gewissen überzeuget bin / Platz geben / und dieselbe bey mir hägen solte. Trotz sey der Welt geboten / daß sie nur eine Redens-Art nennet / darinnen ich biß anhero unrecht gelehret hätte / und die nicht mit der heilsamen Lehre übereinstimme. Daß aber die Welt einen solchen Lermen erreget hat / das dancke sie ihrem blinden Eifer. Laß sie aber aufweisen / was hat sie biß auf diese Stunde ausgerichtet? GOTT hat noch allezeit Krafft und Geist zum Wort gegeben / und es gute Früchte bringen lassen. Die aber mit ihren Schmähungen den Seegen des Worts verhindert haben / die werden von GOTT ihr Urtheil empfahen. Ich wünsche aber / daß sie sich bekehren. (5.) Weil meine Intention nicht ist noch jemahls gewesen / grosse Dinge zu thun / und auszurichten / sondern von dem lieben GOtt mich einfältig habe führen lassen / und dasjenige verrichtet / dazu er mich gesetzet nach der Gnade und Krafft / dadurch er in mir gewürcket. Trotz sey der Welt gebothen / daß sie das Gegentheil darlege. Daß aber die Welt alles meistert / was ich thue / und mich mit unzehligen Lästerungen und Verläumbdungen überschüttet / das mag sie selbst in ihren ⟨8⟩ Busen nehmen / als die sich auch selbst mehr als mich damit verunruhiget. Ich werde ferner getrost bleiben in dem / darzu mich GOTT geordnet hat. (6.) Weil ich nie in meinen Sinn genommen / eine Secte anzurichten / Trennungen zu machen / und sectirischer Weise diß oder jenes zu thun. Die Welt giebt zwar vor / man wolle keinen vor bekehret erkennen / als / der sich zu einem hielte / als zu einer besondern Parthey. Wenn solches wahr wäre / so wäre es

würcklich eine Sectirerey zu nennen; Nun ist es aber im Grunde falsch. Wer böse ist / der ist böse; und / wer fromm ist / der ist fromm / ich kenne ihn / oder kenne ihn nicht. Der HERR aber kennet die Seinen. Die sind es aber / die Trennungen und Spaltungen anrichten / die unschuldigen Leuten dis und das aufbürden / fechten / und streiten / und doch keinen weitern Grund haben / als das gemeine Gewäsche. Solche sind es / die alles zusammen raffen / was sie nur kriegen können / und alles unter den Nahmen der Pietisten werffen / zum Behueff ihrer Boßheit / damit sie in ihrer Lügen nicht stecken bleiben / sondern desto leichter eine neue Secte erzwingen. So machtens die Pharisäer zur Zeit Christi / die Heyden zur Zeit der ersten Kirchen / und die Papisten zur Zeit Lutheri. Ich bitte man lasse sich die Mühe nicht verdriessen nachzulesen / was Lutherus über die Worte Joh. XV. *Einen jeglichen Reben an mir der nicht Frucht bringet / den wird er abschneiden* / in dem siebenden Altenburg. Theil pag. 134. biß 138. geschrieben hat. An meinem Ort achte ich mich mit keinem Menschen weiter verbunden / als nach der allgemeinen Liebe / so weit wir von GOtt / und einem Schöpffer sind / und nach der brüderlichen Liebe / so weit wir Glieder sind an einem Haupte / nemlich Christo. Ist einer böse / so bin ich ihm doch die allgemeine Liebe schuldig; ist einer fromm / und fället in Irrthum / oder andere Sünden / so bin ich schuldig / ihn mit Sanfftmuth wieder aufzurichten / und zu ermahnen / und wo er halßstarrig ist ihn fahren zu lassen / und mich seines Irrthums und Sünde nicht theilhafftig zu machen / doch aber ihme das Recht der gemeinen Liebe nicht zuversagen. Wenn ich nun dieses alles betrachte / so kan ich nicht finden / ⟨*9*⟩ worinnen ich der Welt nur im geringsten weichen / oder nachgeben solte / und könte. Solte ich mein Leben bessern? je besser ichs gedencke zu machen / je böser und feindseeliger stellet sich die Welt. Und darinnen die Welt mein Leben tadelt / bestraffet mich / GOTT Lob / mein Gewissen nicht. Soll ich mir der Welt ihre Augen-Lust / Fleisches-Lust / und hoffärtiges Wesen gefallen lassen / und mich ihr gleich stellen / das wäre der nechste Weg zur Höllen. Soll ich einen Irrthum in der Lehre fahren lassen? lieber zeige ihn. Soll ich in meinem Ampt etwas ändern? Ist es zur Besserung / so wil ich dir dancken. Soll ich aber von der Treue / und von dem Ernst / den ich in meinem Ampte / Christo / der mirs vertrauet hat / schuldig bin / etwas remittiren? So muß ich GOTT mehr gehorchen / als den Menschen. Darum ist das mein Entschluß: GOttes Wort / und nicht der Welt ihr verkehrtes Urtheil / soll meine Regul und Richtschnur seyn und bleiben / darnach ich mich ferner richte. Mein Ampt will ich verwalten / wie mir es GOTT in seinem Wort zu erkennen giebet / und wie er mir die Krafft darzu darreichet; um mehrere / und hellere Erkäntniß der Lehre Christi (denn an dem Grunde habe ich keinen zweiffel) will ich GOTT fleissig anruffen / und mir die Betrachtung seines Worts ferner lieb seyn lassen / der gewissen Zuversicht / GOtt werde mich ferner / wie er biß anhero gethan hat /

10–12 Vgl. Apk. 22, 11.
12 Vgl. 2. Tim. 2, 19.
20–23 WA 45, 643ff.
37 Vgl. 1. Joh. 2, 16.
42/43 Vgl. Acta 5, 29.

in alle Wahrheit leiten / und darinnen erhalten; Im Leben und Wandel will ich suchen meinem Heylande und Ertz-Hirten immer treulicher nachzufolgen. GOtt aber ist es allein / der Glauben / Liebe / und Hoffnung in mir vermehren kan / und wird. Indessen mag die Welt ům mich sausen und brausen / wie sie will / GOTT wird sie stillen zu rechter Zeit. Der im Himmel wohnet / lachet ihr / und der HERR der spottet ihr / er wird einst mit ihnen reden in seinem Zorn / und in seinem Grimm wird er sie erschrecken. GOtt hat seinen Kǒnig einge-⟨*10*⟩setzet auf seinem Heil. Berge Zion. Der ist meine Zuversicht / und Stårcke / auf den sich mein Hertz grůndet. Darům fůrchte ich mich nicht / wenn gleich die Welt untergienge / und die Berge mitten ins Meer sincken. Wenn gleich das Meer wůtet und wallet / und von seinem Ungestůmm die Berge einfielen / Sela! Darum kan und will ich der Welt nicht ein Haar breit weichen / so weit ich sehe / daß sie sich wieder sein Wort und Krafft erhebet; Gleichwie ich im Gegentheil beydes Guten und Bǒsen / wohl oder ůbel-gesinneten gerne in allem weichen wil / wo ich sehe / daß man etwas bringet / das zu meiner Besserung und anderer Erbauung dienet. Und also werden auch mit mir alle die jenigen gesinnet seyn / welche ihnen den grossen Verfall und den elenden Zustand des heutigen Christenthums lassen zu Hertzen gehen / und ein jeder in seiner Maaß demselben abzuhelffen trachten.

Daß unsere Evangelische Kirche in der Praxi und Ausůbung der jenigen Lehre / so in ihren ǒffentlichen Confessionen enthalten / aufs allerhǒchste einer Besserung benǒthiget sey / und daß zu aller Zeit rechtschaffene Lehrer gar ångstiglich darnach geseuftzet / und das verwůstete Zion schmertzlich gnug beklaget haben / kan ja niemand leugnen / und wer es leugnen wolte / wůrde damit seine grosse Blindheit selbst verrathen / und offenbahrlich zu erkennen geben / daß er selbst nicht wisse / was vor ein Unterscheid sey zwischen dem / der GOtt dienet / und der ihm nicht dienet; ja daß er nichts davon verstehe / was die Schrifft mit der wahren Busse / Bekehrung / Wiedergeburth / Glauben an GOTT und Christum / Erneurung zum Ebenbild GOttes und andern dergleichen Worten von den Menschen fordere und haben wolle. Ists nun offenbahr / daß eine solche Besserung im Christenthum hǒchst von nǒthen ist / so kan ja ein jeder verståndiger handgreifflich erkennen / was vor ein Geist dieselbigen treibe / die sich mit solchem Eifer wiedersetzen / so bald sichs nur blicken låsset / daß man das Christen-⟨*11*⟩thum mit mehrerem Ernst angreiffet und auf Besserung dringet. Ihre Antwort pfleget zu seyn: *Die Sache sey wohl gut an und vor sich selbst / aber in modo procedendi werde es versehen / und můsse man es auf eine gantz andere Art und Weise anfangen.* Das ist aber nichts anders als eine offenbahre Heucheley / da der Satan fůr einen Engel des Lichts wil angesehen seyn. So unverståndig wird ja niemand gerne seyn wollen / daß er wolte dafůr geachtet seyn / als wenn er nicht auch eine Besserung der Kirchen wůnschte und solche von Hertzen suchte; denn das wåre der schwartze Teuffel / vor welchem man sich leicht hůten kǒnte. Nun muß es heissen: die Sache ist gut / aber der modus taugt nicht. Ich mǒchte

55–58 Ps. 2,4ff. 58–62 Ps. 46, 2ff.

aber gerne wissen / wenn doch ein modus werde erfunden werden / damit die Welt zufrieden sey. Denn auch Christus und seine Apostel haben es ihr nie recht gemacht. Man kan sicher glauben / daß nichts so heilig und gut wird fürgenommen werden / wenn der Teufel mercket / daß ihm Abbruch dadurch geschiehet / so wird er bald den modum tadeln / und einen andern haben wollen. Wenn aber solche Leute es rechtschaffen und redlich meineten mit der Besserung des Christenthums / und in wahrer Liebe GOttes und des Nechsten stünden / und nur in dem modo oder in der Art und Weise etwas zu erinnern hätten / und sich allerhand Abwege von der wahren und ungefärbten Gottseeligkeit befahreten / so würden sie (1.) die Zeit nicht damit zubringen / anderer Arbeit insgemein und schlechthin zu verwerffen / und mit allerhand Verleumdungen und Lästerungen sie bey dem Volcke verhaßt zu machen / und diejenigen / welche auf ein ernstes Christenthum dringen / als Sectirer und Rottengeister auszuruffen / sondern (2.) selbst die Hand mit anlegen / sich des armen Hauffens mit Hindansetzung eigener Ehre / Reichthums und guter Tage / anzunehmen / und ihnen den Grund der wahren Busse und Bekehrung zu GOtt / ohne welche sie ⟨*12*⟩ nicht seelig werden können / einfältiglich und deutlich vor Augen zu legen. (3.) So sie ja meinten / daß ein anderer nicht richtig nach dem Evangelio lehrete und wandelte / würden sie nicht gleich wider die Liebe handeln / und alles / was ihnen durch das gemeine Gewäsche zu Ohren gekommen / so fort öffentlich ausruffen / und ausschreien / sondern (4.) sich der Wahrheit zuvor recht erkundigen / und den Beschuldigten darum besprechen. Und so sie ja (5.) einen Fehl erkenneten / den Irrenden mit Sanftmuth aufhelffen / absonderlich wenn seine Intention und Meinung in der Hauptsache rechtschaffen und gut wäre; keines weges aber (6.) von allen Orten und Enden alles zusammen raffen / und / es habe etwas mit der Sache zu thun oder nicht / es dennoch dahin drehen / und sich damit kützeln und Lermen und Unruhe anrichten. Nun bitte ich aber / es thun doch alle verständige und ehrliebende Menschen die Augen auf / und betrachten doch / wie dieienigen / welche bißhero mit Gewalt eine neue Secte schmieden wollen / da keine gewesen / und den Pietismum genennet / sich verhalten und bezeuget haben. Ob man wohl draus schliessen könne / daß es Leute sind / denen GOttes Ehre und der Kirchen Erbauung angelegen ist. Ich habe traun vor meine Person / wenn ich bedencke / wie sie sich bishero gegen mich bezeuget / keine Uhrsach zu glauben / daß sie aus Liebe der Wahrheit / aus hertzlicher Wohlmeinung / aus wahrhafftigem Gesuch der Ehre Christi ihre Dinge angefangen und fortgesetzet haben. Man hat mich ehemahls angeklaget / ehe man sich getrauet / mich eines Dinges gewiß zu beschuldigen. Man hat mich vieler Dinge beschuldiget / und nichts bewiesen. Man hat offenbahre Unwahrheiten zu meiner Verunglimpffung und Unterdrückung gebrauchet. Dieses alles habe ich erwiesen und wil es noch ferner erweisen. Gegen das Leipziger Pfingst-Programma von Anno 1691. habe ich öffentlich und unter meinem Nahmen geschrieben und (da ich nur das Vornehmste und was ⟨*13*⟩ absonderlich von

39–43 Vgl. „Abgenötigte Fürstellung", vorl. Bd. S. 113ff.

nöthen gewesen / berühret) dargethan / daß 41. Unwahrheiten in demselben enthalten sind; darauf hat man noch kein Wort geantwortet / so hat sich auch der Autor des Programmatis (denn ich wohl gewust / daß die gantze Universität nicht zu beschuldigen wäre) noch nicht kund gegeben / sondern man hat die Fürstellung solcher Unwahrheiten confisciret / und das hat sollen widerleget heissen. Hat man etwas und einen tüchtigen Beweiß / denn aus allerhand Plaudereyen läst sich viel in den Tag hinein schreiben / so beweise man doch / daß nur 40. Unwahrheiten in erwehntem Pfingst-Programmate enthalten gewesen / und daß nur in einem einigen angezeigten Stücke nicht wider die Wahrheit gehandelt worden sey. Andere haben mich wider alle Rechte verdammet / ehe sie mich gehöret / und nicht zu meiner Defension, die auch dem grössesten Ubelthäter nicht versaget werden kan / gelassen / darüm ich doch so wohl mündlich als schrifftlich gebeten. Hat man nun wieder mich etwas aufzubringen gewust / warum hat man mich denn nicht gehöret / und mich mit Urtheil und Recht verdammet? So hätte man sich nun nicht vor aller Welt für solchem widerrechtlichen Verfahren zu schämen. Aber auch das soll zu seiner Zeit / wenn GOTT wil / noch klärer für Augen gestellet werden. Ich bin bißher allen frey und öffentlich unter die Augen getreten / und wil es auch ferner thun / und nichts im Verborgen schreiben / oder ohne meinem Nahmen / damit andere heimlich zu berücken / einschieben / habs auch biß auf diese Stunde nicht gethan. Hingegen hat man bald dieses / bald jenes heimlich und im Verborgenen geschrieben / und andere damit verunglimpffet. Es melde sich / der das Leipziger Programma gemachet hat: Es melde sich der Autor des Imaginis Pietismi und wer die doppelte Verthäidigung derselben heraus gegeben / und deren Vorrede. Es melden sich die so viele Pasquille ⟨*14*⟩ gemacht / und die auch noch itzo dieses Bubenstück mit den gestohlenen Brief-Copeyen begangen haben. Man lese doch nach / wie sich der seel. Lutherus Tom. IV. Altenb. fol. 629. b. verantwortet / als ein Brief gestohlen worden / da doch dieses falsum als wenn er selbst solchen Brief ediret / wie in diesem itzigen Casu den Leuten auch tückischer Weise beygebracht wird / noch nicht darzu kommen. Ist denn das nun ein Zeichen einer guten Sache / da die Kläger und Beschüldiger mit heimlichen Tücken umgehen und sich verstekken? die Beklagten aber frey und ungescheuet ans Licht treten. Es haben zwar einige aus gutem Bedacht mit solchen / die im Winckel sitzen / sich unter ihrem Nahmen auch nicht einlassen wollen / welche sich aber gar nicht wegern werden / zu melden / wenn jene erst / wie sichs gebühret / ihre Nahmen nennen werden.

43–47 Vgl. vorl. Bd. S. 117ff.

51–54 Francke spielt auf die mit seiner Amtsenthebung in Erfurt zusammenhängenden Vorgänge an.

52 nicht D

62–65 Die Schrift Imago Pietismi erschien 1691 (o.O.) lateinisch und deutsch (Eben-Bild Der Pietisterey). Als Verfasser gilt Magister Albrecht Christian Roth.

65/66 Zur „Doppelten Verteidigung" vgl. auch vorl. Bd. S. 271.

68–72 Vgl. Von heimlichen und gestohlenen Briefen, WA 30 II, 25ff.

Von mir sind auch einige Sachen ohne meinem Nahmen edirt, als: Manuductio ad Lectionem Scripturæ S. item: *Von der GOtt-gefälligen Einsamkeit.* Item: *Einige Lehr-Sätze von der Christen Vollkommenheit.* Diese Dinge sind ohne mein Wissen und Willen von Buchführern / so die Manuscripta in die Hände bekommen / zum Druck gebracht worden. Und würde ich sonst dieselben mit mehrerem Fleiß durchsehen und ein und anders verbessert / keines weges aber ohne meinem Nahmen ediret haben / wenn sie mir nicht so unzeitig und ohne mein Vorbewust entrissen wären. Sonst ist ohne meinem Nahmen nichts von mir / so viel mir bewust ist / im Druck / ohne daß die dreissig Reguln von der Christlichen Conversation anfänglich auch ohne meinem Nahmen / aber von einem andern dazu / nach dem sie zu Leipzig vorhero in die Censur gegeben / zum Druck gebracht worden / sind aber auch darnach unter meinem Nahmen wieder aufgelegt worden. Man hat ⟨*15*⟩ mich sonst auch bald mit diesem bald mit jenem Tractat beschuldiget / als ob ichs gemacht und eingeschoben hätte. Aber das ist gantz falsch / und ist ausser denen angezeigten und ohne mein Wissen und von andern edirten nichts vor das Meinige / so nicht meinen Nahmen hat / zu halten. Denn ich habe das gar nicht von nöthen / daß ich mich verberge / sondern darff die Wahrheit frey öffentlich bekennen / und dessen keinen Scheu tragen / wie die jenigen / so sich mit Lügen behelffen / und sich deswegen verkriechen müssen. Es werden aber auch die Herren Buchführer hierinnen erinnert / daß sie nicht ferner / wie bißanhero / wider die Christliche Liebe handeln / Manuscripta ohne Mitwissen und Bewilligung des Autoris zum Druck zu bringen / welcher Handel ihnen wenig Seegen bringen wird. Es ist mir am allerjüngsten zu Gesichte kommen meine am 6. Trinit. gehaltene Predigt / welche man nachgedrucket / und fälschlich drauff gesetzet; *Halle / zu finden bey dem Autore.* Welche Boßheit ist das? Böse Tücke machen nicht reich / und hindern vielmehr an der Seeligkeit. Eine zu Halberstadt gehaltene Predigt und meine Apologie an Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sind auch ohne meine Bewilligung gedruckt / aber

---

79/80 1689 verfaßte Francke zum privaten Gebrauch einige Ratschläge für das Schriftstudium. Sie wurden 1692 in Jena auf Initiative eines Freundes unter dem Titel Brevis et solida Manuductio ad Lectionem Scripturae Sanctae Sacrae Theologiae cultoribus apprime utilis et neccessaria anonym gedruckt. Die erste von Francke autorisierte Ausgabe erschien 1693 in Halle (vgl. Peschke, Studien II, 15; Kramer, Beiträge, 71).

80 „Die Gott gefällige Einsamkeit oder schriftmäß. Reguln/ wie man außer d. Gesellschafft für d. Angesicht Gottes leben u. d. Freudigkeit eines guten Gewissens . . . bewahren soll", o.O., o.J. (HB 22 I 4).

81 Die „Lehrsätze" wurden ohne Franckes Wissen einem Druck des Informatorium biblicum Johann Arnds beigefügt. Sie sind zuletzt abgedruckt bei Peschke, Francke-Auswahl, 367ff.

86–91 Vgl. vorl. Bd. S. 103,84ff.; vgl. Peschke, Francke-Auswahl, 350ff.

7–9 Francke hat die Predigt am 3. Juli 1692 gehalten. Sie trägt den Titel: Der Fall und die Wiederaufrichtung der wahren Gerechtigkeit (SFA II, 207–254).

11 Francke predigte am 21. Sonntag nach Trinitatis, dem 1. November 1691, in Halberstadt über „Die wahre Glaubens-Gründung/ Kräfftigung/ Stärkung/ und Vollbereitung". Er gab die Predigt später unter dem Titel „Vom rechtschaffenen Wachsthum des Glaubens" heraus. Vgl. dazu Peschke, Francke-Auswahl, 272ff. – Zur Apologie vgl. vorl. Bd. S. 5f.

nicht ohne meinem Nahmen. So ferner auch was also heraus kommen solte / hat es niemand als das Meinige anzunehmen / es sey denn / daß ich es ausdrůcklich genug bezeuget håtte / daß es das Meinige sey. So wird mir aber auch niemand rathen / daß ich mich mit Pasquillanten und solchen / die sich heimlich verbergen / ohne der hôchsten Nothwendigkeit einlasse. Man trete auch also ans Licht / und lege allen Beweiß ôffentlich dar / so wird die Welt bald aus dem Traum kommen / und sehen / an welcher Seiten Wahrheit oder Lůgen ist. Wer Arges thut / der hasset das Licht / und kommt nicht an das Licht / das seine Wercke nicht gestrafft werden. Wer aber die ⟨*16*⟩ Wahrheit thut / der kommt an das Licht / daß seine Wercke offenbahr werden / denn sie sind in GOTT gethan. GOTT aber ist getreu / und wird auch wieder den Willen der argen Welt / die Wahrheit dennoch ans Licht bringen / und das Recht wie den hellen Mittag.

Extract

Aus dem 9. Tomo Lutheri fol. 1140. b.

GLeich auf dieselbige Meinung saget auch der Engel zu Maria: *der heilige Geist wird über dich kommen / und die Krafft des Hôchsten wird dich überschatten / du wirst schwanger werden / und einen Sohn empfangen.* Aber auf solche Weise / das gar ein verborgen Ding um solche Uberschattung seyn wird / daß auch weder Engel noch Teuffel nichts davon sehen oder verstehen kônnen. Derhalben sage ich / daß der Teuffel mit der Schårffe seines Lichts in das Wort und ein gläubiges ⟨*17*⟩ Hertz mit nichten sehen kan / und um derselben Ursachen willen / habe ich mehr Lust zum Wort und Glauben / denn zu Tråumen / und habe auch den HERRN gebeten / er wolle mir keine Tråume geben / denn sie fehlen doch gemeiniglich / das Wort aber ist ein gewisser Schirm / und ein solcher Dunckel / darinnen die bôsen Geister nicht sehen kônnen / wenn sie auch noch so hoch wåren. Derhalben / wiewohl die Weissager und Tråumer nicht zu verachten sind / wo ihre Weissagung und Tråume dem Wort GOttes und Glauben åhnlich seyn / so soll man aber gleichwohl darauf fůrnemlich dringen / daß man ja zuvor Mosen und die Propheten wohl studire / und die auch verstehen lerne / das ist / daß wir fůr allen Dingen das Wort rein haben / und dasselbe auch recht verstehen môgen. Daraus werden wir denn leichtlich allerley Gesichte / alle Tråume und Weissagung / ja auch beyde gute und bôse Engel urtheilen kônnen.

20–23 Vgl. Joh. 3,20f.
23–25 Vgl. Ps. 37,6.
28–46 Genesisvorlesung, WA 44, 251.

⟨*18*⟩ *Extract*
Aus D. Luthers Verantwortung wegen
eines gestohlenen Brieffes Tom. IV. Altenb.
fol. 630. b. sequ.

HIe siehe nun den rechten Richter JEsum Christum / und was ein Mensch thut / so in Anfechtungen liegt und wider Christum tobet. Hier findet sichs / daß meine zornigen Junckern / so die Christlichen Kirchen schůtzen / und die Ketzer vertreiben / den Glauben vertheidigen / wenn sie lange fechten und pochen / also herunter fallen und daumeln / daß Noth wåre / man fůhrete sie zur Schulen / und lehrete sie die Zehen Gebot / da GOTT spricht / *Du solt nicht stehlen*. Das heist (meine ich) fein angelauffen an den Felß des Aergerniß. Wo sind hie die Hochgelehrten des Rechts und der Schrifft gewesen / die ihren Herrn (wie sie fůr ihren reichen Sold zu thun schuldig sind) håtten gerathen / sich anders in dieser Sache zu halten? Und lassen Ihn in solchen Schimpf fallen. Also solte aber Hertzog George gethan haben / wenn er Fůrstl. und weißlich håtte wollen thun / die Gesellen / so ihme diesen meinen ⟨*19*⟩ Brieff brachten / und reitzten wider mich / solte er mit Fůrstl. Ernst angefahren haben / und gesaget; Was bringet ihr daher? wofůr haltet ihr mich? wollet ihr mich so in einen Schimpf fůhren? daß ich mit fremden Brieffen umgehe / darauf handeln und narren solt? wenn ichs gleich um des Můnchs willen nicht wolte lassen / so wolt ich doch um Gottes willen mit solchen Brieffen unverworren seyn / weil er gebeut man solle nicht stehlen / noch gestohlen Guth inne haben. Das wåre eine Adeliche und Fůrstl. Tugend gewest / davon Salomon spricht: Ein Fůrst / der auf dem Stuel des Rechten sitzt / vertreibet alles Unrecht mit seinem Anblick. Oder wenn er ja lůstern seyn wolte / mit fremden heimlichen Brieffen umzugehen / solte er dieselben heimlich beybehalten / und nicht ůffentlich herfůr thun / und darauf handeln / denn was heimlich ist / soll man heimlich lassen bleiben / biß ihm befohlen werde / oder Recht gewinne / dasselbige offenbar zu machen. Es ist gar groß Unterscheid unter einem heimlichen und ůffentlichen / unter einem fremden und eigenen Brieffe / ja kein grůsserer Brieff-fålscher ist auf Erden / denn wer einen heimlichen Brieff wider Wissen und Willen seines Herrn / offenbar / oder einem Fremden zu eigen macht: denn wer einen heimlichen Brieff offenbahr machet / der verfålschet nicht 4. oder 5. Worte darinnen / sondern ⟨*20*⟩ den gantzen Brieff / daß er hinfort nicht mehr derselbige Brieff ist / noch heissen noch seyn kan / weil damit die Gestalt und Ort des Brieffes / und Meinung des Schreibers allerdings verkehret und geåndert ist / und wird ihme das Seine mit Gewalt genommen / und ůffentlich geraubet und zu schanden gemacht / wie auch die Kåyserlichen Rechten lehren.

Darum schreibt auch S. Hieronymus von solchen heimlichen Brieffen / die ihme auch gestohlen waren / daß sie fůr nichtige Brieffe zu halten sind:

51–2 Von heimlichen und gestohlenen Briefen, WA 30 II, 29ff.

Und ob schon auch Låster-Worte darinnen stůnden (spricht er) sollen es dennoch nicht fůr Låster-Worte anzunehmen seyn. Und was sind heimliche Reden und Brieffe anders / denn eitel blosse Gedancken / die noch nicht an Tag kommen sind / darzu vielleicht an den Tag auch nicht kommen sollen. Lieber es gehören klůgere Leute zu heimlichen Brieffen / denn Hertzog Georg ist mit seinen Zibitern und Doegitern / mir sind auch wohl etwa heimliche Brieffe meiner Feinde / beyde mit Siegel und Handschrifft zu kommen / damit ich ihnen wohl håtte wollen die Welt zu enge machen / wenn ich Hertzog Georgen Exempel wolt gefolget haben / aber ich ließ sie heimlich und verachtete sie / oder zuriß sie / ohn daß ich die Warnung guter Freunde annahm.

M. August Hermann Franckens
Gr. & Or. Lingg. P. P. in Acad. Hall.
& Past. Glauch.

Verantwortung

Wegen die so genandte Beschreibung des Unfugs der Pietisten / und die darinnen enthaltene alte und neue Aufflagen.

Dabey
Zu mehrer Erbauung des Lesers
angefüget ist
Eine Betrachtung
Von

Gnade und Wahrheit.

HALLE/
Druckts und verlegts Christoph Salfeld Chur-Fürstl. Brandenb. Hoff- und Regirungs-Buchdr. im Hertzogthum Magdeburg.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

M. August Hermann Franckens
Gr. & Or. Lingg. P.P. in Acad. Hall.
& Past. Glauch.

Verantwortung

Gegen die so genandte Beschreibung des Unfugs der Pietisten/ und die darinnen enthaltene alte und neue Aufflagen.
Dabey
Zu mehrer Erbauung des Lesers
angefůget ist
Eine Betrachtung
Von
Gnade und Wahrheit.

HALLE/
Druckts und verlegts Christoph Salfeld/ Chur-Fůrstl. Brandenb. Hoff- und Regirungs-Buchdr. im Hertzogthum Magdeburg.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

Ostern 1693 erschien die Schrift „Ausführliche Beschreibung des Unfugs/ Welchen die Pietisten in Halberstadt im Monat Decembri 1692. ümb die heilige Weyhnachts-Zeit gestiftet. Dabey zugleich von dem Pietisten Wesen in gemein etwas gründlicher gehandelt wird". Sie gehört zu den frühesten und umfassendsten literarischen Angriffen auf den Pietismus als Gesamterscheinung. Neben einer breit angelegten, gehässigen Polemik gegen den „schwärmerischen" Pietismus enthält sie eine Fülle persönlicher Angriffe auf führende Männer der pietistischen Bewegung, an ihrer Spitze Spener und Francke. Vermutlich hat Johann Benedikt Carpzov oder Gabriel Christoph Marquard diese Schrift verfaßt (vgl. Walch, Bd. I, 696ff.).

Im Mai 1693 war Francke im Besitz der „Ausführlichen Beschreibung" (Kramer, Beiträge, 299). Nach anfänglichem Zögern hat er sich, wahrscheinlich auf Drängen Speners, zu einer Entgegnung entschlossen. Am 23. September berichtete er Spener, seine „Verantwortung" sei im Druck und werde zur Herbstmesse erscheinen. Tatsächlich erschien sie jedoch – Spener wartete im Dezember noch immer auf sie – erst zu Beginn des Jahres 1694 (vgl. AFSt D 88, Bl. 68; Kramer, Beiträge, 304).

Francke befaßt sich in der „Verantwortung" im wesentlichen mit der Widerlegung der gegen ihn persönlich erhobenen Angriffe und beschränkt sich dabei nicht nur auf die „Ausführliche Beschreibung". Er verteidigt sein Verhalten in Leipzig und Erfurt.

Franckes Gegner haben immer wieder auf die Erfurter Ereignisse hingewiesen und versucht, sie in ihrem Sinne zu deuten. Um Francke persönlich zu diffamieren, wurde in der „Ausführlichen Beschreibung" das Remotionsdekret des Erfurter Rates veröffentlicht. Francke antwortete darauf mit der Veröffentlichung des authentischen Textes seines „Sendschreibens" in der „Verantwortung". Das „Sendschreiben" war ohne sein Wissen unter jeweils anderem Titel (vgl. vorl. Bd. S. 178, 72ff.) und mit sachlich geringfügigen Abweichungen bereits zweimal in Erfurt ediert worden.

Nach Bezugnahme auf die Erfurter Ereignisse wendet sich Francke ausführlich seinem ersten Streit mit der hallischen Stadtgeistlichkeit 1692 zu. Die reichliche Hälfte der „Verantwortung" ist eine Erwiderung auf das „Eilfertige Bedenken" des hallischen Diakons Magister Albrecht Christian Roth, das dieser als Entgegnung auf Franckes programmatische Predigt „Der Fall und die Wiederaufrichtung der wahren Gerechtigkeit" (1692) verfaßt hatte (vgl. vorl. Bd. S. 186,9ff.).

Der an den Schluß gestellte Brief des Ammendorfer Pfarrers David Ehrius gibt interessante Aufschlüsse über die Vorgeschichte der „Entdeckung der Bosheit" (vgl. vorl. Bd. S. 141ff.). Charakteristisch für Franckes Apologetik ist die Tatsache, daß er der „Verantwortung" den Traktat „Von Gnade und Wahrheit" anfügte, damit „der Leser nicht ohne erbauung sey" (AFSt D 88,

Bl. 68/69). Der Traktat, der in mehrfacher Umarbeitung zahlreiche Auflagen erlebt hat, kommt im vorliegenden Band nicht zum Abdruck.

Neuauflagen der „Verantwortung" sind nicht bekannt. Die Unterschiede zwischen dem autorisierten Text des „Sendschreibens an den Rat zu Erfurt" und den nichtautorisierten Ausgaben (vgl. oben) beschränken sich im wesentlichen auf Lese- und Druckfehler ohne größere sachliche Relevanz.

Neben diesen Drucken liegen noch zwei Handschriften vor, bei denen es sich vermutlich um Abschriften handelt. Die eine (AFSt D 89, 932–936) unterscheidet sich vom autorisierten Text durch eine Reihe von Abkürzungen, besonders bei Titeln, während die andere (AFSt A 124, 195–198) vor allem durch eine schlechte und unzureichende Interpunktion charakterisiert ist. Editionen des „Sendschreibens" nach 1694 sind nicht bekannt.

Wir geben den Text der „Verantwortung" nach dem Exemplar HB 150 E 17 wieder.

⟨3⟩ *In dem Nahmen des Hochgelobten GOttes Amen!*

DEmnach eine geraume Zeit hero unterschiedene Schrifften in öffentlichen Druck kommen / in welchen viele gar harte Beschuldigungen wie gegen andere / also auch gegen mich / als eine gewisse Wahrheit angegeben worden / und andere ihre Unschuld durch öffentliche Verantwortung unsäumlich darzulegen gesuchet; ich aber nun eine ziemliche Zeit gantz stille darzu geschwiegen: hat man bald sich eines sonderbahren Triumphs deswegen angemasset / als habe man mir nun tapffer die Schweren auffgestochen / und den Mund dermassen gestopffet / daß ich nichts mehr antworten könte. Daher ich denn genöhtiget werde / für allen Dingen meine Ursachen deutlich und gründlich zueröffnen / welche mich biß auff diese Stunde bewogen / so lange an mich zu halten. Denn da ist traun nichts weniger meine Ursache gewesen / als daß ich mich solte von der Wahrheit meiner Ankläger und Beschuldiger überzeuget gefunden haben. Ich kan nichts wider die Wahrheit / sondern für die Wahrheit / und dancke es einem jeden für GOtt dem Lebendigen / so er mein ⟨4⟩ Hertz in der Wahrheit gefangen nimmt. Solche Fessel wolte ich frey öffentlich bekennen. Denn die Wahrheit hat einen grossen Seegen / wenn sie erkant wird / und breitet ihren Seegen aus / als einen lieblichen Geruch / wenn sie frey für aller Welt bekand wird. Habe ich mich doch nicht geschämet / es mündlich und schrifftlich für aller Welt zubekennen / daß ich in meinen vorigen Jahren der Welt / und meinem Fleisch und Blut gedienet / und habe darinnen die Barmhertzigkeit GOttes an mir Elenden gepriesen / daß ich von dem HErrn in meinen besten Jahren ergriffen / und an statt meines vorigen Welt-Sinnes / mit dem Sinne JEsu Christi begabet worden. Solte ich denn auch jetzt nicht in der Krafft JEsu Christi mich so weit überwinden können / daß ich für der Welt mein Unrecht bekennete / so mich dessen meine Gegner zu meinem eigenen Besten / und zur Beförderung meines Heils überführeten? Ja ich bin dessen gewiß / daß es denen Wiederwärtigen schwerer fält / wieder mich zu schreiben / weil ihr Zeugniß nicht übereinstimmet / als es mir ist / mich zu verantworten / weil ich nur die einfältige und lautere Wahrheit sagen darff / und nicht zubefürchten habe / daß jemand etwas tüchtiges dagegen auffbringen werde. Darüm sol man aus meinem Stillschweigen nicht schliessen / daß ich schuldig sey / es sey denn / daß man unsern Heyland selbst für schuldig erklären wolte / darüm daß er stille geschwiegen / ob auch gleich Pilatus gesaget; *antwortest du nicht / siehe wie hart sie dich verklagen:* Marc. XV, 4. So ist auch keines weges eine Ursache meines Stillschweigens gewesen / als ob ichs nicht vor Recht und zugelassen hielte / eine Schutz-Schrifft zu schreiben. Denn ich ja wohl weiß / daß sol-⟨5⟩ches dem Worte GOttes und der praxi Ecclesiæ gemäß ist / ob ich

20–25 Vgl. A. H. Franckes Predigt „Der Fall und die Wiederaufrichtung der wahren Gerechtigkeit", die er am 3. Juli 1692 in Glaucha gehalten hat (SFA II, 207–254). Das eindrucksvollste Bekenntnis legte Francke in seinem Lebenslauf ab (Peschke, Francke-Auswahl, 5–29).

wohl höchst nöhtig zu seyn erachte / daß man dißfalls behutsamlich verfahren / und anders nicht damit ans Licht kommen soll / als wo es die Ehre GOttes (denn an unserer ist nichts gelegen) erfordert / und man eine gute Hoffnung fassen kan / es werde zum Frieden / und nicht zu mehrer Verwirrung / zur Erbauung des Reichs GOttes / und zur Verstörung und Abthuung derer Befestigungen / die sich wider das Erkåntniß Gottes erheben / gereichen und gedeyen. Aergern sich denn doch daran *die Ungelehrigen und Leichtfertigen* / welche ja auch des Apostels *Pauli / wie auch andere Schrifften verwirret zu ihrer eigenen Verdamnůs*. 2. Petr. III, 16. so ist man in seinem Gewissen befreit / weil man mit seiner Verantwortung nur GOttes Ehre gesuchet / die Wahrheit geredet / und das Band des Friedens zu halten sich angelegen seyn lassen. Es ist auch bey Unpartheyischen kund und offenbahr / daß bißanhero die Welt mit allen ihren Beschuldigungen nichts mehr ausgerichtet / als daß sie nur ihre Blösse desto mehr entdecket / und ihre eigene Schande verrathen / hingegen die Wahrheit eben dadurch vielen heller und klårer in die Augen geleuchtet. Denn es muß ja also seyn / das es ihnen schwer werde / wieder den Stachel zu lecken. Das sind aber meine Ursachen / weswegen ich beydes bißanhero schrifftliche Verantwortungen ungerne ůbernommen / als auch ferner mich anders nicht / als gleichsam gezwungen und genöthiget / in dergleichen Arbeit einlassen werde. 1) Ist es ja fůr Augen / daß man nimmermehr die Welt mit Apologien såttigen und vergnůgen kan. Schreibet einer etwas zu seiner Vertheidi-⟨6⟩gung / so ließt man solches / als eine neue Zeitung / wirfft es denn weg / und vergißt / was man gelesen. Bald kommen denn andere zu den vorigen Lůgen-Måulern / und bringen noch zehnmahl mehr Beschuldigungen / als jene: Und obgleich das Vorige / so man zu seiner Vertheidigung geschrieben / noch nicht beantwortet worden / so wiederhohlen sie doch eben dieselbigen / oder doch dergleichen Beschuldigungen. Da soll man denn wieder eine neue Schutz-Schrifft schreiben. Thut man das / so währets länger nicht als etliche Wochen / so hat man schon die Verantwortung wieder vergessen / und so viel böses wieder zusammen geraffet / daß es wohl zehn Schutz-Schrifften bedůrffe. Ich geschweige / daß / wenn man in solcher Menge der Beschuldigungen / es nicht einem jeden nach seinem Kopffe machet / es als dann balde heisset / man habe das rechte nicht beantwortet / oder man habe es nicht auff die rechte Weise beantwortet / verdrehet die Verantwortung in einen andern Verstand / und wil eine neue Verantwortung haben. Das ist nun traun keine Arbeit fůr einem / der im Amte sitzet / und was nöhtigers zu schaffen hat; noch auch fůr einen solchen / der nicht seine Zeit vergeblich hinbringen wil / sondern alles / was er thut / zur Ehre seines GOttes zurichten begehret. Zum 2) wissen ja Verståndige wohl / daß die Wahrheit ist / wie die Sonne / welche immer wieder hervorscheinet / ob gleich noch so viel Wolcken sich davor breiten: Und daß die Verlåumbdungen nicht anders sind / als ein Rauch / welcher zwar Anfangs sehr dick und schwartz auffsteiget / aber bald vom Winde selbst zertrieben und verwehet wird / und gantz aus dem Gesichte verschwindet. Wer denn nur ein klein wenig Gedult haben ⟨7⟩ kan / der siehet bald mit Lust / wie alle Lůgen zu Schanden werden / und die Wahrheit immer

heller leuchtet. Wer aber allzu ungedultig ist / und wil alles auffs genaueste verantworten / der bringet die Verlåumdungen selbst desto eher in den Lauff. An meinem Orte kan ich wohl versichern / daß manche Unwahrheit und Schmåhung / welche ůber mich ergangen / jetzt vergessen worden / und sich die Urheber dessen selbst schåmen můssen; welche sonst wol fortgepflantzet / und mit andern Lůgen vermehret wåren / wenn ich so fort durch eine ôffentliche Schrifft dieselben håtte wiederlegen wollen. Es sind die Verlåumdungen nichts anders / als Pfeile / welche die Wiederwårtigen in die Hôhe schiessen / daß sie ihnen selbst auff den Kopff fallen můssen: eine Grube / welche sie andern graben / und selbst hinein fallen. Daher ist mir am besten zu muthe / wenn ich mein Amt / daß mir befohlen ist / nach meinem guten Gewissen fůr GOtt verrichte / und die Welt låstern und schmåhen lasse / biß sie můde wird; welches mich traun weder in meinem Gemůth / noch in meinen Verrichtungen verunruhiget: Denn ich weiß ohne dem wohl / daß alle meine Wiederwårtigen werden ôffentlich zu schanden werden. Zum 3) schweben mir fůr Augen die mannigfåltige Streitigkeiten / welche in der Christlichen Kirche entstanden / und wohl nicht zu solcher grossen Zerrůttung und ôffentlichen Aergernůß gediehen wåren / wenn man nicht von beyden Seiten alles zu genau gesuchet / sondern viel lieber ům des Friedens willen / eines und das andere håtte verschmertzet / und ůber sich ergehen lassen. Wer dieses reifflich ůberleget / und die Historien der vorigen Zeiten recht bedencket / der wird traun lange mit sich selbst ⟨*8*⟩ zu Rath gehen / ehe er sich mit Zancksůchtigen Verlåumdern in einen ôffentlichen Schrifft-Wechsel fůr dem Angesichte der Christlichen Kirchen einlåsset. So kommet auch dazu 4.) daß man ohne dem biß anhero dieses unter andern Verlåumdungen mit vorgegeben / als ob man alle Verwirrung und Unruhe verursache. Geschiehet nun das / da man sich doch in aller Bescheidenheit zuhalten suchet / und nicht schreibet / als nur genôthiget / was wolte man denn sagen / wenn man sich mit einem jeden / der neue Låsterungen fůrbråchte / einließe / und die Welt mit Streit-Schrifften erfůllete? Ich dancke vielmehr GOtt von Hertzen-Grunde / der mich biß dahero zurůcke gehalten / daß ich mich nicht darein verwickelt. Zum 5.) ist ja wohl zu bedencken / daß / wenn einem GOtt das Lehr-Amt anvertrauet / man in demselbigen schon so viel zu thun finde / daß einem ein Tag nach den andern unter den Hånden vergehet / und es traun sehr schwer wird / von der nôthigen und unaussetzlichen Arbeit so viel Zeit zu erůbrigen / daß man andere Schmåh-Schrifften lese / und dieselbige beantworte. Wer wolte nicht denjenigen fůr thôricht halten / der in voller Einerndtung seiner Feld-Frůchte stůnde / und wolte sich an alles Geschwåtz und Geschrey der Vorbeygehenden kehren? ist es nicht besser / er schlåget tapffer mit der Sichel hinein / und låsset die Vorbeygehenden reden und urtheilen / wie sie wollen? Paulus muste traun nicht bereit seyn / einem jeden auf sein Gewåsche zuantworten / weil er schreibet 1. Cor. XI. v. 16. *Ist aber jemand unter euch / der lust zu zancken hat / der wisse / daß wir solche Weise nicht haben / die Gemeine GOttes auch nicht.* Ich sage von Hertzen / daß mir alle Schmierereyen / damit ⟨*9*⟩ man sich bißanhero bemůhet / wider rechtschaffene Knechte GOttes zu streiten / so veråchtlich

35 fůrkommen / daß mirs sauer wird / daß ich nur die Zeit dazu nehmen sol / solche zulesen / ich geschweige etwas darwieder zu schreiben. Lutherus vergleichet solche Menschen einem / der die Sonne vom Himmel stechen wolte / und thåte einen Stich in die Lufft / und meinete / er håtte gar eine grosse That ausgerichtet. Es sind ja nun ůber 4. Jahr / daß man einen Streit wieder mich 40 erhoben / und noch biß auff diesen Tag kan man ůber der Frage nicht eins werden / was man mir eigentlich imputiren sol / und spricht der eine diß / der andere das / daß ich auch das thörichte Beginnen / wohl mit Mitleiden / und Erbarmen ansehen muß. Im geringsten hat es mir ja nicht geschadet / sondern habe es nun vielmehr in beständiger Erfahrung / daß / je ärger es die Welt mit 45 mir vorgenommen / je reichlicher und je ůberflůßiger ist mir der Seegen von GOtt zugeworffen / und die Thůre des Worts zu Verherrlichung des Nahmens GOttes geöffnet worden. Daher liege und schlaffe ich gantz mit Frieden / ob sich gleich viel 100000. wieder mich legen / und ist mir nie besser / als wenn ich nur stille seyn darff / und meine Sache dem Herrn befehlen; wie denn 50 Lutherus ůber den 37. Psalm gar schön hiervon geschrieben / daß eben um des Willen / weil niemand seine Sache recht GOtt befehlen und ihm vertrauen wolte / man insgemein nicht sehen noch wahrnehmen könte / auff welcher Seiten der Sieg wåre. Der Nutze / den ich biß anhero aus meinen Wiederwärtigkeiten geschöpffet / ist gantz unschätzbar / und wolte ich dessen nicht 55 ůmb aller Welt Gut entrathen. Darům so viel mich betrifft / mag die Welt immer fortfahren / und ⟨*10*⟩ es machen / so arg sie immer kan. Trotz sey ihr zu tausendmahl geboten / daß sie mir meine Hoffnung im geringsten zu schanden mache / und mich im geringsten des Zwecks beraube / darnach ich ringe und kåmpffe / durch die Gnade GOttes / welche in mir wircket. Was ich an mir 60 erkenne / und noch ferner erkennen werde / daß noch nicht lauterlich in GOttes Ehre / und des Nechsten Nutzen gerichtet ist / darům bitte ich GOtt gantz hertzlich und inniglich / daß er es verhindern / zerstören und zernichten wolle / nach allen seinen Wohlgefallen. Sind nun anderer Waffen / die wieder mich streiten / eben dahin gerichtet / so sollen sie den Sieg mit meiner eigenen 65 grossen Freude an mir leicht erhalten. Greiffen sie mich aber an / worinnen ich doch dem Herrn wahrhafftig diene / so sollen und můssen sie es doch endlich mit ihrem Schmertz erfahren / daß hier ist Immanuel. Der lebendige GOtt kennet mich / und ich kenne ihn und weiß / daß ich ihm diene mit wahrhafftigen Hertzen; und wenn ich sagte / ich kennete ihn nicht / so wåre ich ein 70 Lůgner; nun aber weiß ich / daß ich sein Knecht bin / und meine Wege sind fůr ihm offenbahr / und sein Wort ist meines Fusses Leuchte / und er ist mit mir gewesen biß auff diese Stunde / und hat mich errettet aus aller Trůbsaal / und mich ůberschwenglich getröstet / durch den Seegen / welchen er mir durch

---

36–39 Die Stelle konnte nicht nachgewiesen werden.
47–49 Vgl. Ps. 4, 9; 3, 7; 37, 5.7.
49–53 Vgl. WA 8, 210ff.; 19, 552ff.; 17, I, 334ff.
53/54 Wiederwärtigkeiten] Wiederwär–keiten D
67–70 Vgl. Joh. 8, 55.
71 Vgl. Ps. 119, 105.

die Verkůndigung seines Worts an andern sehen lassen / und welchen er noch
75 tåglich ůber mich ausgiesset / in himmlischen Gůtern in Christo JEsu. Wer mit
mir ist / der ist nicht mit mir / sondern mit GOtt / dem ich diene. Wer wieder
mich ist / der ist nicht wieder mich / sondern wider GOtt / und schadet nicht
mir / wird mir auch in Ewigkeit nicht schaden / sondern sich selbst und
sei-⟨*11*⟩ner eignen Seelen: Mir aber wird er auch wieder seinen Willen und
80 Danck noch dazu dienen můssen / daß ich meines Zwecks desto besser theil-
hafftig werde. Und wenn noch tausend Schrifften wieder mich heraus gegeben
wůrden / so kan ich weder zur rechten noch zur lincken. Denn ich weiß / daß
ich auff dem rechten Wege bin / beydes in Lehr und Leben / der mich und
andere zur ewigen Seeligkeit fůhren wird; und auff solchem Wege ůbe ich mich
85 tåglich im Glauben / und hertzlicher brůnstiger Liebe / mit JEsu Christo mich
genauer und fester zu verknůpffen / und der Heiligung nachzujagen in der
Furcht GOttes. Ich thue (ob zwar noch lange nicht so vollkůmlich / als ichs
verlange /) was ich erkenne aus dem Worte GOttes / daß es mir zu thun
obliege; Die Welt mag nun darůber lachen oder murren / bis sie beydes ůber-
90 drůßig wird. Hochgelobet sey GOtt / der mir diesen Sinn gegeben! Ewiglich
wil ich ihn loben / und mit Freude und Wonne ihm dancken / wenn ich stehen
werde fůr seinem Angesichte / gegen alle die mich geångstet / und meine
Arbeit verworffen haben / da der HErr ans Licht bringen wird / was im
Finstern verborgen ist / und den Rath der Hertzen offenbahren. Hieraus mag
95 man nun erkennen / was meine Ursachen sind / welche mich bißanhero von
ůffentlicher Verantwortung so sehr zurůck gehalten / deren zwar noch
mehrere sind / welche ich aber auszufůhren nicht nůhtig erachte. Nur dieses
muß noch gedencken / daß Zancksůchtige Leute / damit ja des Streitens kein
Ende sey / zu andern Verlåumbdungen auch diese gantz unverschåmt setzen /
5 *man låugne alles / was man einmahl geredet und gethan habe.* Item: *man habe
es anders im Hertzen / als man* ⟨*12*⟩ *es heraussage.* Item: *man habe nur einen
heimlichen Gifft / den man so im Anfange nicht mercken kůnte.* Item: *man
solle einem nichts glauben / man můge sich entschuldigen / wie man wolle:*
welches alles man frech hinsaget / und schreibet / und doch nicht beweiset /
10 noch beweisen kan; ja wenn man sich noch so gut und deutlich erklåret / so
bleiben doch solche widrige Hertzen wegen dieser falschen vorgefasten Con-
cepten bey den alten Anschuldigungen. Wozu helffen denn die Apologien /
wenn man keine Verantwortung wil gelten lassen / ob man gleich nichts
tůchtiges darwieder auffzubringen hat? Auch můchte noch dieses zugedencken
15 seyn / daß ich ůmb oberwehnter Ursachen willen / welche mich von Streit-
Schrifften zurůcke gezogen / mich viel lieber resolviret / einige andere zur
Erbauung abzielende Schrifften heraus zu geben: Aus welchen denn ein jeder
unpartheyischer meine eigentliche Intention, Sinn und Vorhaben / und also
zugleich auch die Unwarheit so vieler Anschuldigungen deutlich genung
20 erkennen kůnte. Wie ich denn zu solchen Zweck bereits ein solches Tractåtlein

---

75–77 Vgl. Matth. 12, 30.
93/94 Vgl. 1. Kor. 4,5.

unter den Titul: *Glauchisches Gedenck-Bůchlein / mit beygefůgter zu Halberstadt Anno 1691. gehaltenen Predigt* / ediret / in welchem ich die Verwaltung meines Pfarr-Ampts / so viel die Handlung des göttlichen Worts betrifft / meiner Gemeine also vorhalte / daß sie in allen Stůcken zur Genůge wissen können / wie sie solches zu ihrer Seeligkeit nůtzlich anwenden sollen / und auch andere leicht sehen mögen / daß ich nichts ungereimtes / noch dem Worte GOttes zu wieder lauffendes vorzunehmen begehre. Ich hoffe auch von der Gnade unsers Gottes / daß noch andere ⟨*13*⟩ dergleichen Tractåtlein bald nachfolgen werden / welche schon zum Theil fast zum Drucke fertig sind / unter denen auch ist Nervus doctrinæ Christianæ oder: *Grund-Feste der Christlichen Lehre*. Desgleichen Nervus Praxeos Christianæ oder: *Grundfeste des wahren Christenthums*.

Inzwischen nun / da dieses bißanhero meine Betrachtung ůber die in Schrifften mir auffgebůrdete Dinge gewesen / daß ich einer Apologie wohl ůberhoben seyn / oder doch damit so lange an mich halten möchte / biß die Welt ihre Lust mit Lůgen und Verlåumden genug gebůsset / und man besser sehen und urtheilen könte / was noch einer Schutz-Schrifft bedůrffte / da das meiste vor sich selbst hingefallen / und von Verståndigen vor nichts würde erkant worden seyn; ist zu den vorigen noch in der vergangenen Oster-Messe eine Schrifft heraus kommen unter dem Titul: *Ausfůhrliche Beschreibung des Unfugs / welchen die Pietisten zu Halberstadt gestifftet* ꝛc. Und verheisset man zugleich in solcher Schrifft den gantzen Verlauff des so genanten Pietismi zu beschreiben. Ob nun wohl ein jeder ehrliebender Mensch von sich selbsten leichtlich erkennen wird / daß eine solche Schrifft nicht einmahl aus einer natůrlichen Erbarkeit / ich geschweige aus dem Geiste Gottes fliessen könne / so gar / daß sich auch sonst wiederwårtige Personen solcher Schrifft selbst nicht annehmen důrffen / wo sie sich nicht offenbahrlich an den Tag geben wollen / welches Geistes Kinder sie sind; so haben dennoch aus vielen wichtigen und unverwerfflichen Ursachen viele vor nöhtig befunden / solchem Låster-Geiste zu wiederstehen / und sich gegen die schåndlichen Aufflagen ⟨*14*⟩ so darinnen enthalten sind / zuverantworten. Weil mir denn nun von solchen /

21/22 August Hermann Francke, Glauchisches Gedenck-Büchlein/ Oder Einfältiger Unterricht Für die Christliche Gemeinde zu Glaucha an Halle/ . . ., Leipzig und Halle/ 1693. Die am 1. November 1691, dem 21. Sonntag nach Trinitatis, in Halberstadt gehaltene Predigt trug den Titel: Die wahre Glaubens-Gründung/ Kräfftigung/ Stärkung/ und Vollbereitung (SFA II, 727–759).

30–32 Vgl. August Hermann Francke, Anfang der Christlichen Lehre, Halle 1696 (HB 64 F 47); ders., Kurtze und Einfältige Jedoch gründliche Anleitung zum Christenthum, o.O. 1696 (HB 15 G 23). Vgl. Peschke, Francke-Auswahl, 360ff.

39–41 Vgl. vorl. Bd. S. 165.

48–51 Walch (Bd. I, 698ff.) nennt 11 Autoren, die sich gegen entsprechende Vorwürfe zur Wehr gesetzt haben, unter ihnen P. Anton, J. J. Breithaupt, Ch. M. Seidel, Ph. J. Spener, Chr. Thomasius und C. Sagittarius.

51–56 Vgl. vorl. Bd. S. 165.

die mehr Erfahrung haben / als ich / zu vielen mahlen ůmbständlich zu Gemůthe geführet worden / daß ich mit guten Gewissen långer nicht schweigen kånte / sondern nothwendig mich verantworten můste / wo ich anders nicht den Seegen meines Amts in der Christlichen Kirchen bey vielen hindern und unterbrechen wolte; Da ohne dem ich mich nicht entbrechen kånte / von wegen unser neuangehenden Universitåt / mich von solchen ungebůhrlichen Aufflagen zu entledigen; ja auch eben daraus viele einen grůssern Verdacht gegen mich schůpffen wůrden / wenn alle andere ihre Verantwortung dagegen schrieben / und ich allein damit zu růcke bliebe / da man mich zum wenigsten einer unzeitigen Singularitåt beschuldigen důrffte: als habe ich dahero mich endlich in der Furcht GOttes entschlossen / mit wenigen meine Unschuld gegen solche Schrifft in denen mir auffgebůrdeten Dingen zu bezeugen. Es helffe denn bey der Welt / was es helffen kan / so habe ich Gehorsam geleistet / und mein Gewissen gerettet / daß ich auch in diesen Stůcke nicht unterlassen / was auch von andern zu Steur der Wahrheit nůhtig erachtet worden.

So wird demnach p. 15. und 16. gemeldet / *daß D. Spener eine Qvåckerey gesuchet / und zu solchem Ende junge Leute nach seinem Sinn eingenommen / derer er sich zugebrauchen håtte* / unter welchen ich denn mit Nahmen genennet werde. Weil aber das erste wieder die klare Wahrheit / und weder mit einigen auffrichtigen Grůnden erwiesen ist / noch jemals erwiesen werden kan / nemlich daß D. Spener eine Qvåckerey gesuchet / als welcher seinen Eyfer in der reinen Evangeli-⟨*15*⟩schen Lehre zu allen Zeiten ůberflůßig an den Tag geleget / so fållet vor sich selbsten hin / daß er in solcher Meynung mich und andere nach seinem Sinne eingenommen / und zu solchen Zweck gebrauchen wollen. Sonst wolte ich mirs gar nicht fůr eine Schande rechnen / so mich D. Spener nach seinem Sinne eingenommen håtte / und wůnschte allen Widerwårtigen / daß er sie nach seinem Sinn einnehmen můge; Denn ich weiß / er hat Christi Sinn.

Dahin gehůret fast / daß unten p. 117. gantz fålschlich vorgegeben wird / *daß ich auff D. Speners Angeben / ein Unwesen in Leipzig angefangen;* Sintemahl D. Spener mir niemals etwas angegeben / was ich in Leipzig thun oder lassen solte / ob sich wohl Wiederwårtige schon mehrmahls einen solchen falschen und thůrichten Concept davon gefasset / als ob die Collegia, die ich in Leipzig gehalten / und den modum dieselbige zu tractiren / D. Spener alleine geordnet / und mir gleichsam auff dem Papier entworffen håtte. So habe auch ich in Leipzig kein Unwesen angefangen / sondern diejenigen habens angefangen / welche mir allerhand falsche Beschuldigungen auff den Halß gebůrdet / und was ich nach der mir zukommenden Freyheit mit guten Recht gethan / verarget / und mich bey andern ůbel ausgeschrien. Solches habe ich in

56–58 Die feierliche Inauguration der Universität Halle erfolgte am 2. Juli 1694.

81–87 P. Anton, einer der Mitbegründer des Collegium philobiblicum (vgl. vorl. Bd. S. 31, 44f.), hatte Spener über die Arbeit des Collegiums berichtet. In einem Schreiben vom 7. September 1686 nahm Spener dazu Stellung (Consilia I, 243ff.).

meiner Apologia an Ihre Chur-Fůrstl. Durchl. zu Sachsen genugsam deduciret: gegen welche man zwar eine Beantwortung gemachet / welche ich aber in der Wahrheit nicht eher gesehen / noch auff mein Begehren deren Communication jemahls erhalten kônnen / biß sie in ôffenlichen Druck kommen / da ich schon hieselbst im Amte gewesen. In solcher Beantwortung aber solte man fůrnemlich 2. Stůcke erwiesen haben / 1) daß ich ⟨*16*⟩ meine Collegia zu halten nicht befuget gewesen / und also ein Unwesen oder Unordnung gemachet; 2) daß ich einer hederodoxie schuldig sey / dessen man mich vorhin beschuldiget. Solche Puncte aber erweiset man nicht / und ist mir solche Beantwortung fůr der gantzen Christlichen Kirchen eine rechte neue Apologie, und Rettung meiner Unschuld. Denn da bekennet man / daß man vorhin *in denen Bedencken an Se. Chur-Fůrstl. Durchl. gar bedåchtlich geschrieben / daß nach den Actis ich noch zur Zeit zwar keiner heterodoxie und anderer in gemein mir beygemessenen Dinge beschuldiget werden môge; gleichwohl hielte man dafůr* (NB. ohne Beweiß) *daß ich mit den andern mir beypflichtenden so genanten Pietisten nicht gåntzlich ausser Schuld sey / und dahero vor rathsam / daß mir und den andern solche Collegia* (NB.) *unter was fůr Nahmen und prætext es auch sey* / (welchen man ja nicht lange håtte suchen důrffen / wenn ich Unrecht gehabt håtte / solche Collegia zu halten / oder in denselben etwas ungeschicktes gethan oder gelehret håtte) *zu halten gåntzlich untersaget wůrde.* Da man sich nun in der Beantwortung meiner Apologie noch besser erklåren wollen / setzet man folgendes hinzu: *Ursache / wir machen einen Unterscheid inter errores formaliter & aperte propositos; dessen ist er aus den Actis noch nicht ůberfůhret: und inter semina errorum, tecte & clanculum dispersa, derer wir uns nicht unbillich* (NB.) *besorgen / er sich auch durch dieses was fålschlich geschehene beschuldigen theilhafftig machet.* Dieses solte aber nicht nur besorget / sondern ⟨*17*⟩ vielmehr klårlich bewiesen werden / wenn man solche distinction machen / und mich beschuldigen wolte / daß ich zwar nicht errores formaliter & aperte proponiret / aber doch semina errorum tecte & clanculum dispergiret håtte. So folget es auch ja im allergeringsten nicht / gesetzt / ich håtte jemand fålschlich beschuldiget / (davon doch mein Gemůthe entfernet gewesen) ergo wåre ich selbst heterodoxiæ schuldig. Da man es auch beweisen sol / und einige Exempel geben / setzet man (NB.) vieleicht hinzu; welches ihnen ja wohl kein Verståndiger und Unpartheyischer zu gute halten wird. Ich beschuldige aber damit nicht alle Herrn Theologos Lipsienses. Man frage nach / ob alle und jede des Concipienten Entwurff / so wie er ist / gebilliget und approhiret haben.

Ich mag auch hieher wohl rechnen / daß p. 17. im Unfug gemeldet wird / daß ich mich des Auditorii Alumnorum Electoralium im Pauliner Collegio eigenthåtig angemasset / da ich doch in meiner Apologie auch darauff geant-

---

92 Vgl. vorl. Bd. S. 82ff.
93–1 Vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede.
7–17 Vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 26.
18–22 Vgl. Doppelte Verteidigung, Vorrede, 26.

wortet mit diesen Worten: *Ich habe mich ja nicht gescheuet / da der numerus Auditorum zu starck worden / daß ich sie in meiner Stube nicht mehr beherbergen können / zum Rectori Magnifico, und dem Herrn Præposito zugehen / und ihnen zu sagen / was ich vor Collegia hielte / auch sie ům die Lampe (Auditorium Alumnorum Electoralium) anzusprechen / die sie mir auch mit Hand und Mund / ohne einige difficultåt zugesaget wie wohl man mir solche darnach wieder unter einem unwahrhafften Schein / der in einem Schreiben ad Rectorem Magnificum exprimiret war / als ⟨18⟩ håtte ich mir dieselbige aus eigenthåtiger Macht angemasset / verboten.* Man hat sich zwar in der Beantwortung dieses gerne beschönen wollen / es aber besser nicht bemånteln können / als daß man setzet: *Das heisset / wenns einer auff den andern schiebet / auff teutsch zusammen so viel / als höfflich abgeschlagen.* Nun gebe ich einem jeden zu bedencken / ob das gut Theologisch ist; denn ich kan mich wohl auff des Herrn Præpositi eigenes Gewissen beruffen / daß er mich / absonderlich da er des Herrn Rectoris Vergönstigung verstanden / meiner Bitte mit solchen Formalien und mit solcher åusserlichen liebreichen Bezeigung gewehret / daß ich nicht sehen kan / wie ich mich darunter / absonderlich von einem Theologo etwas anders als einer wahren Auffrichtigkeit håtte befahren sollen.

So wird auch p. 18. gar fålschlich angeführet / daß D. Thomasius meine Defensions-Schrifft gemachet / welcher traun keinen Buchstaben darinnen weder gemachet noch veråndert hat / wie er auch selbst bezeuget hat.

Desgleichen wird p. 19. fålschlich vorgegeben / daß ich in Leipzig gelehret / *man solle die Art / wie auff Universitåten das Studium Theologicum gelehret würde / gantz abschaffen.* Solche Beschuldigung ist contra fidem Actorum.

Falsch ist auch / daß p. 19. erzehlet wird / *daß D. Speners Eydam mir einiges Attestatum nach Erfurt* (ich geschweige *ein falsches Attestatum*) *gegeben.* Denn da ich von Leipzig gereiset / habe ich gar nicht gewust / daß ich nach Erffurt ins Predig-Amt kommen würde / sondern bin / da ich biß auff den letzten Tag zu Leipzig Collegia gehalten / wegen Absterben meines na-⟨*19*⟩hen Vettern nach Lůbeck gereiset / allwo ich nach ohngefehr 7. Wochen die Vocation zur Gast-Predigt nach Erffurth / ohne alle mein Vermuthen empfangen / und darauff auch bald hingereiset. So mir auch sonst D. Speners Eydam als

---

37–45 Vgl. vorl. Bd. S. 92,10ff.

47/48 Doppelte Verteidigung, Vorrede, 46.

48–55 Zu den hier erwähnten Vorgängen und Personen vgl. vorl. Bd. S. 12,33ff.

56–58 Christian Thomasius, Kurtze Abfertigung Derer in der Ausführlichen Beschreibung Des Pietisten Unfugs enthaltenen Lästerungen, Halle (o.J.), 7 (HB 63 C 5).

63–72 Anfang 1690 starb Franckes Onkel Hinrich Gloxin in Lübeck. Francke brach daraufhin seine Vorlesung De informatione aetatis puerilis et pubescentis ab und reiste Ende Februar nach Lübeck, um seine Stipendienangelegenheiten zu regeln. Dort erreichte ihn im März die Aufforderung, in Erfurt eine Gastpredigt zu halten (Kramer, A. H. Francke I, 54f.; ders., Beiträge, 74ff.). – Zu dem von Adam Rechenberg ausgestellten Attest vgl. dessen Stellungnahme in Ph. J. Speners Schrift: Gründliche Beantwortung Einer mit Lästerungen angefüllten Schrifft, Frankfurt a. M. 1693, 217 (HB 150 E 17).

Rector Magnificus ein Attestatum gegeben / so muß erwiesen werden / in welchen Stůck solch Attestatum falsch gewesen.

Auch dieses wird p. 38. gantz fålschlich angeführet / daß *ich bey ernsten Einsehen wider die Pietisten von Leipzig entwichen*. Denn da einiges dem ein-
75 gebenen Bericht / etwa gemåßes Decret / darauff man zielen möchte / angeschlagen worden / bin ich bereits zu Lůbeck gewesen / dahin ich von Leipzig in gutem Frieden gereiset war / aus keiner andern Ursache als wegen eines unvermutheten Todten-Falls / wie bereits Erwehnung geschehen / und war des gåntzlichen Vorhabens / wieder nach Leipzig zu reisen / welches aber durch
80 die erwehnte Vocation nach Erffurth verhindert worden.

P. 29. wird allegiret *M. Francke im elenden Zustande des verfallenen Lutherthums*; Dergleichen Schrifft weder ich noch einander meines Nahmens (jedoch so viel mir wissend ist) jemahls ediret hat.

P. 38. wird fålschlich angegeben / *daß ich zu Erffurth Conventicula*
85 *gehalten / fremde verdåchtige Personen auffgenommen / und den Leuten bey Tage und Nacht in die Håußer geschlichen*. Wird das aber damit gemeinet / daß man bey Gelegenheit ein Christlich Gespråch hålt / der Glieder Christi / welche bey der Welt verschmåhet sind / sich nicht schåmet / und so man von jemand geladen wird / oder sonst etwas mit einem zu reden nöhtig hat / (denn
90 niemand sagen ⟨20⟩ wird / daß ich mich ihme auffgedrungen) jemanden zuspricht / so wůrde sich ja wohl kein treuer Lehrer finden / der mit solcher Beschuldigung nicht beleget werden könte. Bey Nacht aber bin ich noch niemahls in ein Hauß gegangen / es sey denn / daß ich von einem Patienten wåre gefordert worden / oder daß man es bey Nacht nennen wolte / wenn man
95 sonderlich in Winters-Zeit / da es wohl ům 4. Uhr dunckel wird / von jemand zur Mahlzeit geladen wird. So darff man nur Dingen / die an sich selbst untadelhafft sind / einen verhasseten Nahmen geben / so meynet jederman / daß ein groß Verbrechen vorhanden sey.

P. 39. wird fålschlich angegeben / *daß ich eine Schmåh-Schrifft wieder das*
5 *Pfingst-Patent geschrieben*. Man lese meine gantze Schrifft / genant: *Abgenöhtigte Fůrstellung derjenigen Unwahrheiten / die in dem Leipzigschen Pfingst-Patent enthalten sind* / und urtheile / ob es mit einigen Recht eine Schmåh-Schrifft könne genennet werden / oder ob ein einiges Schmåh-Wort darinnen sey. Daß ich aber die Unwahrheiten angezeiget / so darinnen
10 enthalten sind / das bleibet so lange keine Schmåhung / biß man ex actis & probatis darlege / (denn sonst möchte man ja wohl leicht die in dem Patent begangene Unwahrheiten mit neuen ungegründeten Beschuldigungen håuffen)

73–80 Das kurfürstliche Dekret, durch welches alle Konventikel verboten wurden, erging am 10. März 1690.

81–83 August Hermann Francke, Elender Zustand des Zerfallenen Lutherthums so leyder! Unter anderen Imprudenten Eyfer wider das rechtschaffene Wesen in Christo JEsu Auch aus Einem Schreiben (Tit.) Hn. August Hermann Franckens an E. Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Rath der Stadt Erfurth zu ersehen. Gedruckt zu Erfurth 1691. Die Schrift ist identisch mit dem „Sendschreiben" von 1691 (vgl. vorl. Bd. S. 178,72ff.).

daß ich das Patent mit Unrecht einer Unwahrheit beschuldiget. Ich wil gerne einem jeden nachgeben / daß beydes meine erste Schutz-Schrifft zu Leipzig / und meine Verantwortung gegen das Leipziger Pfingst-Patent / in einem weit grösserem Maaß der Sanfftmuth / und des hertzlichen Erbarmens hätten geschrieben werden können. Aber des-⟨*21*⟩sen wird der Herr an jenem Tage mein Zeuge seyn / daß ich beyde Schrifften mit hertzlichem Gebet und Flehen / als für seinem Angesichte auffgesetzet / und mein Gemüth auff nichts anders als auff die Besserung und Erbauung / keines weges aber auff jemandes Beschimpffung gerichtet gewesen ist. Habe ich auch Specialia von einigen Personen angeführet / so habe ichs entweder zu meiner Defension, oder zum gemeinen besten für nöthig erachtet / und mich für aller Unwahrheit mit allem Fleiß gehütet.

Ibid. Wird auch fälschlich gemeldet / *daß die Löbliche Universität zu Leipzig an E. E. Rath zu Erffurth deßhalber geschrieben.* Man frage nach / ob die Sache mit dem Concilio communiciret worden / und ob nicht 3. Personen sich unternommen / sine præscitu reliqvorum nach Erffurth zu schreiben.

Ibid. Wird gemeldet / *daß E. E. Rath deswegen rühmliche Verfügung gethan.* So viel erinnere ich mich / daß ich auffs Rath-Hauß gefodert / und daselbst der Universität Leipzig (wie im Schreiben vorgegeben wird / welches doch nur so viel mir wissend / von dreyen Personen hergerühret) ansinnen mir vorgehalten worden / darauff ich ungefehr also geantwortet / wie es eine gar seltzame Sache sey / daß man einen vieler Dinge beschuldige / und wenn der Beschuldigte mit aller Bescheidenheit seine Unschuld darlege / und bitte / man solle ihm beweisen / wessen man ihn beschuldiget / daß man denn solche Antwort als eine Injurie auffnehmen wolle / und deswegen satisfaction suche / da es ja wieder alle Rechte / einem seine Entschuldigung zuversagen. Diese meine Antwort hat man protocolliret / und zu berich-⟨*22*⟩ten versprochen; und ist mir deswegen weiter nichts wiederfahren.

P. 43. wird in der Copia des Remotion-Decrets erwehnet / daß ich ex communi Senatus-Concluso meines Amts erlassen seyn solle: welches zwar nicht zu leugnen begehre / daß es mit dem Original übereintreffe; Habe aber dieses dabey zu erinnern / daß in Senatu sich rechtschaffene Leute gefunden / welche solchem Urtheil mit allem Ernst und Eyffer wiedersprochen. Ich zwar bezeuge mit freyem und gutem Gewissen / und der HErr weiß / daß ich mir weder meine remotion noch solches Remotions-Decret vor eine Schande

---

13–17 Vgl. vorl. Bd. S. 82ff.; 113ff.

25–28 Vgl. das Schreiben der Universität vom 15. August 1691 (AFSt D 89, 755f.). Die Erfurter werden darauf hingewiesen, daß Francke die „Abgenötigte Fürstellung" als Antwort auf das Pfingstpatent herausgegeben hat. Weil die Reichssatzungen die Publikation von Schmähschriften verbieten, bittet man, Francke deswegen zu vernehmen, die Schrift zu konfiszieren, bei Strafe jede weitere schriftliche Äußerung zu untersagen und ihn zur Satisfaktion zu bewegen.

41/42 Vgl. den Text des Remotionsdekretes bei Kramer, Beiträge, 147.

43–45 Hier ist besonders J. Ludolf zu nennen, vgl. Kramer, Beiträge, 142ff.; Biereye II, 44f.

rechne / noch mich jemahls darůber betrůbet / sondern vielmehr preise ich hierinnen die grosse Barmhertzigkeit GOttes an mir Elenden / der mich nicht allein solcher Mahlzeichen meines Heylandes / nemlich von der Welt verworffen zu werden / gewůrdiget / sondern mir auch ein freudiges / frisches und getrostes Hertz und einen sanfften und göttlichen Frieden eben zu solcher Zeit / da die Welt mich am meisten zu kråncken vermeinet / gnådiglich verliehen / daß wohl niemand von denen allen die mich damahls gesehen und gesprochen / wird aufftreten und mit Wahrheit sagen kånnen / daß er mich im allergeringsten betrůbt oder verunruhiget gesehen. Ich halte das fůr das beste so mir von der Liebe meines Heylandes in meinem Leben wiederfahren ist / in so weit man das Creutz fůr der Christen ihren besten Schmuck rechnet. Daß ich aber solche Schmach mit allen Freuden ůber mich nehmen durffte / war vornemlich die Ursache / daß ich in meinem Gewissen dessen versichert war / daß ich mein Amt mit aller Treue und Redligkeit fůr GOtt und meinem Hey-⟨*23*⟩lande geführet hatte / und ich also unschuldig / ungehöret und unůberwiesen / bloß weil man sich dem Vorgeben nach *versichert / daß ich die bißherigen Uneinigkeiten guten / wo nicht meisten theils verursachet håtte /* verworffen ward. Wiewohl ich auch darinnen mein Gewissen gerettet / daß ich um meine Defension und gehöret zu werden / mit aller Bescheidenheit und Ernst so můnd- als schrifftlich angehalten / und nur gebeten / daß man mir nicht versagen möchte / was man nach alten Rechten keinem offenbahrem Mörder und Diebe versagen könte / welches mir aber auch versaget worden. Wie es mir nun gar nicht zu wieder ist / daß das Remotions-Decret ist publiqve gemachet worden / daß ich nur der Můhe dadurch ůberhoben worden / solches zu communiciren: also wil nun auch hierbey setzen mein Memorial, das ich an einen Hochlöbl. Rath in Erffurth eben desselbigen Tages / als mir Nachmittages darauff das Remotions-Decret zugesendet worden / abgeschicket; welches zwar bereits zweymahl / doch jedesmahl ohne meinem Vorbewust und daher auch nicht ohne vielen Druck-Fehlern ediret worden / von meinen Concept aber also lautet:

63/64 Vgl. Remotionsdekret, Kramer, Beiträge, 147.

65–69 Vgl. das „Sendschreiben" vom 18. September 1691 (vgl. vorl. Bd. S. 179,3ff.) und den Brief an den Rat vom 23. September 1691 (AFSt D 89, 930).

72–77 I.N.J. M. August Hermann Franckens sehr bewegliches Schreiben An E. Hoch-Edlen und Hoch-weisen Rath der Stadt Erfurth/ Darinnen er ümb seine/ in Natur-Welt- und Göttlichen Recht gegründete Defension anhält. Gedruckt zu Erfurth 1691. Zum zweiten Druck vgl. vorl. Bd. S. 176,81ff.

⟨*D 89, 932; A 124, 195; 64 B 12, 1; 182 C 13, 3*⟩

Hoch- und Wohl-Edle / Hoch- und Wohlweise /
Hoch- und Wohlgelahrte / sonders Hochge-
Ehrte Herrn.

DIeselbe werden sich entsinnen / welcher gestalt mir im Nahmen eines Hoch-Edlen und Hochweisen Raths ehegestern zu entbothen worden / daß durch bißhero so wohl in Statu Eccle-⟨*24*⟩siastico als Politico entstandener Verwirrung / ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath bewogen worden / zu meiner dimission sich zu entschliessen / und wie dieselbe vermöge des von Ihr Chur-Fürstl. Gnaden eingelangten Befehligs an mir exeqviret werden müste / daß aber dieselbe zu Abwendung eines vermeinten Schimpffs mir antragen liessen / daß ich um meine Dimission selbst Ansuchung thun möchte; und welcher gestalt ich nicht allein gleich darauff geantwortet / daß ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath mich einer causirten Verwirrung oder Unruhe nicht beschuldigen könte / weil ich im allergeringsten deswegen noch nicht gehöret / die Acta mir nicht communiciret / noch meine / in allen Rechten gegründete Defension verstattet wäre / dahero man auch keines weges mit der Execution wieder mich zu verfahren befuget wäre / vielweniger aber mein Gewissen zulassen wolte / selbst üm meine Dimission anzuhalten / in Betracht daß ein Gottloser (und Miedling) fliehe / wenn ihn niemand ⟨*64 B 12, 2*⟩ jaget / der Gerechte aber getrost sey wie ein junger Löwe Prov. 28. v. 1. Desgleichen welcher gestalt ich diese meine Antwort weitläufftiger gestriges Tages für einen Hoch-Edlen und Hochweisen Rath wiederhohlet / zugleich aber meine HochgeEhrte Herrn Christ-geziemend gewarnet / für das schwehre Gerichte GOttes / welches sie über sich und über ihre Stadt laden würden / ⟨*A 124, 195 b*⟩ so sie mich unschuldigen / unverhörten / und unüberwiesenen

---

Sendschreiben

Drucke: A = HB 64 B 12
B = HB 182 C 13
Handschriften: a = AFSt D 89, 932
b = AFSt A 124, 195ff.

83 und Hochweisen > A B a
84 bißhero] bißherige A B
84 entstandener] entstandene B
86 sich > a
87 Befehligs] Befehls A B a b
89 möchte] solte A B a b
92 ich > b
92 deswegen > A B
93 meine] eine b
94/95 dahero . . . wäre / > A B a
94 man auch] 21 b
95 aber > A B a b
2 ( ) > A B a b
3 wie] alß b
3 v. > A B a b
4 weitläufftiger] weitläufftig A B a b
5 aber] auch B a b
7 würden] werden a
7 über > b
8 unverhörten] Unerhörten A B

82–89 Der Rat faßte diesen Beschluß auf einer Sitzung am 16. September auf Grund eines am 2. September ausgestellten kurmainzischen Ediktes (Kramer, Beiträge, 144; Biereye II, 40ff.).

des Lehr-Amts entsetzen würden / wie der Heyland ⟨*182 C 13, 4*⟩ so gar mit einer kräfftigen Versicherung bezeuge / daß es dem Lande der Sodomer und Gomohrer erträglicher ergehn werde am jüngsten Gericht / denn solcher Stadt / die nemlich die Diener GOttes nicht annehmen noch ihre ⟨*25*⟩ Rede hören wolle / Matth. 10. v. 15. fürnehmlich aber demüthige und inständige Ansuchung gethan / mir vor meiner Verurtheilung nach allen Göttlichen / Weltlichen und Natürlichen Rechten meine Defension zuverstatten / welche ⟨*D 89, 933*⟩ man ja Dieben / Mördern und Ehebrechern nicht versagen würde noch könte; und daß man insonderheit diejenigen Puncta, die einige Herren Ministeriales wider mich eingegeben / und mich mit irriger Lehre beschuldiget haben solten / da sie doch deßwegen sich vorhero keines weges mit mir / wie ihnen nach der Pacification gebühret hätte / besprochen / communiciren möchte / damit ich meine gebührende Defension und Verantwortung dagegen darlegen könte / ⟨*64 B 12, 3*⟩ weil ich gewiß wäre / daß solches lauter Unwarheiten seyn müsten / indem ich auch dem Teuffel Trotz bieten könte / daß er mir nur ein einiges irriges Dogma zeige. Wann dann nun dieses mein höchst billiges Ansuchen absonderlich üm deßwillen von mir geschehen / damit ich dereinst weder von meinem eigenen Gewissen noch von irgend einigen Menschen beschuldiget werden könte / daß ich dem künfftigen Zorn und Gerichte GOttes / welches auff meiner / als eines unschuldigen Verurtheilung erfolgen dürffte / nicht zur Gnüge fürzukommen getrachtet / alldieweil ich meine ⟨*A 124, 196*⟩ Defension gegen meine Verleumbder zuführen / nicht inständig gnug gesuchet hätte; Solche meine mündliche Bitte aber keinen Platz gefunden / als habe hiermit dieselbe / nemlich / daß mir die Gravamina so man wider mich hat / ordentlich angezeiget / ich darüber vernommen / die Acta mir communiciret / und meine nach allen Rechten mir zukommende Defension, von meinen HochgeEhrten Herrn verstattet werden möge / schrifftlich wiederhohlen / und zugleich / wie auch ⟨*26*⟩ mündlich

9 Heyland so gar mit] 1423 a
9 so gar mit] 312 B
11 am jüngsten Gericht > b
11 werde] würde B
13 v. > A
13 wolle] wollen a
13 Matth. 10. v. 15 > b
16 man ja] 21 A B
16 und] / A
16 und > B
17 die] so A a
18 mit] damit A a b
19 solten] sollen b
19/20 da . . . besprochen] (. . .) b
20 besprochen / + mir B b
21 und] oder A B a
22 könte] möchte A B a b
23 müsten] müßen b
24 einiges > A B
24 Wann dann] Weil denn A B a b
27 einigen] einen A B a b
28 auff] noch A B a
31 gnug > B
32 keinen] kein A B
32 die] meine A B a
32 mir die] man meine b
34 meine] die mir A a
34 meine] die B

17–19 Am 18. September 1691 reichten einige Geistliche 36 Beschwerdepunkte ein (Kramer, Beiträge, 143; Biereye II, 42).
19/20 Vgl. AFSt D 89, 151ff.

ge⟨*182 C 13, 5*⟩schehen / in�tändigst bitten wollen / solch mein Christliches Begehren / såmtlichen dreyen Råthen zu reiffer Deliberation fůrzutragen. Ob mir nun zwar dargegen eingewendet worden / daß Ihrer Chur-Fůrstl. Gnad. Befehl es also mit sich brächte / mich ab officio zu amoviren / ist dennoch leicht zugedencken / daß Ihre Chur-Fůrstl. Gnaden ein zu milder Bericht von diesem Han⟨*64 B 12, 4*⟩del můsse geschehen seyn / und daß es Ihrer Chur-Fůrstl. Gnaden hôchst mißfållig seyn wůrde / wenn sie vernehmen solten / daß ihrer Unterthanen einer / unverhôrt und unůberwiesen / ja gantz unschuldig verurtheilet wåre; Dahero auch Deroselben solchen richtigen Umstand und Beschaffenheit der Sache vielmehr kund zu thun / als ab executione wider dero Intention anzufangen wåre. Ich an meinem Orth bezeuge fůr dem lebendigen GOtt und HErrn Himmels und der ⟨*D 89, 934*⟩ Erden / den wir alle fůr unsern Ober-HErrn und Richter erkennen můssen / daß ich mein Ampt nach meinem Gewissen treulich und redlich verwaltet habe; Damit ich mich zwar fůr GOtt nicht rechtfertige / aber doch gewiß auch keine Bestraffung von meiner Obrigkeit / ich geschweige eine gantzliche remotion ab officio verdienet habe; Unruhe und ⟨*A 124, 196 b*⟩ Verwirrung habe ich weder in statu Ecclesiastico noch Politico verursachet / welches man doch als die eigentliche Ursache angegeben / mich meiner Dienste zu erlassen / wie man sich denn ausdrůcklich bedungen / daß es irriger Lehre wegen (die ich auch keines weges foviret / noch deren beschuldiget werden kan) nicht geschehe; so etwas das ansehen hat / als sey es von mir verursachet / so bin ich bereit / Sonnen klar zu beweisen / daß es nicht von mir / sondern von meinen Verlåumbdern / Låsterern und Wiederwårtigen ein-⟨*27*⟩tzig und allein herrůhre / und daß ich hingegen in aller stille und Erbarkeit mein Ampt biß ⟨*64 B 12, 5*⟩ auff diese Stunde als fůr dem Angesichte GOttes geführet. Achab sprach auch zu Elia 1. Reg. XVIII, 17. Bistu der Israel verwirret? Dennoch ⟨*182 C 13, 6*⟩ hatte Elias an solcher Verwirrung nicht Schuld / sondern antwortete: Ich verwirre Israel nicht / sondern du und deines Vaters Hauß / damit daß ihr des HErrn Gebot verlassen habt ꝛc. Die Apostel wurden auch beschuldiget / daß Sie den gantzen Welt-Kreiß erregeten / Act. XVII, 6. da doch die andern / so die Evangelische Lehre von ihnen nicht annehmen wolten / allein die Gelegenheit

38 dreyen] treuen A
38 sämtlichen dreyen] sämtlich treuen B
39 mir nun zwar] 231 b
40 amoviren] removiren A B
42 müsse] müßte A B
42 Ihrer] Sr. A B
43 würde] werde b
44 unverhört . . . unschuldig] unerhörten ja gantz unschuldig und unüberwiesen A B
45 Deroselben solchen richtigen] derselben solcher wichtiger A B a b
46 Sache] Sachen A B
47 lebendigen] Allmächtigen A B a
51 gewiß > A B
51 gewiß auch] 21 a
51 doch gewiß] 21 b
55 denn] dann A
56/57 ( ) > A B a
60 eintzig und allein > A B a
63 17. > A B b
67 6. > A b
67 XVII, 6] 15. 16. B a
68 ihnen] ihn B

und Ursache dazu gaben. Und jene nur diesen als wie das Schaff dem Wolffe das Wasser musten betrůbet haben. Der liebe Lutherus redet selbst gar schön für den Reichsständen zu Worms: Mir zwar ists warlich die allergrösseste Lust und Freude zu sehen / daß um Gottes Worts willen Zwietracht und Uneinigkeit entstehet / denn dis ist Gottes Worts Arth / Lauff und Glůck / sintemahl CHristus der HErr selbst saget; Ich bin nicht kommen Frie⟨*A 124, 197*⟩den zubringen / sondern das Schwerd / denn ich bin kommen / den Menschen zuerregen wider seinen Vater. ⟨*D 89, 935*⟩ So nun dieses also an mir auch erfůllet wird / so leide ich zwar gerne um Christi und seiner Warheit willen / aber welche Verantwortung wird man für meinem HErrn CHristo deswegen auff sich laden. Wollen dann nun meine HochgeEhrte Herrn auff ihre Seele und auff ihr Gewissen nehmen / mich wider alle Göttliche / Menschliche und ⟨*64 B 12, 6*⟩ natůrliche Rechte / und / welches man auch bey hiesigen löblichen Stadt-Gerichten denen grössesten Ubelthätern nicht zuversagen pfleget / unverhörter Sachen zuverurtheilen / und meines öffentlichen Lehr-⟨*28*⟩ Ampts / welches GOtt selbst sonderlich ehret / mich zu entsetzen? Getrauen sie sich die Thränen und Seuffzer meiner Zuhörer / und so gar vieler in der Stadt / die meiner Unschuld zur Genůge überzeuget sind / mit auff ihr Todten-Bette zunehmen? Gesetzt daß ich der allerschuldigste wäre / so wäre es dennoch weder für GOtt noch für Menschen / absonderlich aber vor dem strengen Richterstuhl ⟨*182 C 13, 7*⟩ JEsu Christi zuverantworten / daß man einen nicht hören noch zu seiner Verantwortung irgend was bey bringen lassen will / weil ja ein solch Urtheil / da der andere Theil nicht gehöret ist / nicht anders / als mit zweiffelhafften Gewissen / ob man auch der Sache zuviel thäte / könte gefället werden. Da ich mich nun dazu unschuldig weiß / und sehe daß man über mich ein Urtheil sprechen will / welches ich keines Weges verschuldet habe / wie kan ich anders gedencken / als daß dadurch vieler Gewissen verwundet / und der gerechte GOtt zu einem ⟨*A 124, 197 b*⟩ schweren Gerichte werde erwecket werden? An meinem Orthe werde ich das Ampt / welches mir GOtt anvertrauet hat / nach den Willen meines GOttes gerne wieder hinlegen / als der ich darinn traun nicht das meinige / sondern das was meines GOttes ist / auffrichtig gesuchet; Aber Gewissenshalber

70 musten] müssen B
71 den] denen b
76 also > A B
76 also an mir] 231 a
76 auch > b
79 dann] denn b
80 ihr > A
80 auff ihr > b
81/82 welches . . . pfleget] ( ) b
82 denen] den A
83 unverhörter] unerhörter A a
84 selbst > b
88 für + alle A
90 was] etwas a
91 Theil > a
92 der Sache] der Sachen A B
93 thäte] thue b
93 nun] denn a
95 daß > b
95/1 vieler Gewissen verwundet / und > A B a
3 den > A B a
3 GOttes + gar B
5 meines > A

70–76 Vgl. WA 7, 835 (Matth. 10, 34f.).

bit⟨*64 B 12, 7*⟩te ich nochmahls meine Hochgeehrte Herrn gantz inständigst / mein demůthiges Ansuchen nicht in den Wind zuschlagen / sondern ihrer eigenen Gewissen zuverschonen / und mich zu meiner rechtmäßigen Defension zulassen / damit weder in dieser Zeit / wenn der gantze Process wie mit mir verfahren worden / aller Welt solte offenbar werden / ihr guter Nachruhm Ge⟨*D 89, 936*⟩fahr leide / noch dermahleins / wenn wir mit einander fůr dem Richterstul Christi sollen offenbahret werden / Christus sie nicht erkennen mŏch-⟨*29*⟩te / alldieweil sie seine Glieder unverhŏret verurtheilet hätten. Hiemit erlasse ich meine HochgeEhrte Herrn der Barmhertzigkeit und Regierung des lebendigen GOttes / und verharre

Erffurth den $\frac{18}{28}$ Sept. 1691.

Meiner Hochzuehrenden Herrn
Zu Gebeth und Diensten
willigster
M. August. Hermann Francke.

Ferner wird p. 44. gantz fålschlich und ohne allen Grund vorgegeben / *daß ich und D. Breithaupt Bůrger auffgewiegelt / ein auffrůhrisches und rebellisches Memorial einzugeben.* Denn da solte man erstlich zeigen / daß es ein auffrůhrisches und rebellisches Memorial gewesen / und denn auch zeigen / daß wir die Bůrger dazu auffgewiegelt; Welches uns nie in den Sinn kommen / auch von der Bůrger ihren Beginnen nicht einmahl Wissenschafft gehabt.

P. 82. wird fålschlich gemeldet / *daß meinen Antecessorem hieselbst in sein Ambt zu restituiren mir die Vocation nach Kalbe in das Ministerium angetragen sey.* Daß solches gar nicht aus solcher intention geschehen sey / nemlich

6 meine Hochgeehrte] Meinen hochgeehrten A B
6 inständigst] einständig A B
10 offenbar] offenbahret b
13 unverhöret] unerhört A B a
14 erlasse] erliesse B
14 meine] meinen A
14 HochgeEhrte > A B
16–18 18] 28 / 28] 18 A B a b
19 Hochzuehrenden] HochgeEhrten b

23–25 Gemeint ist die Eingabe vom 30. Januar 1691 an den kurfürstlichen Statthalter (AFSt D 89, 217ff.). Darin wird gebeten, um weiteres Unrecht zu vermeiden und aufkommenden Unwillen zu verhüten, das Kommissionsmitglied Licentiat Johann Wilhelm Sömmeringk durch einige evangelische Juristen zu ersetzen und dem Aktuarius Z. Hogel einen evangelischen Adjunkten zur Seite zu stellen (vgl. Kramer, Beiträge, 120; Biereye II, 26). In der Abschrift des Schreibens in AFSt D 89 werden 48 Unterschriften wiedergegeben, während die „Ausführliche Beschreibung" 50 Namen abdruckt (ebd. 44f.).

29–31 Der Glauchaer Pfarrer Magister J. Richter wurde im September 1691 des Ehebruchs angeklagt und verhaftet. Nach erfolgtem Freispruch kehrte er nicht nach Glaucha zurück, sondern übernahm das Pfarramt in Oßmünde (Dreyhaupt II, 782f.).

31–37 Franckes Berufung als Superintendent nach Kalbe wurde seit August 1692 von dem Kammerrat Christian Friedrich Kraut zum Teil aus persönlichen Gründen betrieben. Eingaben von Spener und der Glauchaer Gemeinde bestimmten jedoch den Berliner Hof, Francke in Halle zu belassen. Vgl. Kramer, A. H. Francke I, 119ff.; ders., Beiträge, 249, 251, 265, 267, 275ff., 282f., 285; Deppermann, 87; Weiske, 116.

meinen Antecessorem in sein Ambt zu restituiren / ist an diesen Ort allen wol bekant / so gar / daß mich auch mein Antecessor aus ihme bekanten vieleicht sonderlichen Ursachen ansprechen lassen / daß ich doch die ⟨*30*⟩ angetragene Inspection zu Kalbe nicht annehmen möchte; Welches Er ja unmůglich hätte thun können / wenn es die Meynung gehabt hätte / daß ich ihm mit meiner translocation nur Platz machen solte.

ibid. wird auch unwarhafftig gemeldet / *daß ich Leute aus der Stadt an mich nach Glauche gezogen.* Wer zu mir in die Kirche gehet / oder mir sonsten zuspricht / dem kan ich die Thůr nicht versperren. Es soll aber damit ohne Zweiffel heimlich zuverstehen gegeben werden / daß man einen Sectirischen Anhang machen wollen / davon mein Gemůth durch die Barmhertzigkeit des HErrn weit genug entfernet ist.

ibid. wird auch gesetzet; aber nicht bewiesen / *daß ich Irrthůmer ausgebreitet* / kan auch nicht mit Warheit gesaget noch bewiesen werden.

P. 83. wird berichtet / *daß ich des Tages vor der Commission von D. Spenern ein Schreiben bekommen / ich solle mich nichts wiedriges befůrchten; denn es wäre auff unserer Seiten alles auffs beste unterbauet.* Solte der Auctor von solchen Dingen Beweiß fůhren / so wůrde es ihm sauer werden. Ich kan mich zwar der Schreiben / die ich zu solcher Zeit empfangen / nicht erinnern / weiß also nicht / ob es wahr sey oder nicht / daß ich einiges Schreiben zur selbigen Zeit von D. Spenern empfangen; Doch sind alle rechtschaffene Leute schon genug versichert / daß D. Spener mit aller Auffrichtigkeit nichts anders / als Gottes Ehre und die lautere Warheit suchet; Und kan ich in dieser Sache wohl versichern / daß so wenig D. Spener / als andere sich unser wůrden angenommen haben (wie wir solches auch ⟨*31*⟩ nicht begehret) so man uns im geringsten schuldig befunden hätte.

P. 85. wird fůrgegeben / *daß bey der Subscription des Recesses bedungen worden / daß so wol D. Breithaupt / als ich unsere Collegia Biblica einstellen solten* / da ich doch nicht einmahl ein Collegium Biblicum gehabt; Meine

---

46–48 Vom 18. bis zum 27. November 1692 untersuchte eine kurfürstliche Kommission die Streitigkeiten Franckes und Joachim Justus Breithaupts mit der Glauchaer Gemeinde und der hallischen Stadtgeistlichkeit (vgl. Kramer, A. H. Francke I, 115f.; Deppermann, 69ff.). Ein Schreiben Speners an Francke aus dem in Frage kommenden Zeitraum ist im vorhandenen Briefwechsel nicht nachweisbar.

58–60 Die Untersuchungskommission verfaßte einen Rezeß, der von den Kommissaren, vom hallischen Ministerium sowie von Francke und Breithaupt am 27. November unterzeichnet wurde (vgl. die Abschrift AFSt D 92, 674–683). Er bestand aus vier Punkten. Das hallische Ministerium war gegen eine schriftliche Fixierung des Vergleichs, erklärte sich jedoch dann unter der Bedingung zur Unterschrift bereit, daß Breithaupt seine Collegia biblica einstelle, wenn sie nicht ausschließlich von Studenten besucht würden, denen aber keine Redeerlaubnis erteilt werden dürfe. Die Kommission lehnte diese Vorbedingungen ab. Sie könne das Collegium nicht verbieten, sondern Breithaupt lediglich nahelegen, die Veranstaltung als Zeichen seines guten Willens von sich aus einzustellen. Von Francke ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede (vgl. Kommissionsprotokoll zu den Verhandlungen am 27. November, AFSt D 92, 96–188). Ein Entwurf des Rezeßes soll die oben genannten Bedingungen enthalten haben, ist aber von Francke und Breithaupt abgelehnt worden (vgl. Kramer, Beiträge, 269ff.).

Betstunden aber / welche ich ohne alle andere Absicht bloß und allein für meine Haußgenossen angestellet / und ohne einigen billigen Aergernůs von meinen Nachbahren besuchet worden / wurden mit Genehmhaltung der Herren Commissariorum und meinem sehr guten Vergnůgen / doch ohne mein suchen / verleget / daß ich sie vor der Mahlzeit halten můchte.

Darauff wird auch p. 100. gantz ohne allen Grund angegeben / *daß man wider die bey der Commission gethane Zusage gehandelt habe*. Was vor Mährlein dabey erzehlet werden / kan ich mit Warheit sagen / daß ich von denselbigen sonst keine Nachricht habe / als daß sie im *Unfuge* erzehlet werden. Gewiß ist im Grunde falsch / daß auff Denunciation eines solchen facti, als p. 101. gemeldet wird / mir am 16. Februarii aus dem Consistorio die Conventicula in meinem Hause ferner anzustellen / auffs neue gåntzlich untersaget worden. Denn 1.) ist gantz unwarhafftig / daß dergleichen Decretum aus dem Consistorio wider mich ergangen / oder daß von Conventiculis mit mir gehandelt worden. 2.) Daß im Consistorio etwas meinetwegen vorgegangen / ist durch diese Gelegenheit geschehen / daß sich aus der Stadt einige Personen (wiewohl ohne meine Einladung) bey meiner Betstunde gefunden / darůber sich E. Ehrw. Mi-⟨*32*⟩nisterium beschweret / der Meinung / ich griffe ihnen hiedurch ins Ambt. 3.) Hat man solche Betstunden / so viel mir wissend gar nicht für Conventicula erklåret / noch für böse und unzulåßig gehalten / sondern man hat nur ein Mittel zutreffen gesuchet / wie E. Ehrw. Ministerio wegen des vermeinten Eingriffs auffs beste gefuget werden kůnte; Da man denn 4.) mir dieses im Consistorio selbst vorgeschlagen / daß ich solche Betstunden in die Kirche verlegen můchte / welches ich denn auch ohne Wiedersetzung / und mit guter Zufriedenheit angenommen; Und nachdem ich noch dieselbige Woche mit gåntzlicher Genehmhaltung des Hochlůbl. Consistorii im Hause die Bethstunden continuiret / solche mit der frischen Woche in der Kirchen zuhalten angefangen; Wie ich denn dieselbige durch GOttes Gnade noch allezeit nicht ohne meiner eigenen und anderer Erbauung fortsetze.

Was p. 101. für Histůrlein erzehlet werden / siehet ein Verståndiger bald / daß es unter die andern / aus dem gemeinen Geschwåtz zusammen gerafften

---

60–65 Zu den Betstunden vgl. das Kommissionsprotokoll vom Nachmittag des 26. November 1692, AFSt D 92, 174; Kramer, Beiträge, 269f.

67–70 „Es sind drey zusammengenähete Mägde/ item, dergleichen zwo zusammengenähete Weiber aus seiner Versamlung kommen" (vgl. Ausführliche Beschreibung, 101).

70–73 Eine Magd soll angegeben haben, daß ihr Nachbar, seit er Franckes Versammlungen besuche, „solche Schande mit ihr vorgenommen/ daß sichs ohne Verletzung züchtiger Ohren nicht melden lässet/ und habe sie ihn nicht abhalten können/ weil sie nicht gern schreyen/ und einen Auffruhr machen wollen" (vgl. Ausführliche Beschreibung, 101).

73–89 Am 16. Februar 1693 erging vom Konsistorium ein Konventikelverbot, auf Grund dessen Francke seine Betstunden aus dem Pfarrhaus in die Kirche verlegte (vgl. Kramer, Beiträge, 290f.).

90–92 Dort wird u.a. berichtet, daß eine Schneiderin bei hellglänzender Stube Besuch von Christus bekommen habe. Das gleiche sei einer anderen Frau widerfahren, sie sollte Christus die Wunden verbinden, habe ihn aber wegen ihrer eigenen Unwürdigkeit zu Francke geschickt (vgl. Ausführliche Beschreibung, 101).

Dinge zuzehlen ist. Die Betstunden aber an sich selbst betreffend / mag davon außführlich nach gelesen werden *das Glauchische Gedenckbüchlein* p. 282. seqq.

95 Wegen der Chur-Fürstlichen Commission ist nicht nöthig etwas zu beantworten / weil der Leser augenscheinlich sehen kan / daß der Autor *des Unfugs* mit allem Fleiß etwas wiedriges auffzubringen und heraus zu klauben gesuchet / und doch nichts finden können. So wird auch kein Verständiger begehren / daß man Dinge die für Menschen bereits begraben sind / wieder 5 auffscharren solte; sondern sich vielmehr ein jeder vergnügen lassen / daß die Unschuld in dem beygedruckten Recess und ⟨*33*⟩ Formular *der Abkündigung* auch von dem Autore des *Unfugs* selbst wol wider seine Intention noch mehr bezeuget und publiciret werden müssen.

p. 26. Rühmet man sich eines besondern Sieges mit diesen Worten; *Zu* 10 *Glaucha vor Halle wolte sich auch M. Francke in seiner gedruckten Predigt vom Falle und Wiederauffrichtung der wahren Gerechtigkeit / von allem Irrthum rechtfertigen / aber er fiel immer tieffer drein / und stach ihm ein Diener GOttes in Halle in einem eilfertigen Bedencken / (so auch gedrucket) den Schwer auff. Darüber er zwar brummete / sich aber nicht verantworten* 15 *konte*. Dergleichen Ruhms hat man sich auch schon in andern solcher Art Schrifften vernehmen lassen. Daher mich denn viel für genöthiget halten wollen / einige Verantwortung dagegen zu thun. Nun haben mich ja wol keine andere Ursachen von meiner Verthädigung gegen diese Schrifften zurücke gehalten / als die ich oben ins gemein angeführet / und zwar fürnemlich / mich 20 des unnützen streitens / so viel an mir wäre / zuentschlagen / und dem Herren / der die Warheit liebet und fördert / meine Unschuld zuvertrauen. Weil ich aber nun bey dieser Gelegenheit mich nicht weiter entbrechen kan / mich dagegen gebührend zuerklären / so will zum wenigsten mit kurtzen so viel darlegen / daß ein jeder leichtlich urtheilen könne / wie gar leicht es mir würde 25 gewesen seyn / solches wol recht *eilfertige* und nicht reiffliche *Bedencken* zubeantworten. Weil man denn an einem Orte gedacht hat / *daß ich mich sollen verlauten lassen / als wenn 36. Unwarheiten nur Historischer Erzehlung in solchem Bedencken wären* / so will ich ⟨*34*⟩ zuerst solche 36. Unwarheiten erzehlen; Damit ich aber keines weges das übrige für warhafftig erkläre / 30 indem es durch und durch voller falschen Imputationen ist. So lange aber werden so wol diese / welche ich bemercken werde / als alle / so noch übrig seyn möchten / und ja nur auff der blossen Anschuldigung beruhen / für

---

92–94 Vgl. vorl. Bd. S. 171,20ff.

3–8 Die „Ausführliche Beschreibung" enthält einen Abdruck des Rezeßes (86–94) und der Kanzelabkündigung (95–99). Letztere wurde am 4. Advent 1692 in allen Kirchen Halles verlesen.

9–12 Vgl. vorl. Bd. S. 167,20ff.

12–14 Der Verfasser des „Eilfertigen Bedenkens" ist der hallische Archidiakon an St. Ulrich Albrecht Christian Roth. Die Streitschrift soll in Leipzig gedruckt worden sein. Sie wurde bald nach ihrem Erscheinen konfisziert.

Unwarheiten můssen erkant werden / biß man / nicht durch neue Aufflagen / sondern durch tůchtigen und hinlånglichen Beweiß dasjenige wahr mache / weßen man mich entweder directe oder doch indirecte beschuldiget / und mich bey andern in ungleichen Verdacht zusetzen gemeinet; Denn wenn das gelten solte / und hinlånglich wåre; einen zuůberfůhren / daß man nur in die Welt hinein schreibet / was man von andern erzehlen hôren / oder selbst argwohnet / so wůrde niemand unschuldig seyn. Paulus aber giebt dem Timotheo diese Regul / 1. Tim. V, 19. *Wider einen Aeltesten nimm keine Klage auf / (und an) ausser zweyen oder dreyen Zeugen.* Und kein Verståndiger wird es fůr ein rechtes Gericht halten / ehe man alteram partem auch gehôret.

Folgen 36. Unwarheiten so in dem so genanten eilfertigen Bedencken enthalten sind.

(1) p. 2. Wird in der Præfation erzehlet (wie ich denn nicht weiß / ob der Autor, oder wie weit er sich derselben theilhafftig gemachet oder nicht) *daß mir von solchen eilfertigen Bedencken eine Abschrifft zugekommen.* Solches ist eine pur lautere Unwarheit: Denn ich habe zu der Zeit nicht einen Buchstaben davon gesehen gehabt / daher ich auch dem Autori mit Warheit sagen lassen / daß es mir nur zu Ohren kommen wåre / daß er meine Predigt refutiren wolle.

⟨35⟩ (2) p. 2. Wird gemeldet / *daß ich den Autorem solches nicht zu publiciren bitten lassen.* Ist abermahls ein lauteres Gedichte / denn ich habe den Autorem begrůssen lassen / weil mir zu Ohren kommen / daß er meine Predigt refutiren wolle / so môge er sich damit nur nicht ůbereilen / sondern vorhero mit mir můndlich davon communiciren / so er etwas wider mich zu haben vermeynete / damit man ja vielen Mißverståndnůs zuvor kommen / und ôffentliches Aergernůs / so wir als Prediger an einem Orte / ohne vorher gehende Besprechung / in Schrifften wider einander verfůhren / verhůten kônte. Nun wird ein jeder Verståndiger urtheilen / ob es nicht billich gewesen / daß ich also aller unnôthigen Weiterung vorbauen wollen. Denn ja gewiß ist / wenn der Autor sich mit diesem *eilfertigen Bedencken* nicht ůbereilet håtte / sondern vorhero etwa eine Stunde dran gewaget / mit mir zureden / so wůrde er sich doch zum wenigsten temperiret haben / grobe / und in Ewigkeit unerweißliche Unwarheiten so frey in die Welt hinein zu schreiben / oder nur zu Papier zu bringen.

(3) p. 3. Wird gemeldet / *der Autor habe sich erboten / sein eilfertiges Bedencken nicht zu publiciren / wenn ich das gegebene Aergernůs durch revocation oder Erlåuterung meiner Predigt in ôffentlichen Druck wůrde abschaffen.* Ist abermals eine Unwarheit / und kan der Autor selbst nicht leugnen / daß ihme mit solchen Bericht zuviel geschehe / und er mir in seiner

52/53 Vgl. dazu einen Brief Franckes an Spener vom 6. August 1692 (Kramer, Beiträge, 242ff.).

gegebenen Antwort keine revocation angemuthet habe; Es sey denn / daß er seine relation, die er selbst davon an einem Orte im öffentlichen Drucke gegeben / nunmehro åndern wolte / wiewol mir nichts præjudiciret / was er mir geantwortet.

⟨36⟩ (4) ib. Wird berichtet / *daß ich den Autorem des eilfårtigen Bedenckens durch Umwege nur zu betriegen gesuchet.* Ist wol eine recht ungegründete Aufflage / und dem anheim zu geben / der den Rath der Hertzen allein offenbahren wird.

(5) So wird auch ib. hinzu gethan / *daß ich meine ausgestreuete Anklage dadurch nur zu beståtigen gesuchet / allermassen denn meine Predigt inzwischen schon etliche mahl auffgeleget und åberall ausgestreuet werde.* Unwarhafftig ist / daß ich eine Anklage ausgestreuet / sondern ich habe meine Unschuld bezeuget / und habe ich eine Klage åber das verfallene Christenthum geführet / so ist solche billich / und keine ausgestreuete Anklage zu nennen. So habe ich auch selbst meine Predigt nicht wieder aufflegen lassen / und wird zum wenigsten daraus fålschlich etwas wider mich geschlossen / ob ich wol mit einer neuen Aufflage meiner Predigt nicht gesåndiget håtte.

(6) In dem *Eilfertigen Bedencken* selbst wird p. 8. *mir indirecte imputiret / daß ich anders geredet / als man bißhero geredet habe / oder wie es* p. 52. deutlicher ausgesprochen / und mir bey gemessen wird / *daß ich bey der gewöhnlichen und gebråuchlichen Redens-Art der Kirchen nicht bliebe / da solches in der Chur-Fårstl. Brandenb. Kirchen-Ordnung verbothen.* Die höchste Unwarheit ist es / daß ich hierinnen im geringsten etwas wider die Kirchen-Ordnung gehandelt / und nicht bey den Worten unsers HErren JEsu CHristi / und denen RedensArten / so in unsrer Kirchen gebråuchlich sind / geblieben. Wenn man aber / wie p. 52. geschiehet / *das halten ⟨37⟩ der Gebote GOttes* / wie es im gesunden Verstande denen Wiedergebohrnen zugeschrieben wird / dahin ziehen will / und die Leute bereden / es sey wider die gewöhnliche Redens-Art unserer Kirchen / so kan ja niemand låugnen / daß nicht allein in der Heiligen Schrifft / sondern auch in unsern libris Symbolicis, ja in vielen Gesången solche Redens-Art gewöhnlich und åblich ist. Ich statuire von Hertzens Grunde mit Luthero / daß wir das Gesetze GOttes nach seiner Strenge in diesem Leben nicht erfållen können; Solte ich aber diesen Vers gemacht haben:

Mensch wiltu leben seeliglich /
Und bey GOtt bleiben ewiglich /
Soltu halten die zehen Gebot /
Die uns gebeut unser GOtt /
Kyrieleis;

so wårde man ich weiß nicht was fur eine Ketzerey daraus schmieden wollen.

(7) p. 9. Wird ohne allen Beweiß erzehlet / *daß Studiosi die Leute håtten bereden wollen / sie könten bey keinem andern Absolution ihrer Sånden*

11–15 WA 35, 428f.

haben / als bey mir. Ich muß es vor ein Måhrlein halten / weil ich keinen Beweiß sehe / und man keinem Studioso, der nur ein wenig natůrlichen Verstand hat / solche abgeschmackte Rede zutrauen kan.

(8) Desgleichen wird ibid. ohne allen Beweiß erzehlet / *daß man bey einigen ein absonderliches Gebeth angemercket / in welchem sie Gott absonderlich håtten dancken můssen / daß sie durch einen gewissen Mann wåren erleuchtet und bekehret worden / wiewol es sonst Christliche Seelen ge-⟨38⟩wesen.* Solche Histůrichen hat man irgends von einem wiedrig-gesinneten gehůret / und setzet sie nun hin / als ob es per acta & probata ausgemachet wåre.

(9) p. 11. Wird erwehnet / *daß ich Fremden gesaget haben solle / sie wůrden nicht eher bekehret werden / biß sie sich zu uns* (wie gesetzt wird) *schlůgen.* Welches falsch und unwarhafftig ist.

(10) p. 12. Daß ich zu einem Fremden diese Worte gebrauchet: *Er hůrete wol / daß er ein Welt-gesinneter Mensch wåre / aber er wůrde wol anders gesinnet werden / wenn er sich zu uns schlůge.* Gebůhret sichs denn auf solchen einseitigen Bericht / ehe man den andern im geringsten gehůret / eine relation von solchen Dingen zu thun?

(11) p. 16. Wird ungegrůndet / und unerweißlich gesetzet / *ich solte die distinction unter den åuserlichen und innerlichen Menschen / derer dieser nur verstůnde / was ich geschrieben / gemißbrauchet haben.* Wer siehet nicht / daß dieses etwa scoptice von einem wider mich auf die Bahn gebracht worden? Und wie kommet man denn darzu / daß man gleich eine imputation daraus machet?

(12) p. 16. Wird mir fålschlich imputiret / *daß ich mich nicht nach der Leute Einfalt in Fragen gerichtet / und dahero selbst Schuld daran sey / daß mir nicht recht geantwortet worden.* Wie kan man sich aber unternehmen mir dergleichen bey zumessen / da man ja nicht wissen kůnnen / wie ich mit denen Einfåltigen verfahrn / da ich solches selbst nicht ausfůhrlich erzehlet / und traun die grobe Unwissenheit der Menschen nicht alleine im Beichtstuhl / noch in einer und der andern ⟨39⟩ Frage / sondern noch vielmehr darnach / da man sie in die Information genommen / erkant worden ist?

(13) p. 28. Wird gesetzet / *es sey von mir bekant / daß ich sehr secure geredet / und wird zum Exempel angefůhret / weßen ich mich håtte von Weiber-Predigten vernehmen lassen.* Solches wird nun p. 56. aber nicht mit gehůriger Richtigkeit der Umstånde erzehlet / denn ich nichts anders behauptet / als was die allgemeine Lehre unserer Kirchen ist / de Jure Sacerdotii Spiritualis, welches allen getaufften Christen zukomme / ob wol das exercitium illius publicum non nisi idoneis & rite vocatis eignete. Ob ich aber gleich etwan im Anfange nicht alle limitationes dazu gesetzet / so kan man ja doch daraus keines Weges erzwingen / daß ich secure geredet. Denn auch gar in Disputationibus (ich geschweige in einem Privat Discurs) nicht gleich alle limitationes bey der Thesi gesetzet werden / sondern darnach erst bey gegebener Gelegenheit dem Opponenti regeriret werden. Ob ich aber / wie ferner hinzu gesetzet wird / darinnen secure geredet / daß ich ůber den Verfall in der Lehre bey der

Lutherischen Kirche geklaget / mögen Verständige selbst urtheilen / und wird auch darnach absonderlich beantwortet werden.

(14) p. 29. Wird erzehlet / es sey dem Autori wohl bekant / *daß ich einsten zu Leipzig von einem Theologo wegen ungeschickter Reden erinnert / und mir deswegen das Bůchlein des Urbani Rhegii recommendiret / und zu lesen communiciret worden.* Nun ist wahr / daß ich vorhin Urbani Rhegii Bůchlein nicht gesehen / so viel ich mich erinnere / und daß mir solches zuerst ein Theologus zu Leipzig recommendiret und communiciret / dafůr ich ihm auch dancke. Unwahr ⟨*40*⟩ aber ist / daß es ům meiner ungeschickten Reden willen geschehen; sondern ob wol demselbigen Theologo einige Dinge fålschlich von mir fůrgebracht waren / hatte ich ihme doch solches schon zur Genůge beantwortet / und war die recommendation dieses Bůchleins / so viel ich die Meinung verstanden / vielmehr ad scopum plane contrarium angesehen; Daß man nemlich freylich wol zugebe / daß zuweilen aus Unbehutsamkeit also geredet wůrde / daß es die Leute leichtlich zur fleischlichen Sicherheit gebrauchen kônten / wenn man e. g. die guten Wercke schlechter Dinges wie sie nichts zur Seeligkeit thåten / verwůrffe / und nicht dabey gebůhrend anzeigete / wie sie als eine nothwendige Frucht aus der Rechtfertigung entspringen můsten. Denn dahin gehet der Urbanus Rhegius in solchem Tractåtlein.

(15) p. 32. Wird gar fålschlich gemeldet / *daß ich mich als einen Verleumder der Kirchen auf fůhre / und hemme / so viel an mir sey / die Arbeit treuer Diener Christi / und die Bekehrung der auswårtigen zur Warheit.* Der HErr wird mich fůr eine solche Sache / fůr welche ich durch seine Barmhertzigkeit einen rechten Abscheu in meiner Seelen habe / in allen Gnaden bewahren. Man will solches aber daraus schliessen / *daß ich fålschlicher Weise præsupponirete / daß die meisten der Lutherischen Lehrer und Zuhörer böse Leute wåren.* Solche sind nun zwar des Autoris und nicht meine Worte; Gesetzt aber / daß man glaubete / es wåren bey dem heutigen Zustande des Christenthums in allen Ständen die meisten Menschen böse / ja daß man mit Chrysostomo dafůr hielte / daß unter 100. Predigern kaum einer seelig werde; oder daß man endlich gar mit Paulo sagen wolte / Phil. II, 21. *sie suchen alle* ⟨*41*⟩ *das ihre / nicht das Christi JEsu ist;* Wolte man denn daraus schließen / und Chrysostomum und Paulum selbst beschuldigen / sie håtten die Kirche ins schwartze Register gebracht bey denen / die draussen sind / fůhreten sich selbst als Verleumder auff / hemmeten anderer treuer Diener Christi Arbeit / hinderten die Bekehrung der auswårtigen zur Warheit / und hielten sich alleine fůr fromm/ sonderlich da Paulus nur seinen Timotheum fůr den andern růhmet / solte man denn da auch sagen: pauperis est numerare pecus. Wir důrffen ja nicht meynen / daß die auswårtigen das offenbare Verderben nicht sehen / ob sie wol selbst so viel in ihrem eigenen Busen finden / daß sie uns nichts vorzuwerffen haben. Und haben ja keines weges die jenigen Theologi unsere Kirche bey ihnen prosti-

67 Urban Rhegius, Formulae quaedam cavte et citra scandalum loquendi . . ., Helmstedt 1646 (HB 68 H 4).

4 Vgl. 1. Tim. 4,6ff.

tuiret / welche gravamina non injusta, pia desideria und dergleichen geschrieben. Damit werden wirs traun nicht besser machen / wenn wir offenbare und für Augen schwebende Dinge / wo wir nur selbst nicht blind sind / verdecken und bemänteln.

(16) p. 35. Stehet diese Beschuldigung: *Die Schulen stechen ihn auch in die Augen / weil vielleicht daraus Leute kommen / welche andern die Augen auffthun können / daß sie die Verwirrung sehen / so Klüglinge anrichten wollen.* Solches ist ein gantz ungegründeter Argwohn / damit ich keines weges hätte beleget werden sollen. Denn ich ja im geringsten nicht wider die Schulen an sich selbst / sondern wider das gottlose Wesen / so auff denselben bey jungen Leuten / mit welchen darnach alle Aemter besetzet werden / im Schwange gehet / und nicht geleugnet werden kan / etwas geredet; Sonst aber in der Warheit Niede-⟨*42*⟩re und Hohe Schulen in meinem Hertzen sehr hoch und werth halte / und sie samt denen / die darinnen arbeiten in meinem Gebet dem HErrn mit allem Ernst befehle.

(17) p. 38. Werde ich fälschlich beschuldiget / *daß ich ohne Noth über indifferentia andern ein Gewissen mache / wenn sie zu rechter Zeit und mäßig geschehen.* Das ist allezeit meine hertzliche Meynung gewesen: So lange Glaub und Liebe im Hertzen unverletzet bleibet / können alle äuserliche Dinge an und vor sich selbst dem Menschen nichts schaden. Denn das Reich GOttes bestehet nicht in äuserlichen Dingen / sondern *in Gerechtigkeit / Friede / und Freude in dem H. Geist.* Rom. 14. v. 17. So bald aber in dem Gebrauch der äuserlichen Dinge Glaub und Liebe verletzet wird / welches leichtlich geschehen kan durch Aergernüs der Schwachen / durch Verschwendung der Zeit / durch unnützes Geschwätz / durch gegebene Gelegenheit zu sündlichen und *weltlichen Lüsten* / welche wir nothwendig *verläugnen* müssen / Tit. 2, v. 12. Durch unnütze Anwendung der leiblichen Güter / Gaben / und Kräffte / oder durch andere dergleichen sündliche Umstände; So bald sind es auch nicht mehr indifferentia, sondern wider GOtt und sein heiliges Wort. Wo dieser Grund feste stehet / nemlich / daß äuserliche Dinge nicht an sich selbst Sünde sind / sondern von wegen des sündlichen Hertzens / und wegen solcher Umstände / die ohne Sünde nicht seyn können / zur Sünde werden / da ist die gantze Sache richtig und dem Worte GOttes gemäß / welches uns dahin weiset / daß nicht das ausser dem Menschen ist / sondern was aus dem Hertzen des Menschen gehet / Sünde ist / und den Menschen verunreiniget. Daher geschiehet es nun / daß de-⟨*43*⟩nen Unwiedergebohrnen alles sündlich / und nichts indifferent ist / weil alles ihr Thun aus und in dem Unglauben geschiehet / und sie nicht Kinder der Gnade / sondern des Zorns sind. Diese sind es / die ihre äuserliche Gleichstellungen der Welt so gerne verfechten / und alles ihr äuserliches Thun gern für indifferent wollen gehalten wissen als: *Schertzen / spielen / und* (wie auch einige / solches dahin zehlen) *Comœdien halten und besuchen* / nachdem nemlich ein jeder Gelegenheit und Beliebung zu diesen und jenen hat. Siehet man aber die Sache im Grunde an / so streiten

37–43 Vgl. Matth. 15, 17–20.

sie nur so sehr für dergleichen Dinge / weil sie ihre Liebe zur Welt / und ihre weltlichen Lüste in solchen Dingen gerne aus üben / ob sie gleich / mitten darinnen steckende / dennoch so verblendet sind / daß sie nicht erkennen wollen / daß ihr Hertz nicht an GOtt sondern an der Welt hänget. Die Wiedergebohrnen aber haben von GOtt ein solches Hertz empfangen / daß seine Freude an GOtt hat / und solche in Göttlichen und Himmlischen Dingen suchet / und so weit sie Gott in einer Sache finden / so weit haben sie ihre Freude daran. Daher ihnen das äusserliche / so lange sie in solchen Schrancken bleiben / und Glauben und Liebe in ihrem Hertzen bewahren / keine Sünde ist / indem sie alles mit Dancksagung von GOtt annehmen / und zu seiner Ehre geniessen. Weil sie aber wol wissen / daß sie noch Fleisch und Blut an sich haben / und der Satan ihnen keinen Frieden innerlich und äuserlich Tag und Nacht lässet / dazu die Welt um sich haben / und von ihrem Heylande treulich ermahnet sind / daß sie allezeit wacker seyn sollen und beten / so hüten sie sich von Hertzen / daß sie ihre Christliche Freyheit nicht gebrauchen zum Deckel der Boßheit / sondern als die Knechte Christi / ⟨*44*⟩ und verzeihen sich auch wol lieber einiger Dinge / die sie sonst wol gebrauchen möchten / weil sie sich deren ja so wol mit gutem Gewissen enthalten als gebrauchen können / und zum wenigsten / wenn sie sich derselben enthalten / in geringerer Gefahr sind / sich wider GOtt zuversündigen. Weil sie denn nach der einmahl geschmeckten Liebe Gottes keine warhafftige Freude mehr im tantzen und springen / in Karten und Würffel-spielen / in Comœdien und andern dergleichen Dingen / darinnen die Welt ihre Lustbarkeit setzet / zusuchen wissen / und vielmehr einen rechten Eckel und Verdruß gegen alle solche Dinge in ihrem Hertzen verspüren / ja klar vor Augen sehen / daß sie sich in solchen Dingen äuserlich der Welt nimmermehr gleichstellen können / daß sie sich nicht zugleich auff allerhand Art / und in mancherley Umständen wider Gott versündigen solten; Dazu auch gar den Schaden an ihrer Seelen bald gewahr werden / wenn sie sich nur ein wenig in solche Dinge eingelassen / daß sie nemlich nicht ohne Sünde wieder davon gekommen / und wenigstens zum Gebet sich untüchtig gemachet; auch über dieses mit Hertzeleid und Seuffzen sehen müssen / daß bey solchen Dingen / wie sie im gemeinen Gebrauch der Welt sind / Gott der HErr gar sehr pflege beleidiget zuwerden; so rathen sie ihrem Gewissen besser / daß sie sich davon enthalten / ob sie wohl aus solcher Enthaltung keine absonderliche Heiligkeit machen / sondern nur begehren ausser der Gefahr zu seyn / ihren Gott zu beleidigen. So kan und darff ihnen auch die Welt solche Enthaltung keines Weges verargen. Denn auch ja sie selbst solche äuserliche Ergetzligkeiten / und ihre so genanten indifferenten Dinge für kein gutes und von Gott gebothenes Werck ausgeben kan / und daher andere so ⟨*45*⟩ wohl Freyheit haben / sich deren aus Liebe zu Gott zuenthalten / als andere vermeinen zu haben / sich deren zu gebrauchen. Es können aber auch die Kinder GOttes den Kindern dieser Welt keines weges einräumen / daß ihnen solche Handlungen als spielen / schertzen / tantzen / Comœdien halten und besuchen ꝛc. indifferent sind. Denn ob schon wiedergebohrne Christen wohl wissen / daß das äusserliche blättern mit der Carte /

und das åusserliche tantzen / in so weit als es nur auserliche Bewegungen der Hånde und Fůße sind / an und vor sich selbst keine Sůnde sey; So sind sie doch so albern nicht / daß sie nicht wissen solten / daß es der Welt nicht um das åusserliche blåttern / noch um die åusserlichen Bewegungen allein zu thun sey / sondern daß ihr Hertz an solchen Dingen hange / und daß sie ihre Lust nicht in GOtt / sondern ausser GOtt suchen / und ohne Mißvergnůgen solcher Weltlichen Lůste nicht entrathen kônnen. Ein jeder / der vorhin selbst in einem Weltlichen Sinne gestanden / und warhafftig neu gebohren ist / weiß und empfindet bey sich selbst / daß er vorhin an solchen åuserlichen Dingen seine Lust und Freude gesuchet / da er die warhafftige Lust und Freude in- und an GOtt noch nicht erkandt / und wo er gleich nicht an dem einen seine Freude gesuchet / daß er doch gewiß in dem andern seine Vergnůgung zu finden gemeinet; Aber nachdem ihm GOtt sein heiliges Wort / und dessen lebendige Krafft in seinem Hertzen schmecken lassen / blåttert er nun lieber die Biebel und andere gottselige Bůcher als die Carte; Singet und spielet lieber dem HErrn in seinem Hertzen mit geistlichen lieblichen Liedern / als daß er nach weltlichen Liedern tanzet / und gienge lieber vor Geld in die Predigt / als umsonst in die Comôdie / und hat in Summa Augenlust / Fleischeslust und hoffårtiges ⟨*46*⟩ Wesen / weil eins so wohl als das andere nicht von seinem Vater / sondern von der Welt ist / von Hertzen verlåugnet. Wann die Welt ihrer Gewohnheit nach vorwendet / man můsse ja eine Ergôtzung des Gemůths haben / so ist doch ein solcher gar anders gesinnet / und findet keine grôssere / ja gar keine warhafftige Lust und Ergôtzung des Gemůths / als wenn er mit GOtt umgehet / oder mit Gôttlichen Dingen. Wann auch gleich die Natur und Constitution des Leibes eine åuserliche Erqvickung bedarff / und er ihme auch keines weges ein Gewissen darůber machet / dem Leibe auch solche nothdůrfftige Erqvickung zu gônnen / so erwehlet er doch eine solche / dadurch die natůrlichen Kråffte des Leibes und Gemůths ohne besorglichen sůndlichen Umbstånden ersetzet werden kônnen / und wird so dann auch die muße / Ruhe und Erqvickung in den Glauben / so zureden / gezogen / indem auch darinnen das Hertz eines rechtschaffenen Kindes Gottes in rechtschaffener und Kindlicher Liebe zu GOtt verbleibet / wie Lutherus also von dem rechten Zustande der gláubigen Kinder GOttes gar fein und nachtrůcklich handelt in seinem gar schônen *Tractat von guten Wercken* / insonderheit ůber das erste Gebot. So lassen traun Wiedergebohrne gerne indifferent seyn / was indifferent ist / und begehren weder ihnen noch andern ohne Noth ein Gewissen darůber zumachen; Urtheilen aber die indifferenten Dinge nicht nach dem Sinn der Welt-Kinder / sondern nach dem Fůrbild der heylsamen Lehre; Und mercken wohl den Betrug der alten Schlangen / daß man in solchen Dingen / die man vor indifferent wil gehalten wissen / den casum insgemein so

16/17 Vgl. Eph. 5, 19.
19/20 Vgl. 1. Joh. 2, 16.
33–36 WA 6, 204ff.

formiret / und in solchen Umbständen / daß dieses oder jenes zulåßig sey / ⟨47⟩ beweiset / als es sich doch in der That in dem gemeinen Gebrauch / und bey denen selbst / die ihre vermeynten indifferenten Dinge so sehr defendiren / nicht befindet. Ein rechtes Exempel solcher Schlangen-Arth hat derjenige gegeben / der die Anmerckungen über die so genante *Confession der Gothischen Pietisten* gemachet / als welcher sich sehr bemůhet zu zeigen / wie man wol in dem Nahmen JEsu in der Carten spielen kůnne / ja so gar auch eine Gebets-Formel dazu an die Hand gegeben / welche die Spieler vorher beten kůnten. Wer siehet nicht die grosse Thorheit und Boßheit? Solte sich wol jemahls eine Gesellschafft gefunden haben / die das Carten-Spiel mit dem Gebethe angefangen håtte? Sonst bekennen ja noch wol die Menschen / so sie auch nur eine åusserliche Erkåntnůs von GOtt und Gůttlichen Dingen haben / daß spielen und beten sich nicht zusammen schicke. Solte sich nun der Auctor des *Eilfertigen Bedenckens* solcher Dinge theilhafftig machen / so begehre ich kein Theil mit ihm zuhaben / weil solche Dinge vor GOtt und allen Gottliebenden Menschen / nichts anders als eine schåndliche Entheiligung des Nahmens GOttes kůnnen angesehen werden / und solten solche hůchst årgerliche Schrifften billich fůr infam erklåret werden / weil sie der Evangelischen Kirchen den grůsten Schand-Fleck anhången / und die allerheiligste Majeståt unseres GOttes / an welche wir nicht ohne hůchster Ehrerbietigkeit gedencken sollen / schåndlich verunehren / und recht geringe und veråchtlich machen. Meine Seele komme nicht in den Rath solcher Leute / welche der HErr richten wird mit denen / von welchen geschrieben stehet: *Das Volck satzte sich nieder zu essen und zu trincken / und stund auff zu spielen.* Exod. XXXII, ⟨48⟩ v. 6. 1. Cor. X, 7. Solte man von dem Gebeth auffstehen vor dem Angesicht des lebendigen GOttes / und so fort seine Sinnen in das thůrichte und eitele Carten-Spiel zerstreuen? Wissen denn solche Menschen nicht / was es sey / sich unterwinden / mit dem lebendigen GOtt zureden / und seine Seele zu beugen vor dem HErren aller HErrn / die wir Erde und Asche sind? Ich glaube / håtten sie jemahls eine warhafftige Krafft und Freude vom Gebeth empfunden / sie wůrden nie auff solche Narrheit gerathen seyn. Denn so wenig einer / der aus einer frischen Qvelle getruncken bald darauff gerne Mistpfützen trincken wird / so wenig wird einer / der im Geist und in der Warheit zu GOtt gebetet / und die Freundligkeit des HErrn in seinem Gebeth geschmåcket / bald darauff die låppische und todte Welt-Freude in Carten und

45–50 Zusammen mit der „Confessio, Oder Glaubens-Bekäntniß derer Pietisten in Gotha", o.O. 1693, erschien ein „Kurtzes doch Schrifftmässiges Bedencken/ Über vorstehendes von denen Pietisten zu Gotha/ ohne Noth auffgesetzte/ und unter die Leute gebrachte/ auch wegen irriger Lehre sehr verdächtige Glaubens-Bekäntnüß/ . . ." (HB 63 C 5). Die erwähnte Stelle findet sich ebd. und lautet: „So kan ich auch nicht sehen/ wie einem frommen Menschen das Gewissen wiedersprechen könte/ wenn er fürhätte/ sich mit einem guten Freunde/ zu rechter Zeit/ ohne Mißbrauch und Gewinsucht/ eine Stunde mit dem Karten-Spiele zu belustigen/ und diese Gedanken bey sich führete: Mein JEsu! Ich bin Fürhabens/ in dieser Neben-Stunde/ die du mir zu einer zuläßigen Ergötzung verliehen/ mit einem guten Freunde ein kurtzes Lust-Spiel anzufahen/ regiere du unsern Mund und Gedancken/ daß wir uns dabey nicht versündigen."

andern Spielen suchen. Das heist ja wol: *Alle ihre* (nicht die Evangelische / sondern solcher falschen Frey-Geister) *Lehre ist schädlich und erlogen / sie lassen sich auch nicht weisen / daß sie gutes thäten.* Ps. XXXVI, 4. Aber das ist die schöne Frucht wenn man anfänget wider Gott zustreiten / daß denn auch das Hertz immermehr verblendet und verfinstert wird. Ein gutes Zeichen ist aber dieses für Gottes Sache / daß dieselbige den Sieg desto eher über alle Lügen und Lästerungen erhalten wird / und daß es die Wiederwärtigen *die länge nicht treiben werden / denn ihre Thorheit wird offenbar werden Jedermann;* Wie dann Paulus selbst solches Kennzeichen giebt / 2. Tim. III, 10. Ich glaube gewiß so man ferner also fort fahren wird / wie biß anhero mannigfaltig geschehen / wider diejenigen zustreiten / welche mit auffrichtigen und einfältigen Hertzen GOtt dienen / ⟨*49*⟩ und nichts anders suchen / als dem verfallenen Christenthum nach dem Maß der Gabe GOttes / so in ihnen ist / unter die Arme zu greiffen / so wird GOtt auch solche blinde Leiter / und falsche Tröster / welche die Leute bey dem vor Augen schwebenden / unbeschreiblich gottlosen Wesen / das in allen Ständen im schwange gehet / noch bereden dürffen (dieweil sie nemlich an ihnen selbst niemahls eine warhafftige Bekehrung erfahren haben) es sey florentissimus Ecclesiæ status, nochmehr mit Blindheit schlagen / daß sie ihre eigene Schande und Blöße gantz und gar verrathen werden / daß es auch andere erkennen mögen / auff welche sie sich jetzo stützen / und welche bey ihrem Heuchel-Christenthum zu solcher losen Lehre ihre Zuflucht nehmen. GOtt lasse sie noch Barmhertzigkeit finden vor seinem Angesicht / und gebe ihnen erleuchtete Augen / zuerkennen / wie sehr sich schon die ohne dem ruchlose Welt durch solche Lehr-Art / da man dem Fleisch genugsame Freyheit verspricht / in ihrem sündlichen Wesen stärcket / sich auff solche Lehre beruffet / und des gottlosen Wesens immermehr machet; Absonderlich wenn sie auch anführen können / daß die Prediger nicht allein lehren / man soll sich über dergleichen Dinge / als spielen / schertzen / bloß zum Zeit-Vertreib Compagnie halten ꝛc. nicht eben ein Gewissen machen; Sondern daß auch einige Prediger selbst in dergleichen Dingen sich nicht selten finden lassen. Da folgen ihnen gewiß die Zuhörer lieber nach / als wann sie den rechten Grund zeigeten / daß alles unser Thun und lassen aus dem Glauben fließen / und zur Ehre unsers Schöpffers gerichtet seyn müsse / und selbst in Christi heiligen Fußstapffen einher giengen. Solche Prediger wird traun die Welt nicht hassen / denn sie sind von der ⟨*50*⟩ Welt / darum liebet sie die Welt / und höret sie gerne / dieweil sie bey aller ihrer Heucheley / und äuserlichen Schein-Christenthum / da das Hertz auff Reichthum / Ehre und Wollust dieser Welt gerichtet ist / dennoch den Nahmen behalten / daß sie gute Christen seyn / wenn sie nur fleißig zur Kirchen gehen / und sich zu rechter Zeit im Beichtstul einfinden. Es sey ferne von mir / daß ich hiemit dem heiligen Ministerio etwas zu nahe reden solte; Ja eben darumb / weil ich das Ministerium, als das Ambt / welches der Sohn Gottes selbst auff Erden geführet hat / mit Furcht und zittern / und mit tieffer Ehrerbietigkeit meines Hertzens

15–17 Vgl. 1. Joh. 4,5.

ansehe / so liebe und ehre ich alle treue Knechte GOttes als mein eigen Hertz / solche aber / welche selbst in Geitz / Wollust und andern herschenden Sůnden leben / und den Leuten bey ihrer offenbahren Welt-Liebe heucheln / halte ich vor Schandflecken unsers Evangelischen Ministerii, vor Bauch-Diener und Feinde des Creutzes Christi / welcher Ende ist das Verderben / und ihre Ehre zuschanden wird. Wie es nun thôricht gewesen wåre / wenn man Lutherum zu seiner Zeit håtte beschuldigen wollen / er håtte dem Ministerio der gantzen Christenheit Hohn gesprochen / da er die faulen Båuche im Pabstthum gestraffet; Eben so wenig mag auch heut zu Tage ein Evangelischer Prediger beschuldiget werden / er habe das Evangelische Ministerium verachtet / wenn er darůber klaget / daß es auch in dem Geistlichen Stande unter denen Evangelischen verdorben sey. Denn es ist ja die Warheit / und weiß ich wohl daß ich nicht lůge / der ich dieses fůr dem Angesichte meines GOttes schreibe / daß die meisten auch unter denen Evangelischen Predigern nicht mit solchem Fleiß / Sorgfalt / Wachsamkeit / und Gôttlicher ⟨*51*⟩ Weißheit ihren anvertrauten Gemeinden vorstehen / als solches die Nachfolge unseres Herrn JEsu Christi / und seiner treuen Apostel und Jůnger / die der Welt abgesaget / und allein was Jesu Christi ist / gesuchet haben / erfordert / und ihnen GOtt auch Gnade dazu geben wůrde / so sie nicht das ihrige suchten. Ich weiß und bin gewiß / daß mir hierinnen keiner / der den Zustand der Kirchen mit erleuchteten Augen ansiehet / wiedersprechen wird. Die ůbrigen mögen schnauben und toben wie sie wollen / můssen sie doch solches einmahl erkennen / es sey nun hier / oder vor dem Richterstuhl unsers allertheuresten Ertz-Hirten. Ja ich sage noch mehr / es ist auch heut zu Tage war / was Jeremias schreibet cap. XXXIII, 15. *Von den Propheten zu Jerusalem kombt Heucheley aus ins gantze Land.* Denn daß das Christenthum so sehr verfallen ist / lieget vornehmlich an dem geistlichen Stande. Wann diese alle das ihrige thåten / ja wann nur nicht die meisten sich noch dazu wiedersetzten / und es vor Ketzerey und Irthum ausschrien / wenn sich einige finden / die mit rechtschaffenem Eyffer die Leute zur wahren Buße und Bekehrung erwecken; So wůrde sich bald ein besseres und thåtigeres Christenthum durch die Gnade GOttes herfůrthun. O daß doch einmahl solche grosse Ergernůsse / welche doch die Welt leider am wenigsten dafůr erkennen wil / môchten gåntzlich abgestellet / und das heilige Ministerium nach dem Exempel der Apostel des HErrn / und ihrer ersten Nachfolger mit der Lehrer heiligen und unstråfflichen Wandel gezieret werden!

Also habe ich nun / daß ich wieder zum Zweck komme / was meine Meynung sey / von den so genanten indifferenten Dingen / deutlich genug fůr Augen geleget / ⟨*52*⟩ und kan mit Grunde der Warheit sagen / daß ich nie anders davon gelehret habe. Wolte mir nun der Auctor *des Eilfertigen Bedenckens* eine andere Meynung imputiren / so wůrde es fålschlich und ohne Grund geschehen; Achtet er aber daß meine Lehre / wie ich sie klårlich genug dargeleget / dem Worte Gottes nicht gemåß sey / so mag hier das Wort / und

48–50 Jer. 23, 15.

dann der Tag des HErrn den Ausschlag geben / wer bey den heilsamen Worten unsers HErrn JEsu Christi / und bey der Lehre der Gottseligkeit blieben sey.

(18) p. 39. & seqq. Suchet mir der Author des Eilfertigen Bedenckens meinen Göttlichen Beruff zu meinem Lehr-Amt / darinnen ich jetzo stehe / streitig zu machen / und formiret aus vielen Unwarheiten endlich eine Frage / welche ich erst ausmachen solle / alsdenn könte ich mich auff die Allwissenheit Christi beruffen / und eines Göttlichen Beruffs getrösten. Nun hatte ich in der Predigt darauff sich der Author beziehet / diese Worte gebrauchet: *Es tasten einige meinen Beruff an / als sey derselbige nicht göttlich / und als sey es damit nicht recht zugangen. Wüste ich aber nicht O Christe JEsu / daß du mich hieher gesetzet hättest / für dessen Angesicht ich stehe / und mein Ampt führe / so wolte ich in dieser Stunde mein Amt niederlegen. Nun weist du aber / wie ich dich vorher so hertzlich angeflehet / daß / so es dein Wille nicht wäre / und du mit deinem Angesichte nicht vorher giengest / du solches hintertreiben woltest. Auch dieses kan ich für Euch / meine Liebsten / getrost und mit aller Freudigkeit* ⟨53⟩ *bekennen / daß ich mich umb kein Amt bemühet / nicht mit dem geringsten Wort / noch mit einem Schritt / sondern schlechter Dings der wunderbaren und augenscheinlichen Göttlichen Führung / als ein Kind gefolget / und also das Amt nicht genommen noch gesuchet / sondern mir anbefehlen lassen. Dessen wird mir JEsus Christus an jenem Tage ein Zeuge seyn / gegen alle meine Wiederwärtigen / daß er mich warhafftig in seine Erndte gesandt habe; Anjetzo aber dienet mir in diesem Stücke mein gutes Gewissen (nicht zu eigenem Ruhm / oder meinen Wohlthätern / welche ich ehre / etwas vorzuwerffen) sondern dem Lästerer getrost unter die Augen zu treten / und mich in allen Anfechtungen / so mir in meinem Amte zustossen zu trösten.* Diese Worte / wie ich sie damahls ausgesprochen sind so gar aus der lauteren Warheit / und völligen Uberzeigung meines Hertzens geflossen / daß mir auch durch alle Einwürff / so der Author dagegen machet / nicht der allergeringste Zweiffel in meinem Hertzen erreget worden. Ich habe mich ja wol darüber recht sehr verwundern müssen / daß / da man sonsten insgemein sich ungescheuet umb Kirchen-Aemter bewirbet und bemühet / und niemand deswegen denen / die durch ihre eigene Bemühung ins Amt kommen / ihren Göttlichen Beruff streitig machet / ich hingegen diese Lästerung allezeit tragen müssen / daß ich keinen rechtmäßigen Beruff habe / da ich doch mir in meinem Gewissen am besten bewust bin / daß ich / wenn es dem HErrn also hät-⟨54⟩te gefallen mögen / gern mein Lebelang ausser dem Predig-Amt geblieben wäre / in Betrachtung der so grossen Verantwortung / die einem Lehrer / sonderlich zu diesen bösen Zeiten / auff dem Halse lieget / und wie viel dazu erfordert werde / das Wort der Warheit allezeit recht zutheilen / und einer jeden Seelen nach ihrem besondern Zustande zu ihrem ewigen Heyl recht beforderlich zu seyn. Da mich auch GOtt der HErr einmahl gewürdiget / von der Welt verworffen zuwerden / hat mich solches / wie schon oben er-

75–92 August Hermann Francke, Der Fall und die Wiederauffrichtung der wahren Gerechtigkeit, Halle 1692, 65ff. (HB 36 I 7).

96 wol] wo D

15 wehnet / so wenig bekůmmert / daß mich gedůncket / es sey mir eine grosse Last von meinem Hertzen gefallen / und gedachte / ob es nun etwa dem HErrn gefallen mõchte / daß ich hinkůnfftig ohne solcher Gewissens Bůrde ihme dienen solte. Daher ich dann / ob ich wol eben zu derselbigen Stunde / da ich mich entschlossen von Erffurth zuweichen / und also noch in Erffurth eine 20 Schrifftliche Nachricht auff Veranlassung einer Standes-Person empfangen / durch welche mir GOtt gleichsam den ersten Winck zu meiner ietzigen Bedienung gegeben / (welches mir ja wol ein merckliches und kråfftiges Zeugnůs der Gõttlichen Gnade und Fůrsorge gewesen) dennoch im geringsten mich daran nicht gekehret / sondern vielmehr mich zu meinen Anverwandten nach 25 Gotha gewendet / damit ich mich also in aller Stille und Ruhe hielte / und mich in meinem Gewissen recht und wohl versicherte / daß ich nicht lieffe / da ich nicht gesendet wåre / åuserlich niemanden einen billigen Anstoß gåbe / und mich nicht bey ferner etwa sich ereignenden Verfolgungen in mancherley Anfechtung des Beruffs wegen setzen mõchte. Da ich nun zu Gotha mich drey 30 Wochen auffgehalten / wird niemand mit Warheit sagen kõnnen / daß ich auch daselb-⟨55⟩sten mich im allergeringsten umb ein Amt beworben. Hingegen ist mir in der kurtzen Zeit sehr hohe Gnade und grosse Gewogenheit erzeiget worden / und hat man sich ohne mein suchen gnådigst gegen mich erklåret / mich im Lande zubefõrdern; Welche mir erzeigete respective hohe 35 Gnade und recht Våterliche Fůrsorge / GOtt der HErr durch seine ewige Barmhertzigkeit reichlich ersetzen wolle. Inzwischen ist mir von Berlin die Gnådigste Designation meiner Wenigkeit so wol zum Pastorat als zur Profession benachrichtiget worden / und ward ich da nun zum dritten mahl selbst / nach Berlin zukommen gefordert. Gantz falsch und unwarhafftig aber 40 ist / daß ich mich durch andere zu Berlin umb ein Amt beworben; ja / da ich zwar mich der hertzlichen Liebe Hn. D. Speners zur Gnůge versichern kan / hat es doch dem lieben Gott nicht gefallen / durch ihn den ersten Stein zu meiner Beforderung in S. Chur-Fůrstl. Durchl. Landen zulegen / sondern diejenige hohe Person / welche den ersten Vorschlag gethan / wie ich aus dero 45 eigenem Munde verstanden / ist vorhin niemahls mir von Angesicht bekandt gewesen / so hab ich auch vorhin von Deroselben nie etwas bittlich ersuchet / noch zuersuchen in den Sinn genommen. Da ich nun in meinem Hertzen sehr

---

18–29 Vgl. vorl. Bd. S. 388. Durch Breithaupt hatte Francke von einem Schreiben Speners erfahren, in dem dieser mitteilte, daß man sich in Berlin im Fall einer Vertreibung aus Erfurt um seine weitere Versorgung kümmern wolle (Kramer, A. H.Francke I, 100; ders., Beiträge, 153). – Francke reiste am 27. September 1691 nach Gotha (vgl. Kramer, A. H. Francke I, 95).

31–34 Francke wurde die Stelle eines Adjunkten in Gotha und eines Hofpredigers und Prinzenerziehers in Weimar angetragen (vgl. Kramer, A. H. Francke I, 100; ders., Beiträge, 154f.).

36–39 Am 10. Oktober 1692 teilte Spener Francke in einem Brief auf Veranlassung des Kammerrats Kraut mit, daß er als Pfarrer nach Glaucha und als Professor der hebräischen Sprache an die neugegründete Universität Halle berufen werden solle. Der erneuten Aufforderung zu einem Besuch in Berlin kam Francke nach und traf dort am 15. November 1691 ein (Kramer, A. H. Francke I, 101; ders., Beiträge, 153ff., 205f.).

44–47 Die „hohe Person" ist der Geheimrat Eberhard von Danckelmann (Kramer, Beiträge, 205).

wohl zu frieden gewesen wäre / wenn ich ausser öffentlichen Amts-Bedienungen hätte bleiben sollen / und dennoch erstlich in derselbigen Stunde / da der erste Beruff zum Ende lieff / und bald darauff noch zu zweyen mahlen gefordert ward / ohne alles mein suchen begehren / und veranlassung / ja auch die Stelle selbst mir designiret ward / zu welcher / wie von hoher Hand darbey berichtet war / kein anderer gelangen solte / was konte ich denn anders thun / als einfäl-⟨56⟩tiglich folgen / wo ich nicht mein eigenes Gewissen in Gefahr setzen wolte / daß ich meinem eignen Kopff mehr als dem Göttlichem Beruff gefolget? Da ich nach Berlin kommen / bin ich zu keinem einigen von allen denjenigen / von welchen ich meynete / daß sie etwas zu meiner Beforderung beytragen könten / gegangen / ohne wenn ich gefordert worden / nicht / als ob ich nicht gerne die Ehre der Auffwartung allen und jeden erzeiget hätte / sondern damit ich mein Gewissen verwahren möchte wider alle Anfechtungen / welche mir den Göttlichen Beruff dereinst streitig machen könten / und weil ich sicherlich glaubete / wenn mein Beruff von GOtt wäre / so würde ich auch ohne mein zuthun die Vocation in die Hände kriegen; wie es denn Gott auch also geführet / daß / ehe ichs mich versehen / ich die Vocation beydes zur Profession und Pastorat in Händen gehabt / und ward ich mit einem Gnädigsten Chur-Fürstl. Befehl / hieselbst installiret zuwerden / abgefertiget. Von der erledigten Pastorat-Stelle war mir in Berlin so viel versichert / daß der Antecessor bey der Gemeine nicht bleiben / und die Stelle nicht länger offen gehalten werden könte / was konte ich denn da wiederumb anders thun / als daß ich einfältiglich folgete / wohin mich die Göttliche Führung ohne mein zuthun gehen hieß? Und mag ein jeder Verständiger urtheilen / ob ich bey allen solchen Umbständen den Beruff nicht vor Göttlich erkennen sollen / und ob ich nicht mein Gewissen verletzet hätte / wenn ich demselben wiederstrebet hätte / absonderlich / da ich vorhero im Gebeth nichts mehr von GOtt gesuchet / als daß sein allerheiligster Wille an mir geschehen möge. Diejenigen so mit meiner Vocation beschäfftiget gewesen / wissen am besten / daß ich weder mit ⟨57⟩ einem Worte darumb Ansuchung gethan / noch durch andere mich deshalben bemühet / und waren diejenigen / auff welche man disfalls einen Verdacht setzet / als ob ich durch ihre Bemühung ins Amt kommen wäre / vielmehr gäntzlich der Meynung / daß ich

47–56 Vgl. Kramer, Beiträge, 157.

63–67 Beide Schriftstücke sind auf den 22. Dezember 1691 datiert (AFSt WA Tit.V/–/20; AFSt A 161b, 70f.).

67–69 Zu Franckes Glauchaer Amtsvorgänger Johann Richter vgl. vorl. Bd. S. 183,29ff.

76–83 Es handelt sich um eine Berufung Franckes nach Coburg. Da in Zusammenhang mit seiner Berufung nach Halle Schwierigkeiten und Bedenken auftraten, legten sowohl Spener als auch Veit Ludwig von Seckendorf und Eberhard von Danckelmann Francke nahe, das Coburger Angebot anzunehmen (Kramer, A. H. Francke I, 102; ders., Beiträge 158f.).

eine anderweitige mir eben zu selbiger Zeit vorgeschlagene Stelle acceptiren solte / also daß es GOtt wieder Ihr und mein vermuthen in die wege gerichtet / daß ich hieher kommen; in welchem allen sich offenbare Kennzeichen eines warhafftigen Göttlichen Beruffs herfür gethan / daher ich auch mannichfältige Ursache gefunden / den HErrn wegen seiner wunderbaren Wege demüthiglich zu preisen. Da ich nach Halle kommen / habe ich nichts anders thun können / als daß ich meine Vocation, nebst dem Chur-Fürstl. Befehl am gehörigen Orte præsentiret / da mir dann auch so fort geantwortet worden / daß nach dem Inhalt des Chur-Fürstlichen Befehls Verfügung geschehen solte. Von der Gemeine aber sind so fort einige ohne mein suchen und von freyen stücken zu mir kommen / und haben ihr hertzliches Verlangen bezeuget / daß die Sache fein balde zum Stande kommen möchte / welche sich dann auch ferner von selbsten der Sache ernstlich und eifferig angenommen / biß von dem Löblichen Consistorio die Probe-Predigt beliebet worden / gegen welche ich keine Exception gemachet / sondern vielmehr bald bey mir schlüßig worden / mich derselbigen nicht zu wegern / damit ich niemanden dadurch einen Anstoß geben möchte / ob ichs zwar sonsten in demselben casu für ein überflüßiges Werck gehalten / dieweil ja die Probe-Predigt vor der würcklichen Vocation hergehen solte / welche ich doch bereits in den Händen hatte. Da die Probe-Predigt verrichtet / ist die Gemeinde mei-⟨*58*⟩ner Person wegen befraget worden / und haben mich einmütiglich erwehlet / ohne daß fünffe / ich weiß nicht durch wessen Antrieb / sich darnach in einem Schreiben an das Löbliche Consistorium excipiret / so aber verworffen worden / wie sie denn auch gegen meine Persohn nicht das geringste / (so viel mir erinnerlich ist) eingewendet: Worauff ich denn auch von dem Löblichen Consistorio confirmiret worden. Demnach finde ich im allergeringsten nicht / wie ich anders hätte in der gantzen Sache verfahren sollen / und möchte traun eher beschuldiget werden / daß ich zu wenig / als daß ich zu viel gethan hätte. Was aber den Antecessorem betrifft / daß dessen Sache noch im Streite gelegen / wird mir niemand anmuthen / mich in particularia einzulassen. So viel kan zum wenigsten versichern / daß ich diese Sache damals nicht in den Wind geschlagen / sondern

---

89–92 Vgl. die Tagebucheintragungen Franckes unter dem 11.–21. Januar 1692 und einen Brief Franckes an Spener vom 16. Januar 1692 (Kramer, Beiträge, 168ff., 208).

93–4 Über den Termin der Probepredigt scheint es im Konsistorium lange keine Einigung gegeben zu haben, vgl. die Tagebucheintragungen Franckes vom 11., 16. und 21. Januar (Kramer, Beiträge, 168, 170ff.) und seinen Brief an Spener vom 16. Januar 1692 (Kramer, Beiträge, 208). Die Probepredigt hielt Francke am Sonntag Septuagesimae, dem 24. Januar, über Matth. 20, 1 (Kramer, Beiträge, 172).

4–6 Vgl. die Tagebucheintragung unter dem 24. Januar 1692 (Kramer, Beiträge, 173) und den Brief Franckes an Spener vom 30. Januar 1692 (Weiske, 113f.).

6–10 Zur Eingabe an das Konsistorium vgl. die Tagebucheintragungen unter dem 4. und 5. Februar 1692 (Kramer, Beiträge, 174). Die Bestätigung erfolgte am 4. Februar 1692, vgl. die Tagebucheintragungen vom 2., 3. und 4. Februar 1692 (ebd.).

13–27 Offensichtlich gab es in Berlin Bestrebungen, die Besetzung der Pfarrstelle in Glaucha bis zum Abschluß des gegen Johann Richter laufenden Prozesses aufzuschieben (vgl. den Brief Franckes an Spener vom 30. Januar, Weiske, 113).

vielmehr wohl consideriret / damit mein Gewissen deswegen keinen Anstoß leyden möchte / wie es denn auch nicht den geringsten Anstoß disfals bißher erlitten / so hat sich auch keine Ursache mir deswegen ein Gewissen zu-
20 machen / so lange ich im Amte gewesen / jemahls gefunden. Es laufft aber diese Beschuldigung mehr auff die Oberen hinaus / als auff mich / als ob nemlich diese wieder ihr Gewissen gehandelt hätten / daß sie bey noch im Streit liegender Sache des Antecessoris mich ins Amt gesetzet. Daher ja ein jeder leicht urtheilen kan / daß die Umstände also müssen beschaffen gewesen
25 seyn / daß sich ein gantzes Consistorium keines bösen Gewissens durch meine Einsetzung befahret / da doch die Sache des Antecessoris eben bey Ihnen anhängig / und also sie die beste Erkäntnüs davon hatten. Hieraus erhellet nun / daß in denen Umbständen / welche von meiner Vocation in dem Eilfertigen Bedencken ⟨*59*⟩ angeführet werden / ferner und zwar zum (18)
30 unwarhafftig gemeldet wird / *als ob ich hier in Halle mich genung darumb bemühet.* Denn was habe ich gethan / als daß ich meine Vocation gebührend vorgezeiget / und mich gemeldet / welches ich ja nothwendig thun müssen / bin auch zu keinem gangen von allen Herren Consistorialibus, ohne da es nothwendig geschehen muste / und wann ich gemeinet / daß ich mich dessen
35 nicht entbrechen könte. Unwahr ist auch zum (19) *daß mir vom Consistorio solte remonstriret worden seyn / daß sedes noch nicht vacans, und ich mich so lang gedulden müste / biß die Sache ausgemachet wäre;* Denn ich weder ins Consistorium kommen / ehe ich würcklich confirmiret worden / noch auch sonsten einer nomine Consistorii dieses mit mir zureden / so viel mir wissend
40 ist / jemahls Befehl gehabt; an Privat-Reden aber und Discursen habe ich mich ja in solcher Sache unmüglich etwas kehren können oder dürffen / da mir auch eines jeden Gemüth und Affect eben so genau nicht bekant war. Ungegründet ist auch / (20) *daß ich auff Churfl. Durchl. Befehl mit Bedrohung gedrungen / auff meine Patronen mich verlassend.* Der HErr weiß am besten / daß ich mich
45 auff Ihn allein verlasse / und nicht auff Menschen. Publico nomine ist / so viel mir erinnerlich / nichts wiedriges mit mir gehandelt worden / ohne das eine kleine Verzögerung von einigen Wochen dazu kommen / welches leicht geschehen kan. So ich irgend privatim einige Wiedrigkeit vermercket / kan ich wol gesaget haben / daß ich genöthiget wäre es zu berichten / und sehe ich auch
50 ja nicht / was ich anders hätte thun sollen / oder was auch ein ander in hoc casu sonst hätte thun wollen. ⟨*60*⟩ So ist auch falsch / (21) *daß ich mich gewegert eine Probe-Predigt zu thun.* Habe vielmehr eben um der Ursache willen mich der Probe-Predigt nicht entzogen / damit man nicht daher Ursache zu calumniiren nehmen solte / wiewohl ich sonsten freylich die Vocation schon hatte /
55 und der Befehl nur lautete / daß ich installiret werden solte. Unwarhafftig ist auch (22) *daß ich durch meine Patronen einen Beruff ausgebracht / ehe noch die Stelle erlediget worden.* Denn die Stelle so weit schon erlediget war / daß man genug wuste / daß eine Veränderung geschehen müste. Diejenigen aber welche etwa GOtt zu Mittels-Personen meines Beruffs gebrauchet hat / wissen
60 am besten / daß ich sie darum nicht mit einem Wort oder Winck gebeten habe. So sehr ist der Satan bemühet / mir meinen Beruff streitig zu machen / wie er es

nemlich Christo selbst / und Johanni / denen Propheten und Aposteln gemachet hat / und allen Dienern GOttes zu machen pfleget. Die aber ihrem Bauch dienen / und seinem Reiche keinen Abbruch thun / sondern mit dem Volck heucheln / denen macht er ihren Beruff nicht gern streitig / damit die Welt sie ja fůr treue und liebe Diener Gottes achte / und ihrer Heucheley nach folge. Mich aber kan das im geringsten nicht irre machen / weil mir das allzufest versiegelt ist / daß ich ein Knecht bin meines Gottes nach seiner unaussprechlichen Barmhertzigkeit an mir Elenden / der mir auch einen Sieg und Seegen nach dem andern in meinem Amte gegǒnnet / mein Gebet erhǒret / mich kråfftig in aller Trůbsal gestårcket / ja ůberschwenglich getrǒstet / und mir die Malzeichen seiner warhafftigen Knechte gegeben / daß ich von der Welt gehasset / und verfolget werde. In dem ⟨*61*⟩ allen bin ich so gewiß in meinem Hertzen / daß ich ein Knecht Gottes bin / als gewiß ich bin / daß ich ein Kind Gottes bin / und so gewiß weiß ich / daß ich ein Kind Gottes bin / als gewiß ich weiß / daß ich ein Mensch bin / wiewol dieses durch die Natur / jenes durch die Gnade des Heiligen Geistes / der in mir wohnet. Und gebe ich es meinen Wiederwårtigen zur Průffung ůber / ob sie mir das mit gutem Gewissen nachsprechen kǒnnen. An meinem Ort habe ich mich wol in dieser Sache am ungernesten verantwortet / weil mir wenig dran lieget / wo fůr mich Menschen halten / nachdem ich weiß wofůr mich GOtt erkennet. Doch bin ich auch fast in keiner Sache mehr genǒthiget worden / als in dieser / indem auch sonst verståndige Leute sich damit getragen haben. Daher ichs vor nǒthig geachtet / insonderheit darauff zu antworten / und mǒchte nun die Frage diese seyn: *Ob ein Theologus, dem so bald er von der argen Welt an einem Orte verworffen ist / gleich wieder eine offene Thůr des Worts an einem andern Orte gezeiget wird / der / nachdem er nun frey und ungebunden ist / zu dreyen mahlen an einen Ort ohne alles sein zuthun gefordert / und zu einer gewissen Stelle designiret wird / welcher beständig also gesinnet ist / daß er sich vor das Predig-Amt / wegen der schweren Verantwortung / so dabey ist / mehr fůrchtet / als ein Verlangen darnach tråget / sich aber im Gebeth fleißig dem lieben GOtt befiehlet / und seinen eignen Willen allein in den Willen Gottes zuergeben begehret / auch Gott den HErrn bittet / daß / wenn die bevorstehende Vocation nicht* ⟨*62*⟩ *von ihm kåhme / er solche selbst hintertreiben mǒchte / sich aber selbst dabey / so viel als immer můglich ist / pure passive verhålt / und keinen mit einem einzigen Wort umb seine Beforderung bittet / und nichts desto weniger die Vocation in seinen Hånden siehet / ehe er solches vermuthen kǒnnen / der Vacanz wegen aber / daß solche nothwendig ersetzet werden můsse / von der Obrigkeit selbst versichert wird / daher auch ohne Zweifel und Scrupel solche Vocation acceptiret / dieselbige auf der Hohen Obrigkeit Befehl am gehǒrigen Orte præsentiret / so fort auch von der Gemeine selbst verlanget und begehret wird / auch die Probe-Predigt gern ůber sich nimmt / ungeachtet er die Vocation von der Hohen Landes-Obrigkeit bereits würcklich in den Hånden hat / auch nach der Probe-Predigt von der Gemeinde ordentlicher Weise erwehlet / und von dem Consistorio, bey welchem doch die Sache des Antecessoris hanget / daß es also die allergenaueste Kundschafft von*

der Beschaffenheit solcher Sache haben muß / confirmiret wird / ob ein solcher Theologus, sage ich / Ursach habe / seinen Beruff / daß er Göttlich sey / in Zweiffel zu ziehen / ungeachtet er auch in seinem Hertzen mit grosser Freudigkeit und Gewißheit seinen Göttlichen Beruff erkennet / ja auch in seinem Amte von GOtt kräfftiglich gestärcket / und mit vielem Seegen so wol an seiner Seele / als an seinen Zuhörern begnadiget ⟨*63*⟩ *wird?* Bey mir braucht es zwar einer solchen weitläufftigen Frage nicht / weil ich meines Beruffs wegen keinen Zweiffel / sondern vielmehr sehr grosse und freudige Gewißheit in meinem Hertzen habe; Habe aber dieses aus Liebe zu andern so weitläufftig fürgestellet / ob sie etwan dadurch zur Erkäntnüs ihrer Sünde kommen / und hinführo auffhören möchten / den Seegen meines Amts / durch solche Schmähung / so viel an ihnen ist / zuverhindern.

(23) p. 42. Werde ich einer *eigentlich so genanten Trennung* gantz unerweißlich beschuldiget / *welche zwischen mir und andern reinen Lutherischen Theologis sich befinde / und welche ich durch die in Druck gegebene Predigt nunmehr offenbahr gemacht.* Wer sind denn die reinen Lutherischen Theologi, von welchen ich mich trenne? Wo ich einen rechtschaffenen Lutherischen Theologum weiß / der nicht allein GOttes Wort lauter und rein lehret / sondern auch heilig als ein Knecht Gottes darnach lebet / so freuet sich mein Hertz / und vereiniget sich gleich mit ihm / ob ich ihn wol von Person nicht kenne; aber den bösen Predigern / welche sich ihrer anvertrauten Heerde nicht ernstlich annehmen / und suchen nicht so sehr die Seelen als das Geld ihrer Zuhörer / und leben also / daß sie nicht mit Warheit sprechen können: *Seyd meine Nachfolger / gleichwie ich Christi:* solchen / sage ich / bin ich freylich nicht hold / ob ich wol ihre Seeligkeit von Hertzen wünsche / und für Sie bete / daß sie GOtt bekehren wolle. Nicht hasse ich ihre Person / sondern ihre Laster. Und eine solche Trennung muß allezeit seyn und bleiben / so lang die Christliche ⟨*64*⟩ Kirche wehret / und bezeuget es ja Gottes Wort / daß immer ein Streit und eine Trennung gewesen zwischen denen / die GOtt gesendet / und zwischen denen / die umb des Bauchs willen geprediget. Wil man solche Trennung nicht haben / so müssen die Wölffe / welches sind die bösen Prediger / Schaaffe werden / und keines Weges die Schaaffe / welches sind diejenigen / so sich beydes in Lehre und Leben als wahre Nachfolger Christi erweisen / zu Wölffen.

(24) p. 42. 43. Wird behauptet / *daß meine Lehre melancholisch mache / ja daß mehr als eine Person solches gestanden / indem es mit etlichen ja so weit kommen / daß sie gar verzagen wollen.* Wer solche Personen sind / oder ob dergleichen gewesen sind / ist mir nicht bekant. Das weiß ich aber wol / daß ich also vom Gesetze lehre / daß es uns unsere Sünde und den Zorn Gottes

---

26/27 August Hermann Francke, Der Fall und die Wiederauffrichtung der wahren Gerechtigkeit, Halle 1692 (HB 36 I 7).
34/35 1. Kor. 4, 16.

zuerkennen giebet / und daß dann der Mensch / welcher nun seine Sůnde erkennet und hertzlich bereuet / seine Gerechtigkeit nicht aus den Wercken des Gesetzes / sondern aus dem Evangelio / und in der Gnade JEsu Christi zusuchen habe / und daß ich in diesem Stůcke so wol als in den Ubrigen von der reinen Evangelischen Lehre im geringsten nicht abweiche. Daher es zum wenigsten eine Unwarheit ist / wann eine Melancholey / oder gefåhrliche Traurigkeit meiner Lehre imputiret wird. Zwar glaube ich / daß diejenigen Personen / so da gestanden haben / daß sie melancholisch worden / wol mögen durch GOttes Wort gerůhret und in ihrem Gewissen gestraffet seyn / daher man sie håtte ermahnen sollen / daß sie solche Göttliche Traurigkeit nicht verachten / und die Růhrung ihres Gewissens nicht in den Wind schlagen / ⟨*65*⟩ sondern sich nun zu der Gnade JEsu Christi wenden / die Vergebung der Sůnden aus seinem Verdienste im Glauben annehmen / und durch dessen Gnade kůnfftig ihr gantzes Leben ernstlich åndern und bessern solten.

(25.) Ibid. Wird hinzu gesetzet / *es komme dieses* (nemblich daß die Leute melancholisch wůrden / und verzagen wolten) *nicht daher / daß ich die Lehre unserer Kirche von der wahren Buße recht treibe / sondern daß ich erstlich zur Sůnde mache / was offt nicht Sůnde sey:* Welches eine grobe Unwahrheit ist / und ist droben schon ausfůhrlich gnug beantwortet. Zum andern / *daß ich alle und jede Christen / als lapsos, keine als stantes, ansehe / und dahero von allen und jeden eine solche Reue erfodere / wie David nach seinem Falle gethan.* Ich kan wol sagen / daß mir dieses alle mein Lebelang nicht in den Sinn gekommen / ich geschweige / daß ich solches gelehret. Ich sehe aber wol / daß solche Anschuldigung daher entstehen möge / weil man den gemeinen Hauffen derer / die sich Christen nennen / und doch Christi Geist niemahlen in ihnen erkant haben / nicht wil fůr rechtschaffene Christen / sondern nur fůr Maul-Christen halten / und ist freylich ein Prediger / der selbst nicht den Geist Christi in seinem Hertzen wohnend hat / auch in diesem Stůcke ůbel dran / daß er inter stantes & lapsos keinen rechten Unterscheid zu treffen weiß / sondern seine Zuhörer insgemein hin fůr liebe Kinder GOttes hålt / ohne wenn etwann einer und der andere in åuserliche und öffentliche grobe Tod-Sůnden ausbricht. Wer selbst in Finsternůs wandelt / kan von dem Lichte nicht urtheilen; Wer aber selbst ein Kind des Lichts ist / kan auch die Kinder des Lichts besser erken-⟨*66*⟩nen / obwol nicht ohne ist / daß auch der Satan sich in einen Engel des Lichts verstellen möge / daher wir denn auch auff die Průfung und das Gebeth gewiesen sind.

(26) Ibid. Wird die dritte Ursach angeführet / daß meine Lehre melancholisch mache / *dieweil ich nehmlich solchen Zweiffel und halbe Verzagung als ein gutes Werck ansehe.* Es beklaget sich auch der Author, *daß man viel dawider zu fechten habe* / und setzet hinzu: *Es ist eben bey David nicht als eine Tugend anzusehen gewesen / daß / als er von Nathan Absolution seiner*

---

71 Vgl. 2. Samuel 11 und 12.
84/85 Vgl. 2. Kor. 11, 14.
90–2 Vgl. 2. Samuel 12; Ps. 6, 13; 32; u. a.

Sůnden bekommen / er hernach gleichwol offt kleinlaut worden. Aber diese seine Schwachheit / so ihm wider Willen zugestoßen / wider welche er auch gekåmpffet hat / hat ihm GOtt umb Christi willen vergeben / hat sie auch andern zur Nachricht und Trost auffschreiben lassen / daß / wenn sie in dergleichen Zustand der Sůnde wegen kommen / sie nicht meynen / sie sinds allein / die so geångstiget werden. Darum ist dasselbe nicht ein Stůck / welches wir unsern Auditoribus zur Nachfolge recommendiren sollen / sondern dawieder wir sie sollen auffrichten. Gantz fålschlich wird hierinnen fůrgegeben / als ob ich die schmertzhaffte und Angst-volle Buße des Davids meinen Zuhörern zur Nachfolge recommendirete / nemlich als wenn es sonst keine wahre Buße wåre / wenn sie nicht auch in gleicher maße beångstiget wåren. Denn ich solches mein Lebelang nicht gelehret / ob ich wol nach der gewönlichen Lehre unserer Kir-⟨*67*⟩chen drey Stůcke der Buße erfordert / nemlich Agnitionem, Contritionem, & Fidem, auch wol erinnert / daß / gleichwie die Erkåntnůs der Sůnden und der Glaube an JEsum Christum rechtschaffen seyn můste / also můste auch die Zerknirschung rechtschaffen seyn / daß nicht allein der Mund språche: Meine Sůnden sind mir von Hertzen leyd; sondern daß auch das Hertz solche Reue und Leyd über die Sůnde würcklich erfůhre / ob es wol nicht an dem Grad solcher Reue gelegen sey / sondern nur / daß sie rechtschaffen sey / gleichwie an David / Petro / Maria Magdalena / dem bußfertigen Zöllner / und andern zusehen / daß sie wol in unterschiedenen Grad über ihre Sůnde Leyd getragen / aber daß doch bey allen die Reue ernstlich und rechtschaffen gewesen sey. So ist auch die Göttliche Traurigkeit nicht in des Menschen eigenen Kråfften / daß er sie ihm selbst geben könne / wie oder wenn er wolle / sondern ist ein Werck des Heil. Geistes / wenn er sein Straff-Amt gebrauchet / und der Mensch seiner Wirckung Raum und Platz låsset. Was aber den David betrifft / so ist ein Unterscheid zumachen zwischen *dem was GOtt in ihm gewůrcket hat* / welches nicht anders als gut mag genennet werden / ob es gleich dem Fleisch und Blut bitter und hart fůrkommet / und zwischen *dem / was von seiner eignen Schwachheit herkommen* / und dawieder er durch die empfangene Gnade kåmpffen můssen / und muß man ja nicht gedencken / daß die schwere Last / welche ihn gedrůcket / nur eine bloße Menschliche Schwachheit gewesen sey / daß er sich nur das Evangelium nicht recht appliciren können. Er erkante es selbst / daß *die Pfeile GOttes in ihme ste-⟨68⟩cketen / und daß die Hand des HErrn schwer auff ihm sey / ja daß der HErr seine Gebeine also zuschlagen habe* / wie aus denen Buß-Psalmen zusehen.

(27) Die vierdte Ursach / warum meine Lehre melancholisch mache / wird pag. 44. angegeben / *daß ich lehre / man könne das Gesetz halten / welches meine Zuhörer / als die der reinen Lutherischen Lehre sonst gewohnet wåren / so auffnåhmen / daß sie nicht nur åuserlich das thun und lassen können /*

16–19 Vgl. 1. Samuel 12; Matth 26, 75; Luk. 22, 61f. 19, 1ff.
30–32 Vgl. Ps. 38, 3; Klagelieder 3, 4.

was das Gesetz von ihnen erfodert / sondern auch die innerliche Regung des Hertzens allemahl in den Schrancken halten / wie es das Gesetz erfodert ꝛc. Item: *Wenn ich darauff dringe / und diejenigen vor keine Christen halten wolle / welche das Gesetz nicht halten / sie auch aus Mose verdamme und verfluche / was kõnne daraus anders als melancholische Gedancken folgen:* Soll dieses nun also verstanden werden / daß / wer da saget: Ein Wiedergebohrner halte die Gebothe / derselbige mit solcher Lehre die Leute melancholisch mache; so ist solches nicht wider mich / sondern wider das Wort GOttes selbst geredet / wie denn unser Heyland selbst spricht / Joh. XIV, 21. *Wer meine Gebot hat / und hält sie / der ists / der mich liebet.* Und Paulus 1. Cor. VII, 19. *Die Beschneidung ist nichts / und die Vorhaut ist nichts / sondern GOttes Gebot halten.* Und Johannes in seiner 1. Epistel im 2. Capitel v. 4. *Wer da saget ich kenne Ihn / und* ⟨69⟩ *hält seine Gebot nicht / der ist ein Lũgner / und in solchem ist keine Warheit.* Und cap. III, 22. *Wir halten seine Geboth / und thun / was fũr Ihm gefällig ist.* Solten dann nun CHristus / und Paulus / und Johannes die Leute mit ihrer Lehre auch melancholisch machen; oder solte diejenige Redens-Art / welche der Heil. Schrifft / dazu auch unsern libris Symbolicis gemäß ist / nun nicht mehr der reinen Lutherischen Lehre gemäß seyn / daß die Zuhörer geärgert würden / wenn man sie gebrauchte? Vielmehr ists ein Zeichen / daß diejenigen Lutherischen Prediger / welche Scheu und Bedencken tragen also zureden / als doch der Heil. Geist selbst in dem Worte GOttes so offt und vielfältig redet / beydes von Lutheri Sinn und Worten sehr müssen abgewichen seyn / als welcher nichts lieber und fleißiger zugebrauchen pfleget / als die Worte und Redens-Arten der H. Schrifft. Soll es aber also verstanden werden / wie es mir in den angezogenen Worten deutlich gnug imputiret wird / daß ich ein vollkommenes halten des Gesetzes mũglich schätze / die Leute also lehre / und diejenigen / welche solchen vollkommenen Gehorsahm nicht leisten / aus Mose verdamme und verfluche / so ist solches eine sehr ungebührliche Aufflage / alldieweil ich nicht anders von Haltung der Gebote Gottes lehre / als es die reine Evangelische Lehre mit sich bringt.

(28) p. 45. Wird mir zwar zweiffelhafftig / doch mit einigem Schein der Warheit *(weil es nemlich jemand in meinem Hause von mir gehõret zuhaben behaupten wollen;* item *weil ich mit M. Stengern bekant sey) imputiret / daß ich gelehret habe;* ⟨70⟩ *wenn der Mensch ein oder etliche mahl (drey biß vier mahl) wider Gewissen sũndigte / habe er weiter keine Vergebung.* Grundfalsch und unwarhafftig ist es / daß ich solches jemahl gelehret habe; ob ich wol hiemit keines wegs denen Sichern das Wort spreche / sondern ihnen vielmehr aus GOttes Wort verkũndige / daß die Gerichte GOttes zwiefältig ũber denen jenigen ruhen / welche des HErrn Willen wissen und nicht thun / und daß niemand auff Gnade sũndigen solle / wo er nicht wolle / daß ihme mit grosser Ungnade gelohnet werde.

(29) p. 46. Wird ferner gantz vermessentlich gesagt: *Er besinne sich nur /*

70 M. Stenger war wegen perfektionistischer Irrlehren in Erfurt seines Amtes entsetzt worden.

wie ihm damahls Herr D. Breithaupt / und der Herr Con-Rector widersprochen haben. Das lautet eben / als ob ich mich besinnen solte / was ich zu Rom gemacht hätte / da ich doch nie gewesen bin. Nemlich es hatte ein im Haupte verrückter Mensch irgend einem Wiedrig gesinneten eine närrische und abgeschmackte Relation von mir gebracht / als ob ich in Hn. D. Breithaupts Collegio die vorerwehnte Lehre proponiret in Gegenwart sehr vieler Personen / da mir Herr D. Breithaupt / und der Herr Con-Rector widersprochen hätten / ich aber dennoch auff meiner Meynung blieben wäre. Solche Lügen hat man ohne Nachfrage obs auch wahr sey / flugs geglaubet / und hat sichs auch der Autor des Eilfertigen Bedenckens so fest imprimiret / daß er sich nicht scheuet / sich so sehr darauff zuberuffen / und es für so gewiß hält / daß er mir anmuthet / ich soll mich nur darauff besinnen.

(30) Eben daselbst wird auch mit schändlicher Unwarheit berichtet / *daß ich im Hause anders als in öf-⟨71⟩fentlicher Predigt lehre / und daß mir solches die Cantorin ins Gesicht gesagt.* Beydes ist unwarhafftig / denn so wol ich durch die Gnade GOttes einerley Rede öffentlich und besonders führe; und auch die Cantorin mir solches nie ins Gesicht gesagt; Wiewol daß ohne dem ein nichtiger Beweiß wäre: Der Prediger lehret diß oder das: Denn es hat es ihm jemand von seinen Beicht-Kindern (als der Prediger nemlich Amts-halben dessen Thun gestraffet) ins Gesichte gesagt. Nun hat mir auch die Cantorin bezeugt / daß sie niemahls dergleichen von mir gegen jemanden geredet habe / welches ich dahin gestellet seyn lasse. Ist es aber nicht schändlich / daß man einen Lehrer auff solche nichtige Angebungen so frey hin beschuldiget / und nicht einmahl auff der vermeinten Angeber Beschaffenheit / und ihren sonst elenden Zustand des Gemüths Achtung giebet / daraus ja ein Verständiger leicht sehen könte / wie weit solchen Anschuldigungen zu trauen sey.

(31) pag. 47. Wird mir imputiret / *daß ich nicht würde in Abrede seyn können / den Leuten gerathen zuhaben / daß sie keine solche Bücher / welche die Christliche Lehre von Stück zu Stück vortragen / lesen solten / dieweil mir alle Systemata Theologica, wie sie heute zu Tage seyn / ein Stachel in den Augen wären.* Recht lächerlich ist mir vorkommen / daß man als zum Beweiß hinzu setzet / ich würde mich dieses Verdachts nicht entschütten / biß ich behauptete / daß die Systemata Theologica Chemnitii, Gerhardi, &c. nicht zuverwerffen wären; Denn ich traun diese beyden Männer recht lieb und werth halte / ⟨72⟩ und absonderlich Chemnitii Locos Theologicos beydes vor vielen Jahren andern recommendiret / und auch selbst mit Lust und Liebe gelesen / habe auch nach meiner geringen Erkäntnüs nicht anders von Chemnitio

80 Gottfried Vockerodt.

82–87 Nach Franckes Angaben handelt es sich um einen abgesetzten Prediger namens Richter (vgl. Kramer, Beiträge, 251).

92–6 Zu den Auseinandersetzungen Franckes mit dem Glauchaer Kantor Balthasar Bude und seiner Frau vgl. Kramer, Beiträge, 187f.

15–26 Martin Chemnitz, Loci theologici . . . posthum hrsg. v. P. Leyser, Frankfurt/M. u. Wittenberg 1591. – Johann Gerhard, Loci theologici . . (1610–22), Frankfurt/M. u. Hamburg 1657.

urtheilen können / als daß er nichts sine utilitate geschrieben / wie ich denn auch seine unterschiedenen gar herrlichen virtutes, die man in seinen Schrifften zu observiren hat / zu vielen mahlen denen Studiosis gelobet / womit ich dann Gerhardum nicht verwerffe / sondern in einem jeden die Gabe / so ihm GOtt gegeben hat / liebe und ehre. Man kan daraus erkennen / welch einen falschen und wiedrigen Concept wiedrig gesinnete Leute von einem faßen können / und wie leicht ihnen daraus geholffen werden könte / wenn sie nur die Liebe des Nächsten beobachten wolten. Was sonsten meine hertzliche Meynung von Systematibus Theologicis sey / habe ich in der abgenöthigten Fürstellung der Ein und viertzig Unwarheiten / so in dem Leipziger Pfingst-Patent begangen sind (deren biß auff diese Stunde noch nicht eine einige hat können erwiesen werden) deutlich genug für Augen geleget / daß es keiner weiteren Erklärung bedarff. Eine rechte Zunöthigung ist es auch / daß man in articulo de conjugio nichts wider mich hat noch auffzubringen weiß / und mich doch nicht ausser Verdacht lassen wil / davon ich doch nie anders als unserer Evangelischen Lehre gemäß gelehret habe.

(32) p. 49. Wil man schließen / *daß ich mich offt nicht besinne / was ich rede / und also fähig sey Jungen Leuten auch wider Willen irrige Meynungen beyzubringen; und dieses soll daraus zu spüren seyn / daß ich geschrieben / daß ich mei-⟨73⟩nen Zuhörern noch kein Wort gesagt / so nicht müglich sey zuhalten; Da ich ihnen doch wol ehe den Spruch würde gesagt haben aus Matth. XXII. Du solt lieben GOtt deinen HErrn von gantzen Hertzen* ꝛc. Wer siehet nicht / daß dieses eine bloße Zunöthigung sey / und daß zu einer solchen harten Beschuldigung / da man einem Lehrer auffbürdet / daß er sich offt nicht besinne / was er rede / ein besserer Beweiß gehöre als dieser? Ich meynete / es würde mich ja wol ein jeder leichtlich haben verstehen können / wenn ich gesagt / daß ich meinen Zuhörern noch nichts gepredigt / so nicht müglich sey zuhalten / daß ich da nicht geredet von diesem oder jenem Spruch / den ich der Gemeinde vorgesagt / noch auch abstractive von der Lehre des Gesetzes / und was dieses in seinem rigore erfodere / welches ja freylich ein jeder Lehrer seinen Zuhörern aus Gottes Wort zuerklären schuldig ist; sondern von der gantzen Lehre des wahren Christenthums / und in so weit ich meinen Zuhörern vorgestellet / wie sie beschaffen seyn solten / und durch die Gnade GOttes beschaffen seyn könten / so sie den Nahmen haben wolten / daß sie in der Warheit rechtschaffene wiedergebohrne Christen wären; als worinnen mich mein Gewissen im geringsten nicht beschuldiget jemahls meinen Zuhörern etwas vorgetragen zuhaben / daß ich nicht zum gewissesten gewust / es sey durch die Gnade Gottes zuhalten den Gläubigen Kindern Gottes müglich.

(33) pag. 50. Werde ich beschuldigt / *daß ich keinen Trost gebe / und solches anfänglich zu gestehen scheine / weil ich ja sagete / daß die Tröster*

29–34 Vgl. vorl. Bd. S. 127,25ff.

34–37 Orthodoxe Lutheraner, z. B. der hallische Prediger Magister Stißer, warfen Francke katholisierende Tendenzen in der Eheauffassung vor (vgl. Kramer, Beiträge, 171).

42/43 Matth. 22, 37.

meine Zuhörer verführeten. Nun sind diese Wor-⟨74⟩te genommen aus dem allertrostreichsten Propheten Jesaia cap. III. Solte man denn auch zur selbigen Zeit den Propheten Jesaiam beschuldiget haben / daß er keinen Trost gebe / darumb daß er so frey sage / die Tröster verführen das Volck? Wer siehet nicht / daß ich in den angezogenen Worten mit dem Propheten Jesaia nicht den Trost den Zuhörern zurauben begehre / sondern die unrechtmäßige Application des Trostes / da nemlich die Leute / ungeachtet sie in Augenlust / Fleischeslust / und hoffärtigem Wesen stecken / dennoch als fromme Kinder GOttes wollen getröstet seyn. Ausser diesem ists ja freylich eines Evangelischen Predigers Amt / daß er die betrübten und erschrockenen Gewissen tröste / wie unser Heyland spricht / Matth. V. Seelig sind die da Leyde tragen / denn sie sollen getröstet werden. Unwahr ist gleichfals / daß ich meine Gemeine als eine solche Gemeine angesehen / darinnen kein Frommer sey. Zwar / daß ich deren leyder wenige unter ihnen gefunden / und der Zustand verderbt gnung gewesen / hoffe ich fast / sie werden es selber nunmehro nicht läugnen. Gott bekehre sie alle. Grundfalsch ist aber / daß ich vor die bußfertigen und betrübten Gewissen den Trost publice gespahret; Denn auch mein Hertz sich in keiner Sache mehr erqvicket und erfreuet / als wenn ich das Evangelium von der Gnade Gottes in Jesu Christo predigen solle; Werde auch zu nichts so sehr durch inniges Mitleyden gedrungen / als einem Hertzen / daß seiner Sünden wegen betrübt ist / die überschwengliche Gnade Jesu Christi zupreisen.

(34) p. 59. Ist es eine ungegründete Zunöthigung / da ich / zum wenigsten indirecte, beschuldigt werde / *daß ich das Wort Gottes nicht für die einige Regel ⟨75⟩ und Richtschnur unsers Glaubens erkenne* / welches ich von Grunde des Hertzens thue / und andere einig und allein darauff weise / wie mir dessen nicht allein meine Zuhörer / sondern auch alle und jede / die mit mir umbgehen / überflüßiges Zeugnüs werden geben können; Wie ich denn auffs einfältigste zurathen pflege / daß man nur drey Stücke fein wol in acht nehmen solle / so man für aller Ketzerey sicher und wol bewahret bleiben will / 1. daß man seinen Glauben auff nichts anders gründe / als auff das in der Heil. Schrifft geoffenbahrete Wort Gottes / 2. daß man kein ander Heyl und Seeligkeit hoffe / ohne allein in Christo dem gekreutzigten / und 3. daß man durch den Glauben täglich trachte ein unverletztes Gewissen zubehalten.

(35) Unwahr ist auch / daß man p. 60. *wo nicht in totum, doch in tantum eines neuen Glaubens* mich beschuldiget / *weil nemlich viel neues mit untergemischet werde.* Ich habe weder in totum noch in tantum die Evangelische Lehre verändert / und beruhet diese Beschuldigung nur auff des Autoris falschen imputationen, deren Unwarheit bereits gezeiget ist.

(36) So werden auch pag. 60. und 62. unterschiedliche falsche Beschuldigungen theils directe theils indirecte wider mich gehäuffet / z. e. *Wenn eine Magd oder dergleichen Person in Ohnmacht sincke / oder sonst einen Zufall*

---

64 Jes. 3, 12.
73/74 Matth, 5, 4.

bekommen / solle ich nicht sagen / daß der Heil. Geist zu ihnen kåme / und daß dieses Wirckungen des Heil. Geistes wåren. Warum bringt der Autor kein Exempel / wenn ich solches jemahls gesagt? Wenn man mich aber dergleichen Rede nicht be-⟨76⟩schuldigen wolte / so kônte man solche nicht als einen Beweiß anfûhren / wie denn niemand der solches lesen wird / anders gedencken kan / als daß ich dergleichen Rede mûsse gefûhret haben / welches doch grundfalsch ist. Item, *daß ich durch meinen Anhang* / wie man es nennet / *Stadt-Kinder zu mir gelocket / und dieselbe unterrichtet* (welches ja wol an sich selbst kein Verbrechen / sondern vielmehr ein Werck der Christlichen Liebe wåre / so man ja zum wenigsten einem ordentlichen Prediger nicht verûbeln solte) *oder vielmehr verwirret.* Dieses solte bewiesen werden; ich bin aber dessen zur Gnûge versichert / daß von denen Kindern / welche sich aus freyen Willen / und ohne mein Geheiß unter die Kinder aus meiner Gemeine gestellet / und die Catechismus-Lehre von mir angenommen / keines sey verwirret / sondern vielmehr ein jedes zu der heilsamen Erkåntnûs JEsu Christi nach der Gnade die Gott dargereichet / angewiesen worden. Item, *daß ich durch Reichung des Abendmahls Spaltung hege oder unterhalte.* Der HErr sey gelobet / daß ich sein heiligs Abendmahl als ein Liebes-Mahl erkenne / und dahero ferne gnug von mir ist dadurch Spaltung zu hegen oder zu unterhalten. Item, *daß ich zu ungewôhnlicher Zeit vermasqvete Weibes-Personen in mein Hauß gelassen.* Aus welcher Relation solche falsche Aufflage entstanden / kan ich nicht wissen / es mûste denn seyn / daß dieses die Gelegenheit darzu gegeben hâtte / daß einsmahls an einem Sontage / doch gar nicht zu ungewôhnlicher Zeit / sondern aus der Predigt ein Adeliches Kind von etwa zwôlff Jahren auff ihrer Eltern Geheiß zu mir gefûhret worden / welche nach der nicht ⟨77⟩ ungewôhnlichen Art dergleichen Persohnen auff der Strassen mit einer Masqve das Gesicht verwahret. Man siehet ja daraus / wie der verlâumbderische Geist alles wisse so meisterlich zu einer Gelegenheit zum lâstern und lûgen zunehmen.

Ich habe nun meinem Versprechen ein Genûgen gethan / und / daß 36. Unwarheiten in dem so genanten *Eilfertigen Bedencken* begangen sind / erwiesen. Ein jeder siehet / daß deren leichtlich mehr kônten gezehlet werden / so man es genau suchen wolte / und wann mir die Zeit nicht zu edel wâre / solte mir es leicht seyn / aus dem so kleinen Scripto ûber 60. Unwarheiten zuzeigen / wie ich denn auch solche bey dem Lôbl. Consistorio angegeben. In meinem Gewissen bin ich versichert / daß ich dem Autori im geringsten nicht zu viel thue / sondern daß ich / was ich gewiß weiß / daß es eine Unwarheit sey / und darinnen ich mich fûr dem Angesichte des HErrn wol geprûfet / treulich und redlich angezeiget. Was sonsten die Sache selbst betrifft / und den Inhalt meiner Predigt / wil ich gern Verständige und Unpartheyische darûber

39–44 Vgl. Curtzer Entwurff der fürnehmsten falschen Imputationen, welche Hr. M. Roth bisher Ober-Diac. in der Ulr. Kirchen hieselbst in seinem Bedencken über die von mir M. Aug. Hermann Francken am VI. Trin. gehaltene predigt mir zugemeßen hat (AFSt D 92, 55–61). Francke nennt dort 67 Punkte.

urtheilen lassen / wenn sie meine *Predigt* und das *Eilfertige Bedencken* gegen einander halten / und beydes wol erwegen / ob ich etwas ungeschicktes geredet / das einer Widerlegung bedurfft hätte / und ob der Autor des *Eilfertigen Bedenckens* etwas tüchtiges auff die Bahn gebracht / dessen ich mich weiter anzunehmen Ursache habe. Die fürnehmste Beschuldigung des Autoris in dem *Eylfertigen Bedencken* läufft da hinaus / daß ich zu viel gethan / *daß ich unsere Evangelische Kirche eines Verfalls nicht allein in dem Leben / sondern auch in der Lehre beschuldiget.* Was ⟨*78*⟩ das Leben betrifft / ist man ja solches wol leichtlich geständig / daß unsere Kirche / so wol als andere / einer grossen Reformation von nöthen habe / und müste einer entweder Gottes Wort niemahls gelesen / oder das Leben der allermeisten niemahls dagegen gehalten haben / so er solches nur in Zweiffel ziehen wolte. Was aber den Verfall in der Lehre betrifft / düncket solches dem Autori des *Eilfertigen Bedenckens* allzu-unerträglich zu seyn. Wann ich nun gesagt hätte / die Evangelischen hätten heut zu Tage nicht mehr diejenige öffentliche Lehre / zu welcher sie sich in unsern Libris Symbolicis bekennet / und wäre also in Ecclesia Evangelica eine publico nomine recepta dissensio à doctrina majorum, so hätte der Autor Ursach gehabt / sich über mich zubeschweren / und hätte leichtlich das Gegentheil erweisen können / daß man nehmlich noch eandem confessionem publicam in Ecclesia Evangelica habe / und diejenigen / so da zu Lehrern bestellet werden / auff eben dieselbige Libros Symbolicos verweise / und sie zu der Lehre / so darinnen enthalten ist / verbinde. Denn so lang dieses geschiehet / kan man nicht sagen / daß die Evangelische Kirche eine andere Lehre angenommen / als die Vorfahren gehabt haben. Solcher öffentlichen Aenderung der Lehre aber habe ich keines weges die Evangelische Kirche beschuldigt / sondern mich vielmehr ausdrücklich bedungen / daß es keines Wegs dahin gemeynet sey / wenn ich über den Verfall unserer Kirchen in der Lehre geklagt. *Die Lehre anlangend* / sind meine Worte p. 34. und 35. *ist es ja freylich als eine theure und unschätzbahre Wolthat zuerkennen und anzunehmen / daß uns Gott durch Lutherum, seinen theuren Rüstzeug / sein heiliges Wort* ⟨*79*⟩ *in die Schrifft Altes und Neues Testaments verfasset / so unter dem Pabstthum verdunckelt und gleichsam versteckt war / wiederum in die Hände gegeben hat / daß es nicht die Gelehrten allein / sondern auch die Ungelehrten und Einfältigen lesen / und den Grund ihrer Seeligkeit daraus vernehmen können / so wird es auch gleichfals von allen Verständigen für eine sonderbahre Wolthat Gottes erkant / und auch von mir dafür geachtet / nach meinem Hertzen und Gewissen / daß unsere Evangelische Vorfahren ihre Confession freymüthig abgelegt / und damit dem Zurückfall in das Pabstthum und allem weitern Verfall müglichster maaßen zuvor gekommen. So wird auch das nicht geläugnet / daß die Theses Orthodoxæ, oder in der Schrifft gegründete Lehr-Sätze in Kirchen und Schulen unter uns vorgetragen werden.* So hab ich dann dieses deutlich und ausdrücklich gnug in der Predigt selbst angezeigt /

77–90 August Hermann Francke, Der Fall und die Wiederauffrichtung der wahren Gerechtigkeit, Halle 1692 (HB 36 I 7).

daß ich keines Wegs die gantze Evangelische Kirche eines Abfals von der Lehre ihrer Vorfahren beschuldiget. Hingegen habe ich mich auch sattsam erklåret / in welchen Stůcken der Verfall in der Lehre eigentlich bestehe / nemlich erstlich *in der grossen Unwissenheit der rechten und Evangelischen Lehre mitten in der Evangelischen Kirche* / zum andern *in dem unrechten Begriff und Verstand / welchen viele haben von der an sich selbst rechten und warhafftigen Leh-⟨80⟩re Lutheri* / zum dritten / *daß von gar vielen / auch Gelehrten / zwar die Evangelische Lehre gefasset / und einiger massen recht begriffen / aber nach der unerleuchteten Vernunfft angesehen und beurtheilet werde* / zum vierdten / *daß öffters die an sich selbst wahre Lehre nicht recht / wie sich es gebůhret / vorgetragen noch getheilet werde nach der Ermahnung Pauli;* item *daß Gottes Wort offtmahls mit Menschen-Wort als mit unnůtzen Histörchen / Fabeln / Erzehlungen allerhand abgeschmackten Meynungen / und unerbaulichen critisiren / dazu mit gesuchten prächtigen Reden vermenget / und dadurch die vornehmste Seelen-Weyde / nemlich die Erkåntnůs dessen / was zur Seeligkeit nöthig ist / dem armen Volck entzogen / oder die Warheit zerstůckt und zerstůmmlet vorgetragen werde.* Zum fůnfften / *daß auch öffters / wenn die Lehre gleich recht getheilet und vorgetragen werde / dennoch die Zuhörer solche wegen der vielen vorgefaßten Meynungen nicht recht annehmen.* Zum sechsten / *weil das gottlose Leben und Schein-Christenthum in so weit sich auch in die Lehre mit einflechte / daß der Gottlose gern die Göttliche Warheit nach seinem fleischlichen und irrdischen Sinn auslege / oder dazu setze von dem argen / welches er in seinem Hertzen hat / und vergiffte damit gleichsam ⟨81⟩ den Brunnen.* So lange nun diese Stůcke bey unserer Evangelischen Kirche nicht gelåugnet werden können / so lange bleibt auch wahr / daß in der Evangelischen Kirche auch ein grosser Verfall sey qvoad doctrinam, welchen ich in der Predigt selbst in diese Summa verfasset: *Die Lehre unserer Kirchen tadele ich nicht / sondern lobe und preyse GOtt dafůr von Hertzen-Grunde: Aber nicht alle wissen unserer Kirchen Lehre; Die sie wissen / die wissen nicht alle / wie sie dieselbe wissen sollen / und die sie lehren und fůrtragen sollen / tragen sie nicht alle also fůr / wie sie sollen.*

Håtte der Autor des Eylfertigen Bedenckens den Ihm von der Obrigkeit angedeuteten Arrest nicht verlassen / oder (wo er ja gemeinet håtte / daß er in solchem Falle sich dem Gebot der Hohen Obrigkeit entziehen / und sich seiner

---

94–1 Vgl. ebd. 35f.
1–3 Vgl. ebd. 38.
3–5 Vgl. ebd. 45.
5–13 Vgl. ebd. 44.
13–15 Vgl. ebd. 46f.
15–20 Vgl. ebd. 49.
23–27 Vgl. ebd. 50.
28–36 Albrecht Christian Roth war als Mittagsprediger an St. Thomas nach Leipzig berufen worden und sollte dort sein Amt am 25. September antreten. Regierung und Konsistorium verfügten aber, daß er Halle nicht verlassen dürfte, bevor die Streitigkeiten zwischen ihm und Francke geklärt wären (AFSt A 108, 7.8). Roth floh jedoch am 22. September mit seiner Familie nach Leipzig und hinterließ ein Schreiben, in dem er erklärte, wenn er Urlaub bekäme und ihm die Reisekosten erstattet würden, werde er sich jederzeit zur Vernehmung stellen (AFSt A 108 fol. 32).

natůrlichen Freyheit gebrauchen důrffte / welches man mir traun nicht also zum besten ausdeuten würde) nur nach empfangenen sichern Geleit sich bey der Chur-Fůrstl. Commission gebůhrend gestellet / und den Beweiß so mannigfåltiger Anschuldigungen dargeleget / (welches er doch nimmer würde haben thun können) so håtte er sich dann růhmen mögen / daß er ein warhafftiges Bedencken über meine Predigt gegeben. Nun kan aber ein jeder sehen und erkennen / mit welchem Fuge der Autor des Unfugs von mir melde / daß ein Diener GOttes zu Halle mir die Schweren tapffer auffgestochen / nemlich / daß solche Worte sich auff nichts anders beziehen / als auff eine Schrifft / welche mit lauter Unwarheiten und falschen unerweißlichen Imputationen angefůllet.

⟨*82*⟩ Pag. 31. Wird in dem Unfuge ferner gesetzet: *M. Franck låugnet in Entdeckung der Boßheit mit grossen Vermessen / daß er nichts von den begeisterten Mågden wisse / weniger die Schreiben davon zusammen getragen / biß ihm M. Marqvard die groben Lůgen vor Augen gelegt / daß er erstummen můssen.* Dieses ist eben ein solcher eiteler und ungegründeter Ruhm / als der vorige mit dem *Eilfertigen Bedencken.* Ein jeder der meine Schrifft: *Entdeckung der Boßheit* genant / gelesen / wird leichtlich wissen / daß ich mit keinem Worte gelåugnet / als håtte ich keine Wissenschafft von den Personen oder Brieffen / sondern / daß ich nur vor Augen geleget / in welchen Stůcken man mit solchen Brieffen boßhafftig gehandelt habe. Der sie ediret / und darnach auch sich gegen die *Entdeckung der Boßheit* zuverantworten gesuchet / nemlich *M. Gabriel Christoph Marquard* / stehet nunmehro fůr seinem Richter / und wůnsche ich ja wol von Hertzen / daß ich Ihn an jenem Tage zur Rechten finde. So sey nun ferne von mir / daß ich gegen einen Verstorbenen etwas hartes / und was nicht die pur lautere Warheit und Nothdurfft ist / reden und thun solte. Dennoch weil es an diesem Orte von einem jeden wird fůr nöthig gehalten werden / daß gegen seine Aufflagen / jedoch mit aller Bescheidenheit eine Verantwortung geschehe / absonderlich / da man sich deswegen eines besonderen Triumphs auch schon anderwerts im Druck öffentlich gerůhmet; so weiß ich hierzu keinen nåhern Weg / als daß ich des Herrn Pfarrers zu Ammendorff / ⟨*83*⟩ *Herrn David Ehrii,* selbst eigene Relation, welche Er mir auch zu dem Ende gegeben / daß ich sie durch den Druck publiciren möchte / hiebey setze. Folget demnach

---

42–51 Vgl. vorl. Bd. S. 141ff.

51–55 Vgl. M. Gabriel Christoph Marquard, Kurtze Antwort Auff M. August Hermann Franckens/ Pfarrers zu Glaucha bey Halle/ Entdeckte Boßheit über Seine drey begeisterte Mägde (HB 33 D 2). Marquard starb 1693.

61ff. Die Bekanntschaft mit Pfarrer David Ehrius wurde durch den Theologiestudenten Andreas Care vermittelt, der Francke im Dezember 1689 auf einer Reise nach Halle und Eisleben begleitete. Am 2. Advent vertrat Francke Ehrius in einem Gottesdienst in Ammendorf (vgl. Kramer, Beiträge, 70).

Warhafftiger Bericht /
Was es eigentlich vor eine Bewandnůs
habe mit Abschreibung der Brieffe / die so ge-
nante begeisterte Mågde
betreffend.

ES hat sich zugetragen / daß vor etlichen Jahren nach GOttes heiliger Fůgung ich mit Hr. M. August Hermann Francken in einige Bekantschafft gerathen / und da er nachgehends von *S. Chur-Fůrstl. Durchl. zu Brandenburg* unserm Gnådigsten und theuresten Landes-Vater (welchen Gott mit vielem Seegen / und glůcklichen Siegen wider seine und unsere Feinde ferner wolle krönen) zu der bekanten gedoppelten function ordentlicher Weise beruffen / habe ich Ihn / weilen ich nicht weit von Halle wohne / daselbst besuchet / und nebst andern Christlich geführten Gespråchen / Ihn letzlich gefraget: Ob dann dem auch also sey / daß etliche Weibes-Personen / wovon hie und da erzehlet wůrde / ecstases håtten / und was davon zuhalten? Worauff Er mir vernůnfftig und bescheidentlich antwortete / wie man von etlichen Weibes-Personen / deren die eine zu Erffurth / die andere zu Qvedlinburg / und die dritte zu Halberstadt seyn solte / dergleichen vorgåbe / daß sie ecstases empfůnden / ⟨*84*⟩ und er dieser wegen einige schrifftliche Nachricht bey sich håtte; Was aber davon zuhalten / kånte er sich so gleich nicht erklåren / sondern stellete es Gottes wunderbaren / doch allezeit heiligen gerechten Gerichte und dem Ausgang anheim. Hierauff bat ich ihn um die davon bey sich habende schrifftliche Nachricht / welche er mir auch in einigen Brieffen / so theils an Ihn / theils an andere geschrieben / willigst ůberreichete / und als bey Ihm nicht viel Zeit hatte / dieselbe durchzulesen / hielte ich ferner an / sie mir mit nach Hause zu geben / welches Er auch geschehen ließ; und da ich nach genommenen Abschied von Ihm anheim gieng / wurde ich unterwegens schlůßig / die communicirte Brieffe abzuschreiben / umb dieselbe aus curiosität und zur Nachricht beyzubehalten; Da denn bey Anheimkunfft in Ermangelung der Zeit bey meinen damaligen Informatorem domesticum, Nahmens Herr Lůsern / anhielte / mir diese Brieffe abzucopiren / mit dem Bedinge und ernstlichen Verbot sie nicht zu divulgiren / sondern ingeheim zubehalten / dieweil man zur publication nicht beurlaubet wåre / welches er mir auch versprach / und hat er nach Abschrifft derselben dieselbe selbst Herr M. Francken nach Halle versiegelt mit einem Hand-Briefflein wieder ůberbracht / ohne daß Herr M. Francke gewust / daß der Uberbringer die geringste Wissenschafft drum håtte. Es geschach aber / daß nach etlichen Wochen ich einem Studioso aus Halle / Nahmens Hillemann / eine Nachmittages Predigt bey mir zu halten verstattete / welcher auch noch einen andern Studiosum Ferber benahmet / mitbrachte / und gewöhnlicher maßen die Predigt ablegete; Als nun der Gottes-

79–82 Vgl. auch vorl. Bd. S. 145f.

dienst ⟨*85*⟩ geschlossen / nöthigte ich sie wieder mit in meine Pfarr-Wohnung zu gehen / und geschach / daß wir bey geschehener Einkehr von denen erwehnten Weibes-Personen / welche ecstases haben solten / redeten / und urtheilete / wie es insgemein zu gehen pfleget / der eine so / der andere anders davon. Inzwischen wurde ich von einem meiner Eingepfarrten zum Abend-Essen geladen / wohin ich auch gieng / und die benahmte Studiosos nebenst meinem Informatore domestico mit Essen und Trincken zur Gnůge versorget zu Hause ließ / und bey mir die drauff einfallende Nacht beherbergete; da es dann geschehen / daß ich die abcopeiete Brieffe aus Unvorsichtigkeit unverschlossen auff meiner Ober-Stube / wo die Studiosi waren / liegen lassen / darauff sie dieselbe / wie sie gegen mir auff Befragen nicht einmahl / sondern etliche mahl gestanden / und nie werden låugnen können / in meiner damahligen Abwesenheit / ohne mein Vorbewust / heimlich abgeschrieben / und nachgehends zu Halle in Wirths- und andern Håusern publiciret / da dann die Abschrifft durch fernere Nachschrifft (wiewol nach dem Original an etlichen Orten falsch e. g. wann an einem Orte von einer Person gemeldet wird / sie sey *starr im Kopffe* worden. it. die Weibs-Person von Erffurth soll von einem Sp. etwas gemeldet haben / da doch solcher abbreviirte Nahm im Original gar nicht befindlich ꝛc.) von einem auff den andern kommen / biß ohn Zweiffel ein auff Herr M. Francken erboßter Mensch dieselbe gar zum öffentlichen Druck befordert / und einen Titul nach seiner eigenen Erfindung dazu gesetzet; Worauff zwar Herr M. Francke sich rechtmåßig durch eine gedruckte Schrifft: ⟨*86*⟩ *Entdeckung der Boßheit* benahmet / verantwortet: welche aber ein Magister zu Leipzig / Nahmens Gabriel Christoph Marqvard in einer kurtzen Antwort zu widerlegen sich unterfangen / und sich damit zugleich gemeldet / daß er auch die Brieffe ediret / welches man vorhin nicht gewust. Ob nun wohl dieser Herr M. Marquart bey bißherigen wolbedåchtigen Stillschweigen Herr M. Franckens vermeinet gesieget zu haben; So wird doch der unpartheische Leser in Gegenhaltung dieses warhafftigen Berichts ersehen / wie des Herr M. Marqvarts Schrifft unverantwortlicher Weise mit vielen Unwarheiten angefůllet. Sonderlich ist es eine offenbare Lůgen daß er mich darinnen beschuldiget / wie ich zu mehr mahlen meinen Zuhörern die zugeschickte Brieffe vorgelesen / GOttes große Wercke / die er an den begeisterten Mågden thue / gerůhmet / und sie dadurch zur Buße und Bekehrung angemahnet / welches aber (wie GOtt mein Zeuge / und mein Auditorium zeugen kan) mir niemahls in den Sinn gekommen / geschweige / daß ich solches håtte thun sollen / da ich doch selbsten die Brieffe niemahls vollkömmlich durchgelesen. Was Er sonsten auch anfůhret / daß Herr M. Francke mich zu seinem Beicht-Vater wider die hiesige Kirchen-Ordnung solte erwehlet haben / dasselbe wird ein jeder / der hier an diesem Orte bekant / leichtlich als eine blosse Zunöthigung erkennen / da nemlich die Herrn Pfarrer zu Glaucha allezeit ohne ein einiges wissentliches

---

28–30 Vgl. vorl. Bd. S. 147,27ff.
32 Vgl. vorl. Bd. S. 141ff.
32–35 Vgl. vorl. Bd. S. 213,51ff.

Exempel einen vom Lande zu ihrem Confessionario gebrauchet haben / wie denn ein vornehmer Consistorial-Rath mir solchen Gebrauch selbst angezeiget.

⟨*87*⟩ Dieses schreibe und zeuge ich vor GOtt und nach Erforderung vor aller Welt / daß es mit Abschreibung berührter Brieffe also / und nicht anders sich verhalte. Inzwischen verzeihe es GOtt aus Gnaden allen denenjenigen / die sich hierinnen versündiget haben / und bringe sie zur Erkäntnüs ihrer Sünden / welches ihnen hertzlich wünschet

DAVID EHRIUS, Pfarrer zu
Ammendorff und Beesen.

Diesen warhafftigen Bericht nun mag ein Jeder / der sich biß anhero bereden lassen / als ob ich gegen die Schrifft des *M. Marqvards* hätte verstummen müssen / gegen M. Marqvarts so genante *Antwort auff die Entdeckung der Boßheit* halten / und so Er darinnen etwas befindet / darinnen ich ihm graviret zu seyn düncke / die Antwort aus diesem Bericht holen / wie es denn ja in der Warheit der Mühe nicht werth ist / mit weitläufftiger Beantwortung so vieler nichtigen und ungegründeten imputationen und Beschuldigungen die Zeit vergeblich hinzubringen. Ich schließe hiemit meine warhafftige und gewissenhafftige Verantwortung gegen den *Unfug* / welche ich traun nicht anders als aus anderer Gutachten / welche sie für nötig gehalten / über mich genommen / da ich sonsten lieber die Zeit / welche ich darauff wenden müssen / hätte in andern erbaulichern Dingen anwenden mögen. Dennoch bin ich auch dessen in meinem Hertzen und Gewissen versichert / daß GOtt / der die Warheit liebet / und mein Hertz kennet / daß ich ⟨*88*⟩ alles begehre zu seines Nahmens Ehre zurichten / auch dieses Ihm werde wolgefallen / und zur Abwendung fernerer Schmähungen und Unwarheiten / und seines Werckes Förderung gereichen lassen. Ich habe auch zu dem Ende dem Geneigten Leser / welcher vielleicht an Zänckereyen so wenig als ich Gefallen haben möchte / zu mehrer und reichlicher Erbauung eine Betrachtung des Haupt-Grundes unsers gantzen Christenthums / nemlich *der Gnade und Warheit / die durch JEsum Christum worden ist* / hinzu fügen wollen. *Es gebe der lebendige GOtt / daß beydes Lehre und Leben in seiner gantzen Christenheit in diesem angehenden 1694sten Jahre auffs lieblichste zugrünen / zublühen und Früchte zubringen anfahen / Amen!*

79/80 Vgl. 1. Joh. 1, 17.

August Hermann Franckens/
S. Theol. Prof. zu Halle und Past. zu Glaucha bey Halle/

Antwort-Schreiben

an einen Freund zu Regenspurg
geschrieben den 25. Febr. 1706.

Eine ihm von demselben aus Regenspurg communicirte Relation von einer sich damals zu Schwartzenau befindenden gottlosen Gesellschafft/
und

Herrn Doct. Mayers zu Greiffswald/
Disputation de nova atque abominanda Trinitate Pietistarum
betreffend.

Zum andern mal gedrucke.

Halle/ zu finden im Wäysen-Hause. 1707.

August Hermann Franckens/
S. Theol. Prof. zu Halle und Past. zu Glaucha bey Halle/

Antwort-Schreiben

an einen Freund zu Regenspurg
geschrieben den 25. Febr. 1706.
Eine ihm von demselben aus Regenspurg communicirte Relation von
einer sich damals zu Schwartzenau
befindenden gottlosen Gesellschaft/
und
Hernn Doct. Mayers
zu Greiffswald/
Disputation de nova atque abominanda Trinitate Pietistarum
betreffend.
Zum andern mal gedruckt.

Halle/ zu finden im Wåysen-Hause. 1707.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

Francke grenzt sich mit dieser Schrift von der wohl extremsten Ausformung des schwärmerischen Pietismus in Deutschland, der sogenannten Buttlarschen Rotte, ab, die in den Jahren 1703f. in Laasphe in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein ihr Unwesen trieb. Im August 1704 hatte der Graf von Wied-Runkel die separatistischen Gruppen in der Grafschaft Wittgenstein besucht. Ein von seinem Reisebegleiter verfaßter Bericht wurde 1707 unter dem Titel „Ausführliche Beschreibung Des Neuen Unfugs" (o.O.) veröffentlicht (Goebel, II, 764f., 800ff.). Wahrscheinlich war es dieser Bericht, der Francke durch Johann Daniel Groß oder Heinrich Gottlieb Leutholff vermittelt wurde, zwei ehemaligen Hallenser Studenten, die seit 1701 in Regensburg im pietistischen Sinn als Erzieher wirkten und in regem Briefverkehr mit Francke standen (vgl. AFSt C 23, 295, 789). Das erwähnte Schreiben läßt sich zwar nicht mehr auffinden, doch weisen die Bemerkungen am Schluß der Antwort Franckes eindeutig auf einen dieser beiden Männer als Adressaten. Francke hatte zunächst nicht an eine öffentliche Stellungnahme gedacht. Die Zuspitzung der antipietistischen Polemik durch Johann Friedrich Mayer während des Einmarsches des schwedischen Heeres in Sachsen im Herbst 1706 machte jedoch eine klärende Antwort erforderlich.

Der Druck des „Antwortschreibens" erfolgte nicht in Regensburg, wie der Titel des Erstdruckes vermuten läßt, sondern mit Zustimmung Franckes in Berlin durch Carl Hildebrand v. Canstein und Joachim Lange. Wahrscheinlich ist der Plan zur Veröffentlichung bei einem Besuch Cansteins gefaßt worden, der bis Mitte Oktober in Halle weilte (Schicketanz, Canstein-Briefwechsel, 335). Francke verweist selbst auf „Christlicher und verständiger Leute Gutbefinden" (vgl. vorl. Bd. S. 275, 1f.). Bereits am 13. November meldete Canstein von Berlin aus den Abschluß des Druckes. Das Schreiben sei „ohne censur" gedruckt worden, „weilen Es sonsten in der kurtzen zeit nicht hette könen fertig werden" (Schicketanz, Canstein-Briefwechsel, 339). In einem weiteren Schreiben vom 20. November verteidigte er sich gegen Vorwürfe Franckes hinsichtlich der mangelhaften Korrektur und der falschen Ortsangabe: „den regensburgschen brief betrefendt, so war keine möglichkeit ihn censiren

---

5 H 1 = Druckvorlage
a = AFSt C 811 : 8
b = AFSt D 121 : 64
A = HB 34 D 4 (1706)
B = HB 42 E 7 (1706)

Titelblatt:
Zeile 1 August] Hn. August A B
2 Prof.] Professoris A B
Halle + / A B
Past.] Pastoris A B
5 Regenspurg] Regensburg A B
18/19 Zum andern mal gedruckt. Halle/ zu finden im Waysen-Hause. 1707.] Mit Genehmhaltung des Autoris zum Druck gegeben. REGENSBURG. ANNO 1706. A B

zu laßen, indem hier itzo nicht ausgemacht, wer Es thun solle, daß aber nicht berlin darauf gesetzet worden, war wieder meinen willen, und hatte ich allein damit zu thun gehabt, so wäre Es geschehen, allein der liebe H. lange wiederstand auch darin, und wolte gar, das leiptzig und francfurt darauff gesetzet würde, denn dergleichen wäre also hergebracht. ich brachte es entlich dahin, daß regensburg möchte genant werden, doch ohne dabey zu setzen gedruckt" (ebd. 341).

Der Erstdruck des Antwortschreibens liegt in zwei unterschiedlichen Ausgaben mit geringen Abweichungen vor (HB 34 D 4; HB 42 E 7). Seine durch fehlende Korrektur bedingten Unzulänglichkeiten sowie die anhaltende Nachfrage führten dazu, daß Francke im Jahre 1707 eine verbesserte Fassung in Duodez herausgab. Auch hiervon sind zwei drucktechnische Versionen mit geringfügigen Abweichungen bekannt (HB 15 L 7; HB 5 H 1).

Handschriftlich läßt sich das „Antwortschreiben" in zwei Versionen nachweisen. Die Handschrift AFSt C 811:8 besteht aus zwei doppelt gefalteten Bogen ($33^3 20$). Das Schriftstück ist wahrscheinlich gesiegelt gewesen und hat keine Anschrift. Es ist im Unterschied zum Druck auf den 24. 2. 1706 datiert. Schrift und Unterschrift stammen nicht von Franckes Hand, dennoch liegt hier vermutlich eine erste Ausfertigung vor. An einigen Stellen ist der Text verbessert, auch weist er andere Absätze auf als der Druck.

Die Handschrift AFSt D 121:64 besteht aus sechs gefalteten Blättern ($20^3 16$) ohne Anschrift und Unterschrift. Das Datum stimmt mit dem des Druckes überein. Der laufende Text weicht nur geringfügig von dem der Handschrift AFSt C 811:8 ab. Von Franckes Hand ist jedoch eine Vielzahl von Verbesserungen eingetragen worden, die Absätze des Druckes von 1706 wurden durch Zeichen markiert. Beides spricht dafür, daß es sich hier um die Vorlage des von Canstein und Lange veranstalteten Druckes handelt. Die Lesarten der ersten Fassung der Handschrift AFSt D 121:64 wurden im textkritischen Apparat durch den Zusatz (urspr.) gekennzeichnet.

Wir bringen den Text der zweiten Auflage (HB 5 H 1) zum Abdruck.

⟨3⟩ *Werthgeschåtzter Freund /*

ICh dancke Ihm zwar / daß Er mir die Relation von *vielerley* Unordnungen / Irrungen und Greueln / so einige nach selbst eigener Untersuchung in Schwartzenau / und andern Orten selbiger Gegend / angetroffen haben sollen / communiciret; Ich versichere Ihn aber / daß ich mich nicht erinnern kan / alle mein Lebetage dergleichen entsetzliche und abscheuliche Dinge gelesen oder gehöret zu haben. Es sind mir ja wol gar manche Unordnungen ⟨4⟩ und Irrungen / so unter den Leuten / die in dieser Relation benennet worden / vorgegangen / vorhin schon bekandt gewesen; So haben mich auch Leute / an deren Wahrheit-liebenden Gemůth ich keinen Zweifel trage / von manchen Schand-Thaten / die die gottlosen so genannten Eisenachischen Weiber und ihre Rotte verůbet / allbereit versichert; Allein solche schreckliche blasphemiæ, und solche abominable Umstånde ihrer an sich selbst greulichen Thaten / sind mir noch nie zu Ohren kommen. Sie sind gewiß so erschrecklich / daß ich mir nicht getraue / deren schrifftliche Relation vor eines einigen Menschen Augen kommen zu lassen: Denn wer nur einen Funcken der Ehrerbietung gegen den lebendigen GOtt und gegen seine ⟨5⟩ Wahrheit hat / der wird sich scheuen / solche Gottes-Låsterungen und schåndliche Dinge auch nur zu lesen: Wie ich ihm denn bekenne / daß ich diese Relation selbst kaum würde zu Ende gelesen haben / wenn ichs nicht der Nothdurfft zu seyn erachtet / ihm offenhertzig zu schreiben / wie ich die gantze Sache angesehen / damit er auch andern / die diese Relation gelesen haben / meine gewissenhaffte und åusserste detestation bezeugen kånne.

Sonst wåre wol sehr zu wůnschen / daß dieser Unflath und Dreck des Teufels in der Finsterniß / daraus er hervor gekommen / blieben wåre / oder / daß doch / nachdem er hervor gekommen / niemand etwas davon erfahren mögen / als nur treue Lehrer / welche diese greuliche ⟨6⟩ Rotte mit GOttes Wort zu bestraffen / und die Obrigkeit / als welche ihnen billig / wann ihre greuliche Ubelthaten offenbar worden / dafůr den verdienten Lohn håtte geben sollen. Denn gewißlich / wenn die Obrigkeit solche Schand-Thaten weiß / und suchet nicht deren Fortgang zu hemmen / noch die Ubelthåter zu straffen / kan sie es weder vor GOtt noch vor Menschen verantworten. Daß aber Lehrer dergleichen Dinge in åffentlichen Schrifften widerlegen solten /

---

6 Lebetage] Lebenlang a ‖ lebelang b ‖ Lebetag A B
8 den] denen a
11 gottlosen] Gottlosen A
11 so genannten > a; b (urspr.)
14 kommen] gekommen a
15 deren] diese a b
17 gegen > a
20 ichs] ich es a
21 /die] /so a
21 andern] andere A ‖ anderen B
26 davon + hätte a b A B
27 nur > a; b (urspr.)
28–30 als . . . sollen.] so ihnen ihrer übelthaten wegen nach Verdienst zu lohnen, an solchen Orten, da sie sich aufgehalten, allerdings schuldig gewesen sind. a ; b (urspr.)

2–9 Vgl. die entsprechenden Schriftstücke AFSt C 812; D 63 b, 63ff.; D 84, 196ff.
9–12 Gemeint ist die Gruppe um E. v. Buttlar.

könte ich um deßwillen nimmermehr rathen / weil es ohne vieler Menschen grosses Aergerniß / die von solchen Dingen noch nichts gewußt / unmöglich geschehen könte / und man dadurch des Satans seinen Unflath nur immer weiter ausbreiten würde.

⟨7⟩ Es ist für gewiß vor wenig Tagen hieher geschrieben worden / daß das gottlose Weib / welches sie die Evam nennen / mit ihrer Rotte nunmehro Päbstisch worden sey / und ich weiß nicht welch eine Devotion mit dem Bilder-Dienst vorgeben soll: Ob nun Catholische Obrigkeiten drein greiffen / und / wenn die bösen Leute ihr Handwerck so fort treiben / sie nach Verdienst bestraffen werden / solches wird der Ausgang lehren. In der Evangelischen Kirche mag man froh seyn / daß diese Rotte mit ihrem Ubergange zum Pabst-thum selbst bezeuget / daß sie zur Evangelischen Kirche nicht gehöret. So hat man auch nunmehro unter den Evangelischen so grossen Schaden von ihnen nicht mehr zu befahren / nach-⟨8⟩dem sie nicht mehr unter ihnen leben. Jedennoch / sie leben unter welchen sie wollen / so ist es greulich genug / wenn sie ihr Wesen fortsetzen. Es heißt: *Ach daß sie ausgerottet wären!* wie Paulus von denen saget / die die gläubigen Galater von der Lauterkeit des Evangelii abführeten / und doch bey weiten solcher Greuel nicht schuldig waren.

Es sind sonst noch viele andere Dinge in der Relation, die zwar so greulich nicht sind / als der gedachten so genannten Eisenachischen Weiber und ihrer Anhänger ihre; welche aber / wenn sie wahr sind / gleichwol nicht approbiret werden können / als: Daß die in der Relation genannte Gräfin zu grossem Aergerniß vieler Menschen ihren Herrn ⟨9⟩ verlassen / und sich bey einem andern aufgehalten. Sie mag mit andern Böses gethan haben oder nicht / davon mir nichts bewußt ist / so ist es doch samt dem bösen Schein / den sie gegeben / gantz unverantwortlich. Desgleichen ist die in der Relation befindliche Be-

---

34 nimmermehr] nimmer a
34 weil] dieweil a
35 grosses] großen a b A B
38 für gewiß vor wenig Tagen] 34512 a
38 worden > a
39 Evam] Eve a
40 Päbstisch] Päpstlich A
40 welch eine] welche a
41 soll] solle a
41 Obrigkeiten + beßer a ; b (urspr.)
42 die bösen Leute] sie a ; b (urspr.)
44 Kirche] Kirchen a b A B
45 Kirche] Kirchen b A B
49 heißt + von solchen a b
50 die die] welche die a .
51 doch > a ; b (urspr.)
51 weiten] weitem A B
52 viele] viel a
53 gedachten so genannten > a ; b (urspr.)
54 wenn sie wahr sind > a ; b (urspr.)
54 gleichwol + auch a
56 einem] einen b
58 es . . . bösen] der böse a ‖ doch der böse b
59 unverantwortlich +, und hat sich dadurch gnugsam verschuldet, daß ihr Gemahl sie nicht wieder aufgenommen, wenn er sie auch ihrem vorgeben nach vorhin von sich gestoßen. a ‖ und . . . auch, wie sie vorgiebet, vorhin . . . gestoßen. b (urspr.)

38–41 E. v. Buttlar und ihr Anhang traten 1704/05 in Köln pro forma zum Katholizismus über (Goebel, II, 793).

49 Gal. 5, 12.

55–57 Gräfin Juliane Elisabeth zu Leiningen-Westerburg geb. zu Lippe-Bisterfeld. Nach Darstellung der Gräfin hat ihr Mann sie verstoßen (vgl. Goebel, II, 765f.).

schreibung derer von vielen in Wåldern gesuchten Eremitagen / davon ich noch nichts so umständlich vernommen / so beschaffen / daß man die Sache / wenn anders der Bericht in allen circumstantiis gewiß ist / keines weges billigen kan; und zweifele ich auch gar nicht / es werden diese Dinge gantz keinen Bestand haben / und die Anfånger auch selber dieser selbst-erwehlten Wege bald můde werden / und die Versuchungen / in welche sie Satanas ⟨*10*⟩ geführet / beseufftzen und beklagen; Insonderheit ist der freye und årgerliche Umgang mit dem Weibs-Volck gantz unverantwortlich / und eine recht offene Thůr / wodurch der Teufel viele Unordnungen / Sůnden und Låsterungen wircken kan; Zu geschweigen / daß aus dieser Relation schon selbst erhellet / daß die Interessenten auf manche seltsame Meynungen / Lebens-Arten / Gebehrden ꝛc. verfallen / dadurch die Welt einen rechten Eckel an der Lehre von der Gottseligkeit gewinnet / indem sie sich gleich einzubilden pfleget / daß eben dergleichen allenthalben darunter verborgen sey.

Es hat ja der Låster-Geist vor einigen Jahren den Pietisten-Namen auf die Bahn gebracht / die Lehre von der Gottseligkeit ⟨*11*⟩ damit zu beschmeissen / und diejenigen / so auf ein rechtschaffenes thåtiges Christenthum dringen / einer Ketzerey und Sectirerey / oder wenigstens eines gefåhrlichen Schismatis durch solchen Namen schuldig zu machen. Ob nun wol diejenigen / so man damit zuerst beleget / solches nie anders / als eine Verleumdung / angenommen / und viele Apologien / sonderlich des sel. Hn. Doct. Speners Schrifften / der Welt vor Augen liegen / darinnen öffentlich bezeuget wird / daß die Welt diesen Namen gantz unverdienter weyse vielen / die in der Evangelischen Kirchen das Lehr-Amt bedienen / sich von Hertzen zu der Evangelischen Lehre bekennen / bey der Lauterkeit der Lehre aber die Nothwendigkeit ei-⟨*12*⟩nes rechtschaffenen thåtigen Christenthums urgiren / aufgeleget habe; So haben doch theils boshafftige / theils unbedachtsame und unwissende Leute / die entweder solche Apologien nicht gelesen / oder muthwillig Låsterung mit Låsterung gehåuffet / nicht abgelassen / ihnen eine Einbildung von einer gewissen Secte / die der Pietismus heisse / zu machen / und andern einzupflantzen. Niemand hat bis diese Stunde eine wahrhaffte Defi-

---

60 in + den a
60 ich + vorhin a b
61 umständlich] umbständliches a
64 auch selber > a ; b (urspr.)
65 Wege + auch selber a ; b (urspr.)
65 in welche] worein a
65 welche] welchen b (urspr.)
67 recht] rechte a
68 Teufel] Satanas a
68 viele] viel a
72 sich] ihr a b A B
74 ja > a ; b (urspr.)
75 gebracht + damit a b
75 von > a
75 die Lehre von der Gottseligkeit damit] 612345 A B
75 damit > a b
79 damit] mit diesem Namen a b
80 Apologien / + u. A B
83 bedienen/ + und a
83 zu der] zur a
86 habe; > a
87/88 muthwillig] muthwillige A
88 Lästerung mit Lästerung] Lästerungen mit Lästerungen a
89/90 und andern einzupflantzen. > a ; b (urspr.)
90 wahrhaffte > a ; b (urspr.) ‖ wahrhafftige b

nition geben können / was denn der Pietismus sey / sondern wenn sich nur etwas böses / irriges / ungereimtes / ja greuliches und schändliches gefunden / so man auf einige Weyse herbey ziehen zu können vermeynet; so hat man die / so dessen schuldig gewesen / oder doch beschuldiget ⟨*13*⟩ worden / Pietisten genennet. Es ist kein Zweifel / daß wol die allermeisten aus Unverstand dergestalt alles durch einander her werffen / ob sich wol auch dergleichen Leute durch ihr freyes Maul / so sie von Dingen gebrauchen / die sie nicht recht untersuchet haben / nicht wenig an Gott versündigen. Der Satan aber sucht unter diesem allen nichts anders / als / daß doch die Menschen insgemein für der Lehre der Gottseligkeit / ohne welche ja kein Christenthum bestehen kan / und für der wahrhafftigen Ubung derselben / dazu ohne dem Fleisch und Blut keine Lust hat / einen rechten Eckel und Abscheu kriegen / und immer weiter davon entfernet werden mögten; und sonderlich suchet er treumeynender Lehrer ihr Amt durch solche ⟨*14*⟩ Bey-Namen / und damit verknüpffte Schmähung / untüchtig und stinckend / oder wenigstens verdächtig zu machen / aufdaß seinem Reiche der Finsterniß durch die treue Wahrnehmung ihres Amts nicht allzu grosser Abbruch geschehe.

Vor einigen Monathen haben wir Hn. Doct. Mayers von Greiffswalde seine Disputation gesehen / welche diesen Titul führet: Nova atque abominanda Pietistarum Trinitas. Nun sehe ich aus dieser Relation gründlicher und ausführlicher / worauf es gezielet / davon er sonst nur die peremptorische Citation, wodurch / im Namen des Grafen von Wittgenstein / die in dieser Relation benannte böse Rotte citiret worden / voran gesetzet hat. Recht boshafftig aber ist es / daß / da der Mann dessen in seinem ⟨*15*⟩ Gewissen überzeuget seyn kan / daß weder der sel. D. Spener / der sel. Horbius und andere / die verstorben / noch diejenigen / so annoch im Leben sind / und bisher von ihm und seines gleichen diesen Bey-Namen haben leiden und Pietisten heissen müssen / an solchen exsecrablen Dingen jemals Theil genommen; sondern / daß es nur eine gottlose Rotte ist / die solche Dinge heget; er nichts desto weniger nun die Disputation also tituliret. Woraus bey Unverständigen und der Sache Unwissenden kein anderer Schluß leichtlich gemacht werden wird / als daß ohne

94 doch > a
1 auch > A B
4 diesem allen] 21 b A B
10 Schmähung] Schmähungen a
13 haben wir Hn. Doct.] ist uns D. a
13 Hn. > b (urspr.) || H. AB
14 gesehen] zu handen kommen a
15 aus] in a
16 es] er b
18 worden /+ in gemeldter Disput: a
18/19 aber ist es] 231 a
19 dessen in seinem Gewissen] in seinem Gewissen deßen gnugsam a
20 D.] Doct. b A B
20/21 verstorben] gestorben a
20/21 verstorben + sind b (urspr.)
21 annoch] noch a
21 im] am a
25 Disputation] Disputationem a
25 Sache] Sachen a
26 gemacht werden wird] 312 a

13–15 HB 152 I 51. Die Disputation wurde am 15. August 1705 in Greifswald gehalten.
15–18 Der Wortlaut der Vorladung vor das Amtsgericht Laasphe vom 27. Mai 1705 ist der Disputation vorangestellt. Vgl. auch Goebel, II, 791.
17 Heinrich Albrecht von Sayn-Wittgenstein.

Unterschied diejenigen / so mit dem Pietisten-Namen gegen ihren Willen und Danck beleget werden / solche / will nicht sagen bloß absurde, sondern gar greuliche / ja blaspheme Meynungen gegen ⟨*16*⟩ das Mysterium S. S. Trinitatis selbst hegeten.

Was hat aber Hr. D. Mayer wol für Grund / wenn er es Trinitatem Pietistarum nennet? Nennen sich denn die Leute / so zu dieser Secte gehören / Pietisten? Ich habe zwar sehr viel böses von den gottlosen Leuten gehöret / und nun in dieser mir communicirten schrifftlichen Relation gelesen; aber das habe ich noch nie gehöret oder gelesen / daß sich die Leute selbst für Pietisten ausgeben. Oder haben denn etwan diejenigen / gegen welche Herr D. Mayer und andere bisanhero agiret / mit solcher Rotte einige Gemeinschafft oder Correspondenz gehabt? oder haben sie ihre Dinge je gebilliget? oder auf einige andere Weise / wie es immer Namen haben möchte / ihrer Meynung oder Wercke / oder ⟨*17*⟩ Personen sich theilhafftig gemacht / und derselben angenommen / daß man sie billig mit einerley Namen benennen könte? Alles das wird Herr D. Mayer nimmermehr beweisen können / weil dergleichen von rechtschaffenen Leuten nie geschehen. Wenn nun diese böse Rotte weder sich selbst so nennet / (welches doch / wenn sie es gleich gethan hätte / niemanden præjudiciren könte) noch diejenigen / welche von Hn. D. Mayern und andern von einigen Jahren her so genennet worden / mit ihnen die allergeringste Gemeinschafft haben; so kan ein jeglicher handgreifflich erkennen / daß er es Trinitatem Pietistarum nennet / damit er nur andere verunglimpffe / und sie in den Verdacht setze / als ob sie solche nicht allein absurde / sondern auch so ⟨*18*⟩ gar erschreckliche Irrthümer hegeten; eben wie es die

27 dem] den b A
28 will nicht sagen bloß > a ; b (urspr.)
28 sondern gar] und a
28 gar > b (urspr.)
31 Hr. > a ; b (urspr.) ‖ Herr A B
31 wenn] warumb a
32 Secte] Rotte a b
33 sehr > a
33 den] diesen a
34 mir communicirten schrifftlichen] ausführlichen a ‖ gantz ausführlichen b (urspr.)
35 die] diese a
36 ausgeben + , (: welches doch, so sie auch gethan hätten, Niemanden praejudiciren könte :) a
36 gegen > B
36 Herr > a ; b (urspr.) ‖ Hr. A B
37 bisanhero] bißhero a
38 je] jemals a
39/40 ihrer Meynung oder Wercke/ oder Personen sich] 7163452 a
40 und derselben] oder a
41 Alles] auch a
42 Herr > a ; b (urspr.)
42 D.] Dr. a ‖ Doct. b
43 diese böse Rotte weder] 4123 a b
44/45 (welches doch/ wenn sie es gleich gethan hätte / niemanden praejudiciren könte) > a
45 Hn. > a ; b (urspr.) ‖ H. A B
47 kan + ja a
49/50 nicht allein absurde/ sondern auch so gar erschreckliche] erschreckliche und zugleich absurde a ; b (urspr.)

28–30 Angespielt wird auf E. v. Buttlars Behauptung, sie verkörpere mit ihren Freunden G. Appenfeller und G. Winter die Trinität.

Heyden ehemals denen Christen / und die Papisten zur Zeit der Reformation denen Evangelischen gemacht haben / daß sie alles / was nur böses vorgegangen / denenselben in die Schuhe gegossen / wovor sie doch selbst viel grössern Abscheu gehabt / als ihre Beschuldiger. Wird Herr D. Mayer diese greuliche Unbesonnenheit und Sünde wider das achte Gebot nicht erkennen / (welches ich ihm von Hertzen gönne) so wird er GOtt schwere Rechenschafft am jüngsten Tage dafür geben müssen.

Ich bedarff nicht / daß ich Ihm / mein Werthgeschätzter Freund / von der Lehre / die hieselbst geführet wird / Nachricht gebe: denn er ist selbst einige Jahre hie gewesen / hat mit sei-⟨*19*⟩nen Ohren gehöret / was ich und meine hertzlich geliebte Collegen gelehret; hat mit seinen Augen unsern Wandel und Ein- und Ausgang gesehen / also daß er dessen ein lebendiger Zeuge seyn kan bey allen / die davon Nachricht verlangen. Unsere gedruckte Schrifften liegen über diß am Tage und jederman vor Augen / und da wir nun so viel Jahre her täglich und öffentlich gelehret / wird niemand mit einigem Grunde der Wahrheit auftreten und sagen können / daß unsere mündliche Lehre von dem / was wir in Schrifften verfasset / in dem allergeringsten abgehe. Es kan ein jeglicher Hn. D. Breithaupts Institutiones und Theses Theologicas durchgehen und sehen / ob er etwas darinnen finde / das gegen die Augspurgische Confession und übrige Sym-⟨*20*⟩bolische Bücher der Evangelischen Kirche in der Wahrheit streite. Er wird nichts finden / das der Lehre derselben zuwider wäre. Was aber in diesen Institutionibus und Thesibus Hrn. D. Breithaupts von allen und jeden Articulis Fidei gelehret wird / eben dieselbe Lehre wird auch von denen andern hieselbst geführet / und keine andere. Und ist eine Christliche Harmo-

51 denen] den a
53 wovor] woran a
53 doch + wol a
54 Herr > a; b (urspr.) ‖ H. A B
55 achte] 8. te a
56 ihm + doch a
57 dafür] davor b A B
60 hie] hier a
61 geliebte] geliebten a
61 Collegen] Collegae a b A B
61 und > a
62 also] so a
63 davon Nachricht] 21 a
64 diß] dieses a
67 verfasset + nicht b (urspr.)
68 Hn.] Hr. A B
68 durchgehen] durchlesen a
69 darinnen] drinnen a
69 Augspurgische] Augspg. b ‖ Augspurg. A B
70 Kirche] Kirchen a b A B
70/71 in der Wahrheit > a ; b (urspr.)
71 streite] streiten b (urspr.)
71 finden/ das der Lehre derselben zuwider wäre.] dergleichen darinnen antrefen. a
71 der Lehre] dem Inhalt b (urspr.)
72 Hrn.] Hr. A B
72 allen und] und b (urspr.)
73 auch > a
73 denen] den a
74 andern + auch a
74 Christliche > a ; b (urspr.)
74/75 eine Christliche Harmonie durch GOttes Gnade] 45613 a

58–63 Die beiden möglichen Adressaten J. D. Groß und H. G. Leutholff wurden 1699 in Halle immatrikuliert (vgl. Fritz Juntke, Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (1690–1730), Halle 1960).
68 Vgl. vorl. Bd. S. 240,76ff.

nie durch GOttes Gnade unter uns / daß unter denen Studiosis keine factiones seyn kõnnen / daß einige diesem / andere jenem anhingen: indem die Studiosi wohl wissen / daß / wenn sie den einen hõren / es eben so viel ist / als ob sie den andern hõreten / und daß wir aus einem Munde und Hertzen zu ihnen reden: Vernehmen wir unter denen Studiosis etwas ⟨*21*⟩ unordentliches / so sie entweder gethan oder geredet hãtten; so bescheiden wir sie vor uns / oder geben ihnen dißfalls nõthige Erinnerungen in unsern Lectionibus publicis, welches wir bisher als ein gesegnetes Mittel zu guter Ordnung unter unsern Studiosis gefunden; wiewol wir dadurch / wie leicht zu erachten / nicht verwehren kõnnen / daß nicht manche an andere Orte kommen / und auf seltsame Meynungen und Extravagantien verfallen sollten: davon uns aber kein verständiger Mensch die Schuld beymessen wird / so wenig es einem andern beyzumessen / wenn seine Discipel ohne seine Schuld degeneriren. Von dergleichen Dingen / als in der Relation beschrieben werden / wissen wir bisher nichts / daß sich hier ⟨*22*⟩ solte gefunden haben. GOtt wolle uns auch in Gnaden ferner dafũr bewahren / und auch an andern Orten alle Aergernisse wegnehmen / damit die Lehre von der Gottseligkeit ungehindert fortgehen / und ihre gewũnschte Frucht schaffen mõge.

Ich gebe ihm anheim / Werthgeschãtzter Freund / diese meine Antwort zu communiciren / wem / und wo er es nõthig findet; und mõchte sie wohl alle Welt sehen und lesen / dieweil ich nichts / als nach dem Grunde meines Hertzens / und vor dem Angesichte GOttes geschrieben. Nur dieses allein wolte ich nicht gerne sehen / daß einiger Menschen Vorwitz dadurch Anlaß kriegte / nach der greulichen Relation, die er mir in Abschrifft zugesendet / zu fragen / und denn seinen Vor-⟨*23*⟩witz damit bũssete / daß er die schreckliche Blasphemien und greuliche Thaten / die sonst kein Mensch glauben wũrde / daß sie unter Menschen gefunden wũrden / und welche dazu mit spurcissimis circumstantiis beschrieben sind / lesen mũßte; worauf er denn / wenn anders noch eine Furcht GOttes bey ihm wãre / wohl wũnschen dũrffte / daß er es nie weder gesehen noch gelesen hãtte. Wie ich denn auch von Hertzen wũnschte / daß diejenigen / welche es gelesen / es aus ihrem Gedãchtniß verbanneten / und so viel an ihnen wãre / verhũteten / daß diese Relation, wegen der greulichen Umstãnde / in keines Menschen Hãnde weiter kãme / sondern vielmehr die

---

75 denen] den a
75 Studiosis + Theologiae a
75 factiones] factionen a
76 andere] oder A
76 jenem] ienen b
77 es > a
81 dißfalls] desfalls a || + alle a b
82 wir + denn auch a
86/87 so wenig es einem andern beyzumessen /wenn seine Discipel ohne seine Schuld degeneriren > a ; b (urspr.)
88 werden] worden a
88 bisher] bishieher b || biß hieher A B
91 wegnehmen] hinweg nehmen a
92 gewünschte] erwünschte a
94 wem] wenn A B
94 er es] ers A B
3 mir] nur b A B
4 denn] dann a
5 die > b (urspr.)
6 gefunden würden] zu finden a
7 denn] dann a
9 hätte] hatte b
11 verhüteten] verhüten b B

darinnen beschriebene Greuel / als eine Schandgebuhrt des Teufels / auf ⟨24⟩ alle möglichste Weyse supprimiret / ja aus aller Menschen Hertzen ausgetilget würden. Kein Fürst noch anderer Herr in der Welt leidet / daß die Dinge / die zu seinen höchsten Unehren gereichen / nach Gefallen von jedermann abgeschrieben und andern in die Hände gegeben werden; wie sollte denn GOtt nicht beleidiget werden / wenn dergleichen Dinge / dadurch sein heil. Name aufs greulichste verunehret / ja gar blasphemiret wird / abgeschrieben und propaliret werden solten. Ich empfehle ihn in die Göttliche Gnaden-Beschirmung.

13 Teufels] Satanas a
15 anderer] ander b A B
15 die > a
16 seinen] seinem B
18 heil.] Heiliger a || heiliger b
19 greulichste] allergreulichste a
20 solten. > a ; b (urspr.)
20/21 Beschirmung + und verharre Meines werthgeschätzten Freundes Threuergebenster August Hermann Francke Halle den 24. Febr: 1706. ^{mp} a || p Halle d. 25. Febr. 1706. b || Halle den 25. Febr. 1706. A B

August Hermann Franckens/
S. Th. Prof. zu Halle und Past. zu Glaucha
vor Halle/

Aufrichtige und gründliche

Beantwortung

Eines an ihn abgelassenen und
hiebey abgedruckten

Send-Schreibens

Eines Christl. Theologi,
Der Professorum Theologiæ zu
Halle/ und seine eigene Orthodoxie in der Lehre

I. Von der Rechtfertigung/
II. Von der wahren und realen Gottseligkeit/
Und
III. Wie deren Grund allein in Christo zu legen sey/
betreffend.

HALLE/
Gedruckt im Wäysenhause/ MDCCVI.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

August Hermann Franckens/
S. Th. Prof. zu Halle und Past. zu Glaucha
vor Halle/
Aufrichtige und gründliche

Beantwortung

Eines an ihn abgelassenen und
hiebey abgedruckten
Send-Schreibens
Eines Christl. Theologi,
Der Professorum Theologiae zu
Halle/ und seine eigene Orthodo-
xie in der Lehre
I. Von der Rechtfertigung/
II. Von der wahren und rea-
len Gottseligkeit/
Und
III. Wie deren Grund allein
in Christo zu legen sey/
betreffend.

HALLE/
Gedruckt im Wåysenhause/MDCCVI.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

Mit seiner „Beantwortung eines Sendschreibens" wendet sich Francke gegen den „Kurzen Bericht" Johann Friedrich Mayers, der wahrscheinlich Anfang November 1706 veröffentlicht worden ist (vgl. vorl. Bd. S. 237, 59f.). In einem Brief vom 15. November berichtet Carl Hildebrand v. Canstein, daß es sich bei einem Gespräch mit Daniel Ludolph v. Danckelmann „so fügete", daß jemand die „Schwedischen Edikte" erwähnte (Schicketanz, Canstein-Briefwechsel, 340). Zu diesem Zeitpunkt scheint also der „Kurze Bericht" in Berlin noch nicht vorgelegen zu haben, sondern nur die Rostocker Veröffentlichung der schwedischen Edikte vom 25. August 1706. Spätestens am 19. November hat Canstein jedoch die aus Halle übersandte Schrift Mayers erhalten, denn am 20. November meldete er, daß er am Vortage Gelegenheit gehabt habe, mit Danckelmann ausführlich „aus der übersandten Sache" zu sprechen. Dieser habe daraufhin vorgeschlagen, daß die Fakultät öffentlich ihre Unschuld bezeugen und gleichzeitig beim König in einem Memorial um Einspruch beim schwedischen Hof bitten solle. Ansonsten ist nach Cansteins Meinung „der kurtze bericht eine gute apologia von der orthod. der Hh. Theol. weilen aus ihren schriften nicht mehr als pag. 18 der erweis der falschen setze ist geführet worden, welches etwa in der beantworthung wohl zu urgiren wäre" (Schicketanz, Canstein-Briefwechsel, 341). Bereits am 23. November wußte Canstein davon, daß Joachim Justus Breithaupt mit der Abfassung einer Apologie begonnen hatte (ebd. 342).

Obwohl also von der Theologischen Fakultät bereits eine Antwort auf die Vorwürfe Mayers vorbereitet wurde, hielt Francke es doch für notwendig, auch in eigener Person Stellung zu nehmen. Anlaß dafür war das Schreiben eines ehemaligen Hallenser Studenten, der jetzt „in wichtiger Kirchenbedienung" stand (vgl. vorl. Bd. S. 236, 3). Dieser Brief zeigt, welche Unruhe Mayers Polemik auch in Francke nahestehenden Kreisen hervorgerufen hatte, und macht es verständlich, daß Francke nun selbst den Kampf aufnahm. Zugleich bot sich dadurch eine Gelegenheit, die von Mayer nicht berührten grundsätzlichen theologischen Fragen zu beantworten. Wie wichtig Francke diese Antwort war, geht aus der Tatsache hervor, daß er nach Erhalt dieses auf den 2. Dezember datierten Briefes des ehemaligen hallischen Studenten alle anderen Aufgaben beiseite setzte, um seine auf den 13. Dezember datierte Antwort möglichst schnell druckfertig zu machen (vgl. vorl. Bd. S. 237, 80f.; 263, 67). Bereits am 28. Dezember meldete Canstein den Empfang der ersten Druckexemplare der Schrift Franckes und der Verantwortung der Theologischen Fakultät (Schicketanz, Canstein-Briefwechsel, 347).

Handschriften und spätere Auflagen der „Beantwortung" sind nicht bekannt. Der Abdruck erfolgt nach dem Exemplar HB 15 L 7.

⟨3⟩ *Geliebter Leser!*

ES werden hiemit zwey Send-Schreiben månniglichen vor Augen geleget. Das erste ist von einem in wichtiger Kirchen-Bedienung stehenden Theologo an mich abgelassen / und geschiehet darinnen eine Anfrage nach meiner in dem HErrn theuer geschåtzten Herren Collegarum, Professorum Theologiæ hieselbst / und meiner eigenen Orthodoxie, drey wichtige Lehr-Puncte betreffend. Das andere ist meine Antwort ⟨4⟩ und offenhertzige Erklårung auff dieselbigen drey vorgelegten Puncte. Diese beyden Schreiben zum Druck zu geben / ist mir nicht allein von dem Christlichen Theologo, der die Anfrage an mich gethan / in seinem Schreiben deutlich gnug vergönnet / sondern auch fůr nöthig gehalten worden / in Betrachtung der vielen Verleumdungen / damit meine geliebten Herren Collegæ und ich uns von ůbel gesinneten Leuten ohne unsere Schuld belegen lassen můssen.

Es hat aber der geliebte Leser diese meine Antwort nicht also anzusehen / als ob sie im Namen der Theologischen Facultåt abgefasset sey. Denn es ist dieselbe nur von mir gefor-⟨5⟩dert / und habe ich die geschehene Anfrage also beantwortet / wie ich weiß / daß es die Wahrheit ist / ja wie es die That und der Augenschein selbst bezeuget / und wie ich es in meinem Gewissen vor dem Angesichte des lebendigen GOttes / daß es die lautere Wahrheit sey / am Jůngsten Gerichte zu verantworten getraue. Der geliebte Leser wolle demnach bey einer solchen Versicherung keinen unchristlichen Verdacht / als ob im Hertzen ein anders geheget werde / als was hier die Feder geschrieben / bey sich Raum finden lassen. Der Brief aber / der dißfalls an mich geschrieben worden / ist folgender:

⟨6⟩ *Hoch-Ehrwůrdiger* ꝛc.

Ew. Hoch-Ehrwůrden vergönnen mir / daß ich wegen einiger Theologischen Angelegenheiten gegenwårtiges an Sie lasse abgehen / und Ihre Information fůr mich und andere geziemend suche. Es sind nun / wie Ew. HochEhrwůrden sich noch erinnern werden / viele Jahre verflossen / sint dem ich mich des Studii Theologici wegen zu Halle aufgehalten. So oft ich nun an dieselbe Zeit gedencke / so oft erfreue ich mich / daß / ohnerachtet der vielen damals entstandenen Spargimenten / als wůrde die reine Evangelische Lutherische Lehre in Halle nicht dociret / ich dennoch / nach genauer Untersuchung / das Contrarium immer befunden / auch hernachmals die Beståndigkeit in gedachter Evan-⟨7⟩gelischen Lehre aus derer Herren Theologiæ Professorum ihren Schrifften mit grossem Vergnůgen vernommen / wenn mir von denselben etwas zu handen gekommen. Wie ich nun dieses mit Wahrheit bezeuge / so verhalte doch folgendes nicht / was so wol von manchen Teutschen / als Schweden mir neulich und sonsten hat wollen berichtet werden / nemlich ob solte die Orthodoxie unserer Kirchen bey Ihrer Facultåt einiger massen Noth leiden / und zwar solcher gestalt / daß einige Månner Ursache gefunden zu

haben meyneten / an höhern Orten deßwegen Beschwerde zu führen. Die vornehmsten Puncte / deren gegen mich gedacht worden / sind folgende:

I. Daß Sie im Artickel von der Rechtfertigung des Sünders vor GOtt von der Augsburgischen Confession abwichen / indem Sie lehreten / daß der Mensch nicht durch den Glau-⟨8⟩ben allein gerecht und selig werde / sondern durch die Wercke.

II. Sey es keine wahre und reale Pietät / auf welche Sie die Leute wiesen / sondern nur eine Pharisäische Scheinheiligkeit / die nur in äusserlichen Dingen und fanatischem Wesen bestehe / wovon demnach keine wahre Besserung des Lebens zu hoffen sey.

III. Wenn Sie ja auf ein tugendhaftes Leben wiesen / so wiesen Sie doch die Leute nicht recht auf Christum / und baueten die Lehre der Gottseligkeit nicht recht auf diesen einigen Grund / nemlich Christum.

Ich will anderer unterschiedlichen Dinge itzo nicht Erwähnung thun / sondern es für dißmal bey den obgemeldeten Puncten beruhen lassen; wobey ⟨9⟩ iedoch dieses mit anzuzeigen für hochnöthig erachtet habe / daß nicht allein unter obgedachten und andern Nationen / viele seltsame Discourse von der Theologie in Halle geführet / sondern auch ein besonderer *Bericht* davon / von Herrn *D. Johann Fried. Mayern* unter dem Namen eines Schwedischen Theologi ediret worden / in welchem die Herren Theologi Hallenses unter andern auch obiger Puncten beschuldiget werden sollen. Wann nun nicht allein mir / der ich mir solches sonsten unmöglich wahr zu seyn einbilden kan / sondern auch vielen Menschen daran gelegen ist / die rechte Wahrheit hievon zu vernehmen / ob Vener. Facultas Theol. Hallensis ietzo anders / als vorhin / lehre / und andere dogmata proponire / als man in ihren Schrifften finden kan / so bitte gantz dienstlich / Ew. Hoch-Ehrwürd. geruhen / mir Dero gründliche Theologische Antwort hierauf / so bald es möglich / ohnschwer mitzutheilen / und selbige / ⟨10⟩ doch ohne Maßgebung / also einzurichten / daß sie andern vorgeleget werden könne. Wolten Sie aber dieselbe gar zum Druck übergeben / so würde es mir desto erfreulicher seyn / und / weil ich ja hoffe / daß Ihre Unschuld dadurch an den Tag kommen würde / so viel mehrern zur Uberzeugung dienen. Ew. Hoch-Ehrw. werden hiedurch Gottes Ehre befördern / und vielen sonst verständigen Männern aus manchem Verdacht verhoffentlich helffen / auch eine neue Probe Ihrer unermüdeten Willfährigkeit in dergleichen wichtigen Sachen / offenbarlich darlegen / welche auch ich nach meiner Wenigkeit auf christliche Weyse zu erkennen / und zu demeriren mir werde angelegen seyn lassen / der ich übrigens stets verharre

Ewr. Hoch-Ehrwürden

N. den 2. Dec. 1706. Dienst-ergebenster N. N.

59–61 Johann Friedrich Mayer, Eines Schwedischen Theologi Kurtzer Bericht von Pietisten. Samt denen Königlichen Schwedischen EDICTEN wider dieselben, Leipzig 1706.

⟨*11*⟩ *Meine Antwort hierauf ist folgende:*

HochEhrwůrdiger ꝛc.
In dem HErrn sehr Werth-
geschåtzter Amts brůderlicher
Freund und Gönner!

Ewr. HochEhrwůrden an mich abgelassenes Schreiben ist mir nicht allein als ein neues Zeugniß Dero beständigen und aufrichtigen Liebe gegen mich / sondern auch von wegen des Inhalts und darinnen abgezielten Zwecks so angenehm gewesen / als mir iemals eines von Ihrer werthen Hand mag gewesen seyn. Ich habe dannenhero mich so fort auf alle mögliche Weyse einiger andern Verrichtungen entschlagen / um auf die drey mir vorgelegten Lehr-Puncte meine Antwort und Erklårung zwar kurtz / doch hoffentlich / rund und deutlich aufzusetzen / und nach Dero Verlangen / ⟨*12*⟩ dieselbe auch zum Druck zu ůbergeben. Und da mir dieses von Ewr. Hoch-Ehrwůrd. erlaubet worden / habe ich mich zugleich befugt zu seyn gehalten / Dero werthes Schreiben um des Lesers willen voran drucken zu lassen; allermassen dieses geliebte Schreiben selbst zeiget / daß Sie mehr fůr andere als fůr Sich selbst diese meine Erklårung verlangen: weßhalben ich auch mich so gar nach dieser Dero Intention gerichtet / daß ich nicht allein manche Ihnen vorhin schon bekandte Dinge angeführet / sondern auch die Lateinischen angezogenen Oerter um der unterschiedenen Leser willen verteutschet habe; und ist also auf die drey vorgelegte Lehr-Puncte / die ich nur um besserer Ordnung und mehrer Deutlichkeit willen frag-weyse formiret / folgendes meine vor dem Angesichte GOttes dargelegte aufrichtige Erklårung.

⟨*13*⟩ *Die erste Frage:*

OB wir Professores Theologiæ auf der Vniuersität zu Halle / in dem Artickel von der Rechtfertigung eines Sůnders vor GOtt von der Augsburgischen Confession abweichen / und lehren: Der Mensch werde nicht durch den Glauben allein gerecht und selig / sondern durch die Wercke?

Antwort:

NEin / so lehren wir keines weges; sondern also / wie in der Augsburgischen Confession davon gelehret wird / nemlich / *daß der Mensch allein durch den Glauben gerecht und selig werde / und nicht durch die Wercke.* Und dieses noch besser und mit den eigentlichen Worten der ⟨*14*⟩ Augsburgischen Con-

18/19 Vgl. Röm. 3, 28.

fession Art. IV. auszudrucken / so glauben / lehren / und bekennen wir / *daß wir Vergebung der Sůnden und Gerechtigkeit vor GOtt nicht erlangen mögen durch unser Verdienst / Werck und Gnugthun; sondern daß wir Vergebung der Sůnden bekommen / und vor GOtt gerecht werden aus Gnaden um Christus willen allein durch den Glauben.*

Wir halten auch mit der Augsburgischen Confession diesen Artickel *fůr das Haupt-Stůck im Christlichen Wesen* / und fůr das Hertz der Evangelischen Lehre / bekennen auch und behaupten mit Luthero (Tom. VI. Altenb. pag. 586.) daß / *wenn wir diesen Artickel recht und rein verstehen / wir die rechte himmlische Sonne haben: verlieren wir ihn aber / so haben wir auch nichts ⟨15⟩ anders / denn eitel höllische Finsterniß.* Mit welchen Worten ich einerley Meynung fůhre / wenn ich in meinem Anno 1705. edirten Tractåtlein *von Gnade und Wahrheit* C. VII. pag. 41. also schreibe: *Die Rechtfertigung des armen Sůnders vor GOtt / so da bestehet in der Vergebung der Sůnden / und in der Zurechnung der vollkommenen Gerechtigkeit unsers HErrn JEsu Christi / Rom. III. 24. Cap. IV. 24. 25 Phil. III. 9. (da GOtt alle Sůnden um Christi willen vergiebet / und da die göttliche Gnade dem Hertzen des Menschen / gleichwie die Sonne ůber dem Erdboden aufgehet / und alle Sůnden wie einen Nebel vertilget / Christus aber mit aller seiner Gerechtigkeit und mit der Fůlle seiner ⟨16⟩ Gnaden sich dem Menschen zu eigen schencket und giebet /) ist gleichsam das Centrum oder Mittelpunct / darinnen alle Gnade Gottes bey dem Menschen zusammen fliesset / und daraus sie sich in das gantze Leben des Menschen wieder ergiesset. Und p. 47. Wann nun die Gnade Gottes einen wahrhaftigen Schein in Hertz des Menschen gegeben / da der Mensch sich aus dem Tode der Sůnden in Christum das Leben versetzet befindet / so mag er aus dieser seiner Rechtfertigung vor GOtt / durch welche er in Christo Vergebung der Sůnden empfangen hat / und zu einem Gnaden-Kinde GOttes worden / gleichsam als aus dem Mittel-Puncte in den gantzen Umkreiß sein geistliches Gesichte / welches ⟨17⟩ ihm dieser Anblick der Gnaden GOttes verliehen / herum gehen lassen / und nach der Gnade / die ihm darzu gegeben wird / alle Schåtze und Reichthůmer der Gnade GOttes beschauen mit stillem und ruhigem Geiste. u.s.f.*

Wir legen auch diesen theuren Artickel nicht anders aus / als ihn mehrgedachte Augsburgische Confession und deren Apologia ausleget / und stimmen ůberein mit dem / was davon ausfůhrlich gnug schreiben Lutherus in der Erklårung der Epistel an die Galater / Philippus Melanchthon in explicatione Epistolæ ad Romanos und ad Colossenses, Martinus Chemnitius in

---

21–25 Vgl. Bekenntnisschriften, 56.

29–31 WA 40 I, 192.

32/33 August Hermann Francke, Schrifftmäßige Betrachtung Von Gnade und Wahrheit, Halle 1705. Die Ausgabe von 1705 ist die vierte, stark erweiterte Auflage der Schrift.

55/56 Vgl. WA 40 I, 39ff.

56/57 Vgl. CR 15, 441ff.; ebd. 1221ff.

57/58 Martin Chemnitz, Examen Concilii Tridentini (1565–73), Frankfurt/M. 1574; ders., Loci theologici . ., posthum hrsg. v. P. Leyser, Frankfurt/M. u. Wittenberg 1591. –

Locis Theologicis, und in Examine Concilii Tridentini, Hœpffnerus in Tractatu de Iustificatione / wie auch Johann Arnd in seinem andern Buch vom Wahren Christenthum / und nach vielen andern ⟨*18*⟩ gottseligen Lehrern der sel. D. Spener in seinen schönen *Predigten* über Matth. V. 20. desgleichen über Joh. III. 16. und in seinen *Glaubens-Lehren* am XI. Sonnt. nach Trin. und beygefügtem *kürtzern Auszuge* p. 221. vornehmlich aber in dem gegen die Pontificios geschriebenen schönen Wercke / genannt die *Evangelische Glaubens-Gerechtigkeit* / und denn bey aller Gelegenheit in seinen Schrifften.

Daß eben dieses / nemlich / daß der Mensch allein durch den Glauben / und nicht durch die Wercke / gerecht und selig werde / meiner im HErrn theuer geschätzten Herren Collegen und meine beständige Lehre sey / darinnen können so wol sie / als ich uns freymüthig auf das Zeugniß unserer Zuhörer / da wir ja nun so viel Jahre her nach einander täglich und öffentlich / so wol auf der Cantzel als Catheder gelehret / wie vormals / also auch noch immer beziehen; und thun solches billig / da auch der HErr JEsus selbst / alß ⟨*19*⟩ er seiner Lehre wegen befraget worden / sich darauf bezogen Joh. XVIII. 20. 21. Es beweisen auch solches unwidersprechlich unsere öffentliche Schrifften; wie denn ein ieder unter uns sich von dieser Haupt-Lehre in Schrifften zur gnüge erklåret hat / Herr D. Breithaupt in seinen Institutionibus Theologicis, Loc. III. c. 2. §. 3. 4. 5. 6. p. 331. u. f. wie auch in Thesibus Theologicis; Herr D. Antonius in Disputatione de Harmonia Fidei.

Und ich habe in meinen Predigten über die Sonn- Fest- und Apostel-

---

58/59 Vgl. Heinrich Höpfner, Disputationes De justificatione hominis peccatoris coram Deo, Leipzig 1653.

59/60 Gemeint ist wahrscheinlich das dritte Kapitel des zweiten Buches der Vier Bücher vom wahren Christenthum Johann Arnds „Daß vnßere Gerechtigkeit für GOTT allein stehe in dem vollkommenen Gehorsam / und verdienst Jesu Christi / und in vergebung der Sünden, welche der Glaube ergreiffet", Magdeburg 1620 (HB 34 E 3, 26ff.).

60/61 Philipp Jakob Spener, Von der Phariseer ungültigen / und frommen Kinder GOttes Wahren Gerechtigkeit / Zwo Predigten / über Matth. 5 / 20. Samt einer dritten / Von genauer vereinigung CHristi und eines Christen / . . ., Frankfurt a. M. 1687². Die erste Auflage erschien 1672.

61/62 Ders., Der Gläubigen auß deß Himmlischen Vatters Liebe und Christi Verdienst habendes Ewiges Leben, Betrachtet In vier Predigten / über den Spruch Joh. 3 / 16. Frankfurt a. M. 1687². Die erste Auflage erschien 1671.

62/63 Ders., Die Evangelische Glaubens – Lehre / . . ., Frankfurt a. M. 1688. Die Predigt vom XI. Sonntag nach Trinitatis über Luk. 18, 9–14 trägt den Titel „Von der rechtfertigung" (1032–1054). Der kurze Auszug bezieht sich auf eine Predigt vom VI. Sonntag nach Trinitatis über Matth. 5, 20–26 mit der Überschrift „Die Rechtfertigung" (221–226).

63–65 Ders., Die Evangelische Glaubens-Gerechtigkeit Von Herrn D. Johann Brevings Canon. zu S. Barthol. in Franckfurt, Vergeblichen Angriffen also gerettet / . . ., Frankfurt a. M. 1684.

76/77 Joachim Justus Breithaupt, Institutiones Theologicae, Halle 1695.

77/78 Vermutlich ist Joachim Justus Breithaupts Schrift Theses credendorum atque agendorum fundamentales, Halle 1700, gemeint (HB 27 F 7).

78 Paul Anton, De harmonia Fidei, Halle (1696) (HB 3 E 15).

79/80 August Hermann Francke, Sonn- Fest- und Aposteltags-Predigten, Halle 1704 (SFA).

80 Tags-Evangelia zweymal ex professo von diesem Artickel gehandelt / einmal zwar am II. Pfingst-Tage / da das Thema ist *von der Rechtfertigung;* hernach am XI. Sonntage nach Trinitatis, da ich den gantzen Lehrsatz gestellet / und nach allen seinen Stůcken ausgeführet: *daß wir allein durch den Glauben gerecht und selig werden / und nicht durch die guten Wercke.* Und in der noch 85 jůngst erweitert ausgegebenen *Schrifftmås-⟨20⟩sigen und gründlichen Anleitung zum wahren Christenthum* ist die Rechtfertigung des armen Sůnders vor GOtt mit deutlichen und klaren Worten beschrieben / daß sie allein aus Gnaden um CHristus willen durch den Glauben an ihn geschehe / §. V. und sind zum Beweis angeführet die Sprůche Eph. I. 7. Rom. III. 24. 25. 2 Cor. 90 V. 21. 1 Cor. I. 30. Eph. V. 2. Hebr. IX. 12. 14. 15. Gal. II. 16. 20. 21. c. III. 13. 14. Rům. V. 18. 19. c. X. 4. c. IV. 5. 6. Es. LIII. 11. Joh. II. 29. Jer. XXIII. 6. Ap. Gesch. X. 43. c. XIII. 38. 39. Das gantze bereits schon angezogene Tractåtlein *von Gnade und Wahrheit* weiset auf eben diesen Grund; wie nicht weniger das Tractåtlein / *CHristus der Kern Heil. Schrifft* davon 95 auch zeuget: welche beyde Bůchlein ich gerne als mein Bekentniß will gelten lassen / wie ich Christum in der H. Schrifft erkannt habe / und wie ich allein auf diesen Felsen baue / und in ihm begehre erfunden zu werden / daß ich nicht habe meine Ge-⟨21⟩rechtigkeit / die aus dem Gesetz (oder aus den Wercken) sondern die durch den Glauben an CHristum komme / nemlich / die Gerech- 5 tigkeit / die von GOtt dem Glauben zugerechnet wird; ja meinen gantzen inwendigen Grund und Ubung des Christenthums / oder worinnen ich nicht allein den Grund / sondern auch allen Fortgang und alles Wachsthum setze / will ich gern aus gedachten beyden Bůchlein von einem ieden Verständigen beurtheilen lassen.

10 Es haben ůber dieses so wohl meine geliebten Herren Collegæ als ich verschiedene Apologien schon vor mehrern Jahren ediret / in welchen wir denn auch unsere reine und lautere Lehre von diesem Haupt-Artickel der Christlichen Kirchen vor Augen geleget.

So bezeuge ich auch hiermit vor GOtt / daß die Jugend in dem Pædagogio 15 Regio, und in denen zum Wåysenhause gehörigen Schulen auf eben diesen lautern Grund mit aller Treue gewiesen wird; wie denn in ⟨22⟩ Herrn Ioh. Anastasii Freylinghausens Past. Adj. hieselbst zu Glaucha an Halle *Grundlegung der Theologie* / so zum Gebrauch des Pædagogii Regii geschrieben / von p. 182. bis 194. dieser Artickel ausgeführet / und da p. 187. gefraget wird; 20 *Worinn bestehet die Rechtfertigung*? ist dieses die Antwort: *die Rechtfertigung*

80/81 SFA I, 1006–1035.

81–84 SFA II, 389–415.

84–86 August Hermann Francke, Schrifftmäßige und gründliche Anleitung Zum wahren Christenthum, Halle 1706. Die erste Auflage erschien 1696 ohne Angabe des Verfassers und des Druckortes.

92/93 Vgl. vorl. Bd. S. 239,31 ff.

94 Ders., Christus der Kern Heiliger Schrifft, Halle 1702.

16–18 Johann Anastasius Freylinghausen, Grundlegung Der Theologie, Halle 1703 (HB 21 E 10).

selbst / oder die eigentliche Art derselben bestehet darinn / daß GOtt einem wahrhafftig-Bußfertigen und Gläubigen / die Gerechtigkeit seines Sohnes JEsu Christi schencket und zurechnet / und um derselben willen seine Sünde ihm vergiebet / und deroselben Straffe schencket und erlässet. Rom. IV. 5–8. 19. Ps. XXXII. 1.2. verglichen mit Zach. III. 4.5. Jes. VI. 7. c. LXI. 10. seqq. Luc. VII. 41. seqq. c. XV. 22. Joh. III. 16.

Da nun diese Sache so vielmal vorgetragen und in Schrifften vor Augen geleget ist / will hier so viel weniger nö-⟨*23*⟩thig seyn / dieselbe aufs neue auszuführen / da zumal keine Abhandlung dieses Artickels verlanget / sondern nur die Frage vorgeleget worden / ob wir hieselbst diese Lehre beständig also führen / wie es der H. Schrifft und der Augsburgischen Confession gemäß ist. Daß wir nun allerdings so / und nicht anders / beständig lehren / kan ein ieder aus dem / so davon zum Zeugniß angeführet ist / zur Gnüge erkennen und versichert werden.

Es scheinet auch fast unmöglich / daß bey so beständig geführter reinen und lauteren Lehre von der Rechtfertigung des armen Sünders durch den Glauben allein / eine Verleumdung Statt finde / als ob wir das Gegentheil lehreten. Daß uns aber dennoch wider alle Wahrheit dieses von einigen imputiret wird / scheinet vornehmlich daher zu kommen / daß wir bey dem lautern Vortrag der Lehre von der Rechtfertigung / auch / wie uns oblieget / den greulichen Mißbrauch dieser ⟨*24*⟩ Lehre abzuwenden beflissen sind / und demnach mit allem Nachdruck bezeugen / daß bey beharrlichem Sünden-Dienste die Rechtfertigung nicht Statt habe / sondern daß die Göttliche Ordnung erfordere / daß die Busse und der Glaube des Menschen rechtschaffen und ungeheuchelt sey / und die Rechtfertigung auch ihre Frucht beweise in einem geänderten Sinn und gottseligen Leben und Wandel. Wenn nun einige hören / daß man solchen Ernst erfordere / nehmen sie daher aus Unverstand oder aus Bosheit Anlaß zu calumniiren / daß wir lehren / der Mensch werde nicht durch den Glauben allein gerecht / sondern durch die Wercke / und wären also von Lutheri Lehre abgewichen. Es hat aber der selige Lutherus eben so wohl auf rechtschaffene Busse / auf wahren Glauben / und auf die Früchte der Rechtfertigung gedrungen. *Nun haben wir* / schreibt er Tom. VII. Alt. p. 11. a. *oben angezeiget / daß von nöthen* ⟨*25*⟩ *sey / Buße zu predigen / und das fruchtlose Wesen zu straffen / das ietzund in der Welt ist / und zum theil aus unrechtem Verstande des Glaubens kommt. Denn viele / so sie gehöret haben / sie sollen glauben / so sind ihnen alle Sünden vergeben; tichten sie einen Glauben / und meynen / sie seyn rein / dadurch werden sie frevel und sicher. Solche fleischliche Sicherheit ist ärger denn alle Irrthümer vor dieser zeit gewesen sind.* Und ibid. *Darum soll man allweg / wenn man vom Glauben prediget / die Leute unterrichten: wo Glauben seyn möge / und wie man darzu kommt. Denn rechter Glaube kan nicht seyn / wo nicht rechte Reue ist / und rechte Furcht und Schrecken*

52–62 WA 26, 217f. Sowohl die von Francke zitierte Altenburger Ausgabe als auch die WA lesen „forchtlos Wesen".

vor GOTT. Und dieses treibet Lutherus allenthalben mit großem Ernst / wie davon sonderlich ein Exempel aus seiner Vorrede der Epistel an die Rômer zu nehmen. Nicht weniger treibet solches ⟨*26*⟩ die Apologie der Augsburgischen Confession so scharff und nachdrûcklich / daß sich billig ein ieder Evangelischer Lehrer schâmen soll / so er den gottseligen Vorfahren nicht darinnen eiferig nachfolget. Und ist darauß zu erkennen / wie unbillig es sey / diejenigen / so ihnen nachfolgen / verleumden / daß sie von der Vorfahren Bekântniß abweichen.

Die II. Frage.

Ob es eine wahre und reale Pietæt sey / auf welche wir die Leute weisen / und nicht vielmehr nur eine Pharisâische Scheinheiligkeit / die nur in âußerlichen Dingen und fanatischem Wesen bestehe / davon denn keine wahre Besserung des Lebens zu hoffen sey?

⟨*27*⟩ *Antwort:*

DAß es eine wahre und reale Pietæt sey / worauf wir die Leute weisen / und daß demnach von solcher unserer Anweisung eine wahre Besserung allenthalben / wo wir nur Gehôr finden / zu hoffen sey / wird aus der vôlligen Beantwortung dieser andern Frage zur Gnûge erhellen.

Dieweil aber in derselben dieser drey Stûcke / als (I) der Pharisâischen Scheinheiligkeit (II) âußerlicher Dinge / darinnen man die Pietæt setzen soll / und (III) des fanatischen Wesens Erwâhnung geschiehet / so ist nôthig / daß vorher von diesen Stûcken etwas zum voraus erinnert / und die darinnen steckende dreyfache Anschuldigung abgelehnet werde.

Was demnach (I) die *Pharisâische Scheinheiligkeit* betrifft / ist dieselbe allerdings bôse / straffbar und ein Greuel vor GOtt; (Luc. XVI. 15. Matth. c. V. c. VI. c. VII. c. XXIII. ⟨*28*⟩ Luc. XI. ꝛc.) welchen Greuel wir daher ja so wohl als das Epicurische Wesen mit allem Ernst bestreiten / und nicht weniger uns selbst durch Christi Kraft dagegen verwahren / als andere davon abzuführen und hingegen zum rechtschaffenen Wesen / so in JEsu ist / zu bekehren / unser Haupt-Werck seyn lassen.

Auch wird das Wort *Scheinheiligkeit* nie in einem guten Verstande gebrauchet / wie bekant ist.

Man muß aber dabey nicht fallen auf das bloße Wort / *Schein* / daß man gedencken wolte / aller *Schein* des Guten und der Heiligkeit sey an sich selbst bôse und verwerfflich.

Denn *der Schein des Guten und der Heiligkeit* ist nicht *an und fûr sich selbst* bôse / sondern nur alsdenn / wenn er (1) gar kein Gutes / sondern vielmehr eitel Bôses zum Grunde hat / als z. E. wenn der Satanas sich verstellet

---

62–64 WA DB 7, XXXIII; 5, 619ff.
64/65 Vgl. Bekenntnisschriften, 158ff.

zum Engel des Lichts. 2. Cor. 11. 14. (2) wenn er nicht dasjenige Gute zum Grunde hat / welches er haben soll / ⟨*29*⟩ noch welches Bestand hat und zulånglich ist; als z. E. wenn tugendhafte Heyden einen guten Schein haben / oder / wenn die åußerliche Erbarkeit unwiedergeborner Menschen einen guten Schein giebet / dabey aber dennoch *die Kraft des gottseligen Wesens* verleugnet wird. 2 Tim. III. 5. Denn bloß åußerliche Tugend und natůrliche Erbarkeit ist von der *Kraft* des *gottseligen* und *rechtschaffenen Wesens / so in JEsu ist /* (Eph. IV. 21.) so weit als die Finsterniß von dem Licht / die Nacht vom Tage / und der Tod vom Leben (1 Thess. V. 5. 1 Joh. III. 14. Hebr. IX. 14.) unterschieden (Eph. V. 8.) (3) wenn das Gute nicht aus wahrer Liebe zu GOtt noch zu desselben Wohlgefallen / Dienst und Ehren / sondern um deß willen geschiehet / damit man *von den Leuten gesehen werde* / welches Christus an den Pharisåern bestraffet / Matth. VI. 2. 5.

Daß aber CHristus keines weges ⟨*30*⟩ den *Schein* des Guten und der Heiligkeit *an sich selbst* verwerffe und bestraffe / ist daraus offenbar / daß er vielmehr bezeuget / es sey unmöglich / daß einer sein Jůnger / und getreuer beständiger Nachfolger sey / der nicht auch den Schein des Guten habe. Denn er spricht Matth. V. 14. *Ihr seyd das Licht der Welt. Es mag die Stadt / die auf einem Berge liegt / nicht verborgen seyn.* Ja er fåhret fort / und erfordert ausdrůcklich solchen Schein v. 15. und 16. *Man zůndet nicht ein Licht an / und setzt es unter einen Scheffel / sondern auf einen Leuchter / so leuchtet es denen allen / die im Hause sind. Also lasset euer Licht leuchten vor den Leuten / daß sie eure gute Wercke sehen / und euren Vater im Himmel preisen.* Und von Johanne dem Tåuffer saget er Joh. V. 35. *Er war ein* (inwendig) *brennend / und* (auswendig) *scheinend Licht.* Womit auch Pauli Lehre ůbereinstimmet / wenn er Phil. ⟨*31*⟩ II. 15. von denen gläubigen Philippern erfordert / daß sie *scheinen* sollen als *Lichter* (φωστῆρες, Gestirne / siehe die LXX. Dollm. 1 B. Mos. I. 14. seqq.) *mitten unter dem unschlachtigen und verkehrten Geschlechte.* S. Joh. XIII. 35.

Sollen nun Christen *das Licht der Welt* seyn; Mögen sie so wenig / als eine *Stadt* / die *auf dem Berge* lieget / verborgen seyn; Sollen sie / wie ein *Licht auff dem Leuchter* / allen *leuchten*; und dergestalt ihr *Licht vor den Leuten leuchten lassen* / daß sie ihre gute Wercke sehen und *GOtt darůber preisen* können; Sollen sie / nach dem Exempel Johannis / nicht allein brennende / sondern auch *scheinende* Lichter seyn; ja als *Himmlische Lichter und Gestirne* in der Welt mitten unter unbekehrten Menschen *scheinen*; So folget ja unwidertreiblich / daß der Schein des Guten und der Heiligkeit nicht allein *an und fůr sich selbst* unverwerfflich sey / ⟨*32*⟩ sondern / daß er sich auch *nothwendig* bey einem wahren Christen in seinem Wandel finden můsse / und vom Glauben an CHristum / wo es anders wahrer Glaube ist / nicht geschieden werden könne / so wenig als das Leuchten vom Licht der Sonnen geschieden werden mag / ja daß der kein treuer und beständiger Nachfolger JESU CHristi genennet werden könne / der auch nicht einmal den Schein des Guten / und nach dem B. der Weish. V. 14. *kein Zeichen der Tugend aufzuweisen hat.*

Und diese Erinnerung ist um deß willen nöthig / weil manche / da der *falsche Schein* billig bestraffet wird / gar dahinaus fallen / daß sie allen / auch *guten / unaffectirten / ja von GOtt erforderten / und aus dem von ihm gewirckten Guten von sich selbst hervorstrahlenden Schein* für Heuchlerisch und Pharisäisch ausschreyen; Solche solten in sich gehen / und sich prüfen / ob sie auch so sorg-⟨*33*⟩fältig seyn / sich selbst für allem *Schein des Bösen* zu hüten / welches ausdrücklich geboten wird 1. Thess. V. 22. da GOtt nirgends gebeut / den Schein des Guten an und für sich selbst zu meiden.

II. Fast gleiche Bewandtniß hats mit den äusserlichen Dingen. Denn 1) giebts äusserliche Dinge / die *böse* sind / als da sind alle offenbare Wercke des Fleisches Gal. V. 9. 20. 21. und die von GOTT verbotene Gleichstellung der Welt / z. E. in eiteler Gesellschaft / unnützem Geschwätz / üppigem Pracht etc. 2) sind äusserliche Dinge / *die gut und von Gott geboten sind*; als: GOttes Wort hören / des HErrn Abendmahl gebrauchen / Krancken besuchen / der Armen sich annehmen etc. 3) Sind äusserliche Dinge / die *an sich selbst weder gut noch böse sind* / aber zu äusserlicher guten *Ordnung* / die in *der Kirche* erfordert wird / gehören / als z. e. die äusserliche Ordnung / so bey dem öffentlichen GOttesdienst / nach ⟨*34*⟩ den Umständen ieder Gemeine / in acht zu nehmen daß *es alles ehrlich und ordentlich zugehe* 1 Cor. XIV. 40. Endlich sind auch 4) äusserliche Dinge / die *zum gemeinen Leben* gehören / als Essen / Trincken / Kleidung etc. Von diesen Dingen an sich selbst giebt GOtt kein Gebot oder Verbot / lehret aber in seinem Wort / wie sie recht und Ihm wohlgefällig / nicht zum Schaden der Seelen / noch zu des Nechsten Aergerniß gebrauchet werden sollen.

Was die erste Art der äusserlichen Dinge betrifft / straffen wir sie / und bezeugen nach GOttes Wort / daß die / so dieselben thun / das Reich GOttes nicht ererben werden; Was die andere Art betrifft / erfordern wir / und zwar billig / das / was GOTT in seinem Wort erfordert und haben will; lehren und ermahnen alle Menschen / daß sie auch im *äusserlichen* / nemlich in ihren Worten / Wercken und gantzem Wandel dasjenige an sich erfinden lassen sollen / was Christus und seine ⟨*35*⟩ Apostel von solchem Beweis des inneren rechtschaffenen Wesens durch den äusserlichen guten und erbaulichen Wandel vorgeschrieben haben.

In der dritten und vierten Art der äusserlichen Dinge aber / schreiben wir niemanden Gesetze vor / sondern bezeugen vielmehr / daß das Reich GOttes darinnen nicht bestehe / sondern *in Gerechtigkeit / Friede und Freude in dem Heiligen Geist* / Rom. XIV. 17. verhüten aber durch fleißigen Unterricht / vermahnen und bestraffen / so viel an uns ist / daß niemand unter dem Vorwand der Freyheit Unordnung anrichte / andere ärgere / *dem Fleisch Raum gebe* / noch sonst verursache / daß *unser Schatz* (das Evangelium von Christo) *verlästert werde* / wie solche Warnungen in der Schrifft selbst häuffig zu finden sind. 1. Cor. VIII. 9. 10. 11. 12. 13. 14. Rom. XIV. 15. Gal. V. 13. etc.

74–76 Vgl. Gal. 5, 21.
88 Vgl. Röm. 14,13.
89–90 Röm. 14, 16.

III. Was endlich das fanatische Wesen betrifft / so ist solches bey vielen ⟨*36*⟩ nur ein Scheltwort worden / daß sie fanatisch heissen / was sie nicht gleich mit ihren fůnff Sinnen fassen kůnnen / und ihnen als natůrlichen und fleischlich gesinneten Menschen eine Thorheit ist / 1 Cor. II. 14. 15. c. I. 18. Solche Menschen warens / die von Christo selbst / da Er Worte des ewigen Lebens redete / lůsterten: *Er hat den Teufel / und ist unsinnig / was hůret ihr ihm zu*. Joh. X. 20.

Bey dergleichen Leuten / die keine aufrichtige und ernstliche Průfung anstellen / sondern in ihrem blinden Eifer lůstern / da sie nichts von wissen / (Jud. v. 10. u. 19.) wird eine wohlgegrůndete Remonstration wenig verfangen / bis sie nůchtern werden aus den Stricken dessen / der ein Lůsterer ist von Anbeginn.

Wenn aber bey Theologis von dieser Sache dogmatice oder lehr-weyse gehandelt wird / so findet sich / daß sie durch fanatisches Wesen verstehen; (1) wenn GOTTes Wort nicht fůr die Regel des Glaubens und Lebens er⟨*37*⟩kannt wird; (2) wenn man nicht will / daß das Evangelium ůffentlich verkůndiget / und als ein Mittel die Menschen zum Glauben zu bringen / gehalten werde / sondern daß solches durch vermeynte unmittelbare Offenbarungen geschehen můsse; (3) wenn man unmittelbare Offenbarung GOttes / oder Gespräche und Verständniß mit den Engeln oder guten Geistern fůlschlich und ohne Grund vorgiebet. (4) wenn man durch die vermeynten Reuelationes die Wahrheit GOttes / so in H. Schrifft verfasset / niederschlůget / oder wol gar der Falschheit beschuldiget; (5) Wenn man nicht die H. Schrifft dulden / vertragen und lehren will / sondern seine eigene angegebene Offenbarungen / und dabey die alten Propheten vom Stuhl absetzet / sich aber darauf setzet. Davon siehe die Apol. Aug. Conf. p. 332. und kan in Speneri GOttes-Gelahrtheit part. I. qu. 7. p. 326. seqq. und von Reformatis bey Hermanno Witsio in diss. epistolica ⟨*38*⟩ ad Vlricum Huberum de Scr. S. auctorit. diu. de operationibus Sp. S. &c. Hornb. Summ. Controu. lib. 6. und in Frid. Spanhemii Syntagmate Disputationum Theologicarum P. 2. disp. XVI. & sequentibus nachgesehen werden / daß dieses die Hauptstůcke seyn / worinnen Enthusiasmus und Fanaticismus eigentlich gesetzet wird. Und giebt dieser (Frider. Spanhem. l. c. p. 282.) diese definition: per Enthusiastas intelligimus homines fanaticos, qui afflatum & inspirationem Dei vel fingunt vel præsumunt, & vel diabolicis, vel melancholicis, vel voluntariis illusionibus diuinam reuelationem tribuendo se aliosque circumducunt. d. i. durch *Enthusiasten verstehen wir fanatische Menschen / welche einen Trieb des Geistes und*

7/8 Vgl. 2. Tim. 2, 26.

22 Zitiert nach der Ausgabe Leipzig 1685. Es handelt sich bei der angegebenen Stelle nicht um die Apologie, sondern um die Schmalkaldischen Artikel, vgl. Bekenntnisschriften, 454f.

22/23 Philipp Jakob Spener, Die allgemeine Gottesgelehrtheit aller glaubigen Christen und rechtschaffenen Theologen, Frankfurt a. M. 1680.

23–25 Hermann Witsius, Dissertatio Epistolica, Utrecht 1687 (HB 17 K 7).

25 Johann Hornbeck, Summa controversiarum religionis, Kolberg 1676², 278ff.

26/27 Friedrich Spanheim d. Ä., Disputationum theologicarum syntagma, Genf 1652.

Eingeben GOttes ertichten oder ihnen fålschlich einbilden / und da sie entweder vom Teufel oder von ihrer Melancholie / oder von ihrem eigenen ver-⟨39⟩kehrten Willen sich åffen lassen / und solche Beåffungen fůr eine gůttliche Offenbarung ausgeben / sich und andere hinters Licht fůhren.

Nun mag ein ieder diese definition samt dem / was von den besondern zum Enthusiasmo und Fanaticismo gerechneten Stůcken kůrtzlich erwåhnet / oder sonst von verständigen Theologis davon gelehret wird / erwegen / und unsere vor mehrern Jahren edirte / oder neuere Schrifften dagegen halten / oder auch unsere Auditores / die uns von Anfang bis hieher gehůret / vernehmen / so wird er nichts finden / das sich von solcher definition auf uns schicke / oder von solchen Stůcken sich auf uns appliciren lasse. Ja alle unsere Schrifften und gantze Lehr-Art zeugen von dem Gegentheil / daß nicht nůthig ist hiervon mehr zu sagen; und will ich nur noch anfůhren / was ich noch in diesem Jahr in meinen Prælectionibus publicis de Methodo Studii Theologici den Studiosis in die Fe-⟨40⟩der dictiret habe. In cunctorum pectora & animos hoc primum demissum volumus, vt ita existiment, totius Studii Theologici summam in verbi diuini, Scriptura Sacra reuelati, tractatione legitima positam esse. Ex hoc fonte hauriatur veritas ab omni admistione erroris pura atque integra; in hoc fundo omnis meditandi labor occupetur; ad hanc normam & cynosuram omnia credenda pariter & facienda exigantur; hi termini atque limites constituantur, quibus animus, in ipsa veritatis indagatione facile luxurians, coërceatur & in ordine retineatur, quosque sibi transire plane nefas sit; huc, quidquid exquisitius vspiam legitur, auditur, obseruatur, & quidquid experientia seu propria seu aliena docet, tamquam ad lineam & perpendiculum referatur, neque unquam sibi quisquam permittat, vt laborum pars quædam a certissimo cum Scri-⟨41⟩ptura S. nexu seiuncta sit &c. Das ist: Wir wůnschen und verlangen / daß alle und iede vornehmlich dieses tieff zu Hertzen und Gemůth fassen / sicherlich zu glauben / daß die Summa und das Hauptwerck des gantzen Studii Theologici in rechtschaffener und gehůriger Handlung des in der heiligen Schrifft offenbahrten Worts GOttes bestehe. Aus diesem Brunn muß die reine und mit keinem Irrthum vermengte Wahrheit geschůpfet werden; Diß soll gleichsam der Acker seyn / auf dessen Bau die gantze Arbeit aller Meditationen soll gewendet werden. Nach dieser Richtschnur / und nach diesem Nord-Stern muß alles / was man glauben und thun soll / eingerichtet werden. Diß sollen die Gråntzen seyn / in welchen das Gemůthe / welches sonst so gar leicht auch selbst in Forschung der Wahrheit ausschweiffet / eingeschlossen und in Ordnung erhalten werden muß / und welche einiger massen zu ůberschreiten ihm / als eine allerdings ⟨42⟩ sůndliche Sache gåntzlich unerlaubet seyn soll. Was man irgendwo lieset / hůret / oder anmercket / das mit besonderm Fleiß ersonnen und abgefasset ist; oder was entweder aus eigener oder anderer Leute Erfahrung von iemanden angegeben und vorgetragen werden mag / das soll alles nach dieser Regul und Bleymaaß der heil. Schrifft er-

46–59 August Hermann Francke, Methodus studii theologici, Halle 1723, 73f. – Vgl. Peschke, Studien II, 130ff.

wogen und examiniret werden. Wie denn niemand sich die Freyheit nehmen soll / etwas in seiner Arbeit und studio vorzunehmen / das nicht mit der heil. Schrifft gantz genaue Verwandschafft habe und verknůpfet sey.

Nun urtheile ein ieder Verständiger / ob es mit fanatischen principiis bestehen kůnne / und ob es nicht vielmehr dem / das vorhin als zum fanatischen Wesen gehůrig angeführet worden / schnurstracks entgegen sey / daß dergestalt / wie in diesen Worten geschehen / alles abgeschnitten werde / worauf iemand ausser der Schrifft als auf eine Richtschnur des Glaubens und Lebens ⟨*43*⟩ fallen můchte; und daß hingegen die heilige Schrifft in solchen terminis, als daselbst geschiehet / der studirenden Jugend angepriesen werde. Wovon denn gleicher massen unsere verschiedene / so Lateinische als Teutsche Anleitungen zu nůtzlicher Lesung der heiligen Schrifft ein klares Zeugniß geben. Am allermeisten aber beweisets unsere gantze vom Anfang bis hieher geführte Lehr-Art / da ja dieses unser / und zwar eines ieden unter uns sein Hauptwerck ist / das in aller Anführung der uns anvertraueten Jugend / ja aller Menschen in der That zu beweisen / was in obigen Worten des Collegii de Methodo ausgedrucket ist / nemlich / nichts zu lehren / als was wir aus der heiligen Schrifft mit Grund der Wahrheit erweisen kůnnen / und andere zu verwahren / daß sie nichts annehmen / als was in der heil. Schrifft wohl gegründet ist. Weßwegen wir auch / nach der Ermahnung Sirachs c. XIV. 22. *stets mit Gottes Wort umgehen / und das-⟨44⟩selbige auslegen und lehren.* Und eben dieses soll in dieser Beschuldigung / als ob unsere Anweisung zur Gottseligkeit in einem fanatischen Wesen bestůnde / um deß willen vornehmlich attendiret werden / dieweil in denen Symbolischen Bůchern die Geringachtung der heiligen Schrifft und des gepredigten Worts eben die Sache ist / welche an Enthusiasten und Fanaticis bestraffet wird. Wie denn auch von uns nicht unterlassen wird / den ausdrůcklichen Elenchum nach Gelegenheit gegen Fanatische Scripta und facta unpartheyisch / iedoch ohne untheologisches Schmåhen zu gebrauchen / wie unsere Zuhůrer bis auf diese Stunde es bezeugen kůnnen.

Nachdem nun durch diese Vorerinnerungen von der Pharisåischen Scheinheiligkeit / von åußerlichen Dingen / und vom fanatischen Wesen / ein ieder zur Gnůge ůberzeuget seyn kan / daß von diesen dreyerley Anschuldigungen eine so wenig als die andere ⟨*45*⟩ zur Verunglimpfung unserer Orthodoxie mit Bestand der Wahrheit gebraucht werden kůnne / und solche Beymessungen dann als offenbare boshaftige Verleumdungen billig bey Seite zu setzen seyn; so wird es desto leichter seyn / einem ieden unpartheyischen Leser begreifflich zu machen / daß es eine wahre und reale Pietæt sey / welche wir so můndlich als in Schrifften / und mit aller unserer Bemůhung / durch GOttes Gnade und Segen in den Hertzen der Menschen zu pflantzen trachten / und daß einfolglich ein ieder versichert seyn kůnne / daß eine wahre und grůndliche Besserung in allen Ständen davon zu hoffen / wenn man uns nur Gehůr

86–88 Vgl. August Hermann Francke, Manuductio ad lectionem Scripturae Sacrae, Halle 1693; ders., Einleitung Zur Lesung Der H. Schrifft/ Insonderheit Des Neuen Testaments, Halle 1694.

giebet und die gebührende Folge leistet. Denn wir bauen beyde uns und unsere Zuhörer auf den wahren *Grund der Propheten und Apostel / da JEsus CHristus der Eckstein ist* / Eph. II. 20. und lehren allein aus GOttes Wort von *Busse der todten Wercke* / und ⟨*46*⟩ vom *Glauben an unsern HErrn JEsum CHristum* / durch welchen Glauben die Versöhnung / die Gerechtigkeit und der Friede mit GOTT erlanget wird / und straffen es / so iemand auf einen andern und fanatischen Grund der Lehre bauen wolte. Wir lehren von der *Tauffe* und *heiligem Abendmahl* allerdings / wie es der Einsetzung CHristi und unserer Kirchen reinen Evangelischen Lehre völlig gemäß ist; bestraffen aber nur den schweren Mißbrauch / dessen sich die meisten schuldig machen / da sie solche theure Gnaden-Mittel nicht in Göttlicher Ordnung heiliglich und zur wahren Vereinigung mit GOtt / sondern vielmehr zur Bestärckung in ihrer fleischlichen Sicherheit gebrauchen und anwenden / wie der Augenschein beweiset. Wir lehren fest / daß *die / so an GOtt gläubig worden sind / sich* mit allem Ernst *in wahrer Gottseligkeit üben* / und in einem *Stande guter Wercke erfunden* ⟨*47*⟩ *werden* sollen / welches *dem Menschen gut und nütz ist* / 1 Tim. IV. 7. Tit. III. 8. und straffen hingegen / wo iemand auf eitele und phantastische Dinge / selbst erwehlten GOttesdienst und Aberglauben an statt der wahren Gottseligkeit verfället. Wir lehren / daß / *wer den Namen CHristi nennet / abtreten* solle *von der Ungerechtigkeit.* 2 Tim. II. 19. Wir lehren / daß / *wer CHristo angehöret / sein Fleisch samt den Lüsten und Begierden creutzigen* müsse; Gal. V. 24. Straffen aber *die offenbaren Wercke des Fleisches* / als da sind *Ehebruch / Hurerey / Unreinigkeit / Unzucht / Abgötterey / Zauberey / Feindschaft / Hader / Neid / Zorn / Zanck / Zwietracht / Rotten / Haß / Mord / Sauffen / Fressen und dergleichen* / von welchen wir / der Apostolischen Lehr-Art gemäß / mit allem Ernst und Nachdruck bezeugen / daß / *die solches thun / das Reich GOttes nicht ererben werden.* Da hin-⟨*48*⟩gegen sich *die Frucht des Geistes* bey einem gläubigen Christen finden müsse / *welche da ist Liebe / Freude / Friede / Gedult / Freundlichkeit / Gütigkeit / Glaube / Sanftmuth / Keuschheit* / Gal. V. 20. 21. 22. Wir lehren auch andere / daß sie meiden / und *meiden* selbst nicht allein vorerzehlte offenbare Wercke des Fleisches / sondern auch *heimliche Schande* und *alle Schalckheit / Betrug und Heucheley / und alles Afterreden* 2 Cor. IV. 2. 1. Pet. II. 1. Wir straffen *schandbare Worte und Narrentheidung oder Schertz* / und bezeugen / daß solche *Christen nicht geziemen / sondern vielmehr Dancksagung* Eph. V. 4. Wir ermahnen / daß man *dem Frieden gegen iedermann / und der Heiligung nachjagen solle / ohne welche niemand den HErrn sehen werde* / Hebr. XII. 14. und daß ein ieder wohl darauf sehen solle / daß er *nicht GOttes Gnade versäume / daß nicht etwa eine* ⟨*49*⟩ *bittere Wurtzel aufwachse und Unfriede anrichte / und viel durch dieselbe verunreiniget werden* / v. 15. Wir lehren / daß *die Haupt-Summa des Gebots* sey / *die Liebe* (zu GOtt und dem Nechsten) *von reinem Hertzen / von gutem Gewissen und von ungefärbtem Glauben* / 1 Tim. I. 5. und daß demnach *die Liebe nicht falsch* / sondern vielmehr *hertz-*

43–48 Gal. 5, 19ff.

lich seyn solle / daß iedermann *das Arge hassen* / hingegen *dem Guten von Hertzen anhangen*; daß *einer dem andern mit Ehrerbietung zuvor kommen* / und keiner *in dem / was er thun soll* / oder was sein ordentlicher Beruff und Geschäffte ist / *träge seyn* solle. Rôm. XII. 9. 10. 11. Wir lehren / daß man auch *die Feinde lieben* / und *nicht Bôses mit Bôsem vergelten / noch sich vom Bôsen ûberwinden lassen / sondern vielmehr das Bôse mit Gutem ûberwinden solle* / Matth. V. 44. Rôm. XIII. 14. 19. 20. 21. Wir lehren / daß ⟨*50*⟩ man *nicht nach hohen Dingen trachten* / sondern sich *herunter zu den niedrigen halten* solle / Rôm. XII. 16. daß *die Reichen von dieser Welt nicht stoltz seyn / noch auf den ungewissen Reichthum / sondern auf den lebendigen GOtt ihre Hoffnung setzen / gutes thun / an guten Wercken reich werden / gerne geben und behûlfflich seyn* sollen. 1 Tim. VI. 17. 18. Wir lehren / daß beyde *Reiche und Arme fûr einen grossen Gewinn achten* sollen / *gottselig zu seyn und ihnen genûgen zu laßen / wenn sie Nahrung und Kleider haben* / und daß insonderheit *die Armen nicht begehren* sollen *reich zu werden* / sondern vielmehr *in ihrer Armuth frôlig seyn* / 2 Cor. VI. 10. Wir lehren / wie die *Vâter ihre Kinder in der Zucht und Vermahnung zum HErrn auferziehen* sollen. Eph. VI. 4. Die Kinder lehren wir *ihren Eltern gehorsam zu seyn* / und ihren guten und heylsamen Ermahnungen zu ⟨*51*⟩ folgen Eph. VI. 1. Col. III. 20. Wir lehren und ermahnen iedermann / daß er *unterthan* seyn solle *der Obrigkeit / die Gewalt ûber ihn hat* / denn es sey *keine Obrigkeit ohne von Gott / wo aber Obrigkeit* sey / *die sey von GOtt geordnet: Wer sich nun wider die Obrigkeit setze / der widerstrebe GOttes Ordnung / und daß die / so widerstreben / ûber sich ein Urtheil empfahen werden; daher man auch nicht allein um der Straffe willen / sondern auch um des Gewissens willen unterthan seyn / und iedermann / was man schuldig ist / geben solle / Schoß / dem der Schoß gebûhret / Zoll dem der Zoll gebûhret / Furcht / dem die Furcht gebûhret / Ehre / dem die Ehre gebûhret.* Rôm. XIII. 1. 2. 5. 7. Und ob auch die Obrigkeit ihr Amt mißbrauchete / so lehren wir doch iedermann *unterthan* zu *seyn denen Herren* / (und also auch Obrigkeiten / als Ober-Herren) *nicht allein den gû-* ⟨*52*⟩ *tigen und gelinden / sondern auch den wunderlichen* / und daß es *Gnade bey GOtt* sey / *so iemand um des Gewissens willen zu GOtt das Ubel vertrage und das Unrecht leide.* 1 Pet. II. 18. 19. So lehren und ermahnen wir auch *die Obrigkeit* / daß sie *GOttes Diener* und getreue Amtleute seyn / u. wissen sollen / *daß sie auch einen HErrn im Himmel haben / bey dem kein Ansehen der Person ist* / Rôm. XIII. 4. Eph. VI. 9. und daß sie *nicht allein gesetzt seyn zur Rache ûber die Ubelthâter / sondern auch zu Lobe den Frommen.* 1 Pet. II. 14. Rôm. XIII. 3. Wir lehren / daß *die Ehe soll ehrlich gehalten werden bey allen / und das Ehe-Bette unbefleckt / die Hurer aber und Ehebrecher werde GOtt richten.* Hebr. XIII. 4. Daß *die Weiber ihre Mânner lieben* sollen / und *dieselben in Ehren halten.* Tit. II. 4. Eph. V. 22. 23. Col. III. 18. Deßgleichen daß *die Mânner ihre Weiber lieben* / ⟨*53*⟩ *mit Vernunft bey*

71 Röm. 12, 17. 21.

ihnen wohnen / und dem weibischen als dem schwächsten Werckzeuge seine Ehre geben sollen / als auch Miterben der Gnade des Lebens / auf daß ihr Gebeth nicht verhindert werde. Eph. V. 28. 1 Pet. III. 7. *Die Haus-Väter und Haus-Mütter* lehren wir / daß sie *sanftmüthig mit ihrem Gesinde umgehen* sollen. Eph. VI. 9. Col. IV. 1. *Die Knechte und Mägde* aber / daß sie *ihren leiblichen Herren gehorsam seyn sollen mit Furcht und Zittern* / das ist / mit hertzlicher Demuth und Ehrerbietigkeit / *in Einfältigkeit ihres Hertzens / als Christo / nicht mit Dienst allein vor den Augen / als den Menschen zu gefallen.* Eph. VI. 5. 6. Col. III. 22. Denen / so im *Lehr-Amt* stehen / bezeugen wir und ermahnen sie als *Mitgenossen desselben Amtes* / daß sie *weiden sollen die Heerde Christi / so ihnen befohlen ist* / und *wohl zusehen / nicht gezwungen / sondern williglich / ⟨54⟩ nicht um schändliches Gewinsts willen / sondern von Hertzens Grunde / nicht als die übers Volck herrschen / sondern daß sie Fürbilde werden der Heerde*; 1 Pet. V. 2. 3. Und daß sie *unsträfflich seyn und untadelich / als die Haushalter Gottes / nicht eigensinnig / nicht zornig / nicht Weinsäuffer / nicht pochen / nicht unehrliche Hanthierung treiben / sondern gastfrey / gütig / züchtig / gerecht / heilig / keusch / und halten ob dem Worte / das gewiß ist und lehren kan / aufdaß sie mächtig seyn zu ermahnen durch die heylsame Lehre / und zu straffen die Widersprecher.* Tit. I. 7. 8. 9. Daß sie *ihren eigenen Häusern wohl vorstehen / gläubige und gehorsame Kinder haben / mit aller Ehrbarkeit / nicht berüchtiget / daß sie Schwelger und ungehorsam seyn.* Tit. I. 6. 1 Tim. III. 4. Deßgleichen *ihre Weiber sollen ehrbar seyn / nicht Lästerinnen / nüch-⟨55⟩tern / treu in allen Dingen.* 1 Tim. III. 11. Wir lehren *die Zuhörer / daß sie Thäter des Worts seyn sollen / und nicht Hörer allein / auf daß sie sich nicht selbst betriegen;* Jac. I. 22. Und daß sie *erkennen / die an ihnen arbeiten und ihnen vorstehen in dem HErrn / und sie vermahnen / daß sie dieselben desto lieber haben um ihres Wercks willen / und friedsam mit ihnen seyn.* 1 Thess. V. 12. 13. Wir lehren *alle und iede* / daß *einer des andern Last tragen* / und / so der andere *mit einem Fehl übereilet würde / demselben mit sanftmüthigem Geist wieder zu recht helffen / sich selbst aber nicht düncken lassen / er sey etwas* / sondern vielmehr *sein selbst Werck prüfen* solle; Gal. VI. 1. 2. 3. 4. *Und weiter / was wahrhafftig ist / was ehrbar / was gerecht / was keusch / was lieblich / was wohl lautet / so etwa eine Tugend oder etwa ein Lob ist* / das befehlen wir denen / die uns hö-⟨56⟩ren / treulich an / daß sie *demselben nachdencken* / in CHristo JEsu ihren Sinn darauf richten / und sich durch Beystand und Kraft des Heiligen Geistes / dessen von gantzem Hertzen und unermüdet befleißigen sollen.

Also lehren wir / und also richten wir alle unsere Arbeit dahin / daß *die Lehre des Evangelii in allen Stücken gezieret werde von allen* / die sich dazu bekennen / und daß die Frucht der reinen und lautern Evangelischen Lehre eben darinnen sich hervor thun und gepriesen werden möge / daß alle Stände und alle Ordnungen unter den Menschen in weit bessern Stand gesetzet werden / wo dieselbe mit allem Fleiß getrieben / und von den Menschen in rechtschaffenem Gehorsam des Glaubens angenommen wird / als es sonst möglich ist / daß es damit stehen solte / wo die Lauterkeit des Evangelii nicht

sorgfältig bewahret / noch ⟨57⟩ dasselbe treulich in die Hertzen der Menschen eingepflantzet wird.-

Die Obrigkeiten sollen dadurch *beßere Unterthanen* / und *die Unterthanen beßere Obrigkeiten* bekommen. *Die Gemeinen* sollen dadurch *beßere Hirten* / und *die Hirten bessere Schafe* erlangen. Die *Haus-Våter* sollen ihre Frucht davon haben / daß sie *frömmer und getreuer Gesinde* kriegen / und *das Gesinde* soll diese Wohlthat vom Evangelio CHristi haben / *daß ihre Herren ihnen beweisen / was recht und gleich ist* / Col. IV. 1. Der *Ehestand* soll dadurch *keusch* / das *Haus-Wesen friedlich* / die *Auferziehung* der Jugend *weislich* / die *Regierung* der Städte / Länder und Reiche *gerecht / ordentlich* und *ruhig* geführet werden.

Und wie auf einen guten und schönen Grund ein guter und starcker Bau gesetzet werden kan / also suchen wir / auf den guten Grund der lautern Evangelischen Lehre / so viel durchs Lehr-⟨58⟩Amt in göttlicher Ordnung geschehen kan / die wahrhafftige Wohlfahrt des Landes und insgemein das Wohlseyn aller Menschen / so weit dieses zeitliche Leben derselben fähig ist / zu erbauen / und weisen doch nicht die Menschen auf die irdischen Güter und auf ein zeitliches Vergnügen / sondern lehren sie vielmehr / daß sie *Gåste und Fremdlinge auf Erden* sind / Hebr. XI. 13. und daß sie *hier keine bleibende Stadt* haben / *sondern die zukünftige suchen* sollen. Hebr. XIII. 14. Daher sie auch dieses allein für die wahre Glückseligkeit halten sollen / so sie einen gnädigen GOtt im Himmel / und mit demselben ihre Hertzen in der Wahrheit vereiniget haben.

Aus diesem allen mag denn iedermänniglich klärlich sehen / und zur Gnüge überzeuget werden / daß wir kein fanatisches Wesen / sondern nach den heylsamen Worten unsers HErrn JEsu Christi und der Apostolischen Lehre eine reale und ⟨59⟩ zur wahren Besserung und Heyl aller Menschen abzielende und gereichende Pietät oder GOttseligkeit suchen und andere lehren.

Die dritte Frage.

Ob wir nicht die Leute allein auf ein tugendhaftes Leben / sondern auch recht auf Christum weisen / und die Lehre von der Gottseligkeit recht bauen auf diesen einigen Grund / nemlich Christum?

Antwort:

ES kan die Beschuldigung / als ob wir zwar die Leute auf ein tugendhaftes Leben / aber nicht recht auf Christum wiesen / noch die Lehre von der Gottseligkeit allein auf diesen Felsen baueten / nicht anders als eine falsche Auflage einiger mit falschem Vorurtheil wider uns eingenommener Leute / ja als ein gantz ungegründeter Arg-⟨60⟩wohn / und eine recht schändliche Verleumdung angesehen werden. Denn wie aus dem vorhergehenden bereits zu ersehen / so legen wir ja die Evangelische Lehre zum Grunde / erkennen und

lehren auch mit Luthero keine andere Gottseligkeit / als welche auf den Glauben an JEsum gebauet wird / und daraus fliesset.

So bezeuge ich auch / daß wir so wenig für verantwortlich halten / daß ein Lehrer die Leute nur immer auf Christum und sein Verdienst / und die daraus fliessende Vergebung der Sünden weise und damit tröste / sie aber dabey in allen Lastern und aller fleischlichen Sicherheit stecken lasse / als / daß er sie auf ein tugendhaftes Leben weise / und ihnen Christum und sein Verdienst / und die daraus zuschöpfende Rechtfertigung verschweige. Keines von beyden aber kan uns mit Recht von einigem Menschen imputiret werden: Allermassen wir die gantze Lehre / und das grosse Gnaden-Werck GOt-⟨*61*⟩tes beydes der Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden / und der Heiligung eines gläubigen Menschen bloß und allein auf Christum gründen und bauen / und erkennen auch ein tugendhaftes Leben nicht für gut und christlich / wenn dasselbe nicht aus Christi Geist und Gnade entspringet.

Denn also glauben und lehren wir / daß uns *Christus JEsus gemacht sey von GOtt zur Weisheit / und zur Gerechtigkeit* / und NB. *zur Heiligung und zur Erlösung / aufdaß / wie geschrieben stehet / wer sich rühmet / der rühme sich des HErrn.* 1 Cor. I. 30. 31. Denn *er ist für alle gestorben / aufdaß die / so da leben / hinfort nicht ihnen selbst leben / sondern dem / der für sie gestorben und auferstanden ist.* 2 Cor. V. 15. Und abermal: *Er hat sich selbst für uns gegeben / aufdaß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit / und reinigte ihm selbst ein Volck zum Eigenthum / das fleis-⟨62⟩sig wäre zu guten Wercken.* Tit. II. 14. Weil wir ja allein *aus Gnaden selig worden sind durch den Glauben / und dasselbige nicht aus uns / GOttes Gabe ist es / nicht aus den Wercken / aufdaß sich nicht iemand rühme. Denn wir sind sein Werck / geschaffen in CHristo JEsu zu guten Wercken / zu welchen GOtt uns zuvor bereitet hat / daß wir darinnen wandeln sollen;* Eph. II. 8. 9. 10. und *ohne CHristum können wir nichts thun:* Joh. XV. 5. Welcher denn *durch den Glauben in* unsern *Hertzen wohnet.* Eph. III. 17. Daher nun nicht mehr wir leben / sondern *CHristus in uns* lebet / denn *was wir ietzt* (da CHristus in uns ist) *leben im Fleisch / das leben* wir *im Glauben des Sohnes GOttes / der uns geliebet hat / und sich selbst für uns dargegeben* / Gal. II. 20. durch welchen wir auch *erfüllet* werden *mit Früchten der Gerechtigkeit zur Ehre und Lobe GOttes:* Philipp. I. 2. ⟨*63*⟩ Wie Er selber gesaget hat Joh. XV. 5. *Ich bin der Weinstock / ihr seyd die Reben / wer in mir bleibet / und ich in ihm / der bringet viel Frucht.*

Diese Haupt-Sprüche der Schrifft habe ich um deß willen an diesem Orte angezogen / aufdaß ein ieder / der es lieset / den sichern und der Wahrheit gemässen Schluß daraus machen möge / daß wir so / wie es die heylsamen Worte der Heiligen Schrifft erfordern / die Menschen auf CHristum weisen / und die gantze Lehre von der Gottseligkeit auf keinen andern / als auf diesen Grund und Felsen / bauen.

33–35 Phil. 1, 11.

Es sind feine Worte / die Iohannes Ferus, der sonst in vielen Stůcken als ein Zeuge der Wahrheit erkannt wird / Serm. IIX. Dom. I. Adu. gebrauchet: Audita gratiæ prædicatione, nihil prius nobis esse debet, quam peccatis valedicere, virtutes amplecti, iisque nos totos dedere. Ac tum demum, quo decebat modo, Christus nobis prædicatus est, vbi non ⟨*64*⟩ tantum ostenditur, quid nobis profuerit, sed quid rursus a nobis postulet; quod vbi non fit, dimidivs non totus prædicatur Christus. d. i. „Wenn wir die Predigt von der Gnade gehöret / soll uns nichts mehr angelegen seyn / als daß wir der Sůnde gute Nacht geben / die Tugenden aber von Hertzen lieben / und uns denenselben gantz ergeben. Und alsdann ist uns erst CHristus auf die Weyse / wie es seyn soll / verkůndiget / wenn uns nicht allein gezeiget worden / was er uns genůtzet / sondern auch / was er hinwiederum von uns erfordere. Wo aber dieses letztere nicht geschiehet / da wird Christus nur halb / nicht aber gantz geprediget." Dieses ist zwar an sich selbst wohl erinnert / aber / wo solches auch gleich geschiehet / so wird darum der Sache noch kein Gnůgen geleistet; dieweil noch nicht gezeiget wird / wie die *Verleugnung alles ungöttlichen Wesens* / und *ein zůchtig / gerecht* ⟨*65*⟩ *und gottselig Leben* aus der wahren Erkentniß Christi fliesse / und des Glaubens an Christum gewisse und eigene Frucht sey / wie der Apfel eine Frucht des Baums ist; oder wie nicht allein *Gnade* / sondern auch *Wahrheit* oder ein rechtschaffen Wesen *durch JEsum Christum worden* / und Er selbst *Christus* das *A und das O* / der *Anfang und das Ende; der Weg / die Wahrheit und das Leben* sey. Das zeigen aber die zuvor angezogene Sprůche / wenn sie nur recht erwogen werden.

Und dieses war die herrliche Erkentniß Christi / die GOtt dem seligen *Luthero* verliehen. Daher derselbe Christum allein in seinen Schrifften groß zu machen sich befleißiget / und dieses allenthalben treibet / wie unser gantzes Christenthum nicht eine Ubung der Tugend ausser Christo und ohne Ihn seyn / sondern gantz und gar auf Christum gesetzet und *erbauet* werden; ja aus Ihm als aus der *Wurtzel* (Phil. I. 11. Eph. III. 17. ⟨*66*⟩ Col. II. 6. 7. 2 Petr. I. 3. hervorgehen / wachsen / und alle seine Frůchte bringen můsse. Und ist Jammer / daß viele / die sich Lutheraner nennen / so unachtsam sind / daß sie dieses nicht fein aus Luthero lernen / da doch der *Kern und Saft der Evangelischen Lehre* hierinnen gelegen ist.

Man erwege doch / wie er Tom. VII. Ien. Germ. p. 136. §. 6. 2. redet: „Der Heilige Geist" / spricht er / „machet aus mir eine neue Creatur / so ietzt andern Sinn / Hertz und Gedancken krieget / nemlich / rechte Erkentniß GOttes / und recht hertzlich Vertrauen seiner Gnade: Summa / Grund und Boden meines Hertzens wird verneuert und geåndert / daß ich gar ein neu Gewåchs werde / gepflantzet in den Weinstock Christum / und aus Ihm

---

44–50 Johannes Ferus (Wild), Postillae siue Conciones in Epistolas et Euangelia, Antwerpen 1559, pars prima, 16b (HB 52 G 2).
59/60 Vgl. Tit. 2, 12.
63–65 Vgl. Joh. 1, 17; Apk. 1, 8; Joh. 14, 6.
77–91 WA 45, 667.

gewachsen. Denn meine Heiligkeit / Gerechtigkeit / und Reinigkeit kommet nicht aus mir / stehet auch nicht auf mir / sondern ist allein aus und in Christo / welchem ich ein-⟨67⟩gewurtzelt bin durch den Glauben / gleichwie der Saft aus dem Stock sich in die Reben zeucht / und bin nun ihm gleich / und seiner Art / daß beyde er und ich / einerley Natur und Wesens (indolis) sind / und ich in und durch Ihn Früchte trage / die nicht mein / sondern des Weinstocks sind. Also wird aus Christo und dem Christen ein Kuchen und ein Leib / daß er kan rechte Früchte bringen / nicht Adams / oder seine eigene / sondern Christi."

Und wie herrlich der selige Lutherus in gleichem Sinn vom Glauben und dessen Kraft und Wirckung in der Vorrede über die Epistel an die Römer geredet / da er spricht: *Glaube ist nicht derselbige menschliche Wahn* u.s.f. solches ist bekant genug / oder kan doch leicht von einem ieden nachgelesen werden; wäre nur zu wünschen / daß denselben Ort / welcher auch in der Form. C. p. 701. allegiret wird / alle wohl erwegen / und rechte Christen dadurch werden möchten.

⟨68⟩ Mehrere Oerter aus Luthero davon anzuführen ist unnöthig / weil diese auch nur um deß willen angezogen sind / damit man daraus erkennen möge / auf welchen Grund Lutherus die Lehre von der wahren Gottseligkeit erbauet! und damit zugleich dadurch erläutert werde / wie auch wir eben darinnen Luthero folgen / und von keiner andern Pietät oder Gottseligkeit wissen noch hören wollen / als von einer solchen / die dergestalt auf den rechten Grund und Felsen unsers Heyls / JEsum Christum / und auf den Glauben an Ihn erbauet wird.

Wie denn in dem bereits oben angezogenen Tractätlein *von Gnade und Wahrheit* dieses mein eigentlicher Zweck gewesen / die Lehre von der Gottseligkeit nach solcher lautern Evangelischen Lehr-Art aus der H. Schrifft vor Augen zu legen / damit man nicht die heydnische und natürliche Moralität oder Sitten-Lehre mit dem rechtschaffenen Wesen / so in JEsu ist / vermengen / sondern erkennen möge / daß *Gnade und Wahrheit / so durch* ⟨69⟩ *JESUm CHristum worden* / höhere Dinge sind / und wie sie einander die Hand bieten / und mit einander verbunden seyn / so daß derselbige Christus / der unsere *Gerechtigkeit* ist / auch unsere *Heiligung* sey; und ein ieder sein gantzes Christenthum und alle Ubung desselben aus Christo und in Christo / durch den Glauben an Ihn / und nach recht Neu-Testamentischer Art / als ein wahrer Evangelischer Christ anfange und fortsetze.

Es gehöret auch dahin der ebenfalls angezogene Tractat, *Christus der Kern H. Schrifft* / da unter andern §. 56. und 57. auch gezeiget wird / daß diejenigen die Lehre von der Gottseligkeit nicht lauterlich treiben können / welche in dem Grunde / nemlich an Christo irren / und dessen Gottheit / Gnugthuung und Verdienst leugnen / und das grosse Werck der Erlösung

---

92–94 WA DB 7, 8f.
1/2 Vgl. Bekenntnisschriften, 941.
12/13 Vgl. vorl. Bd. S. 239, 32ff.
17/18 Vgl. Joh. 1, 17.
19/20 Vgl. 1. Kor. 1, 30.
24/25 Vgl. vorl. Bd. S. 241, 94.

nicht nach der Apostolischen Lehre annehmen und gläuben: gleichwie denn kein Haus bestehen kan / das keinen Grund hat.

⟨70⟩ So muß ich mich auch hier abermals / auf die noch jüngst in etwas erweitert edirte *Anleitung zum Christenthum* beruffen: die ja so kurtz ist / daß sie leicht ein ieder lesen und sehen kan / ob und wie ich darinnen die Lehre von der Gottseligkeit auf CHristum baue.

Wer nun meiner geliebten Herren Collegen Schrifften / als Herrn D. Breithaupts Institutiones Theologicas, und alle übrige / so ihre als meine edirte Sachen / nachsehen und conferiren wird / der wird befinden / daß wir also einmüthiglich und beständig lehren / und alles damit harmonire.

Nun wäre nur zu wünschen / daß alle / die sich Evangelische Lehrer nennen / auch recht einmüthig das Werck mit angriffen / das Wort GOTTes also lauter und rein lehreten / und auch heilig als die Kinder Gottes darnach lebeten; so solte bald eine grössere Frucht und Besserung erfolgen. Sed alius prædicat fidem, oblitus interim pœnitentiæ. Alius pœnitentiam incul-⟨71⟩cat, at fidem tacet. Tertius utrumque quidem simul agit, sed quod docet, ipse facere negligit. Das ist: *der eine prediget den Glauben / und vergißt unterdessen der Busse. Der andere schärffet die Busse ein / gedencket aber des Glaubens nicht. Der dritte träget zwar beydes mit einander vor / ist aber nicht beflissen das zu thun / was er lehret.* Welches von unserer Zeit eben so wahr zu seyn vor Augen ist: als zu seiner Zeit der obengedachte Iohannes Ferus darüber geklaget hat.

Was aber nun diesem lautern Grunde der Evangelischen Wahrheit zuwider ist / es sey in der Lehre oder im Leben / das heissen wir keines weges gut / machen uns auch dessen nicht theilhaftig; sondern straffen und improbiren es; und so auch iemand ins künftige etwas unordiges und irriges beginnet / und anders lehret und lebet / als es diesem hier gezeigten Grunde gemäß ist / können wir es nicht anders / als eine un-⟨72⟩verantwortliche Zunöthigung ansehen / so man uns dergleichen beymessen und imputiren wolte; da wir weder Gefallen an Irrungen und Unordnungen haben / noch selbst der gleichen hegen / sondern auf einen solchen Grund bauen / der ewig bestehen muß / und den uns der Satan und alle seine Werckzeuge / unter welchen die Lästerer und Verleumder die vornehmsten sind / wohl unumgerissen / ja vielmehr fest und unbeweglich stehen lassen sollen. So kan sich ein ieder versichert halten / und ist aus dieser meiner Beantwortung der drey mir vorgelegten Puncten auch deutlich genug zu erkennen / daß wir die Evangelische Lehre dergestalt lieb und werth haben / daß wir auch allen genannten Indifferentismum in der Religion / und allen Abfall von der Evangelischen Lehre von Hertzens Grunde detestiren.

Kurtz: JEsus Christus uns von GOtt gemacht zur Weisheit / Gerechtigkeit / Heiligung ⟨73⟩ und Erlösung / ist unsere Freude / Wonne / Krone /

---

32 Vgl. vorl. Bd. S. 241,84ff.
35/36 Vgl. vorl. Bd. S. 240,76f.
42–49 Vgl. vorl. Bd. S. 254,44ff. Das Zitat konnte nicht verifiziert werden.
67/68 Vgl. 1. Kor. 1, 30.

Licht / Heyl / Leben / unser einiger und ewiger Ruhm / und unser Fels / den man umstossen muß / wenn man uns schaden will; zu diesem suchen wir die Menschen in wahrer Busse und Glauben zu fůhren / daß sie in Ihm / wie die Rechtfertigung des Lebens / also auch die Heiligung erlangen; und aus seiner Gnade und Krafft ihr gantzes Christenthum fůhren / damit Er allein sey und bleibe unsere Gerechtigkeit und Stårcke / und Ihm allein Ehre und Preiß gegeben werde in Zeit und Ewigkeit. Amen!

⟨*74*⟩ DIß ist also meine auf Ewr. Hoch-Ehrw. mir vorgelegte Puncte gewissenhafte und dem Worte Gottes gemåsse Beantwortung. Wodurch denn Dieselben abermals und aufs neue versichert werden / auch andere desto gewisser u. grůndlicher versichern kůnnen / (1) daß wir im Artickel von der Rechtfertigung des Sůnders vor Gott / an der Paulinischen Lehre / wie sie in der Augsburgischen Confession bekennet worden / fest halten / und beständig in vůlliger Einmůthigkeit lehren / *daß der Mensch durch den Glauben allein gerecht werde / und nicht durch die Wercke;* ob wir wol den unverantwortlichen und leider! gar gemeinen Mißbrauch dieser heylsamen Lehre von Hertzen detestiren / und ernstlich straffen / wie der selige Lutherus auch gethan hat. (2) Daß wir die Menschen nicht auf eine Pharisåische Scheinheiligkeit / bloß åusserliche Dinge / und fanatisches Wesen / sondern auf eine wahre und reale Pie-⟨*78*⟩tåt weisen / ja auf keine andere / als auf welche der lebendige GOtt in seinem heiligen Wort die Menschen selbst gewiesen hat. (3) Daß wir den HErrn JEsum / oder den Glauben an Ihn / treulich zum Grunde legen / und kein ander Christenthum fůr ein wahres Christenthum erkennen / als da der Glaube an den HErrn JEsum recht zum Grunde geleget wird; so / daß wir es auch beklagen / daß von denen / die sich Evangelische Christen nennen / nicht allemal zur Gnůge nach dem Sinn Lutheri bedacht und in acht genommen wird / daß die Lehre vom gottseligen Leben / oder von der Erneuerung und Heiligung gantz und gar auf den Glauben an den HErrn JEsum erbauet / und dergestalt von aller andern auch scheinbaresten Moralität oder Sitten-Lehre so weit / als der Himmel von der Erden ist / unterschieden werde.

Ew. Hoch-Ehrw. begreiffen auch leichtlich ohne mein Erinnern / daß ⟨*76*⟩ aus dieser meiner aufrichtigen und grůndlichen Beantwortung derer drey mir von Denenselben vorgelegten Puncten zugleich die Beantwortung vieler andern Anschuldigungen genommen werden kůnne: auf welche Dieselben vielleicht in Dero geehrtem Schreiben gezielet / sie aber nicht ausdrůcklich zu melden beliebet haben.

Eine dergleichen Beschuldigung ist diese / die ich selbst vernommen / daß einige vorgeben wollen: wir wolten was singulaires seyn / und die Leute einen singulairen oder sonderlichen Weg des Christenthums lehren / nicht aber dabey bleiben / wie Lutherus und andere treue Knechte GOttes die Leute zum wahren Christenthum angefůhret håtten. Diese Beschuldigung muß nothwendig hinweg fallen / wenn das nur recht erwogen wird / was ich zur gewissenhafften und grůndlichen Beantwortung der mir von Ewr. Hoch-Ehrw. vorgelegten Puncten vorgebracht habe. Denn darinnen ja ge-⟨*77*⟩zeiget

worden / daß wir keinen andern Grund legen / als den / der geleget ist / nemlich Christum. So ist ja darinnen nichts singulaires. Es ist aber auch gezeiget worden / daß wir auf keine andere Weyse noch etwas anders auf diesen einigen bewährten Grund bauen / als was die Apostel des HErrn / und nach ihnen auch unsere gottselige Vorfahren darauf gebauet haben. So ist dann auch darinnen nichts singulaires. Daß es aber von einigen / ja auch wol von vielen für singulair ausgeschryen wird / geschiehet ohne Grund / entweder aus Bosheit / oder wenigstens aus grossem Unverstand. Wer die Sache im Grunde ansiehet / wird leichtlich erkennen / daß dieses Vorwurffs der singularität keine andere Haupt-Ursache sey / als diese / welche Petrus angiebet 1 Ep. IV. 4. *Das befremdet sie / daß ihr nicht mit ihnen lauffet in dasselbige wüste unordige Wesen / und lästern.* S. v. 2.3. Denn wer nicht auf dem ⟨*78*⟩ *breiten Wege / darauf viele wandeln* / und *der zur Verdammniß führet* / mit dem größten Hauffen gehen will / sondern nach CHristi Befehl Matth. VII. 13. *darnach ringet* / daß er *durch die enge Pforte eingehen* / und *auf dem schmalen Wege* bleiben möge / *der zum Leben führet* / den aber *wenige finden:* Derselbe wird nimmermehr vermeiden können / daß ihn nicht die Welt einer Singularität beschuldige / beydes in seiner Lehre und in seinem Leben. Ja hier treffen gewiß die Worte eines berühmten Scribenten gar wohl ein: Eo res rediit, vt, qui prima tradat religionis Christianæ elementa, paradoxa instituere videatur. d. i. Es ist nun dahin kommen / daß / wer nur das / was zum ersten Anfang der Christlichen Religion gehöret / vorträgt / dafür muß angesehen werden / als lehre er ungereimte (oder singulaire und sonderliche) Dinge. Oder / wie GOtt durch den Propheten *Hoseam* von Ephraim ⟨*79*⟩ klagen müssen (c. VIII. 12.): *Wenn ich ihm gleich viel von meinem Gesetz schreibe / so wirds geachtet wie eine fremde Lehre;* und wie Lutherus in Glossa redet: *Sie scheltens als Ketzerey.* Verständige Menschen aber examiniren die Sache nach dem Grunde des Göttlichen Wortes / und nicht nach dem äusserlichen Ansehen (Joh. VII. 24. VIII. 5.) noch nach dem Geschrey / das andere davon machen.

Eine andere Beschuldigung ist es / wenn einige / deren mir auch wol vorkommen sind / uns beymessen wollen / als ob wir *die Mittel* nicht anzeigeten / wodurch man den Glauben und die Seligkeit zu erlangen habe. Diese Beschuldigung muß gleicher massen durch diese meine Ewr. Hoch-Ehrw. ertheilte Antwort gäntzlich wegfallen; und zeiget ohne dem an / daß einer unsere Schrifften gar nicht müsse gelesen haben / der uns dessen beschuldigen will; Immassen daraus ⟨*80*⟩ vielmehr zu erkennen / daß wir uns dieses sonderlich angelegen seyn lassen / die von GOtt geordnete Gnaden-Mittel ohne Unterlaß den Menschen vorzustellen; und daß wir es für einen Haupt-Fehler an einem Lehrer halten / so er vom Glauben und von der ewigen Seligkeit viel schwätzete / aber nicht anzeigete die *Mittel* / wodurch dazu zu gelangen.

19/20 Vgl. 1. Kor. 3, 11.
36–41 Autor und Zitat unbekannt.
44 WA DB 11, II, 198.
47 Joh. 8, 15.

Daher wir uns auch in dieser Sache mit Recht der Worte der Apologiæ Aug. Conf. p. 73. bedienen mögen: Non excludimus Verbum aut Sacramenta, vt calumniantur aduersarii. Diximus enim supra, fidem ex verbo concipi. „Wir schliessen das Wort und die Sacramenta nicht aus / wie die Widerwärtigen uns verleumden. Denn wir haben droben gesaget / daß der Glaube aus dem Worte geschöpffet werde."

Nicht weniger fället auch durch diese meine Beantwortung hinweg der gemeine Einwurff / daß man ja aus dem Effect sehe / daß nicht rein und lauter ⟨*81*⟩ nach der Evangelischen Wahrheit von uns gelehret werde / dieweil hier und da so viel Unordnungen im Leben / und Irrungen in der Lehre entstünden / und zwar von Leuten / die entweder in Halle studiret / oder sich doch auf Halle berieffen. Denn wer dieses / was ich auf Ewr. Hoch-Ehrw. mir vorgelegte Puncte geantwortet habe / erweget / kan zur Gnüge überzeuget seyn / daß wir / denen Professio Theologica hier anvertrauet ist / nicht schuld daran seyn / und daß einfolglich dergleichen Irrthümer und Unordnungen durchaus nicht können Effecte oder Früchte unserer Lehre und gantzen Anführung genennet werden; da wir solche Irrungen und Unordnungen weder lehren / noch treiben / noch billigen / sondern sie vielmehr bestraffen / und beseuffzen / daß dadurch dem Lauff der Wahrheit so grosser Einhalt geschiehet. Ich frage aber billig einen ieden verständigen Menschen; So ein Mensch / der unter einem Evangelischen Ministerio ⟨*82*⟩ stünde / einen Kirchen-Raub begienge / oder einen Mord ausübete / oder auch einen Seelen-schädlichen Irrthum in der Lehre von sich vernehmen liesse / wolte man dasselbe Evangelische Ministerium, oder denjenigen / auf welchen sich solcher Mensch als auf seinen bisherigen Seel-Sorger berieffe / um deß willen beschuldigen / daß derselbe ja das Rauben und Morden / und greulichen Irrthum von dem Ministerio, und sonderlich von dem Lehrer / dessen Anführung er gehabt / müsse gelernet haben? Spricht man nicht vielmehr / wenn ihr dem gefolget / was ihr von euren vorgesetzten Lehrern aus GOTTes Wort gehöret / und bey ihrer Lehre blieben wäret / so wäret ihr nicht in solche Ubelthaten / noch in solchen Irrthum gerathen? Also wenn sich irgendswo Leute finden / die Irrthum lehren u. Unordnung anrichten / so ist es unchristlich und gottlos / wenn man uns solches aufladen will / da ⟨*83*⟩ wir nicht die geringste Schuld daran haben. Vielmehr möchte man dergleichen Irrende auch auf unsere Schrifften weisen / und unsere aus GOttes Wort geführte reine und lautere Lehre ihnen entgegen setzen / um ihnen dergestalt zu zeigen / daß ihrer Præceptorum Anweisung sie für ihrem Irrthum und Unordnung hätte verwahren mögen / so sie dieselbe ihnen nur recht zu Nutz gemachet hätten; Oder wenigstens solte man uns der natürlichen Billigkeit geniessen lassen / und anderer Irrthum und Unordnung uns nicht imputiren: welches eben so gottlos ist / als wenn iemand von den Jüngern des HErrn hätte sagen wollen: man sähe ja / was das für Leute wären / der eine habe seinen HErrn und Meister verrathen / der andere habe ihn verleugnet. Iudæ Verrätherey ist ja nicht den Aposteln vorzuwerffen / weil sie

59–61 Bekenntnisschriften, 175.

sich dessen nicht theilhafftig gemachet; und Petri Verleugnung ist auch dem Petro selbst nicht ⟨*84*⟩ vorzurůcken / nachdem er sich bekehret / und da er bekehret worden / von seinem HErrn zu Gnaden angenommen / und nach dessen Befehl die Heerde mit aller Treue geweidet / und seine Brůder gestårcket hat.

Es muß also seyn / (spricht der selige Lutherus ůber das XV. Cap. Johannis Tom. VII. Alt. p. 136, col. a) *und gehet nicht anders zu. Es můssen auch die unnůtzen Wasser-Reben unter den rechten Reben wachsen / und wo GOttes Wort gehet / muß sich der Dreck auch ans Rad hången. Also mußte Judas unter den Aposteln / unter den Jůngern Nicolaus und Simon der Zåuberer / unter den Våtern Arius, Sabellius, Marcion, und hernach immer andere Rotten seyn? Wo kommen solche her? Ohn aus dem Håufflein / das da GOTTes Volck und* ⟨*85*⟩ *Kirche ist? Und woher haben sie ihren Gifft gesogen / denn eben aus der rechten heiligen Schrifft / so die rechten Christen haben? Da haben sie sich allezeit mit ihrem Koth angehångt / und die Christen durch Rotten und Ketzerey zerrůttet. Hie fåhet denn die kluge Welt an wider uns zu schreyen / was hat das neue Evangelium aufgebracht* ꝛc. Und im folgenden spricht er: *Ja / sprichst du / es sind dennoch viel Bůse unter dem Hauffen / und thun Schaden. Das ist an deinem Leibe auch / und bleibet dennoch ein guter Leib / mit seinen Gliedern / welche dagegen unzehlich viel Gutes schaffen.* Auch fåhret er fort zu beklagen / daß die Papisten nur das Bůse und die Unreinigkeit an ihnen sehen / daran sie doch keine Schuld haben / hingegen das viele Gu-⟨*86*⟩te / so GOtt durch seinen und anderer seiner treuen Knechte Dienst gewircket / nicht sehen wollen / welches sie doch sehen / Gott dafůr dancken / u. demselben eiferig nachfolgen solten. Eben also gehets nun auch heutiges Tages / und wird die Welt den Brauch mit wahren Knechten Gottes wol halten bis ans Ende der Welt / daß sie das Wasser můssen trůbe gemachet haben; wie es die Heyden mit den ersten Christen / und die Papisten mit Luthero und seinen Gehůlffen gemacht haben.

Aber sage mir doch / wo sind so viele Irrungen und Unordnungen hergekommen / von welchen man auch in vorigen Zeiten gehůret hat / und deren sich viele ietzt noch lebende zu erinnern wissen / ehe ich und andere / denen man ietzt die Schuld von entstehenden Irrungen beymessen will / da gewesen sind? Nur eines Exempels zu gedencken: Als vor mehrern Jahren eine so genannte Secte der *Gewissener* auf der Vniversitåt Jena herfůr gebrochen / ⟨*87*⟩ und allerhand schådliche / ja atheistische Lehren durch dieselben Leute ausgestreuet worden / wer ist damals so unverschåmt gewesen / denen zu solcher Zeit lebenden Jenischen Theologis, Doct. Musæo und andern / solches in die Schuhe zu giessen. Vielmehr hat sie ein ieglicher verståndiger Mensch

---

7–11 Vgl. Joh. 21, 15ff.; Luk. 22, 32.

12–26 WA 45, 647. 649.

41 Die Sekte der Gewissener ist eine durch den 1674 in Jena und Altorf auftretenden cand. theol. Matthias Knutsen hervorgerufene freigeistige Bewegung. Sie verwirft die Bibel und erkennt nur Vernunft und Gewissen als normgebende Größen an.

in solchem gantzen Handel wohl entschuldiget gehalten / und deßwegen die Theologische Facultåt ihrer reinen Lehre wegen nicht verdåchtig gemachet; oder habens ja Verleumder gethan / so werden doch das Verståndige Leute an ihnen nicht gut heissen.

Es ist aber hier mein Zweck nicht / dieses weiter auszuführen; dazu sich schon eine andere Gelegenheit findet. Genug / daß aus dem / was hier geschrieben ist / ein ieder sehen kan / daß wir uns keiner Irrungen und Unordnungen theilhafftig machen. Wer dann doch fortfahren will / Bőses von uns zu gedencken und zu reden / ja in die Welt hinein zu schreiben / um anderer ihrer ⟨*88*⟩ Irrungen und Unordnungen willen / der soll wissen / daß er GOtt wird Rechenschafft dafůr geben můssen.

Auf gleiche Weyse wird es hoffentlich auch mit mehrern Beschuldigungen gehen / daß sie wegfallen werden / wenn nur diese Beantwortung wohl erwogen wird: welche ich denn mit aller Freymůthigkeit also dargeleget / daß ich nicht allein meine eigene Erklårung gegeben / sondern auch zugleich von meiner theuer geliebten Herren Collegen einstimmiger Lehre nach der Wahrheit geschrieben / ob ich gleich Ewr. Hoch-Ehrw. werthes Schreiben nicht nomine Facultatis, sondern nur fůr mich beantwortet. Sintemal wir durch des HErrn Gnade ein Hertz und eine Seele sind in dem HErrn / und ohne dem unsere Harmonie so wol in unserm tåglichen und őffentlichen Vortrage / als in unsern Schrifften am Tage ist.

Daß aber auch meine Herren Collegæ und ich gleichfalls in vorigen Zei-⟨*89*⟩ten so und nicht anders geglåubet und gelehret / ist Ewr. Hoch-Ehrw. sattsam aus Dero persőnlichem Umgange mit uns / und nachhero auch aus unsern Schrifften bekant. So wird auch hoffentlich bey Ihnen / nach Ihrem Christlichen Vertrauen zu uns / außer Zweifel gesetzt seyn / daß wir uns mit nichten von der Lauterkeit dieser geführten Lehre abgewandt / noch an deren statt eine verkehrte Lehre beliebet haben. Sie werden aber nunmehro / wie schon gedacht / andere / die Ihnen von uns so gar ungleichen Bericht gethan / durch diese zu gnugsamer Uberzeugung eines ieden eingerichtete Erklårung besser befriedigen / und Sich selbst eben dadurch desto mehr von unserer Beståndigkeit in solcher lautern Lehre versichern kőnnen.

Was zwar andere betrifft / sind es oftmals zancksůchtige Leute / denen es nicht darum zu thun ist / daß sie eines bessern von ihrem Nechsten ůberzeuget werden / als sie bisher von ihm ⟨*90*⟩ fålschlich geglaubet; sondern es heißt von solchen / wie David von ihres gleichen zu seiner Zeit klagen mußte Ps. CXX. 7. *Ich halte Friede / aber wenn ich rede / so fahen sie Krieg an.*

Bey solchen Leuten wåre es fast fůr ein Wunder zu rechnen / wenn sich einer von ihnen auch durch eine Sonnenklare Remonstration ůberzeugen / oder auch zur Geståndniß / daß er eines andern ůberzeuget sey / bringen liesse. Kőnnen sie ferner mit Bestand der Wahrheit nichts aufbringen / so dencken sie dennoch Arges von ihrem Nechsten / und sind wol so frech und unverschåmt / daß sie (1) vorgeben důrffen / der Beschuldigte lege sich aufs Leugnen: welche Verleumdung zu beschőnen / sie das Exempel der Priscillianisten anzuführen pflegen / so doch wider andere von ihnen verunglimpffete gar nichts beweiset /

und ihnen / wenn sie als gewissenhaffte und redliche Leute verfahren wolten / vielmehr gebůhrete / einen solchen Beweis zu fůhren / dar-⟨*91*⟩ aus erhellete / daß die Beschuldigten etwas wider Gewissen leugneten. Oder sie geben (2) vor / es sey ein heimlicher Gifft dahinter / den nicht ein ieder wahrnehmen kůnne; da sie doch solchen lůgenhafftig angegebenen heimlichen Gifft weder selbst wissen noch andern zeigen kůnnen. Oder sie beschuldigen (3) den Nechsten / er gedencke anders im Hertzen / als er mit seinem Munde rede. Wer aber ein redlich Gemůth hat / und die Wahrheit liebet / der hat billig einen Abscheu daran / wenn sich iemand dergestalt frevelmůthiger Weyse unterfånget / von seines Nechsten Hertzen und Gedancken so sehr ůbel zu urtheilen / gegen welchen er doch nichts unrechtes mit Wahrheit aufzubringen weiß: vornehmlich / weil nach solchem Process auch selbst die Unschuld auf keine Weyse wůrde kůnnen gerettet werden / und ein ieder boshaftiger Mann allezeit eine offene Pforte håtte / seinen von ihm ohne Ursach gehasseten unschuldigen Nechsten ⟨*92*⟩ wider alle gůttliche und menschliche Rechte / und wider alle natůrliche Billigkeit zu verdammen.

Inzwischen da die Erfahrung lehret / daß mit solchen Leuten nichts auszurichten / die wie die Spinnen auch aus den gesundesten Blumen nur Gifft saugen wollen: so halten meine werthgeschåtzte Herren Collegen und ich fůr unverantwortlich / mit dergleichen Menschen uns in einen stets-wierigen Streit verwickeln zu lassen / als wodurch wir nothwendig unsere anbefohlene Amts-Verrichtungen versåumen / und einfolglich die uns anvertrauete Seelen in der Irre gehen lassen můßten. Demnach hat niemand dergleichen langweiligen Zanck / wodurch ohne dem mehr Aergerniß als Erbauung gestifftet zu werden pfleget / von uns zu gewarten / als die wir stets vor Augen haben / was Paulus saget 1 Cor. XI. 16. *Ist iemand unter euch / der Lust zu Zancken hat / der wisse / daß wir solche Weyse nicht haben / die Gemeine GOTTes auch nicht.*

⟨*93*⟩ Womit wir doch den rechtmåssigen und in gebůhrender Bescheidenheit zur Behauptung der Wahrheit geführten Elenchum keines weges verwerffen; allermassen nach Pauli Anweisung / man *durch die heylsame Lehre auch die Widersprecher straffen / und frechen unnůtzen Schwåtzern und Verfůhrern das Maul stopffen muß. Tit. I. 9. 10. 11.*

Es gedencken Ew. Hoch-Ehrw. in Dero Schreiben auch des von Herrn D. Johann Friedrich Mayern unter dem angenommenen Namen eines Schwedischen Theologi edirten Berichts: welchen Sie auch selbst wol werden gesehen und gelesen / und darinnen wahrgenommen haben / daß er weder meinen Herren Collegis noch mir diejenigen Dinge / worůber mich Ew. Hoch-Ehrw. zu befragen beliebet / ausdrůcklich beymisset / ob er wol meiner mit Namen unglimpflich gnug gedencket / und zwar nicht in einem Lehr-Puncte / sondern in einer Sache / die kein verståndiger Mensch ⟨*94*⟩ an mir improbiren kan /

28–35 Vgl. vorl. Bd. S. 237,59ff. Francke wird ausdrücklich im Zusammenhang mit seiner Stellung zu Luthers Bibelübersetzung genannt, ebd. 18f. (HB 15 L 7).

und worinnen ich ihm seine Schmåhungen schon vor eilf Jahren im Monath Majo meiner Observationum Biblicarum zur Gnůge und nach den Grůnden der Wahrheit beantwortet. Es ist aber ohne Noth / hier dawider etwas weiters vorzubringen / weil ihm von unserer gesammten Theologischen Facultåt allbereits begegnet wird: Aus welcher unserer Verantwortung auch Ew. Hoch-Ehrw. mehr Gnůge haben werden / als ich Ihnen hier in kurtzen Worten / da es der eigentliche Zweck nicht ist / leisten kůnte.

Indessen wůnsche ich billig / daß sich niemand / dem diese Dinge nicht gnug bekant sind / die Herr D. Mayer in seinem Bericht zusammen geraffet und untereinander gemenget hat / dadurch dergestalt einnehmen lasse / daß er unwissend sich versůndige / den Unschuldigen mit dem Schuldigen zu verdammen: Welches zu verhůten / ich mich auch vor weniger Zeit genůthiget befun-⟨*95*⟩den / ein Antwort-Schreiben / darinnen ich im Februario a. c. seine (Herrn D. Mayers) in einer Disputation, die er intituliret: De nova atque abominanda Trinitate Pietistarum, begangene Bosheit gezeiget / zum Druck kommen zu lassen; Wie Ew. Hoch-Ehrw. solches ohne Zweifel werden gesehen haben.

GOTT gebe Herrn D. Mayern / daß er einmal in sich schlage / und wahre Buße thue; nicht aber sein Sůnden-Maaß noch mehr håuffe / sondern erkenne / daß ers schon gnug gehåuffet habe. Hålt er diß fůr Spott / so wird doch Gott / als ein Gott der Wahrheit / die Wahrheit und Unschuld ans Licht bringen zur rechten Zeit. Denn *Recht muß dennoch Recht bleiben / und dem werden alle fromme Hertzen zufallen*. Ps. XCIV, 15. Welchen Trost auch der GOTT des Friedens und der Hoffnung in Ewr. Hoch-Ehrw. theurem Hertzen allezeit erhalten / und Sie dessen in allen obliegenden Amts-Verrichtungen / und ⟨*96*⟩ nach Gůttlichem Willen zustossenden Trůbsalen geniessen lassen wolle. Ich aber verharre unverrůckt

Ewr. Hoch-Ehrw.

Meines sehr Werth-geschåtzten
Amts-Brůderl. Freundes
und Gůnners
Gebeth- und Dienst-
ergebenster
A. H. F.

Glaucha vor Halle
den 13. Dec. 1706.

36–38 August Hermann Francke, Warhafftiger Bericht von denen bishero Monatlich herausgegebenen Observationibus Biblicis, oder Anmerkungen über einige Oerter H. Schrifft, Halle 1695.

38–40 Der Theologischen Facultät auf der Universitaet zu Halle Verantwortung gegen Hn. D. Joh. Fried. Mayers . . . kurtzen Bericht von Pietisten, Halle 1706.

47–51 Vgl. vorl. Bd. S. 217ff. Die erste Auflage erschien 1706.

48–51 Vgl. vorl. Bd. S. 226, 13ff.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

August Hermann Franckens/
S. Theol. Prof. zu Halle und Past. zu Glaucha vor Halle/

Gründliche und Gewissenhaffte Verantwortung

gegen
Hn. D. Johann Friedrich Mayers/
Professoris Theologi auff der Universität zu Greiffswald/
harte und unwahrhaffte
Beschuldigungen/
So dieser ohnlängst/ bey abermaliger edirung seiner ehemals geschriebenen
Warnung
gegen die Anno 1695. herausgegebene Biblische Anmerckungen/
In der Vorrede
selbiger Warnung ausgeschüttet/
Welche Vorrede dieser Verantwortung von Wort zu Wort vorgesetzet ist.

Halle/ in Verlegung des Wäysen-Hauses.
1707.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

August Hermann Franckens/
S. Theol. Prof. zu Halle und Past. zu Glaucha vor Halle/
Grůndliche und Gewissenhaffte

Verantwortung

gegen
Hn. D. Johann Friedrich Mayers/
Professoris Theologi auff der Universitåt
zu Greiffswald/
harte und unwahrhaffte
Beschuldigungen/
So dieser ohnlångst/ bey abermaliger edirung seiner ehemals geschriebenen
Warnung
gegen die Anno 1695. herausgegebene Biblische Anmerckungen/
In der Vorrede
selbiger Warnung ausgeschůttet/
Welche Vorrede dieser Verantwortung von Wort zu Wort vorgesetzet ist.

Halle/ in Verlegung des Wåysen-Hauses.
1707.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

Die „Verantwortung" 1707 bildet den Höhepunkt und zugleich den Abschluß der Auseinandersetzungen Franckes mit Johann Friedrich Mayer. Ende Januar 1707 hatte Mayer die „Verantwortung" der Theologischen Fakultät Halle und Franckes „Beantwortung" erhalten und am 3. Februar den Empfang mit einem gedruckten „Recipisse" bestätigt. Gleichzeitig übersandte er seine Dissertation De Lenitate Philippi Melanchthoni, die er „in gratiam Facult. Theol. Hallensis cum supplementis" erneut hatte drucken lassen (vgl. HB 15 L 7, Nr. 9). Anschließend gab er aufs neue seine 1695 erschienene Warnung vor den Observationes Biblicae heraus und nahm in einer Vorrede Stellung zu den beiden Gegenschriften Franckes (Vorwort datiert auf den 4. Februar 1707).

Gegen diese Vorwürfe wandte sich Francke in seiner „Verantwortung". Er veröffentlichte ebenfalls seinen 1695 erschienenen Bericht, in dem er die Vorwürfe Mayers hinsichtlich der Observationes Biblicae zurückgewiesen hatte. In einem Vorwort geht er auf den aktuellen Anlaß zur erneuten Veröffentlichung ein. Ferner nahm er die 1691 in Erfurt verfaßten fünfzehn Lehrsätze „Von der Christen Vollkommenheit" in die „Verantwortung" auf (vgl. Kramer, Beiträge, 117ff.). Der Vorwurf, er neige dem Perfektionismus zu, ist seit den Leipziger Ereignissen (vgl. vorl. Bd. S. 60) immer wieder gegen ihn erhoben und auch von Mayer aufgegriffen worden. Zur Ostermesse 1707 muß der Druck der „Verantwortung" abgeschlossen worden sein (vgl. Fußstapfen, III. Fortsetzung).

Handschriften und Neuauflagen der „Verantwortung" sind nicht bekannt. Die Zitate aus der Schrift Mayers wurden anhand des Exemplars HB 15 L 7, Nr. 10, überprüft. Die Lehrsätze „Von der Christen Vollkommenheit" liegen in der ersten Fassung in mehreren Drucken und Handschriften vor (vgl. Peschke, Francke-Auswahl, 356). Die überarbeitete Fassung von 1706 wurde wiederholt als Einzeldruck aufgelegt (1723[5]). Da die Lehrsätze an anderer Stelle der Francke-Ausgabe gesondert veröffentlicht werden, verzichten wir hier auf die ausführliche Beschreibung der schwierigen Quellenlage und auf die Textkritik.

Wir geben den Text der „Verantwortung" nach dem Exemplar HB 15 L 7, Nr. 11, wieder.

⟨3⟩ Vorrede /*

So dem geliebten Leser zu seiner Information, ehe er diese meine folgende Schrifft lese / dienlich und nöthig ist.

Gnade von Gott!

Geliebter Leser!

ES haben zu diesen Zeiten nicht allein die Sünden und Laster sehr überhand genommen / so / daß man bey nahe sagen möchte / die Gottlosigkeit habe ihren höchsten ⟨4*⟩ Gipfel erreichet / sondern es zeugen auch die Zorn-Gerichte Gottes selbst öffentlich davon / daß Teutschland / samt andern Ländern / zur Straffe reiff genug worden sey. Um deswillen solten dann billig diejenigen / so zum Lehr-Amt bestellet sind / sich in keinen Streit mit einander verwickeln / sondern vielmehr alle ihre Zeit / Arbeit und Eifer einmüthiglich dahin richten / daß die Menschen zur gründlichen Hertzens-Busse und rechtschaffenen Bekehrung von Sünden aufgewecket werden / und dieses einige recht lernen möchten / nemlich dem bereits über ihnen schwebenden und noch zukünfftigen Zorn zu entfliehen. Denn ob es zwar niemals recht noch GOtt gefällig / sondern vielmehr ⟨5*⟩ ein grosser Greuel ist / wenn Lehrer zanckſüchtig seyn; so ist doch nun solches am allergreulichsten / da sowohl das allgemeine Verderben / als die Straffen GOttes selbst einen jeden erinnern solten / daß er viel was nöthigers zu thun habe / als mit seinen Mit-Knechten zu haddern.

Wer könte es billigen bey einer entstandenen und augenscheinlich überhand nehmenden Feuers-Brunst / wenn diejenigen / welchen das Löschen anbefohlen wäre / an statt dieser ihrer Pflicht wahrzunehmen / sich unter einander zancken und schlagen wolten?

In Betrachtung dessen nun würde auch ich es mir für eine unverantwortliche Sache und sehr schwere Sünde rechnen / ⟨6*⟩ wann ich ohne höchst dringende Noth / und von einiger Zancksucht getrieben / mich mit einem andern Lehrer in Streit-Schriften einlassen solte. Daher ich dann / wann andere / auch schon vor mehrern Jahren / eine Sache an mich gesuchet / ihnen aufs glimpflichste und kürtzeste / als es mir immer möglich gewesen / geantwortet; wie solches der Augenschein bezeugen kan; und wenn sie weiter zu zancken fortgefahren / habe ich ihnen gern die Ehre gegönnet / daß sie das letzte Wort hätten; (jedoch gar nicht / als hätten sie die Wahrheit zum Schutz / noch als fehlete es mir an gründlicher Widerrede) ja auch vieles / so hin und wieder schrifftlich und mündlich von zancksüchtigen Leuten gegen mich vorgebracht ⟨7*⟩ worden / habe ich gar überhöret / und mich dessen nicht angenommen.

Denn ich habe mich nicht allein / bey dergleichen mir widerfahrnen Zunöthigungen / mit meinem guten Gewissen getröstet / sondern auch die wenigen bereits von mir edirten Schrifften und Apologien für zulänglich gehalten / daß ein ieder / dem es nur um die Wahrheit zu thun wäre / meine Unschuld und reine Lehre selbst daraus erkennen könte. Vornehmlich aber hat mich das bewogen / allen Streit aufs möglichste zu fliehen / daß ich betrachtet / wie / vorgedachter Massen / die Umstände gegenwärtiger Zeit viel was anders und bessers erforderten / als mit Leuten / die doch vor der Welt Recht behalten wollen / auch die allerge-⟨*8**⟩rechteste Sache durch Streit-Schrifften auszuführen.

Und wie einer / der eine volle Erndte vor sich / und die Sichel in den Händen / auch bequemen Wetters sich zu erfreuen hat / von seiner guten und nützlichen Arbeit durch das Geschrey derer / die vorüber gehen / sich nicht abhalten lässet / sondern vielmehr ohne Zeitverlust frisch in seiner Arbeit fortfähret: Also da auch mir der barmhertzige GOtt eine gute Erndte bishero gegeben / daß ich mit Lust und Freuden an meine Arbeit gehen können; was lieget mir denn an anderer ihrem Geschrey? Und wie solte ich die Erndte lassen / die mir GOTT verliehen / und die edle Zeit mit solchen unnützen Zänckern verderben?

⟨*9**⟩ Nichts desto weniger muß ich dennoch auch einmal hervor treten / und meinem Widersacher antworten. Derselbige ist für dieses mal *Herr D. Johann Friedrich Mayer*. Ich habe mich nicht zu ihm genöthiget / sondern er hat mich vor vielen Jahren geschmähet / und / da ich ihn nicht beleidiget / noch ihm einige Ursache dazu gegeben / hat er mich dem seligen Doct. Spenern / dessen Gedächtniß immerdar grünen wird / allbereits in öffentlicher Schrifft vorgeworffen / als habe derselbe unrecht gethan / daß er mich entschuldiget; wie sich denn der selige D. Spener in seinem *Siege der Wahrheit und Unschuld* Anno 1692. gebührend gegen solchen unbilligen Vor-⟨*10**⟩ wurff verantwortet. Ich aber habe dieses und anderes sein (Hn. D. Mayers) unnützes Geschrey mit Stillschweigen übertragen. Als ich darauf Anno *1695. Anmerckungen über einige Biblische Oerter* herausgegeben / war *Herr D. Mayer* abermals unter denen / welche mich deswegen anfielen / und stellete er die Sache mit seinen gewöhnlichen Exclamationen so gefährlich vor / als ob die gantze Lutherische Kirche durch solche meine unschuldige Arbeit / wofür sie unpassionirte rechtschaffene Theologi erkannt haben / in sehr grosse Gefahr

---

67–69 Philipp Jakob Spener, Sieg Der Wahrheit und der Unschuld/ Gezeiget In Gründlicher Beantwortung Hn. Joh. Friedrich Mayers, Cölln an der Spree 1692, 58ff. Spener verweist in diesem Zusammenhang auf die „Doppelte Verteidigung", 99f. Danach ist J. F. Mayer wahrscheinlich der Verfasser der „Doppelten Verteidigung".

70/71 August Hermann Francke, Observationes Biblicae, oder Anmerckungen über einige Oerter H. Schrifft/ . . . ausgefertiget in Januario, Halle 1695.

71/72 Johann Friedrich Mayer, Anweisung Zum Recht Lutherischen Gebrauch Des Heiligen Psalter/Buchs/ Sammt einer Vorrede An alle Studiosos Theologiae . . . Sich von Herrn M. Aug. Hermann Franckens . . . Observationibus Biblicis nicht verleiten zu lassen, Hamburg 1695.

gesetzet würde. Da antwortete ich ihm nun / doch nur nach Nothdurfft / und auf die Haupt-Sache / dar-⟨*11**⟩aufs ankam / (wie an gehörigem Ort dieses deutlicher gezeiget werden soll) so gar / daß auch Hr. D. Mayer sich jetzo nicht beschweret / daß ich ihm zu viel / sondern sich rühmet / daß ich ihm so viel als nichts geantwortet habe: woraus der Leser selbst für dieses mal nur so viel abnehmen kan / daß ich zum Zancken und Streiten keine Lust müsse gehabt haben; denn sonst hätte ja ein jeglicher Verständiger und Unpartheyischer aus dem / was mir entgegen gesetzet / und ich darauf geantwortet / schon erkennen können / daß es mir ein leichtes gewesen wäre / meine Verantwortung fortzusetzen. Herr D. Mayer aber ist in seinem Sinne und in seiner bekanten Streitsucht geblieben / welches er inzwi-⟨*12**⟩schen an andern / und zwar insonderheit an seinen Mit-Knechten zu Hamburg *Hn. Wincklern / Hn. Horbius und Hn. Hinckelmann* / mehr als zu viel erwiesen / wie die Acta Hamburgensia bezeugen; woraus ein jeder sein Gemüth kan kennen lernen / der solche Acta selbst nachzuschlagen beliebet / dafern es ihm sonst nicht bekant ist.

Und wie er nun *den seligen D. Spener* / und andere rechtschaffene Lehrer der Evangelischen Kirche / einer irrigen Lehre verdächtig zu machen / sich vornehmlich unter dem Namen des von ihm und andern verleumderisch genannten Pietismi bemühet; so ist er endlich in malitiosissimum calumniæ genus (in die ⟨*13**⟩ allerboshafftigste Art der Verleumdung) ausgebrochen in seiner zu Greiffswald gehaltenen Disputation de noua atque abominanda Trinitate Pietistarum, *von der neuen und abscheulichen Dreyeinigkeit der Pietisten:* in welcher Disputation er die Greuel u.Blasphemien einer gewissen Rotte äusserst gottloser Leute / die sich sonst zur Lutherischen Kirche gehalten / aber nachhero apostasiret und Päbstisch worden / (welches der Lutherischen Gemeine eben so wenig rechtmäßigen Vorwurff / als anderer ihre schändliche Apostasie von der erkannten Evangelischen Wahrheit / geben muß:) unter dem Namen des Pietismi herfür ziehet / in der That aber die Sache wenig bestreitet / son-⟨*14**⟩dern durch einige hinzu gefügte Exclamationes und Herbeyziehung anderer / die zu jener Rotte nicht gehöret / das Aergerniß jener ihrer Greuel nicht so wol removiret und aus dem Wege gethan / als fast nur mehr publiciret und bekanter gemacht / folglich solch Aergerniß mehr vergrössert als verringert. Warum es ihm aber zu thun gewesen sey / zeiget er offenbarlich an / indem er auf dem Titul der Disputation es genennet *Trinitatem Pietistarum*, d.i. *Eine Dreyeinigkeit der Pietisten*. Denn da solten die Leute nunmehr sehen / was sie an dem sel. D. Spenern und andern / die er *Pietisten* gescholten / hätten; solche Leute wären es / wie sie da in der Fisca-⟨*15**⟩lischen Citation,

76–78 Vgl. vorl. Bd. S. 277,1ff.
78–80 Vorl. Bd. S. 284,69ff.
88/91 Acta Hamburgensia, Hamburg, I 1694, II 1695 (HB 54 G 14. 15).
92–16 Vgl. vorl. Bd. S. 217ff.
1–3 Vgl. vorl. Bd. S. 226,13ff.
10/11 U. a. werden genannt: Gottfried Arnold, Johann Wilhelm Petersen und Rosamunde Asseburg.
18–21 Vgl. vorl. Bd. S. 226,15ff.

die gegen diese Rotte ergangen / und er (Herr D. Mayer) abdrucken lassen / abgemahlet wären; eine solche neue und abscheuliche Dreyeinigkeit statuireten sie.

Weil ihm aber die Wahrheit selbst und das Gewissen unter Augen stellen mußten / es sey ja falsch / daß der sel. D. Spener und andere / die er bißher zu verketzern gesuchet / solche greuliche Lehre führeten / solches auch mit keinem Schein hätte erweisen können / so fiel er in besagter Disputation darauf: *Deitatem Mysticam, & unionem illam deificantem* Pietistarum, non posse non gignere blasphema hujus Trinitatis monstra in mente hominis, in pietistarum castris pugnantis, & nefandam, abominandamque ⟨*16**⟩ hujus generis Trinitatem ex Pietistarum hypothesibus sponte fluere; Das ist / *die Mystische Gottheit / und die vergötternde Vereinigung der Pietisten müßte nothwendig solche Gottes-lästerliche Mißgeburten dieser Dreyeinigkeit gebähren in dem Gemüthe eines Menschen / der es mit denen Pietisten hielte / und eine solche schändliche und abscheuliche Dreyeinigkeit fliesse von selbst und ungezwungen aus den Grund-Sätzen der Pietisten.* Womit er dann in der That diejenigen / so er bißher unter dem Namen des Pietismi angetastet / verdächtig machen ⟨*17**⟩ will / als ob sie eben so greulich wären / als jene Rotte / indem sie necessitate logica, oder durch eine nothwendige aus ihrer Lehre von selbst fliessende Folge / eben dieselbe abscheuliche Dreyeinigkeit lehren müßten.

Höher konte also Hr. D. Mayer seine Schmähungen und Lästerungen nicht wohl treiben; denn wenn sich einer selber zu GOtt machen / oder dafür gehalten seyn will / daß er selber GOtt sey / so gehet das über alle Ketzereyen / und ein solcher begehet eben damit crimen læsæ Majestatis divinæ, oder vergreiffet sich aufs greulichste an der Göttlichen Majestät selbst; und so nun dergleichen ungezwungen und von selbst aus eines seiner Lehre fliesset / so ist solches billig ⟨*18**⟩ nicht allein zu verwerffen / sondern auch von allen Menschen zu verabscheuen.

Da nachgehends Hr. D. Mayer zu Ausgang verwichenen 1706. Jahrs in Sachsen gekommen / setzt er sich / schreibet / und gibt zum öffentlichen Druck unter dem angenommenen Namen eines *Schwedischen Theologi* einen von ihm so genannten *kurtzen Bericht von Pietisten.* So viel man da aus der kurtzen Vorrede abnehmen können / hat er die Gelegenheit / diesen Bericht zu schreiben / daher ergriffen / daß er meine *kurtze Anleitung zum Christenthum* / die in schwedische Sprache übersetzt / und vorhin schon zweymal in

---

26–29 Johann Friedrich Mayer, Nova atque abominanda Pietistarum Trinitas, Greifswald 1705, 10f.

48–51 Im Jahre 1706 stand die schwedische Armee einige Monate in Altranstädt bei Halle. Als Generalsuperintendent von Schwedisch-Pommern stattete ihr J. F. Mayer einen Besuch ab und fühlte sich veranlaßt, durch Herausgabe einer Schrift vor dem Pietismus in Halle zu warnen (Vgl. Kramer, A. H. Francke II, 66).

51 Vgl. vorl. Bd. S. 237,59ff.

53/54 August Hermann Francke, Kurtze und Einfältige Jedoch gründliche Anleitung zum Christenthum, (Halle) 1696. Vgl. Peschke, Francke-Auswahl, 360ff.

Schweden nicht ohne Censur gedruckt gewesen / ⟨*19**⟩ nun aber im Wåysen-Hause nachgedruckt worden) bey einigen angetroffen. Da erhebet er ein Geschrey / *der Pietistische Geist habe durch Ubersetzung Pietistischer Bůcher in schwedischer Sprache sich einzuschleichen den Anfang machen / und den Weg bereiten wollen / welches ihm doch / ob GOtt wolle* / (wie er redet) *nicht gelingen solle.* Nun hatte er in solcher meiner *kurtzen Anleitung* mit Recht nichts zu tadeln / welche ich auch nachhero in teutscher Sprache etwas erlåuterter / jedoch ohne die geringste Veränderung meines Sinnes / heraus gegeben. Weil er aber doch einmal die in seinem ⟨*20**⟩ und seines gleichen ihrem Gehirn fingirte Secte des Pietismi ihm zum Ziel seiner Zancksucht vorgesetzet / so suchte er andere Dinge zusammen / wie er sie nur auf einige Weyse zusammen raffen kůnnen / und / wo er nur bey einem / in der Wahrheit / oder mit Unwahrheit / was irriges / absurdes / greuliches / ja Gotteslästerliches gefunden / das mußte ihm unter dem Titul der *Pietisten* stehen / so daß sich wol manche mögen verwundert haben / wie sie mit andern und zwar solchen / in ein Register gesetzet worden / welche sie selbst zum Theil bestritten / zum Theil genug verspottet und verlachet hatten; aber Hn. D. Mayern mußte alles dienen / sein Vor-⟨*21**⟩haben / daß sich die Pietisten ja nicht einschleichen möchten / durchzutreiben / ob er gleich nicht die allergeringste Ursache beygebracht noch beybringen kůnnen / warum ihm alle solche Dinge Pietistisch heissen můssen / welches doch allerhöchst nöthig gewesen wåre.

In diesem seinen Bericht wiederholete er dann eben dieselbige Lästerung / welche er in seiner obgedachten Disputation gebrauchet / und gosse denen von ihm genannten Pietisten in die Schuhe / was er von jener Rotte aus der Fiscalischen Citation vernommen; die doch / besage der Acten / als sie vor Gericht von Rům. Catholischen Richtern befraget worden / ob sie den Pietisten zugethan wåren? Davon nichts wissen wollen.

⟨*22**⟩ Ja in diesem seinen *kurtzen Bericht von Pietisten* / allwo er eine solche Beschreibung der Pietisten vorn an gesetzet / dabey kaum Ehre und Redlichkeit / geschweige das Christenthum bestehen kan / hat Hr. D. Mayer auch mich mit Namen zu setzen kein Bedencken getragen / und / da er keine irrige Lehre gehabt / die er mir mit einigem Schein aufbůrden kůnnen / so suchet er

---

54–56 Die schwedischen Ausgaben erschienen 1703 in Västeras und 1704 in Stockholm, vgl. Hilding Pleijel, Der schwedische Pietismus in seinen Beziehungen zu Deutschland, Lund 1935, 45f., 49. – Der Nachdruck erschien 1706, vgl. Catalogus Scriptorum b. Francki, Halle 1706, Nr. 5 (AFSt: A 43).

57–60 Vgl. J. F. Mayer, Kurtzer Bericht, 3.

60–63 August Hermann Francke, Schrifftmässige und gründliche Anleitung Zum wahren Christenthum Vormals kürtzer abgefasset/ nun aber zu mehrer Deutlichkeit und nützlichem Gebrauch erweitert, Halle 1706.

63–71 Hier werden u. a. genannt: Gottfried Arnold, Johann Konrad Dippel, Christian Thomasius, Johann Wilhelm Petersen.

76–79 J. F. Mayer, Kurtzer Bericht, 26ff.

79–81 Vgl. Goebel II, 791f.

82–88 J. F. Mayer, Kurtzer Bericht, 18f.

die Sache der *Biblischen Anmerckungen* von Anno 1695. hervor / und zwar mit einer Beschuldigung / darauf ich ihm doch schon zur Gnůge geantwortet hatte.

Dergestalt wurden nun durch seine (Hn. D. Mayers) Gegenwart in Sachsen manche Gemůther nicht allein in einen bösen Argwohn gegen Unschuldige ge-⟨*23**⟩setzet / sondern auch zu vielen ungleichen Beurtheilungen verleitet / ja das Land ward mit vielen Låsterungen und Schmåhungen erfůllet. Auch Hn. D. Mayers mehr gedachte Disputation ward durch solche Gelegenheit in dieser Gegend bekanter / so daß auch einiges von widrig gesinneten Leuten in gedruckter Schrifft daraus extrahiret worden.

Demnach hielte ich endlich / mit Christlicher und verståndiger Leute Gutbefinden / fůr nöthig / einen Brief / den ich in verwichenem Jahr 1706. im Monath Februario nach Regenspurg auf Veranlassung geschrieben / und worinnen ich meine åusserste detestation, so wohl gegen jene greuliche Rotte / als Hrn. D. ⟨*24**⟩ Mayers Unfug / daß er solche Greuel unter dem Namen des Pietismi bestreiten wollen / bezeuget / nunmehro auch drucken zu lassen / um von dieser greulichen blame und Låsterung mich und andere rechtschaffene Leute zu entschůtten.

Da nun ferner um gleiche Zeit ich von einem Christlichen Theologo durch ein Send-Schreiben / um meine Erklårung in drey Haupt-Puncten / meiner Herren Collegen und meine eigene GOTTES Wort gemåsse und unverfålschte Lehre betreffend / gebeten worden / ertheilete ich darauff eine gedruckte *auffrichtige und grůndliche Beantwortung*. Hierinnen ward dann so wohl des *Maye-⟨25*⟩rischen kurtzen Berichts* und seiner mehr erwåhnten Disputation, als auch meines nach Regenspurg geschriebenen und nun gedruckten Briefes beylåuffig gedacht; und kam um gleiche Zeit auch heraus der hiesigen *Theologischen Facultåt Verantwortung gegen* den mehrgedachten so genannten *Mayerischen kurtzen Bericht von Pietisten:* worinnen dann auch sowohl einiges von meiner ehemals Hrn. D. Mayern gegebenen Antwort / die *Biblische Anmerckungen* betreffend / wiederholet / als wegen seiner Låsterung de Trinitate Pietistarum, mein nach Regenspurg gesandtes und gedrucktes Schreiben mit angezogen worden.

⟨*26**⟩ Weniger håtte nun bey solchen Umståndenvon mir nicht geschehen kůnnen / als / angezeigter Massen / geschehen ist: womit ich nur bezeugete / theils daß es eine blosse und unchristliche Zunöthigung sey / daß *Hr. D. Mayer* mich in seinem *kurtzen Bericht* namentlich angegriffen / theils daß ich an der exsecrablen und abscheulichen Trinitåt / davon er in seiner Disputation handelt / nicht den allergeringsten Theil nehme / wie auch welcher-

93–95 Derartige Extrakte konnten nicht nachgewiesen werden.
1–8 Vgl. vorl. Bd. S. 217ff.
9–13 Vgl. vorl. Bd. S. 231ff.
16–18 Der Theologischen Facultät auf der Universitaet zu Halle Verantwortung gegen Hn. D. Joh. Fried. Mayers/ . . . unter dem Namen eines Schwedischen Theologi, herausgegebenen so genannten kurtzen Bericht von Pietisten, Halle 1706 (HB 15 L 7).
18–22 Ebd. 68f., 98.

gestalt sich Herr D. Mayer durch solche seine Disputation an GOtt und seinem Nechsten schwer versůndiget / indem er einer bösen Rotte ihre Greuel genommen / und dieselben andern aufgebůrdet / gegen welche er ohne dem schon Schmåhungen genug vorhin ausgegossen.

⟨27*⟩ Da fuhr aber Hr. *D. Mayer* in seiner schmåhsůchtigen Schreib-Art fort / und ließ nicht allein seine ehemals gegen meine *Biblische Anmerckungen* edirte *Warnung* auflegen / sondern begleitete auch dieselbe mit einer *Vorrede* / in welcher er den Schein annahm / als lobete er meine Person / und als begegnete er mir mit *aufrichtigem Hertzen* / in der That aber und mit ausdrůcklichen Worten mich als den greulichsten *Schwårmer* und Verfůhrer abmahlete / der da *tödtlichen und den allerschådlichsten Seelen-Gifft* hegete und unter die Leute bråchte / und den er nebst *Hn. D. Spenern und* ⟨28*⟩ *andern* in seiner mehr gedachten Disputation mit Recht håtte anfůhren kůnnen / als aus deren Lehre es fliesse / *daß man sich selbst fůr GOtt halte*. Er ließ es auch nicht bey den blossen Beschuldigungen / sondern bemůhete sich auch ein und andern Beweis zu bringen / wodurch er nicht allein den Leser / sondern auch so gar mein eigen Gewissen ůberzeugen zu wollen vorgab / daß ich wahrhafftig ein solcher greulicher Mensch wåre / als er mich in solcher seiner *Vorrede* der gantzen Evangelischen Kirchen vorgestellet habe.

Was solte ich nun thun? Solte ich dazu stille schweigen? Gewißlich / dieses zu thun håtte ich kein Bedencken gehabt / wenn ⟨29*⟩ Hr. D. Mayer seine Låsterungen nur bloß hin gesetzet håtte. Nun er aber sich auch unterstanden / einen Beweis seiner allerhårtesten Beschuldigungen zu fůhren / und ich befahren muß / daß solches nicht allein bey unverståndigen / sondern auch bey Leuten / die vernůnfftig genug sind / aber den Grund von diesen Dingen nicht eben zu untersuchen wissen / einigen Eingang finden / und ihnen zu vielen weitern Versůndigungen die hand bieten möchte; so wird ein jeder / der die Sache unpartheyisch ansiehet / bekennen můssen / daß mich diese jetzt erwåhnte Umstånde zu einer Verantwortung nöthigen. Denn ich fůhre / nach der guten Hand GOttes ůber mir / das öffentliche Lehr-Amt / so wol auf ⟨30*⟩ der Universitåt hieselbst bey einer ziemlich grossen Menge der studirenden Jugend / als auch einer mir ordentlich anvertraueten Gemeine. *Hr. D. Mayer* aber tritt durch diese seine ůber alle Maaß harte Beschuldigungen mein gantzes Amt gleichsam unter die Fůsse / u. wirfft mich der gantzen Evangelischen Kirche als einen Fluch und Feg-Opffer hin; und das thut er in der grösten Vermessenheit mit den allerschåndlichsten Unwahrheiten / die doch bey denen / so davon nicht genug informiret sind / als Wahrheit könten angenommen werden. Ich suche mit aller meiner Bemůhung nichts anders / (dessen der HErr mein Zeuge ist / und wirds der Tag klar machen) als daß ich

34/35 Vgl. vorl. Bd. S. 271,71f. Johann Friedrich Mayer, Warnung/ an die Studiosos Theologiae so den Schwedischen Scepter unterthänig seynd/ Sich für denen Observationibus Biblicis Hrn. August Hermann Franckens . . . wohl fürzusehen. Sammt einer Vorrede welche Herrn M. Franckens jüngste Schrifften/ So er wider den Bericht von Pietisten als auch von der Disputation de Trinitate Pietistarum herausgegeben/ beantwortet, Greifswald 1707.

die Leh-⟨*31**⟩re des Evangelii in aller Lauterkeit verkůndigen und ausbreiten / den Namen JEsu Christi unter den Menschen verherrlichen / alte und junge zu seiner seligmachenden Erkåntniß bringen / dem falschen Pharisåischen Schein-Christenthum aber so wol als dem Epicurischen und Atheistischen Wesen bis in den Tod mich widersetzen / und / so viel mir GOtt Gnade verleihet / iedermann vom ewigen Verderben erretten / auch / was ich andere lehre / selbst mit meinem Leben und Wandel beweisen mõge. Da nun dieses mein Hertz / Sinn / Tichten und Trachten ist / thut Herr D. Mayer in der That mit seinen Låsterungen nichts anders / als daß er / so viel an ihm ist / mich in meinem Lauff / der Chri-⟨*32**⟩stum zum Ziel hat / verhindere / und Hohe und Niedrige mit seinen falschen Beschuldigungen gegen mich einnehme / daß sie das Wort von Busse und Glauben nicht von mir annehmen / sondern sich *eines Giffts / Seelen-Giffts / tõdtlichen Giffts* / wie er redet / von mir befahren / und von allem meinen Thun ein solch vermessenes und bõses Urtheil fållen mõgen / wie er es ihnen vorgesprochen und vorgeschrieben hat / oder doch sich durch seine Beschuldigungen mit falschem Argwohn gegen mich beladen lassen / wenn sie gegen mein Bekentniß und den Augenschein nichts aufzubringen wissen. Wodurch sich zwar solche / wann sie es thun / auch versůndigen; a-⟨*33**⟩ber Herr D. Mayer / der sie dazu verleitet / hats grõssere Sůnde und schwerer zu verantworten.

Dannenhero wie feind auch sonst meine Seele dem Zanck unter Lehrern ist / und wie viel lieber ich mich in der Gedult Christi alleine fassen und alle Schmåhungen / als wůßte ich sie nicht / mit Stillschweigen ertragen wolte; bevorab da so wol die vorgedachten Umstånde dieser gegenwårtigen Zeit / als mein ordentlicher Beruff mir wol etwas anders zu thun gåben / das an sich selbst nõthiger und nůtzlicher wåre; so kan ich mich dennoch fůr dißmal nicht entbrechen / mich õffentlich vor der gantzen Kirche zu verantworten / meines Widersachers Blõsse und allerungerechtestes Verfahren / wie auch mei-⟨*34**⟩ne Unschuld zu zeigen: weswegen ich auch zugleich meine 1695. im Majo Herrn D. Mayern entgegen gesetzte Verantwortung mit einer Vorrede aufs neue drucken lassen.

Mit meinem Willen gebrauche ich kein einiges hartes Wort / das nicht die Sache selbst erfordert. Und so auch etwas hart scheinen mõchte / so kans doch mit keinem Recht fůr ungebůhrlich erkannt / noch mir imputiret werden / der ich die Sache nur nenne / wie sie an sich selber ist; sondern es ist Hrn. D. Mayers seine eigene Schuld / der sich so grõblich vergangen / daß keine gelindere Vorstellung seines Unfugs geschehen kõnnen / wenn der Leser davon nach dessen eigentlicher Beschaffenheit berichtet werden ⟨*35**⟩ sollen. Und gewiß / wenn ich gleiches mit gleichem vergelten wolte / so wůrde ich eine viel andere Schreib-Art gebrauchen můssen; wie dann Hr. D. Mayer selbst weit hårter und empfindlicher geschrieben / massen ihm noch lange nicht so hart von mir

1–3 Die Neuauflage des „Bericht von den Observationibus Biblicis" erschien 1707 im Verlag des Waisenhauses, „Mit einer Vorrede/ Darinnen die Gelegenheit und Ursache dieser neuen Auflage gezeiget wird" (HB 15 L 7). Vgl. Peschke Francke-Auswahl, 249f.

begegnet worden / als er mir begegnet / und ist solche seine bittere Schreib-Art aus seinen bisherigen Streit-Schrifften vorhin schon bekant. Aber ich begehre ihm nicht gleich zu werden / und / wie ich ihm zwar nicht mit affectirten gleißnerischen Worten / Gewissens halber / antworten darff / so kan der Leser auch versichert seyn / daß ich die Sache selbst und meine Schreib-Art vor dem allsehenden Auge GOttes ⟨*36**⟩ průfe / damit ich nicht wider GOtt sůndige.

Es gilt mir im ůbrigen gleich viel / ob die Menschen einer so / der andere anders davon urtheilen / oder mir auch die von Gott verliehene Freudigkeit / meinem Widersacher mit getrostem Muth und nach der Sachen Erforderung zu antworten / zum ärgsten ausdeuten wolten; wiewol ich solches von keinem unpartheyischen und christlich-gesinneten Leser vermuthen kan. Die Zeit ist kurtz / die wir Menschen in der Welt zu leben haben; und ob Hr. D. Mayer oder ich / der ich sonst an Jahren jůnger bin als er / eher aus der Zeit in die Ewigkeit treten werde / stehet bey Gott. In kurtzem stehen wir doch beyde vor dem Richt-Stuhl JEsu ⟨*37**⟩ Christi und můssen Rechenschaft geben / wie wir gelebet und hausgehalten haben. Wie nun unser Thun und Lassen / ja das verborgenste unsers Hertzens demselben gantz offenbar ist / also werden wir auch seinem gerechten Gerichte und Urtheil uns nicht entziehen kůnnen. Darum befleißige ich mich / beydes diese Schrifft und alles mein Thun und Lassen zu reguliren nach der Vorschrifft meines HErrn / und mein Zeugniß ietzt in Lauterkeit und Freudigkeit meines Gewissens abzulegen / damit ich auch Freudigkeit haben můge an jenem Tage.

Und eben um deswillen hůre ich auch nicht auf / unerachtet der mir widerfahrnen schweren Beleidigung / fůr *Hn. D. May-⟨38*⟩ern* zu beten / (ich rede die Wahrheit / und lůge nicht) daß ihn Gott bekehren wolle; und nicht weniger bitte ich Gott / um seiner Ehre und der Kirchen Wohlfahrt willen / mit einfältigem Hertzen und mit aller Zuversicht / daß er selbst offenbar machen wolle / wer ihm wahrhafftig angehůre / und wer zu seinem Dienst sich von gantzem Hertzen consecriret habe / oder nicht? Und wessen Vornehmen / Lehre und Leben in der Wahrheit zu der Kirchen Wohlfahrt und Besten von GOtt gesegnet oder nicht gesegnet werde? In Summa: Das ist mein Gebeth und Flehen: *GOtt stehe der gerechten Sache bey / und bringe sie ans Licht; Denn bey ihm ist kein Anse-⟨39*⟩hen der Person. Er gebe den Ausschlag / und lasse einen ieden Baum an seinen Frůchten vor aller Welt erkannt werden / ob er von seiner Hand gepflantzet sey oder nicht.*

Solch Gebeth wolle der Himmlische Vater durch JEsum Christum in Gnaden erhůren / dessen Liebe und Barmhertzigkeit ich auch den Leser von Hertzens Grund befehle / und ihm von Hertzen wůnsche / daß er an keinem Bůsen Theil nehmen / hingegen der Wahrheit und alles Guten in Zeit und Ewigkeit theilhafftig werden můge.

---

38 Vgl. Röm 9, 1.
46 Vgl. Röm 2, 11.

⟨40*⟩ Vorrede

55 *Hn. D. Joh. Friedrich Mayers /*
welche er seiner neu edirten War-
nung vorgesetzet.

In Nahmen JESU!

Num. 1.

60 ES hat sich Herr Magister Francke / Professor Theologiæ zu Halle / ůber den von mir heraus gegebenen *Kurtzen Bericht von Pietisten* / durch eine ůffentliche Schrifft auch unter andern beschweret / welchem gebůhrend zu antworten / die Liebe zur Wahrheit / als auch der Kirchen Wohlfahrt mich nůthiget.

65 Num. 2.

Er schliesset aber ein in Seine *auffrichtige und grůndliche Beantwortung eines an Ihn abgelassenen Schreibens / der Professorum Theologiæ zu Halle und seine eigene Orthodoxie betreffend* / eine Warnung wider meinen Bericht / und beziehet sich ⟨41*⟩ auff eine Epistel wider meine auf dieser Universität 70 gehaltene Disputation, *de nova atque abominanda Pietistarum Trinitate*, so Er heraus gegeben: Welchen beyden ich kůrtzlich Antwort ertheile. Anfänglich aber muß der Christliche Theologus, so durch sein Sendschreiben den Hn. Prof. Francken die Gelegenheit zur Warnung soll geboten haben / gewiß seine Augen und seinen Verstand indessen haben ausgelehnet / als er 75 meinen Bericht von Pietisten gelesen / daß er schreibet: *Ich hůtte in diesen Bericht die Herrn Theologos Hallenses unter andern auch derjenigen Puncte / worůber er Information begehret / beschuldiget.* Welchen aber von der Wahrheit getrieben Herr Prof. Francke seine Unwahrheit unter die Augen selbst schreiben muß. *Es gedencken Ew. Hoch-Ehrw. in dero Schreiben auch von des* 80 *Herrn D. Johann Friedrich Mayern unter dem angenommenen Namen eines Schwedischen Theo-⟨42*⟩logi edirten Berichts / welchen sie auch selbst wohl werden gesehen und gelesen / und darinnen wahrgenommen haben / daß er weder Meinen Herren Collegis noch mir diejenigen Dinge / worůber mich Ew. Hoch-Ehrw. zu fragen beliebet / ausdrůcklich beymisset / ob er wohl meiner* 85 *mit Nahmen unglimpfflich gnug gedencket.* Fůr welches Zeugniß der Wahrheit (ausgenommen daß ich einen Unglimpff ihm solle bewiesen haben /) ich dem Herrn Prof. Francken hertzlich dancke; und daraus beweise (1) *wie da ich der Theologorum Hallensium in dem Bericht nicht ausdrůcklich gedacht / es ja eine grosse Zunůthigung von gedachter Facultůt sey / daß sie in specie sich*

66–68 Vgl. vorl. Bd. S. 231ff.
69–71 Vgl. vorl. Bd. S. 217ff.
70/71 Vgl. vorl. Bd. S. 226,13ff.
75–77 Vgl. vorl. Bd. S. 237,55ff.
79–85 Vgl. vorl. Bd. S. 262,28ff.

gegen mich so schmåhsůchtig verantworten wollen. 2) Daß was dem Herrn Prof. Francken imputiret werde / dessen werde nicht das gantze Corpus beschuldiget / denn ein eintzeler Mann sey nicht die Facultåt. Aber ⟨*43**⟩ ich möchte von Hertzen wůnschen / daß ich seiner auch in diesem Bericht gar nicht zu gedencken / oder auch noch Ihn unter die Pietisten zu zehlen Ursach haben möchte. Denn ich nicht låugne / mir auch / die mich genau kennen / gerne werden das Zeugniß geben / daß ich seine Person und die in ihm von GOTT gelegte Gaben und unverdrossene Arbeit / hochachte / wenn sie nur zu der Kirchen und Seelen wahren Nutzen angeleget wůrden.

Num. 3.

So wird nun Herr Prof. Francke von mir wohl auffnehmen / daß ich in Auffrichtigkeit meines Hertzens mit Ihm umgehe / und wie ich ihn unter die Pietisten zu zehlen Ursach habe / öffentlich bekenne.

Zwar dieses thue ich nicht ihn zu beschuldigen aller derjenigen irrigen Lehren / so in den Bericht angeführet worden / denn ich ja die unterschiedene Sorten von einander gesondert / und wem ich eine Lehre zugeschrieben / dessen Wort ⟨*44**⟩ und Zeugniß auffrichtig angeführet. Allein es giebet auch einen subtilen Gifft / und dieser ist doch Gifft / ja auch wohl der allerschådlichste.

Ein Pietist heisset mir einen Schwårmer / der unter dem Schein der Gottseligkeit die Seelen verfůhret / oder sich verfůhren låsset. Den Nahmen habe *ich in meiner weitern Fortsetzung der gelinden Antwort wider die Theologische Facultåt* / gerechtfertiget / darauff ich mich itzt beziehe. Nun frage ich ob dieses nicht Gifft / Seelen-Gifft / tödtlicher Gifft sey? *Ausser dem Verdienste JEsu Christi durch eine eingegossene Liebe den Himmel suchen. Ausser Christo GOTT lieb und angenehm seyn.* Nicht auff den Glauben an Christum verweisen zur Seligkeit / sondern *nur auff den Stand der guten Wercke / weil der Weg des HErrn so enge wåre.* p. 495.

Der Mensch kůnne in diesen Leben zu einer solchen Staffel der Vollkommenheit gelangen / welche unter andern darinn bestehet / *wenn die Seele zu dem* ⟨*45**⟩ *sanfften Gefůhl des innerlichen Friedens mit GOtt gelanget / und nun nicht mehr auff diese und jene sinnliche Entfindung siehet / damit sie bey denen vorigen Staffeln zur reinen und recht geistlichen Liebe muste angelocket werden / (e.g. das Bibellesen ꝛc.) sondern sich in den lautern Geist in höchster Tieffe versencket / GOtt wircket alsdenn durch solche Mittel in ihr / die höher gehen als unser menschlicher Begriff kommen kan. Die Seele*

14–17 Die von Mayer in der Schrift „Gelinde und Gründliche Antwort auff der Theologischen Facultät zu Halle sehr hefftige und gantz ungegründete Verantwortung wider den Kurtzen Bericht von Pietisten", Leipzig 1707, 28, angekündigte Fortsetzung konnte bisher nicht nachgewiesen werden.

22 Die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf die Schrift „Der göttliche Liebesweeg" von Katharina von Genua, Halle 1701 (HB 4 H 6).

wircket hier nicht mehr / sondern leidet nur die Wirckung GOttes in gelassener Ubergabe ihrer selbst / und lässet sich von denselben als ein an sich selbst unbeweglich Werckzeug regen und bewegen.

Eine Seele / die sich dermassen in den HErrn versencket / und ihre Weißheit / Erkäntniß und Kräffte ihm also zum Eigenthum übergeben hat / daß sie sich in und aus sich selbst nicht ferner zu bewegen verlanget / die ist ein Werckzeug / das der HErr mit seiner ⟨46⟩ Krafft beleben und bewegen kan. Er wircket durch sie grosse Dinge / und nimmt ihr in solchen Stande den Schlüssel wieder / den er ihr vor dem zu seinen Schätzen gegeben hatte / auff daß sie seiner Gegenwart im Geist lauterlich wahrnehme / und sich an dieselbe allein halte. Diese lautere Gegenwart verschlinget alles was etwa die Seele noch von sinnlichen Neigungen an sich hatte / also daß diejenigen Strahlen der göttlichen Liebes-Flammen / die itzo von ihr ausgehen mit einer durchdringenden Krafft begleitet werden* p. 471. sq.

Zum Exempel eines heiligen Lebens fürstellen Leute / die Entzückungen sich ergeben. p. 481.

Leute / welche wenn sie meyneten / es gereiche etwas zu ihrer Seligkeit / den andern das seine mit Gewalt nehmen könten / p. 448.

Leute / so sich einbilden / daß / wenn man ihnen Feuer auf den blossen Arm legte / so blieben sie ohne Empfindung / ⟨47*⟩ weil solches materialische Feuer von dem innerlichen Brand der Liebe und Krafft GOttes auff einmahl verschlungen und krafftloß gemacht werde / p. 490.

Leute / welche aus sonderbarer Heiligkeit / statt des Bettes nur ein wenig Stroh / und an statt des Hauptküssens ein Stück Holtz zu ihrer Ruhe gebrauchen / p. 412.

Welche durchaus wollen ins Closter gehen / p. 413.

Leute / welche die gantze Evangelische Kirche für greuliche Päbstische Abgötter hält / und für ihren Verführungen treulich warnet.

Ist das nicht Gifft? Ist das nicht Seelen-Gifft? tödtlicher Gifft? solchen Gifft hat Herr M. Francke öffentlich ausstreuen lassen / und Unkosten aus dem Wäysen-Hause / damit er ausgestreuet werde / genommen / solchen einzusaugen recht beten zu lassen in dem Buch

⟨48⟩ Der Göttliche*
Liebes-Weg
unter dem Creutz.

Oder:

Ein anmuthiges und erbauliches
Gespräch / von den Liebes-Wirckungen GOTTes in dem
Menschen:

Zu eifriger Vollendung der innern Heiligung und Ablegung der mancherley Befleckung des Fleisches und des Geistes / in Italienischer Sprache ursprünglich beschrieben durch
CATHARINAM von GENUA.
Itzo aber Wegen seiner Vortrefflichkeit zur Erweckung beydes der Anfänger und Erwachsenen aus des HErrn Poiretts Frantzösischer Ubersetzung ins Teutsche überbracht. Nebst
⟨49*⟩ Der Frau Verfasserin bedenckl.
Lebens-Beschreibung.
Halle / in Verlegung des
Wäysenhauses 1701.

Man applicire die von Herrn M. Francken selbst in der Antwort p. 36. dargebothene Beschreibung eines Schwermers (welche zwar man ihm sonst gantz nicht einräumet) so wird erhellen / daß dieses Buch nach den eigenen Urtheil Herrn Prof. Franckens ein Fanatisches und gantz schwermerisches Buch sey / und doch empfähet man es aus seinen Händen / mit grosser Recommendation selbigem nachzuleben.

Nicht genug / es wird in dieses Buchs Anmerckung p. 420. gerühmet die grausame Päbstische Schwermerinne Theresa, so bey 60. greuliche / abgöttische Klöster und Mord-Gruben zu Hohn GOttes und Ausbreitung des Reichs des Satans / gestifftet / ihr der grösseste Grad der Hei-⟨50⟩ligung zugestanden /* und ihre Schwarm-Bücher recommendiret.

Es wird in der Vor- und Lob-Rede der greuliche Schwermer Poiret recommendiret / und aus dem Wäysen-Hause noch mehr solche Gifft- und Schwarm-Bücher versprochen: *Solte man denn bemercken (wie man fast nicht zweiffelt) daß dieses Büchlein seine Liebhaber finden werde / so könne noch mit der Zeit ein und ander Wercklein desselben Autoris in teutscher Sprache bekandt gemacht werden. Fürnemlich dörffte wegen Verwandschafft der Materien hieher gehören die von vorbelobten Scribenten in Frantzösischer Sprache heraus gegebene Creutz-Theologie (Theologie de la Croix) welche*

89/90 Vgl. vorl. Bd. S. 246,9ff.
95 Katharina von Genua, Der göttliche Liebesweg, 420.
5–15 Pierre Poiret, La Theologie de la Croix de Jesus-Christ ou les oeuvres et la vie De la Bienheureuse Angele de Foligni, Cologne 1696 (HB 12 G 9).
7–22 Katharina von Genua, Der göttliche Liebesweg, Vorrede, 25f.

1698 hervorgebracht ist / und die heilsamen Lehren / den Buß-Process, mancherley Průfungen und Lebens-Art der Angele de Foligni auferbaulich vorgeleget. Imgleichen die Theologie du Coeur oder Hertzens-Theolo-⟨51⟩ gie / welche im Jahr 1697. zum andern mahle von vorbemeldeten Autore bekandt gemacht worden / und eine Zusammenlese verschiedener mystischen Tractåtlein von den verborgenen Leben und recht Gůttlicher Einfalt der Gläubigen samt des Ausgebers Grund-Regeln von rechtschaffener Erziehung der Kinder in sich fasset; Als welche Bůchlein von den Herrn Poiret selbst in einer bequemen Verbindung vorgeleget / und in solcher Ordnung recommendiret werden.*

Es werden in der Vorrede die verdammlichen grausamen Påbstlichen Irrthůmer / welcher diese Schwermerinne ergeben gewesen / vor Schwachheiten in Neben-Dingen nur gehalten: *So ist auch nicht zu leugnen / daß ob schon diese und dergleichen Frauens-Personen mehrere (als da ist die Theresa von Jesu, Angele de Foligni, und andere) von dem HErrn warhafftig erleuchtet / und wegen ihrer ⟨52*⟩ Treue als ein kräfftiges Saltz in den damahligen finstern Zeiten beybehalten worden / ihnen dennoch aus menschlicher oder weibl. Schwachheit in Neben-Dingen ein und andere Præjudicia und besondere Religions-Meynung angeklebt geblieben.*

Dieses ist nun die offenbahre Wahrheit / so niemand / der Augen hat / leugnen kan / daß solcher Gifft aus den Wåysen-Hause mit so grossen Lob-Reden durch Befůrderung Herrn Prof. Franckens ausgestreuet werde.

Num. 4.

Ey ist denn nun kein GOtt in Israel / daß Herr M. Francke hingehet und fragt Beelzebub: Ist denn die Evangelische Kirche so arm / daß ihre Lehrer die eyfrige Liebe GOttes nicht rechtschaffen beschrieben? Musten die Påbstischen Abgůtter und Schwårmer aus ihren Gråbern geruffen werden? Die armen Seelen zu verfůhren.

Allein die wahre Evangelische Kir-⟨53*⟩che die will von keinen neuen Offenbahrungen / von keinen Entzůckungen / von keiner thůrichten Vollkommenheit in dieser Welt / weil es alles wider GOttes Wort låufft / nichts wissen; dahero taugen ihrer Lehrer Schrifften denen Pietisten nicht: Es můssen andere dem gemeinen Mann in die Hånde gebracht werden / die dem Pietismo kůnnen Fůrschub thun / und ihm das Wort reden.

Ist denn Herr Prof. Francke nicht in seinen Gewissen ůberzeuget / daß durch solcher Bůcher Herausgebung und derselben Recommendation die Evangelische Kirche geschåndet / der Indifferentismus Religionum eingefůhret / die Seelen verfůhret / und dieses geleistet werde / was ich denen Pietisten *im Kurtzen Bericht* beygelegt.

15–20 Pierre Poiret, La Theologie du Coeur, ou, recuell de quelques Traites, Cologne, 1697² (HB 57 I 6). Die angekündigte deutsche Ausgabe erschien 1702 in Frankfurt und Leipzig (HB 57 I 7).

25–31 Ebd. 18f.

Der Herr Prof. Franck růhmet sich / *sein Wåysen-Hauß bestehe und ruhe bloß auff den Seegen GOttes*. Gehöret denn das Geld / so aus einer solchen verfůhrenden Aufflage der recommendirten schwermerischen und von ⟨*54**⟩ den Verdienst JEsu Christi abfůhrenden Bůcher verdienet wird / *auch zum Seegen GOttes*? Ist es nicht Teuffels-Geld! Ich ůberlasse es seinem Gewissen!

Num. 5.

Hiermit solte ich meynen / håtte ich durch ein Stůck die Pietistischen Håndel und Pietistische Hertz des Herrn Professoris, und Directoris im Wåysen-Hause / auch allda Censoris der Theologischen Bůcher Hn. Prof. Franckens entdecket. Deren kůnte ich mehr anfůhren / wenn ich *alle die Schrifften* / so auff die Kosten des Wåysen-Hauses gedruckt und in die Welt kommen / durchzugehen Zeit håtte. *Gott erbarme es / daß man dazu Geld anwendet!* Wie sich nun ferner der Herr Prof. Francke als einen Pietisten auffgefůhret *in der Lehre* / haben andere fůr mir bewiesen / und kan auch aus dieser letztern Schrifft nicht undeutlich erhellen. *Wie er sich den Pietisten zuge-⟨55*⟩sellet bey Tadelung der Biblischen Ubersetzung* unsers seligen Lutheri in seinen Observationibus Biblicis, bezeuget meine Warnung an die Studiosos Theologiæ, welche auffs neue hiebey folget: Worauff der Herr Professor so viel als nichts geantwortet; wie aus der Gegenhaltung erscheinen wird.

Num. 6.

Zu erůrtern wird nun seyn / was der Herr Professor Francke an meiner Disputation de nova & abominanda Pietistarum Trinitate *zu tadeln habe!* Die Sache an und fůr sich selbst kan er nicht leugnen / und bekennet / daß ich die Warheit erzehlet habe; allein er straffet / *daß ich diese Leute Pietisten genennet / und darinnen Herrn D. Spenern habe angefůhrt.*

Aber warumb habe ich sie denn nicht Pietisten nennen sollen? Darum / schreibet er / weil die Leute selbst nicht (1) sich fůr Pietisten ausgegeben. (2) Diejenigen / so ich fůr Pietisten hal-⟨*56**⟩te / mit ihnen keine Correspondence gehalten.

Antwort: Daß sich die Leute selbst fůr Pietisten ausgegeben / ist aus denen Actis klar: So trieben sie auch diese ihre verfluchte und vermaledeyete Schwårmerey und Ruchlosigkeit unter den Schein der Pietåt / *und dieses macht einen Pietisten*. Uber dieses kamen viele ihrer Lehr-Schåtze her aus denen Pietistischen Principiis, die armen Leute wurden durch die Recommendationes des Kloster-Lebens / der Entzůckungen in die Wůsten / Einsamkeiten / Winckel und Hůlen getrieben. Der Herr Professor Francke lese die Acta; da wird er recht die Staffeln sehen / wie sie zur Boßheit aus vielen Pietistischen Hypothesibus gestiegen: *Heissen sie also mit allem Recht Pietisten.*

73–81 Vgl. vorl. Bd. 226, 13ff.

(2) Ob diejenigen / so ich für Pietisten halte / mit diesen bösen Leuten haben Correspondence gepflogen / *davon dürfften sich wohl Acta finden / und die Freundschafft mit der Buttlerin* ⟨*57**⟩ *beständtigen*. Doch dieses überlasse ich andern / die davon genaue Nachricht haben. Ich behaupte aber / daß ich in der Disputation mit Recht Herr D. Spenern und die andern Pietisten habe anführen können. Nicht / daß ich sie einer so groben abscheulichen Trinität oder verdammlichen Boßheit beschuldigte / sondern weil sie in einem solchen Irrthum auff subtilere Art gefährlich stecken. Denn da sie die Theologiam Mysticam so hoch vertheidigen und wollen getrieben haben / so müsten sie auch den Satz als Theologi Mystici billigen: *Es sey ein jeder Pietiste GOtt*. Es könne ein Pietiste sagen / durch den *Weg* der Vereinigung: *Ich bin GOtt selbst. Seynd nun drey Pietisten beysammen / so haben wir eine neue Dreyeinigkeit*.

Dieses ist bekandt und jederman offenbahr aus der Deificatione Mystica, aus der *Mystischen Gottwerdung* / so in der Theologia Mystica *gelehret* wird / wovon ich nur Maximil. Sanslæ-⟨*58**⟩um in Theol. Mystic. p. 425. seqq. auffzuschlagen bitte. Und hat der grosse Mysticus Joh. Rusbroch Apol. II. etliche Mysticos zu seiner Zeit gerühmet / die bekennet / *sie hätten es mit der Vereinigung mit GOtt so weit gebracht / daß sie gestehen müsten / sie hätten keinen GOtt / sondern wären ihnen selbst dergestalt abgestorben / und mit GOtt vereiniget / daß sie selbst GOtt worden*.

Mehr zu beantworten hat Herr Prof. Francke von mir nicht begehret. Ich schliesse derowegen und wünsche Ihm von Hertzen *wahre Erleuchtung GOttes* / damit Er auch mein auffrichtiges Hertz erkenne; Meinen Lesern aber / *daß der HErr JEsus Christus stets seye mit ihren Geiste! Amen*. Greiffswalde / den 4. Februar. Anno 1707.

Hierauf folget nun die Verantwortung.

⟨*1*⟩ *GOTT / der du ein GOtt der Wahrheit bist / gib mir / daß ich auß der Wahrheit die Wahrheit schreibe / und verleihe dem Leser den Geist der Prüfung / zu erkennen / was Wahrheit sey! Amen!*

§. 1.

ES hat Herr *D. Johann Friedrich Mayer* eine Schrifft in öffentlichen Druck gegeben / deren gantzer Titul folgender ist: *D. Johann Friedrich Mayers / der H. Schrifft Prof. Prim. Königl. Majest. in Schweden Ober-Kirchen-Raths und der Vniuersität zu Greiffswalde Vice-Cantzlers / Warnung an die Studiosos Theologiæ, so dem Schwedischen* ⟨*2*⟩ *Scepter unterthänig seynd / sich für denen Obseruationibus Biblicis Herrn M. August Hermann Franckens / Professoris Theol. zu Halle wohl fürzusehen. Samt einer Vorrede / welche Hrn.*

---

5 Satz | Schatz D

11 Maximilian Sandäus, Theologia mystica, 3 Bde., Mainz 1627 (HB 32 D 9).

12–16 Jan van Ruysbroek, Samuel, Oder Verantwortung Von der hohen Beschauung/ Und Von der vereinigung des Geliebten mit dem Geliebten, Offenbach 1701, 40 (deutsche Gesamtausgabe, HB 32 E 7).

M. Franckens jůngste Schrifften / so er wider den Bericht von Pietisten als auch von der Disputation de Trinitate Pietistarum heraus gegeben / beantwortet. Greiffswalde 1707.

§. 2. Diese so genannte *Warnung* Herrn D. Mayers ist / nach seiner eigenen Anzeige in der beygefůgten Vorrede n. 5. keine neu edirte / sondern wieder aufgelegte Schrifft: Worauf ich auch bereits anno 1695. so viel geantwortet / als einem verståndigen und Wahrheit-liebenden Leser gnug seyn kůnnen; Weil aber Herr D. Mayer / wie er auch hier in der Vorrede n. 5. zu erkennen giebet / damit nicht friedlich ist; so werde dann mit ⟨*3*⟩ GOttes Hůlffe zu seiner Zeit sehen / worauf er noch Antwort erfordere / und solcher ihn auch gewåhren. Fůr dieses mal aber hat der Leser nur von mir zu gewarten meine Gegen-Antwort auf die harten Beschuldigungen / so Herr D. Mayer in der *Vorrede* seiner *Warnung* bey dieser neuen Auflage gegen mich angebracht hat: welche *Vorrede* / seinem Angeben nach / meine jůngste Schrifften wider den *Bericht von Pietisten* und von der Disputation de Trinitate Pietistarum, beantworten sollen.

§. 3. Zum voraus und zu Verhůtung einiges Mißverstandes dienet dem Leser zur Nachricht / daß ich eigentlich und in particulier gegen *Herrn D. Mayers Bericht von Pietisten* keine Schrifft heraus gegeben / sondern daß ich seines so genannten *Berichts von Pietisten* nur zufållig und mit gar wenigem gedacht in meiner *Beantwortung eines Send-Schreibens* / ⟨*4*⟩ meiner Herren Collegarum und meine eigene Orthodoxie in der Lehre I. von der Rechtfertigung / II. von der wahren und realen Gottseligkeit / und III. wie deren Grund allein in CHristo zu legen sey / betreffend. Nicht weniger ist auch der Leser zu berichten / daß ich keine besondere Schrifft von Herrn D. Mayers Disputation de Trinitate Pietistarum heraus gegeben / sondern daß ich auch derselben nur zufållig in einem nach Regenspurg geschriebenen Briefe auf Veranlassung gedacht; Welcher Brief nachhero mit meiner Genehmhaltung zum Druck gekommen. Diese dem Leser ertheilete Nachricht ist sonst auch einiger maßen auß Herrn D. Mayers Vorrede selbst Num. 2. abzunehmen.

§. 4. Die Uberschrifft der Vorrede Herrn D. Måyers ist diese: *In Namen JESU!* Wenn ein unpassionirter und Wahrheit-liebender Leser ⟨*5*⟩ meine gegenwårtige Antwort auf diese Herrn D. Mayers *Vorrede* wird gelesen / und darauß zu seiner vůlligen Uberzeugung erkannt haben / wie viel Unwahrheiten und Verleumdungen Herr D. Mayer in so wenig Blåttern vorgebracht / so wird er dann selbst bekennen / daß ich Ursache habe / Herrn D. Mayern sobald bey dieser Voransetzung *des Namens JEsu* zu erinnern / daß er eben damit sich selbst dessen aufs greulichste schuldig mache / wessen er andere fålschlich beschuldiget; immassen er unter dieser Anruffung des Namens JEsu / als einem Schein der Gottseligkeit / andere / so viel an ihm ist / verfůhret / und insonderheit die schwere Sůnden gegen das andere und achte Gebot ungescheuet begehet.

§. 5. Num. 1. schreibet er: *die Liebe zur Wahrheit / als auch der Kirchen Wohlfahrt haben ihn genůthiget / mir gebůhrend zu ant-⟨6⟩worten.* Auch

hievon wird der Leser leichtlich selbst ein gerechtes Urtheil fällen können / wenn er meine Gegen-Antwort wird erwogen haben. Denn er wird selbst sehen / wie gar nicht *gebührend* / sondern recht *ungebührend* Herr D. Mayer geantwortet / und wie bey so vielen gantz offenbaren Unwahrheiten es unmöglich sey / daß ihme *die Liebe zur Wahrheit* und der *Kirchen Wohlfahrt* / welche ja durch solch sündliches Bezeigen unmöglich gesuchet / geschweige erhalten werden kan / die Feder geführet.

§. 6. Num. 2. schreibt er also: *Anfänglich aber muß der Christliche Theologus, so durch sein Sendschreiben dem Herrn Prof. Francken die Gelegenheit zur Warnung soll geboten haben / gewiß seine Augen und seinen Verstand indessen haben ausgelehnet / als er meinen Bericht von Pietisten gelesen / daß er schreibet: Ich hätte in diesem Be-⟨7⟩richt die Herren Theologos Hallenses unter andern auch derjenigen Puncten / worüber er Information begehret / beschuldiget. Welchem aber von der Wahrheit getrieben Herr Prof. Francke seine Unwahrheit unter die Augen selbst schreiben muß. Es gedencken Ew. Hoch-Ehrw. in Dero Schreiben auch des von Hn. D. Johann Friedrich Mayern unter dem angenommenen Namen eines Schwedischen Theologi edirten Berichts: welchen sie auch selbst wol werden gesehen und gelesen / und darinnen wahrgenommen haben / daß er weder meinen Herren Collegis noch mir diejenigen Dinge / worüber mich Ew. HochEhrw. zu befragen beliebet / ausdrücklich beymisset / ob er wol meiner mit Namen unglimpflich genug gedencket.*

Antwort. Ich habe keines weges dem rechtschaffenen Christlichen The-⟨*8*⟩ologo, der sein Send-Schreiben an mich abgelassen / seine Unwahrheit / wie Hr. D. Mayer fälschlich vorgiebet / unter Augen geschrieben: immassen er keine Unwahrheit geschrieben. Denn dieses waren seine Worte: „Wobey jedoch dieses mit anzuzeigen für hochnöthig erachtet habe / daß nicht allein unter obgedachten und andern *Nationen* / viele seltsame *Discurse* von der *Theologie* in Halle geführet / sondern auch ein besonderer Bericht davon / von Hn. *D.* Johann Friedr. Mayern unter dem Namen eines Schwedischen *Theologi ediret* worden / in welchem die Herren *Theologi Hallenses* unter andern auch obiger Puncten *beschuldiget werden sollen.*“ Er saget nicht / daß sie beschuldiget *werden* (wie Hr. D. Mayer angiebet) sondern beschuldiget *werden sollen:* welches ein ieder wohl verstehen kan / daß es nur anzeige / was diesem Theologo davon referiret sey. Da nun ⟨*9*⟩ zwischen dem Dato dieses Send-Schreibens und meiner Beantwortung 11. Tage verstrichen / so habe ich ja wohl / ohne den Theologum einiger von ihm begangenen Unwahrheit zu beschuldigen / (als welche Beschuldigung unmöglich Statt hat / wo einer den empfangenen / obwol ungleichen / Bericht mit einer beygefügten Frage nach der eigentlichen Wahrheit / nur referiret) in meiner Antwort mich darauf beziehen können / daß er nunmehro / da er vorhin durchs Gerücht von dem

9–15 Vgl. vorl. Bd. S. 237,56ff.
18/19 Die Anfrage erfolgte am 2. Dezember 1706, die Beantwortung am 13. Dezember 1706.

Mayerischen *Berichte* etwas vernommen / den Bericht selbst werde gesehen und gelesen / und also / wie weit ihm die Wahrheit oder Unwahrheit gesaget worden / erkannt haben. Es hätte in solchem Casu der Theologus nicht anders schreiben / und ich hätte ihm auch nicht anders antworten können nach der Wahrheit / und Hr. D. Mayer würde es ebener massen nicht anders in solchem Casu machen können. Dem-⟨*10*⟩nach ist es eine gantz unverdiente ohne dem einem Christen / geschweige Theologo, gar unanständige Verspottung / womit er den Autorem des an mich abgelassenen Send-Schreibens beleget: *er müsse gewiß seine Augen und seinen Verstand indessen ausgelehnet haben / als er seinen* (Hn. D. Mayers) *Bericht von Pietisten gelesen;* da doch in dergleichen Umständen kein vernünfftiger Mensch anders hätte schreiben mögen. Es wäre noch mehr bey dieser Hn. D. Mayers Beschuldigung zu erinnern / ich mag aber den Leser dabey nicht aufhalten / weil es nicht die Haupt-Sache angehet.

§. 7. Ferner schreibt er Num. 2. *Für welches Zeugniß der Wahrheit (ausgenommen / daß ich ihm einem Unglimpf solle bewiesen haben) ich dem Herrn Prof. Francken hertzlich dancke.*

⟨*11*⟩ *Antwort.* Er dancke mir / so er sich nicht mehr liebet / als die Wahrheit / dafür / daß ich ihm in den wenig Blättern seiner Vorrede viele von ihm geschriebene Unwahrheiten (dieser ietzo schon gezeigten / die er aus Tadelsucht an dem Autore des an mich abgelassenen Sendschreibens begangen / nicht zu gedencken) zeigen werde / und bessere sich. Daß er aber anbey nicht zugibt / *daß Er mir in seinem kurtzen Bericht einen Unglimf bewiesen habe* / ist eben so absurd gesprochen / als wenn einer einem einen Backenstreich gäbe / und darnach sagen wolte / er habe ihm nichts gethan. Er beschreibet die *Pietisten* in seinem kurtzen Bericht als *Schwärmer / Verführer* und die greulichsten Menschen unter der Sonnen; zehlet mich *mit Namen* dazu / und das soll dennoch kein Unglimpf seyn / den er mir bewiesen habe. Das heist / wie Salomo sagt Sprüchw. 26, 18. 19. *Wie einer heim-⟨12⟩lich mit Geschoß und Pfeilen scheußt und tödtet / also thut ein falscher Mensch mit seinem Nechsten / und spricht darnach: Ich habe geschertzet.* Eben ein solcher Handel ists auch / daß er in dieser Vorrede Num. 2. eine Hochachtung meiner Person / Gaben und Arbeit / und N. 3. eine Aufrichtigkeit seines Hertzens gegen mich vorgiebet / auch im Beschluß dieser Vorrede solches wiederholet; da er doch / wie der Leser aus dieser meiner Verantwortung klärlich erkennen wird / so viel an ihm ist / meine Person / Gaben und Arbeit / davon er redet / und wovon ich weder seinen noch andern menschlichen Ruhm begehre / aufs allerenormste und greulichste unter die Füsse tritt / und / wenns ihm möglich wäre / mich gerne gantz unbrauchbar in der Christlichen Kirchen machete. Solte ich sonst ja einiges Lobes / in göttlicher Ordnung / (Phil. IV, 8. Röm. XV, 17. 2 Cor. X, 13.) theilhafftig wer-⟨*13*⟩den / so hätte ich doch bey diesem mir von Herrn D. Mayern beygelegten Lobe gedencken mögen: Ea est jucunda

66–70 Vgl. Cicero, Tusculanae disputationes ed. M. Pohlenz, Leipzig 1924, 4, 31, 67. – Das Zitat konnte nicht nachgewiesen werden.

laus, quæ ab iis proficiscitur, qui ipsi in laude vixerunt; laudari a viro laudato. d. i. *Ein solch Lob ist angenehm / welches von denen kömmt / die selbst löblich gelebet; und gelobet werden von einem Manne / der selbst von andern* (mit Recht) *gelobet wird.* So lange aber Herr D. Mayer bleibet / wer er ist / kan mir sein Schelten oder Loben gleich viel gelten. Wenn er Buße thun und sich zu Gott bekehren wird / so will ich ihn auch loben / oder vielmehr GOtt über ihm preisen.

§. 8. Daß er Num. 2. auß dem ihm vermeynentlich von mir gegebenen Zeugniß der Wahrheit beweisen will 1) wie / *da er der Theologorum Hallensium in dem Bericht nicht außdrücklich gedacht / es ja eine grosse Zunöthigung von gedachter Facultæt sey / daß sie in specie sich gegen ihn so schmäh-⟨14⟩ süchtig* (wie er schreibet) *verantworten wollen;* 2) *was mir imputiret werde / dessen werde nicht das gantze Corpus beschuldiget / indem ein eintzeler Mann nicht die Facultæt sey;* Darauf kan etwa bey anderer und füglichern Gelegenheit der Gebühr nach geantwortet werden.

§. 9. Num. 3. schreibet er: *So wird nun Hr. Prof. Francke von mir wohl aufnehmen / daß ich in Aufrichtigkeit meines Hertzens mit ihm umgehe / und / wie ich ihn unter die Pietisten zu zehlen Ursach habe / öffentlich bekenne.*

Antwort. Hr. D. Mayer kennet sich entweder selbst nicht / oder ist so in der Bosheit verwickelt / daß er das für Aufrichtigkeit des Hertzens hält / wenn er seinen Nechsten aufs allergreulichste schmähet und lästert / und noch dazu prætendiret / daß man es wohl von ihm aufnehmen solle.

⟨*15*⟩ §. 10. *Zwar dieses* (fähret er fort) *thue ich nicht / ihn zu beschuldigen aller derjenigen irrigen Lehren / so in dem Bericht angeführet worden etc.*

Antwort. Deß weiß ich ihm keinen Danck / denn er kans auch nicht thun; ja er kan mich nicht allein nicht beschuldigen *aller* derjenigen irrigen Lehren / so er in dem Bericht angeführet / sondern *keiner einigen* kan er mich mit Grunde der Wahrheit beschuldigen. Darum ist auch dieses eine Sophisterey und Verleumdung / daß er schreibet / er wolle mich nicht *aller* solchen irrigen Lehren beschuldigen / da er mich doch *keiner einigen* mit Recht beschuldigen kan.

§. 11. *Denn ich ja* (schreibt er weiter) *die unterschiedene Sorten von einander gesondert.*

Antwort. Das ist nicht also; er hat sie nicht von einander gesondert. Nur hat er gesagt / sie wären nicht alle gleich ⟨*16*⟩ böse / aber doch alle böse. Hätte er sie von einander sondern wollen / so hätte er die unterschiedlichen Arten benennen / die besondere von ieder Art geführte Lehr-Sätze anzeigen / und *vor allen Dingen rechtschaffen beweisen müssen / daß er sie mit Recht und Fug Pietisten heisse;* unschuldige aber hätte er überall unbeschuldiget lassen sollen.

§. 12. *Und wem ich eine Lehre zugeschrieben /* (spricht er weiter) *dessen Wort und Zeugniß* (habe ich auch) *aufrichtig angeführet.*

Antwort. Er hats nicht aufrichtig sondern zum öfftern fälschlich gethan / wie ihm solches zum Theil gezeiget ist / zum Theil dem Leser seines Berichts offenbar werden kan / wenn er die von ihm angeführte Worte und Zeugniße

in den Bůchern selbst nachschlagen / und sie mit den vorhergehenden und nachfolgenden vernůnfftig conferiren wird.

⟨*17*⟩ §. 13. Weiter setzet er: *Allein es giebet auch einen subtilen Gifft / und dieser ist doch Gifft / ja auch wol der allerschådlichste.*

Antwort. Dieses setzet er zwar so hin ohne application, ein jeder Leser aber / der das vorhergehende und nachfolgende ansiehet / erkennet leichtlich / daß er gewollt / man solle diese Worte auf mich appliciren / dem er auch außdrůcklich im folgenden *den Gifft / Seelen-Gifft / tödtlichen Gifft* zuschreibet. Und zeiget er dahero mit jenen Worten an / daß er mich nicht allein nicht besser halte / als die ůbrigen / die er in seinem *kurtzen Bericht* angeführet / sondern daß er auch dafůr halte / ich habe zwar in der Lehre einen subtileren Gifft / als manche andere / aber der in der That der allerschådlichste sey / einfolglich / daß ich unter denen schådlichsten Menschen der allerschådlichste sey / fůr welchem man sich wegen des subtilen Giffts nicht gnug-⟨*18*⟩sam hůten kůnne / an seiner Seelen unbeschådiget von mir zu bleiben.

§. 14. Und da nun dieses seine Meynung ist / warum er öffentlich bekennet / Ursache zu haben / daß er mich unter die Pietisten / wie er schreibet / zehle; so setzt er darauf eine Beschreibung / *was ihm ein Pietist heiße / nemlich einen Schwårmer / der unter dem Schein der Gottseligkeit die Seelen verfůhret oder sich verfůhren låßet;* saget auch: er habe *den Namen in seiner weitern Fortsetzung der Gelinden Antwort wider die Theologische Facultåt hieselbst gerechtfertiget / darauf er sich beziehe.*

Antwort. Es ist ihm gnugsam gezeiget und vor Augen geleget / was er mit diesem Namen fůr Sůnde begehe / und wird er die ihm vorgelegten Grůnde nimmermehr dergestalt beantworten / daß es andern ein Genůgen thue / ohne allein denen / welche Lust haben ihren Nechsten zu låstern und ⟨*19*⟩ zu schmåhen / gleichwie er thut. Ich will dieses Orts ůber die von ihm gegebene Beschreibung / die er sonst schon manchmal / und auch noch hier / nach seinem eigenen Willkůhr geåndert hat / mich mit ihm nicht einlassen. Denn wenn der Leser meine Verantwortung gegen das folgende erwegen wird / so wird er sehen / daß Hr. D. Mayer so gar auch durch dieses kleine Specimen so weniger Blåtter einer so kurtzen Vorrede sich selbst / nach seiner eigenen Beschreibung / als einen großen Pietisten / das ist / Schwårmer und Verfůhrer / unter einem angemaßten Schein der Gottseligkeit / der Kirchen darstelle. Ich will dann nur die Haupt-Sache / woraufs in dieser seiner Vorrede ankůmmt / in Erwegung ziehen / und meine Antwort auf eine jede so außfůhrlich geben / als ich zur grůndlichen Uberzeugung des Lesers solches nöthig zu seyn ermessen kan.

⟨*20*⟩ §. 15. Was dann nun das Gemůth des Lesers in dieser Herrn D. Mayers wider mich gerichteten / und seiner *Warnung* jetzo vorgesetzten *Vorrede* nach dem Sinn des Autoris einnehmen soll / beruhet vornehmlich auf dreyen Puncten „(1) Daß der Catharinen von Genua Göttlicher Liebes-Weg unter dem Creutz von mir unverantwortlicher Weyse in dem Waysenhause zum Druck befördert worden: worinnen ich mich denn“ / nach Herrn D. Mayers Vorgeben / „als einen Pietisten bewiesen haben solle. (2) Daß ich

mich nach Herrn D. Mayers Vorgeben / bey Tadelung der Biblischen Ubersetzung unsers sel. *Lutheri* in meinen *Observationibus Biblicis* den Pietisten zugesellet / welches von Ihm in seiner Warnung an die *Studiosos Theologiæ* bezeuget sey / und worauf ich ihm so viel als nichts geantwortet ⟨*21*⟩ haben solle. (3) Daß ich ihn in seiner *Disputation de noua & abominanda Pietistarum Trinitate,* von der neuen und abscheulichen Dreyeinigkeit der Pietisten / mit Unrecht getadelt habe."

Der erste Punct.

Ob der Catharina von Genua Göttlicher Liebes-Weg unter dem Creutz von mir unverantwortlicher Weyse in dem Waysenhause zum Druck befördert sey; und ob ich mich darinnen / wie Herr D. Mayer schreibet / *als einen Pietisten aufgeführet habe.*

§. 1. Was diesen Punct betrifft / suchet Herr D. Mayer den ersten Beweis / daß der Catharinen von Genua ihr Buch unverantwortlicher Weyse ⟨*22*⟩ ediret sey / darinnen / daß in diesem Buch *Gifft / Seelen-Gifft / tödtlicher Gifft* / (wie Hr. D. Mayer redet) enthalten sey. Diesen Gifft in dem Buche nun zu beweisen führet er ferner an auß pag. 495. daß darinnen *gegen das Verdienst Jesu Christi* gelehret werde. Und daß er dieses als ein Haupt-Argument mit Fleiß voran gesetzet / erhellet noch weiter darauß / daß er bey Beschließung dieses gantzen Puncts eben dieses als das erheblichste Verbrechen vorwirfft / daß *Schwärmerische und von dem Verdienst JEsu Christi abführende Bücher* im Waysen-Hause verleget worden.

§. 2. Die Consequenz selbst / die in diesem vermeynten Beweis des Herrn D. Mayers stecket / ist gantz nichtig. Denn wer Bücher drucken oder auflegen läßet / nimmt damit keines weges alle Verantwortung auf sich von dem / was in den Büchern stehet. Taulerus und viele andere Römisch-⟨*23*⟩ Catholische Bücher sind von Evangelischen Lehrern zum Druck befordert / denen man um deswillen nicht das irrige / so in dergleichen Büchern sich befindet / imputiret. Ja es ist die tägliche praxis, daß viel Heydnische Bücher / auch selbst Terentius, Horatius, Ovidius, Martialis und andere gedruckt werden / in welchen doch offenbar ärgerliche Dinge stehen / und ob man gleich solches weiß / pfleget man doch nicht das / was sich Heydnisches in dergleichen Büchern findet / denen aufzubürden als ob sie es statuirten und billigten / die sie zum Druck befordert. Dieses aber wird ietzo nur beyläuffig angeführet / und wird unten klärer und ausführlicher gezeiget werden. Hier ist dieses vornehmlich bey Hrn. D. Mayers gesuchtem Beweis zu erinnern / daß es eine gäntzliche Unwahrheit / und von ihm erdichtet ist / *daß dieses Buch der Catharina von Genua vom Verdienst JEsu Christi* ⟨*24*⟩ *abführe;* ja so gar unwahrhafftig gibt Herr D. Mayer dieses vor / daß sich gerade das Gegentheil in dem Buche befindet / und eben diese Catharina von Genua in diesem Buche eine Testis Veritatis Euangelicæ, oder / Zeugin der Evangelischen Wahrheit

von der allein gůltigen Gnugthuung und dem hochheiligen Verdienste unsers Herrn JEsu Christi ist / also und in solcher Maaße / daß eben dieses ihr Buch die Leser von aller Werckheiligkeit / eigenem Verdienst und menschlicher Gnugthuung abfůhret / und sie hingegen auf die Gnugthuung unsers Herrn JEsu Christi mit nachdrůcklichen Worten hinweiset.

§. 3. Denn was den Ort pag. 495. betrifft / den Hr. D. Mayer anziehet / und darauß er diese Worte / nemlich *ausser dem Verdienste JESU Christi durch eine eingegossene Liebe den Himmel suchen; Ausser CHristo GOTT lieb und ange-⟨25⟩nehm seyn* (welches eigentlich der daselbst befindliche *tödtliche Seelen-Gifft* seyn solle) herleiten will; so ist von diesen Worten kein Titel an demselben Orte zu finden; insonderheit stehet nicht ein Buchstabe darinnen davon / daß solches *ausser Christo* geschehe; sondern es hat Herr D. Mayer diese Worte auß einer bloßen Calumnie hingesetzet / auch sind sie sonst nicht an irgend einigem andern Orte in dem gantzen Buche zu finden.

§. 4. Die gantze Sache aber / die an dem angezogenen Orte stehet / und worauß Herr D. Mayer diese harte Anschuldigung geschmiedet / ist diese / daß von der Cathar. von Genua ihrer letzten Kranckheit folgender Umstand erzehlet wird. „Wie die Umstehende ůber die Hefftigkeit der Schmertzen zum Mitleiden bewogen wurden / richtete sie dieselben mit lächelnden Munde auf / und sprach: Daß sie sich ihrenthalben nicht möchten betrůben / ⟨26⟩ weil sie in dem Willen Gottes sich vergnůgt befůnde; vielmehr solten sie dahin sehen / daß sie *stets im Stande guter Wercke erfunden wůrden / weil der Weg des HErrn so enge wåre.*“ Da erwege doch nun ein ieder unpartheyischer und Gottesfůrchtiger Leser / ob auß diesen Worten mit Grunde zu schliessen sey / „daß *außer dem Verdienste* JEsu Christi man durch eine eingegoßene Liebe den Himmel suchen solle“ / item: „Daß man *ausser CHristo* GOtt lieb und angenehm sey“. Es wird von der Cath. von Gen. denen / welche ihre Schmertzen mit Betrůbniß ansahen / diese gute / gantz unschuldige / ja recht Christliche und herrliche Erinnerung gegeben / daß sie viel beßer thun wůrden / so sie dahin såhen / daß sie stets im Stande guter Wercke erfunden wůrden (mit der beygefůgten Ursache / weil der Weg des HErrn so en-⟨27⟩ge wåre) als daß sie sich der sterbenden halben betrůbeten. Dieses zeucht Hr. *D.* Mayer cavillatorie oder verleumderisch also an / als wůrde da nicht auf den Glauben an Christum verwiesen zur Seligkeit / sondern *nur* auf den Stand der guten Wercke. Ein ieder siehet ja / daß hier weder der Glaube außgeschlossen werde / noch das Wörtlein *nur* (welches doch Hr. *D.* Mayer grob drucken lassen) im Buche stehe.

§. 5. Was ist denn aber unrechtes in den angeführten Worten / wie sie da liegen? Ists denn nicht wahr / daß der Weg des HErrn enge ist? Spricht nicht Christus mit so grossem Nachdruck Matth. VII, 13. 14. *Gehet ein durch die enge Pforte: denn die Pforte ist weit / und der Weg ist breit / der zur Verdammniß abfůhret / und ihrer sind viel / die darauf wandeln. Und die Pforte*

29/30 Katharina von Genua, Der göttliche Liebesweg, 494f.

ist enge / und der Weg ist schmal / ⟨28⟩ der zum Leben führet / und wenig ist ihrer / die ihn finden. Will Hr. D. Mayer sagen / ja / sie gedenckt gleichwohl hiebey nichts vom Glauben und Verdienst Christi. *Antwort.* Christus gedencket an dem ietzt angezogenen Ort auch nichts vom Glauben und von seinem Verdienst. Schliesset Er denn darum den Glauben und sein Verdienst auß? Welch ein Schluß wäre das?

§. 6. Oder soll es unrecht seyn / so die Sterbenden diejenigen / so ihrem Ende beywohnen / von der leider! allzugemeinen / auch sich bey Gläubigen leicht wieder einschleichenden / fleischlichen Sicherheit abmahnen / und sie hingegen erinnern / dahin zu sehen / daß sie stets im Stande guter Wercke erfunden werden / um deßwillen / weil / nach Christi Wort / der Weg des HErrn so enge sey? Ist nicht diese Erinnerung in den klaren Worten der Schrifft gegründet / und recht eigentlich genommen auß den ⟨29⟩ Worten Pauli / Tit. III, 8. *Solches will ich / daß du fest lehrest / aufdaß die / so an GOtt gläubig sind worden / in einem Stande guter Wercke funden werden. Solches ist gut u. nütz dem Menschen.* Da nun die Cath. v. Genua solche Leute um sich gehabt / von welchen sie dafür gehalten / daß sie allbereits gläubig gewesen / was hat sie denn unrechtes gethan / daß sie dieselben ermahnet / dahin zu sehen / daß sie stets im Stande guter Wercke funden würden? Wie? hätte sie denn unrecht geredet / wenn sie ihnen auch mit Paulo gesaget hätte / daß *GOtt einem ieglichen* unter ihnen *geben werde nach seinen Wercken / nemlich Preiß und Ehre / und unvergängliches Wesen denen / die mit Gedult in guten Wercken trachten nach dem ewigen Leben.* Röm. II, 6. 7. Denn ob wol diese Worte noch eher scheinen möchten / den Menschen dahin zu verweisen / als ob er nur durch die ⟨30⟩ guten Wercke den Himmel suchen solle / so würden sie doch gantz wider den Sinn Pauli außgeleget werden / wenn man Paulo beymessen wolte / als habe er dadurch dem Glauben und Verdienste JEsu Christi zu nahe geredet. Wird nicht in allen dergleichen Orten vorauß gesetzet / daß keiner im Stande / d. i. in habitu & perpetuo exercitio, *in der fertigen und stetigen Außübung* der guten Wercke erfunden werden könne / er sey denn vorher an Christum gläubig und durch denselben gerecht und selig worden?

§. 7. So zeiget dann Herr D. Mayer hiemit offenbarlich an / daß nichts so schrifftmäßig geredet seyn könne / worauß er nicht wisse verleumderischer weyse eine Ketzerey zumachen.

§. 8. Nicht genug ist es aber / daß er diesen Ort in dem Buch der Catharina von Genua mit einer solchen schändlichen Cavillation anzeucht; sondern er will die Leute auch durch die-⟨31⟩sen übel angezogenen Ort bereden / als ob das gantze Buch einer solchen Art sey / daß es die Menschen von dem Verdienste JEsu Christi abführe. Da ja gewiß dieser eintzige von ihm angeführte Ort ein gar unzulänglicher und kahler Beweis zu einer so schrecklichen Beschuldigung wäre. Nun findet sich aber noch dazu im Buche gerade das Gegentheil. Denn es sind klare und deutliche Stellen sowohl in dem Buch selbst / als in denen beygefügten Anmerckungen / wodurch *alle Werckheiligkeit und Vertrauen auf eigenes Verdienst und Gnugthun schlechterdings verworffen wird.*

Z. E. redet die Catharina von Genua pag. 106. u. 107. in ihrem Buß-Kampfe also: „Ach / wo soll ich mich hin wenden? Ich bin wie ein verirret und verloren Schaf. Ich finde das Auge GOttes allenthalben gegenwärtig / welches mich aber ietzo mehr schrecket als erquicket / weil ich in meinem so unrei-⟨*32*⟩nen Zustande vor dem HErrn nicht erscheinen darf. O ich bin mir selbst eine Last / wenn ich den befleckten Rock des Fleisches ansehe / womit ich umgeben bin! Wenn du mein GOtt mit deiner Erbarmung und Kraft mich nicht umfängest / so muß ich vergehen / denn NB. *alle meine Buß-Wercke können nicht gnug thun für meine Sünde.*" In den Anmerckungen ist folgendes beygesetzet: „Siehe wie die Seele unter GOtt müsse zermalmet werden (Ps. 51, 10. Jesa. 38, 13.) aufdaß sie NB. *von allem Vertrauen auf die Wercke* abgezogen / CHristum als ein nacketes Kind mit der lautern Glaubens-Krafft umarme und NB. in *seinem Blut allein die Rechtfertigung* suche." Da auch noch ferner so gar für allem heimlichen Vertrauen auf die Werckheiligkeit gewarnet wird.

⟨*33*⟩ So wird ferner pag. 110. sqq. von der Catharina von Genua folgendes erzehlet. „Da sie einsmals in ihrem Hause war / fühlete sie in sich eine kräfftige Uberzeugung *von dem Verdienste Christi.* Sie sahe ihn mit ihrem innern Gesicht gantz mit Blut beflossen vom Haupt bis zu den Füssen / also / daß sein Blut allenthalben von ihm floß / wo er sich hin wendete / wobey sie auch inwendig folgende Uberzeugung empfand: *Siehest du dieses Blut / diß alles ist zur Vergebung deiner Sünden und für deren Gnugthuung vergossen.* Hiedurch wurde sie ein wenig aufgemuntert und von der Liebe GOttes süßiglich verwundet. Sie gewann eine *Zuversicht zu CHristo* / und die vorige Angst / die sie zur Verzweifelung trieb / wurde in eine angenehme Freude verwandelt."

Nicht weniger wird pag. 116. von ihr gemeldet / „wie sich die heßliche Ge-⟨*34*⟩stalt ihrer Sünden / und das damit verknüpfte Schrecken / so sie vorhin gefühlet / verloren / und hingegen die erquickende Gnade GOttes in ihr (als ein Licht Tit. II, 11.) hervorgebrochen / und die Liebe GOTTes (damit uns GOtt geliebet in CHristo Röm. 5, 15. sqq.) in ihr Hertz außgegossen sey;" und pag. 117. u. 118. wird von ihr gedacht / „daß diese in ihr Hertz eingedruckte Liebe GOttes durch die fünf Gnaden-Brünnlein der Wunden Christi also unterhalten / daß sie auß solchem Lammes-Blut täglich neue Kraft hergeholet / von der Sünde sich je mehr und mehr zu reinigen. Es sey auch die Erkentniß / die sie von dem tieffen Verfall und Verderben des Menschen gehabt / bey ihr geblieben; weil sie aber auch zugleich" (nebst dem / daß sie / wie billig / die Betrachtung ihres Sünden-Elendes nicht auß den Augen gesetzet) „mit dem einen Auge Christum als den ⟨*35*⟩ Sünden-Tilger und Wiederbringer des verlohrnen Heyls erblicket / so sey sie durch jenes nicht mehr so gewaltig niedergeschlagen worden / *weil sie Christo die Ehre gegeben,*

30 Röm 5,5ff.

und ihm zugetrauet / daß Er alles wiederbringen kônne / was in Adam verloren worden &c."

So ist auch pag. 117. diese Anmerckung beygefûget: „Lerne hier die Ordnung GOttes / in welcher die Seele zum Evangelischen Liebes-Geiste und Genuß der Gnade muß zubereitet werden. Es nimmt selbige mit Angst und Schrecken den Anfang / und endiget sich in Liebe und Erquickung. Denn weil die Rechtfertigung ein gerichtlicher *Proceß (Actus forensis)* ist / so ist der Seele / die hier hinein geführet wird / nicht anders zu muthe / als einem armen Sûnder / ûber welchen das Urtheil des Todes gesprochen wird. Kômmt sie aber durch solchen ângstlichen Zug des Vaters zu ⟨*36*⟩ Christo / und findet in ihm die Versôhnung / so ist ihr zu Muthe als einem / der zum Tode verurtheilet war / aber dem zur Stunde des Gerichts Gnade zugeruffen wird. Da leicht zu erachten / was fûr ein Gefûhl in einem solchen aufgeschloßen werde."

§. 9. Wenn Hr. D. Mayer dieses nicht fûr die reine dem Wort GOttes gantz gemâsse Evangelische Lehre erkennet / welche mit dem / was insonderheit Paulus von der Rechtfertigung lehret / und wie diese Lehre in der Augspurgischen Confession und deren Apologia vorgetragen wird / gantz genau ûbereinstimmet / so mûßte er selbst nicht wissen / was die Evangelische Lehre sey. Die Augsp. Conf. saget Art. XX. p. 17. „Tota hæc doctrina ad illud certamen perterrefactæ conscientiæ referenda est, nec sine illo certamine intelligi potest." d. i. „Diese gantze Lehre muß gezogen werden zu dem Kampff eines erschro-⟨*37*⟩ckenen Gewissens / ohne welchen Kampff sie nicht kan verstanden oder erkannt werden." Ein solcher Kampff und Schrecken des Gewissens nun / worauf der Trost des Evangelii erfolget / wird da an der Catharina von Genua als an einem Exempel vorgestellet. Eine grosse Schande aber ist es Hn. D. Mayern / daß er von einem solchen Buche vorgiebet / daß darinnen das Verdienst CHristi verworffen werde / welches doch dasselbe gar hoch erhebet / wie es denn billig ist / und welches Buch er daher vielmehr zu einem herrlichen Zeugniß gegen das Pabstthum gebrauchen sollen / wie die alten Lehrer unserer Evangelischen Kirche solche Bûcher gebrauchet haben.

§. 10. Daher er sich auch bey diesem Buche keines weges mit der Ausflucht wird helffen kônnen; man wisse ja wohl / wie Pâbstliche Scribenten solche Redens-Arten *von guten Wercken* verstûnden. Denn das kan bey ⟨*38*⟩ der Catharina von Genua keine Statt haben / da sie sich selbst deutlich genug erklâret / daß sie alles ihr Heyl allein auf CHristi Verdienst bauet / und in ihre Rechtfertigung eigene Wercke keines weges mengen wollen / und insgemein alle Wercke / soferne sie verdienstlich heissen solten / verabscheuet / wie noch mehr davon zu sehen p. 429. sq. und p. 433. sq.

§. 11. Eine zwiefache Sûnde ist es aber / daß Hr. *D.* Mayer nicht allein fâlschlich vorgiebet / daß die Catharina von Genua in diesem Buche vom Verdienst CHristi abgefûhret haben solle / sondern daß er auch eben diese An-

59–61 Bekenntnisschriften, 78.

schuldigung gebrauchet zu seinem Vorhaben / mich zu verleumden / als ob ich ein solches Buch / welches vom Verdienst CHristi abfůhre / vom Waysenhause verlegen lassen / und also selbst auch / so viel an mir wåre / die Leute vom Verdienste Christi abfůhrete. Dazu dann kůmmet / daß ein jeder verstån-⟨39⟩ diger leicht Hn. *D.* Mayers Intention dabey mercken wird / nemlich daß er diese greuliche und ungegrůndete Anschuldigung vorn und hinten gesetzet / damit er mich der Evangelischen Kirche als einen solchen darstelle / der den Haupt-Grund der gantzen Evangelischen Lehre durch Edirung solcher Schriften aufs gifftigste anfeinde und bestreite / und mir also so viel mehr unverdienten Haß von allen rein-Evangelisch-gesinneten Leuten auf den Hals bringe / damit jedermann gedencke: Ist er ein solcher Mann / der Christi Verdienst verwirfft / und die Leute davon abfůhret / so will ich nichts mit ihm zu schaffen haben. Fůr diese mit lauter Verleumdungen verknůpfte Bosheit soll Hr. D. Mayer am jůngsten Gerichte Rechenschafft geben / es sey denn / daß er in der Gnaden-Zeit darůber Buße thue / welches ich ihm von Hertzen wůnsche.

⟨40⟩ §. 12. Mich betreffend / můssen mir jetzt meine wenige edirte Schrifften ein Zeugniß seyn samt allen / die mich gehůret haben; dort aber wird auch JEsus Christus selbst mir das Zeugniß geben / daß / wie ich selbst *ohne Verdienst gerecht* worden *auß der Gnade GOttes durch die Erlůsung / so durch Christum JEsum geschehen ist* / also ich auch gleicher maßen jedermann bezeuget / *daß GOtt diesen Jesum allein uns habe vorgestellet zu einem Gnaden-Stuhl durch den Glauben in seinem Blut / damit er die Gerechtigkeit / die vor ihm gilt / darbiete in dem / daß er Sůnde vergibt / aufdaß er allein gerecht sey und gerecht mache den / der da ist des Glaubens an Jesu / daher jedermann halten solle / daß der Mensch gerecht werde ohn des Gesetzes Werck allein durch den Glauben.* Rům. III, 25. 26.

⟨41⟩ §. 13. Hiermit hat dann der Leser die erste Probe / welchergestalt Hn. D. Mayern *die Liebe zur Wahrheit* / wie er gleichwol Num. 1. angegeben / mir zu antworten genůthiget. Und solte nun wol dergestalt durch eine so augenscheinliche und grobe / ja ůberhåuffte Verleumdung *der Kirchen Wohlfahrt* befůrdert werden? die er gleichfalls zu suchen bald im Anfang prætendiret: Darauß mag nun der Leser schließen / was er im folgenden weiter von ihm zu erwarten haben wird.

§. 14. Seinen fernern Beweis / daß in dem Buch der Catharina von Genua ein tůdtlicher Seelen-Gifft stecke / fůhret Hr. D. Mayer auß pag. 471. seqq. woselbst die Worte im Buche also lauten: „Diese geistliche Fůlle und Trunckenheit / damit sie“ (die Seele) „alhier ůberschůttet wird / fůhret sie bald auf die dritte und hůchste Staffel“ (der Liebe GOttes) „wel-⟨42⟩che unter andern darinn bestehet / wenn die Seele zu dem sanfften Gefůhl des innerlichen Friedens mit GOTT gelanget / und nun nicht mehr auf diese und jene sinnliche Empfindung siehet / damit sie bey den vorigen Staffeln zur reinen und recht geistlichen Liebe mußte angelocket werden / sondern sich in

4–6 Vgl. Röm. 3,24. 11/12 Vgl. Röm. 3,28.

den lautern Geist in höchster Tieffe versencket. GOtt wircket alsdenn durch solche Mittel in ihr / die höher gehen / als unser menschlicher Begriff kommen kan. Die Seele wircket hier nicht mehr / sondern leidet nur die Wirckungen GOttes in gelaßener Ubergabe ihrer selbst / und läßet sich von denselben als ein an sich selbst unbeweglich Werckzeug regen und bewegen.

Eine Seele / die sich dermaßen in den HErrn versencket / und ihre Weisheit / Erkentniß und Kräffte ihm also zum Eigenthum übergeben ⟨*43*⟩ hat / daß sie sich in und auß sich selbst nicht ferner zu bewegen verlanget / die ist ein Werckzeug / das der HErr mit seiner Krafft beleben und bewegen kan. Er wircket durch sie große Dinge / und nimmt ihr in solchem Stande den Schlüßel wieder / den er ihr vor dem zu seinen Schätzen gegeben hatte / aufdaß sie seiner Gegenwart im Geist lauterlich wahrnehme / und sich an dieselbe allein halte. Diese lautere Gegenwart verschlinget alles / was etwa die Seele noch von sinnlichen Neigungen an sich hatte / also daß diejenigen Strahlen der Göttlichen Liebes-Flammen / die ietzo von ihr außgehen / mit einer durchdringenden Krafft begleitet werden."

§. 15. Der tödtliche Seelen-Gifft soll nach Hn. D. Mayers Vorgeben an diesem Orte darinnen bestehen / daß hiedurch gelehret werde / der Mensch könne in diesem Leben zu einer solchen ⟨*44*⟩ Staffel der Vollkommenheit gelangen / als an diesem Orte beschrieben wird.

§. 16. Hierauf dienet nun dem Leser zur Nachricht (1) daß das Wort *Vollkommenheit* in dem angeführten Ort keines weges stehe / sondern nur von Hn. D. Mayern auß den angeführten Worten geschlossen / und deswegen beygesetzet worden. Es wird aber da nicht von der höchsten Staffel der Vollkommenheit geredet / sondern von der höchsten Staffel der Liebe GOttes / oder wie sich die Liebe GOttes / damit er uns in CHristo geliebet hat / und welche in die Hertzen der Gläubigen durch den H. Geist außgegossen ist / (Röm. V, 5.) in der Schwachheit dieses Lebens am allerherrlichsten in einer gläubigen Seele offenbare / und eine wahre Gegen-Liebe in derselben erwecke; und zeigen die nechst vorhergehenden Worte / daß damit gezielet werde auf 2 Cor. ⟨*45*⟩ III, 18. da Paulus saget: daß *wir durch den Geist des HErrn zum Bilde GOttes verklåret werden von einer Klarheit zu der andern.* Wie nun Paulus in diesen Worten gar deutlich zu erkennen giebet / daß der Geist des HErrn die Gläubigen von einer Staffel zur andern führe / oder CHristum immer herrlicher in ihnen verkläre: also handelt an dem angezogenen Ort die Catharina von Genua (wenn man das vorhergehende damit vergleichet) von solchen Staffeln / und zeiget / worinnen etwa die höchste Staffel / darein GOTT seine Gläubigen in dieser Unvollkommenheit führe / unter andern bestehe: welches alles der Apostolischen Lehre im allergeringsten nicht entgegen / sondern vielmehr gantz gemäß ist.

§. 17. (2) Daß aber in diesem Buche der Catharinen von Genua keines weges eine gäntzliche Vollkommenheit / als welche in diesem Leben ⟨*46*⟩

69–72 Die Stelle lautet: „O wie wenige lassen sich auff dem Weege dieser zarten und durchdringenden Liebe leiten/ auff welchem Seel und Leib so lange geübet werden/ bis alle

nicht erreichet wird / gelehret werde / wird mit außdrůcklichen Worten p. 360. in der Anmerckung auß dem Buche selbst bewiesen. Denn da der Ubersetzer auß einigen pag. 359. befindlichen Worten sich eines Mißverstandes von dem Leser deßfalls befahret / gibt er daselbst diese Anmerckung: „daß ihre Meynung nicht sey / als ob der Mensch noch in dieser Zeit von allem / auch dem geringsten / Gefůhl der Sůnde vollkommen frey und rein seyn kůnne / erhellet auß dem Anfang des vorgehenden VIII. Cap.“ wo sie deutlich setzet / *daß der Mensch in diesem Leben nicht ohne Fehler seyn kůnne.* „Daher denn diese Redens-Art nach der Schrifft erklåret werden muß / als welche hin und wieder von solcher vollkommenen Reinigung redet. Siehe 1 Thess. 5, 23. Eph. 1, 4. c. 5, 26. 27.“ Die Worte selbst / worauf sich der Ubersetzer in dieser Anmerckung beziehet / lauten p. 336. also: „Weil aber ⟨*47*⟩ doch der Mensch in diesem Leben ohne alle Fehler nicht seyn kan / so låsset sie der HErr eine Zeit lang diejenigen Mångel nicht erkennen / die noch in ihr sind / weil sie sonst selbige nicht wůrde ertragen kůnnen.“ Darauß siehet nun der Leser klårlich / daß weder der Autorin / noch des Ubersetzers Sinn dahin gegangen / eine gåntzliche Vollkommenheit in diesem Leben zu setzen. Woran ihm denn ein ieglicher / dem es nur um die Wahrheit zu thun ist / genůgen lassen kůnte. Denn es ja genug ist / zu erkennen / daß der Mensch in diesem Leben nicht ohne Fehler seyn kůnne. Wie weit aber GOtt diesen oder jenen von einer Klarheit zur andern fůhren / oder zu welcher Staffel er ihn bringen wolle / das stehet keinem Menschen frey zu determiniren / sondern muß Gott allein heim gegeben werden / von dessen Gnade und Kraft es dependiret; Und haben wir uns alle zu bescheiden / daß die Gnaden-Wirckun-⟨*48*⟩gen GOttes allerdings hůher gehen / als unser menschlicher Begriff / immassen *GOtt ůberschwenglich thun kan ůber alles / das wir bitten oder verstehen;* Eph. 3, 20. *Und der Friede GOttes / der Hertzen und Sinnen in Christo JEsu bewahret / hůher ist / denn alle Vernunft* / Philipp. 4, 7. Ja es bezeuget die Schrifft / daß *kein Auge gesehen hat / und kein Ohr gehůret hat / und in keines Menschen Hertz kommen ist / was Gott bereitet hat denen / die ihn lieben;* Welches Er aber *durch seinen Geist den Glåubigen offenbahret.* 1 Cor. 2, 9. 10. Wie in gleichem Sinn im 36. Ps. v. 8. 9. 10. geredet wird; *Wie theuer ist deine Gůte / GOTT / daß Menschen-Kinder unter dem Schatten deiner Flůgel trauen. Sie werden truncken von den reichen Gůtern deines Hauses / und du tråncket sie mit Wollust als mit einem Strom. Denn bey dir ist die leben-⟨49⟩dige Qvelle / und in deinem Licht sehen wir das Licht.* Und was ist das gantze Hohe-Lied Salomonis anders / als eine Bezeugung / daß die Gnaden-Wirckungen GOttes weit ůber den Begriff natůrlicher Vernunft sich erstrecken / ja auch ůber alles das / was auch von wahren glåubigen Christen im Anfange ihrer Bekehrung /

Unvollkommenheiten überwunden sind! indem die reine Liebe auch nicht die geringste Unvollkommenheit neben sich dulden kann, sondern mit ihren süssen Wirckungen so lange fortfähret/ bis sie die gantze Seele gereiniget hat um sich endlich ihres wahrhafftigen Zwecks theilhafftig zu machen“ (Katharina von Genua, Der göttliche Liebesweg, 359f.).

oder auch wol in ihrem weitern Fortgange / erkannt und gefasset wird. Es würde dann eine grosse Vermessenheit seyn / so iemand / er sey wer er wolle / GOtt in seinen Gnaden-Wirckungen die Hånde binden / und das / was er (der Mensch) selbst / u. zwar wol auß eigener Schuld / niemals erfahren / um deßwillen als unrecht und irrig / oder dem Worte Gottes zuwider / verleugnen wolte.

§. 18. (3) Damit aber der Leser nicht meyne / es werde gleichwol in denen von Hn. D. Mayern angezogenen Worten der Bogen zu hoch gespannet / so hat man nur zu bedencken / daß in ⟨*50*⟩ Lutheri Schrifften selbst manche Oerter befindlich sind / da leichter cauilliret werden kånte / daß er eine allzu-große Vollkommenheit in diesem Leben vorgegeben: von welchen Oertern Lutheri nur einige aus vielen hie beygesetzet werden sollen; nicht mit der Intention, daß iemand daher Anlaß nehmen solle / Luthero eine andere Lehre / als er sonst bekanter maaßen fåhret / zuzuschreiben / oder sonst seine Worte zu cauilliren / welches hôchst unrecht wåre; sondern nur in solchem Exempel zu zeigen / wie man nicht alles / was wohl gemeynet und der Wahrheit nicht zuwider ist / freventlich cauilliren / und als tôdtlichen Seelen-Gifft auß-schreyen mûsse. In der Außlegung der Epistel am Christ-Tage spricht er: „Was man von GOttes Gnade und Gûtigkeit saget / muß alles verstanden werden allein auf die / so da erfûllen seine Gebot auf das allerreineste ꝛc.“ Kir-⟨*51*⟩chen-Postill. Berolin. pag. 160. Und pag. 17. ûber das Evangelium am I. Sonnt. des Adv. spricht er: „Wie ists mûglich / daß eine solche Rede“ (das Evangelium) „nicht solte ein Hertz frôlich machen / und alle Furcht der Sûnden / Todes und Hôlle vertreiben / ein frey / sicher / gut Gewissen aufrichten / das *hinfort mit Freuden thue und lasse alles und mehr / denn man von ihm begehret.*“ Und pag. 588. ûber das Evang. am 18. Trin. „Im Paradies hast du den Schatz gehabt / und warest also geschaffen / daß du kontest GOtt von gantzem Hertzen lieben; das hast du nun verloren; *Nun aber mußt du wieder also werden / sonst wirst du in GOttes Reich nicht kommen.* Also spricht er dûrre und klar an andern Orten: *Wilt du zum Leben eingehen / so halte die Gebot.* (Matth. ⟨*52*⟩ XIX, 17.) Item: *Thue das / so wirst du leben.* (Luc. X, 28.) Das muß kurtz um gehalten seyn; und daß man davon viel disputiren wolte / als môchte man ohne das (das da heisset / *GOtt lieben von gantzem Hertzen / und den Nechsten / als sich selbst)* selig werden / da wird nichts auß.“ Und p. 621. ûber das Evangelium am 20. Sonnt. nach Trinitatis saget er: „Das hochzeitliche Kleid“ (ohne welches / nach Christi Außspruch / man nichts anders zu gewarten / als daß man an Hånden und Fûßen gebunden und in die åusserste Finsterniß geworffen werde) „muß seyn das neue Licht

32–35 Kirchen-Postille/ Mit einer Vorrede D. Philipp Jacob Speners/ Berlin 1700 (HB 7 C 8.9). Die zitierte Stelle findet sich WA 10 I, 1, 122.
35–40 WA 10 I, 2, 32.
40–49 WA 45, 146.
49–57 WA 22, 345.

des Hertzens / so die Erkentniß der großen Gnaden dieses Bråutigams und seiner Hochzeit in dem Hertzen wircket / daß es *gantz an Christo hanget / und von solchem Trost und Freude auch durchgoßen* / mit Lust und Liebe also lebe ⟨*53*⟩ und thue / wie es weiß / daß es ihm gefållet / wie eine Braut gegen ihren Bråutigam thut." Deßgleichen redet er von der ůberschwenglich großen *Gelaßenheit* / die GOtt in seinen Gláubigen wircket / und von dem Aufhören des menschlichen Wirckens mit ja so wichtigen und hohen Expressionen / ja noch hôher / als in den Worten / die Hr. D. Mayer auß der Catharina von Genua, da sie auch von der Gelassenheit handelt / als irrig angezogen. Denn im I. Jenischen Theil fol. 244. im Buch von guten Wercken in der Außlegung des dritten Gebots spricht er also: „GOttes Werck ist Weisheit und Reinigkeit / unser Werck ist Thorheit und Unreinigkeit / die sollen feyren. Also soll es auch in uns regieren nach seinem Friede / und nicht unser Zorn / Ungedult und Unfriede. Denn Friede ist auch GOttes Werck / Ungedult ist unsers Fleisches Werck / das soll feyren und todt ⟨*54*⟩ seyn / daß also allenthalben wir feyren einen geistlichen Feyertag / unser Werck můßig gehen / und GOtt in uns wircken lassen ꝛc." und ferner: „Also spricht Esaias Cap. 28. Er nimmt sich eines frembden Wercks an / aufdaß Er zu seinem eigenen Werck komme. Was ist das? Er schicket Leiden und Unfriede zu / aufdaß er lehre uns Gedult und Friede haben / er heißt sterben / aufdaß er lebendig mache / so lange bis der Mensch durchůbet / so friedsam und still werde / daß er nicht bewegt werde / es gehe ihm wohl oder ůbel / er sterbe oder lebe / er werde geehret / oder geschåndet / da wohnet denn GOtt selbst allein / da sind nimmer Menschen-Werck. Das heißt denn / den Feyertag recht gehalten und geheiliget / da fůhret der Mensch sich selbst nicht / da lůstet ihn selbst nicht / da betrůbet ihn nichts / sondern Gott fůhret ihn selber / eitel Gôttliche Lust / ⟨*55*⟩ Freude und Friede ist da / mit allen andern Wercken und Tugenden."

Wer stôsset sich nun an diese und andere viele dergleichen Orte in den Schrifften Lutheri? Wer schreyet da / daß Lutherus eine allzu hohe Staffel der Vollkommenheit vorgebe? Wer beschuldiget Lutherum / daß ein tôdtlicher Seelen-Gifft in seinen Schrifften stecke? Und das ist es nur / was ich mit Anfůhrung dieser Oerter auß Luthero gesuchet / nemlich daß der Leser sehen und erkennen môge / wie Hr. D. Mayer / wenn seine Affecten gegen Lutherum aufgebracht wåren / eben so leicht / ja noch viel leichter / aber gleichwol auch liebloß und ungebůhrlich / ůber tôdtlichen Seelen-Gifft / der sich in Lutheri Schrifften finde / wůrde geschryen haben / als er hie bey den angezogenen Worten der Catharina von Genua gethan. Ja selbst die H. Schrifft wůrde in ihren allerheiligsten Wahrheiten nicht ohne solche harte ⟨*56*⟩ Censur bleiben kônnen. Z. E. wenn Paulus von sich gesaget Gal. II, 20. *Ich lebe / aber doch nun nicht ich / sondern Christus lebet in mir. Denn was ich jetzt lebe im Fleisch / das lebe ich im Glauben des Sohnes GOttes / der mich geliebet hat / und sich selbst fůr mich dargegeben.* Und wenn Jacobus c. I, 3. 4. also schreibet: *Wisset /*

63–69 WA 6, 247.
69–79 WA 6, 248.

daß euer Glaube / so er rechtschaffen ist / Gedult wircket / die Gedult aber soll feste bleiben (ἔργον τέλειον ἐχέτω, soll ein vollkommen Werck haben) *auf daß ihr seyd vollkommen und gantz / und keinen Mangel habet.* Und wie würde Hr. D. Mayer seine eigene Schrifften von solcher Censur retten können / wenn er Z. E. in seinen *Früh-Stunden* p. 627. Pred. am 1. Sonnt. nach Ostern also schreibet: „Sie" (die Apostel) „erlangen und bekommen reiche *dona sanctificantia & administrantia,* das ist / sowol solche Gaben ⟨*57*⟩ des H. Geistes / durch welche sie zu heiligen Gefässen gemacht werden / Christum zu tragen / wodurch NB. *Sie vollkommen werden im Glauben / Liebe / Hoffnung und allen geistlichen Tugenden;* als auch Gaben ꝛc." Wie würde er wol auffahren / wenn er diese Worte im Buch der Catharina von Genua gefunden? Würde er nicht entgegen halten / daß die Apostel ihre Unvollkommenheit selbst erkannt / als Phil. III, 12. sq. Und da er zu diesen seinen Worten leicht eine Entschuldigung finden wird / warum kan er sie für die Catharina von Genua nicht auch finden / da in demselben Buche mit ausdrücklichen Worten / so droben §. 17. angeführet sind / bezeuget wird / „daß der Mensch in diesem Leben ohn alle Fehler nicht seyn könne".

§. 19. (4) Der Leser hat ferner hiebey zu bemercken / daß Hr. D. Mayer in ⟨*58*⟩ den angezogenen Worten der Catharina von Genua in eine Parenthesin diese Worte eingerücket hat: *e. g. das Bibel-lesen.* Diese von ihm in Parenthesin gesetzten Worte stehen keines weges in der Catharina von Genua, und ist schwer zu begreiffen / warum Hr. D. Mayer solche Worte eingerücket / es sey denn / daß er dadurch den Leser habe bereden wollen / es werde an diesem angezogenen Ort eine solche seltsame Vollkommenheit gelehret / dabey das Bibel-Lesen nicht mehr bestehen könte. Aber es sind diese von ihm in Parenthesi eingerückte Worte dem gantzen Context der Catharina von Genua entgegen / indem da mit außdrücklichen Worten angezeiget wird / wovon die Rede sey / nemlich von einer sinnlichen oder sensualen Empfindung / oder von einer empfindlichen Freude und süßen Geschmack des Göttlichen Friedens / welcher sich ⟨*59*⟩ im Hertzen zu finden pfleget bey denen / die da angefangen haben / ihre Hertzen mit dem HErrn JESU durch die von ihm empfangene Gabe des Glaubens und der Liebe immer näher zu vereinigen / und sich an solcher ihnen vorhin ungewohnten Vereinigung des Hertzens mit Christo auf eine empfindliche Weyse zu erquicken. Von dieser empfindlichen Freude und Süßigkeit wird in dem angezogenen Orte gesaget / daß der Mensch dabey nicht immer bleibe / daran mit seinem Hertzen zu kleben / sondern daß *er die Freude im Heiligen Geist* / in welcher nebst *der Gerechtigkeit und dem Frieden das Reich GOttes bestehet* / Röm. XIV, 17. und welche über alle sensuale und empfindliche Freude gehet / immer lauterer in seinem Hertzen regieren lasse / auch unter mancherley Anfechtung und Trübsal. Daß dieses daselbst der

4 Johann Friedrich Mayer, Gott geheiligte und andächtiger Seelen erbauliche Frühe-Stunden, o.O. 1687, 707f. (ULB Il 1863). Die von Francke zitierte Ausgabe war uns nicht zugänglich. Soweit möglich, wurden die Zitate in der vorliegenden Ausgabe nachgewiesen. Zwischen den beiden Ausgaben bestehen offenbar erhebliche inhaltliche Unterschiede.

40 rechte Verstand sey / zeigen auch die letzten Worte an / da ⟨*60*⟩ heisset: „Diese lautere Gegenwart" (nemlich GOTTes im Geist) „verschlinget alles / was etwa die Seele noch von sinnlichen Neigungen an sich hatte / also daß diejenigen Strahlen der Göttlichen Liebes-Flammen / die jetzo von ihr" (der Göttlichen Gegenwart im Geist) „außgehen / mit einer durchdringenden Krafft 45 begleitet werden." Was hier in Parenthesin von uns gesetzet / ist auß dem Context selbst genommen; Und wird eben dieser von Hr. D. Mayern mit Unrecht getadelte Ort / in der Vorrede des Buchs selbst durch des Ubersetzers daselbst gegebene Erinnerung zur Gnůge nicht allein erlåutert / sondern auch mit einer auß Luthero genommenen Vorstellung noch mehr beståtiget / in den 50 Worten: „Das Wort *sensuel, sensualité, sensible* ist meist durch *sinnlich / Sinnlichkeit / empfindlich / Empfindlichkeit* / oder *Gefůhl* gegeben worden u. s. w."

⟨*61*⟩ §. 20. Und wie kan doch diese Sache einem Lehrer fremde důncken / da ja nichts gemeiners ist / als daß man die Leute darauf weiset / daß sie eben 55 nicht auf die *Empfindung* des *Glaubens* und den sůssen *Geschmack der Liebe GOttes* / die er zu uns hat / ihre Seligkeit zu bauen / noch um deßwillen / daß sie dergleichen nicht geniessen / sich fůr Glaub- und Lieb-lose Menschen zu halten håtten / sondern wenn sich gleich alle Empfindung des Glaubens und der darauß sonst entsprossenen und genossenen Freuden und Trostes ver- 60 lieren / ja GOtt selbst sich gleichsam in einen grausamen verstellen solte / so sey es doch daran nicht gelegen / wenn sich nur sonst die rechten Kennzeichen des Glaubens / so GOttes Wort anweiset / bey ihnen befinden / als da sind ein *ernstlicher Haß und hertzliche Detestation aller Sůnden / sonderlich der Liebe der Welt* / und ein *sehnlich Verlangen nach der Gnade* ⟨*62*⟩ *GOttes in CHristo* 65 *JESU* &c. Diß und nichts anders ist es ja / wenn in den angezogenen Worten die Catharina von Genua von der sinnlichen Empfindung abfůhret / oder anzeiget / daß darauß zu spůren sey / man sey in der Liebe GOttes weiter kommen / und also im Glauben stårcker worden / wenn man sich an solche etwa nicht vorhandene sondern weggenommene sinnliche Empfindung nicht mehr 70 kehre / sondern dem Wort GOttes in allen Anfechtungen traue / ob man gleich dessen Sůssigkeit und Kraft nicht empfindlich in seinem Hertzen schmecke.

§. 21. Und so wird dann ein ieder unpartheyischer und Gott-liebender Leser urtheilen können / daß Hr. D. Mayer gar keine Ursach gehabt / die von ihm angezogene Worte eines *Gifts / Seelen-Gifts und tödtlichen Gifts* zu 75 beschuldigen.

§. 22. Ferner Beweis / daß *tödtlicher Seelen-Gift* in dem edirten ⟨*63*⟩ Buch der Catharina von Genua dem Leser dargereichet werde / wird von Hn. D. Mayern darinnen gesuchet / daß in der darinnen begriffenen Lebens-Beschreibung der Catharina von Genua verschiedene Dinge enthalten / um

---

41–45 Katharina von Genua, Der göttliche Liebesweg, 472.

49 Der Übersetzer bezieht sich auf Luthers Auslegung des Magnificat, WA 7, 544ff. (Katharina von Genua, Der göttliche Liebesweg, Vorrede, 21).

50–52 Katharina von Genua, Der göttliche Liebesweg, Vorrede, 20.

welcher willen dieselbe nicht zu einem Exempel eines heiligen Lebens hätte sollen vorgestellet werden.

§. 23. So nennet ers einen *tödtl. Seelen-Gifft / Leute zum Exempel eines heiligen Lebens vorstellen / die Entzückungen sich ergeben*. Nun stehen p. 481. worauf er sich berufft / diese Worte: „Bisweilen waren ihre Empfindungs-Kräfte dermassen im innern zusammen geflossen / daß sie von dem / was äusserlich geschahe / wenig oder nichts gewahr wurde."

§. 24. *Antwort*. Da stehet nicht / daß sie sich den *Entzückungen ergeben* habe / ja im Buche selbsten stehet / daß sie GOtt gebeten habe / daß Er ihr keine Visionen (und dergleichen ⟨*64*⟩ ausserordentliche Dinge) geben wolle / wie sonderlich auß dem Frantzösischen p. 17. und p. 89. ihres Lebens-Lauffs zu sehen ist / sondern es ist eine blosse Erzehlung / was ihr begegnet sey.

§. 25. Wenn aber Hr. D. Mayer auß dieser blossen Erzehlung schliessen will / daß in dem Buche tödtlicher Seelen-Gifft sey / so muß in Hn. D. Mayers seinen Büchern sehr viel solches tödtlichen Seelen-Gifts seyn / als in welchen viel solcher Dinge erzehlet werden. Ich thue ihm hiemit nicht unrecht / sondern sage die Wahrheit / daß er noch vielmehr gethan hat / als durch die bloße Erzehlung dessen / was der Catharinen von Genua begegnet / geschehen. Denn da die Autorin / wie bekant / im Pabstthum / und zwar vor der Zeit der Reformation gelebet / so ist kein Leser leicht so unverständig / daß er alles / was in dergleichen Lebens-Beschreibungen erzehlet wird / es seyn Geschichte oder auch Lehren / ihm zu einer Regel mache / son-⟨*65*⟩dern ein ieder behält sich vielmehr die Freyheit / alles zu prüfen / und das gute zu behalten. Hr. D. Mayer aber / den der Leser nicht als einen Päbstischen sondern als einen Evangelischen Lehrer ansiehet / erzehlet nicht allein der Papisten ihre Entzückungen / sondern er bringet sie auch vor als Dinge / wodurch er seine Zuhörer wolle erbauen.

In seinem *schwer angefochtenen u. von Hertzen betrübten Kinde Gottes* im II. Theil pag. 55. erzehlet er nicht allein drey solche Exempel der Entzückungen / sondern macht auch davon die Application auf die Zuhörer / zeiget aber nicht mit dem geringsten Wort an / daß man sich solche Leute nicht zum Exempel vorstellen solte. „Von dem NB. *heiligen Francisco*" (so spricht er) „rühmet Cornelius a Lapide in Proverb. 15. daß ihm einst GOTT in einer *Entzückung* seinen Namen im Buch des Lebens gezeiget / worüber er so voller Freuden worden / daß er lange ⟨*66*⟩ Zeit kein ander Wort sprechen können / als: Laudetur Dominus! Gott sey gelobet und gerühmet! Laudetur Dominus, ipsi honor & gloria sine fine: Gelobet sey GOtt / ihm sey Ehre und Preiß in

---

90/91 La Theologie de l'Amour, ou la vie et les œuvres de Sainte Catherine de Genes, Cologne 1691 (HB 14 G 7).

7 Vgl. 1. Thess. 5, 21.

12/13 Johann Friedrich Mayer, Das schwer angefochtene und von Hertzen betrübte Kind Gottes, I, Leipzig 1685 (HB 44 J 14); II, Leipzig 1694 (ULB BO 1204).

17 Cornelius a Lapide, Commentaria in Salomonis Proverbia, Antwerpen 1681, Kap. 15, 357ff. (HB 22 A 3).

16–36 ULB BO 1204, 53.

Ewigkeit. Deßgleichen rühmet man auch von Petro Alcantara, welcher / als er auch seinen Namen in dem Buche des Lebens gesehen / gejauchzet: Lætatus sum in his, quæ dicta sunt mihi, in domum Domini ibimus. Wie ingleichen von der Maria Ogniacensi, nachdem sie ihren Namen / Maria Ogniacensis / in dem Register der Außerwehlten ansichtig worden / daß sie ihrer Seele hernach durchauß keine Traurigkeit verstattet / sondern ihr stets zugeruffen: Quare turbata es anima mea? Warum bist du traurig meine Seele / weißt du nicht / daß die ewige Freude gewiß dein ist?" Werden nun nicht Leute / die *Entzückungen* gehabt / von Hn. D. May-⟨*67*⟩ern zu einem Exempel vorgestellet / wenn er diese Leute nicht mit dem geringsten Wort verwirfft / ja sie *Heilig* nennet / und sofort seine Zuhörer oder Leser also anredet: „Ich zweifele an solcher Freude bey euch auch nicht / wenn ihr die eigene Hand GOttes sehen soltet / so eure Namen ins Buch des Lebens eingeschrieben &c." Hat er denn nicht in der That sein *schwer angefochtenes und von Hertzen betrübtes Kind GOttes* mit Erzehlung dieser Entzückungen getröstet? Von welchen er die zwey ersten Exempel auch anführet in seinen *Frühe-Stunden Pred. am 2. Pfingst-Tage* pag. 816. 817. Auf gleiche Weyse schreibet er in seinem *Verlohrnen und Wiedergefundenen Kinde GOttes* p. 90. sq. „Und damit er uns gewinnen und zurück halten möge / vereiniget er sich also mit uns / daß wir in ihm und er in uns bleiben möge / indem er ⟨*68*⟩ uns sein heiliges Fleisch zu essen und Blut zu trincken giebet Joh. 6, 54. da es denn recht heisset / wie Maria de Victoria von sich rühmte / da sie einst zum heil. Nachtmahl gangen / Christus ihr zugeruffen: Iam non es amplius Maria de Victoria, sed alter ego. Jetzo bist du nicht mehr Maria de Victoria, sondern ein ander ich. Das sind alles Nöthigungen uns zu bewegen / bey unserm GOTT in seiner Gnade unter seinen Flügeln zu bleiben." Und in eben demselben Buche pag. 28. führet er eine *Erscheinung* bald Anfangs in der 2. *Buß-Andacht* ein mit diesen Worten: „Von der heiligen Lutgard rühmet Surius in ihrem Leben 16. Junii / daß ihr JEsus einst erschienen / und eine Bitte frey gestellet / sie solle von ihm als ihrem Heylande etwas begehren; so habe sie mit Thränen ausgeruffen: *Volo, mi Iesu, cor tuum.* Ich verlange nichts mehr / mein JEsu / als dein ⟨*69*⟩ Hertze! Welcher der HErr geantwortet: *Quin ego potius cor tuum.* Ich aber verlange / meine Schwester / dein Hertze! Worauf ein Liebes-Wechsel also bald entstanden / und habe JEsus Lutgard Hertze / die fromme Weibes-Person aber JEsus Hertze überkommen." Worauf er von dieser Erscheinung denn die Application machet. Eben dieses findet man auch im *Angef. und Betr. Kind. G.* pag. 183. Ja es zieret und schmücket Hr. D. Mayer

---

37/38 Vgl. ULB II 1863, 916f.

39 Johann Friedrich Mayer, Verlohrnes und wiedergefundenes Kind GOttes, Wittenberg 1685 (HB 44 I 14).

43 Maria Victoria Fornari.

49 Luitgard von Tongern.

49 Laurentius Surius.

58 HB 44 J 14, vgl. vorl. Bd. S. 303, 12f.

seine Schrifften allenthalben mit dergleichen Flosculis, und schåmet sich des Styli so gar nicht von *Entzůckungen* zu reden / daß er auch von Luthero selbsten also spricht: „Er habe bey der Heil. Weynachts-Andacht *gantz entzůckt und ausser sich selbst* bekennet / er wůnsche sich einen heiligen Patriarchen / der die Freude der Alt-Våter recht an den Tag legen kůnne.“ *Frůhe-St.* pag. 77. Was ⟨*70*⟩ hat er denn fůr Recht / andere Leute ůber einer bloßen historischen Erzehlung / welche darzu nicht ihr eigen ist / sondern in einem etwa von ihnen edirten fremden Buche stehet / in dieser Sache anzutasten? Er wird in meinen Predigten nicht finden / daß ich dergleichen Exempel zusammen gesuchet / und sie den Leuten vorgestellet / wie er gleichwol so håuffig gethan hat; wie darff er denn nun so unverschåmt seyn zu sagen: *Halt still Bruder / daß ich den Splitter auß deinem Auge ziehe* / da er doch selbst nicht *den Balcken* auß seinem Auge gezogen hat / ja denselben nicht einmal wahrnimmt? Ich gebe ihm aber auch im geringsten nicht zu / daß ich daran unrecht gethan habe / daß ich diese blosse Erzehlung oder Lebens-Beschreibung der Catharin. von Genua im Waysen-Hause drucken zu laßen verstattet. Denn daß dieses nichts unrechtes sey / dergleichen ⟨*71*⟩ Schrifften drucken zulaßen / wird im folgenden deutlicher gezeiget werden.

§. 25. Uber das aber / daß es ein unerweisliches falsches Zeugniß ist / daß man Leute zum Exempel eines heiligen Lebens vorstelle / welche sich Entzůckungen NB. *ergeben* / so ist das principium Hn. D. Mayers / daß das so fort und an sich selbst ein *Seelen-Gifft* sey / *Leute zum Exempel eines heiligen Lebens vorstellen / die Entzůckungen gehabt* / wider seine eigene hypothesin, Lehre / und praxin, (wie auß dem / so im vorhergehenden auß seinen eigenen Schrifften angefůhret habe / erhellet) und grundfalsch. Denn in der heiligen Schrifft / sonderlich in der Apostel-Geschicht / werden manche Exempel der Entzůckungen erzehlet; und Petrus / Paulus und Johannes erzehlen selbst ihre Entzůckungen Ap. Gesch. X, 10–16. 19. sq. c. XI, 5. c. XXII, 17. 2 Cor. XII, 2. 4. Off. Joh. I, 10. ⟨*72*⟩ IV, 2. der vielen Gesichter oder Erscheinungen / so in der H. Schrifft erzehlet werden / und doch auch dahin gehören / zu geschweigen. Denn hier ist die Frage nicht von der prærogativ, so der H. Schrifft in allen Stůcken gebůhret / noch von dem Unterscheid der wahren und falschen Entzůckungen / sondern von Göttlichen Entzůckungen an sich selbst / und so můßte dann Hr. D. Mayer auß seinem jetzt-erwåhnten falschen Grunde die Bibel selbst verwerffen. Und wie viele gute Exempel werden uns in der Kirchen-Historie vorgestellet von Leuten / die auch Entzůckungen erfahren haben. Wer ist denn da so unbescheiden / daß er gleich ůber *tödtlichen Seelen-Gifft* schreyet?

§. 26. Weiter will Hr. D. Mayer auß p. 448. der Catharinen von Genua ich weiß nicht welche Gottlosigkeit aufbůrden / wenn er vorgibt / „man habe Leute zum Exempel vorgestellet ⟨*73*⟩ welche / wenn sie meyneten / es gereiche etwas zu ihrer Seligkeit / dem andern das seine mit Gewalt nehmen kůnten“.

63/64 Vgl. vorl. Bd. S. 301,4.
69/70 Matth. 7,3f.
72 im > D

Es wird aber mit dieser summarischen Anziehung gewiß recht trůglich umgegangen. Denn auß dem / wie es Hr. D. Mayer anzeucht / solte man schließen / die Catharina von Genua sey so Gewissen-los gewesen / daß sie wol einen Raub und Diebstahl begangen hätte / wenn sie nur gemeynet / es gereiche etwas zu ihrer Seligkeit. Wenn man aber die gantze Erzehlung lieset / wird man dergleichen / man nenne es Irrthum oder Bosheit / im geringsten nicht finden. Denn diß ist die gantze Sache / wie sie p. 447. sq. erzehlet wird. „Eines Tages geschahe es / daß ein gewißer Geistlicher oder Ordens-Mann / entweder sie zu versuchen / oder auß einer falschen Einbildung / zu ihr sagte / wie er viel geschickter und eiferiger sey / GOtt ⟨*74*⟩ zu lieben / als sie die Catharina / weil sie im Ehe-Stande lebete / er aber von dergleichen Hindernißen frey wäre / die sich bey solcher Lebens-Art zu finden pflegten. Er wolte dieses ferner daher beweisen / weil er bey Annehmung seines Ordens allen Dingen äußerlich und innerlich abgesaget hätte / und daher viel freyer wäre / GOtt zu lieben. Gleich als ob die äusserliche Annehmung eines geistlichen Standes und die Ordens-Kappe eine so grosse Heiligkeit verursachete / und nicht vielmehr die Reinigkeit des Hertzens derselben Grund wäre / welche aber nicht sowol durch äusserliche Dinge / als innerliche Ubung / erlanget wird. Wie er nun seine leeren Einfälle mit vielen Worten zu Tage geleget / und in eigener Heiligkeit sich ziemlich verstiegen hatte / wurde die selige Catharina mit einer so reinen Liebes-Flamme entzůndet / daß ihr die Reden des Můn-⟨*75*⟩ches unertrůglich fallen wolten. Da sie aber von solchem Liebes-Eifer dergestalt durchdrungen war / redete sie ihn also an:

Wenn ich glaubte / daß euer Habit nur mit einem eintzigen Fůncklein meine Liebe vermehren kůnte / wolte ich euch denselben mit Gewalt nehmen / wenn ich auf eine andere Weyse desselben nicht kůnte habhafft werden ꝛc.“ Gleich als wolte sie sagen: Ihr lieber Freund / ich versichere euch / daß ich von eurem Ruhm nicht viel glaube; denn die Kappe kan und wird euch nicht heiligen / und daß ich keine Kappe habe noch eine Ordens-Person bin / kan mich nicht unheilig machen. Ich versichere euch aber daneben / wenn eure Kappe die Krafft hätte / daß sie die Liebe zu GOTT bey mir vermehren kůnte / so wůnsche und sehne ich mich mit solchem Ernst dar-⟨*76*⟩nach / daß meine Liebe zu GOTT vermehret werde / daß ich den Mitteln / welche dieselbe in mir vermehren kůnnen / aufs äusserste nachtrachte; wůrde auch nicht nachlassen / eure Kappe / wenn sie die Krafft dazu hätte / zu erlangen / und wenn es nicht mit eurem guten Willen geschehen kůnte / wůrde ich sie euch wegnehmen; aber ihr werdet sie vor mir wohl behalten / denn ich traue eurer elenden Kappe nichts zu. Im folgenden pag. 449. werden auch ihre Worte angefůhret / welche sie ůber dieser Sache vor ihrem Heylande außgeschůttet: „O meine Liebe! wer wird mich hindern kůnnen / daß ich dich nicht lieben solte? Solt es dieser Stand seyn / darinn ich lebe? O nein! solte ich mich auch im Felde unter den Soldaten befinden / wůrde mich solches nicht hindern / dich zu lieben. Wůrde die Welt oder die Ehe-Leute die reine Liebe Gottes

45–51 Katharina von Genua, Der göttliche Liebesweg, 449f.

verhindern können / so wäre ⟨77⟩ sie gewißlich eine sehr schwache Tugend. Aber dasjenige / was ich davon empfinde / überzeuget mich / daß nichts diese Liebe überwinden könne / sondern sie vielmehr alle Dinge besiege."

§. 27. Ein ieglicher verständiger Mensch / der diese Erzehlung betrachtet / siehet ja leichtlich / daß die Worte / welche eigentlich darinn von Hn. D. Mayern getadelt werden / nichts mehr anzeigen / als impossibilem quasi conditionem, gleichsam eine unmögliche Bedingung / und demnach nichts gewisses / wegen der Unmöglichkeit solcher Bedingung / setzen: keines weges aber einigen Lehr-Satz an die Hand geben / noch einige Freyheit zu stehlen und zu rauben unter einigem prætext einräumen / wie man auß Hn. D. Mayers verstümmelten allegation hätte schliessen mögen.

§. 28. Könte man doch wohl auf gleiche Weyse / wie es Hr. D. Mayer machet / leicht Paulum cauilliren / daß ⟨78⟩ er (Gal. 4,15.) die Galater lobet / daß / wenn es möglich gewesen wäre / sie *ihre Augen außgerissen / und ihm gegeben hätten*; ja gar Christum und seine heylsamen Worte / daß er Luc. 14, 26. spricht: *So iemand zu mir kömmet / und* NB. *hasset nicht seinen Vater / Mutter / Weib / Kinder / Bruder / Schwester / auch darzu sein eigen Leben / der kan nicht mein Jünger sein.* Aber wie verkehrt wäre das gehandelt? Also verkehrt handelt nun auch hier Hr. D. Mayer mit der Catharinen von Genua.

§. 29. Vielmehr hätte er sie auch hierinnen als eine Zeugin der Wahrheit vorstellen sollen / als welche ja des Münchs Thorheit / daß er sich eine sonderliche Heiligkeit um seines Kloster-Lebens / Ordens u. Kappen willen angemasset / verlachet / und hingegen die rechte Art der Liebe gegen GOTT / die auß dem Glauben entspringet / und sich durch den äusserlichen Stand nicht ⟨79⟩ verhindern lässet / beschreibet. Und ist in der That nichts anders / als was Lutherus davon saget: „Wer eine Kappen anzeucht und sich bescheeren läßt / NB. daß er dadurch heilig werde / oder sich in der Mönche Brüderschaft käufft / der ist ein toller unverständiger Narr / ja ein blinder / elender / unseliger / verzweifelter Mensch &c." In der Kirchen-Post. im 2. Theil / am Oster-Tage. p. 17. ed. Berol. Welcher unpartheyische Leser kan nun sagen / daß hierinnen ein tödtlicher Seelen-Gifft stecke?

§. 30. Weiter ergreifft Herr D. Mayer auß pag. 490. daß daselbst erzehlet wird / „wie sie / die Catharina / einsmals ohne alle Empfindung blieben / als man ihr brennende Kohlen auf den blossen Arm geleget / weil solches materialische Feuer von dem innerlichen Brand der Liebe und Krafft GOttes auf einmal verschlungen und krafftlos gemacht worden sey". Was hat dann die Cath. von Genua ⟨80⟩ damit unrechtes gethan / daß sie einmal ohne alle Empfindung blieben? Wider welch Gebot Gottes hat sie doch damit gesündiget? Man findet ja wol in der Schrifft selbst und in der Kirchen-Historie dergleichen Exempel. Paulus ward *bis in den dritten Himmel entzückt* / und wußte hernach nicht / *ob er im Leibe oder ausser dem Leibe gewesen;* worauß auch zu

---

74–77 Vgl. WA 21, 214f.; 46, 350.
88/89 Vgl. 2. Kor. 12, 2.

90 schliessen / daß er ohne alle Empfindung blieben sey. Verständige Theologi pflegen von solchen Casibus nicht vermessentlich zu urtheilen / und ist gar merckwůrdig / daß Hr. D. Geier auß dem Augustino ein Exempel / welches diesem der Catharina von Genua allerdings parallel ist / in seinen *Liebes-Sprůchen* pag. 32. und 33. in der *Vorrede* angeführet und auch approbiret: 95 „Fůr Freuden" (spricht Er daselbst) „wird die Seele gleichsam entzůckt / sie kůmmt ausser sich selbst / sie weiß nicht / wie ihr geschicht. Es gehet ihr etlicher massen / wie dem Restituto / einem Priester ⟨*81*⟩ in dem Calamenser Kirchspiel / welcher so gar ausser sich selbst / und zwar so oft er wolte / sich entreissen konte / daß er einem Todten gleich auf der Erden lag / ob er gleich 5 gebrannt oder gestochen ward / dennoch nichts fůhlete / nichts sahe noch hůrete / wie solches Augustinus erzehlet Lib. XIV. de Civitate Dei. c. 24." Ist nun diese parallele Erzehlung und Exempel weder in D. Geiern noch Augustino / darauß es jener genommen / ein tůdtlicher Seelen-Gifft / so ist es auch dafůr nicht anzuschreiben in der Lebens-Beschreibung der Catharinen von 10 Genua; da zumal es hier nicht dergestalt mit einer application / als zu einem Exempel / vorgestellet wird / wie Herr D. Geier des Restituti Exempel auß dem Augustino vorstellet / sondern einem ieden bey der blossen Erzehlung noch die Průfung gantz frey bleibet.

§. 31. Es nimmt Herr D. Mayer ferner auß pag. 412. zu tadeln vor sich / 15 *daß die Catharina von Genua / da* ⟨*82*⟩ *sie ein Kind von 8. Jahren gewesen / nach ihrer damalichen Erkentniß* (wie mit Nachdruck in der Erzehlung dabey stehet) *alle Zårtlichkeit dergestalt verleugnet / daß sie / ungeachtet ihrer zarten Erziehung / an statt des Bettes nur ein wenig Stroh / und an statt des Haupt-Kůssens ein Stůck Holtz zu ihrer Ruhe gebrauchet.* Was darinnen fůr ein tůdt- 20 licher Seelen-Gifft stecke / daß ein Kind dieses gethan hat / wie es ohne zweifel nach Beschaffenheit der damalichen Zeit von andern gesehen und gehůret hat / wůrde schwer zu erweisen seyn; zumal da dabey stehet / das Kind habe es *nach seiner damalichen Erkentniß* gethan. Womit zugleich zu erkennen gegeben wird / daß kein sonderlich Werck darauß gemacht werde / sondern nur etwa 25 des Kindes guter Wille / da sonst Kinder zu dergleichen Hårtigkeit nicht leicht kommen / darauß zu spůren gewesen. Johannes der Tåuffer wird uns in der heiligen ⟨*83*⟩ Schrifft als ein Exempel des heil. Lebens vorgestellet / von dem doch erzehlet wird; *Er hatte ein Kleid von Kameels-Haaren / und einen ledern Gůrtel um seine Lenden / seine Speise aber war Heuschrecken und wild Honig.* 30 Matth. III, 4. Diese Kleidung und Speise / wie auch daß er in der Wůsten gewesen / und insgesamt seine harte Lebens-Art Matth. XI, 18. wird nicht zur Nachfolge vorgeschrieben / und kan doch nicht verhindern / daß Johannes zu einem Exempel eines heiligen Lebens im ůbrigen vorgestellet werde; ob wir wol sonst zwischen dem / was Catharina von Genua nach ihrer kindi- 35 schen Erkentniß gethan / und zwischen dem / was Johannes auß wichtigern

---

92–94 Martin Geier, Liebe Zu Gott und dem Nähesten/ nach Anleitung LII Biblischer Sprüche, Leipzig und Dresden 1683 (HB 41 G 9). Die erste Auflage erschien 1677 in Dresden.
1–6 Vgl. Migne 41, 432f.

Ursachen gethan / keine Vergleichung anzustellen begehren. Hat nicht der sel. Lutherus selbst die Leben der Våter mit einer Vorrede recommendiret, in welchen doch solche Exempel åusserlicher Hårtigkeit genug stehen?

⟨*84*⟩ §. 32. Gleiches Schlages ists / daß Hr. D. Mayer auß p. 413. ergreiffet / *daß sie durchauß habe wollen ins Kloster gehen*. Er håtte da vielmehr loben sollen / daß sie nicht auf ihrer Meynung bestanden / sondern ihren Eltern Gehör gegeben / die es ihr abgeschlagen. Auß dem aber / was im vorhergehenden auß p. 447. seqq. schon angeführet ist / erhellet / daß sie nachgehends im Kloster-Leben gar keine besondere Heiligkeit gesetzet. Und es sind ja auch noch eine große Anzahl Klöster in der Evangelischen Kirchen / daher es niemand wider die Evangelische Lehre zu seyn halten kan / so jemand sein Leben im Kloster zubringen wolte / wenn nur keine besondere Heiligkeit darinnen gesetzet wird / wie die Catharina von Genua auch nicht gethan hat. Wo ist denn nun der *tödtliche Seelen-Gift* / den Hr. D. Mayer darauß erzwingen will? Saget nicht Apolog. Aug. Confess. Art. XI. de Coniug. Sacerd. p. 243: „Neque tamen ⟨*85*⟩ æquamus coniugio virginitatem. Sicut enim donum dono præstat; Prophetia præstat Eloquentiæ; Scientia rei militaris præstat agriculturæ; Eloquentia præstat architectonicæ; ita virginitas donum est præstantius coniugio. Et tamen sicut Orator non est magis justus coram Deo propter Eloquentiam, quam Architectus propter Architectonicam, ita virgo non magis meretur justificationem virginitate, quam coniux coniugalibus officiis; sed vnusquisque in suo dono fideliter servire debet, ac sentire, quod propter *Christum* fide consequatur remissionem peccatorum, & fide justus coram Deo reputetur.

Nec *Christus* aut Paulus laudant virginitatem, ideo quod justificet, sed quia sit expeditior, & minus distrahatur domesticis occupationibus in orando, docendo, seruiendo. Ideo Paulus ait: ⟨*86*⟩ *Virgo curat ea, quæ sunt Domini.* (1 Cor. VII, 31.) Laudatur igitur virginitas propter meditationem & studium &c.“ Welche Worte in der Teutschen Ubersetzung der Apologiæ also lauten: „Doch laßen wir dennoch der Jungfrauschafft ihr Preis und Lob / und sagen auch / daß eine Gabe sey höher denn die andern. Denn gleichwie die Weisheit zu regiren eine höhere Gabe ist / denn andere Kunst / also ist die Jungfrauschafft oder Keuschheit eine höhere Gabe denn der Ehestand; und doch wiederum / wie der Regent nicht von wegen seiner Gabe und Klugheit vor GOtt mehr gerecht ist denn ein ander von wegen seiner Kunst; also ist der Keusche nicht mehr gerecht vor GOtt wegen seiner Gabe / denn die Ehelichen von wegen ihres Stands; sondern ein jeder soll treulich dienen mit seiner Gabe / und darbey wißen / daß er um Christus ⟨*87*⟩ willen / durch den Glauben / Vergebung der Sůnden habe und gerecht vor GOtt geschåtzet wird.

Der HErr CHristus und Paulus auch / loben die Jungfrauschafft nicht darum / daß sie vor GOtt gerecht mache / sondern daß diejenigen / so ledig /

36–38 WA 54, 109ff.
50–64 Bekenntnisschriften, Apologie, Artikel XXIII, 340f.
63 1. Kor. 7, 32.

ohne Weib ohne Mann seyn / desto freyer unverhindert mit Haushalten / Kinderziehen ꝛc. lesen / beten / schreiben / dienen kȯnnen / darum sagt Paulus zu den Corinthern / auß der Ursach wird die Jungfrauschafft gelobet / daß man in dem Stande mehr Raum hat / GOttes Wort zu lernen / und andere zu lehren." Und abermals: p. 246. „Doctores Euangelii vtrumque faciant, hortentur ad coniugium incontinentes, hortentur alios, vt donum continentiæ non aspernentur;" d. i. „Die Evangelische Lehrer sollen beydes thun / diejenigen / die sich nicht enthal-⟨*88*⟩ten / sollen sie ermahnen / ehelich zu werden / andere aber / welche die Gabe der Enthaltung haben / sollen sie erinnern / daß sie solche Gabe nicht verachten." Was hat denn nun die Cath. v. G. ȕbels gethan / daß sie in ihren jungen Jahren Belieben getragen im Jungfräulichen Stande zu bleiben? Nach dieser Methode solte man selbst auß den Reden Christi und seiner Apostel die gefährlichsten Irrthȕmer herauß ziehen: Welches aber die Art gifftiger Spinnen ist / welche auß den allerschȍnsten und gesundesten Blumen den schȁdlichsten Gifft saugen / oder vielmehr machen.

§. 33. Hr. D. Mayer schliesset endlich seine Exaggerationen mit diesem Vorwurff / *daß man Leute / welche die gantze Evangelische Kirche fȕr greuliche Pȁbstische Abgȍtter hȁlt / und fȕr ihren Verfȕhrungen treulich warnet / zum Exempel fȕrgestellet.* Ich weiß nicht / wie es mȍg-⟨*89*⟩lich gewesen / daß Hr. D. Mayer nicht dran gedacht / daß er ja / wie schon theils oben angezeiget worden / in seinen Schrifften gantz hȁuffig eben solche / die er hier greuliche Pȁbstische Abgȍtter nennet / zum Exempel vorstellet. „*Rȕhmen* mȕssen wir" / (schreibet er in seinem *verlohrnen und wiedergefundenen Kinde Gottes* p. 277.) „an unsern Feinden die Tugend eben dieser Gewissens-Ermunterung / an den Pȁbstlern / welche sich dessen sehr befleißigen / ihre gewisse Prȕfe-Stunden in ihren Klȍstern deßwegen haben; man sehe auch hiervon NB. die *herrlichen* Bȕcher / so *Drexelius* theils *de Cultu Conscientiæ*, theils von dem Gegenschreiber des Gewissens herauß gegeben." Eben dergleichen kan ein jeder viel mehrere in seinen Schrifften finden; wie er denn auch gar kein Bedencken trȁgt / nicht allein die Pȁbstischen / ⟨*90*⟩ sondern auch die heydnischen Abgȍtter anzufȕhren / und zum Exempel und ex professo zur Nachfolge vorzustellen / als den Senecam in dem *verlohrn. u. wiedergef. Kind. G.* p. 275. Hȁlt er nun das fȕr tȍdtlichen Seelen-Gifft / dergleichen Leute zum Exempel vorstellen / warum thut ers denn selber?

§. 34. Ich will zwar solche allegation nicht schlechterdings verwerffen; wie denn bekant ist / daß auch andere Theologi solches auf eine gute Weyse gethan haben. Der vorgedachte Hr. *D. Martin Geier* fȕhret in der *Vorrede* seiner *Liebes-Sprȕche* ed. 1677. p. 8. Francisci Exempel an / „daß er einmal

---

81–83 Bekenntnisschriften, 344.
4/5 Vgl. vorl. Bd. S. 304,39.
8/9 Zum „Gegenschreiber des Gewissens" vgl. Jeremias Drexelius, Trismegistus Christianus seu triplex cultus conscientiae caelitum corporis, Köln 1634 (HB 178 H 24).
18/19 Vgl. vorl. Bd. S. 308,92ff.

20 ůberlaut und gar starck geweinet habe / nicht anders als wenn er ietzt sterben wolte; Da er gefraget worden / was ihm sey? habe er gesaget: Ich schreye und weine / daß / da Christus so viel in seiner Liebe gegen uns erlitten hat / niemand ist / ⟨*91*⟩ der solches bedencken wolle. Ach allerdings" (setzet Hr. D. Geier hinzu) „kan kein redlich und vom Geiste GOttes regirtes Gemůthe 25 ohne sonderliche Liebes-Bewegung solches ůberlegen." Er fůhret gleichermassen in den Liebes-Sprůchen selbst pag. 84. 85. und 436. eben dieses Francisci Exempel an. Und abermals in der *Vorrede* p. 12. sq. fůhret er einen von Francisci Ordens-Brůdern also an: „Es hatte einsmals der *AEgidius*, einer von *Francisci* Ordens-Brůdern / seinen *Discurs* mit dem *Bonaventura*, was 30 dieser und seines gleichen fůr glůckselige Leute seyn můßten / die vermůge ihrer mancherley Wissenschafften und Gelehrsamkeit weit besser můßten GOtt lieben und loben kůnnen / als die einfältigen *Idioten*: Worauf der *Bonaventura* antwortete: *Gratia, quæ inducere valet ad amandum Deum, sufficit:* Die Gnade / so uns zur Liebe GOttes bewe-⟨*92*⟩gen kan / ist schon genug. 35 *AEgidius* fuhre fort: Mein Vater / solte denn ein ungelahrter so starck GOtt lieben kůnnen / als ein Gelahrter? Als nun *Bonaventura* sagte: *potest; imo tibi dico, quod simplex quædam fœmina tantum potest Deum diligere, quantum Doctor Theologiæ:* Allerdings; ja ich sage dir / daß ein einfältiges Weibes-Bild GOtt so starck kůnne lieben / als wol ein *Doctor* in der heiligen Schrifft; ward 40 der gute *AEgidius* so voller Freuden / daß er gantzer 3. Stunden lang in tieffer Entzůckung darůber verblieben ist: (v. Franc. de Sales am. Dei. I 6. c. 4.) Lieber Mensch / das gehet dich auch an / und ist die lautere Wahrheit. An der Scharffsinnigkeit lieget es fůrwahr nicht: ist nur der Appetit, oder das heilige Verlangen nach GOtt bey dir / GOtt der HErr wird schon mit seiner 45 kråfftigen Wirckung sich bey dir finden." Und p. 429. sq. ⟨*93*⟩ spricht er: „Wird ein Christ von Teuffeln und Menschen weidlich zerzauset / so dencket er an den frommen Můnch Heinrich *Suso*, welcher vor dreyhundert und etlichen Jahren gelebt hat. Da derselbe von den andern Kloster-Brůdern ziemlich mitgenommen ward / und darůber gar traurig in seiner Zelle sitzet / siehet 50 er im Creutz-Gange einen Hund mit einem Schuhhader oder Lumpen allerhand kurtzweiliche Håndel machen / wie er denselben bald ůber sich warff / bald hin und her schůttelte / bald mit Fůssen zerscharrete / bald anbellete / und dergleichen. Darůber fållet ihm ein: Siehe / wie es dem Schuh-Hader gehet / so gehets dir auch: darum halt auß / laß es gehen / wie es auch gehet; 55 nahm hierauf den Lumpen deßwegen zu sich / und zu stetem Andencken hieng er diesen Lehrmeister in seiner Zellen auf / sich gedultig und in stiller Gelassenheit ⟨*94*⟩ dabey forthin zuerinnern." Und in der *Allgegenwart unsers allsehenden GOttes* / p. 346. ed. 1674. fůhret er an auß dem Leben der *Gertrud* /

41 Franciscus von Sales, Tractatus amoris Divini, Köln 1657, 252 (HB 41 F 13).
57/58 Martin Geier, Allgegenwart Unsers Allsehenden Gottes/ Nach Anleitung etlicher Biblischen Sprüche, Frankfurt a. M. 1674, 321f. (HB 35 I 19).
58 Vermutlich Gertrud die Große.

„daß ihr der HErr JEsus in einem Gesicht solte die Wahl gegeben haben / zu ergreiffen / was sie wolte / indem er in der einen Hand Gesundheit / in der andern Kranckheit ihr dargereichet. Allein sie soll geantwortet haben: O mein HErr / ich wůnsche / daß du nicht meinen / sondern deinen Willen thust: zu beyden bin ich bereit / keines begehre ich zu erwehlen. Dir HErr kůmmt es zu / zu unterscheiden / was mir dienlich sey.“ Soll man aber nun von Hr. D. Geiern und andern Theologis, die dergleichen gethan haben / sagen / daß sie *tůdtlichen Seelen-Gifft* ihren Lesern dargereichet?

§. 35. Es wird sich demnach kein verständiger Leser / der dieses alles wohl erweget / durch Hn. D. Mayers Ge-⟨*95*⟩schrey einnehmen laßen / welches er erhebet / nachdem er vermeynet / den *tůdtlichen Seelen-Gifft* auß der Catharina von Genua ihrem Buche gar trefflich vor Augen geleget zuhaben: Da es doch nicht allein grobe und schåndliche Unwahrheiten / sondern auch malitiose Calumnien und Verdrehungen der Worte sind / oder doch solche Dinge / die er bey ihr zur Sůnde machet / da er sie doch an andern lobet.

§. 36. Er fåhret aber also fort: *Ist das nicht Gifft / ist das nicht Seelen-Gifft / tůdtlicher Gifft? Solchen Gifft hat Hr. M. Francke ůffentlich außstreuen laßen / und Unkosten auß dem Waysen-Hause / damit er außgestreuet werde / genommen / solchen einzusaugen recht beten zu laßen* (diese Worte sind gar unverständlich; stehen aber nicht anders in Hn. D. Mayers gedrucktem Exemplar) in *dem Buch der Gůttl.* ⟨*96*⟩ *Liebes-Weg unter dem Creutz* ꝛc. *Man applicire* (fåhret er fort / nachdem er den Titul des gantzen Buchs hingesetzet) *die von Hn. M. Francken selbst in der Antwort pag. 36. dargebotene Beschreibung eines Schwårmers (welche man ihm zwar sonst gantz nicht einråumet) so wird erhellen / daß dieses Buch nach dem eigenen Urtheil Hr. Prof. Franckens ein Fanatisches und gantz schwårmerisches Buch sey / und doch empfåhet man es auß seinen Hånden / mit großer Recommendation selbigem nachzuleben.*

§. 37. Dieses alles ist zwar eine conclusio, welche null und nichtig ist / weil der Beweis / den Hr. D. Mayer / diesen Schluß herauß zu bringen / vorher gesetzet / nichts getauget; Daher auch auf diese ungegrůndete conclusion nichts mehr nůthig wåre zu antworten / als daß sie Hr. D. Mayer erst besser beweisen solle / welches er aber ⟨*97*⟩ in Ewigkeit nicht wird thun kůnnen. Jedennoch ist der Leser bey dem / was Hr. D. Mayer in dieser conclusion mit einmischet / zu erinnern: 1) daß die in meiner Antwort gegebene Beschreibung eines Fanatici von Hn. D. Mayern zwar getadelt wird / aber ohne ration / daher sich an solche seine ungegrůndete Tadelung niemand zu kehren hat. Meine Beschreibung trifft vůllig ůberein mit dem / was in den Libris Symbolicis davon gesaget wird p. 202. lin. 5. sq. edit: Lat. Lips. it. p. 231. seqq. (ed. Germ. p. 147. 148) it. p. 581. (ed. Germ. p. 233. b) it. p. 655. (ed. Germ. 265. b.) Dannenhero hat Hr. D. Mayer kein Recht / die von mir gegebene Beschreibung zu tadeln.

1–4 Bekenntnisschriften, 294, 325ff., 778f. 871f. Zu der von A. H. Francke benutzten lateinischen Ausgabe vgl. vorl. Bd. S. 87,32f.

2) Der Leser darff dann nur selbst die von mir gegebene Beschreibung eines Fanatici nachsehen / und selbige nach der Wahrheit / nicht nach Hn. D. Mayers falschem Angeben / mit dem Buche selbst conferiren; so wird erhel-⟨*98*⟩len / daß dieses Buch mit keinem Rechte ein fanatisches und schwårmerisches Buch zu nennen sey. Denn kein einiges Stůck / welches in den Libris Symbolicis und in der von mir gegebenen Beschreibung zum Fanaticismo gerechnet worden / låsset sich mit einigem Grunde auf das Buch der Catharina von Genua appliciren.

3) Daß dieses Buch zwar im Waysen-Hause gedruckt und verleget worden; welches auch / wie vor gedacht / nicht kan als etwas unrechtes getadelt werden; gleichwol aber habe ich weder am Titul noch an der Vorrede / noch an der Ubersetzung des Buchs noch an den Anmerckungen / das allergeringste gearbeitet oder beygetragen. Daher Hn. D. Mayers Worte: *Und doch empfåhet man es auß seinen Hånden mit grosser Recommendation selbigem nach zuleben* / anders nicht anzunehmen sind / als es die ietzt angezeigte wahrhafte Beschaffenheit der ⟨*99*⟩ Sache zulåßt / welche zwar hoffentlich Hn. D. Mayern nicht bewußt gewesen.

§. 38. Nicht genug / (fåhret Hr. D. Mayer fort) „es wird in dieses Buchs Anmerckung pag. 420. gerůhmet die grausame Påbstische Schwårmerin Theresa, so bey 60. greuliche / abgöttische Klöster und Mord-Gruben zu Hohn GOttes und Ausbreitung des Reichs des Satans / gestifftet / *ihr der größeste Grad der Heiligung zugestanden* und ihre Schwarm-Bůcher recommendiret.“ Hr. D. Mayer hat die Art / alles / dawider er sich setzet / aufs alleråusserste mit solchen hyperbolischen Worten zu verdammen / hingegen alles / was er recommendiret / zu erheben / daß man ihm nicht mehr glauben kan / sondern auf die Sache selbst sehen muß / ob sie zu verdammen oder zu loben sey: Und also macht ers auch hier / da er die Theresa verdammet. Anderswo růhmet er ⟨*100*⟩ den Franciscum / welcher den sehr grossen Můnchs-Orden der Franciscaner / darinnen eine unzehliche Menge Klöster sind / gestifftet hat / als einen *heiligen* Mann / und nennet ihn den *heiligen* Franciscum; wie wir droben angemercket haben. Er růhmet den *frommen Můnch* Bernhardum; nennet denselben einen *andåchtigen Mann* in seinen *Frůhe-Stunden* p. 164. *der sich an dem sůssen Namen JEsu dermassen belustiget habe / daß er kaum Worte und Redens-Arten gnug erfinden können / denselben sattsam heraus zustreichen;* Er nennet ihn *den andåchtigen Bernhardum* pag. 184. *den andåchtigen Můnch* p. 281. *den frommen Abt* p. 726; setzet diesen *andåchtigen Bernhardum*, wie er ihn nennet / den falschen Propheten entgegen p. 1064.; abermals nennet er ihn *den frommen und andåchtigen Bernhardum* p. 1130. und 1131. und p. 1465. Dergleichen thut ⟨*101*⟩ er an andern Orten in seinen ůbrigen Schrifften mehr. Nicht sage ich solches / als ob er darinnen unrecht thue / sondern daß ein verständiger Leser diesen Schluß

38 Vgl. vorl. Bd. S. 301,4.

mache: Hat Hr. D. Mayer den Bernhardum so rûhmen kônnen / unerachtet derselbe 160. Klôster seines Ordens (wie Lutherus selbst anzeiget im Buch von den Conciliis und der Kirchen / Tom. VII. Ienens. fol. 258.) gestifftet; so hat er auch keine Ursache ein solch Lerm zu machen / daß die Theresa gerûhmet worden / die seinem eigenen Angeben nach gleichwol noch 100. Klôster weniger / als Bernhardus / gestifftet hat. Das Gute rûhmet man billig an Bernhardo, aber auch mit gleichem Recht an der Theresa / und wird es ferner rûhmen / wo man nur an iemanden etwas gutes findet / und es die Gelegenheit solches mit Nutzen zu rûhmen mit sich bringet. Herr D. Mayer hat bey diesem seinem Geschrey zu gedencken an die Worte Pauli Rôm. ⟨*102*⟩ 2, 1. *Worinnen du einen andern richtest / verdammest du dich selbst / sintemal du eben dasselbige thust / das du richtest.*

§. 39. Es hat aber der Leser zu mercken / daß auch hierinnen Herr D. Mayer eine Unwahrheit begangen: Denn es wird am angezogenen Ort in der Anmerckung nicht der grôsseste Grad der Heiligung der Theresæ zugestanden / sondern es erzehlet der Ubersetzer / der diese Anmerckung beygefûget / bloß historischer weyse / daß sie NB. „von einigen mit der Catharina von Genua in gleichen Grad der Heiligkeit gesetzet werde". So werden auch ihre Bûcher nur bloß erwâhnet / ohne beygesetzte Recommendation. Die Sache aber / so in dieser Anmerckung von der Theresa angezogen wird / ist so beschaffen / daß sie niemand mit Recht tadeln kan / sondern vielmehr zur Apologie des Buchs der Catharina von Genua gegen Herrn D. Mayers ⟨*103*⟩ falsche Imputationen gar krâfftig dienet / sonderlich indem darinnen mit klaren Worten außgedrucket wird / „daß das Reich GOttes nicht bestehe in ausserordentlichen Bewegungen / Entzûckungen / Gesichtern / sonderbaren Erscheinungen und dergleichen / sondern in vôlliger Ubergabe des eigenen Willens unter GOtt". Nun ist das ja eben die Sache / welche Hr. D. Mayer gegen die Edirung des Buchs der Catharina von Genua anbringet / daß auf Entzûckungen und dergleichen die Leute gefûhret wûrden. Durch diese Anmerckung aber / so auß der Theresa genommen / wird der Leser des Buchs durch den Ubersetzer klârlich von allen dergleichen Dingen ab- und auf den Grund gefûhret / den CHristus selbst leget / wenn er spricht Luc. 9, 23. *Wer mir folgen will / der verleugne sich selbst / und nehme sein Creutz auf sich tâglich / und folge mir nach;* Und Matth. 7, 21. *Es werden nicht* ⟨*104*⟩ *alle / die zu mir sagen / HErr / HErr / in das Himmelreich kommen / sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel.*

§. 40. *Es wird in der Vor- und Lob-Rede* (fâhret Hr. D. Mayer fort) *der greuliche Schwârmer Poiret recommendiret.* Die Recommendation bestehet darinnen / daß er von dem Ubersetzer / der die Vorrede gemacht / *der berûhmte Niederlândische Scribent Petrus Poiret,* und wiederum: *Herr Poiret*

48/49 WA 50, 610.
63/64 Katharina von Genua, Der göttliche Liebesweg, 420f.
70–73 Ebd.
83/84 Vgl. vorl. Bd. S. 282, 5ff.

genennet wird. Ob nun der Ubersetzer von dieser Benennung mehr Verantwortung vor Gott dermaleinst haben werde / als Hr. D. Mayer davon / daß er ihn *einen greulichen Schwårmer* nennet / lasse ich gern einen verståndigen und christlich-gesinneten Leser urtheilen / sonderlich wann dem Leser bekant ist / daß Hr. D. Mayer vormals mit dem Hn. Poiret in einen herben Streit gerathen.

⟨*105*⟩ §. 41. *Und werden* (spricht er weiter) *auß dem Waysen-Hause noch mehr solche Gifft- und Schwarm-Bůcher versprochen.* So wirds nach Hn. D. Mayers schmåhsůchtigen Mund-Art außgesprochen; es erhellet aber auß dem vorhergehenden / wie ungegrůndet diese seine Beschuldigung gegen der Catharinen von Genua ihr Buch gewesen. Daher der Leser leicht den Schluß machen kan / wie viel man sich an sein Urtheil / welches auß lauter Bitterkeit hergefloßen / in dem ůbrigen zu kehren habe. Der Ubersetzer aber hat in dieser Vorrede nichts anders gethan / als was in der Vorrede des Tauleri vom armen Leben Christi / anno 1692. zu Franckfurt am Mayn ediret / geschehen ist / da unter andern hieher gehörigen Worten der Editor also redet: „Weil diese Art von geistlichen Sachen zu handeln / nicht viel bekant oder gemein / kan es einmal nicht fehlen / denn daß selbige von ih-⟨*106*⟩rer wenig angenommen oder gelobet / von vielen *Ignoranten* aber gehaßet und ůbel außgebracht werde. Doch ist man dieses vergewißert / daß / wo jemand gegenwårtigen *Tractat* mit hertzlicher Andacht (nicht *studio calumniandi vel contradicendi*) durchlieset / auch deßen Erinnerung Lehr und Unterricht in seinem Leben / Thun und Laßen / ja auch mit seinem Sinn und Gedancken Statt geben und nachkommen solte / selbiger deme / so dieses Werck an das Licht befördert / gar nicht abhold / sondern noch GOTT treulich dafůr zu dancken nicht unterlaßen werde. Sollen auch auf solchen Fall noch mehr andere dergleichen alte *Scripta*, die *Taulerus*, *Henrich Suso*, *Joh. Rusbroch*, und sonst von GOtt hoch-erleuchtete Lehrer in unser Teutschen Mutter-Sprache verfasset / und bishero mehrentheils unbekant gewesen / ans Ta-⟨*107*⟩ges-Licht gebracht / auch damit bewiesen werden / daß die Teutschen *Theologi*, anderer *Nationen*, wo nicht vorzuziehen / doch auf das wenigst gleich. Zumal iederzeit fromme / gottselige / hochweise Lehrer in der Christlichen Kirche gewesen / und nicht alle Weisheit auf diese arge letzte Zeit versparet worden.“ Håtte nun Hr. D. Mayer auch dieses Buch der Catharinen von Genua sine studio calumniandi & contradicendi gelesen / und darauß manche gute Erinnerung zu seiner Beßerung angenommen / so wůrde er das Versprechen des Ubersetzers in der Vorrede wohl ungetadelt gelaßen haben.

§. 42. *Es werden* (sind die weitern Worte Hn. D. Mayers) *in der Vorrede die verdammlichen grausamen Påbstischen Irrthůmer / welchen die Schwårmerinne ergeben gewesen / fůr Schwachheiten in Neben-Dingen nur gehalten:* ⟨*108*⟩ *So ist auch nicht zu leugnen / daß / ob schon diese und dergleichen Frauens-Personen mehrere (als da ist die Theresa von JEsu / Angela de Foligni*

90/91 Vgl. Walch, I, 623ff.
4/5 Johannes Tauler, Nachfolgung des armen Lebens Christi, Frankfurt a. M. 1692 (HB D 10).
6–23 Ebd., Vorrede, 3.

und andere) von dem HERRN wahrhafftig erleuchtet / und wegen ihrer Treue als ein kräfftiges Saltz in den damalichen finstern Zeiten beybehalten worden / ihnen dennoch auß menschlicher oder weiblicher Schwachheit in Neben-Dingen ein und andere Præjudicia und besondere Religions-Meynungen angeklebt geblieben.

§. 43. Mit wenigem ist hier nur zu gedencken / daß Hr. D. Mayer die Worte: *Schwachheiten in Neben-Dingen* zusammen setzet / da sie doch nicht zusammen gehören. Denn es werden in der Vorrede nicht die Irrthůmer *Schwachheiten in Neben-Dingen* genennet / sondern es wird der menschlichen oder weiblichen Schwachheit als einer Ursach zuge-⟨*109*⟩schrieben / daß sie in Neben-Dingen an denen præjudiciis, die sie von Jugend auf eingesogen / bekleben geblieben / oder daß sie dergleichen von ihren Beicht-Våtern nachhero angenommen.

§. 44. Was aber die Sache selbst betrifft / antworte ich (1) auß der Vorrede der zu Franckf. 1692. edirten Predigten Tauleri: „Weil *Taulerus*" (Gleicher massen Catharina von *Genua*) „*NB.* das *Fundament* der Evangelischen Lehre / nemlich JEsum CHristum / als den einigen und vollkommenen Mittler zwischen GOtt und den Menschen / treulich gelehret / und viel Gold / Silber und Edelgestein / welches D. Luther *reine Gůttliche Lehren* nennet / drauf gebauet hat / wiewol auch etwas unnůtz Holtz / Heu und Stoppeln / das ist / Påbstische Menschen-Lehre (wie D. Luther mit dem Wůrtlein *mehr* andeutet) mit un-⟨*110*⟩tergelauffen / so kan und soll in diesen Predigten / gleichwie auch in *Bernhardi*, *Bonaventuræ* und anderer / so gleichfalls Påbstische Můnche / Aebte und *Prælaten* gewesen / ja insgemein in aller andern Bůchern geschicht / die Apostolische Regel behalten werden: *Průfet alles und das gute behaltet.* 1 Thessal. V." Hier wird eben das von Taulero u. andern gesaget / was in der Vorrede der Catharinen von Genua von dem Ubersetzer gesaget wird. Denn hier stehet: *Taulerus und seines gleichen haben das Fundament der Evangelischen Lehre / nemlich JEsum CHristum / als den einigen und vollkommenen Mittler zwischen GOtt und Menschen treulich gelehret;* und der Ubersetzer des Buchs der Catharinen von Genua saget / daß *dergleichen Leuten in Neben-Dingen ein und andere Præjudicia und besondere Religions-Meynungen angeklebt geblieben.*

⟨*111*⟩ §. 45. (2) Von dem edirten Buch der Cath. von Genua aber kan nicht leicht gesaget werden / daß darinnen unnůtz Holtz / Heu und Stoppeln befindlich seyn; um deswillen / weil der Ubersetzer / wie er auch in der Vorrede außdrůcklich bezeuget / sich dabey einer mehrern Freyheit gebrauchet / als sonst einem blossen Ubersetzer zukommen můchte; indem er

---

46/47 Deß hocherleuchteten und weitberühmten Lehrers D. Joh. Tauleri Predigten/ Auff alle Sonn- und Feyertage durchs gantze Jahr/ . . . beygefügt eine Vorrede Herrn D. Philipp Jacob Speners, Frankfurt a. M. 1692 (HB 56 D 10).

47–58 Ebd., Vorrede, 14.

57/58 1. Thess. 5, 21.

66–74 Vgl. Katharina von Genua, Der göttliche Liebesweg, Vorrede, 17f.

in der Verteutschung zu Zeiten ein und anders / so zu weniger Erbauung gedienet / (und welches etwa Holtz / Heu und Stoppeln seines Erachtens gewesen) ůbergangen / einiges in die Kůrtze zusammen gezogen / auch wol bisweilen einen kleinen Beysatz (ohne Veränderung ihres Sinnes) gethan. u.s.w.

§. 46. (3) In der Vorrede unserer Symbolischen Bůcher wird ja außdrůcklich §. ad Condemnationem bedungen / *quod nequaquam consilium & institutum nostrum sit, eos homines, qui ex quadam animi simplicitate errant, nec* ⟨*112*⟩ *tamen blasphemi in Veritatem doctrinæ cælestis sunt, multo vero minus totas Ecclesias, quæ vel sub Romano Imperio Nationis Germanicæ, vel alibi sunt, damnare;* d. i. „daß keines weges unser Sinn und Vornehmen sey / diejenigen Menschen / die auß einer Einfalt des Gemůths irren / doch aber die Wahrheit der himmlischen Lehre nicht låstern / viel weniger gantze Gemeinen / welche entweder unter dem Růmischen Reich Teutscher *Nation*, oder anderswo sind / zu verdammen". Und im folgenden: *Nequaquam dubitamus, multos pios & minime malos homines in iis etiam Ecclesiis, quæ hactenus non per omnia nobiscum senserunt, reperiri, qui simplicitatem quandam suam sequantur, & negotium quidem ipsum non probe intelligant &c.* d. i. „Wir zweifeln keines weges / daß viele gottselige und mit nichten bůse Leute auch in denen Kirchen / die bishero nicht in allen Stůcken es mit uns gehalten ⟨*113*⟩ haben / gefunden werden / welche ihrer Einfalt folgen / und die Sache nicht gnug verstehen ꝛc." Bleibet man nun bey dieser Bescheidenheit unserer Vorfahren / und bey dieser allgemeinen Lehre der Evangelischen Kirche / so ists unmůglich / dergleichen im Pabstthum befindliche Personen zu verdammen / und anders von ihnen zu urtheilen / als es der Ubersetzer in denen von Hn. D. Mayern getadelten Worten gethan hat.

§. 47. (4) In der gemeldten Vorrede der Predigten Tauleri wird wohlbedåchtlich auch dieses hinzugesetzet: „Finden sich doch in D. Luthers Bůchern unterschiedene Påbstische Irrthůmer / die er auch nach seiner ersten *Disputation* wider das Pabstthum fůr recht und Evangelisch gehalten: Wie unter andern ist die Anruffung Mariå / so im *Tom. VI. Witteberg.* zu lesen/ und *anno 1521.* das ist / im fůnfften Jahr seines Ev-⟨*114*⟩angelischen Predig-Amts bey Erklårung des *Magnificats* geschehen ist. Welche Puncten denn die jetzigen Papisten ihnen bey den Ihren wissen gar nůtz zu machen. Dessen aber ungeachtet / so schelten noch verdammen die Evangelischen D. Luthers Bůcher nicht insgemein / sondern sie sagen / und darzu recht und wohl / daß man nach S. Pauli Vermahnung 1 Thess. V. můsse alles průfen und das gute behalten. Item: Daß es GOttes sonderbare Weisheit sey / daß es in diesem Leben ein lauter Stůckwerck bleibe (1 Cor. XIII.) mit der hůchsten Erkent-

---

76–80 Bekenntnisschriften, 11.
84–87 Ebd., 12.
2–25 Vgl. vorl. Bd. S. 316,46f.; HB 56 D 10, Vorrede, 16.
5 WA 7, 544ff.
11/12 1. Thess. 5,21.
12/13 1. Kor. 13, 9.

niß seiner Geheimnissen auch in den allerhöchst-gelehrtesten. item: Daß D. Luther ein solches selber an sich erkannt / und derowegen begehret / daß ein jeder seine Bůcher mit grossem Bedacht und vielem Erbarmen lesen wolle / weil er selber der rasenden Mönchen einer gewesen. Und diese Entschul-⟨*115*⟩ digung D. Luthers wegen ist der wahren Gottseligkeit und Christlichen Liebe so gemäß / daß auch bescheidene Papisten selber damit zufrieden seyn. Ist nun ein solches recht und löblich wegen D. Luthers Bůchern / der doch / wie aller Welt bekant / auß dem Pabstthum öffentlich getreten / und das Evangelium gelehret hat; daß sie nemlich Evangelisch genannt und nůtzlich gelesen werden / obschon etliche Päbstische Irrthum darinnen stecken: Wie vielmehr kans und solls also gehen mit diesen Predigten *Tauleri*, welcher mitten unter dem Pabstthum gelebet / und darunter gestorben ist." So weit die Worte dieser Vorrede: Auß welchen ein jeder verständiger selbst einen gleichmässigen Schluß auf die Catharina von Genua und andere dergleichen Scribenten machen wird / die gleichfalls unter dem Pabstthum gelebet / und entweder noch vor der Zeit der Refor-⟨*116*⟩mation gestorben sind / oder doch von dem Werck der Reformation die rechte Wahrheit und eigentliche Beschaffenheit wol nie werden vernommen haben / als die Theresa in Spanien und andere mehr.

§. 48. (5) So ist auch hier nicht die Rede von denen Irrthůmern an sich selbst / sondern nur in so fern sie solchen Personen / die GOtt ůbrigens durch seinen Geist u. Wort erleuchtet hat / und welche man / nach jetzt angeführter allgemeinen Lehre unserer Kirche / nicht verdammen kan / angeklebet. Da nun Z. E. dem Bernhardo und dem Taulero und andern / die der sel. Lutherus selbst hoch gepriesen / einige Irrthůmer angeklebet / wird kein verständiger Theologus anders urtheilen / als daß solche Irrthůmer an sich selbst zwar verwerfflich sind / aber daß sie GOtt an Bernhardo, Hugone, Taulero und andern geduldet / weil sie es nicht anders erkannt; und er-⟨*117*⟩innere ich mich noch nicht / daß jemand so kůhn gewesen sey / den Bernhardum und Taulerum zu verdammen; wiewol / so es iemand gethan / solches anderer gesunderem Urtheil nichts præjudiciren würde.

§. 49. *Dieses ist nun die offenbare Wahrheit* (schliesset endlich Hr. D. Mayer) *so niemand / der Augen hat / leugnen kan / daß solcher Gifft auß dem Waysen-Hause mit so großen Lob-Reden durch Befördernng Hn. Prof. Franckens außgestreuet werde.*

Antwort. Das Buch ist frey und öffentlich ediret / und demnach davon / ob es wahr / daß es im Waysen-Hause gedruckt sey / keine Frage. Daß aber Hr. D. Mayer von diesem Buch angegeben hat / daß darinnen *tödtlicher Seelen-Gifft* enthalten sey / insonderheit / daß darinnen gelehret werde: *Man solle außer dem Verdienste JEsu CHristi durch* ⟨*118*⟩ *eine eingegoßene Liebe den Himmel suchen; man sey ausser Christo GOTT lieb und angenehm; es werden darinnen die Leute nicht auf den Glauben an CHristum zur Seligkeit verwiesen / sondern NUR auf den Stand der guten Wercke* / und wie es Hr.

31 vernommen] vernom– D

D. Mayer im folgenden außspricht / *daß dadurch die Leute von dem Verdienst JEsu Christi abgeführet werden* / das ist nicht allein keine offenbare Wahrheit / so niemand / der Augen habe / leugnen könne / sondern es ist vielmehr eine gantz offenbare / und jedermann hie klar vor Augen gelegte Unwahrheit. Es betrachte es der Leser selbst aufs beste als er kan / so wird er finden / daß niemand / der Augen hat / leugnen könne / daß solches ungestüme Vorgeben Hn. D. Mayers gantz ungegründet und unwahrhafftig sey. Nicht weniger ist auch in den übrigen Puncten gezeiget worden / ⟨*119*⟩ daß die Beschuldigung / so Hr. D. Mayer gegen der Catharinen von Genua ihr Buch bringet / entweder eine malitiose Verdrehung und Verkehrung ihrer Worte / oder nichts importirende Dinge sind.

§. 50. Uber dieses alles aber hat der Leser wohl zu bedencken / daß ich darinnen ein überflüßiges gethan / daß ich mich der Dinge gewißer maßen angenommen / die Hr. D. Mayer in der Catharina von Genua ihrem Buche getadelt. Denn wenn dergleichen Bücher in der Evangelischen Kirchen zum Druck gegeben werden / so ist gar nicht gewöhnlich / daß man sie dergestalt / wie den Kindern die Exercitia, corrigiret. So hat Lutherus und nach ihm der sel. Arndius und andere mehr den Taulerum drucken laßen / aber sich dadurch im geringsten nicht anheischig gemacht / ihre Fehler / die ihnen auß dem Pabstthum angeklebet / zu verantworten / sondern sie habens ⟨*120*⟩ bey dem mehrmals angeführten Spruch gelaßen: *Prüfet alles und das Gute behaltet;* 1 Thess. V, 21. und übrigens sich an einiger unnützen Zäncker Scrupuliren wenig gekehret.

§. 51. In dem folgenden Num. 4. thut Hr. D. Mayer nichts anders / als daß er eben dieselbe Sache / nemlich / daß es unrecht sey / Bücher solcher Auctoren / die im Pabstthum gelebet / drucken und auflegen zu laßen / exaggeriret / und so greulich / als er kan / vorstellet. Weil er aber auch dabey einige schwere Anschuldigungen mit einmischet / so ist nöthig / dieselben durch gründliche Antwort abzulehnen. *Ey ist denn nun* (ruffet er auß) *kein GOtt in Israel / daß der Hr. M. Francke hingehet / und fraget Beelzebub? Ist denn die Evangelische Kirche so arm / daß ihre Lehrer die eifrige Liebe GOttes nicht rechtschaffen beschrieben? mußten* ⟨*121*⟩ *die Päbstischen Abgötter und Schwärmer auß ihren Gräbern geruffen werden? die armen Seelen zu verführen?*

§. 52. *Antwort.* (1) Wer Hn. D. Mayers seine gewöhnliche Schreib-Art sonst kennet / wird sich an diese seine Rhetoricationes und falsches Geschrey wenig kehren / sondern sehen / ob auch einige Realität dahinter sey.

§. 53. Hr. D. Mayer thut in allen seinen Teutschen Schrifften und Pretigten nichts mehr / als daß er die Päbstischen Scribenten anzeucht; ja es solte zu thun haben / daß man einen unter Evangelischen Scribenten finde / der die Zeugniße der Papisten / und so gar die Exempel nicht allein ihrer Liebe gegen GOtt und den Nechsten / sondern auch so gar ihrer Entzückungen / Offen-

73/74 Vgl. vorl. Bd. S. 322, 95ff.

bahrungen und Gesichter / håuffiger und excessiver anzeucht und seinen Zuhörern und Lesern vorstellet / als er thut: ⟨*122*⟩ welches / wie schon oben gedacht / und ein ieder unpassionirter selbst urtheilen wird / weit mehr ist / als die bloße Edirung eines Buchs / und zwar eines solchen Buchs / dawider Hr. D. Mayer nicht einmal etwas erhebliches mit Wahrheit hat aufbringen können. Ja die Studiosi Theologiæ werden in Hn. D. Mayers Museo Ministri Ecclesiæ auf eine große Menge Påbstischer Auctorum, mit großen Lob-Sprůchen / die er ihnen beyleget / gewiesen. E.g. p. 168. Ed. Lips. 1703. *Von Hugone de S. Victore, einem sehr gelehrten und frommen Manne / schreibet Lyræus de Imitatione patientis Iesu &c.* Und da er sich p. 443. auf summos sapientiæ diuinæ humanæque antistites, auf die *hôchsten Vorsteher der Gôttlichen und menschlichen Weisheit* / beruffen / ist dieser Hugo de S. Victore der erste / welchen er namhafft machet: Worauf er auch noch mehrere Påbstische Auc-to⟨*123*⟩res nach einander anziehet pag. 444. und zwar mit dem Zusatz: „*Lectores amandamus ad auctores solertissimos*": d. i. „wir verweisen den Leser auf die scharfsinnigsten u. geschicktesten Auctores." Und p. 329. *Ex Pontificiis cumprimis laudandi Barradius in Concordia Evangelistarum. Drexelius in Christo moriente. Guevara in Monte Calvariæ. Joh. Ferus in Commentariis.* d. i. „Von denen Påbstischen *Autoren* sind sonderlich zu loben *Barradius in Concordia Evangelistarum &c.*" Und eben dergleichen mit sonderlichen Lob-Sprůchen von ihm recommendirte Auctores wird man in dem jetzt angezogenen Buche viel mehrere finden. Nun kan Hr. D. Mayer doch nicht leugnen / daß seine ex professo recommendirte Auctores mehrentheils rechte Defensores oder Verthådiger des Pabstthums und seiner Lehren / ingleichen geistl. Ordens-Leute seyn / so wircklich in Klôstern gelebet / und alles das geleh-⟨*124*⟩ret / gethan und verthådiget haben / was zum Pabstthum gehôret; daß auch insonderheit die / welche nach der Reformation bis an unsere Zeiten gelebet / die Evangelische Wahrheit verworffen und bestritten haben / und also solche Leute (nach Hn. D. Mayers seinem stylo) gewesen sind / *welche die gantze Evangelische Kirche fůr greuliche Påbstische Abgôtter hålt / und fůr ihren Verfůhrungen treulich warnet.* Dagegen die Catharina von Genua nicht desgleichen gethan / welche als eine verehlichte Weibs-Person ausser Orden und Kloster im Låyen-Stande / u. zwar vor der Reformation, ohne Widerspruch gegen die Evangelische Wahrheit in ihrer Gottesfurcht einfåltig gelebet / und darinnen als eine fromme Christin gestorben ist. Mit was fůr Gewissen kan er nun jene preisen / und der studirenden Jugend recommen-

---

9 Johann Friedrich Mayer, Museum ministri ecclesiae, Leipzig 1703 (ULB 41 $\frac{13}{h\,5}$).

12/13 Adrianus Lyraeus (Lyere), De Imitatione Jesu Patientis, Antwerpen 1655.

20 Sebastian Barradas, Commentaria in concordia et historiam Evangelicam, Antwerpen 1617 (HB 23 A 3.4.).

20/21 Mayer führt nur den zweiten Teil an. Der Titel der Schrift lautet: Jeremiae Drexelii deliciae gentis humanae Christus Jesus nascens, moriens, refugens, Antwerpen 1639 (HB 11 H 23).

21 Anton Guevara, Mons Calvariae, Köln 1607 (HB 54 H 19). Eine deutsche Ausgabe der Schriften Guevara's erschien 1661.

21/22 Vgl. vorl. Bd. S. 254, 44ff.

diren / auch sie zu denselben mit Fleiß hinweisen; ⟨*125*⟩ diese Catharinam von Genua aber mit so schrecklichem und unbåndigen Affect verdammen? Hier urtheile nun ein ieglicher gewissenhaffter und christlich-gesinneter Leser / ob dieses nicht die Art der Pharisåer sey / davon der HErr JEsus saget / daß sie *Můcken seigen / und Kameel verschlucken.* Matth. XXIII, 24.

§. 54. (3) Ja der Leser erwege doch Hrn. D. Mayers gegen mich hiebey gebrauchte Exclamationes, und halte sie gegen das / was er / wie gezeiget worden / selber gethan / so wird er ja mit Hånden greiffen kånnen / wie der Mann eben dessen weit mehr schuldig sey / worůber er wider mich ein solches Geschrey erhebet. Und wenn er in der Wahrheit geglaubet / daß er zu solchem Geschrey Recht und Ursache habe / so håtte er ja nothwendig sich selbst erst also anreden můssen: *Ey ist denn nun kein GOtt in Israel / daß ich D. Mayer hingehe und frage so håuf-⟨126⟩fig und fast unzehlich mal in meinen Schrifften Beelzebub? Ist denn die Evangelische Kirche so arm / daß ihrer Lehrer Zeugnisse nicht hinreichen / meine Predigten und teutsche Schrifften damit zu zieren / sondern daß ich mich allenthalben / und fast / wenn ich das Maul aufthue / mit Exempeln und Zeugnissen der Papisten muß hören lassen. Muß ich denn die Påbstischen Abgötter und Schwårmer auß ihren Gråbern ruffen / die armen Seelen zu verfůhren? Ja was noch mehr ist / ist denn die Evangelische Kirche so arm / daß ihre Lehrer die studirende Jugend grůndlich zu informiren nicht genug sind / sondern / daß ich diese armen Seelen / denen es doch leider! mehrentheils an geůbten Sinnen fehlet / das Böse vom Guten zu unterscheiden / auf diejenigen / welche die gantze Evangelische Kirche ⟨127⟩ fůr greuliche Abgötter / ja fůr Feinde und Bestreiter der Evangelischen Wahrheit erkennet / und fůr ihren Verfůhrungen treulich warnet / hinweisen / und ihnen solche als die höchsten Vorsteher der Göttlichen und menschlichen Weisheit anpreisen muß? Dieses ist ja die offenbare Wahrheit / so ich nicht leugnen kan / weil meine Bůcher iedermann vor Augen liegen / darinnen solche Påbstische Bůcher recommendiret werden / daß die studirende Jugend wol nichts von ihnen gewußt / wenn sie nicht durch meine grosse Lob-Reden und Recommendationen auf dieselbigen gewiesen wåren.*

Wenn Hr. D. Mayer nun erst dieses mit sich selbst und mit seinen Bůchern außgemachet hat / so mag er dann zusehen / ob er Fug und Recht habe / dergleichen an andern zu tadeln.

⟨*128*⟩ §. 55. (4) Endlich ist zu wissen / und zwar vornehmlich / daß es eine offenbare und auß blossen Passionen herrůhrende Zunöthigung sey / daß Hr. D. Mayer wegen Edirung des Buchs der Catharina von Genua einen solchen Lermen machet. Gewißlich / wenn diese seine gegen mich gerichtete *Vorrede* einen Leser antrifft / der der Sache nicht weiter nachdencket / so wird er darauß schliessen / es sey dieses / daß nemlich ein Buch eines Påbstischen Auctoris, insonderheit eines solchen / der vor der Reformation gelebet / in der Evangelischen Kirche gedruckt und verleget worden / eine gantz ungewöhnliche / ja niemals erhörte Sache. Nun ist ja aber dieses Grund-falsch. Denn von Lutheri Zeiten an bis auf diesen Tag ist es in der Evangelischen Kirchen eine freye ungehinderte u. gar gewöhnliche Sache / daß dergleichen Bůcher / in

welchen man viel gutes und erbauliches gefunden / ob sie gleich von Leuten / ⟨*129*⟩ so unter dem Pabstthum gelebet / geschrieben worden / an Evangelischen Orten in Druck gegeben sind / und zwar auch in Teutscher Sprache / daß sie iedermann lesen kõnne.

Lutherus selbst ist mit seinem Exempel darinnen vorgegangen / als welcher nicht allein Taulerum starck recommendiret / und mit vielen Lob-Reden zu lesen anbefohlen / (wie bey den neuern Editionen des Tauleri solche seine Lob-Sprũche zufinden sind) sondern er hat auch selbst die *Teutsche Theologie* mit einer ungemeinen Lob-Rede drucken lassen zu *Wittenberg* Anno 1518.

Der selige *Johann Arnd* hat eben dergleichen gethan wie Lutherus / und selbst *Taulerum* mit einer Vorrede herauß gegeben / deßgleichen die Teutsche Theologie / welche er in besseres und zu unserer Zeit gewõhnliches Teutsch ũbersetzt.

Eben dieser *Johann Arnd* hat nicht weniger den *Thomam a Kempis von der* ⟨*130*⟩ *Nachfolge Christi* herauß gegeben / wie solche gedruckt zu *Magdeburg* anno 1617.

Nachhero ist dieser Thomas a Kempis mehrmalen ediret / als zu *Lũneburg* bey den *Sternen* / nebst dem *Staupitz von der Liebe GOttes;* und zu Gotha &c.

Und abermals von D. Iohanne Oleario, weiland Ober-Hof-Prediger in Halle anno 1670; ist aber auch wieder gedruckt anno 1687. zu *Leipzig;* und von Hn. D. *Gottfried Oleario* abermals zu *Leipzig* ediret anno 1702.

Tauleri Medulla animæ ist gedruckt zu *Franckfurth* anno 1672.

Eiusdem gesammte Schrifften sind eben daselbst gedruckt anno 1692; und nachhero in *Leipzig* aufgeleget.

Eiusdem Betrachtung ũber das Leben und Leiden JESU CHristi ist gedruckt zu *Hamburg* anno 1691.

Eiusdem Nachfolgung des armen Lebens CHristi zu *Franckfurth* anno 1700.

⟨*131*⟩ Eben dergleichen ist ferner auch mit andern Bũchern mehr ge-

---

89–94 HB C 13; WA 1, 376ff.

95–3 Vgl. vorl. Bd. S. 319,73f.

4–6 Zwey Uhralte und Geistreiche Büchlein. Das Erste. Die Deutsche Theologia. . . . Das Ander. Die Nachfolgung Christi. . . . Derer Beyderseits Summa/ und Heilsamer Nutz in der Vorrede erkleret. Magdeburg 1617 (HB 68 H 18).

7/8 Die genannten Ausgaben waren nicht erreichbar. Eine spätere Ausgabe erschien 1704 in Frankfurt (HB 131 H 8).

9–11 Die genannten Ausgaben waren nicht erreichbar. Eine spätere Ausgabe der von G. Olearius betreuten Edition der Nachfolge Christi erschien 1707 in Halle (ULB Ung. C.I. 88).

12 Johannes Tauler, Medulla animae, Das ist/ Von Vollkommenheit aller Tugenden, Frankfurt a. M. 1672 (HB 48 F 5).

13/14 HB 56 D 10; vgl. vorl. Bd. S. 316,46ff.

15/16 Des Hocherleuchteten Lehrers Johannis Tauleri Geistreiche Betrachtungen/ oder Andachts-Übungen Über Das Leben und Leyden unsers Erlösers Jesu Christi, Hamburg 1691 (HB 36 G 7).

17/18 Die Ausgabe war nicht erreichbar.

20 schehen. *Der Schatz GOtt-begieriger Seelen* / so bereits vor 200. Jahren (wie auf dem Titul stehet) in der Castilianischen Sprache geschrieben / und nachmals in die Frantzösische / Italiænische / Lateinische / Teutsche und Niederlåndische Sprachen ůbergetragen / ist verlegt durch *Johann Naumann* / Buchhåndlern bey der Johannis-Kirchen in *Hamburg* / und gedruckt zu Ratzeburg
25 anno 1668.

Nicht allein aber sind nur alte Auctores / die vor der Reformation gelebet / in unserer Kirche frey gedruckt / sondern auch nicht wenige von den neuen / bey welchen etwa was gutes gefunden ist.

Aloysii Novarini Gůttliche Liebes-Lust / das ist / die Verborgenen Wohl-
30 *thaten Gottes* / zu Erweckung himmlischer Liebe / ist gedruckt zu *Hamburg* bey Johann Naumann / und ⟨*132*⟩ *Stockholm* bey Gottfried Liebezeit Anno 1679. (und Anno 1687.)

Cardinalis Petrucci von Uberwindung der unordentlichen Gemůths-Bewegungen und von Tugend-Handlungen. zu Leipzig Anno 1689.

35 Iohannes Evangelista *Reich GOttes in der Seelen / zu Franckfurth* Anno 1690.

Fleury Historischer Catechismus zu *Augspurg* 1697.

Frater Laurentius de la Resurrection, Teutsch / zu *Franckfurth* Anno 1699.

Michael de Molinos Geistlicher Wegweiser / *Franckfurth* 1699.

40 *Madame Guion Schrifften* Teutsch gedruckt zu *Leipzig* 1701.

Des *Cardinal Bona Handleitung zum Himmel. Nůrnberg* Anno 1702.

Cardinalis Bellarminus de Adscenone mentis in Deum, oder Tractætlein von dem Aufsteigen zu GOTT durch die Leitern derer Geschůpfe / *Gůrlitz* Anno 1705.

45 ⟨*133*⟩ *Exegetische und Moralische Außlegung der 4. Evangelisten* /

20–25 Schatz der Gottbegierigen Seelen, Ratzeburg 1668 (HB 12 G 26).

29–32 Aloysius Novarini, Göttliche Liebes-Lust, Stockholm 1679 (HB 25 I 7).

33/34 Petrus Matthäus Petrucci, Kurtzgefaster Tractat Von Überwindung der Unordentlichen Gemüths-Bewegungen, Cölln (o.J.) (HB 16 G 7).

35/36 Vgl. HB 6 H 11.

37 Claude Fleury, Catéchisme historique, Paris 1688[4] (HB 26 I 6). Die erste Auflage erschien 1679.

38 Die genannte Ausgabe war nicht erreichbar. Sendschreiben, geistliche Regeln und Traktate von Laurentius de la Resurrectione erschienen zusammen mit Schriften der Madam Guion in deutscher Sprache, vgl. Anm. Z. 40.

39 Miquel de Molinos, Der Geistliche Wegweiser, Frankfurt 1699 (HB 17 G 13).

40 Etliche vortreffliche Tractätlein aus der Geheimen Gottes-Gelehrtheit: Nehmlich I. Der Madame Guion Kurtzes und sehr leichtes Mittel zu beten/ und Auslegung des Hohen Liedes Salomonis: II. Des berühmten Laurentii de la Resurrection Geistliche Regeln/ Sendschreiben/ Sitten und Gespräche/ Wie auch Übung der Göttlichen Gegenwart: . . ., Frankfurt und Leipzig 1701 (HB 130 H 14).

41 Die Manuductio ad coelum des Kardinals Bona erschien erstmals 1658, wurde in mehrere Sprachen übersetzt und erlebte zahlreiche Auflagen.

42–44 Die genannte Auflage konnte nicht nachgewiesen werden. Frühere Auflagen erschienen 1618 in Köln (HB 12 F 11), 1618 in Antwerpen (HB 52 F 16) und 1637 in Rom (HB 78 H 1).

45–51 ULB Ie 474.

anfangs in Frantzösischer Sprache von den Gliedern der Societåt in dem so genannten Maison du Port Royal entworffen / und unter der Dirigirung der Hn. Arnaud und Sacy heraußgegeben / nun aber wegen des fürtrefflichen Nutzens / welchen sowohl Prediger und Studiosi / als auch alle Liebhaber des Worts GOttes darauß haben können / ins Teutsche übersetzet / *Franckfurth* und *Leipzig* Anno 1706.

§. 56. Dergleichen kan ein ieglicher von der Zeit Lutheri an bis hieher nach seinem Gefallen in den Catalogis mehrere suchen / und wird sie finden. Und zwar habe ich hier keiner andern Auctorum, als die unter dem Pabstthum gelebet / Erwåhnung gethan / dieweil davon für dißmal nur die Frage ist; Deßgleichen auch nur solcher Bücher / die ins Teutsche übersetzet / und an Lutherischen Orten gedruckt ⟨*134*⟩ und verleget sind. Wenn sonsten Hn. D. Mayers Exclamation von einigem Gewicht wåre / so müßte sie gegen die Edirung der Lateinischen Bücher / (anderer Sprachen zu geschweigen) so von Römisch-Catholischen Auctoribus sind / eben so viel gelten. Denn die blosse Wissenschaft einer andern Sprache / die einen geschickt machet / solche Bücher zu lesen / wird ihn gewiß von dem tödtlichen Seelen-Gifft / den Hr. D. Mayer angegeben / nicht erretten. Nun sind ja insonderheit Lateinische Wercke / so von Auctoribus auß der Påbstischen Kirche geschrieben / vielfåltig an Lutherischen Orten gedruckt und verleget.

§. 57. Dieweil auch in den namentlich angeführten Schrifften der Leser selbst leichtlich wahrnehmen wird / daß manche davon in *Leipzig* gedruckt sind / so ist zu wissen / daß in Leipzig Påbstische gedruckte Bücher ohne Censur nachgedruckt werden ⟨*135*⟩ dürffen / und demnach auch solches wircklich geschehe. Was ist denn nun darauß zu machen? Sind denn die Leipziger Theologi nun auch des Papismi suspect? Oder kan der Leser nun nicht mit Hånden greiffen / daß es eine blosse und ungerechte Zunöthigung Hn. D. Mayers sey / daß er sich nicht scheuet / dasjenige an mir zu tadeln / was Lutherus selbst / Arndius und nach ihnen manche andere Evangelische Lehrer / frey und ungehindert gethan / und welches nicht allein zur Zeit Lutheri geschehen / da etwan noch keine bessern von den unserigen gemacht / sondern auch nach solcher Zeit / bis auf den heutigen Tag / auch in *Hamburg* / und zwar zu der Zeit / da Hr. D. Mayer daselbst Pastor gewesen. Was kan er denn für Recht haben / den Verlag des Waysen-Hauses in einer Sache zu censuriren / welche sonst überall an keinem Evangelischen Orte und zu keiner ⟨*136*⟩ Zeit für verwerfflich gehalten worden? Jedennoch werden sich verståndige nicht befremden lassen / daß eine Sache / so lange sie ohne Passionen angesehen wird / gut geheissen / wenn aber die Affecten mit ins Spiel kommen / aufs greulichste getadelt werde: welches der Leser an diesem Exempel des Hn. D. Mayers insonderheit sehen kan / da er eine Sache / die so lange gebilliget worden / nunmehro / da sie seinen Passionen in den Wurff kommen ist / dergestalt greulich abmahlet / als ob die gantze Evangelische Lehre dabey in der åussersten Gefahr stünde; Gleich als wåre ihm nicht bekant / daß Bücher

48 Antoine Arnauld.

genug leider! fast allenthalben öffentlich verkauffet werden / die den Leser ins Verderben führen / von welchem Schandfleck die Evangel. Kirche billig zu reinigen / wovon ietzt nicht zu reden.

§. 58. Damit doch gleichwol Hr. D. Mayer die Sache selbst nach allem Vermögen verhaßt mache / so will er ⟨*137*⟩ dazu ein solch Argument gebrauchen / welches / wenns wahr wäre / allerdings von Erheblichkeit seyn würde. Seine Worte lauten also: *Allein die wahre Evangelische Kirche / die will von keinen neuen Offenbahrungen / von keinen Entzückungen / von keiner thörichten Vollkommenheit in dieser Welt / weil es alles wider GOttes Wort läufft / nichts wißen; Dahero taugen ihrer Lehrer Schrifften denen Pietisten nicht: Es müssen andere dem gemeinen Mann in die Hände gebracht werden / die dem Pietismo können Vorschub thun / und ihm das Wort reden.*

§. 59. Seine Meynung scheinet zu seyn / daß in der Catharina von Genua Buche neue Offenbahrungen / Entzückungen / und eine thörichte Vollkommenheit in dieser Welt / gelehret und angepriesen werden; welches er aber weder bewiesen hat / noch bewei-⟨*138*⟩sen kan. Ordentlich aber zu antworten / Weil er sich ja auf die allgemeine Lehre der wahren Evangelischen Kirche beruffet / so ist zu mercken / daß er solches gantz fälschlich thut / indem / was er von Offenbahrungen und Entzückungen redet / keines weges die allgemeine Lehre der wahren Evangelischen Kirche ist / und kein verständiger Evangelischer Theologus so / wie Hr. D. Mayer / in den Tag hinein / noch dergestalt ohne Unterscheid / von solchen Dingen redet. Will denn Hr. D. Mayer die Apologiam Aug. Confessionis selbst verwerffen? Da XIII. de Votis Monasticis pag. 276. und 277. des *Johannis Hilteni* und des *Johann Hussen* (wiewol dieses letztern Name nicht außgedrücket wird) Prophezeyungen angezogen und approbiret werden; wie ingleichen XI. de Conjugio Sacerdotum Weissagungen von Carolo V. angeführet und gebilliget werden pag. 236. Und pag. ⟨*139*⟩ 285. von Antonio erzehlet wird / was er für ein Gesicht im Traum gehabt / und wie er sich nach solchem Traum gerichtet / und auß dessen Erfüllung und Erfahrung verstanden / daß er seine Rechtfertigung vor GOtt nicht seiner angenommenen Lebens-Art zuzuschreiben habe. Will er Lutherum selbst verwerffen? der *Johann Hussens* Weissagung selbst anführet und approbiret; Tom. V. Ien. fol. 802. b. Bruder *Claussens von Fels* eines Einsiedlers Gesicht außleget Tom. IV. p. 352. (so er auch selbst zu Wittenberg mit einer kleinen Vorrede ediret hat in 4to 1528.) Die Weissagung von *Friderico* dem Chur-Fürsten zu Sachsen erzehlet / billiget und außleget; Tom. II. f. 43. b. Auch *Lichtenbergers Weissagungen* / darinnen der *Brigitten* ihre *Offenbahrungen* unterweilen

---

16–19 Bekenntnisschriften, 377f.
19/20 Ebd. 333.
20–24 Ebd. 389.
24–26 Tom. V Ien. fol. 302 b.; WA 30, III, 387.
26 Nikolaus von Flüe.
26/27 WA 26, 130ff.
28/29 WA 8, 561f.
30 Brigitta von Schweden. Vgl. Prognosticatio Joannis Lichtenbergers, o.O. 1526, fol. IIb, XXVII b (HB 101 E 16).
29–32 Die weissagung Johannis Lichtenbergers deutsch / zugericht mit vleys. Samt einer vorrede und unterricht D. Martini Luthers/ . . ., Wittenberg 1527 (HB 52 L 9). Vgl. WA 23, 7ff.

zu Marckte kommen / wie in der Vorrede stehet / zu Wittenberg anno 1527. heraußgegeben. Siehe auch Lutherum Tom. ⟨*140*⟩ VII. Ien. fol. 194. b. Johannes Draconites, der selbst die Articulos Smalcaldicos mit unterschrieben (Form. Conc. p. 338. & 357.) hat kein Bedencken getragen / gar einen Brief zu publiciren / und seiner Vorrede vor den ůber die Prouerbia Salomonis 1564. edirten Commentarium beyzufůgen: welcher Brief an ihn selbst von des bekanten Wittenbergischen Theologi Pauli Eberi seinem verstorbenen vier Jahr alt gewesenen Sôhnlein Timotheo Ebero den Tag nach seinem Absterben am letzten Ian. 1564. Θειόθεν und als auß dem Himmelreich geschrieben seyn solle / und welchen er als ein rares exemplum und monumentum spiritus zu seinem und anderer frommer Eltern Trost / denen ihre gottselig erzogene Kinder zeitig sterben / recommendiret.

Darauß siehet ja ein jeder / daß weder Lutherus noch seine treue Gehůlffen noch andere rechtschaffene Theo-⟨*141*⟩logi / noch die Symbolischen Bůcher selbst Hn. D. Mayers seiner Tadelung hâtten entgehen môgen. Ja es siehet auch ein jeder / daß es nicht wahr ist / was Hr. D. Mayer schreibet: *Die wahre Evangelische Kirche wil von keinen neuen Offenbahrungen nichts wißen.* Denn da in den Symbolischen Bůchern und in den Schrifften Lutheri selbst so manche Exempel neuer Offenbahrungen mit rechtglâubigem Verstande angezogen / approbiret / außgeleget und recommendiret werden; so ist offenbar / daß Hn. D. Mayers Satz nicht gelten kônne; er werffe denn Lutherum selbst und die Symbolischen Bůcher auß der Evangelischen Kirche hinauß.

§. 60. Und wenn Hr. D. Mayer ernstlich statuiret / daß die Evangelische Kirche von keinen neuen Offenbahrungen nichts wissen wolle; warum schreibet er denn dem sel. Luthero nicht allein etwas prophetisches zu / wie andere auch gethan haben / und ich keines ⟨*142*⟩ weges zu leugnen begehre / sondern statuiret auch / daß *Er bey unsern Zeiten allerdings unter die Zahl der Propheten GOttes in eigentlichem Verstande zu rechnen sey* / in seinen *Frůhe-Stunden* pag. 1062. 1063. welches doch Lutherus von sich selbst starck verneinet hat; worinnen auch von Hn. D. Pfeiffern in seinem Anti-Enthusiasmo p. 155. dem Hn. D. Mayern in terminis contradictoriis widersprochen wird / da jener außdrůcklich schreibet: „daß man sonst auch Luthero selbsten allerhand Weissagungen zuzuschreiben pfleget" (dabey unter andern auch Saubertus angezogen wird) „*das hat mit nichten die Meynung / als ob Lutherus in*

---

32 WA 46, 60f.

34 Bekenntnisschriften, 464, 497.

33–36 Johannes Draconites, Proverbia Salomonis cum translationibus fontis Ebraici, Chaldaica, Graeca, Latina, Germanica, Wittenberg 1564 (HB 19 A 4).

59/60 Vgl. vorl. Bd. S. 301, 4.

61/62 August Pfeiffer, Antienthusiasmus, Oder: Schrifftmäßige Offenbarung/ Was von denen Enthusiasten/ neuen Propheten und Visionisten/ und ihren Offenbahrungen insgemein/ sowol auch von denen dieser Zeit In einem Send-Schreiben Ausgesprengten Offenbarungen einer adl. Person insonderheit zu halten sey . . ., Lübeck 1692, 153 (HB 32 H 7).

64/65 Vgl. Johann Saubert, Lutherus propheta Germaniae, 1632.

eigentlichem Verstande ein Prophet gewesen ꝛc." Hat aber nun GOtt im Neuen Testament Leute mit der Gabe von zukůnfftigen Dingen zu weissagen außgerůstet; und die-⟨*143*⟩se Gabe nicht allein auf den Aposteln / *Paulo* / *Petro* und *Johanne* / die Hr. D. Mayer anzeucht / sondern auch in folgenden Zeiten auf *Athanasio, Cyrillo Hierosolymitano* und andern mehr / wie er selbst am angezogenen Orte saget / geruhet: und ist sie / wie Hr. D. Mayer weiter / sich auf Sauberti Grůnde beziehend / vorgiebet / dergestalt auch auf *Lutherum* kommen / daß dieser zu jenen / die *in eigentlichem Verstande Propheten* heissen / mit zu zehlen ist; so kan er keinen Schrifftmäßigen Grund zeigen / warum dann solche Gabe just mit Luthero aufhören solte / und man eben von selbiger Zeit an davon nichts mehr finden werde. Hat denn GOtt irgendswo in der Heil. Schrifft außdrůcklich gesagt / oder eine Anzeige davon gethan / daß um die Zeit Lutheri eigentlich so genannte Propheten aufhören solten / und daß man von selbiger Zeit an keine ausserordentliche Exempel von Of-⟨*144*⟩ fenbahrungen oder Weissagungen mehr / wie in vorigen Zeiten / haben solle oder finden werde? In Summa / hier kan Hr. D. Mayer nicht den allergeringsten Grund anzeigen / sondern / gestehet er / wie er denn im angezogenen Orte thut / daß die Gabe der Weissagung bis auf die Zeiten Lutheri gewähret; so muß er auch gestehen / daß eben dieselbige wol währen möge bis an den jůngsten Tag / und sich unser HErr GOtt weder von ihm noch von andern die Hånde werde binden lassen.

§. 61. Indem ich aber dieses sage / ist meine Meynung gar nicht / in so wichtiger Sache zu weit zu greiffen / oder Gelegenheit zu geben / daß jemand in gefåhrliche und ungewisse Wege sich vermessentlich und unvorsichtig einlasse; sondern ich halte diese Sache von so grosser Wichtigkeit / daß mit Behutsamkeit und Bescheidenheit auf allen Seiten davon zu handeln. Daher ⟨*145*⟩ es auch gut seyn wird / eine vůlligere Erklårung davon vor Augen zu legen. Weil denn nun allbereits der sel. Hr. *D. Spener* was von *Gesichten / Erscheinungen* und dergleichen *Offenbahrungen* zu halten sey / ausfůhrlich und grůndlich in einer Predigt vorgestellet / auch selbige 1693 in ůffentlichen Druck gegeben hat; die wenigsten Leser aber solche selbst nachzuschlagen Gelegenheit haben werden; hoffe ich / es werde den meisten angenehm seyn / daß ich den gantzen Ort hinsetze / und also zugleich (welches meine intention ist) mit des sel. Speners Worten meine Meynung / so ich davon fůhre / umståndlich an den Tag lege.

§. 62. Wir mercken I. (spricht am besagten Ort D. Spener) es sey solche Art / mit den Menschen durch Erscheinungen zu handeln / im Alten Testament ziemlich gebråuchlich gewesen / wie wir an allen Orten finden / davon ⟨*146*⟩ auch Paulus saget: Hebr. I, 1. *Nachdem vorzeiten GOtt manchmal und mancherley Weyse geredet hat zu den Våtern durch die Propheten.* Ein Theil solcher Arten stehet 4. B. Mos. XII, 6. u. f. *Ist jemand unter euch ein Prophet*

93–1 Philipp Jakob Spener, Was von gesichten/ erscheinungen und dergleichen offenbahrungen zu halten seye/ In einer Predigt vorgestellet: . . ., Frankfurt a. O. 1693 (HB 33 D 4).

des HErrn / dem will ich mich kund machen in einem Gesicht / oder will mit ihm reden in einem Traum: Aber nicht also mit meinem Knecht Mose / der in meinem gantzen Hause treu ist: Mündlich rede ich mit ihm / und er siehet den HERRN in seiner Gestalt / nicht durch dunckle Worte oder Gleichniß. Indeßen war dennoch solche unmittelbare Offenbahrung durch Erscheinung auch damal im Alten Testament weder die allgemeine / noch einige / noch vornehmste Art / worauß die Menschen zu der Erkentniß GOttes und seines Willens kommen mußten. Denn GOtt erschien nicht allen Men-⟨*147*⟩schen / sondern allein einigen / und diese sandte er nachmal an andere. Also war die ordentliche Art / wie insgemein die Menschen zur Erkentniß ihres Heyls solten kommen / auch damal die Fortpflantzung Göttlichen Worts / erstlich mündlich / da von Vater auf Sohn / was GOtt je geoffenbahret hatte / fortgepflantzet wurde; nachmal schrifftlich / da die Bücher Mosis wurden geschrieben / und nachmal ein prophetisches Buch nach dem andern dazu gekommen ist: Hierauß / wie solche Schrifften unter dem Volcke GOttes öffentlich getrieben wurden / mußte GOttes Erkentniß gefasset werden. Es waren aber die unmittelbare Offenbarungen und Erscheinungen zu solcher Zeit desto mehr nöthig / theils denjenigen / die zu erst andern das Göttliche Wort verkündigen mußten / als den Alt-Vätern / Mosi / den Propheten / theils daß die Leute immer durch neue Offenbahrungen / ⟨*148*⟩ die sie zu geschehen höreten / mehr und mehr bekräfftiget würden von der Wahrheit deßen / was vorher war geoffenbahret worden; bis in dem Alten Testament die Bücher der Schrifft beysammen waren / und also alles geoffenbahret gewesen ist / was in dem Alten Testament hat sollen geoffenbahret werden. Daher nach der Zeit / wie die Propheten / also auch die Erscheinungen und unmittelbare Offenbahrungen / als viel wir finden / meistens aufgehöret haben.

II. In dem Anfang des Neuen Testaments / da GOtt seine Wahrheit noch deutlicher an das Licht bringen / und was in dem Alten Testament unter Schatten und andern dergleichen dunckeln Dingen verborgen gewesen / recht erklären wollen / da redete er nun durch seinen Sohn / deßen Weisheit als eine Göttliche Weisheit / alle Weisheit der vorigen Propheten übertraff: *Da* heißt es Heb. I, 2. *hat er am* ⟨*149*⟩ *letzten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn / welchen er gesetzet hat zum Erben über alles / durch welchen er auch die Welt gemacht hat.* Da erschien der Sohn GOttes also selbst nicht in einem Gesichte / sondern leibhafftig / und lehrete die Menschen den Willen des Vaters. Es fing aber GOtt auch wiederum an / in solchem Anfang des Neuen Testaments mehrmalige Erscheinungen geschehen zu laßen: Wie wir oben bemercket / wie die Engel vor und bey CHristi Geburt / nachmal bey seiner Auferstehung sich mehrmal gezeiget haben. Damit also alles ein Zeugniß wäre / daß GOtt wiederum etwas großes und sonderbares in seiner Kirchen insgesammt vorhätte. Darauf folgete die unmittelbare Außgiessung des Heil. Geistes / so auch an statt einer allgemeinen Erscheinung war / Apost. Gesch. 2. Es begegneten aber auch nachgehends den Gläubigen und ⟨*150*⟩ den Aposteln offtmaliche Erscheinungen / und Gesichte der Engel / ja Christi selbst / wie hin und wieder in der Apostel-Geschichte zu sehen ist / alles zu mehrer

Bekräfftigung deßen / was der HErr JEsus selbst gelehret hatte. Die vortrefflichste Offenbahrung aber ist wol gewesen / da der HErr JEsus seinem Jünger *Johanni* die vornehmste Begebnißen seiner Kirche bis an das Ende der Welt vorgestellet hat / so von Johanne aufgeschrieben ist / und wirs insgemein das *Buch der Offenbahrung* anietzo nennen / so zuletzt in dem Neuen Testament stehet.

III. Nechst diesem aber / wie andere wunderthätige Gaben nach dem Anfang des Neuen Testaments allgemach aufgehöret haben / also hat auch die Art / daß GOtt durch besondere seine oder Englische Erscheinung mit den Menschen handelte / mehr und mehr nachgelaßen: Nicht zwar / daß sol-⟨*151*⟩ches auß besagtem Ort Hebr. I, 2. folgete / wo allein ein Gegensatz gemachet wird / wie in dem Alten Testament GOtt durch die Propheten geredet habe / in dem Neuen aber durch seinen eigenen Sohn; welches auch wahr bliebe; wenn GOtt nach seinem Rath hätte auch in dem Neuen Testament immerfort wollen die Offenbahrungen und Erscheinungen fortgesetzet werden laßen: sondern es folget vielmehr allein darauß / weil die zu unserer Heyls-Lehre von GOtt nöthig erachtete Bücher bereits beysammen sind. Weil dann nach dem Bunde / welchen GOtt mit uns durch seinen Sohn CHristum gemacht / kein ander neuer mehr gemacht / und nach der von ihm uns gezeigeten Art selig zu werden / auch keine andere eingesetzt werden solle / alles aber / was zu dieser gehöret / bereits in der Schrifft offenbahret ist / so bedürffen wir zur Seligkeit keine neue Erscheinungen oder Offenbah-⟨*152*⟩ rungen / noch sind uns dieselben zu solcher Absicht verheißen.

IV. Wann sich deßwegen heute zu Tage jemand darauf beruffen wolte / GOtt hätte ihm eine Erscheinung oder Engel geschicket / oder einen Traum gegeben / darinnen er ihm dieses und jenes geoffenbaret hätte / was zu den Glaubens-Sachen und Weg der Seligkeit gehöret / und daher dergleichen Dinge / die uns nicht in der Schrifft geoffenbahret sind / dadurch behaupten wolte / auch forderte / wir solten seinen Worten glauben / weil ihm durch Erscheinung oder Traum solches geoffenbahret wäre: So halten wir uns an Pauli Rede / der Apost. Gesch. am XX, 27. saget / daß er den Ephesiern nichts verhalten habe / daß er ihnen nicht verkündiget hätte allen Rath GOttes. Daher wir keinen Zweifel haben / daß wir auch nur in Pauli (zu geschweigen / wo noch die andere dazu kommen) Schrifften allen Rath Gottes zu unserer Selig-⟨*153*⟩keit finden. Und widersprechen also getrost allen denen / die uns auß vorgebender Erscheinung / Offenbahrung und Träumen / neue und andere Glaubens-Articul, sonderlich von einer andern Art selig zu werden / als uns bereits offenbahret ist / aufdringen wolten / mit eben solchem Paulo: Gal. I, 8. *So auch wir / oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders / denn das wir euch geprediget haben / der sey verflucht.* Welches er nochmal wiederholet / daß wir ja sehen / wie ernst es ihm sey. Wir haben auch GOttes Güte hierinnen vielmehr zu preisen / daß GOtt zu seiner und unsers Heyls Erkentniß ordentlich nicht mit uns durch dergleichen Erscheinungen und Offenbahrungen / sondern durch sein geschriebenes Wort handelt. Weil bey diesem weniger Sorge des Betrugs / und also mehrere Versicherung unser

Seits sich findet / ⟨*154*⟩ als bey jenen. Die Schrifft habe ich vor Augen / fühle sowohl derselben Krafft in dem Hertzen / als habe so viele Zeugnißen der Göttlichen Autorität und Würde / von Anfang der Kirche bis auf diese Zeit. Was aber die Erscheinungen anlanget / ists zwar nicht ohne / was ich oben gemeldet / daß diejenigen / welche Göttliche Gesichte / Träume und dergleichen gehabt haben / eine vollkommene Versicherung ihrer Seelen bekommen haben / daß es Göttlich sey / was ihnen begegnet. Aber es können auch einige dafür halten / eine solche Versicherung zu haben / die doch nicht Göttlich ist: so ists auch eine mügliche Sache / wie der Teufel in allem GOttes Affe ist / daß er auß dessen Verhängniß einem Menschen nicht nur eine Erscheinung oder Traum widerfahren lassen kan / sondern ihn auch so darmit einnehmen / daß er selbst darüber sterben solte / es wäre lauter Göttliches Gesicht / wie es heisset 2 Cor. XI, ⟨*155*⟩ 14. daß *sich der Satan selbst verstellet in einen Engel des Lichts* / und also daß die ihn sehen / nicht anders meynen / als er sey ein Engel des Lichts / zu geschweigen was die Phantasie bey einem Menschen zu thun vermag / daß er sich etwas zu hören oder zu sehen aufs gewisseste einbildet / so doch eine blosse Einbildung ist. Daher ob ich wol nicht leugnen will / daß nicht solten Kennzeichen gefunden werden / daran etwa sowohl solche Einbildungen / als Göttliche und teufelische Offenbahrungen / unterschieden werden; So ist doch unleugbar daß die Unterscheidung allerdings schwer wird / und also wo GOtt auf solche Art noch hätte im Werck unserer Seligkeit mit uns handeln wollen / uns schwerer würde seyn worden / jedesmal zu erkennen / ob die uns geschehene Offenbahrung eine wahrhafftige Göttliche Offenbahrung und Erscheinung oder Teufels Betrug / oder Phantasie ge-⟨*156*⟩wesen wäre / als es uns jetzt wird / auß der vor Augen liegenden Schrifft die Wahrheit zu erkennen. Da es nun also seine Schwierigkeit hat / die einem selbst geschehene Offenbahrung zu erkennen / würde es noch viel schwerer / diejenige / so andern geschehen / zu einer zuverläßigen Versicherung des Glaubens / zu prüfen. Also bleibets wahr / was Petrus saget 2 Petr. I, 19. *Wir haben ein festes prophetisches Wort:* In dem Grund-Text heißet es: ein *festeres* prophetisches Wort: Daß also der liebe Apostel das prophetische Wort / das ist / das geschriebene Wort / fester / das ist / von unserer Seite versicherter und weniger Zweifel unterworffen nennet / im Gegensatz gegen die Stimme des Vaters / die selbst unmittelbar vom Himmel war gehöret worden: wie aus den vorigen Worten zu sehen ist / da er von solcher Stimme geredet hatte. Und ist also nicht Ursach / daß ⟨*157*⟩ wir uns darüber beschweren / daß Gott nicht mehr in Glaubens-Sachen durch Erscheinungen mit uns handelt / sondern ihm vielmehr zu dancken / daß er ordentlicher Weyse durch sein geschrieben und gepredigtes Wort zu uns redet.

V. Wo aber einige Erscheinungen / Gesichte oder Träume iemand vorkommen / welche nicht eigentliche Glaubens-Sachen und den Weg der Seligkeit angehen / sondern andere Dinge / von gewissen künfftigen Begebenheiten / die uns selbst oder andere angehen / ja auch die Begegnissen der gantzen Kirche oder Policey / und Erfüllung der Göttlichen unzweifentlichen Weissagungen: oder die uns zu demjenigen Guten antreiben / dessen wir ohne dem auß

GOTTes Wort versichert sind; oder da wir vor einigen Gefahren gewarnet werden: da lâßet sich nicht eben alles verwerffen / noch kônnen wir sagen / daß alles solches lauter Teufels-Werck / Einbil-⟨*158*⟩dung oder dergleichen sey: vielmehr werden sich dergleichen mehr Exempel finden / wo man klar hat sehen kônnen / daß es mehr als etwas bloß natûrliches gewesen / und doch auch von dem Satan nicht hat kommen kônnen. So haben einige christliche Lehrer bemercket / daß kein einig Jahr-hundert in dem Neuen Testament vorbey gegangen sey / da GOtt nicht hâtte lassen auch einigen Glantz von einem prophetischen Licht bey unterschiedlichen Leuten blicken: wie so gar auch in der Apologie unserer Augspurgischen Confession einige Anrege von dergleichen geschiehet. So sind manche Trâume bekant / dero Umstânde alle zusammen gefasset gnugsam Zeugniß geben kônten / daß was Gôttliches darinnen gewesen sey.

Unsere Vermahnung ist diese / daß wir also / was Glaubens-Sachen sind / und unser Heyl angehen / uns fest und allein an Gôttliches Wort halten / und uns lassen dasjenige stets die ⟨*159*⟩ Regel bleiben / was der Apostel saget: 2. Pet. I, 19. *Wir haben ein festes prophetisches Wort / und ihr thut wohl / daß ihr darauf achtet als auf ein Licht / das da scheinet in einem dunckeln Ort / bis der Tag anbreche / und der Morgenstern aufgehe in euren Hertzen* / das ist / bis die Erkentniß und Glaube auß der Kraft Gôttlichen Worts in den Seelen angezûndet und vermehret werde. Das ist der sicherste Weg / darauf wir nicht irren kônnen / sondern unsern Glauben auf das Wort grûndende als auf einem Felsen beruhen: hingegen dûrffen wir uns durch keine vorgebende Offenbahrung oder Erscheinung von dem / was das Wort bezeuget / abwenden lassen: noch kônnen solchen Weg / daß GOtt durch Erscheinungen mit uns handeln solte / ohne Versuchung GOttes begehren / oder uns darum bemühen. Wûrden aber von andern einige Dinge / die endlich auch Glau-⟨*160*⟩ bens-Sachen angehen / vorgegeben / als auß lauter Gôttlicher Offenbahrung herkommende / die wir gleichwohl finden wûrden mit der Schrifft nicht zu streiten / sondern vielmehr dero Wahrheit zu bekrâfftigen und zu erklâren; oder begegnete uns selbst etwas dergleichen / so bleiben wir dennoch am sichersten mit unserm Glauben auf dem Wort beruhen / und lassen das andere so weit als Erklârung passiren / wie wir andere auch der Menschen Erklârungen ansehen / und soweit annehmen / als wir sie mit dem Wort einstimmig finden. Wo uns aber in andern Dingen ausser dem Werck unser Seligkeit etwas dergleichen / ein Gesicht oder ein Traum begegnete / so einen starcken Eindruck in das Gemûth giebt / daß etwas Gôttliches darunter stecken mûßte: so haben wir uns doch wohl fûrzusehen / nicht betrogen zu werden. Wâre etwas drinnen / das auf einigerley Maße dem bekantlich Gôttlichen Wort ⟨*161*⟩ zuwider wâre / so verwerffen wir es abermal getrost. Ists aber nicht darwider / so dûrffen wir dennoch nicht sicher seyn / sondern haben Gott hertzlich anzuruffen / daß er uns nicht in Versuchung wolte gerathen lassen / und alsdann nach Môglichkeit die Sache zu prûfen / was Natur oder Einbildung dabey habe thun kônnen oder nicht. Findet sich nun nach allem / daß es etwas ûber die

60–62 Vgl. vorl. Bd. S. 325,15ff.

Natur sey / und ist dennoch auch kein billiger Verdacht eines teuflischen Betrugs dabey anzutreffen / so nimmet man dergleichen Warnung / Trost oder anders dergleichen / was uns von GOtt begegnet ist / mit demůthigem Danck an / hůtet sich aber / sich darůber nichts einzubilden oder in einen Aberglauben zu verfallen.

Was andere anlanget / die dergleichen vorgeben / so hůtet sich ein Christ sorgfåltig / daß er weder auf eine noch andere Seite sich versůndige / weder etwas als Gôttlich anzunehmen / das ⟨*162*⟩ etwa Betrug oder nur Einbildung gewesen wåre / noch hingegen etwas bloß dahin zu verwerffen / und dem Teufel zuzuschreiben / was můglich wåre / daß von GOTT gekommen wåre. Also ist das sicherste; Zeigte sich etwas in solchem Vorgeben / das wider Gôttliches Wort etlicher Maßen wahrhaftig stritte / so wåre solches gleich zu verwerffen: Ist dergleichen nichts zu sehen / und man findet eine Uberzeugung und Růhrung des Hertzens / daß etwas Gôttliches darunter sey / so nimmet man dergleichen mit Danck an / und brauchet es zu seinem Besten: findet man aber nichts / so uns ůberzeuget / aber auch nichts gnugsames darwider / so ist die Pflicht eines Kindes Gottes / in dem Zweifel / da es aufs wenigste můglich wåre / daß sein Himmlischer Vater etwas darbey gehabt håtte / am liebsten nicht zu urtheilen / sondern solche Dinge auf ihrem Werth und Unwerth beruhen lassen / und also weder ⟨*163*⟩ zu låstern oder zu richten / was vielleicht Gôttlich seyn kônte / noch fůr Gôttlich anzunehmen / woran man irren kônte / und davon keine Versicherung hat.

Hiernach haben wir uns zu achten / und sonderlich den Himmlischen Vater stets anzuruffen / daß er uns nicht in Versuchung fallen lassen / sondern bey der Einfalt erhalten / und uns / wo er uns zu schwach findet / mit dergleichen Dingen verschonen wolte / die uns zum Anstoß dienen oder gereichen wůrden: Hingegen aber auch / wo er etwas ausserordentliches vorhat / daß er uns nicht weniger bewahre / uns nicht seinem Rath zuwidersetzen / sondern uns denselben sowohl selbst zu erkennen gebe / als ihn ins gesammt kråftig durchdringen lasse.

§. 63. Auß diesen Worten Speneri will ich gerne meine Meynung von *Offenbahrungen* / und allen dahin gehôrigen Dingen / beurtheilen lassen / als welchen Sinn ich beståndig davon ge-⟨*164*⟩fůhret und mich gehůtet habe / die Schrancken christlicher und Theologischer Bescheidenheit in dieser Materie weder zur Lincken noch zur Rechten zu ůberschreiten.

§. 64. Damit aber der Leser nicht auf die Gedancken gerathe / als wåren ausser dem sel. Hn. D. Spenern die Theologi insgemein eines Sinnes mit Hn. D. Mayern / schlechterdings / ohne Unterscheid / und ohne anbefohlne Průfung von dergleichen außerordentlichen Dingen nichts wissen zu wollen / und sie so platt hin als *alle wider GOTTes Wort lauffend* / zu verwerffen; so setze ich Hn. D. *Mayers* Außspruche entgegen Hn. D. *August Pfeiffern* / als welcher in seinem *Anti-Enthusiasmo*, nach seinem Haupt-Zweck zwar elenchtice, doch ex professo, diese Materie tractiret / aber nichts desto weniger

31–35 Vgl. HB 33 D 4, 14–21.

pag. 17. nachdrücklich also schreibet: „*Da doch kein Mensch iemals* geleugnet / daß sich GOtt nach der ⟨*165*⟩ Auffahrt Christi durch allerhand Erscheinungen offenbahret / auch *niemand gesagt* / daß er sich nach der Zeit aller Offenbahrung schlechthin begeben habe.“ Worauf er denn demjenigen / der etwa Evangelische Lehrer beschuldigen wollen / als gåben sie vor / Gott håtte sich aller Erscheinungen und Offenbahrungen gåntzlich begeben / beymisset / „daß er dißfalls lediglich mit seinen selbst gemachten Larven fechte und streite“ / dieweil nemlich die Evangelische Kirche keines weges / ja *niemand und kein Mensch iemals* in derselben gelehret habe / daß sich GOtt dessen gåntzlich begeben habe. Wie kan denn nun das damit bestehen / daß Hr. D. Mayer so gar ohne Unterscheid hin schreibet / daß *die Evangelische Kirche von keinen neuen Offenbahrungen nichts wissen wolle?*

§. 65. Es redet auch ietzt gemeldter Hr. D. *Pfeiffer* pag. 25. außdrücklich *mit gewissem Unterscheid* von außer-⟨*166*⟩ordentlichen Offenbahrungen / wenn er spricht: „Wenn von ausserordentlichen Offenbahrungen geredet wird / muß man noch ferner einen *vernünftigen Unterscheid machen* / worauf solche Offenbahrungen gehen / oder / in was für Absicht und wovon sie geschehen? Ob sie bloß gehen auf“ (fata & futuros eventus) „åusserliche Dinge im menschlichen Leben / oder auf künfftige Zufålle / Glück und Unglück? oder auf“ (dogmata seu res fidei & morum) „Glaubens- und Gewissens-Sachen / auf den Verstand der Geheimnisse und der dunckeln Stellen der Schrifft / u. s. w.“ Von jenen / nemlich fatis und futuris eventibus oder åusserlichen Dingen saget er / „daß man da den lieben Gott billig walten lasse / und ihm frey stelle / was er dißfalls auch extra ordinem thun wolle oder nicht“. Und ferner: „Wie solches“ (e. g. ein besonderer Gnaden-Blick GOttes in der Anfech-⟨*167*⟩tung oder letzten Todes-Stunde / oder ein besonderer Winck Gottes von gegenwårtiger oder bevorstehender Gefahr) „niemand zugesaget ist / also ists auch nicht allen insgemein schlechterdings abgesagt.“ pag. 26. Und weiter: „Dannenhero halten wir nicht alle dergleichen“ (wie ietzt angeführet worden) Revelationes für eitel Måhrlein oder blosse Einbildung.“ Darauf führet er auch an das Exempel Iacobi Reifingi / welcher / indem er mit den Gedancken umgegangen / „ob er sich zu den Evangelischen wenden / oder bey den Papisten bleiben solte? gehöret / daß ihn iemand ingeheim zugeredet: fuge, fuge, mache dich fort. *vid. Spizelius Templ. honoris reserat.* p. 69.“ Welches Exempel / so Hr. D. Pfeiffer auß Spizelio giebet / gewiß von grosser Wichtigkeit ist / indem es das Gewissen und den Glauben betrifft.

Ferner führet er ein Exempel an von dem Trozendorffio, wie auch was ⟨*168*⟩ ihm (Hn. D. Pfeiffern) selbst begegnet sey. „Wie ich denn“ (spricht er) „nicht in Abrede seyn kan / daß mir selbst etwa vor 12. Jahren“ (wird ohn-

---

58–67 Pfeiffer, Antienthusiasmus, 26.
74 Jakob Reihing.
77 Theophilus Spizelius, Templum honoris reseratum, Augusburg 1673 (HB 16 C 11).
80 Vermutlich Valentin Trotzendorf.

gefehr aufs Jahr 1680. fallen / indem der Anti-Enthusiasmus ann. 1692. von ihm ediret ist) „dergleichen begegnet. Denn als ich in der Stadt Meißen mich einsmals zu Bette gelegt / allein noch eine gute Weile bey einem auf dem Schemel vors Bette gestelleten Wachs-Stock gelesen hatte / und drůber unvermerckt eingeschlaffen war / hatte indeßen der gantze Wachs-Stock Feuer gefangen / davon nicht allein Bůcher und Stuhl / sondern auch von dem abfließenden brennenden Wachse der breterne Boden angezůndet worden. Dabey ist mir im Schlaffe gantz eigentlich vorkommen / als ob jemand mir mit starcker Stimme zweymal nacheinander zugeschryen: Auguste! Auguste! davon ich auß dem ersten und zwar ziemlich festen Schlaffe erwachet / ⟨*169*⟩ mich ůber solch ungewöhnlich Zuruffen gewundert / umgesehen / u. alles neben mir in Flammen erblicket und mit Schrecken gesehen / wie kaum eine Hand breit mit mir zwischen Tod und Leben sey / auch kaum Zeit gehabt / das Leilach dem Feuer zu entreißen / und zur Lůschung Anstalt zu machen.“ Hierauf fůhret D. Pfeiffer auß *Philippo Melanchthone* Explicat. Cap. X. Dan. p. 80. sqq. ein Exempel an von *Simone Grynæo.* Pag. 28. und pag. 32. fůhret er *glaubwůrdige* (wie er sie nennet) *Exempla* an / daß *sterbende* CHristen schlaffende oder wachende *einen Englischen schůnen Anblick / und herrliche Dinge gesehen / himmlische Music gehůret* / u. s. w. beziehet sich auch auf *Wenceslai Bergmanns tremendam mortis horam,* alwo eine ziemliche Nothdurfft der Exempel anzutreffen sey / als e. g. „von *Iohanne Sauberto,* Predigern zu Nůrnberg / werde erzehlet / daß nicht allein ein Engel GOt-⟨*170*⟩tes im Schlaffe ihn ermahnet / er solle sein Haus bestellen / denn er werde sterben / sondern daß er auch wachende auf seinem Siech-Bette die Engel um sich gesehen / und zu den Umstehenden mit lůchlendem Munde gesaget: *ach sehet / ach sehet! so viel tausend heilige Engel! ach sehet / ach sehet!*“ Worauf er noch mehr dergleichen Exempel von sonderem *Eingeben GOttes / Erscheinungen* und *Offenbahrungen* anfůhret.

§. 66. Nicht weniger / wenn die Offenbahrungen gantze Communen / Stůdte und Lůnder / und sonderliche Reuolutiones der weltlichen Reiche / und den Zustand der Christlichen Kirche betreffen / spricht Hr. D. Pfeiffer davon: *wir můßen abermal mit Unterscheid antworten:* und hůlt also nicht mit Hn. D. Mayern / daß *die Evangelische Kirche* schlechthin von solchen Dingen / *weil es alles wider Gottes Wort lauffe / nichts wis-⟨171⟩sen wolle;* sondern spricht: „Gleichwie der liebe GOTT durch allerhand prodigia und Zeichen am Himmel und auf Erden dißfalls dann und wann den Menschen einen Winck

83/84 Vgl. vorl. Bd. S. 326, 61f.
81–1 Pfeiffer, Antienthusiasmus, 27f.
2/3 Vgl. CR XIII, 906f.
6–14 Wenceslaus Bergmann, Tremendum mortis hora, Oder Das Böse Stündlein/ . . ., Wittenberg 1664² (HB 42 G 12). Der Bericht über Saubert findet sich ebd. 296ff.
8–15 Pfeiffer, Antienthusiasmus, 32.
16–19 Ebd. 36.
22–34 Ebd. 48–53.

gebe / also stelle mans demselben anheim / ob er dergleichen Winck auch durch Menschen geben wolle" p. 36. Wie er auch ferner „nicht sagen will / daß GOtt dergleichen Dinge zu offenbahren sich schlechthin begeben habe / wie man denn nicht in Abrede sey / daß die *Reformation Lutheri* von GOtt durch allerhand Offenbahrungen sey intimiret worden." p. 44. und machet endlich p. 48. den Schluß: „Wenn man nun bey solcher *moderation* und Fůrsichtigkeit bleibt / *so werden rechtschaffene Theologi unserer Kirchen nicht sagen / daß GOtt sich gåntzlich begeben / oder es verredt haben solte / heutiges Tages in åußerlichen Din-⟨172⟩gen / einige Gesichter oder Offenbahrungen zu geben.*" Welches er denn auch ferner mit den Testimoniis Kesleri, Rungii, Balduini, Brochmandi, Calouii und anderer beståtiget.

§. 67. Auß diesem allen erhellet dann klårlich / daß dem nicht also sey / daß *die Evangelische Kirche von keinen neuen Offenbahrungen / Entzůckungen* / (als welche mit dahin gehören / und auch von Hn. D. *Pfeiffern* dahin gerechnet werden loc. cit. p. 23.) *als die alle wider GOttes Wort lauffen / nichts wißen wolle* / wie Hr. D. Mayer frey hin schreibet. Und zwar verwirfft Hr. D. *Pfeiffer* in seinem *Anti-Enthusiasmo* allein diejenigen neuen Offenbahrungen schlechthin / welche auf Glaubens-Sachen gehen / und behauptet nur / daß solches zu thun GOttes Wille nicht sey / sondern daß solches vielmehr seinem geoffenbahrten Willen zuwider sey. pag. 53. 54.

⟨*173*⟩ §. 68. Da nach der Zeit / nemlich anno 1696. zwischen Hn. D. *Valentino Alberti* zu Leipzig und zwischen Hn. D. *Spenern* auch in dieser Sache / insonderheit ůber die Weissagung *Joel. II.* eine und die andere Schrifft gewechselt worden / bemercket auch D. Spener in der *grůndlichen Vertheidigung seiner Unschuld* / die zu *Stargardt Anno 1696.* gedruckt ist / p. 59. auß Hn. D. Alberti Præfat. Vindic. Exeget. Ioel. II. cap. 2. Sect. I. §. 48. pag. 77. daß Hr. D. Alberti mit deutlichen Worten gestehe / daß die gantze Erfůllung des Spruchs Joels auf der ersten Pfingsten noch nicht geschehen sey: *Non conuenit, benignitatem huius promissionis ad unicam illam Pentecosten restringere Act. 2. qua primario quidem, non autem plenarie, vaticinium fuit impletum &c.* d. i. „Es ziemet sich nicht / daß man diese gůtige Verheissung auf jene Pfingsten nur allein ziehe Ap. Gesch. 2. als an wel-⟨*174*⟩cher dieselbe Weissagung zwar vornehmlich aber nicht vůllig erfůllet ist u. s. f." Ferner gestehe Hr. D. Alberti die Prophetiam historicam (oder die Weissagung von kůnfftigen Dingen) ob sie wol eine seltenere Gabe worden sey ꝛc. Was aber die Prophetiam dogmaticam anlange / verwerffe sie Hr. D. *Alberti* gantz / und scheine fast die meiste Absicht seiner Arbeit dahin zugehen.

44–48 D. Philipp Jacob Speners Gründliche Vertheidigung seiner Unschuld und der unrecht beschuldigten so genannten Pietisten / gegen Herrn D. Valentini Alberti, . . . Stargardt 1696 (HB 33 D 9).

48/49 Valentin Alberti, Vindiciae exegeticae Joel II, 28. 29. Inprimis Contra Enthusiastas eorumque Visiones et Propethias, Leipzig 1695 (HB 33 D 9).

56–59 HB 33 D 9, 59.

§. 69. Hierauß siehet dann der Leser abermals / daß auch jetzt gemeldter D. Alberti so wenig / als D. Pfeiffer / so weit gegangen / daß er mit Hn. D. Mayern von keiner Offenbahrung schlechthin nichts wissen wollen / sondern die verwerfflichen Offenbahrungen allein auf die Prophetiam dogmaticam (die Offenbahrung in Glaubens-Sachen) restringiret.

§. 70. Es bemercket aber Hr. D. Spener auch dieses auß Hn. D. Alberti Schrifft / daß / da ihm ein auß ⟨*175*⟩ Augustino von Wendelino angeführtes Exempel eines Medici, vorkomme / mit dem im Traum ein schöner Jüngling von der Auferstehung der Todten / an dero er gezweifelt / geredet habe; so verwerffe er solches nicht bloß dahin / oder ziehe es in Zweifel / obs Göttlich gewesen / sondern er antworte nur: *Atqui hoc fuit dogma antiquum, nouum vero hoc est Zvvinglianum.* d. i. „Allein das ist ein alter Lehr-Satz gewesen / dieser neue Lehr-Satz aber ist Zwinglisch. Darauß abzunehmen solte seyn / Daß NB. wann er *dogmaticam prophetiam*" (Offenbahrung in Glaubens-Sachen) „von dieser Zeit verneinet / er damit allein die *Offenbahrung neuer Glaubens-Articul* / dero wir nach verkündigten allem Rath GOttes nicht bedürffen / u. man daher darinnen gern eins ist / gemeynet haben wolle / nicht aber GOtt seine Hand / wo er einem seiner Kinder / welches ⟨*176*⟩ in einen Zweifel gerathen wäre / oder / wo er sonsten dergleichen zu seiner Stärckung nöthig finden möchte / eine unmittelbare Offenbahrung ertheilte / über eine solche Wahrheit / die zwar ohne das in der Schrifft gegründet ist / zu binden gedencke; welches / da es seine Meynung / allerdings rühmlich ist / und wo man dabey stehen bleibet / manches vermessenes Urtheil verwehren kan."

§. 71. Und bey dieser Moderation, welche D. Spener sowohl in der oben gesetzten außführlichen Deduction dieser Sache / als in diesen letzten Hn. D. Alberti entgegen gesetzten Worten gebrauchet / ist auch Lutherus selbst geblieben / auf welchen er sich um deßwillen in ietzt angeführter dem Hn. Alberti entgegen gesetzten Schrifft nur beziehet / nachdem er daselbst pag. 55. seine anno 1693. deßfalls gegebene Erklärung mit diesen Worten bekräfftiget: „Was ich von Gesichtern / Erscheinungen ⟨*177*⟩ und dergleichen Offenbahrungen zu halten glaube / habe ich mich anno 1693. erkläret / dabey ich bleibe." Und bald darauf: „Ich bleibe bey meinem Luthero / den unterschiedlich angeführet habe / und hie seine Worte nochmal wiederhole." Die Worte aber / so er anführet / stehen Tom. IX. Alt. fol. 1136. b. 1137. a. (So auch von Hn. D. Spenern in seiner Vorrede / die er Hn. *Balthasar Köpkens* Tractat de

---

66–72 Markus Friedrich Wendelin, Exercitationes theologicae vindices pro Theologia Christiana, Schadewitz 1652 (HB 22 D 11). Das Augustinzitat findet sich ebd. 1502.

66–83 Vgl. HB 33 D 9. 59; ebd. 87. Vgl. vorl. Bd. S. 335,44 ff.

84–93 Vgl. vorl. Bd. S. 327,93 ff.

93/94 WA 44, 246.

95/1 Balthasar Köpke, Sapientia Dei, In mysterio crucis Christi abscondita. Die wahre Theologia Mystica Oder Ascetica, . . . Nebst Hrn. D. Phil. Jacob Speners Vorrede, Halle 1700 (HB 7 F 18). Die angeführte Stelle findet sich Vorrede, 63.

Theologia Mystica vorgesetzet / angeführet werden) und fol. 1141. a.

§. 72. Daß ich nun dabey auch bleibe / und nicht allein Spenero, sondern auch Luthero subscribire in ihrem discreten und moderaten Urtheil / und nicht mit Hn. D. Mayern in ein Horn blase / alles ohne Průfung schlechthin zu verwerffen / solches kan mir mit keinem Recht verarget werden; und ob mir solches auch iemand verargen wolte / so muß er wissen / daß ich / weil er keine gerechte Ursache dazu hat / mich ⟨*178*⟩ wenig drum bekůmmere / indem ich nicht suche / Menschen zu gefallen / sondern GOtt / und lieber mein Gewissen von vermessenem Urtheil auf beyden Seiten / alles zu verwerffen / oder alles als Göttlich anzunehmen / rein und unbefleckt behalten will / als von Menschen eine Zeitlang æstimiret werden / darum daß ich mit ihnen alles blindlings ergreiffe oder alles vermessentlich verwerffe / darnach aber / wie es wol andern gegangen / schwere Gewissens-Angst darůber empfinde / daß ich von Dingen / die mir zu hoch gewesen / freventlich geurtheilet / und entweder dem Satan gegeben / was doch GOttes / oder GOtte / was doch des Satans gewesen.

§. 73. Und eben dieses ist in dieser Sache das wahrhafftige Interesse Theologicum, oder was Theologi dabey zu bedencken haben / daß man weder zur Rechten noch zur Lincken weiter zu gehen habe / als Spenerus und andere ⟨*179*⟩ moderate Theologi, wie auch Lutherus selbst / gegangen sind. Denn an der einen Seite ist es allerdings wahr / daß der Mensch sich in grosse Seelen-Gefahr stůrtze / und mancherley Illusionen und Aeffungen des Satans und seiner eigenen verderbten Natur sich gleichsam preiß geben wůrde / nicht allein wenn er selbst neue Offenbahrungen / Entzůckungen / Gesichter und dergleichen von GOtt gleichsam prætendirete / und also darauf wartete; sondern auch / wenn er blinder weyse alles arripiren und darauf fallen wolte / was andern oder ihme selbst von solchen Dingen begegnete / oder er erzehlen hörete und in gedruckten Schrifften läse; wie denn die Gefahr / so hiebey ist / von Hn. D. Spenern in obiger Deduction deutlich genug angemercket; auch meine Meynung durchauß und im allergeringsten nicht ist / daß man die Leute auf einige ausserordentliche Dinge / dieselben entweder ⟨*180*⟩ zu fodern oder darauf zu warten / hinweisen / oder / so sie dergleichen vorgeben / solches gleich arripiren und so fort als Göttlich preisen solle; und wird mir auß meinen Schrifften niemand zeigen noch sonst erweisen können / daß ich iemals auf dergleichen hingewiesen habe.

§. 74. An der andern Seiten aber ist es nicht weniger gefährlich / einen solchen Satz zu machen / daß alle ausserordentlichen Dinge / Offenbahrungen und dergleichen / welche sich nur zu dieser Zeit und fernerhin finden möchten / wider GOTTes Wort lauffen / und demnach so beschaffen seyn / daß nicht einmal eine Průfung solcher Dinge anzustellen / sondern daß sie schlechthin und ohne alle Průfung zu verwerffen / und diejenigen / bey welchen sich einige

1 WA 44, 251.
28/29 Vgl. vorl. Bd. S. 327,93 ff.

dergleichen Dinge finden solten / ohne weitere Untersuchung / bloß um deßwillen als Irr-Geister / Schwårmer und Phantasten zu tractiren seyn.

⟨*181*⟩ §. 75. Denn (1) muß das Gewissen nothwendig dadurch verletzet werden / (es fůhle es gegenwårtig / oder fůhle es nicht) wenn solcher Satz so frey gemachet wird / von dessen Wahrheit man nimmermehr auß dem Worte GOttes zur Gnůge ůberzeuget seyn kan. Denn GOtt hat in der gantzen heiligen Schrifft Altes und Neues Testaments sich nirgends solcher Gnade begeben / noch uns andeuten laßen / daß er dergleichen in folgenden Zeiten nicht mehr erzeigen wolte / oder daß es alles gleich fůr Betrug solte gehalten werden / was man fůr eine Gůttliche Offenbahrung angeben wůrde.

§. 76. (2) Wenn nun aber ein solcher Satz der in Gottes Wort nicht stehet / von Menschen gemachet wird / so ist es eben ein solcher Handel / als es war bey denen Pharisåern / welche auch dergleichen in GOTTes Wort nicht gegründete Såtze zu der Zeit / da Christus unter ihnen wandelte / hatten / und dieselbigen / ob sie wol oh-⟨*182*⟩ne Grund waren / dennoch so fest gläubeten / als ob sie mit klaren Worten von Mose und den Propheten aufgezeichnet wåren. So sprachen sie zu Nicodemo: Joh. VII, 52. *Bist du auch ein Galilåer? Forsche und siehe / auß Galilåa stehet kein Prophet auf.* So gewiß meyneten sie dieser Sache zu seyn / daß sie dieses als einen unwiderleglichen Grund ansahen / warum sie *JEsum* nicht allein nicht fůr den *CHrist* / sondern auch durchauß fůr keinen *Propheten* zu halten håtten. Wo stehet aber dieser Satz in der heiligen Schrifft / *daß in Galilæa kein Prophet aufstehe?* Gleichwol / weil etwa ihre Vorfahren / die bey ihnen im Ansehen waren / diesen Satz mochten gemachet haben / (wenn sie nicht selbst die ersten gewesen / die ihn aufgeworffen) so stůtzten sie sich darauf / und verwurffen auß solchem nichtigen Grunde CHristum selbst / und brachten ihn endlich ans ⟨*183*⟩ Creutz. So gefåhrlich ist es / einen Satz machen / den man nicht klar mit dem Worte GOttes beweisen kan. Und zwar irreten die Pharisåer nicht allein darinnen / daß sie den HErrn JEsum fůr einen *Galilåer* hielten / der doch nicht zu *Nazareth* und in *Galilåa* / sondern zu *Bethlehem im Jůdischen Lande* gebohren war; sondern es war auch ihr Satz an sich selbst (1) allzu *schwach und unzulånglich. Argumento hoc* (sagt Grotius in h.l.) *nihil fragilius, ab Historia negatiua; quasi nemo eximius nasci posset, vnde non alius talis prior natus sit:* „Es ist nichts schwåchers als dieser Grund-Satz oder Beweis: weil die Historie dergleichen Exempel noch nicht habe; als wenn keiner / an dem sich was sonderliches findet / kůnne an einem Ort geboren werden / da kein anderer seines gleichen vorhin geboren.“ So war auch (2) ihr Satz *nicht wahrscheinlich. Quis enim* ⟨*184*⟩ *credat, e tam lata regione nullum vnquam Prophetam extitisse?* „Denn wer wolte gläuben / daß auß einer so grossen Landschafft kein einiger Prophet iemals aufgestanden;“ spricht hievon Drusius, und schreibet

---

73/74 Hugo Grotius, Annotationes in quatuor Euangelia et Acta Apostolorum, Amsterdam 1679, 515a (HB 13 B 2).

79–83 Johannes Drusius, Annotationum in totum Jesu Christi Testamentum sive praeteritorum libri decem, Franeker 1612, 131 (HB 73 E 10).

diesen Satz *animo ægro* (ihrem Unmuth und *affecten*) „*non sano judicio*" (nicht einem vernůnfftigen und gesunden Urtheil) zu. Ja es war (nach einiger Bemerckung) dieser ihr gantzer Satz (3) auch gar *falsch*. *Non magis contumeliose, quam falso, de Seruatore nostro a Judæis semel per contemtum dicebatur, nullum Prophetam ex Galilæa suscitatum fuisse. Ioh. VII, 52. Ex Galilæa enim ortus est celebris ille Ionas Propheta, e Gatho Chepheris, 2 Reg. XIV, 25. in Tribu Zebulonis Ios. XIX, 13. &c.* d. i. „Es ward einmal von denen Jůden sowohl fälschlich / als schmählich / von unserm Heylande auß Verachtung seiner Person vorgegeben: es sey kein Prophet auß Galilåa erwecket worden. Joh. VII, 52. ⟨*185*⟩ Denn auß Galilea ist ja der berůhmte Prophet *Jonas* kommen / nemlich auß *Gath Hepher* / 2 Kůn. XIV, 25. im Stamm *Sebulon* / Jos. XIX, 13. ꝛc." schreibet Lightfoot Oper. T. 1. p. 269. in Harm. Evang. Welche Unwissenheit der Pharisåer von andern Außlegern gleicher massen bemercket und bestrafft wird; und fůhret auch Iacobus Capellus (auß dem Hieronymo in Nahum) den Propheten *Nahum* als ein Exempel an eines Propheten / der auß Galilæa aufgestanden.

§. 77. Es schreibet dannenhero ein Anonymus, der anno 1683. ein *Bedencken von der Sůnde wider den H. Geist* ediret / von diesem Handel der Pharisåer nicht unrecht / daß dieses *kråfftige Irrthůmer* gewesen / „daß sie" (die Pharisåer) „einen allerfalschesten Satz fůr die gewisse Wahrheit nicht nur gehalten / sondern auch ohne einige Untersuchung ihnen selbst ⟨*186*⟩ zum Grunde gelegt; Darauß sie dem Geist der Gnaden sowohl in seinem Werckzeuge als in seinem Gerichte richterlich / doch wider Gewissen / Liebe und Billigkeit / sich zu widersetzen erkůhnet haben / und vermeynet benöthiget zu seyn / seine ůberzeugte Göttliche Wunder verdåchtig zu halten / ja als Teufelisch außzuruffen. Solcher falscher Satz" (fåhret ietzt gedachter Autor fort) „war neben andern: *CHristus sey nicht zu Bethlehem / sondern zu Nazareth gebohren; Es könne er der Meßias nicht seyn / seynd also seine Wunder verdåchtig*. Dieses ob es schon aufs allerfalscheste / haben sie es doch / und zwar (welches von solchen gelehrten Leuten am meisten zu bewundern) collegialiter fůr gantz gewiß gehalten. Auf diesem Wege sind sie in die allerschrecklichste Sůnde gerathen / und doch derenthalben so unempfindlich ⟨*187*⟩ blieben / daß sie sich allen andern vorgezogen / und alleine fůr GOttes liebe Kinder gehalten / die wahre Kinder GOTTes aber / gleich als auß Göttlichem Eifer / grimmig verfolget und durchechtet haben. O! daß wir heute zu Tage klůger wůrden / und ja keiner in gleiches Exempel des Unglaubens falle."

§. 78. Da nun dieses so gar wichtige Exempel vor unsern Augen ist / und iedermann siehet / daß die Pharisåer und Schrifftgelehrten sich auf einen

---

84–93 John Lightfoot, Opera omnia, Rotterdam 1686 (HB 6 C 10.11.).

95–2 Jacques Cappell, Observationes in Novum Testamentum, Amsterdam 1657², 47 (HB 52 C 11).

3–23 Christlich und einfältiges Bedencken Von der Sünde Wieder den H. Geist, o.O. 1683, 12f. (HB 26 E 12).

solchen *Satz* gegründet / der nicht allein an sich selbst so gar *schwach* / sondern nicht einmal *wahrscheinlich* / ja gar *falsch* gewesen / und nichts desto weniger so darauf getrotzet / daß sie auch CHristum / den HERRN der Herrlichkeit / zu creutzigen kein Bedencken getragen; so soll man ja billig scheu seyn / Sätze zu machen oder zu ergreiffen / deren Grund nicht in der H. Schrifft zur Gnůge gezeiget werden kan.

⟨*188*⟩ §. 79. Ja man möchte sagen / daß die Pharisäer doch noch gleichwohl einige obwol auf falschen Grunde beruhende Průfung angestellet; Wenn aber nun vollends alle Průfung hinweg geworffen wird / u. auf gut Atheistisch u. Epicurisch / oder damit man nur nicht für einen Fanaticum und Enthusiasten gescholten werde / dieser unlimitirte Satz gestellet wird: *Die Gabe der Weissagung hat aufgehöret* / oder: *Gott läßt keine außerordentliche Dinge mehr geschehen* / oder: *alle neue Offenbahrungen / Entzůckungen / Gesichter* u. s. w. *sind wider GOttes Wort / und Lug und Trug / oder doch Phantasey und Einbildung* / oder wie man sonst die Meynung außdrůcken möchte; so folget nothwendig dieses darauß / daß nicht allein alle / die diesen Satz lehren / sondern auch alle / die ihn glauben und annehmen / hinfort alles bloß hin verwerffen / und es für Blend- ja für Teufels-Werck außruf-⟨*189*⟩fen / was sich nur von dergleichen ausserordentlichen Dingen findet / ob sie gleich nicht die allergeringste Průfung darůber angestellet / als welche sie auch / vermöge des einmal geglaubten Satzes / im geringsten nicht für nöthig halten können. Denn was solten sie in solchen Dingen eine Průfung anstellen können / von welchen sie sich einmal beredet haben / daß sich Gott dergleichen zu thun schlechterdings und gäntzlich begeben habe / daß dann niemand ferner dergleichen von ihm zu gewarten.

§. 80. Zwar was neue Glaubens-Articul betrifft / darinnen hat es / wie schon gedacht / seine Klarheit und völlige Richtigkeit / daß durch keine neue Offenbahrung dergleichen vorgebracht werden können. Aber eine andere Beschaffenheit hats mit der Prophetia historica, und welche nicht neue Glaubens-Articul betrifft: Denn da hat sich GOtt nie begeben / daß er nicht seine Kinder / (son-⟨*190*⟩derlich wenn sie in gefährlichen Zweifeln und schweren Anfechtungen stecken / wie vom Antonio Apol. Aug. Conf. p. 285. und vom Iac. Reihingo D. Pfeiffer auß dem Spizelio meldet) in solchem ihren Kampf auch ausserordentlicher Weyse / wenn er solches ihm gut und heylsam befindet / stärcken wolle.

So nun GOtt dergleichen nach seiner freyen Disposition thun solte / (ob wol keines weges iemand dergleichen zu prætendiren / noch also darauf zu warten hat) so můßte solches nach dem vorgefaßten Satz / den Hr. D. Mayer der Evangelischen Kirche fälschlich aufbůrdet / nothwendig Phantasey oder gar Teufels-Werck heissen / wodurch einer denn eben so leicht / als ehemals die Pharisäer / endlich gar in die allererschrecklichste Sůnde gegen GOtt und mancherley schwere Beleidigung des unschuldigen Nechsten verfallen könte.

---

57 Bekenntnisschriften, 389.
58 Vgl. vorl. Bd. S. 333, 74ff.

§. 81. Ausser diesem ist wohl zu bedencken / daß durch dergleichen ver-⟨*191*⟩messenes Vorgeben: *die Evangelische Kirche wolle von keinen neuen Offenbahrungen / weil es alles wider GOttes Wort lauffe / nichts wissen* / in der That die Evangelische Lutherische Kirche bey den andern Religions-Verwandten sehr prostituiret werde. Die Papisten haben gleichwol manche feine Bůcher (in welchen gewiß nicht alles verwerfflich ist) de Probatione spirituum, (z. e. Dionysius Carthusianus, Gerson, zu Helmst. 1692. auspic. Princ. Rud. Augusti p. m. gedruckt / Cardinal. Bona, Iohannes a Cruce) geschrieben / in welchen sie diese Sache nicht so frech und unbescheiden / sondern mit vieler circumspection zu tractiren gesuchet. Die Reformirten / und unter denenselben insonderheit Spanhemius und Witsius, haben sich gleichfalls gehůtet / daß sie nicht das Kind mit dem Bade / wie man sagt / hinauß wůrffen / sondern solche Kenn-Zeichen gåben / auß welchen *das Wahre von dem Falschen* ⟨*192*⟩ *von denen / die den Geist der Průfung haben / unterschieden* werden mòchte. Und erzehlet dieser letztere / nemlich *Hermannus Witsius*, in seiner *Dissertatione epistolica*, wie sie 1687. zu *Utrecht* gedruckt (die ich in meiner *Beantwortung* angezogen) gewiß manche schòne Exempel ausserordentlicher Gnaden-Wirckungen und Offenbahrungen Gottes / welchen er Glauben beymisset / auch insonderheit eines / so er selbst erfahren. p. 63. LXXVIII. *Sæpe mihi, at nunquam sine magna animi mei voluptate, in memoriam reuoco, quod ipse expertus sum in puella quadam rustica, septendecim præter propter annorum, quam ego sacri mei ministerii primitias fuisse firmiter persuasum habeo. Illa paucis ante mortem horis, quasi ex exstasi ad se rediens, & mihi & cæteris, qui aderant, cælestia quædam visa sub jucundissimarum rerum emblemate sibi ostensa, & colloquia animæ suæ cum IEsu, ea spirituali sapientia, ea gestientis animi lætitia, ea pulchri oris facundia edisserebat,* ⟨*193*⟩ *vt omnes in stuporem rapti Spiritum Dei Magistrum agnoscere cogeremur. Vnde enim huic rudi Catechumenae talia?* d. i. „Ich erinnere mich zum òfftern / und zwar nie ohne grosse Vergnůgung meines Gemůths / was ich selbst an einem Bauer Mågdlein erfahren habe / welche bey 17. Jahr alt / und wie ich mich gewiß versichere / ein Erstling meines H. Predig-Amts gewesen ist. Diese kam wenig Stunden vor ihrem Tode / wie auß einer Entzůckung / zu sich selbst / und erzehlte mir u. andern / welche damals bey ihr waren / einige himmlische Gesichter / welche ihr unter dem Bilde ůberauß angenehmer Dinge waren gezeiget worden / wie auch was fůr Gespråche ihre Seele mit JEsu gehalten håtte. Diese Erzehlung that sie mit solcher geistlicher Weisheit / und mit so freudigem und frolockenden Gemůth / und mit so lieblichem und beredten Munde / daß wir alle darůber erstauneten und er-⟨*194*⟩kennen

73/74 Vgl. Johannes Gerson, De Discernendis veris Visionibus a falsis Et De Probatione spirituum, Helmstedt 1692 (HB 61 H 5).
74 Vgl. Dionysius der Kartäuser, Opera omnia, 42 Bde., Montreuil-Tou-Parkminster 1896–1913, 1935.
75 Vgl. Giovanni Bona, Opera Omnia, Antwerpen 1694 (HB 6 C 6).
75 Vgl. Johannes vom Kreuz, Opera Mystica, Köln 1639 (HB 22 C 18).
82–85 Vgl. vorl. Bd. S. 246,23ff.

mußten / daß GOttes Geist hie der Meister und Lehrer wäre. Denn wo hätte sonst dieses ungelehrte Kind solches alles her gehabt?"

Er erinnert aber bey diesem und verschiedenen andern sonderlichen Exempeln / die er erzehlet / nachdrücklich: §. *LXVII. p. 55. Facile credo, hæc atque id genus quam plurima, quæ referre prolixum foret, pro melancholicorum capitum inficetis imaginationibus a philosophis nostris ac rationariis exsibilatum iri; quod nihil tale vel experti fuerint ipsi, vel inter gregarios suos deprehenderint. Verum ego, vti fidem hominibus, prudentibus æque ac piis comperta sibi narrantibus, denegare durum esse arbitror; ita nequaquam eorum cum Deo familiaritatem ex nostra inertia, Kosmophilia, ac deuotionis defectu siue tepore aestimari velim. Et quæ tandem hæc proteruia est, sanctis Dei amicis adeo illud cæli commercium inuidere, vt pro delirio aut mendacio traducas? Quæ sana ratio, quæ Scripturæ pericopa, vetat hæc talia cre-⟨195⟩ dere?* das ist: „Ich glaube / diese und viel andere dergleichen Dinge / welche zu erzehlen sehr weitläufftig fallen würde / werden von unsern Philosophis und Vernünftlingen außgezischet werden als albere Einbildungen melancholischer Köpffe; angesehen sie solche Dinge entweder selbst nicht erfahren / oder unter ihres gleichen nicht angetroffen haben. Was aber mich betrifft / wie ichs für eine sehr harte Sache halte / daß man verständigen und zugleich frommen Leuten nicht glauben wolle / da sie erzehlen / was sie selbst erfahren haben und gewiß wissen: Also erkenne ich / es sey gar unbillig / daß man solcher Leute ihren vertraulichen Umgang mit Gott nach unserer Unwissenheit / Ungeschicklichkeit / Welt-Liebe und Mangel oder Laulichkeit der Andacht beurtheile. Und was ist das endlich für ein Frevel und Ubermuth / daß man Gottes heiligen Freunden solche ihre himmlische ⟨*196*⟩ Gemeinschaft dermassen beneide / daß man es auch gar für Raserey oder Lügen auß schreye? *Wo hat doch die gesunde Vernunft / oder wo hat die heil. Schrifft solche Dinge zu glauben in einigem Text jemalen verboten?*"

Und §. LXII. *Quamuis homines carnales & δοκησίσοφοι adunco hæc talia naso suspendere, ac pro melancholicis deliriis, aut febricitantium ineptis imaginationibus rideant: ii tamen, qui experiuntur, sciunt a Deo sibi dari cælestium gaudiorum primitias.* Das ist: „Es pflegen zwar fleischliche und eigenweise Leute sehr höhnisch über solche Dinge zu lachen / als wenns lauter melancholische Unsinnigkeiten und thörichte Einfälle wären / dergleichen man etwa in Fiebern zu haben pflegt; dem aber ungeachtet wissen diejenigen / so dergleichen erfahren / gantz gewiß / daß GOtt ihnen dadurch gleichsam einige ⟨*197*⟩ Erstlinge der himmlischen Freude schencke." Daher Er denn auch p. 68. §. LXXXIV. anzeiget / daß die Frage nicht sey / *an dentur immediatæ operationes Spiritus Sancti?* „ob unmittelbare Wirckungen des Heil. Geistes seyn?" als welches ohne Widersprechen zugestanden werde.

§. 82. Da nun nicht allein von Päbstischer sondern auch von Reformirter Seiten die Sache nicht so crude tractiret / sondern vielmehr mit Bescheidenheit und Moderation, wenigstens von den gelehrtesten und verständigsten / davon

39–42 § LXXII, 60f.

geredet wird / und man es für eine proteruiam und verwegene Frechheit hält / alle außerordentliche Gnaden-Wirckungen GOttes und Offenbahrungen desselben / damit er sich an seinen Freunden beweise / schlechthin zu verleugnen / und wohl erkennen / daß weder die Heil. Schrifft selbst / noch die gesunde Vernunfft einen gewißen Grund an die Hand ge-⟨*198*⟩be / solches zu thun; so ist leicht zu erachten / wie greulich es ihnen müße vorkommen / wenn sie sehen / daß ein Lutherischer Doctor und Professor Theologiæ mit der Sache so umgehet / wie die rohen und frechen Welt-Kinder pflegen / alles roher weyse ohne Prüfung zu verwerffen / oder vielmehr quasi auctoritate plusquam papali, ohne Anführung einiges Grundes und Ursache nur den Außspruch thut / *daß die Evangelische Kirche davon nichts wißen wolle / weil es alles wider GOttes Wort lauffe* / gerade / als hätte Paulus nicht gesaget: *Die Weissagung verachtet nicht / prüfet alles und das Gute behaltet* 1. Thess. V, 20. sq. sondern; Verachtet die Weißagung / prüfet nichts / sondern verwerffet alles / behaltet auch nichts als gut / denn es ist alles wider GOttes Wort und nichts gut. Oder / als hätte Johannes nicht gesaget: *Ihr lieben / gläubet nicht ei-⟨199⟩nem jeglichen Geist / sondern prüfet die Geister / ob sie von GOTT sind. Denn es sind viel falscher Propheten außgegangen in die Welt;* sondern also: Ihr Lieben / gläubet keinem Geiste / prüfet auch keinen Geist / ob er von GOtt sey; Denn es ist keiner von GOTT / und es sind lauter falsche Propheten außgegangen in die Welt. Denn nach Hn. D. Mayers falscher und un-Lutherischer Lehre hätten sie also reden müssen / nicht aber / wie sie in der That geredet haben. Wie können denn andere Religions-Verwandten anders gedencken / als daß ein solcher Lutherischer Doctor alle Furcht GOttes müsse auß den Augen gesetzet haben / daß er sich so gar nicht scheue / GOtt dem HErrn gleichsam Gesetze vorzuschreiben / und gewiße Schrancken zu setzen / der doch der allerhöchste ist / und thun kan / was er will / auch solche Schrancken ihm selbst nirgends gese-⟨*200*⟩tzet hat. Wer ist denn in dem Rath des HErn gewesen? Und wer hat seinen Sinn erkannt / daß er so frey / ohne gebührlichen auß Heil. Schrifft hergeführten Beweis / und also auf gut Enthusiastisch den Außspruch thun darf / *GOtt habe sich aller Offenbahrungen begeben / und sey daher nichts dergleichen für Göttlich mehr zuhalten?*

§. 83. Es kan aber auch dergleichen unlimitirter Außspruch der gantzen Evangelischen Kirche keines weges imputiret werden / weil es ihre fundamental hypothesis ist / daß alle dogmata auß der H. Schrifft bewiesen werden müßen; welches aber Hr. D. Mayer bey dieser seiner negatiua unmöglich thun kan; auch solche Anschuldigung den Symbolischen Büchern entgegen lieffe / als welche selbst / wie oben gezeiget worden / auf manche neue Offenbahrungen sich beruffen / und nur diejenigen als Fanaticos und En-⟨*201*⟩thusiasten verwerffen / welche Göttliche Offenbahrungen fingiren / oder sich fälschlich einbilden solche zu haben; und demnach die Prüfung in dergleichen vorfallenden Dingen keines weges durch eine unlimitirte Verwerffung abschneiden.

69–71 1. Joh. 4, 1.
90–95 Vgl. vorl. Bd. S. 325, 15ff.

§. 84. Wolte auch Hr. D. Mayer zu seiner Entschuldigung vorwenden / er rede nicht von *neuen Offenbahrungen* / die nur der Zeit nach *neu* wären / sondern von solchen / die *neue Glaubens-Articul* vorbrächten: so würde ein jeder leichtlich sehen / daß seine Rede auf solchen Verstand nicht restringiret werden könne / immaßen er nach seinem eigentlichen Zweck gegen der Catharina von Genua ihr Buch redet / in welchem er keine neue Offenbahrung von einem neuen Glaubens-Articul gezeiget hat noch zeigen kan.

§. 85. Ich thue nur dieses hinzu / daß Hr. D. Mayer seine eigene Schrifften verleugnen müßte / wenn ⟨*202*⟩ sein Satz gelten soll / *daß die Evangelische Kirche von keinen neuen Offenbahrungen* ꝛc. *nichts wißen wolle*. Denn Hr. D. Mayer führet in seinen Schrifften gar häuffige Exempel an von *Offenbahrungen* / *Entzückungen* / *Erscheinungen* ꝛc. nicht / damit er sie bestreite und verwerffe / oder auch bloß erzehle / sondern damit er sie auf seine Zuhörer und Leser applicire / und dieselben dadurch als durch etwas sonderliches im Glauben und in der Liebe erbaue. Darauß mache ich diesen Schluß: Solche häuffige von Hn. D. Mayern angeführte Exempel sind entweder Lügen oder Wahrheit. Sind sie Lügen / oder hält sie Hr. D. Mayer für Lügen / so machet er sich selbst in großer Maaß zu einem Lügen-Prediger / indem er eine solche Menge von Dingen / die er selbst für lauter Lügen hält / zu Marckte bringet / dadurch als durch etwas sonderliches die Leute im Glauben und in ⟨*203*⟩ der Liebe zu erbauen. Hält er sie aber für Wahrheit; so muß er selbst nicht zur Evangelischen Kirche gehören / wenn sein Satz gelten soll / *daß die Evangelische Kirche von keinen neuen Offenbahrungen nichts wißen wolle*. Es bleibet ihm nichts übrig / als daß er spreche / er wiße selbst nicht / obs *Geschichte* oder *Gedichte* seyn. *Frühestund*. p. 99. Darauß aber würde nothwendig folgen / daß er selbst nicht wiße / ob er die Wahrheit predige / oder ob er ein Lügen-Prediger sey / der sich von der Wahrheit gewendet und zu den Fabeln gekehret / und in deßen Munde nichts gewißes sey.

§. 86. Darinnen aber irret sich Hr. D. Mayer sehr weit / wenn er zu verstehen geben will / das sey die Ursache / warum solche Bücher / als der Catharinen von Genua ihres / im Waysenhause gedruckt und verlegt werden / weil darinnen etwas von neuen Offen-⟨*204*⟩bahrungen und dergleichen außerordentlichen Dingen zu finden sey / und weil in Evangelischer Lehrer Schrifften solche Dinge nicht stünden / so würden derselben Schrifften nicht für tauglich erkannt. Denn (1) ist es falsch / daß denen von Hn. D. Mayern gescholtenen Pietisten die Schrifften der Evangelischen Kirchen Lehrer nicht taugen.

§. 87. Man liebet und lobet die Schrifften der rechtschaffenen Lehrer unserer Evangel. Kirche / und zwar insonderheit eben die / welche Hr. D. Mayer vor andern vorgeschlagen und recommendiret hat. Denn also schreibet Er in seinem *betrübten und getrösteten Kinde GOttes* in der XIII. Pred. p. 1. Dom. III. post Epiph. p. 366. (deren Titul ist: *Anfechtung wegen*

23–25 Vgl. vorl. Bd. S. 301,4.
41 Vgl. vorl. Bd. S. 303,12.

des Schein-Christenthums) „Dergleichen Klagen anderer theurer Månner GOttes / wodurch die unverdiente Schmach unserer armen ⟨*205*⟩ Evangelischen Kirche / ob seye sie eine Feindin eines frommen Christlichen Lebens / eine Schůtzerin des todten leblosen Heuchel-Glaubens / abgelehnet wird / und ihre Gliedmassen zu heiligem Gehorsam der Stimme CHristi eiferig angemahnet und erwecket werden / kônten wir viel anfůhren / wenn es die Zeit leiden wolte. Der *lieben studirenden Jugend* wird hiermit *bestens recommendiret* die herrliche *Oration* des sel. Hn. D. Pauli Tarnouii, welche er *de nouo Euangelio* gehalten; *allen und jeden* aber / nebst andåchtiger und fleißiger Lesung der Heil. Bibel / die Schrifften des sel. *Gerhardi, Schola Pietatis* oder *Ubung der Gottseligkeit / des sel. Arnds Bůcher von dem wahren Christenthum / des um den Schaden Joseph hochbekůmmerten / und dessen Heilung selig befördernden Speners Christenthum / Pia De-*⟨*206*⟩*sideria*, des heiligen Geistes und wahren Glaubens vollen *Scriverii* unschåtzbaren *Seelen-Schatz* / und anderer theurer reiner Lehrer Bůcher mehr / so auß GOttes Wort denen Kindern GOttes den Weg zeigen / den sie in ihrem Christenthum wandeln sollen. An herrlichen Schrifften / Gott sey gelobet! mangelts ja nicht / wenn nur an fleißigen und willig folgenden Lesern kein Mangel wåre.“ Bis hieher Hn. D. Mayers eigene Worte / womit man conferiren mag *eben desselben Frůhe-St. Dom. III. Adv. pag. 55.* da er des *Hn. D. Speners* Buch vom *Geistlichen Priesterthum* / und *Scriuerii Seelen-Schatz* / als Bůcher *tapferer GOttes-Månner* recommendiret; wie auch Hn. D. Mayers *Museum Min. Eccl.* (und zwar wie es noch erst anno 1703. aufs neue ediret ist) pag. 185. und 186. da er von *Arndii* und *Speneri* Gottseligkeit bezeuget / daß sie *supra exemplum* ⟨*207*⟩ seyn / oder / *daß sie ihres gleichen an Gottseligkeit nicht haben;* it. pag. 226. 334. 335. da er *Speneri Catechismum opus incomparabile, ein unvergleichliches Werck* / nennet. it. pag. 1212. und 1213. Insonderheit ist werth nachgelesen zu werden / was er pag. 450. 451. 452. mit vielen ernstlichen Worten erinnert. Die Bůcher nun / welche Hr. D. Mayer an diesen angezogenen Orten selbst nicht allein Studiosis Theologiæ, wie die Lateinische

---

50 Oration] Ora–on D

50 Paul Tarnow, De novo Evangelio, Frankfurt a. M. 1697 (HB 1 F 10). Die berühmt gewordene Rektoratsrede hielt Tarnow im Jahre 1624.

52/53 Johann Gerhard, Schola pietatis, Das ist: Christliche und heilsame Unterrichtung/ was für Ursachen einem ieden wahren Christen zur Gottseligkeit bewegen sollen/ auch welcher gestalt er sich an derselben üben soll, Nürnberg 1649 (HB 19 B 9).

53 Vgl. vorl. Bd. S. 240, 58f.

55 Philipp Jakob Spener, Pia Desideria, hrsg. v. K. Aland, Berlin 1940.

56 Christian Scriver, Seelen-Schatz, Helmstedt und Magdeburg 1704.

61/62 Vgl. vorl. Bd. S. 301,4.

62/63 Philipp Jakob Spener, Geistliches Priesterthum Auß Göttlichem Wort kürtzlich beschrieben/ . . ., Frankfurt a. M. 1687³ (HB 25 I 21).

64/65 Vgl. vorl. Bd. S. 320, 9.

68 Vgl. Philipp Jakob Spener, Tabulae catechetae, Frankfurt a. M. 1683.

72/73 Vgl. vorl. Bd. S. 345, 50.

Oration des *Tarnouii de nouo Euangelio* (die nun auch teutsch zuhaben) sondern auch *allen und ieden bestens recommendiret* / u. womit er die Evangelische Kirche vertheidiget / daß sie keines weges eine Feindin eines frommen christlichen Lebens sey ꝛc. dieselben sind theils vom Waysen-Hause / wenn es nur die Gelegenheit gegeben / zum Verlage willig angenommen / theils in dessen Buchladen beständig anzutreffen / wie der Augenschein beweiset / daß also ⟨*208*⟩ deßfalls nichts vorzuwerffen ist / als ob man nicht reiner Evangelischer Lehrer Schrifften den Leuten in die Hände zu bringen suche; zumal / da nicht allein die von Hn. D. Mayern specificirte / sondern noch viele andere mehr in dem Buchladen des Waysen-Hauses zu haben sind.

§. 88. (2) Daß Hr. D. Mayer vorgiebet / *man suche dem gemeinen Mann andere Schrifften in die Hände zu bringen / die dem Pietismo können Fürschub thun und ihm das Wort reden;* darinnen stecken unterschiedene Calumnien. (a) Daß er eine Secte fingiret / die Pietismus heisse / und welche auf falsche Lehren gegründet / so (b) von unsern gottseligen Lehrern verworffen werden / und dahero in ihren Schrifften nicht zu finden; (c) daß man solcher Art Bücher dem gemeinen Mann in die Hände bringe / dadurch solchen falschen Lehren könne das Wort geredet werden. Hier hät-⟨*209*⟩te Hr. D. Mayer probiren müssen / daß eine Secte sey / die Pietismus heisse; Ferner hätte er die falschen Lehren augenscheinlich vorstellen / und beweisen müssen / daß sie dieser Secte eigen / und von denen / welche sich dazu bekennen / geglaubet / bekennet und defendiret werden; So hätte er auch die Bücher benennen müssen / welche die Pietisten / und insonderheit ich (denn mich beschuldiget er dessen) dem gemeinen Manne in die Hände bringen/ und dadurch der von ihm fingirten Secte und falschen Lehre das Wort reden. Welcher Beweis keines weges redlich geführet wird / wenn man nur verleumderischer weyse / und rechtschaffene Leute zu kräncken / einen Secten-Namen fingiret / der *Pietismus* heisse / und denn allerley Lehren / sie seyn falsch oder werden für falsch gehalten / auß allerley Büchern herfürsuchet / und sie Pietistisch heisset / nicht aber gebührlich zeiget / daß man sie mit Recht also nenne.

⟨*210*⟩ §. 89. (3) Der Catharina von Genua ihr Buch betreffend / zeiget des Ubersetzers Anmerckung p. 420. (die Hr. D. Mayer selbst anzeucht) klärlich genug / daß der Zweck der Edirung dieses Buchs keines weges müsse gewesen seyn / den Leser auf ausserordentliche Dinge zu verweisen; indem daselbst der Leser erinnert wird / (und zwar auß der Theresa) daß das Reich GOttes nicht bestehe in ausserordentlichen Bewegungen / Entzückungen / Gesichtern / sonderbaren Erscheinungen und dergleichen.

§. 90. (4) Wenn es darum zuthun wäre / die Leute auf dergleichen Dinge zu weisen / oder ihnen solche Exempel bekant zu machen / so dürffte man sie nur auf Hn. D. Mayers Bücher weisen; denn ich mich nicht zu erinnern weiß / daß mir eines Mannes Schrifften vorkommen / in welchen dergleichen Dinge

---

73 Paul Tarnow, Rede von dem neuen Evangelio/ Daß es Eine Ursache alles Unheils in der Christenheit sey/ . . ., o.O., o. J. (HB 13 K 21).

8/9 Vgl. vorl. Bd. S. 282,95ff.

häuffiger / ja excessiver außgeschüttet / auch theils hoch gepriesen ⟨*211*⟩ werden / als eben in seinen Schrifften; wie zum theil auß dem / was schon oben zu nöthigem Beweis darauß angeführet ist / zu ersehen / und von litteratis noch mehr auß seinem Museo Ministri Ecclesiæ ersehen werden kan.

§. 91. (5) Meine Ursache aber / warum ich das zum Druck und Verlag dem Waysen-Hause übergebene Buch angenommen / ist eben die gewesen / welche ich auch habe / wenn Bücher der Evangelischen zum Druck und Verlag im Waysen-Hause angenommen werden / nemlich des Nechsten Erbauung / und welche Ursache Lutherus, Arndius, Olearius und andere Evangelische Theologi, wie ich glaube / auch gehabt haben / wenn sie Taulerum, Thomam a Kempis und andere Bücher von solchen Autoren / die zwar im Pabstthum gelebet / aber unter demselben als ein gutes Saltz von GOTT behalten worden / zum Druck befordert haben.

⟨*212*⟩ §. 92. Noch ist in eben dieser ungegründeten Inculpation übrig / daß Hr. D. Mayer auch setzet: *die wahre Evangelische Kirche wolle von keiner thörichten Vollkommenheit in dieser Welt / weil es alles* (eben wie die neuen Offenbahrungen und Entzückungen) *wider Gottes Wort lauffe / nichts wissen.*

§. 93. Mit wem streitet denn Hr. D. Mayer in diesen Worten? daß in der Catharinen von Gen. ihrem Buch / davon die Rede ist / keine *thörichte Vollkommenheit* (wie Hr. D. Mayer redet) gelehret werde / ist auß ihren eigenen Worten klar pag. 336. da sie außdrücklich bekräfftiget / *daß der Mensch in diesem Leben ohne alle Fehler nicht seyn könne;* und schon zuvor gezeiget. Wie kan nun die Ursach / warum diß Buch gedruckt worden / diese gewesen seyn / daß darinnen eine thörichte Vollkommenheit gelehret werde / da dergleichen nicht darinnen geleh-⟨*213*⟩ret wird? Oder will Hr. D. Mayer mich beschuldigen / (wie er denn deutlich genug eben damit thut) als ob ich eine thörichte Vollkommenheit vorgäbe / so geschiehet mir darinnen von ihm Gewalt u. Unrecht; Immassen ich in meinen Schrifften von der Vollkommenheit nichts gelehret / als was den heylsamen Worten unsers HErrn JEsu Christi und der ungefälschten Lehre der Evangelischen Kirche gemäß ist.

§. 94. Was nennet aber Hr. D. Mayer eine *thörichte Vollkommenheit?* Dieses Epitheton hat er traun auß den Worten Christi und seiner Apostel nicht gelernet. Wenn ein Theologus so unbescheiden hievon redet / was kan anders darauß kommen bey dem frechen und sichern Welt-Hauffen / als daß sie dann alles für Thorheit halten / wenn nur ein Wort von der Vollkommenheit gesaget wird; und so ist dann das der rechte Weg / daß sie endlich Christi und seiner Apostel Wort ⟨*214*⟩ selbst verachten und verwerffen. Denn Christus spricht Matth. V, 48. *Ihr sollt vollkommen seyn / gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist;* und Paulus spricht Philipp. III, 15. *wieviel nun unser vollkommen sind* / und Col. III, 14. nennet er *die Liebe das Band der Vollkommenheit* / und *des Gesetzes Erfüllung* / Röm. XIII, 10. und Hebr. V, 14. wird geredet von den *Vollkommenen* / und Ermahnungs-weyse

20–22 Vgl. vorl. Bd. S. 320,9ff.
23–31 Vgl. vorl. Bd. S. 322,89ff.

c. VI, 1. beygefůget: *Darum wollen wir die Lehre von Anfang christlichen Lebens ietzt lassen / und zur Vollkommenheit fahren.* Wenn nun Leute / welche in der Christlichen Lehre nicht grůndlich unterrichtet sind/ dergleichen Sprůche im Neuen Testament lesen / oder sie nur anfůhren hören / und haben vorhin so crude und frech die Vollkommenheit als eine thörichte Sache verwerffen gehöret / was ist denn leichters / als daß sie den / der solche Sprůche vorbringet / ⟨*215*⟩ fůr einen irrigen Lehrer halten / verspotten und verlåstern / oder sich am Worte GOttes selbst årgern und stossen / mithin auch desto ungescheueter in ihrer fleischlichen Sicherheit fortfahren / und es nicht fůr nöthig halten / der Heiligung rechtschaffen nachzujagen.

§. 95. Was aber eigentlich meine Meynung von der Vollkommenheit sey / und wie ich iederzeit davon gelehret / davon will ich hiemit dem Leser einige Såtze vor Augen legen / welche ich / als ich noch zu Erffurth im Lehr-Amt gestanden / vor ohngefehr 16. bis 17. Jahren abgefasset / nicht zwar mit einiger Ausarbeitung noch so völlig als es wohl seyn möchte / sondern wie mein Hertz davon voll gewesen / und es nach Beschaffenheit der Veranlassung in die Feder geflossen. Die Gelegenheit dazu war / daß 2. Personen / so alle beyde von der Christlichen Lehre nicht gnug unterrichtet waren / in einen vergeblichen Wort-Streit über dieser ⟨*216*⟩ Sache gerathen: Welchen Streit zu schlichten ich in ihrer beyder Gegenwart diese Lehr-Såtze aufschriebe / und dadurch ihre Mißverstånde mit beyderseits guten Befriedigung unter Göttlichem Segen hinweg nahm. Nachhero wurden diese Såtze von der Vollkommenheit von einem Buchfůhrer zu Leipzig einem andern Tractåtlein angehånget / bis ich sie endlich auch anno 1702. in das *öffentliche Zeugniß vom Werck / Wort und Dienst Gottes* unter andern kleinen Tractåtlein mit gebracht habe. Worauß ein unpartheyischer Leser zugleich urtheilen kan / was mein beståndiger Sinn in dieser Sache gewesen; wie ich denn nichts dem Sinn nach darinnen veråndert / sondern nur um mehrer Deutlichkeit willen hier und da gebessert / und die Sprůche der Schrifft dabey citiret. Die Såtze aber sind folgende:

⟨*217*⟩ §. 96.

Lehr-Såtze
von der
Vollkommenheit.

I.

WIr werden allein gerecht durch den Glauben an den Herrn JEsum / ohne Verdienst und Zuthun der Wercke / indem uns der Himmlische Vater / um der

71–79 Die beiden Personen konnten nicht identifiziert werden. Francke bezieht sich hier auf den Streit zwischen dem Senior der Erfurter Geistlichkeit J. J. Breithaupt und dem Rektor des Erfurter Stadtgymnasiums Z. Hogel, ob man die Gebote halten könne (Kramer, Beiträge, 117f.).

83–85 August Hermann Francke, Oeffentliches Zeugniß vom Werck/ Wort und Dienst GOttes, 3 Teile, Halle 1702f., III, 190–193.

vollkommenen Gnugthuung und des hochtheuren Verdienstes willen seines Sohnes / los und ledig spricht von allen unsern Sůnden. Rům. III, 24. sq. 2. Cor. V, 21. Eph. I, 7. Col. II, 14.

2.

Durch diese Rechtfertigung / welche durch den Glauben geschicht / wird der gerechtfertigte Mensch als gantz und gar vollkommen / ja als die Gerechtigkeit GOttes selbst angesehen / wie S. Paulus schreibet: *GOtt hat den / der von keiner Sůnde wußte / fůr uns zur Sůnde gemacht / auf daß wir wůr-⟨218⟩ den in Ihm die Gerechtigkeit Gottes* / oder / wie der Verstand von dem Hn. Luthero wohl außgedrucket ist / *die vor GOTT gilt.* 2 Cor. V, 21. Gleichwie nun Gott der HErr Christum ansiehet als Sůnde / oder als ein Sůnd- und Schuld-Opffer / (weil Ihm unsere Sůnden zugerechnet worden) also siehet er den Sůnder / der JEsum Christum als seinen Mittler und Versůhner durch wahren Glauben annimmt / in demselben an als gerecht und gantz vollkommen / weil er dem Sůnder die Unschuld und Gerechtigkeit Christi schencket und zurechnet als sein eigen. Rům. III, 28. 1 Cor. I, 30. Jer. XXIII, 6.

3.

Wer diese Vollkommenheit nicht hat / der kan nicht selig werden / denn dazu wird nichts anders erfordert / als glauben an den HErrn JEsum; Und ist die Vollkommenheit in Christo oder Christi / um welches willen wir fůr vollkommen geachtet werden vor GOTT / ⟨219⟩ also daß die Vollkommenheit seines Gehorsams und Versůhnung uns zugerechnet wird. Marc. XVI, 16. Col. I, 28. Heb. X, 14. coll. IX, 9. 1 Joh. I, 7. 9. Offenb. I, 5.

4.

Wenn aber nun der Mensch gerechtfertiget ist / so kan er zwar seiner Seligkeit gantz gewiß seyn; (Rům. V, 1. 2. Cor. I, 20, 21. 22. Eph. I, 13.) Aber er findet und erkennet dabey auch die Schwachheit des Fleisches / und die angebohrne sůndliche Unart; (Gal. V, 16. 17. 24.) Gleichwie er solches sein Sůnden-Elend auch vor der Rechtfertigung hat erkennen / und eine wahre Reue und Zerknirschung des Hertzens darůber empfinden můssen. (Ps. LI, 4. 5. 6. 19. Ps. XXXVIII.) Er verlanget von Grund seines Hertzens nichts anders als GOtt und das ewige Leben / und achtet alles / was in der Welt ist / fůr *Dreck und Schaden* dagegen. (Phil. III, 7. 8.) Allein er befindet / daß ⟨220⟩ die Erb-Sůnde sich in seinem Fleische reget / und ihm bald allerhand Zweifel und bůse Gedancken / bald bůse Reitzungen des Willens verursachet; und daß daher / und wegen der grossen und langen Gewohnheit zu sůndigen er sich noch ůfters in diesem und jenem im åusserlichen ůbereilet mit Worten und Wercken. Rům. VI, 1. 2. 11. 12. 13. 14. u. f. c. VIII, 12. 13. Ps. XXXIX, 2. 3.

5.

Solche anklebende Unart und Ubereilung aber werden dem gerechtfertigten Menschen nicht zugerechnet. Denn *es ist nichts verdammliches* / oder (wie es eigentlich im Griechischen lautet) *keine Verdammung an denen / die in Christo JEsu sind* / nemlich *die nicht wandeln nach dem Fleisch* / (ob sie wol das Fleisch reitzet) *sondern nach dem Geist* / Rôm. VIII, 2. Und ob er von einem Fehl ûbereilet wird / so wendet er sich / sobald er seinen begangenen Fehltritt erkennet / in wahr-⟨*221*⟩hafftigem Glauben gleich zu der Gnade JEsu Christi / damit ihm derselbe vergeben werde. Gal. VI, 1. 1 Joh. II, 1. 2. Ps. XIIX, 23. 24.

6.

Indem er aber in Christo JEsu ist / so ist er auch der Sûnden von Hertzen feind. Daher betet und streitet er mit allem Ernst wider das Bôse / das sich in seinem Fleische herfûr thut / und zwar nicht durch eigenes Vermôgen / oder eigene Krafft / sondern tôdtet durch den Geist des Fleisches Geschâffte / und verlâßt sich auf die Krafft JEsu Christi / welcher ihm von Gott gemacht ist / wie zur Gerechtigkeit / also auch zur Heiligung 1 Cor. I, 30. und ûberwindet in Ihm das Bôse. Gal. V, 16. 17. 1 Joh. III, 3. 6. 8. 9. Ebr. XII, 1. 4. Rôm. VIII, 13. 2 Pet. I, 3. 2 Cor. XII, 9. Phil. IV, 13.

7.

Er leget auch durch GOttes Gnade das Bôse immer mehr und mehr ab / wâchset von Tage zu Tage im Glauben ⟨*222*⟩ und in der Liebe / und wird immer vôlliger / gleichwie man im leiblichen Alter erstlich ein Kind ist / darnach ein Jûngling / und endlich ein Mann wird. Offenb. II, 19. Ebr. XII, 1. 2 Cor. VII, 1. Phil. I, 9. 10. 11. 1 Joh. II, 12. 13. 14.15. 1 Thess. IV, 1. 10.

8.

In solchem Wachsthum aber mag der Mensch so weit kommen / als er immer will / wird er dennoch nie dergestalt gantz vollkommen / daß er nicht noch vôlliger werden kônte; sondern er kan wachsen und zunehmen im Glauben und in der Liebe / so lange er lebet. Und wer sich in diesem Verstande / daß er nicht vôlliger werden kônne / der Vollkommenheit rûhmet / betriegt sich selbst und andere. Phil. III, 13. 14. 15. Ebr. XII, 12. 13. 14. Eph. IV, 14. 15.

9.

Doch kan nicht geleugnet werden / daß auf gewisse Maasse eine Vollkommenheit dem Menschen von der H. Schrifft ⟨*223*⟩ beygeleget wird /

47 Röm. 8, 1.

nemlich wie ich etwa einen pflege einen Meister in einer Kunst zu nennen / ob er gleich die Kunst nie außlernen kan / und noch viel Meister ůber sich hat; oder / wie ich von einem Menschen sage / daß er seine vollkommene Manns-Grösse hat / ob gleich noch viele Månner sind / die grösser sind denn er / wie in diesen Gleichnissen die Schrifft davon redet: Also will zwar die Schrifft nicht / daß der Mensch gantz vollkommen in diesem Leben werden kůnne / also daß er ohne Sůnde und Reitzung zur Sůnde sey; aber sie will dennoch / daß der glåubige Mensch dergestalt in seinem tåglichen Kampff gegen die Sůnde durch Christi Krafft anhalte / daß er immer månnlicher und stårcker / in den Wegen GOttes geůbter und erfahrner / und in der Gemeinschaft mit GOtt immer befestigter werde / welche Erfahrenheit und in Christo erlangte Stårcke und Befestigung die Schrifft auch eine Vollkommenheit nennet / ob sie ⟨*224*⟩ gleich ein weiteres Wachsen u. Zunehmen gar nicht außschliesset. So spricht die Epistel an die Hebråer Cap. V, 12. 13. 14. daß *fůr die Vollkommenen gehůret starcke Speise* / und beschreibet die *Vollkommenen* / daß es sind / *die da haben durch Gewohnheit geůbte Sinnen / zum Unterscheid des Guten und des Bůsen* / nicht aber die durch die sůndliche Lust nicht mehr gereitzet wůrden. Siehe auch Rům. V, 3. 4. 1 Tim. III. 2. 9. 10. 1 Cor. XVI, 13. Phil. II, 14–16. III, 12–15.

10.

Darauß folget / daß von denen / welche in der Gnade Christi stehen / in gewissem Verstande beydes wahr sey: Wir sind vollkommen / nemlich *wir sind vollkommen* durch Christum und in Christo durch die Rechtfertigung / u. vermůge der zugerechneten Gerechtigkeit JEsu Christi; Wir sind aber und werden nicht gantz vollkommen / daß wir nicht mehr solten wachsen und ⟨*225*⟩ vůlliger werden kůnnen in der Ablegung des Bůsen und Annehmung des Guten / oder in der Heiligung. Col. I, 28. c. IV, 12. 1 Thess. IV, 1. 10.

11.

Demnach wer hierinnen nicht irren will / muß die beyden Articul von der Rechtfertigung und von der Erneurung oder Heiligung wohl unterscheiden / oder er wird sich immer mehr in den Streit verwickeln.

12.

Daher auch folget: In der Rechtfertigung ist man von aller Sůnde frey; aber / wenn von der Erneurung geredet wird / spricht man recht: daß man in diesem Leben nicht von aller Sůnde frey sey. Ebr. X, 14. c. XII, 1. 2 Cor. VII, 1.

13.

Wenn nun der Mensch / der bereits gerechtfertiget ist / dennoch in der Beichte / oder sonst Sůnde bekennet / und um deren Vergebung bittet / so ⟨226⟩ bittet er um die Bekrafftigung der bereits empfangenen Vergebung / und daß ihm GOtt seine anklebende Sůnde / die er fůhlet in seinem Fleische / auch jetzt vergeben wolle / gleichwie er weiß und versichert ist / daß an ihm / als der da ist in *CHristo JEsu* / keine Verdammung ist. Ps. LI, 11–14. Ps. XIX, 13. Rům. VIII, 1.

14.

Daher genießet auch der gerechtfertigte Mensch das H. Abendmahl zur Stårckung seines Glaubens / und zur Beßerung seines Lebens.

15.

Bey dem allen aber hat sich der Mensch wohl in acht zu nehmen / daß seine Buße nicht Heucheley sey / (Sir. I, 32.) sondern daß er schaffe / daß er selig werde mit Furcht und Zittern; (Phil. II, 12.) sonst kan der Trost von der Gnade CHristi leicht auf Muthwillen gezogen werden / (Iud. v. 4.) daß der Mensch die Welt lieb hat / (1 Joh. II, ⟨227⟩ 15. 16.) und sich beredet / die Liebe Gottes sey in ihm / (1 Joh. II, 3. 4. 5. 6.) welcher Betrug leider! viele in die ewige Verdamniß stůrtzet.

§. 97. So nun der Leser diese *Sątze von der Vollkommenheit* mit der Wahrheit Heiliger Schrifft conferiret / so wird er leicht sehen kůnnen / daß ich darinnen von der Wahrheit derselben im geringsten nicht abgewichen; und / so er anders weiß / was in der Evangelischen Kirchen gelehret wird / so wird er auch bekennen můßen / daß dieses die Lehre der Evangelischen Kirchen von der Vollkommenheit sey: Womit auch meine ůbrigen Schrifften ůberein stimmen.

§. 98. Es urtheile aber nun ein christlich gesinneter Leser / was Hr. D. Mayer fůr Recht und Fug gehabt / unter einer generalen Schmåhung / denen / die er Pietisten nennet / und zugleich auch mir zu imputiren / *daß mir Evangelischer Lehrer Schriff-⟨228⟩ten nicht taugeten / es můßten andere dem gemeinen Mann in die Hånde gebracht werden / die dem Pietismo kůnten Fůrschub thun / und ihm das Wort reden.* Alles das / was er bisanhero vorgebracht hat / ist / wie ein jeder sehen kan / nichts anders / als eine von vielen Unwahrheiten zusammen gesetzte Calumnie.

§. 99. Dahero fållet denn auch hinweg / was Hr. D. Mayer hierauß folgert / (1) daß durch solcher Bůcher Heraußgebung und derselben Recommendation (welches er zur exaggeration hinzusetzet) die Evangelische Kirche geschåndet / (2) der Indifferentismus Religionum eingefůhret / (3) die Seelen

53–58 Vgl. vorl. Bd. S. 283, 47ff.

verführet / und (4) dieses geleistet werde / was er denen Pietisten im kurtzen Bericht beygelegt. Denn daß die Sache selbst dieses keines weges mit sich bringe / u. welcher gestalt Luthero und nach ihm sehr vielen treuen Evangelischen Lehrern / ja gantzen ⟨*229*⟩ Uniuersitåten und Ministeriis, die ein gleiches mit dem Wåysen-Hause in Edirung solcher Bůcher vorher gethan / eben daßelbige nothwendig imputiret werden můßte / von deren Sinn und Hertzen doch dieses gantz entfernet gewesen / erhellet gnugsam auß dem / was hievon vorgebracht worden. Ich schånde nicht die Evangelische Kirche / sondern liebe und ehre sie / und wůnsche / daß sie doch můchte von allen Schand-Flecken / sonderlich von fleischlich gesinneten Lehrern / aufs allermůglichste gereiniget werden; Indifferentismum hasse ich von Hertzens-Grunde / weil ich die lautere Evangelische Lehre hertzlich liebe; Die Seelen verführe ich nicht / sondern weise sie auf Christum mit treuem Hertzen. Ein anders soll mir Hr. D. Mayer nimmermehr erweisen / und solte ihm gewiß angst und bange werden / wenn er diese seine grund-falsche und wider alle Wahrheit herzugezogene Conse-⟨*230*⟩quenz auß seinem vorhergehenden vermeynten Beweis in allen und jeden von ihm angegebenen Stůcken dem Leser zu seiner vůlligen Uberzeugung beweisen solte.

§. 100. Gleichermaßen fållet auch ferner hinweg / wenn Hr. Mayer auß dem / was er bishero gegen der Catharina von Genua Bůchlein vorgebracht / streitig machen will / *daß das Waysen-Haus bloß auf dem Segen GOttes bestehe und ruhe*. Denn es wird da von ihm gantz fålschl. vorauß gesetzet / daß das im Waysen-Hause aufgelegte Buch der Catharina von Genua ein *schwårmerisches und von dem Verdienste JEsu Christi abfůhrendes Buch* sey; auß welchem falschen supposito er schliesset / daß / so dem Waysen-Hause auß deßen Verlage etwas zugefloßen / solches nicht zum Segen GOttes gerechnet werden kůnne / sondern *Teufels-Geld* sey. Nun ist bereits im ⟨*231*⟩ vorhergehenden Sonnen-klar erwiesen / daß Hn. D. Mayers suppositum, als ob das Buch der Catharina von Genua ein schwårmerisches Buch sey und vom Verdienste Jesu Christi abfůhre / eine offenbare Unwahrheit und wider allen Augenschein sey; als welcher bezeuget / daß sie alles ihr Wesen und Heyl allein auf diß Verdienst baue. So ist nun auch Hn. D. Mayers auß diesem falschen supposito gemachter Schluß nicht allein null und nichtig; sondern auch mit einer ihm unverantwortlichen Schmåhung verbunden.

§. 101. Er saget aber: *Ich růhme mich / mein Waysen-Haus bestehe und ruhe bloß auf dem Segen GOttes*. Was ist unrechtes in diesem Ruhm? Daß es Hr. D. Mayer mein Waysen-Haus nennet / kůnte ich zwar gehen lassen / in so fern ich solches durch Hůlffe und Beystand GOttes bauen laßen / jedoch ists nicht meine Gewohnheit so zu reden; denn ich habs nicht ⟨*232*⟩ auß meinem Vermůgen / auch nicht zu meinem Eigenthum / sondern auß dem dazu verliehenen milden Segen GOttes / (dadurch es auch erhalten wird) und fůr die Armen bauen laßen. Ubrigens ist ja dieser Ruhm an sich selbst nicht unrecht / denn so růhme ich mich ja nicht eigenes Vermůgens / und schreibe

84 suppositum] suppsitum D

5 die Erbauung des Waysen-Hauses nicht meiner eigenen Krafft noch Weisheit zu / welches allerdings nårrisch und straffbar wåre; sondern ich rûhme mich ja bloß des HErrn / und seiner von Anfang bis hieher bey diesem Werck verspûhreten gantz sonderbaren Prouidenz, davon auch die Sache selbst und der Augenschein ein unwiderlegliches Zeugniß geben. Und eben darum / weil ichs 10 bloß dem Segen und Beystand GOttes zuschreibe / begehre ich mit Hn. D. Mayern darûber nicht zu streiten; denn ich bin des guten Vertrauens zu dem lebendigen GOtt / daß derselbige das Waysen-⟨*233*⟩Haus kûnfftig noch mehr und herrlicher segnen werde / gleichwie er bishero seinen Gôttlichen Segen von Jahren zu Jahren nicht hat ab- sondern vielmehr zunehmen laßen / 15 welches ein jeder an der stets zunehmenden Zahl der darinnen unterhaltenen Armen hat gewahr werden kônnen. So wird GOtt auch ferner in der That erweisen / daß es sein Werck sey / und daß in meinem Hertzen nicht gewesen / durch verfûhrische Schrifften / und durch einigen an dergleichen (Schrifften) gesuchten Gewinn seinen verliehenen Segen zu verderben / wie Hr. D. Mayer 20 fålschlich vorgegeben. Ich habe gethan / was ich durch GOttes Gnade gekont habe. Hr. D. Mayer mache es beßer / hat er Lust andere zutadeln. Daß er aber saget / es sey das Geld / das etwa von diesem Buche dem Waysenhause zugeflossen / *Teuffels-Geld* und nicht ein Segen GOt-⟨*234*⟩tes / damit versûndiget er sich wider GOtt / der gebe es ihm zu erkennen.

25 §. 102. Hierauf meynet nun Hr. D. Mayer (Num. 5.) Ursache zu haben zu triumphiren / daß er seine erste Probe so wohl abgeleget / durch welche er meine *Pietistischen Håndel und Pietistisches Hertz* / wie er nach seiner schmåhsûchtigen Art redet / *entdecket* habe. Wie aber ein unpartheyischer Leser an solcher Probe eine schlechte Genûge haben kan / eben also wûrde es 30 auch mit andern Proben ablauffen / wenn er sich noch einer weitern Censur der Bûcher / so auf die Kosten des Waysen-Hauses gedruckt worden / anmassen solte; und wird er freylich seine Zeit viel besser anwenden kônnen / wenn er zuvôrderst sein eigenes Hertz / Thun und Lassen / und alsdann die von ihm selbst in die Welt gekommene Bûcher / censiren môchte. Daß er mich 35 dabey nennet *Censorem der Theologischen Bûcher im Waysen-Hause* / ⟨*235*⟩ mag zwar wol seyn / daß es von ihm spott-weyse geschehen / daran mir dann wenig gelegen. Damit ich mir aber nichts anmasse / dienet dem Leser zu wissen / daß die Censur der Theologischen Bûcher mir anders nicht zukômmet / als sofern mir etwas zur Censur in meinem Decanatu gebracht wird.

40 §. 103. Nun lâsset endlich Hr. D. Mayer diesen seinen ersten Beweis / daß er mich nicht mit Unrecht *eines Giffts / Seelen-Giffts / tôdtlichen Giffts* beschuldiget habe / fahren; hånget aber demselben in wenig Worten einen andern Beweis an / der in der That eben so wenig / das ist / *nichts* beweiset. Denn / *wie sich nur ferner* (fåhret er fort) *der Hr. Prof. Francke als einen* 45 *Pietisten aufgefûhret in der Lehre / haben andere vor mir bewiesen / und kan auch aus dieser letzten Schrifft nicht undeutlich erhellen.* Hier ⟨*236*⟩ stehen

44–51 Vgl. vorl. Bd. S. 284,64ff.

zwey schåndliche Unwahrheiten beysammen / (1) daß mir iemals ein *Irrthum in der Lehre* bewiesen worden; (2) daß ich in der *Antwort auf die drey mir vorgelegte Fragen* / so ich jůngst ediret / eine Schwårmerey / Irrthum und Verfůhrung (welches Hr. D. Mayer unter dem Pietismo begreifft) nicht undeutlich dargeleget habe.

Was das erste betrifft / haben wol der Autor des Unfugs und andere unverschåmte Pasquillanten mich der Lehre wegen antasten wollen; aber sie habens keines weges erwiesen / sondern mit schåndlicher Unwahrheit vorgegeben / und kan ein jeder unpartheyischer zur Gnůge und ůberflůßig auß meinen Verantwortungen und ůbrigen Schrifften meine gåntzliche Unschuld erkennen.

Was aber das andere angehet / so hat Hr. D. Mayer keine einige irrige Lehre in dieser meiner von ihm mit Un-⟨*237*⟩recht getadelten *Antwort auf die mir von einem christlichen Theologo vorgelegte Fragen* zeigen kůnnen / sonst wůrde ers nicht verschwiegen haben.

Der andere Punct.

OB ich mich / nach Hn. D. Mayers Vorgeben / bey Tadelung der Biblischen Ubersetzung unsers seligen Lutheri in meinen Obseruationibus Biblicis den Pietisten zugesellet / als welches von Hn. D. Mayern in seiner Warnung an die Studiosos Theologiæ bezeuget sey / und worauf ich ihm so viel als nichts geantwortet haben solle.

§. 1. Hn. D. Mayers Worte sind nun weiter folgende: *Wie er sich den Pietisten zugesellet bey Tadelung der Biblischen Ubersetzung unsers sel. Lutheri in seinen Obser-⟨238⟩vationibus Biblicis, bezeuget meine Warnung an die Studiosos Theologiæ, welche aufs neue hiebey folget: Worauf der Herr Professor so viel als nichts* geantwortet; *wie auß der Gegenhaltung erscheinen wird.*

§. 2. *Antwort.* (1) Mein Vornehmen / so ich in denen Obseruationibus Biblicis gehabt / ist unschuldig und verdienet keine Bestraffung. Denn ich habe damit nichts als eine bescheidene Untersuchung des rechten Verstandes einiger Oerter H. Schrifft angestellet / und habe es zur Erbauung meines Nechsten eingerichtet / so viel mir GOtt Gnade dazu verliehen hat. So habe ichs auch vermůge meines ordentlichen Beruffs gethan. Ich laße mir genůgen an dem Zeugniß meines guten Gewissens vor GOtt / daß solch Vornehmen auß keiner Tadelsucht / sondern auß Liebe zur Wahrheit und zur Erbauung des Nechsten gefloßen. So haben auch unpassio-⟨*239*⟩nirte und christlichgesinnete Gemůther gar anders / als Hr. D. Mayer / davon geurtheilet / und mir fůr solche Arbeit gedancket.

---

64 Vgl. vorl. Bd. S. 271,70f.
65/66 Vgl. vorl. Bd. S. 271,71f.

§. 3. (2) Eben dergleichen / als ich in denen Obseruationibus Biblicis gethan / haben auch vorlångst andere / so wohl Theologi als Philologi, vor mir gethan. So geschiehet auch fast in allen Predigten / so tåglich gehalten werden / und in Hn. D. Mayers seinen gedruckten teutschen Bůchern und Predigten eben dasselbe. Daher es ungereimt ist / daß Hr. D. Mayer vorgiebt / ich håtte mich in solchem Vornehmen den Pietisten zugesellet / gleich als ob das der von ihm gescholtenen Pietisten ihr Werck bis dahin gewesen wåre / Biblische Anmerckungen ůber die Teutsche Version herauß zugeben / und als ob diejenigen Theologi und Philologi Pietisten / oder / nach Hn. D. Mayers Beschreibung / Schwårmer und Verfůhrer gewesen ⟨*240*⟩ wåren unter dem Schein der Gottseligkeit / welche vorhin bemercket / wie in manchen Oertern der Version Lutheri den Grund-Text nåher getreten werden kůnne.

§. 4. So habe ich auch (3) in meiner Verantwortung gegen Hn. D. Mayern damals im Jahr 1695. im Monath Majo die Haupt-Sache / darauf sein Widerspruch ankůmmt / in folgenden 3. Puncten nach Nothdurfft abgelehnet. Nemlich (*a*) daß ich von Lutheri Person / Reformation und Lehre nicht ungebůhrlich / sondern hoch halte; (*b*) daß ich insonderheit von deßelben Teutschen Ubersetzung kein unbescheidenes noch ungeziemendes Urtheil fålle; (*c*) daß / wenn ich anzeige / welchergestalt Lutherus in seiner Teutschen Version nicht an allen Orten den eigentlichen *buchståblichen* Verstand getroffen / und daß sie an manchen Orten verbeßert werden kůnne / ich darinnen nichts gethan / ⟨*241*⟩ welches nicht von andern (an denen man es vielmehr gelobet / als getadelt) ebenfalls geschehen / noch etwas anders zu thun darinnen prætendiret. Denn auf diese Puncte kam es damals vornehmlich an; daher Hr. D. Mayer nicht mit Grunde sagen kan / daß ihm auf seine Warnung so viel als nichts geantwortet sey.

§. 5. Weil aber (4) Hr. D. Mayer sich darauf beruffet / und insonderheit prætendiret / daß der Leser seine Warnung gegen meine Antwort halten můge / so wird meine Verantwortung jetzo wieder aufgelegt / und hiebey zu bekommen seyn / damit der Leser solche von ihm geforderte collation nicht wegen Ermangelung der Exemplarien unterlaßen můße / und also selbst sehe / daß der Haupt-Beschuldigung / als ob ich vom seligen Luthero / dem Werck der Reformation und der Teutschen Ubersetzung Lutheri wenig halte / ein Genůgen geschehen; wie ⟨*242*⟩ solches auch schon Hn. D. Mayern in der *Verantwortung* der hiesigen Theologischen Facultæt gegen seinen *kurtzen Bericht* zur Gnůge remonstriret ist.

3/4 Vgl. vorl. Bd. S. 263,36ff.

19 August Hermann Francke, Wahrhafftiger Bericht von denen Observationibus Biblicis, oder Anmerkungen über einige Oerter H. Schrifft/ vormals Anno 1695 im Monath Majo, jetzt aber aufs neue herausgegeben/ Mit einer Vorrede/ Darinnen die Gelegenheit und Ursache dieser neuen Auflage gezeiget wird, Halle 1707 (HB 15 L 7).

24–26 HB 15 L 7, 6.

Der dritte Punct.

OB ich Hn. D. Mayern in seiner Disputation de nova atque abominanda Pietistarum Trinitate, von der neuen und abscheulichen Dreyeinigkeit der Pietisten / mit Unrecht getadelt habe.

§. 1. *Zu erörtern wird nun seyn* / (spricht er Num. 6.) *was der Hr. Prof. Francke an meiner Disputation de noua atque abominanda Pietistarum Trinitate zu tadeln habe! Die Sache an und für sich selbst kan er nicht leugnen / und bekennet / daß ich die Wahrheit erzehlet habe.*

⟨243⟩ §. 2. *Antwort.* Dieses klinget / als ob Hr. D. Mayer mir oder andern ehrlichen Leuten etwas schuld gegeben habe / welches man nicht habe leugnen können / sondern bekennen müssen / daß es die Wahrheit sey. Da soll denn der Leser / der von der Sache keinen Grund weiß / stille stehen und gedencken: *Ey! hat Hr. D. Mayer sie gleichwohl so weit gebracht / daß sie es nicht mehr leugnen können / sondern es selbst bekennen müssen / daß er ihnen die Wahrheit gesaget habe; so muß es übel um ihre Sache stehen.* Dieses aber ist eine blosse Sophisterey. Denn das hilfft ihm zu seiner Sache und zu seinem Streit / den er gegen mich und andere erhoben / das allergeringste nicht / dieweil dieses / worüber er sich rühmet die Wahrheit gesagt zu haben / eine solche Sache ist / woran weder ich noch andere / gegen welche er seine Feder schärffet / Theil nehmen / sondern wel-⟨244⟩che wir vielmehr aufs allerausserste detestiren. Und wie mag er einen Ruhm darauß machen / daß er die Wahrheit geredet / da es in dieser Sache gar nicht auf seine Disputation ankömmet / sondern auf die Fiscalische Citation, die er abdrucken lassen. Dieser Fiscalischen Citation habe ich Glauben zugestellet / nicht um deß willen / weil sie in Hn. D. Mayers Disputation gestanden / sondern weil ich sonst genugsam Zeugniß davon gehabt. Wieweit aber im übrigen Hr. D. Mayer die Umstände der Sache nach der Wahrheit berichte oder nicht / solches habe ich an seinen Ort lassen gestellet seyn / und habe ja in meinem nach Regenspurg geschriebenen und nachhero gedruckten *Briefe* / worinnen ich über Hn. D. Mayers Disputation billige Beschwerung geführet / mich nicht auf Hn. D. Mayers Erzehlung / sondern auf einen *weit gründlichern auch weit ausführlichern* ⟨245⟩ *von Regenspurg mir zugeschickten Bericht* / der auch durch hinlängliche Zeugnisse gnugsam confirmiret wurde / gegründet.

§. 3. Hr. D. Mayer fähret also fort: *Allein er* (Francke) *straffet / daß ich diese Leute Pietisten genennet / und darinnen Herrn Doct. Spenern habe angeführet.*

§. 4. *Antwort.* Billig straffe ich / daß er sie hat Pietisten genennet. Denn es kam nicht an auf die Veritatem facti, oder obs wahr sey / daß die Rotte solches gethan; sondern darauf kams an / ob sie solches als Pietisten / (wie Hr. D. Mayer mit diesem Schmäh-Wort den sel. D. Spener und andere rechtschaffene Evangelische Lehrer benennet) und nach dieser ihren hypothesibus und principiis oder Grund-Sätzen gethan / daß er ihre Bosheit mit Fug *die Dreyeinigkeit der Pietisten* habe nennen können? Diß hätte er sollen bewei-

70 sen; und da ⟨*246*⟩ er das nicht thun können / so fasset seine gantze Disputation nichts als eine Calumnie wider die von ihm gescholtene und doch an solchen Greueln gantz unschuldige / Pietisten in sich: welche Calumnie dann mit eben so gutem Recht zu bestraffen gewesen / als wenn ein Feind derer Evangelischen es eine Dreyeinigkeit der Lutheraner hätte nennen wollen / 75 darum weil diese Leute ihrem Bekäntniß nach Lutherisch gewesen / da sie ihre Bosheit angefangen / und nachher die Citation ergangen.

§. 5. Damit aber der Leser von der Sache völlige information kriege / so will ich auß meinem gedruckten Briefe so viel hieher setzen / als dazu erfordert wird / daß man eigentlich erkenne / was ich an Hn. D. Mayers Disputation 80 getadelt / und / wie es billig war / bestraffet habe. „Vor einigen Monathen" (sind daselbst meine Worte) „haben wir Hn. D. Mayers von Greyffswalde seine Disputation gesehen / ⟨*247*⟩ welche diesen Titul führet: Nova atque abominanda Pietistarum Trinitas. Nun sehe ich" (nemlich auß dieser von Regenspurg mir zu geschickten Relation) „gründlicher und außführlicher / 85 worauf es gezielet / davon er sonst nur die peremtorische Citation, wodurch im Namen des Grafen von Witgenstein / die in dieser Relation benannte böse Rotte citiret worden / voran gesetzet hat. Recht boshaftig aber ist es / daß / da der Mann dessen in seinem Gewissen überzeuget seyn kan / daß weder der selige D. Spener / der sel. Horbius und andere / die verstorben / noch die- 90 jenigen / so annoch im Leben sind / und bisher von ihm und seines gleichen diesen Bey-Namen haben leiden und Pietisten heissen müßen / an solchen exsecrablen Dingen iemals Theil genommen; sondern daß es nur eine gottlose Rotte ist / die solche Dinge heget; er nichts desto weniger nun die Disputation also ti-⟨*248*⟩tuliret. Worauß bey unverständigen und der Sache unwissenden 95 kein anderer Schluß leichtlich gemachet werden wird / als daß ohne Unterscheid diejenigen / so mit dem Pietisten-Namen wider ihren Willen und Danck beleget werden / solche / will nicht sagen bloß absurde / sondern gar greuliche ja blaspheme Meynungen gegen das Mysterium S. S. Trinitatis selbst hegeten.

Was hat aber Hr. D. Mayer wol für Grund / wenn er es Trinitatem 5 Pietistarum nennet? Nennen sich denn die Leute / so zu dieser Secte gehören / Pietisten? Ich habe zwar sehr viel böses von den gottlosen Leuten gehöret / und nun in dieser mir communicirten schrifftl. relation gelesen; aber das habe ich noch nie gehöret oder gelesen / daß sich die Leute selbst für Pietisten außgeben: oder haben denn etwan diejenigen / gegen welche Hr. D. Mayer 10 und andere bisan-⟨*249*⟩hero agiret / mit solcher Rotte einige Gemeinschaft oder correspondenz gehabt? oder haben sie ihre Dinge ie gebilliget? oder auf einige andere Weyse / wie es immer Namen haben möchte / ihrer Meynung oder Wercke / oder Personen sich theilhaftig gemacht und derselben angenommen / daß man sie billig mit einerley Namen benennen könte? Alles das 15 wird Hr. D. Mayer nimmermehr beweisen können / weil dergleichen von rechtschaffenen Leuten nie geschehen. Wenn nun diese böse Rotte weder sich selbst so nennet / (welches doch / wenn sie es gleich gethan hätte / niemanden

---

80–30 Vgl. vorl. Bd. S. 226, 13ff.

præiudiciren könte) noch diejenigen / welche von Hn. D. Mayern und andern von einigen Jahren her so genennet worden / mit ihnen die allergeringste Gemeinschafft haben; so kan ein jeglicher handgreifflich erkennen / daß er es Trinitatem Pietistarum nennet / damit er nur andere ⟨250⟩ verunglimpfe / und sie in den Verdacht setze / als ob sie solche nicht allein absurde / sondern auch so gar erschreckliche Irrthümer hegeten; eben wie es die Heyden ehemals denen Christen / und die Papisten zur Zeit der Reformation denen Evangelischen gemacht haben / daß sie alles / was nur Böses vorgegangen / denenselben in die Schuhe gegossen / wovor sie doch selbst viel grössern Abscheu gehabt / als ihre Beschuldiger. Wird Hr. D. Mayer diese greuliche Unbesonnenheit und Sünde wider das 8te Gebot nicht erkennen / (welches ich ihm von Hertzen gönne) so wird er GOtt schwere Rechenschafft am jüngsten Tage dafür geben müssen."

§. 6. Damit aber der Leser nicht meyne / es stehe in meiner nachhero herauß gegebenen Beantwortung eines an mich abgelassenen Send-schreibens eines Christlichen Theologi etwas anders oder mehrers / so sind die wenigen ⟨251⟩ Worte / die in derselben Beantwortung zu dieser Sache gehören / keine andere / als folgende: p. 94. „Indessen wünsche ich billig / daß sich niemand / dem diese Dinge nicht genug bekant sind / die Hr. D. Mayer in seinem Bericht zusammen geraffet und unter einander gemenget hat / dadurch dergestalt einnehmen lasse / daß er unwissend sich versündige / den unschuldigen mit dem schuldigen zu verdammen. Welches zu verhüten / ich mich auch vor weniger Zeit genöthiget befunden / ein Antwort-Schreiben / darinnen ich im Februario a. c. seine (Hn. D. Mayers) in einer Disputation (die er intituliret: De nova atque abominanda Trinitate Pietistarum) begangene Bosheit gezeiget / zum Druck kommen zu lassen ꝛc. GOtt gebe Hn. D. Mayern / daß er einmal in sich schlage und wahre Busse thue / nicht aber sein Sünden-Maaß noch mehr häuffe / sondern erkenne / daß ers schon ⟨252⟩ genug gehäuffet habe. Hält er das für Spott / so wird doch GOtt / als ein GOtt der Wahrheit / die Wahrheit und Unschuld ans Licht bringen zur rechten Zeit. Denn recht muß dennoch recht bleiben / und dem werden alle fromme Hertzen zufallen. Ps. 94, 15."

§. 7. Dieses ist es alles / worauf Hr. D. Mayer hat eine Antwort geben wollen. Will aber der Leser Gedult haben / und dieses / was ich hier angeführet / gegen Hn. D. Mayers seine Antwort halten / so wird er in der That befinden / daß er nichts gründliches darauf vorgebracht habe. Ja es wird auß dem / was bald folgen soll / sonnenklar erhellen / daß seine Antwort mit so gar unterschiedenen gantz offenbaren und handgreifflichen Unwahrheiten vermenget / ja darauf recht gegründet sey.

§. 8. Denn (1) indem er das / was ich gegen ihn vorgebracht / in diese kurtze Worte zusammen ziehet / daß ich al-⟨253⟩lein straffe / *daß er diese Leute Pietisten genennet / und darinne Hn. D. Spenern habe angeführet;* So

35–48 Vgl. vorl. Bd. S. 263,43ff.
35 wünsche] wün– D
46 Wahrheit] Wahr- D

suchet er durch diese Epitomirung meiner Worte seine böse Sache zu beschönen / und dem Leser einen blauen Dunst vor die Augen zu machen / daß derselbe die Unbilligkeit seines Verfahrens / die ich umständlich vorgestellet / auß diesen Worten unmůglich sehen und erkennen kan. Wie kan Hr. D. Mayer sagen / daß ihm nicht ein mehrers / als dieses / zu justificiren vorgeleget worden? Lieget ihm nicht noch viel mehr zu beweisen ob / wann er sich von einer muthwilligen Sůnde gegen das 8te Gebot frey machen will? Er hätte beweisen sollen / 1.) *daß Spener / Horbius u. andere / so bereits gestorben / und andere rechtschaffene noch ietzt lebende Leute / welche bisher von ihm und seines gleichen diesen Bey-Namen haben leiden / und Pietisten heissen můssen / NB. an solchen exsecrablen Dingen* ⟨*254*⟩ *Theil genommen;* 2.) daß er / unerachtet es nur eine gottlose Rotte ist / die solche Dinge heget / keines weges aber andere rechtschaffene Christen / nichts desto weniger die *Disputation mit Recht also / wie er gethan / titulire; 3.) daß diejenigen / gegen welche Hr. D. Mayer und andere bisher agiret / mit solcher Rotte einige Gemeinschafft oder correspondenz gepflogen; 4.) daß sie ihre Dinge ie gebilliget / oder 5.) auf einige andere Weyse / wie es immer Namen haben möchte / ihrer Meynung oder Wercke / oder Personen sich dergestalt theilhafftig gemacht / und derselben angenommen / daß man sie billig mit einerley Namen benennen könte.* Diß habe ich von ihm gefordert / daß ers beweise / und habe darzu diese Worte gebrauchet: *Alles das wird Hr. D. Mayer nimmermehr beweisen können / weil dergleichen von rechtschaffenen Leuten nie geschehen.* Wie ⟨*255*⟩ kan er denn so darůber hin wischen / und im Schluß sagen: *Mehr zu beantworten hat Hr. Prof. Francke von mir nicht begehret?*

§. 9. (2.) Gebe ich ihm auch dieses nicht nach / was er als das andere Haupt-Stůck meiner an ihm geschehenen Bestraffung angiebet. Denn *er hat Hn. D. Spenern in dieser Disputation nicht mit Namen angeführet;* worinnen er ihm also selbst / wenn Er es saget / unrecht thut / und die Unwahrheit wider sich selbst redet / wenn er auch im folgenden setzet: *ich behaupte aber / daß ich in der Disputation mit Recht Hn. D. Spenern und die andern Pietisten habe anführen können.* Er redet aber auch die Unwahrheit wider mich / wenn Er vorgibt / als habe ich ihn beschuldiget / daß er Hn. D. Spenern in dieser Disputation angeführet habe; wie ein ieder sehen kan. So viel zeiget unterdeßen Hr. D. Mayer damit an / daß er nicht zu fromm dazu gewesen ⟨*256*⟩ sey / solches zu thun / ja es auch wol gemeynet und præsupponiret / daß ers würcklich gethan habe / und es also nun auch defendiren můsse; denn sonst wäre ja seine richtigste Antwort gewesen / er habe Hn. D. Spenern in seiner Disputation nicht angeführet. Der Leser aber kan hierauß erkennen / daß Hr. D. Mayer mit seinen schmähsůchtigen Beschuldigungen alle diejenigen meyne / welche er Pietisten schilt / ob er sie gleich nicht mit Namen nennet.

§. 10. (3.) Da er nun vornimmet / die beyden Puncte / in welchen meine Beschwerung über ihn bestehen soll / zu beantworten / saget er ferner: *aber warum habe ich sie denn nicht Pietisten nennen sollen?* Meldet auch 2. Stůcke / die ich ihm deßfalls entgegen gehalten / nemlich weil sie sich a) nicht für Pietisten ausgegeben / b) diejenigen / so er für Pietisten halte / mit ihnen keine

correspondenz gehalten; und antwortet auf das erste: *daß sich* ⟨*257*⟩ *die Leute selbst für Pietisten außgegeben / ist auß denen Actis klar.* Dieses hätte er denn nun auß den Actis beweisen sollen / so hätte der Leser urtheilen mögen / ob sein prætendirter Beweis auß denenselben zulänglich sey oder nicht. Nun er aber dieses gantz ohne Beweis hinsetzet / und man nicht wissen kan / ob er die Acten iemals gesehen / so hat niemand Ursach / es ihm zu glauben / und ich kan unmöglich dieses sein Vorgeben für etwas anders als eine pur lautere Unwahrheit halten. Meine Ursach ist diese: Die hiesigen Herren Professores Iuris bezeugen gerade das Gegentheil / nemlich sie bezeugen / daß sich diese Leute / besage der Acten / nicht für Pietisten außgegeben / auch so gar sich nicht dafür bekennet / als sie coram judicio darauf befraget worden. Nun haben die hiesigen Herren Professores Iuris die original Acten in den Händen gehabt / indem ein Responsum Facultatis von ihnen ⟨*258*⟩ in der Sache gefordert worden. Dieses mag dann Hr. D. Mayer mit einander conciliiren; Der Leser aber mag selbst urtheilen / wem er am meisten zuzutrauen habe / daß er die denen Acten gemässe Wahrheit gesaget. Und ob ich gleich also Ursache genug habe zu glauben / daß Hr. D. Mayer hierinnen die Unwahrheit geredet / so würde es doch seine Sache nicht gut machen / wenn er auch gleich / wiewol ers nicht thun kan / erwiese / daß sie sich für Pietisten außgegeben. Haben sie sich doch auch für sonderbare grosse Christen außgegeben; welches doch andern Christen nichts præiudiciret. Und sie sind in der That Lutheraner gewesen / so doch andern Lutheranern nicht nachtheilig seyn darf.

§. 11. (4.) Ferner aber zu erweisen / *daß er mit Recht diese Leute Pietisten genennet* (schreibet er weiter) *So trieben sie auch diese ihre verfluchte und vermaledeyete Schwär-*⟨*259*⟩*merey und Ruchlosigkeit unter dem Schein der Pietät / und dieses macht einen Pietisten.*

§. 12. *Antwort.* Hr. D. Mayer begehet in diesen wenig Blättern so manche handgreiffliche Unwahrheiten / darauf er nimmermehr wird antworten können / und das thut er unter dem Schein der Pietät / fängets an im Namen JEsu / giebt vor / daß die Liebe zur Wahrheit / als auch der Kirchen Wohlfahrt ihn dazu genöthiget / und daß er in Aufrichtigkeit seines Hertzens mit mir umgehe / eifert dem Ansehen nach für Christi Verdienst und die gantze Evangelische Lehre / gebraucht manche den Schein einer sonderlichen Pietät habende Exclamationes, und schließet endlich also: daß er mir *von Hertzen* (wie er schreibet) *wahre Erleuchtung GOttes / damit ich auch sein aufrichtiges Hertz erkenne* / wünschet; seinen Lesern aber / *daß der HErr JEsus stets sey mit ih-*⟨*260*⟩*rem Geiste!* Amen. Ist dieses nicht Schein der Pietät genug? Und unter diesem Schein treibet gleichwohl Hr. D. Mayer so viel Unwahrheit: Ergo ist H. D. Mayer nach seiner eigenen von ihm dargegebenen definition ein Pietiste. Der Leser mag selbst urtheilen / ob ich Hn. D. Mayern diese Instanz von seiner eigenen Person mit Unrecht gebe / da ich schon bisher so viele Unwahrheiten / auß so wenig Blättern / die er geschrieben / angezeiget / und deren noch mehrere im folgenden gezeiget werden sollen.

16–22 Vgl. Thomasius, Händel III, 216f.; 612ff.

§. 13. Jedennoch gebe ich ihm diese Instanz nicht / als hätte ich Lust an seiner Ketzermacherey / daß ich ihm darinnen nachfolgen / oder retorsion brauchen wolte. Denn das detestire ich. Nur thue ichs deswegen / daß ich ihn davon abwende / indem ich zeige / wie sein Thun disfalls so gar ungegründet ist / und er sich damit selbst am allermeisten trifft. Ubrigens hat er vor ⟨*261*⟩ GOtt und der Wahrheit kein Recht / einen solchen sectirischen Namen / den freche Spötter und Lästerer auf Leute geworffen / die keines Irrthums noch einiger unter dem Schein der Gottseligkeit getriebenen Bosheit schuldig befunden / sondern sich wahrer und ungefärbter Gottseligkeit ergeben / weiter außzubreiten / wodurch er sich jener Spötter und Lästerer ihrer Sünde / die diesen Namen zu erst auf die Bahn gebracht / so viel unverantwortlicher theilhafftig machet / je greulicher die Leute sind / welche er in die Gemeinschafft dieses Namens in seiner Disputation hinein zeucht / und je weiter ihr greuliches Wesen und Thun von jener (die man zu erst mit diesem Schmäh-Namen beschmitzet) ihrer redlichen intention entfernet ist. Da er nun zwar Hn. D. Spenern in der Disputation mit Namen nicht angeführet / doch aber nichts desto weniger behaupten will / daß er in der Disputation ⟨*262*⟩ mit Recht unter andern / die er mit diesem Namen schmähet / auch Hn. D. Spenern habe anführen können; was thut er damit anders / als daß er nach dieser seiner Aussage wenigstens D. Spenern imputiret / daß er unter dem Schein der Pietät böses getrieben habe. Dafür wird er gewißlich am jüngsten Tage dem gerechten Richter schwere Rechenschafft geben müßen. Denn der sel. D. Spener hat dergestalt sowohl in seiner geführten unverwerfflichen Lehre / als in seinem exemplarischen Leben sein Licht leuchten lassen / daß ich mich nicht bereden kan / daß Hr. D. Mayer in seinem Gewissen nicht überzeuget seyn solle / daß Hr. D. Spener kein Heuchler gewesen / sondern vielmehr mit aufrichtigem Hertzen GOtt gedienet habe / und fern von ihm gewesen / daß er solte vorgenommen haben / unter dem Schein der Pietät böses zu treiben; wie er ihn denn selbst einen tapffern GOttes-⟨*263*⟩Mann / und supra exemplum pium, oder der seines gleichen an Gottseligkeit nicht gehabt / nennet / wie oben angeführet worden.

§. 14. *Uber dieses* / fähret Hr. D. Mayer fort / *kamen viele ihrer Lehr-Sätze her auß denen Pietistischen Principiis, die armen Leute wurden durch die recommendationes des Kloster-Lebens / der Entzückungen in die Wüsten / Einsamkeiten / Winckel und Hölen getrieben. Der Hr. Prof. Francke lese die Acta; da wird er recht die Staffeln sehen / wie sie zur Boßheit auß vielen Pietistischen hypothesibus gestiegen: heissen sie also mit allem Recht Pietisten.*

§. 15. *Antwort.* Ob Hr. D. Mayer die Acta gelesen / ist ungewiß / wie ich schon gedacht; Meines theils habe ich keine original-Acta davon gesehen / sondern habe die Nachricht angezeigter massen auß einer mir communicir-⟨*264*⟩ten gar umständlichen relation (die ich vor keines Menschen Augen habe kommen lassen / um solchen Unflath zu unaußbleiblichen großem

89–96 Vgl. vorl. Bd. S. 223,2ff.

Aergerniß selbst / auch nicht einmal zufällig / außzubreiten) und vielen andern glaubwůrdigen Zeugnißen: worauß ich wol so viel gesehen / daß das nicht wahr ist / was Hr. D. Mayer hier vorgiebet. Und wo haben diese Leute in den Wůsten / Einsamkeiten / Winckeln und Hůlen gelebet? So viel ich von ihnen gehůret / weiß ich das gar nicht mit ihrem Thun zu reimen / was hier Hr. D. Mayer als die Gelegenheit und Stuffen ihrer Bosheit angiebet. Und hůtten sie ja kůnnen in ein Kloster gehen / indem sie Půbstisch worden / welches sie aber nicht gethan; so haben sie ja auch frey unter andern Menschen und nicht in Wůsten ꝛc. gelebet. Von ihren Entzůckungen habe ich auch nicht gehůret / aber wohl von andern Greueln / welche sich mit dem Kloster- ⟨*265*⟩ und Einsiedler-Leben im allergeringsten nicht reimen. Hr. D. Mayer redet nur so in den Tag ohn allen Bedacht hinein / obs gleich gantz ungereimt ist / wenns nur denen von ihm genannten Pietisten wehe thun mag. Und wer hat ihnen doch das Kloster-Leben und Entzůckungen recommendiret und sie dadurch in die Wůsten und einsame Oerter getrieben? Diß ist ein unerweisliches falsum. Falsch ist auch / daß die von ihm genannte Pietisten solche hypotheses fůhren; falsch / daß die / welche dergleichen hypotheses hegen / Pietisten seyn oder heißen kůnnen. Im nachfolgenden will er eine hypothesin specificiren / darauß dergleichen Greuel fließe / worauf ihm aber geantwortet werden soll. Mit eben so wenigem Fug und Recht kan Hr. D. Mayer diese Leute Pietisten heißen / wenn er den sel. D. Spener und andere ehrliche Leute unter diesem Namen / doch nur auß einer Schmůhsucht / begreifft / ⟨*266*⟩ als vorzeiten die Papisten den Thomas *Můntzer / Knipperdůlling* und die *Anabaptisten* Lutherisch geheißen haben; Und daß auß des sel. D. Speners und anderer mit dem Pietisten-Namen von ihm verunglimpften Lehrer ihren hypothesibus diese Leute zu ihrer Bosheit sollen gekommen seyn / hat eben so wenig Grund / als daß auß Lutheri hypothesibus jetzt benannte Leute / als Můntzer / Knipperdůlling u. die ůbrigen Anabaptisten / ihren Aufruhr und andere bůse Hůndel angefangen.

§. 16. Den andern Grund / der ihm entgegen gehalten worden / nemlich daß ja *diejenigen / gegen welche Hr. D. Mayer und andere bisanhero agiret / mit solcher Rotte keine Gemeinschaft oder Correspondenz gehabt / daher er sie auch nicht zu jenen zu zehlen Ursach* habe / beantwortet Hr. D. Mayer also: *Ob diejenigen / so ich fůr Pietisten halte / ⟨267⟩ mit diesen bůsen Leuten haben Correspondenz gepflogen / davon důrfften sich wol Acta finden / und die Freundschafft mit der Buttlerin bestůtigen. Doch dieses ůberlaße ich andern / die davon genaue Nachricht haben.*

§. 17. *Antw.* (1) Hr. D. Mayer solte beweisen / daß *diejenigen / die bisher von ihm und seines gleichen diesen Bey-Namen hůtten leiden und Pietisten heissen můßen* / item: *gegen welche er und andere bishero agiret* / mit diesen bůsen Leuten hůtten correspondenz gepflogen; so mutiret er das Obiectum, und spricht von denen / *die er fůr Pietisten halte* / (wer weiß aber / wen er eigentlich meyne) damit er unter solchem geůnderten Obiecto seiner ungerechten Sache bey ermangelndem Beweis desto leichter eine Farbe anstreichen kůnnen.

(2) Auch das hat er nicht vermocht / nemlich / eine solche boshaffte An-⟨*268*⟩schuldigung nur ein wenig zu coloriren; darum / da er weiter nicht kan / will er doch gern einen Verdacht auf unschuldige laden / und spricht: *es dürfften sich wol Acta finden* ꝛc. Hat er aber keine Acta und keine genaue Nachricht / so solte er auch nicht so gröblich gegen das achte Gebot sündigen / seinen Nechsten zu schmähen und fälschlich zu beschuldigen; wofür er gewiß GOtt Rechenschafft wird zu geben haben / ob es auch in der Welt ungeahndet bliebe: Bevorab da er selbst in seinem *Kurtzen Bericht* p. 9. 10. das Urtheil über sich gefället / und den Fluch also außgesprochen: *Der Fluch des achten Gebots wird ihn gewißlich treffen / und die Hand des HERRN wird die Hand / so von dem Lügen-Teufel geleitet wird / gewiß finden.* Und abermal: *Wer einem Menschen etwas andichtet / der sey verflucht / und das gantze reine Evangelische Volck spricht Amen / Amen.*

⟨*269*⟩ §. 18. Nun hat Hr. D. Mayer noch eine Sache vor sich zu beweisen / nemlich *daß er in der Disputation mit Recht Hn. D. Spenern und die andern Pietisten* / wie er redet / *habe anführen können.* Indem er aber zu solchem Beweis schreiten will / so bauet er erstlich vor / daß es nicht die Meynung habe / *daß er sie einer so groben abscheulichen Trinitæt oder verdammlichen Boßheit beschuldigte / sondern weil sie in einem solchen Irrthum auf subtilere Art gefährlich stecketen.*

§. 19. Was führet er aber in einer so schrecklichen Beschuldigung / die er in seiner Disputation noch deutlicher außgedrücket / nemlich *daß dieselbe grobe und abscheuliche Trinität und verdammliche Boßheit eine Frucht ihrer* (D. Speners und anderer) *Lehre sey / oder daß der greuliche und abscheuliche von ihm in seiner Disputation verworffene Lehr-Satz* / ⟨*270*⟩ *auß ihren* (D. Speners und anderer) *hypothesibus, Sätzen und Lehren von selbst und ungezwungen fliesse;* was führet er / sage ich / hiervon für einen Beweis? Der Beweis soll dieser seyn: *Denn da sie die Theologiam Mysticam so hoch vertheidigen und wollen getrieben haben / so müßten sie auch den Satz als Theologi Mystici billigen: Es sey ein ieder Pietiste GOtt. Es könne ein Pietiste sagen / durch den Weg der Vereinigung: Ich bin GOtt selbst. Seynd nun drey Pietisten beysammen / so haben wir eine neue Dreyeinigkeit.*

§. 20. *Antwort.* Hr. D. Mayer machet einen solchen Schluß: *Wer die Theologiam Mysticam hoch vertheidiget und getrieben haben will / der muß auch den Satz als ein Theologus Mysticus billigen: Es sey ein ieder Pietiste GOtt; es könne ein ieder Pietiste sagen durch den Weg der Vereinigung / ich bin GOTT selbst.*

⟨*271*⟩ *Nun aber vertheidigen Hr. D. Spener und die andern Pietisten die Theologiam Mysticam hoch / und wollen sie getrieben haben: Darum so müssen Hr. D. Spener und die andere Pietisten als Theologi Mystici auch den Satz billigen: es sey ein ieder Pietist GOtt; es könne ein Pietist sagen durch den Weg der Vereinigung: ich bin GOTT selbst.*

51–56 Mayer, Kurtzer Bericht, p. 9–11.
68 seiner] sei- D

Hierauß folgert er nun weiter: *Seynd nun drey Pietisten beysammen / so haben wir eine neue Dreyeinigkeit.*

§. 21. Was den ersten Satz in seiner gantzen Schluß-Rede betrifft / nemlich: *Wer die Theologiam Mysticam hoch vertheidiget* / und ꝛc. so ist darinnen nicht die geringste vernůnfftige Folge / ja ůberall nichts gesundes.

Denn (1) so machen die Theologi Mystici durch die Theologiam Mysticam keine eigene Secte / die ihre Lehren durch eine gewisse Confession oder verbindliche formul (wie Z. E. die profes-⟨*272*⟩sio fidei Tridentinæ im Pabstthum ist) ihren Gliedern anzunehmen und zu bekennen aufflege / oder worůber sie sich mit einander verglichen / solche Lehren zu halten und zu billigen. Denn ausser der Wahrheit selbst und einer nothwendigen Folge (necessitate logica) můßte es eine dergleichen Confession oder abgeredeter Vergleich und Consens seyn / so alle verbinden solte / alle Lehr-Sůtze miteinander gemein zuhalten. So sich aber bey den Mysticis nirgends findet.

(2) So ists auch absurd, daß ein Theologus Mysticus (dafůr sich doch der sel. D. Spener u. andere Evangelische Theologi keines weges außgeben / noch gehalten werden kůnnen) aller andern Mysticorum ihre Sůtze / wie wunderlich dieselben auch seyn můgen / billigen solle. Kan einer doch wohl ein Philosophus Aristotelicus seyn / der um deßwillen nicht alle Sůtze u. Meynungen des Aristotelis billiget. Io-⟨*273*⟩hannes und Petrus Musæi, Hulsemannus, Scherzerus und andere haben Theologiam Scholasticam hoch gehalten und gewisser massen wollen getrieben haben; wůrden sie sich denn um deßwillen haben Theologos Scholasticos nennen / oder auch aufbůrden lassen / aller Scholasticorum abgeschmackte / auch ůffters Gottlose Meynungen zu billigen?

(3) Gesetzt aber auch (so doch nicht ist) die Theologi Mystici machten eine eigene Secte / und wåren auf einige Weyse verbunden / alle Sůtze zu billigen / welche sich bey denen / die Theologi Mystici heissen / finden; was gienge es denn diejenigen Evangelischen Lehrer an / welche Hr. D. Mayer Pietisten schilt? Hat sich denn Herr D. Spener / (von welchem hier eben die Rede ist) oder habe ich mich / (gegen welchen hier Hr. D. Mayer schreibet) oder hat ein anderer / dessen ich mich anzunehmen Ursache håtte / sich verbindlich ⟨*274*⟩ gemacht / alles zu billigen / was die Mystici setzen? Ich glaube nicht / daß ein einiger Mensch so absurd gewesen / sich dazu zu verbinden / oder daß Hr. D. Mayer einen zeigen kůnne / der sich dazu verbunden habe. Welch eine nichtige Consequenz ist es denn nun / daß / wer Theologiam Mysticam æstimiret / der můße auch diesen oder jenen Satz / den die Theologi Mystici haben / billigen?

(4) Hr. D. Mayer aber bauet diese seine gantze Consequenz auf eine recht greuliche u. unverschåmte Unwahrheit / womit er abermal (seines im *kurtzen Bericht* darauf gelegten Fluchs uneingedenck) eine schreckliche Sůnde wider das achte Gebot begehet / daß dieser von ihm angegebene Satz / ein *ieder Pietiste sey GOTT* u.s.w. ein Satz der Mysticorum oder Theologiæ Mysticæ sey; und / welches diese Sůnde gegen das achte Gebot nicht wenig vergrůssert /

29/30 Vgl. vorl. Bd. S. 364,51f.

so suchet er ⟨*275*⟩ den Leser gegen alle Wahrheit zu bereden / daß dieses ein allgemeiner Satz der Mysticorum sey; welchen Satz doch nicht einmal ein einiger Theologus Mysticus hat / noch haben kan (denn was haben sie von Pietisten gewußt?) geschweige daß sie ihn alle haben solten. Will er aber das nicht sagen / daß es ein allgemeiner Satz der Mysticorum sey / so ist seine Consequenz noch unvernünfftiger; wie ein ieder selbst erwegen kan. Wo sind denn nun die Mystici, die diesen Satz haben: *Ein ieder Pietiste sey GOtt; es könne ein Pietiste sagen durch den Weg der Vereinigung: ich bin Gott selbst?* Ists nicht eine pur lautere greuliche Calumnie? Und doch darf Hr. D. Mayer noch weiter darauß folgern: *Seynd nun drey Pietisten beysammen / so haben wir eine neue Dreyeinigkeit.* So redet er nicht allein die Unwahrheit / verleumdet auch nicht allein seinen unschuldigen ⟨*276*⟩ Nechsten / da er sich ja seines greulichen Fluchs / den er selbst in seinem *kurtzen Bericht* pag. 9. 10. darauf geleget / hätte erinnern sollen; sondern zeucht auch GOtt mit dazu / und scheuet sich nicht / dessen allerheiligsten Namen zu seiner Verleumdung zu mißbrauchen. Nehmen andere darauß Gelegenheit sowohl zu gleicher Verleumdung / als auch zu gleicher Entheiligung des Namens GOTTes / so fällets auf ihn / der es andern hiedurch ins Hertz und in den Mund bringet. Doch weil es alles auf das ankommen soll / was er als gewiß und wahrhaftig voraußsetzet / nemlich daß die Theologi Mystici den von ihm angegebenen Satz / dafür einem die Haare zu Berge stehen möchten / haben / (ob gleich seine Folge dennoch gantz nichtig wäre / wenns auch gleich wahr wäre / daß die Mystici diesen Satz würcklich hätten) und er hernach davon einen Beweis bringen will / so wird die Nichtigkeit seines gesuchten Bewei-⟨*277*⟩ses nachhero besonders zu erwegen seyn; Jetzo mag dem Leser genügen / daß ihm deutlich gezeiget worden / wie in dem ersten Satz der gantzen Schluß-Rede Hn. D. Mayers gar keine Consequenz oder Folge sey; geschweige daß auß Hn. D. Speners und anderer von ihm verunglimpften Lehrer hypothesibus solche Greuel / als er in seiner Disputation de nova atque abominanda Trinitate Pietistarum verworffen / von selbst und ungezwungen fliessen solten / wie er gleichwol daselbst vorgegeben.

§. 22. Der andere Satz in seiner Schluß-Rede / welcher dieser ist: *Hr. D. Spener und die andern Pietisten vertheidigen die Theologiam Mysticam hoch / und wollen sie getrieben haben:* hat eben so wenig seine Richtigkeit / und kan ihm keines weges zugestanden werden.

Denn (1) stecket darinnen Hn. D. Mayers seine einmal angemassete und ⟨*278*⟩ ihm leider! gewöhnliche Calumnie / daß er spricht: *Hr. D. Spener und die andern Pietisten;* indem er mit andern Spöttern sich in seinem Gehirn eine Secte fingiret / die Pietismus heisse / zu welcher fingirten Secte er den sel. D. Spener frecher weyse zehlet / da er doch ehemals / es sey nun auß Heucheley oder Wahrheit geschehen / beydes von Arndii und von Speners Pietät gesaget / daß sie supra exemplum gehe / oder ihres gleichen nicht habe; wie oben auß seinem noch vor wenig Jahren nemlich anno 1703. auf-

76/77 Vgl. vorl. Bd. S. 320,9.

gelegten Mus. Min. Eccl. p. 186. angeführet worden. (2) Daß er aber zu Hn. D. Speners Namen hinzusetzet: *und anderer Pietisten* / soll ihm in seiner Sophisterey helffen / daß er darnach kõnne nach seinem eigenen Gefallen Hn. D. Spenern andere beyfũgen / deren Wesen / Thun und Lehre der sel. D. Spener doch entweder gar nicht / oder nicht in allen Stũcken gebilliget / ⟨*279*⟩ als der bey der reinen Evangelischen Lehre bis an sein Ende unverrũckt verblieben. So kan dann Hr. D. Mayer ohne Sophisterey keine andere herzu ziehen / als die er (Hr. D. Mayer) zwar in Schrifften angegriffen / aber die sich gleicher massen / wie Hr. D. Spener / von keinem sectirischen Pietismo, Hr. D. Mayer imputire ihnen gleich / was er wolle / etwas bewußt gewesen; sondern sich mit aufrichtigem Hertzen zur Evangelischen Lehre und Kirche õffentlich bekennet haben / und / so sie annoch im Leben sind / sich noch dazu bekennen.

(3) So vertheidigen Hr. D. Spener und diejenigen Theologi, welche Hr. D. Mayer hier beschuldiget / die Theologiam Mysticam, wie dieselbige von Lehrern / so in der Rõmisch Catholischen Kirche leben / vorgetragen wird / nicht schlechterdings / sondern loben nur das / wie auch billig ist / was Sie gutes in denen Theologis Mysti-⟨*280*⟩cis finden; und zwar loben und vertheidigen sie solches nicht um deßwillen / weil es zur vorgedachten Theologia Mystica gehõret / sondern nur / weil und so fern es dem geoffenbahreten Worte GOttes / und also auch der Evangelischen Lehre aller Theologorum, wenn sie den locum de Vnione Mystica, d. i. von der geheimen Vereinigung mit GOtt / tractiren / gemãß ist. Sie vertheidigen *die wahre Evangelische Theologiam Mysticam oder Asceticam aller Glãubigen altes und neues Testaments / oder Sapientiam Dei in Mysterio Crucis Christi absconditam, die im Geheimniß des Creutzes Christi verborgene Weisheit GOttes;* wie solches auß Hn. Balthasar Kõpkens Tractat von der Theologia Mystica, und Hn. D. Speners Vorrede / die diesem Buch vorgesetzet / wie auch in Præfatione Tabb. Hodosoph. Dannhaueri, zu sehen ist.

So wenig aber man mit Recht Lu-⟨*281*⟩thero imputiren kõnnen / daß er (in einem der Gõttlichen Wahrheit und Evangelischen Lehre nachtheilichen Verstande) Theologiam Mysticam wollen getrieben haben / weil er die Teutsche Theologie ediret / und Taulerum gelobet und zu lesen anbefohlen / als in welchem die *alte reine Theologie* gefunden werde; eben so wenig kan auch Hr. D. Mayer dem sel. D. Spenern und andern Evangelischen Lehrern / die er Pietisten gescholten / mit Recht imputiren / daß sie (in einem der Gõttlichen Wahrheit und Evangelischen Lehre nachtheilichen Verstande) die Theologiam Mysticam wollen getrieben haben / weil sie etwa sagen / und zwar mit Wahrheit / und GOtt zu Lob und Preiß / daß sie durch Lesung dieses oder

---

8/9 Vgl. vorl. Bd. S. 336,94ff.

9/10 Tabulae hodosophicae seu D. Joh. Conradi Danhaweri Hodosophia christiana in tabulas redacta a Philippo Jacobo Spenero D. acessit ejusdem praefatio de impedimentis studii theologici . . ., Dresden 1690 (HB 46 E 2), 54ff.

11–15 Vgl. vorl. Bd. S. 322,89ff.

jenes Buchs / so irgend unter die Mysticos gezehlet wird / als des Thomæ a Kempis, Tauleri u. anderer / sich erbauet befunden / und also in gehöriger Ordnung / mit Luthero / ⟨*282*⟩ auch andern die Erbauung / so sie selbst darauß geschöpffet / nicht mißgönnen.

§. 23. Wie aber nun weder der erste noch der andere Satz in der Mayerischen völligen Schluß-Rede / als ietzo gezeiget und bewiesen worden / richtig ist / noch ihm zugestanden werden kan; so ists dann auch ein gantz nichtiger und falscher Schluß / den er da herauß bringen wollen / nemlich: *Es müßten demnach Hr. D. Spener und andere von ihm Pietisten gescholtene Evangelische Lehrer den Satz billigen: Es sey ein jeder Pietiste GOtt; es könne ein Pietiste sagen durch den Weg der Vereinigung: ich bin GOtt selbst;* Und was er noch weiter darauß folgert: *Seynd nun drey Pietisten beysammen / so haben wir eine neue Dreyeinigkeit;* ist eine gantz unchristliche erdichtete Lästerung.

⟨*283*⟩ §. 24. Nun ist Hr. D. Mayer noch den Beweis schuldig / daß die Theologi Mystici den von ihm angegebenen Satz / nemlich *ein ieder Pietiste sey Gott* / haben / den er vornehmlich und vor allen Dingen zeigen und vor Augen legen muß / oder er kan sich nicht von der allerschrecklichsten Sünde gegen daß achte Gebot / und schweren Mißbrauch des Namens GOttes loß wickeln. Was thut er aber und wie beweiset er es? An statt des erforderten klaren Beweises spricht er: *Dieses ist bekant und iedermann offenbar auß der Deificatione Mystica, auß der Mystischen Gottwerdung / so in der Theologia Mystica gelehret wird / wovon ich nur Maximil. Sanslæum* (hat Sandæum heißen sollen) *in Theol. Myst. pag. 425. sqq. aufzuschlagen bitte.*

§. 25. *Antwort.* Auf diese Weyse will Hr. D. Mayer den Leser übertäuben / daß er gedencken soll / ob er gleich ⟨*284*⟩ den von ihm angebenen Satz bey den Mysticis selbst nicht gelesen / so werde es doch hier als eine vorhin bekante und außgemachte Sache vorauß gesetzet / und sey Hn. D. Mayers seinem Vorgeben hierinnen ohne weiteres Nachdencken schlechthin zu trauen; bevorab da die wenigsten Leser Sandæi Theologiam Mysticam haben werden / sich darauß zu informiren / was durch die Deificationem bey den Mysticis verstanden werde.

Und indem er also den Leser übertäuben will durch sein Vorgeben / daß es bekant und iedermann offenbar sey (nemlich daß die Mystici den Satz haben den er ihnen zugeschrieben) auß der Deificatione Mystica &c. so begehet er eben damit wiederum eine offenbare gantz enorme Unwahrheit. Denn wie kan er sagen / daß dieses bekant und iedermann offenbar sey / da wol sehr viele auch sonst kluge und verständige Leute sind / die von der Dei-⟨*285*⟩ficatione Mystica nichts wissen / oder / so sie ja davon reden gehöret / doch nicht wissen / was die Mystici dadurch verstehen / geschweige daß ihnen bekant seyn solte / daß die Mystici diesen von Hn. D. Mayern angegebenen Satz haben solten.

§. 26. Sonst ist es Hn. D. Mayers sein Stylus selbst / daß er von *Durch-*

43/44 Vgl. vorl. Bd. S. 285,9ff.

gôtterung und *Vergôtterung* redet; immassen er in seinen *Frûhe-Stunden* pag. 857. die Rede Augustini lobet: *Ich suchte dich / GOtt / ausser mir / und siehe / du warest in mir / alle meine Glieder waren durchgôttert;* und pag. 1087. redet Hr. D. Mayer mit seinen eigenen Worten und spricht: *Wir werden gantz vergôttert.* Wolte dann nun wol Hr. D. Mayer / daß iemand auß diesem seinen Satz: *wir werden* (im heiligen Abendmahl) *gantz vergôttert* / diese Consequenz machen solle; Er / Hr. D. Mayer / statuire / ⟨*286*⟩ daß durch die Vereinigung mit Christo im Heil. Abendmahl ein ieder Christe sagen kônne: *Ich bin GOtt selbst;* Wird er nicht sagen / man solle das vorhergehende und nachfolgende ansehen / so werde man sehen / wie er diese Worte verstanden haben wolle / er rede von der Vereinigung mit Christo / deren Vortrefflichkeit außzudrucken er nicht Worte genug finden kônnen / daher er es eine *gântzliche Vergôtterung* genennet / er sey aber so absurd nicht / daß er statuire / *daß ein Mensch durch die Vereinigung selbst Gott werde.* Wohl! Er lasse nur auch gleiches Recht andern wiederfahren / daß sie selbst Außleger ihrer eigenen Worte seyn / so wird er manchen nicht verketzern / noch auß dem blossen Titul: *Deificatio Mystica,* denen Theologis Mysticis einen solchen absurden Satz imputiren / als er hier gethan hat.

⟨*287*⟩ §. 27. Doch er will / sein Vorgeben sey bekant und iederman offenbar auß der Mystischen Gottwerdung / so in der Theologia Mystica gelehret wird / und bittet / nur Maximilianum Sandæum aufzuschlagen in Theol. Myst. p. 425. sq. Da kan der Leser nicht anders gedencken / als daß er da finden werde / was Hr. D. Mayer saget / *ein ieder Pietiste sey GOtt; es kônne ein ieder Pietiste sagen / durch den Weg der Vereinigung: ich bin Gott selbst.* Gibt man nun Hn. D. Mayers seiner Bitte Gehôr / und schlâget Maximilianum Sandæum in Theol. Mystica p. 425 sqq. auf / so wird man keines weges in der daselbst befindlichen gantzen Exercitation de *Transformatione seu Deificatione Mystica* von p. 425. bis p. 437. antreffen / daß die Theologi Mystici den obberûhrten absurden Satz statuiren / welchen Hr. D. Mayer ihnen tribuiret; u. zwar weder die formalia des von ihm an-⟨*288*⟩gegebenen Satzes / daß nemlich *ein ieder Pietiste Gott sey* (so ohne dem ungereimt wâre / nur von den Mysticis zu gedencken) als die zu ihrer Zeit nichts von Pietisten gewußt / noch dieses / was Hr. D. Mayer etwa sagen wollen / nemlich: durch den Weg der Vereinigung mit GOtt kônne es der Mensch so weit bringen / daß er selbst GOtt werde. Hingegen findet man / daß *(a)* diejenigen / die dergleichen vorgeben wolten / von den Mysticis scharff bestraffet worden / als delirantes, insanientes, dementes, hæretici, *rasende / unsinnige / wahnwitzige / ketzerische Leute* / und daß dieses eine manifesta phrenesis, *offenbare Raserey* sey/ *so daß sie keiner Widerlegung bedûrffe; (b)* daß von dem Sandæo nur um deßwillen etwas dagegen gebracht werde / ut absurdissimæ opinationis impossibilitas magis prodatur, *damit die Unmôglichkeit dieser hôchst absurden* ⟨*289*⟩ *Meynung so viel mehr offenbar werde* / p. 426. und 427. *(c)* daß auch so gar Sandæus in dieser seiner Widerlegung sich nur auf anderer relation beziehet / u.

65/66 Vgl. Confessiones, VI, 1.

also selbst niemand gekannt / der auf solchen Unsinn gekommen. pag. 428. Wie er auch ferner *(d)* das Wort *Deificari seu Deiformem fieri* erkläret / *daß mans in dem Verstande nehmen müsse / wie Petrus in seiner 2 Epist. in I. v. 4. saget / daß wir theilhafftig werden der Göttlichen Natur* / pag. 429. und 433. und darauf spricht / daß die Mystici dieses mit einem Exempel / so einem ieden faßlich sey / erklären: „Wie eine Frucht / so mit Zucker oder Honig eingemachet ist / ihrer Natur nach zwar eben dieselbige ist / die sie vorhin war / aber dem Geschmack der Nahrungs-Krafft und dem Gebrauch nach nicht dieselbige ist / dieweil sie durch das ⟨*290*⟩ Feuer und den Zucker zu einer andern Beschaffenheit verändert worden: also eine Seele / die durchs Feuer der Göttlichen Liebe gleichsam außgekochet / und mit einer wundersamen Annehmlichkeit gleichsam gewürtzet ist / behalte zwar ihre Natur / sey aber dergestalt verändert / daß sie auch die geringsten Zerstreuungen abgeleget / und also *scheine sie* gantz himmlisch und göttlich" *pag. 429.* Auch daß daselbst *(e)* mit klaren Worten gesaget werde: „es soll genug seyn / gesagt zu haben / *Theologorum communi calculo reprobari eam sententiam, cuiuscuius tandem fuerit, quæ asserit, ita transformari hominis animam, siue dum justificatur, sive dum in vnione Mystica Deo arcane conjungitur, vt operationes divinas, non tam ipse, quam Deus essentialiter ei inhabitans eliciat: seu charitatem, qua immediate Deum & proximum diligit, esse increatam, increati prin-⟨291⟩cipii fœtum.*" d. i. „Daß durch der *Mystischen Theologen* einhellige Stimmen diejenige Lehre verworffen werde / es möge dieselbe nun auch geführet haben wer da wolle / in welcher gesaget wird / daß des Menschen Seele / entweder da sie gerecht gemachet / oder da sie auf geheime Weyse mit GOtt vereiniget wird / dergestalt verändert und verwandelt werde / daß nicht so wol er / der Mensch / als GOtt / welcher wesentlich in ihm wohne / die Göttlichen Wirckungen in ihm erwecke; oder daß die Liebe / damit er unmittelbar GOtt und den Nechsten liebet / unerschaffen / und ein Werck und Frucht des unerschaffenen Ursprungs sey." Welche Meynung um deßwillen hier vom Sandæo angeführet und verworffen wird / dieweil sie nur einiger massen auf eine ungereimte und unmögliche Deification hinführen möchte. Auch wird man ⟨*292*⟩ daselbst *(f)* pag. 433. finden / wie auch das Wort Deificatio oder Vergötterung auß der Schrifft erkläret oder entschuldiget werde: *Ego dixi, Dii estis. Ps. 81, 6. Ergo in Deum homo transformatur? omnino. Quid Mysticos reprehendimus, quod conversionem in Divinitatem introducant. Laude digni sunt, si non aliam, quam oracula divina docuerunt, confingant, commendandi, si eandem contemplationibus suis venentur. Quomodo autem istiusmodi obtinetur Deificatio? haud aliter, quam, quo filiatio divina, a qua non distinguitur, per adoptionem & gratiam, quæ diffunditur in corda nostra per Spiritum Sanctum.* d. i. „Ich habe gesagt: Ihr seyd Götter. Ps. LXXXI, 6. Wird denn nun der Mensch in GOtt verwandelt? Ja freylich. Was bestraffet man denn die *Mysticos*, daß ⟨*293*⟩ sie eine *Vergötterung* lehren und vortragen. Billig lobet man sie / wenn sie keine andere erdichten / als welche in GOTTes Wort gelehret wird; und wenn sie eben derselben mit ihren Betrachtungen nachjagen / muß man Sie deßwegen rühmen. Allein / *hie fragt sich / wie eine solche*

Vergötterung erlanget werde? Worauf zur Antwort dienet / daß es auf keine andere Weyse geschehe / als wie die Göttliche Kindschafft erlanget wird / von welcher die Vergötterung nicht unterschieden ist: nemlich sie geschiehet / indem uns GOtt zu seinen Kindern annimmt / und seine Gnade schencket / daß dieselbe sich in unsere Hertzen ergiesset durch den Heiligen Geist." Man findet weiter *(g)* daselbst und ⟨*294*⟩ pag. 434. daß auß dem Hieronymo, Augustino, Ambrosio, und andern Vätern gleiche Redens-Arten angeführet werden / die aber nicht anders / als im gesunden Verstande nach der H. Schrift zu erklären u. anzunehmen. Auch findet man *(h)* pag. 430. und p. 434. sqq. daß Rusbrochius u. Bernhardus vindiciret werden gegen die / welche sie zu Patronen einer solchen absurden Meynung machen wolten / daß auch so gar der Gerson von andern deßwegen bestraffet worden / daß er dergleichen dem Rusbroch, zwar nicht mit außdrücklicher Benennung seines Namens / doch mit nicht undeutlicher Anzeige / daß er ihn meyne / fälschlich und ohne allen Grund beygemessen. In Summa: wer diese von Hn. D. Mayern angezogene Exercitationem des Sandæi gantz durchlieset / der siehet klärlich / daß Leute / die eine solche Vergötterung / als Hr. D. Mayer ⟨*295*⟩ hier den Mysticis beymessen will / statuiret / unanimi consensu Theologorum Mysticorum, gantz einmüthiglich von allen Mystischen Theologis verworffen / keines weges aber als Theologi Mystici erkannt / sondern von denen Mysticis selbst als unsinnige Leute angesehen werden. Und wie das gantze Buch des Sandæi dieses zu seinem Endzweck hat / (wie es so gar auf dem Titul stehet) daß die Theologia Mystica a Calumniis vindiciret oder von falschen Auflagen und Verleumdungen gerettet werde: also ist eben dieses Capitel / welches Hr. D. Mayer aufzuschlagen bittet / dasjenige / in welchen die Theologi Mystici von seiner (Hn. D. Mayers) greulichen Calumnia / oder dem ihnen von Ihm aufgebürdeten Satz / aufs nachdrücklichste vindiciret werden / daß er dannenhero kaum etwas nachdrücklichers wider sich selbst und sein gegebe-⟨*296*⟩nes falsches Zeugniß / darauß es als falsch erkannt werden möge / hätte anführen können.

§. 28. Mit dieser greulichen Unwahrheit und Verleumdung nun verknüpfet Hr. D. Mayer so fort eine andere / die nicht von geringern Gewicht ist. *Und hat der grosse Mysticus* (ob Hr. D. Mayer dieses auß unchristlichem Spott / oder auß rechten Ernst und zum Lobe / rede / mag er selber wissen) Iohann Rusbroch Apol. II. *etliche Mysticos zu seiner Zeit gerühmet / die bekennet / sie hätten es mit der Vereinigung mit GOtt so weit gebracht / daß sie gestehen müssen / sie hätten keinen GOTT / sondern wären ihnen selbst dergestalt abgestorben und mit Gott vereiniget / daß sie selbst Gott worden.*

§. 29. Antwort. Hier wird erstlich ⟨*297*⟩ Apol. II. Rusbrochs angeführet / welches viele / so es lesen / nicht anders außsprechen werden / als Apologia

---

90 Jan van Ruysbroek, Samuel sive de alta contemplatione apologia, de unione dilecti cum dilecto, in: Venerabilis patris D. Johannis Rusbrochii . . . ex omnibus, iisque piissimis concinnatus opusculis, altissima divinae contemplationis eructans mysteria: christianae, religiosaeque vitae docens exercitia: . . ., Köln 1692 (HB 21 A 13).

90–93 Ebd. 408f.

secunda, in seiner andern Apologie oder Schutz-Schrifft / da er doch nur eine Apologiam geschrieben / welches für einen Druck-Fehler passiren mag. In dieser Apologia nun soll Rusbroch / nach Hn. D. Mayers Vorgeben / etliche Mysticos zu seiner Zeit NB. *gerühmet* haben / die bekennet / *sie hätten es mit der Vereinigung mit GOtt so weit gebracht / daß sie gestehen müßten / sie hätten keinen GOtt / sondern wären ihnen selbst dergestalt abgestorben / und mit GOtt vereiniget / daß sie selbst GOtt worden.*

Hie sagt dann Hr. D. Mayer / Rusbroch habe etliche Mysticos *gerühmet* / welche also sollen bekennet haben. Dabey denn zu mercken ist / daß wenns nur *etliche* sind / welche er gerühmet / daß sie bekennet / sie hätten es ⟨*298*⟩ mit der Vereinigung mit GOtt so weit gebracht / so kan dieselbe Bekentniß nicht *allen Mysticis beygemessen* werden. Denn *etliche* sind nicht *alle*. Allein es ist auch dieses / daß Rußbroch *etliche* / ja nur *einen einigen* solchen genannten *Mysticum gerühmet* / eine offenbare Unwahrheit. Der Leser vernehme demnach selbst / was Rußbroch von dergleichen Leuten saget / und urtheile dann / ob das gelobet oder nicht vielmehr auffs hefftigste gescholten ist? Er nennet sie *eversos quosdam ac deceptos homunciones, verkehrte oder verstörte und elende betrogene Menschen / merito lugendos, die billig zu beklagen seyn; qui superbia tumeant & scientes ac dedita opera Deo ac legi divinæ & sanctæ Ecclesiæ cunctisque virtutibus non obtemperent, die von Hochmuth aufgeschwollen seyn / und muthwillig und mit Fleiß denen Geboten Gottes und der heiligen Gemeine / wie auch denen Tugen-⟨*299*⟩den nicht gehorsamen; qui Christianæ fidei nitantur scindere vnitatem, omnemque sanam & veracem doctrinam, & vitam virtutum studiosam, die sich unterstehen die Einheit des Christlichen Glaubens / alle gesunde Lehre / und alles tugendhafte Leben zu zerreissen; qui, si in his perseverent malis, haud dubie ab æternæ contemplationis excludantur ac disiungantur regno, die / so sie in dieser Bosheit verharren / ohne Zweifel von dem Reich des ewigen Anschauens Gottes außgeschlossen und abgeschnitten seyn C. I.* Er nennet sie *fallaces & superbos, Betrügliche und hoffärtige Leute* c. 2. Er nennet sie *peruersos hæreticos, verkehrte Ketzer / dum aiunt, nullum se habere Deum, sed usque adeo se sibi esse mortuos ac Deo vnitos, vt ipsimet Deus effecti sint, indem sie sagen / sie haben gar keinen GOtt / sondern seyn ihnen selbst so gar abgestorben und ⟨*300*⟩ mit GOtt vereinigt / daß sie selbst GOtt geworden.* (welches dann eben die von Hr. D. Mayern angeführte Worte sind.) Auf dem Rande stehet dabey: *Hæreticorum quorundam blasphemia, etlicher Ketzer GOtteslästerung.* Cap. 3. Er saget ferner / quod ad id vsque amentiæ devoluti sint, vt aiant &c. *daß sie auch so gar in eine solche Unsinnigkeit verfallen seyn / daß sie sagen* &c.: Er nennet sie *Miseros / arme elende Leute;* saget / *quod deficiat eis vera fides, spes & charitas, es mangele ihnen der wahre Glaube / Hoffnung und Liebe* / nennet sie mortalium omnium rudissimos atque stupidissimos, *unter allen Menschen die ungeschicktesten / unverständigsten und ungelehrtesten.*

17–30 Ebd. 408.
30–48 Ebd. 409.

Signo crucis, sagt er / muniat se quidem vnusquilibet aduersus spiritus Tartareos; sed a peruerso ⟨*301*⟩ hoc hominum genere perquam serio sibi caueat: eorumque tam verba quam actus inspiciat. *Wider die höllischen Geister möge man sich mit dem Zeichen des Creutzes waffnen: aber vor diesem verkehrten Geschlecht der Menschen habe sich ein ieder ernstlich zu hüten / und auf ihre Worte und Wercke genau acht zu haben* C. 4. Diese und mehr dergleichen Worte / die Rusbroch von diesen Leuten führt / mag ein ieder / so es ihm gefället / bey dem Autore selber suchen. Gleichwol ist Hr. D. Mayer so unverschämt / daß er spricht: *der grosse Mysticus Johann Rusbroch habe diese Leute gerühmet.*

§. 30. Wie nun aber auß dieser Außführung / und Rußbrochs eigenen Worten augenscheinlich erhellet / daß er diese Leute nicht gerühmet / sondern vielmehr sehr gescholten / und als greuliche / unsinnige / ketzerische / ja GOt-⟨*302*⟩teslästerliche Menschen verworffen habe; Also hat auch dieser große Mysticus (wie ihn Hr. D. Mayer nennet) die Lehre / welche jene von ihrer Deification oder Vergötterung geführet mit allem Nachdruck / den man erfordern möchte / verworffen und widerleget / und seine angeführte Apologie ex professo gegen dieselbe und ihre Autores geschrieben. Er spricht / *nullam creaturam tam sanctam aut esse aut posse effici, ut creatam suam amittat essentiam & Deus fiat*, „daß keine Creatur so heilig seyn oder werden könne / daß sie ihr geschaffenes Wesen verlieren oder GOtt werden könte". Und ferner: *id quod satis probe perspectum habebat Apostolus, cum diceret: cupio dissolui & esse cum Christo: non ait, cupio esse ipse Christus vel ipse Deus, vti hodie perversi quidam hæretici affirmare non verentur, dum aiunt, nullum se habere Deum &c.* das ist / „welches der Apo-⟨*303*⟩stel gar wohl erkannte / wenn er sagte: Ich habe Lust abzuscheiden und bey Christo zu seyn: er saget nicht: ich habe Lust Christus oder GOtt zu seyn / wie heut zu Tage einige verkehrte Ketzer zu lehren sich nicht scheuen / indem sie sagen: Sie haben keinen GOtt *&c.*" (die folgenden Worte sind schon im vorigen angeführet / und sind / wie gedacht / eben diejenigen / die Hr. D. Mayer angegeben) *Cap. 3.* Und: *Creatura non potest Deus effici, nec Deus creatura, uti paulo ante diximus de ferro et aëre*, das ist / „die Creatur kan nicht GOtt werden / noch GOtt eine Creatur / wie wir oben von dem Eisen und der Lufft gesagt haben" / nemlich / *quod ignis non transeat in ferrum, nec ferrum efficiatur ignis*, „daß das Feuer nicht zu Eisen werde / auch das Eisen nicht Feuer werde" / *Cap. 8.* Und weiter: *Non potest ulla creata essentia cum diuina prorsus essentia unum es-⟨304⟩se, & in se ipsa redigi in nihilum. Ita enim creatura fieret Deus, quod est impossibile:* „Keine Creatur oder geschaffenes Wesen kan mit dem Göttlichen Wesen gantz eins seyn / so daß sie" (die Creatur) „zu nichts würde. Denn solcher gestalt würden die Creaturen GOtt werden / welches unmöglich ist" *Cap. 12.* und: *Celsissimam Christus precem fecit, nempe vt omnes chari amici eius consummentur in unum, sicut ipse cum*

60–67 Ebd. 409.
68 Vgl. Phil. 1, 23.
73–77 HB 21 A 13, 411.

patre unum est: non quo sint unius cum ipso substantiæ diuinæ, quod est impossibile, sed ut unum sint in eadem unitate, ubi ipse cum patre in essentiali amore sine discretione una fruitio, unaque beatitudo est: das ist: „Christus hat ein sehr hohes Gebeth *(Ioh. 17.)* gethan / nemlich daß alle seine lieben Freunde vollkommen seyn in eines / wie er selbst mit dem Vater eins ist: nicht / daß sie mit ihm eines Göttlichen Wesens wären / welches unmöglich ⟨*305*⟩ ist; sondern daß sie eins seyn sollen in der Einheit / da er mit dem Vater in wesentlicher Liebe ohne Unterscheid *(sine discretione)* eine Genießung und eine Seligkeit ist.“ *cap. 13.*

§. 31. Wer dergleichen mehr verlanget / und sonderlich die Gründe recht ansehen will / auß welchen Rusbroch diese Leute widerleget / der mag nach Gefallen die Apologie / welche kaum 2. Bogen lang ist / selbst lesen / und darinnen suchen / ob denn Johann Rusbroch in dieser apologia etliche Mysticos gerühmet habe / die bekennet haben / daß sie keinen GOTT hätten / und selbst GOtt wären. Wie denn Hr. D. Mayer nicht allein schreibet / daß Theologi Mystici den von ihm angegebenen Satz hätten; sondern auch zum Beweis giebet / daß der große Mysticus Johann Rusbroch *etliche Mysticos* in dieser seiner Apologie zu seiner Zeit *gerühmet*. Er nennet sie ⟨*306*⟩ ja *Ketzer* und beschreibt sie als die ärgsten Bösewichter / aber nirgends tractiret er sie als Theologos Mysticos. Und also begehet auch darinnen Hr. D. Mayer eine Unwahrheit.

§. 32. Hat aber (möchte jemand dencken) Johannes Rusbroch nicht vielleicht in seinen andern Schrifften diese Leute gerühmet / und in dieser seiner Apologie seine vorige Meynung retractiret? oder hat er nicht irgend noch eine Apologiam geschrieben / daß es etwa darinnen stehe / was Hr. D. Mayer vorgegeben?

Antwort. So wol in der Teutschen als in der Lateinischen Edition vom Rußbroch / die ich gesehen / finde ich nicht mehr als diese einige Apologie, auß welcher auch Hn. D. Mayers Worte hergenommen sind / wie ich droben angemercket / daß er daher keine andere / als diese Apologie, kan gemeynet haben.

⟨*307*⟩ §. 33. Daß aber Rusbroch auch in seinen andern Schrifften einerley Meynung geführet / bezeuget er selbst in eben dieser Apologie. Und in seinem Opere de vera contemplatione cap. 19. 20. 21. bestreitet er diese Art Menschen / als Ketzer u. Gotteslästerer mit ja so grossem Ernst und Eifer / als er in dieser Apologie gethan hat; und auf gleiche Weyse / wie er das 14. oder letzte cap. seiner Apol. beschlossen / redet er auch cap. 20. de vera contemplatione: *Lucifer ille, quem Deus supra omnia extulerat atque ornarat, quando ad Dei adspirauit similitudinem, mox in tartari ima prolapsus est. Et isti ergo infelices, qui nedum similes esse Deo, sed etiam ipse Deus esse volunt, ipso Lucifero, omnique eius familia, peiores sunt, & grauius (vt vereor) condemnantur.* d. i. „Da *Lucifer*, welchen GOtt über alles erhöhet und gezieret hatte / GOtte

---

10/11 Vgl. HB 32 E 7; 21 A 13.
21/22 HB 21 A 13, 324ff.
26–29 Ebd. 335.

gleich zu seyn trachtete / ist er also-⟨*308*⟩bald in die unterste Hölle verfallen. Demnach sind diese unseligen Leute / welche nicht nur GOtte gleich / sondern auch Gott selbst seyn wollen / noch weit ärger als Lucifer u. sein gantzes Geschlechte / u. werden / wie ich fürchte auch schwerere Verdammniß empfangen." So fern ist Rusbroch davon / daß er solche Leute als Mysticos oder Theologos Mysticos erkennen solte / daß er sie für ärger / als den Teufel selbst gehalten.

§. 34. Könte denn nun wol / da sich dieses alles in der Wahrheit also befindet / wie hier klärlich bewiesen ist / etwas unwahrhaftigers erfunden werden / als dieses / daß Hr. D. Mayer von dem Rußbroch vorgegeben / er habe NB. *etliche Mysticos zu seiner Zeit NB. gerühmet* / die einen solchen unvernünfftigen und GOttes-lästerlichen Satz gehabt. Ja was hätte Hr. D. Mayer für eine greulichere Calumnie wider die Theologos Mysticos ⟨*309*⟩ außsprechen können / als eben diese / daß sie eine solche greuliche Lehre führen sollen / insonderheit da er dieses mit *eines grossen Mystici* Zeugniß (aber schnurstracks gegen alle Wahrheit) zu behaupten sich unterstanden; ja daß er auch einen solchen Satz als einen allgemeinen Satz der Theologorum Mysticorum angiebet / und welcher nothwendig auß ihren hypothesibus fliesse / also / daß / wer Theologiam Mysticam treibe / nothwendig auch solchen ihren Satz billigen müsse; Da doch / so einige solchen Satz gehabt / dieselben von allen Theologis Mysticis als Gottes-lästerliche Ketzer verworffen / und für keine Mysticos, sondern für gottlose / unsinnige und unvernünfftige Leute / die ärger als der Teufel wären / gehalten worden / deren absurditæt und Gottlosigkeit / so wohl auch wie unmöglich die Sache sey / die Mystici auß den Fundamentis Theologiæ Mysticæ dargethan / in dem sie von der Ver-⟨*310*⟩einigung mit GOtt so zu halten bezeugen / daß dieser Satz keines weges daraus durch eine richtige Folge fliessen könne.

§. 35. Mit was für Gewissen hat nun Hr. D. Mayer schreiben können / daß die Pietisten / da sie die Theologiam Mysticam hoch vertheidigen und getrieben haben wollen / auch den Satz / als Theologi Mystici billigen müßten / *es sey ein ieder Pietiste GOTT: es könte ein Pietiste sagen durch den Weg der Vereinigung: ich bin Gott selbst. Und wenn drey Pietisten beysammen wären / so habe man eine neue Dreyeinigkeit.* Vielmehr hätte Hr. D. Mayer also sagen mögen: *Da sie die Theologiam Mysticam so hoch vertheidigen und wollen getrieben haben* (sind bisher seine Worte) *so müßten sie auch mit den Theologis Mysticis diesen Satz: daß ein Mensch GOTT sey oder werden könne / verwerffen.*

⟨*311*⟩ Diese Anforderung aber wäre vergeblich / denn dis wird ohne dem mit den Theologis Mysticis von denen Lehrern / die Hr. D. Mayer mit dem Pietisten-Namen beleget / verworffen. Und zwar bedarff man dazu nicht der Theologiæ Mysticæ / weil es nicht allein wider GOttes Wort / sondern auch wider alle Vernunfft ist / und / wie Sandæus recht sagt / so absurd / *daß nicht nöthig / daß man es widerlege.* So würde aber auch Hn. D. Mayers unnütze

72/3 Vgl. vorl. Bd. S. 285, 11. Das Zitat konnte nicht nachgewiesen werden.

Sophisterey und Verleumdung zurůcke geblieben seyn. Wozu ihm nicht so viel Anlaß gegeben worden / als er selbst dem Leser seiner Bůcher gegeben hat / von ihm zu gedencken / als ob Er vielmehr eine solche Veränderung / daß ein Mensch selbst Christus und Gott werde / statuire: z. e. wenn er in seinem verlohrnen und wiedergefundenen Kinde GOttes p. 91. (wie oben angeführet worden) von der Maria de Victoria mit application erzehlet / daß ihr Christus zugeruffen: ⟨*312*⟩ Jetzo *bist du nicht mehr Maria de Victoria, sondern ein ander Ich.* Ich leugne nicht / daß dieses wol seine Erklärung leidet / aber so viel sage ich / wenn dergleichen Påbstische Historien in Hn. D. Speners und anderer / die er Pietisten nennet / ihren Schrifften sich fůnden / als sich diese und dergleichen noch mehr in Hn. D. Mayers Schrifften befunden; und wann jene so von *durchgöttert* und *gantz vergöttert werden* gesprochen / wie er (Herr D. Mayer) selbst / wie oben gezeiget ist / gethan hat; so håtte er noch eher daraus Anlaß nehmen kůnnen zu einer so greulichen Calumnie / und gantz unverantwortlichem Spott / damit er Sie im vorhergehenden beleget hat.

§. 36. Der Leser wird nun billig hiemit erinnert / auf das vorhergehende zu reflectiren / und zu bedencken / was Hr. D. Mayer mit allen diesen vor Augen gelegten offenbaren Unwahrheiten zu erweisen ihme vorgenommen hatte / nem-⟨*313*⟩lich dieses: *daß Herr D. Spener und andere / die er Pietisten genennet / in einem solchen Irrthum nouæ atque abominandæ Trinitatis auf subtilere Art gefåhrlich stecketen / als die gottlose Rotte* / deren blasphemien er in seiner Disputation angezeiget. Und ferner: daß er *in solcher seiner Disputation mit Recht Hn. D. Spenern und andere von ihm Pietisten gescholtene habe anfůhren kůnnen.* Wie sein Beweis aber nun so elend abgelauffen / lasse ich einen ieden verständigen Leser selbst urtheilen; ja ich sehe nicht / wie iemand so gar von Affecten / oder auch von æstim gegen Hn. D. Mayern verblendet seyn kůnne / daß er nicht ůberzeuget seyn můsse / daß Herr D. Mayer / eben da er sich von der Sůnde gegen das achte Gebot loß wickeln wollen / dieselbe noch viel greulicher durch handgreiffliche Unwahrheiten und Verleumdungen verůbet.

§. 37. Hat denn Herr D. Mayer bey ⟨*314*⟩ diesem allen nicht an seinen Fluch gedacht / den er in seinem *kurtzen Bericht* pag. 9. sqq. ausgesprochen? *GOtt verlasse mit seinem heiligen Geist doch niemand / daß er auf blosses Gerůchte und Nachreden der Leute iemand weder heimlich / noch weniger öffentlich beschuldige. Der Fluch des achten Geboths wird ihn gewißlich treffen! Und die Hand des HErrn wird die Hand / so von dem Lůgen-Teufel geleitet wird / gewiß finden.* Und ferner: *Wer einem Menschen etwas andichtet ꝛc. der sey verflucht / und das gantze reine Evangelische Volck spricht Amen / Amen.*

Wie darff er nun von denen / die er Pietisten schilt / sagen: *Lůgen / leugnen und låstern sind ihre stårckesten Waffen / womit sie ihre Bosheit vertheidigen / und wenn sie in ihren Sachen nicht fortkommen kůnnen / ruffen*

77–81 Vgl. vorl. Bd. S. 304, 38ff.
9/10 Vgl. vorl. Bd. S. 364, 51ff.

sie den Satan zu Hůlffe / der ihnen die allerabscheulichsten Pasquille eingeben ⟨315⟩ und ihnen selbst die Feder fůhren muß pag. 11. 12 da er seine boßhafftige Anschuldigungen selbst mit lauter offenbaren Unwahrheiten und Låsterungen vertheidiget. Ich begehre ihme weder zu fluchen / noch bôses zu wůnschen; aber wie ist es môglich / daß ich mir einen Begriff von ihm mache / daß er einige Furcht GOttes vor seinen Augen habe / da er kurtz darauf / nachdem er diesen Fluch und die harte Beschuldigung gegen andere ôffentlich drucken lassen / selbst eben das in grosser Maasse thut / worauf er doch das Wehe und den Fluch geleget / und in gar wenig Blåttern so viel Unwahrheiten und Verleumdungen håuffet / daß man nicht anders gedencken kan / als daß sein gantzes Hertz davon voll sey.

⟨316⟩ *Beschluß.*

ALso habe ich denn nun des *Hn. D. Mayers* seine mit vielen unerweislichen Anschuldigungen und offenbaren Unwahrheiten håuffig angefůllete *Vorrede* beantwortet / und durch deutliche Vorstellung der Wahrheit grůndlich / wie ich hoffe / gezeiget / sowohl daß *Herr D. Mayer* mich fålschlich verunglimpffet / als auch / wie verkehrt desselben Gemůth sey / und wie wenig man auf seine Worte in dieser Sache zu trauen habe.

Ich håtte mich zwar durch solche seine elende Schrifft wenig irren lassen; wůrde auch die Zeit nicht darauf gewendet haben / sie so ausfůhrlich zu beantworten; wenn ich nicht (wie in meiner / dieser Verantwortung vorgesetzten Vorrede auch angezeiget worden) dafůr gehalten / daß dergleichen Verantwortung gegen solche schåndliche Unwahrheiten und Verleumdungen / vornehmlich um ⟨317⟩des Nechsten willen / der dadurch eingenommen / und zu sůndigen verleitet wird / einmal nôthig wåre.

Will nun *Herr D. Mayer* GOtt die Ehre nicht geben / zu erkennen / wie gar schwer er sich so wohl durch andere dergleichen Schrifften / als auch insonderheit durch diese seiner genannten *Warnung* vorgesetzte *Vorrede* / an GOtt und seinem Nechsten versůndiget und wie viel er damit verfůhret habe; so mag er denn / nach seinem Willen / mit solcher Art Schrifften fortfahren. Er wird Gott dafůr Rechenschafft zu geben haben / ich werde aber so leicht nicht wieder einige Zeit anwenden / ihm darauf zu antworten; Wiewol ich mich dennoch auch der Freyheit nicht begebe / wenn es die Nothdurfft abermals erfordern solte / ihm ferner der Gebůhr nach / und mit aller Freudigkeit zu begegnen. Bey meinem erfolgenden Stillschweigen aber wird er sich seiner eigenen Worte zu erinnern haben / deren er sich Anno ⟨318⟩ 1694. in einer gedruckten Schrifft gegen einen seiner damaligen Collegen in Hamburg ge-

---

41/42 Vgl. vorl. Bd. S. 276, 48ff.

55–61 Herrn D. Abraham Hinckelmanns Nichtswürdige Und Recht Furchtsahme Antwort/ Auff das Unerschrockene Gewissen Johann Friedrich Mayers/ D., in: Acta Hamburgensia, II, Hamburg 1695, 537 (HB 54 G 15).

brauchet / und die ich / wegen der vielen von ihm gegen mich ausgestossenen Calumnien / jetzo nicht unbillig ihm zu bedencken gebe: *Mit einem Calumnianten in öffentlichen Schriften sich einzulassen / träget man billig Bedencken / und ist es auch nach allen Rechten nicht verbunden.*

Und wenn auch andere auf Hn. D. Mayers Veranlassung / oder sonst / eben dergleichen vornehmen solten / nemlich solche Schmäh-Schrifften zu ediren / so mag jederman wissen / daß man eben so wenig darauf zu warten habe / daß ich dieselben beantworte. Die Zeit ist einmal zu köstlich / und edel / sie darzu anzuwenden / daß man mit den Dornen und Hecken kriege / und muß dieses gewißlich nicht ohne Noth geschehen / wenn man des HErrn Ernde vor sich hat / und mit Segen darinnen arbeitet.

⟨*319*⟩ Solte dann aber eine Antwort auf dieses oder jenes ferner nöthig seyn / so werden sich auch schon andere finden / welche etwan mehr Zeit / als ich / wie auch die Gnade von GOtt dazu haben / die Wahrheit und Unschuld gegen offenbare Verleumdungen zu vertheidigen. Nur haben diejenigen / so sich in solchen Streit geben / wohl zuzusehen / daß sie das / was sie thun / in GOTT thun mögen / und nicht mit fleischlichen Waffen fechten / wie diejenigen / welche Schelt-Worte mit Schelt-Worten vergelten / oder ihrem Widersacher mit einer satyrischen / spöttischen und stachlichten Schreib-Art begegnen / ja wohl gar die Wahrheit selbst verkehren / und dieselbe mit ihren eigenen Erfindungen vermengen. Meynet iemand / daß ich an dergleichen Schrifften einen Gefallen habe / der irret sich weit; Denn meine Seele hat vielmehr einen grossen Eckel daran: sintemal ich weiß / und erkenne in der Wahrheit / daß durch ⟨*320*⟩ railliren / satyrisiren / und dergleichen den irdischen Sinn kützelende Dinge / sie geschehen mündlich oder schrifftlich / die wahre Erbauung / die doch auch in Streit-Schriften der einige Zweck seyn solte / keines weges befördert / hingegen viel gutes / auch bey einer sonst gerechten Sache / gehindert / der Spott-Geist bey andern ebenmässig erreget / und mancherley unchristliches Geschwätz und gottloses Wesen dadurch mercklich vermehret wird. So jemand die Wahrheit gegen Verleumdungen zu vertheidigen bemühet ist / so ist ihm ja wohl / nach aller verständigen und unpartheyischen Leute Urtheil / vergönnet / scapham scapham zu nennen / oder / seines Gegeners böse Sache mit solchen Worten vorzustellen / welche die Sache selbst so / wie sie ist / ausdrucken / wenns anders nicht aus verbitterten Hertzen geschiehet; dabey aber billig erfordert wird / daß man ohne unchristliche Verspottung des Nechsten / wenn dieser auch gleich nicht un-⟨*321*⟩ schuldig ist / eine gründliche und zulängliche Verantwortung darlege / die Wahrheit nach dem lauteren Sinn JEsu Christi / und in aller Einfältigkeit bezeuge / und sich dergestalt gegen aller Menschen Gewissen vor GOTT wohl beweise. Diese wohlgemeynte Erinnerung habe ich für nöthig erachtet beyläuffig zu hoffentlicher Erbauung und Besserung öffentlich von mir vernehmen zu lassen.

---

80 grossen] gros- D

Solten sonst auch künfftig viele solche Schriften / wie *Hn. D. Mayers* hier beantwortete *Vorrede* ist / von mir und andern gar unbeantwortet bleiben / so darff sich niemand darüber verwundern. Denn es hat nun jedermann an dieser *Vorrede Hn. D. Mayers* ein Specimen oder Muster und Probe / mit was für Zeuge widriggesinnete Leute in solchen Schrifften zu Marckte zu kommen pflegen / nemlich mit groben Unwahrheiten / Verleumdungen und Sophistereyen. Da ist dann nicht zu fragen / ⟨*322*⟩ ob leicht darauff zu antworten sey / welches allerdings leicht ist; sondern obs auch der Mühe werth sey / und ob man nichts bessers indessen thun könne? Wie solte aber ein verständiger Mensch solche Dinge an sich selbst der Mühe werth achten / mit deren Beantwortung seine Zeit hinzubringen / und nichts bessers zu thun finden? Oder solten wohl solche Dinge von dem Gewichte seyn / GOttes Werck zu hindern / und umzustossen / wenn dieselben unbeantwortet bleiben? daß sey ferne. Es müssen vielmehr alle diejenigen / die mit Unwahrheiten und Verleumdungen ihren unschuldigen Nechsten bestreiten / wissen / daß des HErrn Werck wie ein Wagen durch ihren Koth hindurch fahren wird; hänget er sich gleich an die Räder / so wird er doch schon von selbst müssen wieder herab fallen; der Wagen GOttes aber wird sich nicht aufhalten lassen: und ob sich ihr Schlamm zu sehr häuffete / so wird er doch auf die ⟨*323*⟩ Seite gethan werden / und aus dem Wege müssen / das Werck des HErrn aber nicht verhindern können. Der zur Rechten der Majestät in der Höhe sitzet / der ist es / auf den sich ein jeder / ders treulich mit GOTT und seiner Wahrheit meynet / von gantzem Hertzen / und mit aller Freudigkeit / ja mit unerschrockenem Muth verlassen kan; und wer nicht das Seine / sondern das / was JEsu Christi ist / von Hertzen suchet / der darff sagen / wenn er allenthalben Widerstand findet: *Seyd böse / ihr Völcker / und gebet doch die Flucht. Höret ihrs alle / die ihr in fernen Landen seyd. Rüstet euch / und gebet doch die Flucht. Lieber rüstet euch / und gebet doch die Flucht; Beschliesset einen Rath / und werde nichts daraus. Beredet euch / und es bestehe nicht / denn hie ist Immanuel. Jes. VIII. 9, 10.*

Was soll man sagen? die Welt trä-⟨*324*⟩get sich nun einmal mit dem *Pietisten*-Namen / und will sich die Chimere von einer neuen Secte / so ihr einmal von falschen Eiferern in den Kopff gebracht / nicht wieder nehmen lassen. Wer einmal bey ihr in das Register kommen / der muß sich in vieler übel informirter Leute Gedancken / er sey so unschuldig als er immer wolle / für einen wunderlichen und schwärmerischen Menschen halten lassen; es sey denn / daß er von der Befleißigung wahrer Frömmigkeit ablasse / und beydes Krafft und Schein eines Gottseligen Wesens dergestalt hinweg werffe / daß er sich der Welt in allen Stücken fein frech wieder gleich stelle; Damit / und alsdenn hat er sich legitimiret / daß er kein Pietiste sey / der einige Neuerungen suche / und wird wieder für richtig in der Lehre und für einen guten Christen gehalten.

Wenn nun aber keine Vorstellung der Wahrheit / wäre sie gleich noch so ⟨*325*⟩ gründlich / helffen will / sondern die Welt bleibet doch bey ihrem Unverstande (denn gewiß die meisten wißen selbst nicht was sie thun / wenn

sie von Pietisten sprechen) was ist denn weiter anzufangen? Oder wie soll man die Welt ůberzeugen / und sie lehren Licht und Finsterniß von einander zu unterscheiden? Nur ein Weg ist ůbrig / worauf ein jeder gewiß dazu gelangen kan / daß er ůberzeuget werde / und das Licht von der Finsterniß unterscheiden lerne. Der Weg ist dieser: Es nehme einer nur selbst die Heil. Schrifft als das geoffenbahrete Wort GOttes zur Hand / lese dieselbe mit Auffmercksamkeit / bitte GOTT um Erleuchtung des Hertzens durch sein Wort / und wenn er GOttes Wort gelesen / so průfe er sein Hertz nach dem / was dasselbe von Ihm erfordert und haben will / und was nach demselben fůr Eigenschafften und Kennzeichen bey einem wahren Kinde GOttes sich finden můssen; Mercket er dann / daß es ⟨*326*⟩ ihm bisher sowohl am Glauben als an der Liebe gefehlet / so bitte er GOtt / daß er ihm den Glauben gebe / und fange an / dasjenige / was ihn GOTTes Wort lehret / mit allem Ernst auszuůben / vergesse nicht GOtt um Krafft dazu beständiglich anzuflehen / Kåmpffe gegen die Sůnde / so in seinem Fleische ist / daß er ihr nicht den Willen lasse / trachte nach nichts anders / als daß sein Thun und Lassen mit dem Wort Gottes / so ihn am Jůngsten Tage richten solle / ůbereintreffe / heuchele der Welt nicht mehr / sich ihr gleich zu stellen in ihrem sůndlichen Wesen / fahre aber in diesem seinen guten Vornehmen beständig fort / und lasse sichs einen grůndlichen Ernst seyn / daß er an einen Theil an der reinen lauteren Evangelischen Lehre ja keinen Schiffbruch leiden / aber am andern Theil dieselbe reine und unverfålschte Lehre auch in einem wahren thåtigen Christenthum zur Ehre und zum Lobe GOttes fruchtbar ⟨*327*⟩ seyn lasse / und tåglich im Bůsen ab- im Guten aber zunehmen und wachsen můge. Folget einer diesem Rath / was gilts / die Welt wird es ihm nicht besser machen / als sie es andern bishero gemachet hat / die eben dasselbige mit auffrichtigem Hertzen gesuchet haben. Er sey hoch oder niedrig / arm oder reich / gelehrt oder ungelehrt / so wird ihn die Welt / so bald es nur die Gelegenheit giebet / einen *Pietisten* schelten / in allem seinen Thun etwas zu tadeln suchen / allerley Schmach und Låsterung auf ihn schůtten / und ihm Dinge auffbůrden / woran er nie gedacht hat / und woran er im geringsten nicht schuldig ist. Alsdann wird er durch seine eigene Erfahrung am aller besten erkennen und verstehen lernen / was es fůr ein Geist sey / der die Welt treibet / mit dem Pietisten Namen sich zu tragen / und bald diese / bald jene damit zu beschmitzen. Alsdann wird er sehen / daß es noch jetzt also gehe / ⟨*328*⟩ wie Paulus schreibet Gal. IV, v. 29. *Daß der / so nach dem Fleisch gebohren ist / verfolget den / der nach dem Geist gebohren ist;* Und daß hierinnen die einige wahre Ursache liege / warum die Welt sich so vielem Guten / mit dem Vorwand / daß es Ketzerey und Verfůhrung sey / widersetzet; ob sie gleich gantz andere Ursachen ihrer Widersetzung / als die einige jetzt angezeigte wahre Ursache / vorgiebet / und das / was offenbar bůse ist / mit herbey zeucht / ihrem ungerechten Haß / und Verleumdung des guten dadurch eine Farbe zu geben. Dieser Weg aber / der keinem fehlen wůrde / zur rechten Unterscheidung des

72 fruchtbar] furch bar D

Lichts und der Finsterniß zu gelangen / stehet leider! den allerwenigsten an. Darum trösten sie sich lieber bey ihrem entweder Epicurischen oder Pharisäischen falschen Wesen eben damit / daß sie gleichwol keine Pietisten seyn / ob sie gleich in ihrem eigenen Gewissen fühlen / daß sie wohl ⟨*329*⟩ nöthig hätten / sich besser zu untersuchen / obs auch recht um ihr vermeyntes Christenthum stehe. So können auch solche Leute / die den rechten Weg / zur Erkentniß der Wahrheit zu gelangen / nicht antreten wollen / unbekehrete und fleischlich-gesinnete Lehrer / ob sie gleich ihr unchristliches Leben wohl wissen / noch besser vertragen / als wahre und getreue Knechte GOttes / darum / daß sie von jenen gleichwohl auch noch für gute Christen erkannt und gehalten werden / und indessen fein ruhig auf ihren alten Hefen können liegen bleiben; Da hingegen treue Lehrer sie von ihrem Schlaff würden aufwecken / und ihnen zeigen / wie sie noch erst wahre Busse thun / um eine gründliche Aenderung des Hertzens GOtt anflehen / und in einen unermüdeten Kampff gegen ihre verderbte sündliche Natur eintreten / das Creutz Christi aber in seiner wahren Nachfolge auf sich nehmen solten. Zu solcher Predigt hat die ⟨*330*⟩ Welt keine Ohren; Darum müssen diejenigen / die nicht anders wissen / als so zu predigen / einen verhasseten Namen kriegen / aufdaß man Ruhe vor ihnen habe.

Aber die Gottfürchtigen trösten sich untereinander also: Der HErr merckets / und hörets / und ist für ihm ein Denckzettel geschrieben für die / so den HErrn fürchten / und an seinen Namen gedencken. Mal. III, v. 16. &c. Auch trösten sie sich mit den Worten Christi: *So euch die Welt hasset / so wisset / daß sie mich vor euch gehasset hat. Wäret ihr von der Welt / so hätte die Welt das ihre lieb / dieweil ihr aber nicht von der Welt seyd / sondern ich habe euch von der Welt erwehlet / darum hasset euch die Welt. Gedencket an mein ⟨331⟩ Wort / das ich euch gesagt habe: Der Knecht ist nicht grösser / denn sein Herr. Haben sie mich verfolget / sie werden euch auch verfolgen. Haben sie mein Wort gehalten / so werden sie euers auch halten.* Joh. XV, 18. u.f. Siehe auch Matth. V, 10. 11. 12. Luc. VI, 22. 23. 1. Pet. IV, 12. u.f. Sie wissen auch und gläuben von Hertzens Grunde / daß GOtt getreu und gerecht ist / daß er sich seiner Sache selbst annehmen / sein Werck durch alle Hindernisse und Finsterniß hindurch führen / und ans Licht bringen / hingegen alles / was nicht aus ihm ist / zu nichte machen werde. Demselbigen / nemlich dem seligen und allein gewaltigen / dem König aller Könige und HErrn aller Herren / der allein Unsterbligkeit hat / der da wohnet in einem Licht / da niemand zukommen kan / welchen kein Mensch gesehen hat / noch sehen kan / dem sey Ehre / und ewiges Reich. Amen.

31–35 Vgl. 1. Tim. 6, 15ff.

Zeittafel

(Zusammenfassung der im vorliegenden Band erwähnten Fakten unter besonderer Berücksichtigung der Biographie Franckes und der pietistischen Streitigkeiten)

1679–1682		Studium Franckes in Kiel bei Chr. Kortholt, D. G. Morhof und Chr. Francke. Erste Bekanntschaft mit J. J. Breithaupt
1682		Fortsetzung der Studien in Hamburg bei E. Edzard
1684	vor Ostern	Immatrikulation in Leipzig unter A. Mylius, Studium bei A. Rechenberg, J. Cyprianus und J. B. Carpzov
	12. April	Erlangung der Würde eines Baccalaureus artium
1685	29. Januar	Promotion zum Magister artium
	18. Juli	Habilitation mit der Dissertatio philologica de grammatica hebraica. Seit dieser Zeit philologische Vorlesungen vornehmlich über das Alte Testament
1686	18. Juli	Offizielle Gründung des Collegium philobiblicum
	7. September	Brief Ph. J. Speners als Antwort auf einen Bericht von P. Anton über das Collegium philobiblicum
1687	16. Februar	Übernahme der Leitung des Collegium philobiblicum durch Prof. V. Alberti
	April	Aufenthalt Speners in Leipzig. Predigt am Sonntag Cantate (24. April) über den wahren Glauben. Erster persönlicher Kontakt mit Francke
	26. April	Abreise Antons aus Leipzig als Reiseprediger des Kurprinzen Friedrich August
	3. Mai	Disputation über den Quietismus und Molinos unter dem Vorsitz von J. B. Carpzov
	Herbst	Veröffentlichung der Molinos-Übersetzung Franckes
	19. Oktober	Abreise Franckes nach Lüneburg zwecks Vertiefung seiner exegetischen Kenntnisse bei C. H. Sandhagen. Bekehrung kurz nach seiner Ankunft in Lüneburg
1688	März	Fortsetzung der exegetischen Studien in Hamburg bei J. Winkler. Erste Auseinandersetzungen mit E. Anckelmann und E. Edzard über Rechtfertigung, Vollkommenheit, Auslegung von Röm 7 und Bekenntnisschriften
	Dezember	Abreise von Hamburg. Erste Begegnung mit J. Elers
1689	Januar/Februar	Aufenthalt bei Spener in Dresden
	21. Februar	Abreise nach Leipzig

Februar/April	Philologische Vorlesung über den Philipperbrief
April	Während der Jubilatemesse (21.–27. April) erneuter Aufenthalt Franckes bei Spener in Begleitung von Elers und H. Westphal
23. April	Wahl von J. Olearius zum Rektor der Universität Leipzig für das Sommersemester
Mai	Vor Pfingsten (19. Mai) zweiwöchige Vorlesung Franckes „De impedimentis et adjumentis studii theologici"
Mai/Juni	Philologische Vorlesungen Franckes über den Epheser- und den 2. Korintherbrief. Gleichzeitig Wiederbelebung des Collegium philobiblicum und Einführung weiterer Collegia biblica zur Erbauung der Studenten durch Francke und J. C. Schade
	Verlegung der Vorlesungen Franckes in die „Lampe" wegen wachsender Hörerzahl mit Einverständnis von Olearius und Alberti. Aussprache mit dem Dekan der Theologischen Fakultät G. Möbius wegen der Vorlesungen
6. Juni	Predigt Franckes über 1. Tim 6, 17ff. in Vertretung von J. B. Carpzov
12. Juni	Rückkehr Antons nach Leipzig
16. Juni	Ankündigung der Vorlesung Antons über die historia praejudiciorum in Auslegung des Johannesevangeliums
Juli	Vierwöchige exegetisch-dogmatische Vorlesung Franckes über den 2. Timotheusbrief mit Genehmigung der Theologischen Fakultät
21. Juli	Predigt G. Lehmanns am 8. S.n. Trinitatis über die falschen Propheten mit Anspielungen auf die pietistische Bewegung unter den Studenten
4. August	Ende der Vorlesung Antons. Reise Franckes nach Dresden mit Elers, Westphal und Schade
7. August	Leichenpredigt Carpzovs für den pietistischen Studenten M. Born. Leichengedicht J. Fellers über die Pietisten
12. August	Bericht der Theologischen Fakultät nach Dresden mit Ankündigung einer Untersuchung und eines Vorlesungsverbotes für Francke. Gleichzeitig private Berichte über die Leichenpredigt Carpzovs und das Gedicht Fellers
12. August	Erste Anfrage der Regierung in Dresden bei der Universität wegen der pietistischen Bewegung
14. August	Probepredigt Antons in Dresden. Anschließend Colloquium vor dem Oberkonsistorium und private Gespräche über die Vorgänge in Leipzig

15. August	Predigt Carpzovs über Cant 7, 4
15. August	Abreise Franckes von Dresden
17. August	Meldung Antons zum Baccalaureatsexamen beim Dekan der Theologischen Fakultät
20. August	Schriftliche Bitte Franckes um Kenntnisgabe des Fakultätsberichtes
23. August	Zweites Schreiben aus Dresden mit Bezug auf den Bericht der Theologischen Fakultät. Aufforderung an die Universität, Francke und seine Anhänger zu vernehmen
25. August	Präsentation des ersten Schreibens aus Dresden in Leipzig
26. August	Beginn eines Kollegs von Anton über den 1. Timotheusbrief
28. August	Aufforderung des Rektors an die Theologische Fakultät, zum Schreiben aus Dresden Stellung zu nehmen. Präsentation des zweiten Schreibens aus Dresden in Leipzig
29. August	Baccalaureatsexamen Antons vor der Theologischen Fakultät
August/September	Kolleg Franckes über die Affektenlehre
6. September	Aufforderung des Dekans der Theologischen Fakultät an Anton, im Kolleg die deutsche Sprache maßvoll zu verwenden
12. September	Antwort der Theologischen Fakultät an den Rektor unter Beifügung von Untersuchungsfragen
14. September	Präsentation der Antwort der Theologischen Fakultät beim Rektor
16. September	Drittes Schreiben der Regierung an die Universität
18. September	Präsentation des dritten Schreibens
21. September	Bericht des Rektors an die Regierung in Dresden
23. September	Vernehmung der vier Studenten Chr. F. Sinner, G. A. Meißner, J. A. Schilling und G. Kirch vor dem Concilium Assessorum der Universität
26. September	Vernehmung der drei Magister G. Edelmann, P. Chr. Hilscher und G. Fonne
28. September	Vernehmung von J. Chr. Brehmer
30. September	Präsentation der Bitte Franckes um Vernehmung
30. September	Viertes Schreiben der Regierung an die Universität mit der dringenden Aufforderung, Francke vor dem Konzil der Professoren zu verhören
1. Oktober	Protestschreiben Antons. Verhör des Buchhändlers J. Heinich vor dem Stadtgericht
2. Oktober	Präsentation des vierten Schreibens der Regierung. Vernehmung von S. Scheltner und Chr. Schuchardt vor dem Concilium Assessorum

4. Oktober	Vernehmung von J. C. Schade
5. Oktober	Erneute Eingabe Franckes. Vernehmung von A. Achilles, J. Chr. Lange, Cl. Thieme und J. E. Müller
8. Oktober	Präsentation der Eingabe Franckes. Vernehmung von J. Ehlers und A. Friedel
10. Oktober	Vernehmung Franckes vor dem Konzil der Professoren. Vernehmung des Bäckers Meinig vor dem Stadtgericht. Protestschreiben Antons
14. Oktober	Erstes Gutachten der Theologischen Fakultät über die Vorgänge in Leipzig unter Beifügung der inzwischen veröffentlichten Lebensregeln Franckes
16. Oktober	Abschrift der Untersuchungsakten durch Francke unter Hinzuziehung von Chr. Thomasius. Wahl von A. Rechenberg zum Rektor der Universität für das Wintersemester 1689/1690
23. Oktober	Rechtliches Bedenken von Thomasius
28. Oktober	Aufforderung der Regierung an die Universität zur Übersendung des Berichtes
2. November	Protest von Achilles gegen die Durchführung akademischer Disputationen
4. November	Absendung des Berichtes der Universität an die Regierung. Disputationsverbot für Achilles
7. November	Apologie Franckes
14. November	Verhör von Achilles
Dezember	Reise Franckes über Altenburg nach Meuselwitz zu V. L. v. Seckendorf. Reise nach Halle, erste Bekanntschaft mit D. Ehrius. Predigt am 8. Dezember in Ammendorf, Aufenthalt in Eisleben
14. Dezember	Weitergabe der Apologie Franckes an die Theologische Fakultät
1690 Dezember/Januar	Reise Franckes nach Gotha über Jena, Aufenthalt und Predigten in Erfurt, Aufenthalt in Gotha, Rückreise über Erfurt und Jena nach Leipzig
2. Februar	Ankündigung einer Vorlesung Franckes über die Erziehung der Jugend. Beginn des Kollegs am 3. Februar
Februar/März	Abreise Franckes aus Leipzig wegen des Todes seines Onkels A. H. Gloxin und längerer Aufenthalt in Lübeck
20. Februar	Stellungnahme der Theologischen Fakultät zu Franckes Apologie
3. März	Präsentation der Stellungnahme der Theologischen Fakultät
10. März	Konventikelverbot der Regierung für Universität und Stadt Leipzig

12. März	Bericht der Universität an die Regierung über die Durchführung des Konventikelverbotes
24. März	Anfrage des Rates der Stadt Erfurt bei der Theologischen Fakultät Leipzig wegen einer Berufung Franckes
26. März	Neutrales Gutachten der Theologischen Fakultät über Francke an den Rat der Stadt Erfurt
21. April	Probepredigt Franckes in Erfurt
24. April	Rechtgläubigkeitsexamen Franckes
6. Mai	Gutachten von F. B. Carpzov über Francke
9. Mai	Gutachten von J. F. Mayer über Francke
2. Juni	Ordination Franckes. Übernahme des Diakonats (Pfarramts) an der Augustinergemeinde in Erfurt
Dezember	Streit zwischen Breithaupt und Hogel über das Halten der Gebote
30. Dezember	Kommission des Rates der Stadt gegen den Pietismus. Verbot der Privatinformationen für Francke
1691 Frühjahr	Schlichtung eines Streites über die christliche Vollkommenheit durch 15 Thesen Franckes
12. April	Osterprogramm der Leipziger Universität von J. B. Carpzov gegen Speners subtilen Chiliasmus
30. Mai	Pfingstprogramm der Leipziger Universität von J. B. Carpzov mit einer Darstellung der Vorgänge von 1689
Juli	Briefwechsel Franckes mit C. Sagittarius und Fertigstellung der „Fürstellung" Franckes gegen das Leipziger Pfingstprogramm
14. August	Konfiszierung der „Fürstellung"
15. August	Schreiben der Universität Leipzig an den Rat der Stadt Erfurt wegen der „Fürstellung". Vorladung Franckes aufs Rathaus
26. August	Bericht des Erfurter Rates an den Erzbischof von Mainz
2. September	Edikt des Erzbischofs gegen den Pietismus. Befehl zur Entlassung Franckes
14. September	Publizierung des Ediktes auf einer Ratssitzung
15. September	Memorial der Augustinergemeinde an den Rat
16. September	Sitzung des Rates. Empfehlung an Francke, sein Entlassungsgesuch selbst einzureichen. Ablehnung Franckes
17. September	Erneuter Vorschlag des Rates an Francke
18. September	„Sendschreiben" Franckes an den Rat der Stadt. Remotionsedikt des Rates. Beschwerdeschrift einiger Erfurter Geistlicher gegen Francke
23. September	Erneutes Protestschreiben Franckes und mündlicher Protest der Gemeinde

	24. September	Antwort des Rates an Francke. Befehl, Erfurt binnen zwei Tagen zu verlassen. Protestschreiben der Augustinergemeinde an den Stadthalter
	27. September	Abreise Franckes aus Erfurt. Vor der Abreise Information durch einen Brief Speners an Breithaupt über die Möglichkeit eines Pfarramtes in Glaucha bei Halle an Stelle des abgesetzten Pfarrers J. Richter
	Oktober	Dreiwöchiger Aufenthalt Franckes in Gotha
	10. Oktober	Brief Speners an Francke mit Bestätigung der Pläne für ein Pfarramt in Glaucha und eine Professur in Halle
	Oktober/ November	Aufenthalt Franckes in Quedlinburg. Predigt in Halberstadt am 1. November über das „Wachstum des Glaubens“
	15. November	Eintreffen Franckes in Berlin
	22. Dezember	Berufung Franckes als Pastor nach Glaucha und als Professor der biblischen Sprachen an die im Entstehen begriffene Universität Halle
1692	7. Januar	Ankunft Franckes in Halle
	8. Januar	Eingang eines Druckexemplars des „Leipziger Protokolls“ bei Francke
	24. Januar	Probepredigt Franckes
	4. Februar	Bestätigung im Pfarramt durch das Konsistorium
	März	Schrift V. L. v. Seckendorfs gegen die antipietistische Streitschrift „Imago Pietismi“ mit einer Vorrede Speners
	Mai	Auseinandersetzungen Franckes über die Beichte mit dem Kantor von Glaucha und seiner Frau
	3. Juli	Predigt Franckes „Der Fall und die Wiederaufrichtung der wahren Gerechtigkeit“
		„Eilfertiges Bedenken“ von A. C. Roth gegen Franckes Predigt
	August	Versuch, Francke durch eine Berufung nach Calbe aus Halle zu entfernen
		Druck der „Eigentlichen Nachricht“ mit brieflichen Berichten an Francke über enthusiastische Erscheinungen in Quedlinburg, Halberstadt und Erfurt
	6. August	Absendung des ersten Entwurfes von Franckes Gegenschrift „Entdeckung der Bosheit“ an Spener
	9. August	Nachsendung einer überarbeiteten Fassung der „Entdeckung“
	16. August	Memorial an Spener mit der zweiten Fassung der „Entdeckung“
	3. September	Eingang der Druckexemplare der „Entdeckung“ in Halle
	10. September	„Kurze Antwort“ von G. C. Marquard auf die „Entdeckung“

	22. September	Unerlaubte Abreise Roths nach Leipzig
	18. November	Beginn der Arbeit einer Untersuchungskommission unter Leitung des berufenen Kanzlers der Universität v. Seckendorf zur Schlichtung der Streitigkeiten Breithaupts und Franckes mit dem geistlichen Ministerium der Stadt Halle
	27. November	Unterzeichnung des Rezesses zur Beendigung der Streitigkeiten
	18. Dezember	Öffentliche Kanzelverlesung des Rezesses. Tod v. Seckendorfs
1693	16. Februar	Konventikelverbot des Konsistoriums. Verlegung der Betstunden Franckes in die Kirche
	Ostern	Veröffentlichung der „Ausführlichen Beschreibung des Unfugs“
	September	Druck der „Verantwortung“ Franckes gegen die in der „Ausführlichen Beschreibung“ erhobenen Vorwürfe
1694	(Januar)	Veröffentlichung der „Verantwortung“ Franckes
	2. Juli	Feierliche Inauguration der Universität in Halle
1695	Januar	Beginn der monatlichen „Observationes biblicae“ Franckes
	Mai	Beantwortung der „Warnung“ J. F. Mayers und anderer Angriffe gegen die „Observationes biblicae“
1698	14. August	Predigt Franckes „Von den falschen Propheten“
1699	2. Februar	Predigt Franckes „Vom Kirchengehen“
	6. April	Predigt Franckes „Der unverantwortliche Mißbrauch des Abendmahls“
1700		Erneute Streitigkeiten mit der hallischen Geistlichkeit. Abschließender Vergleich am 24. Juni
1703		Auftreten der Buttlarschen Rotte in Laasphe in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein
1704		Bericht des Grafen Wied-Runkel über die separatistischen Gruppen in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein
1705	27. Mai	Vorladung der Buttlarschen Rotte vor das Amtsgericht der Grafschaft in Laasphe nach ihrer Flucht am 14. 3. 1705
	15. August	Disputation „De nova et abominanda trinitate Pietistarum“ unter J. F. Mayer in Greifswald unter Bezugnahme auf die Buttlarsche Rotte
1706	25. Februar	„Antwortschreiben“ Franckes auf einen Bericht über die Buttlarsche Rotte aus Regensburg
	25. August	Veröffentlichung der „Schwedischen Edicte“ gegen den Pietismus
	September	Einmarsch des schwedischen Heeres in Sachsen. Druck der „Anleitung zum Christentum“ Franckes in

		schwedischer Sprache. Abgesandte Franckes im schwedischen Hauptquartier in Altranstädt. Besuche schwedischer Feldprediger bei Francke
	September/ Oktober	Reise J. F. Mayers nach Sachsen und Veröffentlichung seines Berichtes eines schwedischen Theologen gegen den Pietismus und die Hallische Theologische Fakultät
	Ende Oktober	Druck des „Antwortschreibens" Franckes nach Regensburg in Berlin durch C. H. v. Canstein und J. Lange
	19. November	Gespräch v. Cansteins mit D. L. v. Danckelmann über Vorgehen des Berliner Hofes gegen J. F. Mayer
	2. Dezember	Anfrage eines in Halle ausgebildeten Theologen bei Francke wegen der Vorwürfe gegen die Orthodoxie seiner Lehrer
	13. Dezember	„Beantwortung" dieser Anfrage durch Francke
	28. Dezember	Eintreffen der ersten Druckexemplare der „Beantwortung" Franckes und der „Verantwortung" der Theologischen Fakultät Halle gegen Mayer in Berlin
1707	3. Februar	Bestätigung des Empfangs der „Verantwortung" der Fakultät und der „Beantwortung" Franckes durch Mayer. Neudruck seiner Dissertation „De lenitate Philippi Melanchthonis"
	4. Februar	Neudruck der „Warnung" Mayers vor den „Observationes biblicae" Franckes
	Ostern	„Verantwortung" Franckes gegen die neuen Vorwürfe Mayers. Zweite Auflage des „Antwortschreibens" Franckes. Veröffentlichung von Mayers „Antwort auf die Verantwortung der Theologischen Fakultät"

Bibelstellenregister

Die gerade gesetzten Seitenzahlen der folgenden Register verweisen auf den Francke-Text, die kursiv gesetzten auf die historisch-kritischen Anmerkungen und Erläuterungen.

1. Buch Mose
1,14ff. 244

2. Buch Mose
32,6 194

4. Buch Mose
12,6f. 327

Josua
19,13 339

1. Buch Samuel
1,10–17 *61*
12 *205*

2. Buch Samuel
11f. *204*
12 *204*

1. Buch Könige
18,17 181

2. Buch Könige
14,25 339

Psalmen
33. 54. *271*
1,2 *101*
2,4ff. *153*
3,7 *170*
4,9 *170*
6,13 *204*
18,23f. 350
19,13 352
32 *204*
32,1f. 242
36,4 195
36,8–10 298
37,5.7 *170*
37,6 *157*
38 349
38,3 *205*
39,2f. 349
46,2ff. *153*
51,4–6 349
51,10 294
51,11–14 352
51,15 *101*
51,19 349
81,6 370
94,15 263. 359
119,105 *170*
120,7 261

Sprüche Salomos
303. 326
26,18f. 288
28,1 179

Hoheslied
298. *323*
7,4 *88*

Jesaja
1 57. 88
3,12 *209*
6,7 242
8,9f. 379
28 300
38,13 294
53,11 241
61,10ff. 242

Jeremia
15,39 126
23,6 241. 349
23,15 *196*

Klagelieder
3,4 *205*

Daniel
10 334

Hosea
8,12 258

Joel
2,28f. *335*

Sacharja
3,4f. 242

Maleachi
3,16 381

Weisheit Salomos
2,12–17 130
5,14 244

Jesus Sirach
1,32 352
14,22 248

Matthäus
1–5 57
3,4 308
5–7 243
5,4 *209*
5,10–12 381
5,14 244
5,15f. 244
5,20 240
5,20–26 *240*
5,44 250
5,48 347
6,2.5 244
7,3f. *305*
7,13 258
7,13f. 292
7,21 314
9,17 138
10,15 180
10,32 *137*
10,34f. *182*
11,18 308
11,30 *41. 42*
12,30 *171*
12,49 87
12,50 87
15,12–14 106
15,17–20 *191*
18,3 *128*
18,15–17 84
18,20 *97f.* 123. 135
19,17 299
20,1 *200*
22,37 *208*
23 243
23,24 321
26,75 *205*
28,19f. 97

Markus
15,4 167
16,16 349

Lukas
4,16f. 97
6,22f. 381
7,41ff. 242
9,23 314
10,28 299
11 243
11,46f. 97
14,26 307
15,22 242
16,15 243
18,9–14 *240*
19,1ff. *205*
22,32 *260*
22,61f. *205*
24,47 *137*

Johannes
35. 36
1,12 *136*
1,17 *254. 255*
1,46 *28*
2,29 241
3,16 240. 242
3,20f. *157*
5,35 244
6,54 304
7,24 258
7,52 338. 339
8,15 *258*
8,55 *170*
10,20 246
13,35 244
14,6 *254*
14,21 206
14,27 *149*
15 152. 260
15,5 253
15,18f. 381
17 374
18,20 97
18,20f. 240
18,23 120
21,15ff. *260*

Apostelgeschichte
305. 328. *338*
2 328. 335
4 87
5,29 *152*
5,38f. 138
10,10–16.19f. 305
10,43 241
11,5 305
13,15 97

13,38f. 241
17,6 181
20,27 329
22,17 305
24,13–17 138

Römerbrief
51. 239. 243. 255
2,1 314
2,6f. 293
2,11 *278*
3,24 239. *296*
3,24f. 241. 349
3,25f. 296
3,28 *238. 296.* 349
4,5f. 241
4,5–8.19 242
4,24f. 239
5,1 349
5,3f. 351
5,5 297
5,5ff. *294*
5,18f. 241
6,1f. 349
6,11–14 349
8,1 *350.* 352
8,12f. 349
8,13 350
8,34 *149*
9,1 *278*
10,4 241
12,9–11 250
12,16 250
12,17.21 *250*
13,1.2.5.7 250
13,3 250
13,4 250
13,10 347
13,13 99
14,13 *245*
14,16 *245*
14,17 191. 245. 301
15,17 288

1. Korintherbrief
1,18 246
1,23 105
1,30 137. *149.* 241. *255. 256.* 349. 350
1,30f. 253
2,2 137
2,9f. 298
2,14f. 246
3,11 *258*
4,5 *171*
4,16 *203*
7,19 206
7,32 *309*
8,9–14 245
9,26 *149*
10,7 194
11,16 169. 262
13,9 *317*
14 97
14,40 245
16,13 351

2. Korintherbrief
34. 35. 36. 58. 90
1,20–22 349
3,18 297
4,2 249
4,7 *109*
5,15 253
5,21 241. 349
6,10 250
6,17f. 126
7,1 350. 351
10,13 288
11,2 136
11,14 *204.* 244. 330
12,2 *307*
12,2.4 305
12,9 350

Galaterbrief
239
1,8 329
2,16.20f. 241
2,20 253. 300
3,13f. 241
4,15 307
4,29 380
5,9.20f. 245
5,13 245
5,16f. 349. 350
5,19ff. *249*
5,21 *245*
5,24 249. 349
6,1 350
6,1–4 251

Epheserbrief
12. 30. 34. 35. 36. 47. 50. 58. 90. 92
1,4 298
1,7 241. 349
1,13 349
2,8–10 253
2,20 249

3,17 253. 254
3,20 298
4,14f. 350
4,21 244
4,22–24 *138*
4,29 101
5,2 241
5,4 249
5,8 244
5,19 *193*
5,22f. 250
5,26f. 298
5,28 251
6,1 250
6,4 250
6,5f. 251
6,9 250. 251

Philipperbrief
34. 58. 90
1,9–11 350
1,11 *253*. 254
1,23 *373*
2,12 *109*. 352
2,14–16 351
2,15 244
2,21 190
3,7f. 349
3,9 239
3,12f. 301
3,12–15 351
3,13–15 350
3,15 347
4,7 298
4,8 288
4,13 350

Kolosserbrief
239
1,28 349. 351
2,6f. 254
2,14 349
3,9f. *138*
3,14 347
3,18 250
3,20 250
3,22 251
4,1 251. 252
4,12 351

1. Thessalonicherbrief
4,1.10 350. 351
5,5 244
5,11–13 94. 101
5,12f. 251
5,20f. 343
5,21 *69. 303. 316. 317.* 319
5,22 245
5,23 298

1. Timotheusbrief
30. 35. 36. *47*
1,5 249
2,4 17. 47
3,2 351
3,4 251
3,9f. 351
3,11 251
4,6ff. *190*
4,7 249
4,7f. 97
5,19 187
6,4 129
6,5 127
6,15ff. *381*
6,17f. 250
6,17ff. *92*

2. Timotheusbrief
12. 34. 124
2,19 *152*. 249
2,26 *246*
3,5 244
3,10 195
3,15 91

Titusbrief
46. 50. 97
1,6 251
1,7–9 251
1,9–11 262
2,4 250
2,11 294
2,11ff. *137*
2,12 *125*. 191. *254*
2,14 253
3,8 249. 293

Petrusbrief
54. 55. 69

1. Petrusbrief
30. 51
1,17 *130*
1,18 *136*
2,1 249
2,14 250
2,18f. 250
2,23 *120*
3,7 251

3,15 91
4 24
4,2f. 258
4,4 99. 258
4,12f. 381
5,2f. 251
5,10 *136*

2. Petrusbrief
1,3 254. 350
1,4 370
1,19 330. 331
3,16 168

1. Johannesbrief
1,7.9 349
1,17 *216*
2,1f. 350
2,3–6 352
2,4 206
2,10 106
2,12–15 350
2,15f. 352
2,16 *152. 193*
3,3.6.8f. 350
3,14 244
3,22 206
4,1 *343*
4,5 *195*

Hebräerbrief
1,1 327
1,2 328. 329
3,12 94
5,12–14 351
5,14 347
6,1 348
6,12ff. *48*
9,9 349
9,12.14f. 241
9,14 244
10,14 349. 351
10,24f. 123
11,13 252
12,1 350. 351
12,1.4 350
12,12–14 350
12,14 249
12,15 249
13,4 250
13,14 252

Jakobusbrief
1,3f. 300
1,22 251
4,7 109

Judasbrief
v. 4 352
v. 10.19 246

Offenbarung
329
1,5 349
1,8 *254*
1,10 305
2,19 350
4,2 305
22,11 *152*

Ortsregister

Altorf *260*
Altenburg 48
Altranstädt *273*
Ammendorf 213. 216

Bardowiek 54
Beesen 216
Belgard *10. 22. 83*
Berlin 198. 199

Coburg *199*
Dresden 11. 13. 19. 21. 45. 50. 70. *134*

Eisleben 46. *213*
Erfurt 113. 115. *120. 132.* 137. 141. 143. *155.* 175. 176. 177. 178. 183. 198. *206.* 214. 215. 348
Eutritzsch 25. 42. 43

Glaucha 141. 143. 161. 163. *167. 183.* 184. 186. *198. 200.* 215. 217. 219. 231. 233. 263
Gohlis 98
Gotha *194.* 198
Greifswald 217. 219. 226. 265. 267. 272. 285. 358

Halberstadt 141. 143. 156. *172.* 214
Halle *183.* 186. *199.* 200. 201. *212.* 213. 214. 215. 217. 219. *228. 230.* 231. 233. 236. 237. 238. 259. 265. 267. *273.* 279. 285. 287
Hamburg 24. 48. 57. 58. 68. *132.* 272. 323. 324. 377
Hohenheida 18

Jena 260

Kalbe 183. 184
Kiel 57
Klein Petschau 67
Köln *224*

Laasphe *226*
Laubenstein 26
Leipzig 8. 9. 10. 11. 13. 14. 19. 20. 26. *30. 34.* 40. 48. *57. 58. 70.* 72. 75. 76. 80. 81. 82. 106. 111. 113. 115. 119. 121. *127.* 132. 135. 136. 137. 147. 156. 173. 175. 176. 177. *186.* 190. *212.* 215. 324. 335. 348
Leutzsch 24. 44
Lindenau 98
Lübeck 12. 175. 176
Lüneburg 37. 58

Magdeborn 43. 67
Magdeburg 26
Marklissa 26
Meißen 334

Nürnberg 334

Plagwitz 98
Pößneck 26

Quedlinburg 141. 143. 214

Regensburg 217. 219. 275. 286. 357. 358
Reval 26
Rochlitz *70*
Rom 207
Rostock 35. 49. 54. 98

Schneeberg *40*
Schönebeck 26
Schwarzenau 223
Straßburg 58

Waldingen 26
Weißenfels 35. 67
Wittenberg 111

Personenregister

Achilles, Andreas (1656–1721), 1685 Magister in Leipzig, 1690 Pfarrer in Halberstadt, dort 1693 wegen Schwärmerei amtsentsetzt, 1695 Pfarrer in Ostfriesland, seit 1703 ohne festes Amt im Hallischen Waisenhaus. 9. 18. 27. 43. 46. 49. 52. 79. 127

Aegidius v. Assisi OFM (gest. 1262), franziskanischer Mystiker. 311

Alberti, Valentin (1635–1697), 1672 Prof. theol. in Leipzig, 1687–1690 Vorsitzender des Collegium philobiblicum. *12*. 36. 41f. 54. 76f. *87*. 92f. 96. 99. 124. 175. 335f.

Ambrosius von Mailand (339–397). 371

Anckelmann, Eberhard (1641–1703), Lic. theol. in Rostock, 1675 Prof. der orient. Sprachen am Gymnasium in Hamburg. 57. 68

Ander Sohn, Jakob (Pseudonym). *133*

Angela von Foligno (1248–1309), von franziskanischer Theologie beeinflußte Mystikerin. 283. 315

Anton, Paul (1661–1730), 1680 stud. theol. in Leipzig, 1682 Magister, 1686 Mitbegründer des Collegium philobiblicum, 1687 Reiseprediger des Prinzen Friedrich August von Sachsen, 1689 Lic. theol. und Sup. in Rochlitz, 1695 Prof. theol. in Halle. 9. 10. 21. 27f. 30–37. 39. 41f. 47f. 70f. 81. *172*. *173*. 240

Antonius d. Große († 356). 325. 340

Appenfeller, Johann Georg (geb. ca. 1682), Mediziner, Vertrauter der Eva von Buttlar, lebte später mit ihr unter dem Namen Dr. Brachfeld als praktizierender Arzt in Altona. *227*

Aristoteles (384–322 v. Chr.). 365

Arius (ca. 260–336). 260

Arnauld, Antoine d. J. (1612–1694), Vorkämpfer des Jansenismus. 323f.

Arnd, Johann (1555–1621), Pfarrer in Badeborn, Quedlinburg, Braunschweig und Eisleben, 1611 Generalsup. in Celle, Vertreter einer emblematischen Mystik auf lutherischer Grundlage. 61. 240. 319. 322. 324. 345. 347. 366

Arnold, Gottfried (1666–1714), Vertreter eines mystisch-spiritualistischen, überkonfessionellen Pietismus, wurde 1697 als Historiker an die Universität Gießen berufen, verzichtete 1698 auf seine Professur, veröffentlichte 1699 die „Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie", seit 1707 Pfarrer in Perleberg. *272*. *274*

Asseburg, Rosamunde Juliane von (1672–nach 1708), Schwärmerin, deren Visionen Petersen bekannt machte. *272*

Athanasius d. Große (295–373). 327

Augustin (354–430). 308. 336. 369. 371

Balduin, Friedrich (1575–1627), 1604 Prof. theol., 1607 Sup. in Wittenberg. 335

Barradas, Sebastian SJ (1543–1615), portugiesischer Exeget und Prediger. 320

Barth, Gottfried (1650–1728), Anwalt und Rechtsgelehrter in Leipzig. 30

Bellarmini, Robert SJ (1542–1621), Kardinal, kath. Kontroverstheologe. 323

Bergmann, Wenceslaus (Mitte 17. Jh.), Pfarrer in Gerlachsheim (Oberlausitz). 334

Bernhard von Clairvaux (1090–1153). 313f. 316. 318. 371

Besser, Magister in Leipzig. 46

Birgitta von Schweden (1303–1373), Visionärin, Ordensgründerin. 325

Blechschmidt, Johann Enoch, aus Schneeberg, 1679 Magister, Pfarrer außerhalb von Leipzig. 40. 81

Böhme, Jakob (1575–1624), verband lutherische Frömmigkeitsmotive, alchimistisch-paracelsische und mystische Gedanken zu einer eigenständigen dualistischen Metaphysik. *137*

Bona, Giovanni (1609–1674), Kardinal, Verfasser liturgischer und asketischer Schriften. 323. 341

Bonaventura OFM (1221–1274), franziskanischer Theologe und Mystiker. 311. 316

Born, Martin (gest. 1689), stud. theol. in Leipzig. *10*. 83. 124

Brehmer, Joachim Christian, aus Havelberg, seit 1688 Student in Leipzig. 9. 41. 49

Breithaupt, Joachim Justus (1658–1732), 1687 Senior und Prof. in Erfurt, 1691 erster Prof. theol. in Halle, 1705 zugleich Generalsup. des Herzogtums Magdeburg, 1709 Abt der

Erziehungsanstalt Kloster Berge/Magdeburg. *172.* 183f. *198.* 207. 228. 240. 256. *348*

Brochmand, Jesper Rasmussen (1585–1652), dänischer orthodoxer Lutheraner, 1610 Prof. der Pädagogik in Kopenhagen, 1615 Prof. theol., 1639 Bischof von Seeland. 335

Bude, Balthasar, Kantor in Glaucha bei Halle. 207

Buttlar, Eva von, verh. de Vésias (1670 – nach 1717), Begründerin einer spiritualistisch-libertinistischen philadelphischen Gemeinschaft. *223. 224. 227.* 285. 363

Calov, Abraham (1612–1686), orthodoxer Lutheraner, 1650 Prof. theol. in Wittenberg, 1652 Generalsup. 335

Cappell, Jacques (1570–1624), Prediger und Prof. der hebr. Sprache in Sedan, 1610 Prof. theol. 339

Care, Andreas, aus Belgard, seit 1687 stud. theol. in Leipzig. 22. *213*

Carpzov, Friedrich Benedikt (1649–1699), Ratsherr und Baumeister in Leipzig, Bruder von Johann Benedikt C. *132*

Carpzov, Johann Benedikt (1639–1699), 1668 Prof. der orient. Sprachen in Leipzig, 1684 Prof. theol. und Pastor an der Thomaskirche. *10.* 45. 57. 75ff. 80. 88f. *92.* 95. 98. 101. 107. 119–140. 155. 355

Chemnitz, Martin (1522–1586), orthodoxer Lutheraner, 1567 Sup. in Braunschweig. 207f. 239f.

Cornelius a Lapide SJ (1567–1637), Exeget, 1616 am Collegium Romanum. 303f.

Cicero (106–43 v. Chr.). *288f.*

Cyprian, Johann (1642–1723), 1676 Prof. phys., 1678 Lic. theol., 1710 Prof. theol. in Leipzig. 57

Cyrill von Jerusalem (313–386). 327

Danckelmann, Eberhard Christoph Balthasar von (1643–1722), Geheimrat in Berlin. *198. 199*

Dannhauer, Johann Conrad (1603–1666), orthodoxer Lutheraner, 1633 Prof. theol. in Straßburg, Lehrer Speners. 367

Deruff, Magister in Leipzig. 50

Dionysius Carthusianus (1402/03–1471), Kartäusermönch, Verfasser zahlreicher exegetischer, dogmatischer und mystischer Schriften. 341

Dippel, Johann Konrad (1673–1734), Theologe und Chemiker, Vertreter des mystischen Spiritualismus. *274*

Draconites, Johannes (1494–1566), lutherischer Theologe. 326

Drexelius, Jeremias SJ (1581–1639), Sohn prot. Eltern, 1610 Priester, 1615 Hofprediger des Kurfürsten von Bayern. 310. 320

Drusius, Johannes (1550–1616), ref. Theologe und Orientalist, 1572 Prof. in Oxford, 1577 in Leiden, 1585 in Franeker. 338f.

Eber, Paul (1511–1569), Schüler Luthers und Melanchthons, 1541 Prof. der lat. Sprache in Wittenberg, 1556 Prof. für AT, 1558 Stadtpfarrer und Generalsup., Kirchenliederdichter. 326

Eber, Timotheus (gest. 1564), Sohn von Paul E. 326

Edelmann, Gottfried (1660 – vor 1727), 1684 Magister in Leipzig, 1688–1689 Mitglied des Collegium philobiblicum, 1690 Pfarrer in der Lausitz, zuletzt Pastor primarius in Lauban, Verfasser mehrerer Traktate und Kirchenlieder. 9. 25–48

Edzardus (Ezardus), Esdras (1629–1708), Orientalist, 1656 Lic. theol. in Rostock, ohne festes Amt in Hamburg Lehrer der biblischen Sprachen. 48. 57. 68f. *132*

Ehrius, David (gest. 1705), Pfarrer in Ammendorf bei Halle. 213–216

Elers, Heinrich Julius (1667–1728), seit 1688 mit Francke befreundet, 1689 Student in Leipzig, 1690–1694 Informator in Arnstadt, nach seiner Ausweisung Erzieher beim Grafen Calenberg in Muskau, 1697 Praeceptor und Leiter der Buchhandlung und Druckerei des Waisenhauses in Halle. 10. 25. 46. 49. 51. 54f.

Feller, Joachim (1638–1691), 1676 Prof. der Poesie und Bibliothekar der Universität in Leipzig. *10.* 50. 52. 124

Ferber, Johann Andreas, 1692 Student in Halle. 214f.

Ferus, vgl. Wild.

Fleury, Claude (1640–1723), Jurist und Kirchenhistoriker, 1668 Priester, 1672 Prinzenerzieher, 1716 Beichtvater Ludwigs XV. 323

Fonne, Gotthard, aus Reval (Tallinn), 1685 Student, 1689 Magister in Leipzig. 9. 25–48

Fornari Strada, Maria Vittoria (1562–1617), Stifterin der „Himmelblauen Annunziatinnen" in Genua. 304. 376

Francke, Christoph (1642–1704), 1665 Prof. der Logik in Kiel, 1666 Dr. theol., ao.

Prof., 1674 o. Prof., 1694 Prof. primarius, Prokanzler und Bibliothekar, 1701 Kirchenrat in Schleswig-Holstein. 57

Franz von Assisi OFM (1182–1226). 303f. 310f. 313

Franz von Sales (1567–1622), 1602 Bischof von Genf-Annecy, Seelsorger und Förderer quietistisch-mystischer Frömmigkeit. 311

Frentzel, Kaufmann in der Fleischergasse in Leipzig. 63

Freylinghausen, Johann Anastasius (1670–1739), 1695 Adjunkt an St. Georgen in Glaucha, 1715 an der Ulrichskirche in Halle, Schwiegersohn Franckes, nach dessen Tod Direktor der Stiftungen. 241f.

Friedel, Andreas (geb. 1658), aus Schkeuditz, 1683 Magister in Jena, 1687–1690 Mitglied des Collegium philobiblicum, gest. als Privatgelehrter in Hamburg. 10. 27f. *29.* 41. 44. 46. 49f. 55f. 102

Friedrich III. (I.) (1657–1713), Kurfürst von Brandenburg, 1701 König in Preußen. 198–201. 214

Friedrich III. d. Weise (1463–1525), Kurfürst von Sachsen. 325

Friedrich August I. von Sachsen (d. Starke) (1670–1733), 1694 Kurfürst von Sachsen und 1697 König (August II.) von Polen. *70*

Fritsch, Ahasverus (1629–1701), Jurist, nach dem Studium in Jena Informator in Halle, 1657 Informator des Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt, 1661 Hof- und Justizrat und 1682 Kanzler der Grafschaft, Verfasser juristischer und erbaulicher Schriften. 49. 69

Geier, Martin (1614–1680), 1633 Magister in Leipzig, 1639 Prof. der hebr. Sprache in Leipzig, später Prof. theol. und Sup., 1665 kursächsischer Oberhofprediger in Dresden. 308. 310ff.

Georg d. Bärtige (1471–1539), Herzog von Sachsen. 158f.

Gerhard, Johann (1582–1637), orthodoxer Lutheraner, 1616 Prof. theol. in Jena. 207f. 345

Gerson, Johannes (1363–1429), französischer Reformtheologe. 341. 371

Gertrud d. Große von Helfta (1256–1302), Mystikerin im Benediktinerinnenkloster Helfta bei Eisleben. 311f.

Glassius, Salomon (1593–1656), 1621 Prof. der orient. Sprachen in Jena, 1638 Prof. theol. daselbst, 1640 Generalsup. in Gotha. 57

Gleitsmann, Gottfried (gest. 1724), aus Weißenfels, 1686 Magister, Mitbegründer und bis 1688 Mitglied des Collegium philobiblicum, dann Rektor des Stiftsgymnasiums in Zeitz. 37

Gloxin, Anton Hinrich (1645–1690), Onkel A. H. Franckes. 175f.

Groß, Johann Daniel, aus Straßburg, 1699 stud. theol. in Halle, 1701 Erzieher in Regensburg. 228

Grotius, Hugo (1583–1645), niederländischer Staatsmann, Theologe und Rechtsgelehrter. 338

Grynaeus, Simon (1493–1541), Reformator Württembergs. 334

Guevara, Antonius de OFM (gest. 1544), Hofprediger Karls V. 320

Guyon, Jeanne Marie de, geb. Bouvier de la Motte (1648–1717), Vertreterin quietistischer Mystik. 323

Hardt, Johann Gottlieb (gest. 1713), aus Loburg, 1680 Magister in Leipzig, im SS 1689 Dekan der Philosophischen Fakultät, 1697 Prof. der Logik und Metaphysik. 54

Hattenbach, Johann Georg, aus Salzungen, Magister, 1687–1690 Mitglied des Collegium philobiblicum. 24. 46. 51

Heinich(en), Johann, Buchhändler in Leipzig. 9. 21. 24f. 51. 63. 67. 80. 86

Hieronymus (340/50–420). 158f. 339. 371

Hillemann, 1692 stud. theol. in Halle. 214f.

Hilscher, Paul Christian (1666–1730), aus Waldheim/Sa., 1685 stud. theol. in Leipzig, 1687 Magister, Informator im Hause von Prof. Alberti, 1691–1695 Mitglied des Collegium philobiblicum, 1695 Diakonus und 1704 Pastor in Altendresden. 9. 25–48

Hiltenus, Johannes OFM (ca. 1425 – ca. 1500), Vertreter apokalyptischer Ideen. 325

Hinckelmann, Abraham (1652–1695), seit 1688 Pfarrer an St. Katharinen in Hamburg. 272. *377*

Hoburg, Christian (1607–1675), Theologe, Lehrer, Pfarrer, lebte später als Privatmann, Vertreter eines radikalen kirchenkritischen mystischen Spiritualismus. *137*

Höpffner, Heinrich (1582–1642), 1612 Prof. der Logik, 1617 Prof. theol. in Wittenberg. 240

Hogel, Zacharias, Rektor des Erfurter evangelischen Stadtgymnasiums, Gegner Franckes in den Erfurter Auseinandersetzungen 1690/91. *183. 348*

Horaz (65 v. Chr. – 8 n. Chr.). 291

Horbius, Johann Heinrich (1645–1695), Schüler Dannhauers, Schwager Speners, 1685 Pfarrer in Hamburg, nach Verbreitung einer quietistischen Schrift Poirets 1693 aus Hamburg ausgewiesen. 226. 272. 358. 360
Hornbeck, Johann (1617–1666), ref. Theologe, 1639 Prediger in Köln, 1645 in Utrecht, 1654 in Leiden. 246
Hülsemann, Johann (1602–1661), orthodoxer Lutheraner, 1629 Prof. theol. in Wittenberg, 1646 Prof. theol. und Pfarrer in Leipzig. 365
Huffeland, Polycarp Elias (gest. 1714), aus Tennstedt, 1689 Magister in Leipzig, bis 1690 Mitglied des Collegium philobiblicum, seit 1692 Archidiakon in Stolp. 51
Hugo von St. Viktor (1097–1141), Mystiker. 318. 320
Hus, Jan (ca. 1369–1415). 325
Hutter, Leonhard (1563–1616), orthodoxer Lutheraner, 1596 Prof. theol. in Wittenberg. 104f.

Johann Georg III. (1647–1691), 1680 Kurfürst von Sachsen. 8. 10–14. 19f. 55. 70–77. 79ff. 82f. 85. 105. 110f. 120. 130–134. 174
Johannes Chrysostomos (ca. 354–407). 190
Johannes Evangelista (2. Hälfte des 17. Jahrh.), Guardian und Novizenmeister in Löwen, Definitor des Kapuzinerordens in den Niederlanden. 323
Johannes vom Kreuz (1542–1591), spanischer Karmeliter, Vertreter der quietistischen Mystik. 341

Karl V. (1500–1558), deutscher Kaiser. 325
Katharina von Genua (1447–1510), Vertreterin asketisch-ekstatischer Mystik. 280–283. 290–321. 325. 344. 346f. 353
Kesler, Andreas (1595–1643), luth. Theologe, Prof. der Logik am Gymnasium in Coburg, seit 1635 Generalsup. in Coburg. 335
Kirch, Gottlieb, aus Laubenstein/Vogtl., 1687 stud. phil. in Leipzig. 9. 25–48. 86
Knauer, Kaufmann in der Ritterstraße in Leipzig. 63
Knipperdolling, Bernhard (gest. 1536), Führer der Wiedertäufer in Münster. 363
Knoch, Hanns Ernst von (1641–1705), Oberkonsistorialpräsident und Geheimrat in Dresden. 11. 19. 21
Knutsen, Matthias, Atheist des 17. Jahrhunderts, trat 1673 erstmals mit der Lehre auf, daß man keinen anderen Gott habe als sein Gewissen. Seine Anhänger hießen deshalb die Gewissener. *260*
Köpke, Balthasar (1646–1711), 1671 Pfarrer in Fehrbellin, 1695 Inspektor in Nauen. *41.* 336f. 367
Kortholt, Christian (1632–1694), 1662 Prof. der griech. Sprache in Rostock, 1666 Prof. theol. in Kiel, Vertreter von Reformideen in der lutherischen Kirche. 57. 66
Kraut, Christian Friedrich (1650–1714), Kammerrat in Berlin. *183. 198*
Kuhlmann, Quirinius (1651–1689), Spiritualist, wegen seiner Weissagungen in Moskau verbrannt. *137*

Labadie, Jean de (1610–1674), Hauptvertreter der mystischen Spiritualisten französischer Sprache, bes. der Separatisten. 69
Lange, Johann Christian (1669–1723), 1689 Magister in Leipzig, 1698 Prof. für Moral, 1707 Prof. primarius der Philosophie in Gießen, dann Pastor und Sup. in Idstein/Taun. 9. 36f. 46. 52f. *147*
Laurentius de la Resurrectione (ca. 1605–1691), kath. Mystiker. 323
Lehmann, Georg (1616–1699), 1670 Pastor in Leipzig, dann Sup. und Prof. theol. *84. 132*
Leiningen-Westerburg, Juliane Elisabeth Gräfin zu, geb. zur Lippe-Biesterfeld (1656–1709). 224
Le Maistre, Isaac Louis de Sacy, siehe Sacy
Leutholff, Heinrich Gottlieb (1674–1750), 1699 stud. theol. in Halle, seit 1701 Erzieher in Regensburg. *228*
Lichtenberger, Johannes (um 1480), Astrologe. 325f.
Lightfoot, John (1602–1675), presbyterianischer Theologe, bedeutender Rabbinist. 339
Löser, Johann Christoph, 1692 Erzieher bei Ehrius, dann stud. theol. in Leipzig. 214f.
Loth, Magister, Pfarrer in Magdeborn bei Leipzig. 35. 46. 66f.
Ludewig, Albrecht Christian (1666–1733), aus Altenburg, 1682 stud. theol. in Leipzig, 1687 Magister. 50
Ludolf, Hiob (1624–1704), Orientalist, Mitglied des Erfurter Rates. *177*
Luitgard von Tongern (1182–1246), Mystikerin im Zisterziensernonnenkloster Aywières, eine der ersten Herz-Jesu-Verehrerinnen. 304
Luther, Martin (1483–1546). 17. 43. 55. 64. 87f. 94. 98. 127. 150ff. 155. 157ff. 170. 182. 188. 193. 196. 206. 211. 212. 239. 242f. 253. 254f. 257. 258. 260. 284. 291.

299f. 302. 305. 307. 309. 314. 316–319. 321f. 324–327. 335ff. 347. 349. 353. 355f. 363. 367f.

Lyere, Adrien van (Lyraeus) SJ (1588–1661), Prediger in Brüssel. 320

Marcion (ca. 85 – ca. 160). 260

Maria von Oignies (1177–1213), Mystikerin und Asketin. 304

Maria de Victoria s. Fornari Strada, Maria Vittoria.

Marquard, Gabriel Christoph (1668–1693), Magister in Leipzig, zum Rektor der Schule in Lüneburg gewählt, starb vor Antritt des Amtes in Schleiz. *147*. 213. 215f. 355

Marschall, von, Kreishauptmann in Thüringen. 67

Martial (ca. 40 – ca. 100). 291

Mayer, Johann Friedrich (1650–1712), orthodoxer Lutheraner, 1668 Magister, 1673 Lic. theol., 1674 Dr. theol. in Leipzig, 1684 Prof. theol. in Wittenberg, 1686 Pastor zu St. Jakobi in Hamburg, 1691 Oberkirchenrat für die deutschen Gebiete des Kgr. Schweden, 1701 Generalsup. für Pommern und Rügen und Prof. in Greifswald. *132*. 226ff. 237. 262f. 270–381

Meining, Martin, Bäcker in der Ritterstraße in Leipzig. 9. 21–24. 25. 30. 35. 44. 48. 51. 56. 62f. 80. 86

Meißner, Georg Andreas, aus Schönebeck/Elbe, 1686 stud. theol. in Leipzig, später Konrektor in Calbe, dann in Harzburg. 9. 25–48. 86

Melanchthon, Philipp (1497–1560). 104. 239. 334

Möbius, Georg (1616–1697), 1668 Prof. theol. in Leipzig. *12*. *84*

Molinos, Miguel de (1628–1696/97), Vertreter der quietistischen Mystik, 1664 Beichtvater in Rom, 1687 Verdammung von 68 Sätzen seiner Schriften, Widerruf in Gefangenschaft. 14. 56. 69. 323

Morhof, Daniel Georg (1639–1691), 1665 aus Rostock als Prof. der Beredsamkeit und Poesie nach Kiel berufen, 1673 Prof. der Geschichte. 57

Müller, Johann Ernst, aus Berga, Magister, 1686–1689 Mitglied des Collegium philobiblicum, später Konrektor, dann Rektor des Gymnasiums in Rudolstadt. 9. 33. 46. 54. *93*

Müntzer, Thomas (1490–1525). 363

Musaeus, Johannes (1613–1681), 1643 Prof. der Geschichte, 1646 Prof. theol. in Jena, Vertreter eines gemäßigten orthodoxen Luthertums. 260. 365

Musaeus, Petrus (1620–1674), Bruder von Johannes M., 1648 Prof. der Logik und Philosophia prima, 1653 Prof. theol. in Rinteln, 1663 in Helmstedt, 1665 in Kiel, gemäßigter Lutheraner. 365

Mylius, Andreas (1649–1702), Jurist, 1678 Lic., 1679 Dr. und Prof., 1686 Syndikus der Universität Leipzig. 56

Nikolaus von der Flüe, „Bruder Klaus" (1417–1487), in seinen letzten Lebensjahren Einsiedler, Asket und Visionär. 325

Novarinus, Aloysius (1594–1650), Verfasser mystischer Schriften. 323

Olearius, Gottfried (1672–1715), Sohn von Prof. Johannes O., 1701 Lic. theol., 1708 Prof. theol. in Leipzig. 25. 322. 347

Olearius, Johannes (1611–1684), Hofprediger in Halle, Oberhofprediger in Weißenfels. 322. 347

Olearius, Johannes (1639–1713), 1664 Prof. der griech. und lat. Sprache in Leipzig, 1667 Prof. theol., im SS 1689 Rektor der Universität Leipzig. *12*. *75*. 89

Ovid (43 v. Chr. – 17 n. Chr.). 291

Petersen, Johann Wilhelm (1649–1727), zusammen mit seiner Frau Eleonora Petersen (1644–1724) Vertreter chiliastischer Anschauungen, 1692 aus seinem Amt als Superintendent in Lüneburg entlassen. *272*. *274*

Petrucci, Pier Matteo (1639–1701), Bischof von Jesi, Kardinal, befreundet mit Molinos, quietistischer Schriftsteller. 323

Petrus von Alcántara OFM (1499–1562), spanischer Franziskaner, Vertreter asketischer Reformtendenzen. 304

Petrus Lombardus (ca. 1095–1160). 128

Petzold, Teilnehmer an einem erbaulichen Kolleg von J. C. Schade. 51

Pfeiffer, August (1640–1698), 1668 Prof. der orient. Sprachen, 1677 Dr. theol. in Wittenberg, 1681 Archidiakon an St. Thomas in Leipzig, gleichzeitig o. Prof. der orient. Sprachen und ao. Prof. theol., 1689 Sup. in Lübeck. *36*. 75–79. *92*. 326. 333–335

Pfeiffer, J. F., Vetter des Lübecker Superintendenten August Pfeiffer. 36. 79

Poiret, Pierre (1646–1719), aus hugenottischer Familie, mystischer Spiritualist. 282f. 314f.

Polack, Zeuge für Vorgänge in Magdeborn bei Leipzig. 43
Priscillian († 386), spanischer Laie, rief eine asketische Erweckungsbewegung ins Leben, in Trier unter dem Vorwurf der Ketzerei hingerichtet. 261

Rechenberg, Adam (1642–1721), 1677 Prof. der alten Sprachen und der Geschichte, 1678 Lic. theol., 1699 Prof. theol. in Leipzig, Schwiegersohn Speners, im WS 1689 Rektor der Universität. 57. *119*. *175f*.
Reihing, Jakob SJ (1579–1628), Theologe, seit 1613 Hofprediger des Pfalzgrafen von Pfalz-Neuenburg, 1621 zum Protestantismus konvertiert, 1622 Prof. für Kontroverstheologie in Tübingen. 333. 340
Rhegius, Urbanus (1489–1541), Schüler Ecks, Humanist, Dr. theol., 1519 Priester, dann 1530 Sup. im Fürstentum Lüneburg. 190
Richter, Johann (geb. 1643), Magister, 1682 Pfarrer in Glaucha, 1691 wegen Ehebruchs angeklagt und verhaftet, nach seinem Freispruch Pfarrer in Oßmünde. 183f. 199ff. 203
Richter, abgesetzter Pfarrer. 207
Ringmacher, Daniel (1662–1728), aus Isny, 1686 Magister in Leipzig, 1687–1690 Mitglied des Collegium philobiblicum, 1690 Prof. der Moral in Ulm, 1694 Pfarrer in Jungingen, 1696 Diakonus, dann Pastor in Ulm. 41. 56
Roth, Ulrich Albrecht Christian (1651–1701), Archidiakon an St. Ulrich in Halle, Gegner Franckes, nach seiner Flucht aus Halle 1692 Mittagsprediger an St. Thomas in Leipzig. *155*. 186f. *212*
Runge, David (1564–1604), 1589 Prof. der Poesie und hebr. Sprache in Greifswald, später Prof. theol. in Wittenberg. 335
Ruysbroek, Jan van (1294–1381), niederländischer Mystiker. 285, 315. 371–375

Sabellius (1. Hälfte des 3. Jahrh.). 260
Sacy, Isaac Louis, Le Maistre de (1613–1684), jansenistischer Theologe, Beichtvater in Port Royal. 323f.
Sagittarius, Caspar (1643–1694), Historiker, 1674 Prof. der Geschichte in Jena, 1678 Dr. theol., Anhänger des Pietismus. *147*. *172*
Sandaeus, Maximilian SJ (1578–1656), Prof. für Philosophie und Theologie in Würzburg, Mainz und Köln, Verteidiger der Mystik. 285. 368–371. 375
Sandhagen, Caspar Herrmann (gest. 1697), stud. theol. in Rostock, 1672–1688 Sup. in Lüneburg, Hofprediger in Celle, 1689 Generalsup. in Schleswig. 37. 58
Saubert, Johannes (1592–1646), 1618 Diakonus und Prof. theol., 1622 Prediger in Nürnberg, luth. Reformtheologe. 326f. 334
Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Heinrich Albrecht, Graf v. (1658–1723). 226. 358
Schade, Johann Caspar (1666–1698), 1687 Magister in Wittenberg, Mitglied des Collegium philobiblicum, neben Francke seit 1687, dann insbesondere nach dessen Fortgang Führer der pietistischen Bewegung in Leipzig, 1691 Diakonus an der Nikolaikirche in Berlin, Gegner der traditionellen Beichtpraxis. 9. 24. *25*. 27. 30. *31*. 33. 46. 49–52. 96
Scheffler, Christoph (1654–1704), Universitätsaktuarius in Leipzig. 25. 48. 49. 50. 52. 54. 56. 70
Scheltner, Samuel, aus Śmigiel, 1686 Student in Leipzig. 9. 49
Scherzer, Johann Adam (1628–1683), 1667 Prof. theol. in Leipzig. 365
Schilling, Johann Andreas, aus Pößneck, 1687 stud. theol. in Leipzig, später Pastor in Gießen. 9. 25–48. 86. *147*
Schmidt, Sebastian (1617–1696), 1653 Prof. theol. in Straßburg, mehrfach Dekan und Rektor der Universität. 58
Schomerus, Justus Christoph (1648–1693), 1677 Dr. theol., 1680 Prof. theol. und Sup. in Rostock, 1685 Prof. primarius. 98
Schuchart, Christoph, Student oder Bürger in Leipzig. 9. 48. 50. 81
Scriver, Christian (1629–1693), 1653 Archidiakon in Stendal, 1657 Pfarrer in Magdeburg, 1690 Oberhofprediger in Quedlinburg, vorpietistischer Erbauungsschriftsteller. 345
Seber, Wolfgang (1573–1634), 1597 Magister in Leipzig, 1599 Konrektor, 1600 Rektor in Schleusingen, 1610 Dekan in Wasungen, 1612 Sup. in Schleusingen. 37
Seckendorf, Veit Ludwig von (1626–1692), Polyhistor und Staatsmann, 1664 Kanzler und Konsistorialpräsident des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz, 1692 zum ersten Kanzler der Universität Halle berufen, mit Spener und Francke befreundet. 78. 94. *119*
Seneca (4 v. Chr. – 65 n. Chr.). 310

Seuse (Suso), Heinrich O. P. (1295/1300–1366), deutscher Mystiker. 311. 315
Seyffart, Magister, Pfarrer in der Umgebung von Leipzig. 35. 66
Sinner, Christian Friedrich (1671–1729), aus Leipzig, 1688 stud. theol. in Leipzig, 1694–1698 Mitglied des Collegium philobiblicum, 1698 Pastor in Weisbach (?), 1720 Prediger beim Grafen Solms-Wildenfels. 9. 25–48. 86
Sömmeringk, Johann Wilhelm, Stadtsyndikus in Erfurt, Gegner Franckes in den Erfurter Auseinandersetzungen 1690/91. *183*
Spanheim, Friedrich d. Ä. (1600–1649), ref. orth. Theologe, 1626 Prof. der Philosophie, 1631 Prof. theol. in Genf, 1642 Prof. in Leiden. 246f. 341
Spener, Philipp Jacob (1635–1705), 1663 Freiprediger in Straßburg, 1666 Senior des geistlichen Ministeriums in Frankfurt/Main, 1686 Oberhofprediger in Dresden, 1691 Oberkonsistorialrat und Propst in Berlin. 30. 33. *36. 41.* 53. *75.* 108. *119. 124. 147. 172.* 173. 175f. *183.* 184. *187.* 198. *199f.* 225f. 240. 246. 271ff. 276. 284f. *299.* 316. 327–332. 335ff. 345. 357–368. 376
Spizelius, Theophil (Gottlieb Spizel) (1639–1691), 1661 Diakonus, 1682 Pfarrer, 1690 auch Senior an St. Jakob in Augsburg, luth. Reformtheologe und Polyhistor. 333. 340
Staupitz, Johann von (1468–1524), Vertreter einer thomistisch-mystischen Theologie. 322
Stißer, Wolfgang Melchior (1632–1709), Pastor primarius und Konsistorialrat in Halle. *208*
Stenger, Johann Melchior (1638–1710), 1660–1670 Prediger in Erfurt, wegen perfektionistischer Lehren abgesetzt, 1675–1710 Inspektor in Wittstock. 206
Surius, Laurentius (1527–1578), 1540 Kartäuser in Köln, 1543 Priester, Historio- und Hagiograph, Übersetzer mystischer Schriften. 304

Tarnow, Paul (1562–1633), Vertreter luth. Reformideen, 1607 Prof. theol. in Rostock. 345f.
Tauler, Johann O. P. (1300–1361), deutscher Mystiker. 127. 291. 315–319. 322. 347. 367f.
Terenz (222–150 v. Chr.). 291.
Therese von Jesus (1515–1582), spanische Karmeliterin, Lehrerin der Mystik. 282f. 313ff. 318. 346
Thieme, Clemens (1667–1732), aus Zeitz, 1687 Magister in Leipzig, 1687–1690 Mitglied des Collegium philobiblicum, 1690 Reiseprediger Johann Georgs IV., dann Archidiakon in Wurzen, Pastor und Sup. in Colditz. 9. 27. 29. 41. 46. 49. 51. 53
Thomas a Kempis (1380–1471), niederländischer Mystiker. 322. 347. 368
Thomasius, Christian (1655–1728), 1672 Magister, 1678 Dr. jur., 1679 Anwalt und Dozent in Leipzig, 1690 Prof. jur. in Halle. 8. 10. 48. 72–82. 83. *131. 172.* 175. *274. 361*
Thomasius, Jakob (1622–1684), Vater von Christian Th., 1652 Prof. der Moral, 1656 der Dialektik, 1659 der Eloquenz, 1670 außerdem Rektor der Nikolaischule, 1676 der Thomasschule in Leipzig. 34. 36
Trotzendorf, Valentin (1490–1556), Pädagoge, Reformer des Schul- und Unterrichtswesens. 333

Vockeroth, Gottfried (1665–1727), 1685 Magister in Jena, 1689 Konrektor des Gymnasiums in Halle, 1693 Rektor des Gymnasiums in Gotha. 207
Vogt, Samuel, Kornschreiber in Leipzig. *147*

Weidlich, Friedrich, Magister in Leipzig, 1692 Pfarrer in Moschwitz. 40
Wendelin, Marcus Friedrich (1584–1652), ref. Theologe, 1611 Rektor am Gymnasium in Zerbst. 336
Werner, Kanzleiangestellter in Dresden. 11
Westphal, Heinrich (gest. 1691), aus Bardewick, 1688 mit Francke in Lüneburg bekannt, wohnte mit ihm und Ehlers zusammen in Leipzig, folgte Francke 1690 nach Erfurt. 25
Wild, Johannes OFM (Joh. Ferus) (1495–1554), Exeget und Domprediger in Mainz, als Anhänger Luthers verdächtigt. 254. 256. 320
Winckler, Johannes (1642–1705), 1664 Magister, 1672 Diakonus in Hamburg, 1684 Hauptpastor zu St. Michaelis in Hamburg, 1695 Propst der Grafschaft Rantzau. 58. 272
Winter, Justus Gottfried (ca. 1677 – vor 1711), Theologe, Vertrauter der Eva von Buttlar. *227*
Witsius, Hermann (1636–1708), niederländischer ref. Theologe, Vertreter der Föderaltheologie, 1675 Prof. theol. in Franeker, 1680 in Utrecht, 1698 in Leiden. 246. 341f.

Sachregister

Abendmahl 210. 245. 249. 352. 369
adminicula 37. 38
äußerliche Dinge 18. 98f. *191ff. 243ff.* 248. 257. 306
Anfechtung 301. 302. 333. 340
Apologien siehe Schutzschriften
Applikation 31. 35. 36. 51. 55. 59. 84. 90. 122. 209
Ärgernis *104ff.* 109f. 272
atheistisch 277. 340
Augsburgische Konfession 53. 60. 228. 237. 238. 239. 242. 243. 257. 295. 325. 331
Auserwählte 304
außerordentliche Bewegungen 314. 346
außerordentliche Dinge 150. 303. 332. 337. 340. 344. 346

Beichte 40. 352
Beichtstuhl 18. 40. 60. 189. 195
Bekehrung 28. 138. 148. 153. 154. 195f. 270. 298
Bekenntnis 91. 97. 153
Besserung siehe Verbesserung
Betstunde 185f.
Bibel siehe Heilige Schrift
Bücher, andere 16. 18. 38. 64. 88. 129. 193
–, heidnische 291
–, katholische 291
–, philosophische 36. 37. 53
–, öffentliche 169
–, verdächtige 137
–, schwärmerische 291. 312f. 353
– Luthers 299f. 317. 318. 326
Bürger 16. 34. 44. 66. 78. 102
Buße 125. 128. 138. 148. 150. 151. 153. 154. 204. 205. 242. 257. 289. 296. 351f. 359. 381
Bußwerk 294

Christ, bekehrter 130
–, rechtschaffener 204. 208
–, wahrer 244
Christus 286. 294f. 349
Christentum, wahres 101. 102. 109f. 123. 154. 196. 208. 216. 225. 257. 380
–, verfallenes 153. 188. 190. *195f.* 381
Collegium Anthologicum 28. 97
– Biblicum 12. 14. 46. 57f. 78. 124. 129. 184f.
– Conferentium 31. 33. 97
– Exegeticum 33. 35. 36. 93
– Gellianum 96
– Homileticum 88. 95
– Metaphysicum 129
– Oratorium 97
– Pastorale 17. 47
– Pietatis 33. 54. 78. 79. 98. 100. 121. 135
– Philobiblicum 31. 32. 33. 52. 53
– Philologicum 12. 59. 84. 89. 90. 95
– Philosophicum 12. 15. 18. 34. 36. 37. 39f. 52f. 69. 76. 96. 129
– Privatum 12. 89. 93
– Polemicum 129
– Publicum 58. 89
– Systematicum *127ff.*
– Theologicum 12. 84. 92. 95
– Theticum 95
Collegia Franckes, allgemein 57. 65. 66. *89ff. 95ff. 103ff.* 110. 173ff.
–– de affectibus 15. 30. 34. 35f. 39f. 69. 96
–– über den Epheserbrief 12. 30. 34. 35. 36. 50. 58. 90. 92
–– Über den 2. Korintherbrief 34. 35. 36. 58. 90
–– Über den 1. Petrusbrief 24. 51. 54. 55
–– über den Philipperbrief 34. 58. 90
–– über den 2. Timotheusbrief 34. 36. 124
–– über den Titusbrief 50. 97
Collegia Anthons, über das Johannesevangelium 35. 36
–– über den Epheserbrief 47
–– über den 1. Timotheusbrief 30. 35. 36. 47
Controversia Theologica 13

Deificatio siehe Gottwerdung
Deutsche Sprache 16. 17. 24. 31. 32. 47. 49. 51. 53. 55. 66. 78
Deutsches Gebet 16. 32. 33. 49. 66
dogmata, allgemein 51. 58
–, gefährliche 60. 89
–, irrige 13. 82. 85
Dreieinigkeit siehe Trinität

Ebenbild Gottes 153
Ehestand 306f. 309
Ehre Gottes 82. 96
Einbildung 342

Einfalt 332
Ekstasen 214f.
Empfindung 280f. *301f.* 307f.
Enthusiasmus 246f.
Enthusiasten 248. 340. 343
Entzückungen 15. 303ff. 311. 314. 319. 325. 335. 337. 340. 341. 344. 346. 347. 363
epicurisch 277. 340
Erbauung 53. 54. 55. 89. 97f. 101. 106f. 110. 153. 347. 355
Erbsünde siehe Sünde
Erfahrung 128
Erkenntnis 128
Erleuchtung 285
Erneuerung 257. 351
Erlösung 296
Erscheinungen 304. 314. *327ff.* 336. 344. 346
Exempel eines heiligen Lebens 303. 305. 308

Fanatiker 136. 248. 340. 343
Fanatizismus *246ff.* 252. 257. 313
Frieden, innerlicher 196. 280. 301

Gebet, deutsches 16. 32. 33. 49. 66
–, eigenes 16. 61. 78. 99. 194
–, öffentliches 18. 40. 53. 54. 60f.
Gebetbücher 16. 39. 53. 54. 55. 61. 78
Gebote erfüllen, halten, siehe Gesetz
Geist, Heiliger 17. 28. 40. 43. 52. 128. 281. 297. 301f.
–, Wirkungen 205. 210. 342
– der Prüfung 94. 341
geistlicher Stand, angenommener, siehe Klosterleben
Gelassenheit 281. 300. 311. 314
gemeine Leute 14. 15. 17. 18. 23. 30. 35. 44. 45. 45f. 51. 54. 55. 56. 62. 65. 89. *100ff.* 133. 283. 346. 352
Genugtuung Christi 292, 294
–, menschliche 292
Gerechtigkeit Christi 204. 239ff. 296. 349. 351
– Gottes 349
Gesangbücher 16. 39. 53. 55. 61
Gesetz halten 18. 41. 42. 53. 55. 60. 87. 188. 204f.
– erfüllen 42. 52. 55. 188. 296
Gesichte 150f. 305. 314. 319. 325. 327ff. 336f. 340. 341. 346
Gesinde 18. 22
Gewissen 209. 295
Glaube, allgemein 53. 209. 257. 294. 296. 302. 352
–, gerechtmachender, wahrer 52. 53. 55. 128. 153. 237. 238ff. 242. 244. 257. 292. 296. 318. 348. 349
Glaubensartikel, allgemein 15. 126
–, neue 340. 344
Gnade Christi 352
– Gottes 294. 296. 298. 302
Gnadenblick 333
Gnadenmittel 249. 258
Gnadenwirkungen Gottes 298f. 341. 343
Gottesdienst 61. 99. 128
Gottesfurcht 13. 45
Gottlosigkeit 191. 270
Gottseligkeit, Lehre 58. 225f. 229. 237. *252ff.* 257. 286
–, Schein 99. 147. 280. 286. 290. 362
–, Übung 13. 84. 91. 93. 100. *122ff.* 126f. 136
–, wahre 107. 110. 135. 147. 243. 248. 249. 252. 253. 257. 318. 362
Gottwerdung 285. 364. *368ff.*

Handwerksleute 16. 34. 35. 66. 78. 122. 126
Heiden 93. 147. 152. 228. 244. 260
Heiligkeit 125. *306ff.*
Heiligung 129. 253. 256f. 313f. 348. 350. 351
Herzensbuße 270
Heterodoxie, Franckes 28. 68. 132. 174
Heuchelei 245. 249
Heuchler 125

indifferente Dinge *191ff.* 283. 315f.
Indifferentismus 256. 283. *352f.*
Information 14. 15. 17. 18. 22. 23. 41. 44. 45. 56. 58. 61. 62. 89. *100ff.*
Irrtümer 119. 132. 133. 184. 196. 317. 318
Irrungen 256. *259ff.*

Jungfrauschaft siehe Klosterleben

Kartenspiel *192ff.*
Ketzer 131
Ketzerei 119. 188. 196. 209. 225. 260
Keuschheit 309
Kinder der Gnade 191
– Gottes 136. *192f.* 202. 204. 208. 209. 256. 332. 336. 339. 340. 345. 371. 380
– des Lichts 204
– der Welt 125. 192f. 343. 347
– des Zorns 191
Kirche, erste 97
–, Evangelische 153. 212. 325. 326
–, Römisch-Katholische 367
Kirchenordnung 18. 40f. 54. 62. 92f. 188
Klosterleben *305ff.* *362f.*
Komödien *191ff.*
Konventikel 89. 96f. 133. 176. 185
Konversation *98ff.*

Laien 87. 101
lectiones academicae 16. 32
– publicae 16. 77. 84. 229
Lateinisches Gebet 33
Lateinische Sprache 23. 31. 36. 51. 53. 54. 66
Lehramt 225. 251f. 270. 276f.
Lehre, Evangelische 130. 151. 173. *204ff.* 225. 236. 249. 251f. 254. 256. 295. 316. 324. 353. 361. 367. 380
– Franckes 94, *203ff.* *271ff.* 353
– der Kirche 211f. 317. 318. 325
– Luthers 150ff. 205f. 212. 236. 242f. 356
–, irrige 46. 85. 180f. 272. 274. 289
–, neue 15. 18. 45f. 78. 87. 137f. 150
Lehrer, evangelische 15. 17. 45. 62. 78f. 94. 151. 153. 196. 209. 256. 270. 277. 353
–, böse 195f. 203f. 270. 277. 353. 381
Liebe, geistliche 101. 193. 281. 292. 294. 297. 302. 306. 307. 318
– der Welt 192. 196. 302

Mägde 18. 46
–, begeisterte *213ff.*
Meditation 17. 42. 64. 65. 78. 122. 129. 247
Melancholie *203ff.* 247
Methode, Franckes 12f. 90f.
Ministerium 17. 44f. 53. 54. 55. 61. 97. 99. *129.* *195f.*
Mißbrauch 249. 257
Mystiker *365ff.*
mystische Theologen *365ff.*
mystische Theologie siehe Theologia Mystica

Nachfolge 97. 136. 196. 381
Name der Pietisten 10. 16. 27. 50. 52. 55. 124. 126. 138. 152. 225ff. 274. 290. 358. 362. 363. 375. 379. 380
Name des Pietismus 119. 126. 127. 132f. 154. 172. 225f. 272. 273ff. 283. 346. 352. 366f.
Narretheidung 127. 249
Nebendinge siehe indifferente Dinge
Neuerung 82. 87. 99

Obrigkeit 42. 60. *131.* *250.* *252*
Offenbarungen 15. 54. 150. 246. 319. *325ff.* *329ff.* *332ff.* *336f.* *343f.*
–, göttliche 17. 43. 64. 247. *330f.* *338.* *343f.*
–, neue 283. *325f.* *328f.* *333.* *335.* *337.* *340ff.*
–, unmittelbare 246. *328.* *336*
Ordnung Gottes 295
Orthodoxie, Franckes 83. 95. 236. 248. 286
–, Lutherische 87. 129. 135. 211f. 236

Papisten 228. 260. *317ff.* 341. 359. 363
Papsttum 151. 196. 211. 224. 315. *317ff.* 324. 342. 347. 365

Phantasten 338
phantastische Dinge 249
Philologie 13. 31. 36. 38
Philosophen 37. 63
Philosophie 16. 35. 36f. 38. 53. 55. 63. 70. 96. 126f.
–, Bücher 36. 37. 53
–, Mißbrauch 36. 54. 63. 126f.
–, Studium 14. 16
Pietismus siehe Name des Pietismus
Pietist 124f. *129.* *130.* *133.* *135f.* *136f.* 174. 176. 226f. *272ff.* 280. *283ff.* 288. *289ff.* 344. 346. 352. 354. 355. 356. *357f.* *359ff.* *363ff.* *366ff.* *375f.* 379ff.
Pietät siehe Gottseligkeit
porismata siehe Schrift, Heilige
Prediger siehe Lehrer
Predigtmat 101f. 106f.
Priesteramt, geistliches 94
Propheten, falsche 313. 343
–, Gottes 326f. 328. 329. 340
Prüfung der Offenbarung 337f. 340. 341. 343

Quäkerei 99. 173
Quietist 41. 56

Rechenschaft am jüngsten Tag 228. 278. 296. 359. 362. 364. 377
Rechtfertigung 52. 53. 55. 237. *238ff.* 253. 257. 286. 294. 295. 325. *349ff.*
Reformation, Luthers 17. 43. 64. 150. 318. 320. 321. 323. 324. 327. 335. 356. 359
–, neue 17. 43. 53. 55. 64. 89. 99. 102f. 211
Reformierte 341. 342
Regeneration siehe Wiedergeburt
Regenitus siehe Wiedergeborene
Reich Gottes 314. 346
Reich des Satans 313
Reinigkeit des Herzens 306
Religion, neue siehe Lehre
Reue 205. 349
Rotte 154. *223ff.* 260. 272ff. *357ff.* 363. 376
Rührung 204. 332

Sakramente 150
Salbung 128
Schein des Guten 243ff.
Schein des Bösen 245
Scheinchristentum 195. 212. 277
Scheinheiligkeit 147. 237. *243ff.* 248. 257. 284. *361f.*
Scherz *191f.*
Schisma 126
Schmähschriften 133. 134. 147f. 155

Schrift, Heilige 12f. 14. 15. 16. 18. 28. 37. 38. 50. 52. 53. 54. 55. 64. 78. 85. *86ff.* *90f.* 94f. 96. 99. 122. 123. 129. 137. 150f. 152. 193. 209. *247f.* 301. 302. *330ff.*
– connexio 35. 36
– porismata 31. 36. 51. 54. 55. 91. 122
–, sensus literae 31. 35f. 90
–, sensus literalis 31. 35f. 55. 90. 122
–, usus practicus 12. 14. 31. 44. 59f. 90
–, Bibelübersetzung Luthers 284. 291. *355f.*
Schriften, öffentliche, fremde siehe Bücher
Schulen 122. 191
Schutzschriften 148. 167ff. 171f. 270f.
Schwachheit 150. 205. 283. 297. 315f. 349
Schwärmer 136. 276. 280. 282f. 288. 290. 312. 313. 314. 315. 338. 356
Schwärmerei 99. 136. 284. 355. 361
Selbstverleugnung 128
Sekte 54. 119. 126. 137f. 151f. 184. 225. 346. 358. 365. 366f.
–, neue 99. 137f. 152. 154. 379
Sektierer 154
Seligkeit 133. 190. 329ff. 349
sensus literae siehe Schrift, Heilige
sensus literalis siehe Schrift, Heilige
Sicherheit, fleischliche 190. 249. 253. 293. 348
Sonntag 98f.
Spiel *191ff.*
Staffeln der Liebe Gottes *296f.* 362
– der Vollkommenheit 280. *297f.*
Strafen Gottes 270
Streit 270ff.
Streitschriften *169ff.* 270f.
Sünde 18. 40. 41. 53. 55. 60. 294. 302. 349ff.
Sündenvergebung 18. 151. 253. 294f. 309
Symbolische Bücher 15. 30. 38. 42. 52. 53. 55. 60. 71. 85. 87. 97. 188. 206. 211. 228. 248. 312. 313. 317. 326. 343
Systemata Theologica 14. 16. 37. 51. 53. 54. 55. 63. 91. *127f.* *207f.*

Tanzen *191ff.*
Taufe 249
Theologia Mystica 127. 285. *364ff.* 371. 375
Todesstunde 333
Träume 150f. 157. 325. *329ff.*
Trennung 128. 138. 189. 203. 380
Trinität 17. 38. 227. 358
Trinität, abscheuliche der Pietisten 227. *272f.* 275. 285. 291. *357f.* *364ff.* 368. 375
Traurigkeit *203ff.* 304
Trost *208f.* 295
Tugend, äußerliche 244

Unterscheidung siehe Trennung
Unvollkommenheit 102. 297. 301
Unwiedergeborene siehe Wiedergeborene
Unwissenheit 189. 212

Verbesserung 44. 95. *153f.* 243. *248ff.* 256
Verdienst, eigenes 136. 292. 294. 348
– Jesu Christi 253. 255f. *291ff.* 318f. 349. 353. 361
Vereinigung mit Gott 285. 301. *369ff.* 375
Verfall, allgemein 43. 270. 294
– der Kirche 79. 153. 189f. 195f. 197. 209. *211f.*
Vergebung siehe Sündenvergebung
Vergötterung siehe Gottwerdung
Verläumdungen 168ff.
Vernunft, natürliche 298
Vollkommene 41. *347ff.*
Vollkommenheit 53. *297ff.* 325. *347ff.*
–, Lehre 283. 352
–, Lehrsätze *348ff.* 352
–, Staffeln 280. 297f.

Wachstum *350f.*
Wahrheit, evangelische 291. 320f.
Weissagung 157. 325ff. 335. 340
Werk Gottes 150. 300
Werke, gute 52. 53. 55. 60. 136f. 190. 204. 237. *238ff.* 249. 257. 280. 292f. 294f. 300. 318. 348f.
Werkheiligkeit 292. 294
Wiedergeborene 18. 29. *40ff.* 53f. 55. 60. 130. 188. *191ff.* 244
Wiedergeburt 18. 128. 153
Wissen, bloßes, totes 127f.
Wort Gottes, siehe Schrift, Heilige

Zanksucht 270f. 274
Zorn Gottes 270
Zorngericht Gottes 270
Zusammenkünfte 29f. *121ff.* 132. 135

Verzeichnis der in den Texten zitierten Schriften Franckes

Dissertatio philologica de grammatica hebraica, Leipzig 1685. 57
XXX Reglen zu Bewahrung des Gewissens und guter Ordnung in der Conversation oder Gesellschafft, o. O. 1689. 103f. 123. 156
Die Gott gefällige Einsamkeit, o. O., o. J. 156
Von der Christen Vollkommenheit, o. O. 1691. 156. 348–352
Sendschreiben an den Rat zu Erfurt, o. O. 1691. *176*. 178. 179–183
Abgenöthigte Fürstellung, o. O. 1691. 113–140. 148. 154f. 176f. 208
Der Fall und die Wiederaufrichtung der wahren Gerechtigkeit, Halle 1692. 156. *167*. 186ff. 197. 203. 210ff. 213
Gerichtliches Leipziger Protocoll, o. O. 1692. 1–111
Apologia (in: Gerichtliches Leipziger Protocoll). 10. 82–111. 120. 134. 148. 156f. 173ff. 177
Entdeckung der Boßheit, Cölln an der Spree 1692. 141–159. 213. 215
Glauchisches Gedenck-Büchlein, Leipzig und Halle 1692. 172. 186
Manuductio ad lectionem Scripturae Sacrae, Halle (1693). 156. 248
Einleitung Zur Lesung Der H. Schrifft/ Insonderheit Des Neuen Testaments, Halle 1694. 248
Verantwortung Gegen die so genandte Beschreibung des Unfugs der Pietisten, Halle 1694. *147*. 161–216
Observationes Biblicae, Halle 1695. 263. 271. 274ff. 284f. 291. 355f.
Wahrhafftiger Bericht von denen bishero Monatlich herausgegebenen Observationibus Biblicis, Halle 1695. 275. 277. 286. 356
Anfang der Christlichen Lehre, Halle 1696. 172
Kurtze und Einfältige Jedoch gründliche Anleitung zum Christenthum, o. O. 1696. 172
Oeffentliches Zeugniß vom Werck/ Wort und Dienst GOttes, Halle 1702f. 348
Christus Der Kern Heiliger Schrifft, Halle 1702. 241. 255f.
Sonn- Fest- und Apostel- Tags-Predigten, Halle 1704. *156*. *167*. *172*. 240f.
Schrifftmäßige und gründliche Anleitung Zum wahren Christenthum, Halle 1706. 241. 256. 273f.
Schrifftmäßige Betrachtung Von Gnade und Wahrheit, Halle 1705[4]. 239. 241. 255
Antwort-Schreiben an einen Freund zu Regenspurg (1706), Halle 1707[2]. 217–230. 263. 275. 286. 357ff.
Auffrichtige und gründliche Beantwortung, Halle 1706. 231–263. 275. 279. 286f. 312. 341. 359
Gründliche und Gewissenhaffte Verantwortung, Halle 1707. 265–381
Methodus studii Theologici, Halle 1723. 247f.
Lectiones paraeneticae, Halle 1726ff. *127*

Die gerade gesetzten Seitenzahlen der folgenden Register verweisen auf den Francke-Text, die kursiv gesetzten auf die historisch-kritischen Anmerkungen und Erläuterungen.

TEXTE ZUR GESCHICHTE DES PIETISMUS
Herausgegeben von Kurt Aland, Erhard Peschke, Martin Schmidt

Friedrich Christoph Oetinger

Die Lehrtafel der Prinzessin Antonia

Herausgegeben von Reinhard Breymayer und Friedrich Häußermann

Groß-Oktav. Ganzleinen
Band 1, Teil I: XVI, 268 Seiten, 6 Tafeln. – Teil II: Anmerkungen.
XXIV, 663 Seiten. DM 280,– ISBN 3 11 004130 8 (Abteilung VII, Band 1)

Erste historisch-kritische Edition einer Schrift von Oetinger, in der die von Oetinger benützten, zum Teil bisher völlig unbekannten Werke aus dem Umkreis von Kabbalistik, Emblematik, Philosophie, Theologie und Naturwissenschaften bibliographisch genauestens nachgewiesen sind. Damit ist der universale Horizont Oetingers zum ersten Mal erkennbar, ebenso wird seine weite Ausstrahlungskraft in der Geistesgeschichte faßbar.

Friedrich Christoph Oetinger

Theologia ex idea vitae deducta

Groß-Oktav. Ganzleinen
Band 2, Teil I: Text. 299 Seiten. – Teil II: Anmerkungen.
Vorwort von Gerhard Schäfer. Herausgegeben und eingeleitet von Konrad Ohly.
1980. DM 240,– ISBN 3 11 004872 8 (Abteilung VII, Band 2)

Historisch-kritische Ausgabe auf der Grundlage des 1765 in Frankfurt und Leipzig erschienenen Drucks. Die Schrift ist das theologische Hauptwerk Oetingers. Es war ursprünglich konzipiert als theologisches Kompendium für das Theologie-Studium in Württemberg. Es unterscheidet sich von anderen Kompendien der damaligen Zeit dadurch, daß es den dogmatischen Lernstoff auf sechs Loci konzentriert und aufgrund der Idee des Lebens entfaltet.

Preisänderungen vorbehalten

Walter de Gruyter Berlin · New York

TEXTE ZUR GESCHICHTE DES PIETISMUS
Herausgegeben von Kurt Aland, Erhard Peschke, Martin Schmidt

Philip Matthäus Hahn

Die Kornwestheimer Tagebücher 1771–1777

Herausgegeben von Martin Brecht und Rudolf F. Paulus

Groß-Oktav. 520 Seiten. 1978. Ganzleinen DM 175,–
ISBN 3 11 007115 0 (Abteilung VIII, Band 1)

Erste vollständige Edition nach dem handschriftlichen Autograph mit Einleitung, erläuternden Anmerkungen und ausführlichem Register.

Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke

Herausgegeben von Peter Schicketanz

Groß-Oktav. XXIV, 973 Seiten, 2 Faksimiles. 1972. Ganzleinen DM 220,–
ISBN 3 11 001886 1 (Abteilung III, Band 1)

Bibliographie zur Geschichte des Pietismus

Im Auftrage der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus, herausgegeben von Kurt Aland, Erhard Peschke, Martin Schmidt

Band 1:
Die Werke der Württembergischen Pietisten des 17. und 18. Jahrhunderts.
Verzeichnis der bis 1968 erschienenen Literatur
Bearbeitet von Gottfried Mälzer

Groß-Oktav. XVI, 415 Seiten. 1972. Ganzleinen DM 88,–
ISBN 3 11 002219 2

Preisänderungen vorbehalten

Walter de Gruyter Berlin · New York

TRE

Theologische Realenzyklopädie

In Gemeinschaft mit Horst Robert Balz (Bochum), Stuart G. Hall (London), Richard Hentschke (Berlin), Günter Lanczkowski (Heidelberg), Joachim Mehlhausen (Düsseldorf), Gerhard Müller (Erlangen), Wolfgang Müller-Lauter (Berlin), Carl Heinz Ratschow (Marburg), Knut Schäferdiek (Bonn), Henning Schröer (Bonn), Gottfried Seebaß (Heidelberg), Clemens Thoma (Luzern), Gustaf Wingren (Lund), herausgegeben von Gerhard Krause (Bonn) und Gerhard Müller (Erlangen)

Die Theologische Realenzyklopädie (TRE) knüpft an die 3. Auflage der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (RE³) an, in der die evangelische Theologie der Zeit um 1900 ihren umfassendsten Ausdruck gefunden hat. Das neue Werk unterscheidet sich von seinem Vorgänger durch ökumenische Weite, die ein Kennzeichen unserer Zeit geworden ist. Das gesamte Christentum ist Gegenstand der Darstellung.

In den über 3000 Stichwörtern findet nicht nur die heutige biblische, historische, ethische und praktisch-theologische Forschung ihren Ausdruck, sondern auch Philosophie, Religionsgeschichte und Judaistik leisten ihren Beitrag zum Verständnis der Geschichte und Gegenwart des Christentums.

Ca. 25 Bände mit Registern (pro Band 5 Lieferungen = 800 Seiten) Groß-Oktav.
Halbleder DM 220,– pro Band

bisher erschienen:

Band 1: Aaron–Agende. X, 803 Seiten. 1977.

Band 2: Agende–Anselm von Canterbury. IV, 800 Seiten, 16 Kunstdrucktafeln und 3 Karten. 1978.

Band 3: Anselm von Laon–Aristoteles/Aristotelismus. IV, 826 Seiten. 1978.

Band 4: Arkandisziplin–Autobiographie. IV, 814 Seiten, 1 Klapptafel und 4 Kunstdrucktafeln. 1979.

Band 5: Autokephalie–Biandrata. IV, 800 Seiten, 4 Kunstdrucktafeln und 2 Klapptafeln. 1980.

Band 6: Bibel – Böhmen und Mähren. IV, 786 Seiten, 24 Kunstdrucktafeln. 1980.

Preisänderungen vorbehalten

Walter de Gruyter Berlin · New York

Albrecht Ritschl

Geschichte des Pietismus

3 Bände. Groß-Oktav. Unveränderter Nachdruck 1966.
Ganzleinen DM 200,–
ISBN 3 11 001268 5

Band I:

Geschichte des Pietismus in der reformierten Kirche

VIII, 600 Seiten. 1880

Band II:

Geschichte des Pietismus in der lutherischen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts

1. Abtheilung
VIII, 590 Seiten. 1884

Band III:

Geschichte des Pietismus in der lutherischen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts

2. Abtheilung
X, 469 Seiten. 1886

Preisänderung vorbehalten

Walter de Gruyter Berlin · New York

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

~~HB 167~~

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG